

Vom Fachbereich Raum- und Umweltplanung der Technischen Universität Kaiserslautern zur  
Verleihung des akademischen Grades Doktor-Ingenieur (Dr.-Ing.) genehmigte Dissertation

von Dipl.-Ing. Matthias Proske

# **Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge**

Auswirkungen kommunaler Angebote auf die Wohnortwahl

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Oktober 2011

Vorsitzende der Prüfungskommission: Prof. Dr. Annette Spellerberg

Erste Berichterstatterin: Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß

Zweiter Berichterstatter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Technische Universität Kaiserslautern D 386



## Vorwort

Diese Dissertation gehört wegen ihres berufsbegleitenden Entstehungsprozesses sicher zu meinen bislang größten Herausforderungen. Sowohl mein privates als auch mein berufliches Umfeld musste mich währenddessen öfter an der Grenze der Belastbarkeit erleben. Für das hierfür entgegengebrachte Verständnis gilt mein ausdrücklicher und herzlicher Dank. Ganz besonders sei meiner Lebensgefährtin Alisa gedankt: ohne deinen Beistand und deine Bereitschaft, auf unzählige gemeinsame Wochenenden zu verzichten, hätte ich es nicht geschafft.

Unter all den Personen, die mit ihrer fachlich fundierten Kritik und ihren wertvollen Hinweisen sowie ihrer organisatorischen Unterstützung zu dieser Arbeit beigetragen haben, möchte ich einige wenige herausgreifen: insbesondere meiner Doktormutter und Erstgutachterin Frau Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiss, Herrn apl. Prof. Dr.-Ing. Hans-Jörg Domhardt und Herrn Dr. Ludwig Fugmann gebührt ein herzlicher Dank für ein allseits offenes Ohr und rege Diskussionen. Frau Petra Reithmaier und Herrn Günther Schmidt danke ich für die zuverlässige Versorgung mit Kartenmaterial und Rohdaten. Daneben sei Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz und Frau Prof. Dr. Annette Spellerberg für die Bereitschaft zur Übernahme des Zweitgutachtens und des Vorsitzes der Promotionskommission gedankt. Nicht zuletzt haben die Herren Bürgermeister der zehn für die empirische Untersuchung ausgewählten Gemeinden einen bedeutenden Beitrag geleistet. Ohne deren freundliche und offene Art der Unterstützung, v.a. bei der Organisation und Durchführung der empirischen Untersuchung, wäre es nicht gegangen.

Vielen herzlichen Dank gilt auch meinen Eltern: für die vielfältige Unterstützung, die sie mir während des Studiums und der Promotion in allen erdenklichen Formen zuteil werden ließen.

Da sich die Promotion über einen längeren Zeitraum hinzog als ursprünglich geplant, freue ich mich jetzt schon auf deutlich zügiger zu erzielende Arbeitsergebnisse. Albert Einstein hat es einmal wie folgt auf den Punkt gebracht: *„Holzhacken ist deshalb so beliebt, weil man bei dieser Tätigkeit den Erfolg sofort sieht.“* In diesem Sinne freue ich mich jetzt schon auf die nächste Gelegenheit zur Holzerkleinerung.

Ulm und München im November 2011

Matthias Proske

Diese Arbeit widme ich meinem 2004 verstorbenen Großvater Adolf Pflüger. Das Gedenken an ihn und an seine Lebenseinstellung war mir der größte Antrieb.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Kurzfassung</b> .....	<b>VII</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>IX</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>XIII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>XIV</b>
<b>1 Einführung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Problemstellung.....	1
1.2 Ziel der Arbeit und forschungsleitende Fragestellungen.....	7
1.3 Aufbau der Arbeit .....	9
1.3.1 Teil A – methodisch-konzeptionelle Grundlagen.....	10
1.3.2 Teil B – Beeinflussung des Demographischen Wandels durch die Angebote der Daseinsvorsorge.....	10
1.3.3 Teil C – Handlungsfelder.....	14
<b>2 Die demographische Entwicklung – konzeptionelle Grundlagen</b> .....	<b>15</b>
2.1 Demographie.....	15
2.1.1 Demographie als Bevölkerungswissenschaft.....	15
2.1.1.1 Bevölkerungsgeographie .....	22
2.1.1.2 Bevölkerungsstatistik .....	24
2.1.2 Maßzahlen der Demographie.....	26
2.1.2.1 Anzahl .....	26
2.1.2.2 Raten, Ziffern, Quoten und Proportionen.....	26
2.1.2.3 Kohorten.....	27
2.1.2.4 Periodenmaßzahl .....	28
2.1.3 Die demographischen Grundvariablen.....	28
2.1.3.1 Fertilität .....	29
2.1.3.2 Mortalität .....	34
2.1.3.3 Migration .....	38
2.2 Bevölkerungsdynamik .....	44
2.3 Demographische Prognosen und Vorausberechnungen.....	45
2.4 Bedeutende Einschnitte der demographischen Entwicklung .....	50
2.4.1 Die Theorie des demographischen Übergangs.....	50
2.4.1.1 Die Bedeutung des Modells des demographischen Übergangs .....	51
2.4.1.2 Kritik am Modell des demographischen Übergangs.....	52
2.4.2 Die Theorie vom Zweiten demographischen Übergang – ein „Demographischer Wandel“? .....	54
2.5 Der Demographische Wandel in Deutschland und Bayern .....	59
2.5.1 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2025/2050 in Deutschland .....	63
2.5.1.1 Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit .....	64
2.5.1.2 Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung.....	65
2.5.1.3 Annahmen zur Entwicklung des Außenwanderungssaldo .....	65
2.5.1.4 Ergebnis und Übersicht .....	67
2.5.2 Die Bevölkerungsentwicklung in Bayern bis 2025/2028 .....	73
2.5.3 Den Demographischen Wandel begleitende Entwicklungen .....	75
2.6 Bedeutung demographischer Prozesse für die Raumordnung und Regionalentwicklung .....	77

<b>3 Grundlagen der Wanderungsmotivforschung.....</b>	<b>80</b>
3.1 Klassifizierung der Migration und Wanderungstheorien .....	80
3.2 Methoden der Wanderungsmotivforschung .....	84
<b>4 Die »Daseinsvorsorge« – eine öffentliche Aufgabe?.....</b>	<b>87</b>
4.1 Der Begriff der Daseinsvorsorge .....	87
4.1.1 Genese des Daseinsvorsorgebegriffs .....	89
4.1.2 Wandel der Daseinsvorsorge.....	92
4.1.2.1 Die Erfüllungsverantwortung des Staates .....	92
4.1.2.2 Die Gewährleistungsverantwortung des Staates .....	96
4.1.3 Die Daseinsvorsorge als Rechtsbegriff .....	99
4.1.3.1 Europäisches Gemeinschaftsrecht.....	100
4.1.3.2 Daseinsvorsorge im Grundgesetz.....	106
4.1.3.3 Landesrechtliche Regelungen .....	109
4.2 Leistungen der Daseinsvorsorge .....	113
4.2.1 Daseinsvorsorge in Europa .....	113
4.2.2 Daseinsvorsorge in Deutschland.....	114
4.2.3 Daseinsvorsorge im Freistaat Bayern.....	123
4.2.3.1 Aufgaben der Daseinsvorsorge auf Ebene des Freistaats.....	124
4.2.3.2 Aufgaben der Daseinsvorsorge auf Ebene der Landkreise .....	125
4.2.3.3 Aufgaben der Daseinsvorsorge auf Ebene der Gemeinden.....	126
<b>5 Interdependenzen zwischen demographischem Wandel und Daseinsvorsorge.....</b>	<b>129</b>
5.1 Die Leistungen der Daseinsvorsorge und ihr Einfluss auf die demographische Entwicklung.....	130
5.2 Die Folgen des demographischen Wandels für die Daseinsvorsorge .....	132
5.2.1 Qualitative Nachfrageveränderungen.....	135
5.2.2 Quantitative Nachfrageveränderungen.....	135
5.2.3 Schwellen und Grenzwerte bei Nachfrageveränderungen .....	137
5.2.3.1 Technische Funktionsschwellen .....	137
5.2.3.2 Ökonomische Tragfähigkeitsgrenzen.....	139
5.2.3.3 Erreichbarkeitsschwellen .....	141
5.2.3.4 Schlussfolgerungen für die Organisation der Daseinsvorsorge .....	143
5.2.4 Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kernsegmente der Daseinsvorsorge .....	144
5.2.4.1 Abfallwirtschaft .....	145
5.2.4.2 Wasserversorgung.....	151
5.2.4.3 Abwasserentsorgung .....	158
5.2.4.4 Energieversorgung .....	162
5.2.4.5 (Öffentlicher Personen)Verkehr .....	168
5.2.4.6 Post und Telekommunikation .....	173
5.2.4.7 Gesundheitswesen.....	176
5.2.4.8 Bildung und Schulen .....	182
5.3 Herausforderungen an die Daseinsvorsorge der Zukunft .....	195
<b>6 Ausgangslage und Ausstattung mit Angeboten der Daseinsvorsorge in Westmittelfranken ....</b>	<b>199</b>
6.1 Die Region Westmittelfranken .....	199
6.1.1 Ökonomische Entwicklung .....	200
6.1.1.1 Wirtschaftsstruktur .....	201
6.1.1.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt.....	201
6.1.2 Bevölkerungsentwicklung 1988-2028.....	203
6.1.3 Leistungsangebote der Daseinsvorsorge .....	207
6.1.3.1 Anschlussgrad an dezentral vorgehaltene Leistungsangebote .....	207

6.1.3.2	Versorgungsgrad mit zentral verfügbaren Leistungsangeboten .....	208
6.1.4	Bewertung der zukünftigen Versorgungssituation .....	214
6.2	Untersuchungsgemeinden in Westmittelfranken.....	216
6.2.1	Markt Baudenbach .....	218
6.2.1.1	Bevölkerungsentwicklung .....	218
6.2.1.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	219
6.2.1.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	221
6.2.2	Diespeck.....	221
6.2.2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	222
6.2.2.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	223
6.2.2.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	224
6.2.3	Markt Dombühl .....	225
6.2.3.1	Bevölkerungsentwicklung .....	225
6.2.3.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	226
6.2.3.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	228
6.2.4	Markt Lichtenau .....	228
6.2.4.1	Bevölkerungsentwicklung .....	229
6.2.4.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	230
6.2.4.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	231
6.2.5	Mönchsroth.....	232
6.2.5.1	Bevölkerungsentwicklung .....	232
6.2.5.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	233
6.2.5.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	235
6.2.6	Muhr am See .....	236
6.2.6.1	Bevölkerungsentwicklung .....	236
6.2.6.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	237
6.2.6.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	239
6.2.7	Solnhofen .....	239
6.2.7.1	Bevölkerungsentwicklung .....	240
6.2.7.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	241
6.2.7.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	242
6.2.8	Markt Weidenbach.....	243
6.2.8.1	Bevölkerungsentwicklung .....	243
6.2.8.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	246
6.2.8.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	247
6.2.9	Wilhelmsdorf.....	247
6.2.9.1	Bevölkerungsentwicklung .....	248
6.2.9.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	249
6.2.9.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	250
6.2.10	Wörnitz.....	251
6.2.10.1	Bevölkerungsentwicklung .....	251
6.2.10.2	Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge .....	253
6.2.10.3	Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge .....	254
6.2.11	Zwischenfazit .....	255

<b>7</b>	<b>Wanderungsmotive in Westmittelfranken</b>	<b>258</b>
7.1	Forschungsweise	258
7.1.1	Fragebogendesign	258
7.1.2	Auswertung	260
7.2	Sozioökonomische Rahmenbedingungen der befragten Haushalte	260
7.2.1	Alters- und Haushaltsstruktur	260
7.2.2	Vermögenssituation	262
7.2.3	Wohnsituation	263
7.2.4	Zufriedenheit mit der Wanderungsentscheidung	264
7.2.5	Herkunft der Zugezogenen	265
7.3	Zentrale Push- und Pull-Faktoren der zugezogenen Haushalte	266
7.3.1	Berufliche Gründe	266
7.3.1.1	Gesamtbetrachtung	266
7.3.1.2	Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe	268
7.3.2	Persönliche Gründe	268
7.3.2.1	Gesamtbetrachtung	269
7.3.2.2	Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe	270
7.3.3	Wohnungsbezogene Gründe	270
7.3.3.1	Gesamtbetrachtung	270
7.3.3.2	Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe	272
7.3.4	Infrastrukturelle Gründe	272
7.3.4.1	Gesamtbetrachtung	272
7.3.4.2	Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe	274
7.3.5	Zwischenfazit	276
7.4	Demographische Trends und ihre Bedeutung bei der Wohnortwahl	277
7.4.1	Gesamtbetrachtung	277
7.4.2	Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe	280
7.5	Angebote der Daseinsvorsorge und ihr Einfluss auf die Wanderungsentscheidung	281
7.5.1	Zukunftsfähigkeit von Daseinsvorsorgeangeboten	281
7.5.1.1	Gesamtbetrachtung	281
7.5.1.2	Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe	285
7.5.2	Bedeutung von Kosten und Gebühren ausgewählter kommunaler Angebote	287
7.5.2.1	Gesamtbetrachtung	288
7.5.2.2	Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe	291
7.5.3	Beeinträchtigungen im Leistungsangebot der Daseinsvorsorge und ihre Auswirkungen auf die Wohnortpersistenz	293
7.5.3.1	Gesamtbetrachtung	293
7.5.3.2	Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe	295
7.6	Gemeindliche Unterstützung Zuzugs- bzw. Bauwilliger	297
7.7	Vergleich mit der Wanderungsmotivuntersuchung von 1978	299
7.8	Überblick über die Verifizierung der Hypothesen	302
<b>8</b>	<b>Handlungsfelder bei der Bewältigung der Folgen des Demographischen Wandels</b>	<b>303</b>
8.1	Freistaat Bayern	303
8.1.1	Maßnahmen und Unterstützungsangebote des Freistaats in Umsetzung	304
8.1.2	Zusätzliche Maßnahmen und Unterstützungsansätze – was kann die Raumordnung in Bayern bewegen?...	306
8.2	Planungsregion Westmittelfranken	313
8.2.1	Handlungsmöglichkeiten der Regionalplanung in Bayern	313
8.2.2	Was kann die Regionalplanung zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels zusätzlich leisten?	315



---

8.3	Landkreise und Gemeinden .....	317
8.3.1	Kommunale Möglichkeiten zur Förderung von Zuwanderung .....	317
8.3.2	Empfehlungen zur gemeindlichen Baulandpolitik .....	318
8.3.3	Kooperation statt Alleingang – Möglichkeiten der Neuorganisation kommunaler Daseinsvorsorge .....	320
<b>9</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>324</b>
9.1	Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse .....	324
9.2	Weiterer Forschungsbedarf.....	324
	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>XVII</b>
	Literatur .....	XVII
	Internetquellen und -ressourcen.....	XXXI
	Gesetze und Rechtsprechung .....	XXXIV
	Presse .....	XXXVI
	Sonstige Quellen .....	XXXVII
	Konferenzen, Reden, Vorträge .....	XXXVIII
	<b>Anhang .....</b>	<b>XXXIX</b>
	Fragebogen .....	XL
	Leitfaden .....	XLV
	Lebenslauf des Autors .....	XLVI



## Kurzfassung

Mit dem demographischen Wandel ist innerhalb der nächsten Jahrzehnte ein zunehmender Rückgang der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem Ansteigen des Durchschnittsalters der Gesamtbevölkerung verbunden. Insbesondere der Rückgang der Bevölkerungszahl wird sich v.a. aufgrund von Migrationsbewegungen regional mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität vollziehen. Bei einer sich wandelnden Bevölkerungsstruktur und einem ansteigenden Durchschnittsalter verändern sich auch die Anforderungen an die infrastrukturelle Ausstattung. Dies liegt auf der Hand: So benötigt eine alternde Bevölkerung mehr senioren-gerechte Einrichtungen, dafür aber weniger Kindergärten und Schulen. Gleichzeitig bedeutet der Rückgang der Bevölkerungszahl eine niedrigere Auslastung und damit eine geringere Tragfähigkeit jeglicher Infrastrukturen. Kostensteigerungen sind zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit damit nahezu unumgänglich. Es wird infolgedessen zukünftig verstärkt zu einem Wettbewerb der Kommunen um Einwohner (= Infrastrukturnutzer) kommen. Dabei dürften Familien mit Kindern eine besondere Schlüsselposition einnehmen. Häufig wird – insbesondere aus kommunalpolitischer Sicht – befürchtet, dass gerade diese Bevölkerungsgruppen nicht mehr zuziehen und sogar fortziehen würden, sobald Kindergärten und Schulen aufgrund sinkender Auslastungszahlen geschlossen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund klärt die vorliegende Arbeit die Frage, ob örtlich betrachtet ein Zusammenhang zwischen der Breite und Qualität der vorgehaltenen Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge einerseits und der Migrationsbilanz andererseits besteht. In der Arbeit wird darüber hinaus analysiert, inwiefern sich Zuziehende bereits zum Zeitpunkt des Zuzugs mit der heutigen Infrastrukturausstattung ihres Wohnorts auseinandersetzen und ob die Zukunftsfähigkeit der gegenwärtig vorhandenen Daseinsvorsorgeangebote bei der Wohnortwahl vor dem Hintergrund der demographischen Situation eine zentrale Rolle bei dieser Entscheidung spielt.

Als Untersuchungsraum wurde die Region Westmittelfranken in Bayern gewählt. Einerseits wird für Westmittelfranken in den Bevölkerungsprognosen eine quantitativ rückläufige Entwicklung prognostiziert (Geburtendefizit wird durch Zuwanderung nicht ausgeglichen) und andererseits kann hier aufgrund der bayernweit niedrigsten Bevölkerungsdichte die öffentliche Hand bei der Bereitstellung von zentral vorgehaltener Punktinfrastruktur aus Erreichbarkeitserwägungen heraus weit weniger flexibel auf Verschiebungen in der Altersstruktur reagieren als sie dazu in einem Ballungsraum in der Lage wäre. Mittels der Auswertung einer empirischen Befragung Zugezogener ist eine Aussage darüber möglich, inwiefern Aspekte der demographischen Struktur und Entwicklung in der Zuzugsgemeinde, der Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie deren Zukunftsfähigkeit eine Basis für die individuelle Entscheidung zum Zuzug boten und inwiefern bei potenziellen Schließungen von Infrastruktureinrichtungen tatsächlich der befürchtete »Exodus« in Form von Fortzügen droht.

Abschließend sind die gewonnenen Erkenntnisse zur Formulierung von Handlungsempfehlungen für die Raumordnung, Regional- und Kommunalentwicklung auf Landes-, Regions- und kommunaler Ebene herangezogen.



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bedeutung von Maßnahmen gegen Bevölkerungsverluste nach Einschätzung westdeutscher Gemeinden.....	4
Abbildung 2:	Lage und Umgriff Westmittelfrankens .....	6
Abbildung 3:	Kumuliertes Nachhaltigkeitsdefizit Westmittelfrankens.....	7
Abbildung 4:	Aufbau der Arbeit .....	9
Abbildung 5:	Demographie und Bevölkerungswissenschaft im Kontext verschiedener Wissenschaften .....	21
Abbildung 6:	Beispiele für demographische Anzahl .....	26
Abbildung 7:	Beispiele für Raten, Quoten und Proportionen.....	27
Abbildung 8:	Beispiel Periodenmaßzahl .....	28
Abbildung 9:	Allgemeine (Rohe) Geburtenrate.....	31
Abbildung 10:	Allgemeine Fruchtbarkeitsrate .....	32
Abbildung 11:	(Rohe) Sterberate .....	35
Abbildung 12:	Beispiel für den Anteil der Todesursache Krebs an allen Sterbeursachen .....	36
Abbildung 13:	Untergliederung der Räumlichen Mobilität nach KROEHNERT .....	40
Abbildung 14:	Zuwanderungsrate .....	43
Abbildung 15:	Abwanderungsrate .....	43
Abbildung 16:	Nettowanderungsrate .....	44
Abbildung 17:	Demographische Grundgleichung.....	45
Abbildung 18:	Idealtypischer Verlauf des demographischen Übergangs im Vier-Phasenmodell .....	51
Abbildung 19:	Idealtypischer Verlauf des demographischen Übergangs im Fünf-Phasenmodell .....	51
Abbildung 20:	Kinderlosigkeit in Deutschland .....	54
Abbildung 21:	Anteil der Mütter nach Zahl ihrer Kinder in Deutschland.....	55
Abbildung 22:	Altersspezifische Geburtenziffern in Deutschland 1960 und 2005.....	56
Abbildung 23:	Gegenüberstellung der Merkmale des ersten und des zweiten demographischen Übergangs nach LESTHAEGHE .....	58
Abbildung 24:	Ursachen und Wechselwirkungen der Komponenten des Demographischen Wandels .....	62
Abbildung 25:	Übersicht der zwölf Varianten der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des STATISTISCHEN BUNDESAMTS .....	64
Abbildung 26:	Entwicklung der Außenwanderungen in Deutschland 1950-2025 nach der Raumordnungsprognose 2025/2050 .....	67
Abbildung 27:	Entwicklung der Bevölkerungszahl nach den Varianten 1-W1 und 1-W2 bis 2050.....	68
Abbildung 28:	Entwicklung des Altersaufbaus der Bevölkerung bis 2050 .....	69
Abbildung 29:	Künftige kleinräumige Bevölkerungsdynamik im Zeitraum 2005-2025 .....	70
Abbildung 30:	Künftige Dynamik einzelner Alterskohorten.....	71
Abbildung 31:	Synoptischer Überblick der Entwicklungstendenzen des demographischen Wandels in den Teilräumen Deutschlands .....	72
Abbildung 32:	Bevölkerungsentwicklung in Bayern 2005-2020 nach unterschiedlichen Vorausrechnungen/Prognosen.....	73
Abbildung 33:	Bevölkerungsentwicklung in Bayern bis 2028 .....	74
Abbildung 34:	Künftige Dynamik der privaten Haushalte bis 2025.....	76
Abbildung 35:	Künftige Haushaltsdynamik bis 2025.....	77
Abbildung 36:	Wanderungshäufigkeit im Lebensverlauf .....	83
Abbildung 37:	Allgemeines Entscheidungsmodell nach BÄHR.....	84
Abbildung 38:	Ergebnis einer Online-Befragung zur Daseinsvorsorge .....	87
Abbildung 39:	Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa und die Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts.....	104
Abbildung 40:	Klassifizierung von Infrastruktur .....	117
Abbildung 41:	Kommunale Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 2004 .....	127
Abbildung 42:	Verlaufskurven der Lebenserwartung und der Arztdichte 1980 bis 2007 – ein Zusammenhang?.....	131

Abbildung 43:	Zusammenhang von Auslastung und Funktionsbereichen bei technischen Infrastrukturen.....	138
Abbildung 44:	Kostenremanenzen bei rückläufiger Nachfrage .....	141
Abbildung 45:	Zusammensetzung des Abfallaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005 .....	145
Abbildung 46:	Aufkommen und Prognose der Abfallmengen aus privaten Haushalten in Deutschland bis 2020 .....	147
Abbildung 47:	Prozessbausteine der Abfallentsorgung (Hausmüll) .....	148
Abbildung 48:	Kapazitäten in der klassischen Abfallbehandlung in Deutschland bis zum Jahr 2022.....	149
Abbildung 49:	Prognostiziertes Abfallaufkommen (Hausmüll) in Bayern bis 2016 .....	150
Abbildung 50:	Wasserverbrauch pro Kopf und Tag 1983-2004 .....	153
Abbildung 51:	Prozessbausteine der Trinkwasserversorgung .....	154
Abbildung 52:	Aufteilung nach Wassergewinnungsarten in Bayern 2004 .....	155
Abbildung 53:	Regelschema der Abwasserentsorgung .....	160
Abbildung 54:	Energieverbrauch privater Haushalte für Heizzwecke .....	163
Abbildung 55:	Temperaturbereinigter Energieverbrauch für Wohnen 2006 nach Haushaltsgößenklassen .....	164
Abbildung 56:	Verwendungszweck von Gas in Privathaushalten .....	165
Abbildung 57:	Verwendungszweck von elektrischer Energie in Privathaushalten .....	166
Abbildung 58:	Entwicklung der Pkw-Verfügbarkeit bei Personen über 60 Jahren.....	172
Abbildung 59:	Nutzung von Computern und Internet durch Personen im ersten Quartal 2006 nach dem Alter .....	176
Abbildung 60:	Entwicklungen im Krankenhaussektor in Deutschland 1991-2006.....	178
Abbildung 61:	Krankenhausversorgung .....	179
Abbildung 62:	Versorgungssituation bei Wegfall des nächsten Krankenhauses der Grundversorgung.....	181
Abbildung 63:	Grundschulentwicklung 1995-2002 .....	182
Abbildung 64:	Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt 1992 bis 2020.....	185
Abbildung 65:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2007 nach Kreisen in %.....	187
Abbildung 66:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe in Deutschland 1992-2020 .....	190
Abbildung 67:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I in Deutschland 1992-2020 .....	191
Abbildung 68:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) in Deutschland 1992-2020 ..	192
Abbildung 69:	Veränderungsrate der Schülerzahlen 2006-2020.....	193
Abbildung 70:	Infrastrukturelle Effizienz in Abhängigkeit zum Siedlungstyp .....	197
Abbildung 71:	Kostenschema .....	198
Abbildung 72:	Die Region Westmittelfranken .....	199
Abbildung 73:	Bevölkerungsentwicklung in Westmittelfranken 1988-2028 .....	205
Abbildung 74:	Altersaufbau im Freistaat Bayern und Westmittelfranken am 31.12.2008 .....	205
Abbildung 75:	Alterskohortenentwicklung in Bayern und Westmittelfranken 1988-2028.....	206
Abbildung 76:	Bus- und Bahnhofhaltepunkte und deren Erreichbarkeitsverhältnisse .....	209
Abbildung 77:	Grundschul- und Hauptschulstandorte in Westmittelfranken und deren Erreichbarkeitsverhältnisse.....	211
Abbildung 78:	Realschul- und Gymnasialstandorte in Westmittelfranken und deren Erreichbarkeitsverhältnisse .....	212
Abbildung 79:	Standorte von Krankenhäusern der Grundversorgung und von Postfilialen oder -agenturen in Westmittelfran- ken und deren Erreichbarkeitsverhältnisse .....	213
Abbildung 80:	Lage der zehn Untersuchungsgemeinden .....	217
Abbildung 81:	Bevölkerungsentwicklung in Markt Baudenbach 1970-2008 .....	218
Abbildung 82:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Markt Baudenbach am 31.12.2008 .....	219
Abbildung 83:	Bevölkerungsentwicklung in Diespeck 1970-2008.....	222
Abbildung 84:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Diespeck am 31.12.2008 .....	222
Abbildung 85:	Bevölkerungsentwicklung in Markt Dombühl 1970-2008 .....	225
Abbildung 86:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Markt Dombühl am 31.12.2008.....	226
Abbildung 87:	Bevölkerungsentwicklung in Markt Lichtenau 1970-2008 .....	229
Abbildung 88:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Markt Lichtenau am 31.12.2008.....	229

Abbildung 89:	Bevölkerungsentwicklung in Mönchsroth 1970-2008.....	232
Abbildung 90:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Mönchsroth am 31.12.2008 .....	233
Abbildung 91:	Bevölkerungsentwicklung in Muhr am See 1970-2008 .....	236
Abbildung 92:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Muhr am See am 31.12.2008 .....	237
Abbildung 93:	Bevölkerungsentwicklung in Solnhofen 1970-2008 .....	240
Abbildung 94:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Solnhofen am 31.12.2008.....	240
Abbildung 95:	Bevölkerungsentwicklung in Markt Weidenbach 1970-2008.....	244
Abbildung 96:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Markt Weidenbach am 31.12.2008 .....	245
Abbildung 97:	Bevölkerungsentwicklung in Wilhelmsdorf 1970-2008.....	248
Abbildung 98:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Wilhelmsdorf am 31.12.2008.....	248
Abbildung 99:	Bevölkerungsentwicklung in Wörnitz 1970-2008.....	251
Abbildung 100:	Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Wörnitz am 31.12.2008 .....	252
Abbildung 101:	Altersstruktur der Befragten .....	261
Abbildung 102:	Haushaltsstruktur der Befragten .....	262
Abbildung 103:	Haushaltsnettoeinkommen der Befragten .....	262
Abbildung 104:	Wohnsituation der Befragten vor und nach dem Zuzug.....	263
Abbildung 105:	Zufriedenheit der Befragten vor und nach dem Zuzug .....	264
Abbildung 106:	Berufliche Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl .....	267
Abbildung 107:	Berufliche Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe .....	268
Abbildung 108:	Persönliche Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl .....	269
Abbildung 109:	Persönliche Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe .....	270
Abbildung 110:	Wohnungsbezogene Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl .....	271
Abbildung 111:	Infrastrukturelle Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl .....	273
Abbildung 112:	Infrastrukturelle Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe .....	274
Abbildung 113:	Einschätzung zur demographischen Entwicklung in der Zuzugsgemeinde .....	278
Abbildung 114:	Bedeutung der Einschätzung zur demographischen Entwicklung für die Zuzugsentscheidung.....	279
Abbildung 115:	Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren demographischen Entwicklung der Zuzugsgemeinde.....	279
Abbildung 116:	Einschätzung zur demographischen Entwicklung in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe .....	280
Abbildung 117:	Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde .....	282
Abbildung 118:	Bedeutung der Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen für die Zuzugsentscheidung.....	283
Abbildung 119:	Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde .....	284
Abbildung 120:	Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe .....	286
Abbildung 121:	Bedeutung der Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen für die Zuzugsentscheidung – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe.....	286
Abbildung 122:	Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe.....	287
Abbildung 123:	Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde .....	288
Abbildung 124:	Bedeutung der Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen für die Zuzugsentscheidung.....	290

---

Abbildung 125:	Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde.....	290
Abbildung 126:	Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe.....	291
Abbildung 127:	Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe .....	292
Abbildung 128:	Wohnortpersistenz der Befragten bei Schließung bzw. Verschlechterung des Angebots verschiedener Leistungen .....	294
Abbildung 129:	Wohnortpersistenz der Befragten bei Schließung bzw. Verschlechterung des Angebots verschiedener Leistungen – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe.....	295
Abbildung 130:	Unterstützung der Bauwilligen durch die Gemeinden.....	297
Abbildung 131:	Motivation für den Neubau.....	298
Abbildung 132:	Handlungsoptionen der Gemeinden aus Sicht der befragten Haushaltsvorstände.....	323



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Hypothesen der Arbeit.....	13
Tabelle 2: Für die Migration bedeutende Formen der Mobilität.....	39
Tabelle 3: Ersttheirtsalter in Deutschland.....	55
Tabelle 4: Außenwanderungssaldo Deutschlands in der Langzeitbetrachtung.....	66
Tabelle 5: Typologie der Wanderungen nach PETERSEN.....	82
Tabelle 6: Öffentlicher und kommunaler Anteil an der Trägerschaft der Daseinsvorsorge in Europa.....	113
Tabelle 7: Kernleistungen der Daseinsvorsorge in Deutschland.....	119
Tabelle 8: Zuständigkeiten für den Kernbereich der Daseinsvorsorge in Bayern.....	124
Tabelle 9: Funktionsschwellen technischer Infrastrukturnetze bei Unterauslastung.....	139
Tabelle 10: Erreichbarkeitsstandards punktueller/zentraler Daseinsvorsorgeleistungen.....	142
Tabelle 11: Altersabhängiger Wasserverbrauch.....	152
Tabelle 12: Länge und Art des Kanalnetzes in Deutschland.....	159
Tabelle 13: Energieverbrauch privater Haushalte 1995-2006 in Petajoule.....	162
Tabelle 14: Prozentuale Verteilung 15-jähriger Schüler in den Schularten der Jahrgangsstufe 9 nach Herkunftsregionen im Jahr 2000.....	184
Tabelle 15: Bevölkerungsentwicklung in Westmittelfranken bis 2028.....	204
Tabelle 16: Anschlussgrad privater Haushalte an dezentrale Leistungen der Daseinsvorsorge in Westmittelfranken 2007.....	207
Tabelle 17: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Baudenbach.....	220
Tabelle 18: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Diespeck.....	223
Tabelle 19: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Dombühl.....	227
Tabelle 20: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Lichtenau.....	230
Tabelle 21: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Mönchsroth.....	234
Tabelle 22: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Muhr am See.....	238
Tabelle 23: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Solnhofen.....	241
Tabelle 24: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Weidenbach.....	246
Tabelle 25: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Wilhelmsdorf.....	249
Tabelle 26: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Wörnitz.....	253
Tabelle 27: Herkunft der Befragten.....	265
Tabelle 28: Überblick über die sechs Hypothesen und das Ergebnis ihrer Verifizierung.....	302

## Abkürzungsverzeichnis

a.	am, an
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
Abs.	Absatz
a.d.	an der, an dem
a.F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BayAbfG	Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BayGemO	Gemeindeordnung Bayern
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
BayKiBiG	Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)
BayKRG	Bayerisches Krankenhausgesetz
BayLplG	Bayerisches Landesplanungsgesetz
Bay ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
BaySchFG	Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
BayStMWIVT	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayVerf	Verfassung des Freistaats Bayern
BevStatG	Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz)
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIP/EW	Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d	Tag
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
d.h.	das heißt
DIN	Deutsche-Industrie-Norm bzw. Deutsches Institut für Normung e.V.
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
€	Euro
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
et al.	et aliter (und andere)

etc.	et cetera (und so weiter)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EW	Einwohner
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FStrPrivFinG	Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz
GG	Grundgesetz
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.v.	in der Fassung vom
i.e.S.	im engeren Sinn
insb.	insbesondere
i.o.S.	im obigen Sinn
i.w.S.	im weiteren Sinn
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
km	Kilometer
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
km/h	Kilometer pro Stunde
KommZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
kWh	Kilowattstunde
l	Liter
l/d	Liter pro Tag
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LfStaD	(Bayerisches) Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
LfU	(Bayerisches) Landesamt für Umwelt
LKrO	(Bayerische) Landkreisordnung
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
m.E.	meines Erachtens
Mg	Megagramm (1 Mg entspricht 1 Tonne)
Min.	Minute, Minuten
Mio.	Million, Millionen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
Mrd.	Milliarde, Milliarden
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
n.h.E.	nach hiesiger Einschätzung, nach hiesigem Ermessen
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
o.d.	ob der
o.J.	ohne Jahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PbefG	Personenbeförderungsgesetz
Pkw	Personenkraftwagen
PUDLV	Post-Universaldienstleistungsverordnung
rd.	rund

---

RegG	Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)
ROG	Raumordnungsgesetz
S.	Seite
SchBefV	Verordnung über die Schülerbeförderung
SchKfrG	Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz)
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannte, sogenannten, sogenannter, sogenanntes
[sic]	so, wirklich so
SPNV	Schienen(gebundener )Personennahverkehr
s.u.	siehe unten
t	Tonne
TA	Technische Anleitung
Tab.	Tabelle.
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz)
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
u.	und
u.a.	unter anderem, unter anderen
u.ä.	und ähnliche
UIG	Umweltinformationsgesetz
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VGN	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
z.B.	zum Beispiel

# 1 Einführung

## 1.1 Problemstellung

Der demographische Wandel ist ein allgegenwärtiger Begriff in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und wird dabei als zusammengefasstes Phänomen von demographischer Entwicklung und sozialem Wandel beschrieben.<sup>1</sup> Diesem Wandel zufolge ist innerhalb der nächsten Jahrzehnte ein zunehmender **Rückgang der Bevölkerungszahl** aufgrund einer dauerhaft auf niedrigem Niveau stagnierenden Geburtenquote bei gleichzeitigem **Ansteigen des Durchschnittsalters** der Gesamtbevölkerung zu erwarten.<sup>2</sup> Hinzu tritt aufgrund des Trends zu mehr und kleineren Haushalten sowie weiterer Zuzüge aus dem Ausland eine wachsende **Heterogenisierung** (Internationalisierung) der Gesellschaft.<sup>3</sup>

Die genannten Prozesse werden innerhalb Deutschlands **nicht gleichmäßig** ablaufen. Es ist vielmehr zu erwarten, dass sich sowohl der Anstieg des Durchschnittsalters als auch der Rückgang der Bevölkerungszahl v.a. aufgrund der Außen- und Binnenmigration mit **unterschiedlicher Geschwindigkeit, Dimension und Intensität** vollziehen werden. Da im Rahmen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten minus Sterbefälle) kaum noch eine Region die Voraussetzungen für eine Stabilisierung oder gar für eine Steigerung der Bevölkerungszahl bieten wird<sup>4</sup>, werden die **Zuwanderungen** für die weitere Bevölkerungsentwicklung **von immer größerer Bedeutung** werden.

Räume mit günstiger wirtschaftlicher Dynamik und einem größeren Arbeitsplatzangebot sind hier besser aufgestellt. Abwanderungstendenzen sind dort eher weniger zu erwarten. Wahrscheinlicher ist es, dass wirtschaftsstarke Räume künftig sogar einen Nachfragesog auf junge Erwerbspersonen ausüben, der zu neuen Bevölkerungskonzentrationen führt.<sup>5</sup> Regionen, die schon heute nicht zu den Gunsträumen zu zählen sind (sog. „strukturschwache Räume“), werden hingegen stärker von der Abwanderung Jüngerer und infolgedessen auch früher von einer alternden Gesellschaft betroffen sein. Diesbezügliche Veränderungen der Bevölkerungsstruktur werden dort eine weitere Verschlechterung der ohnehin ungünstigen Ausgangslage zur Folge haben.

---

1 Vgl.: <http://www.aal-deutschland.de/aal-1/demographie.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

2 Die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen wird im Zuge dieses Wandels besonders stark zurückgehen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2050 in Deutschland die Bevölkerung um etwa 14 Millionen Menschen auf rund 69 Millionen Menschen abnehmen und infolge des besonders starken Rückgangs der jüngeren Bevölkerungsgruppen das Durchschnittsalter von 39 auf ca. 50 Jahre ansteigen könnte. Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006b): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 - 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, S. 31 [Variante 1-W1 (Geburtenhäufigkeit konstant, Lebenserwartung Basisannahme, jährlicher Wanderungssaldo 100.000)].

3 Vgl.: Korcz, Richard; Schlömer, Claus (2008): Perspektiven internationaler Wanderungen und demographische Heterogenisierung, in: Informationen zur Raumentwicklung Heft 3/4.2008, S. 156 sowie Klee, Andreas (2011): Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels – Worüber reden wir?, in: Breu, Christian (Hrsg.) (2011): Demographischer Wandel und Raumentwicklung in Bayern, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 14.

4 So z.B. die Region München (kreisfreie Stadt München sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg/Lech, München, Starnberg) mit einem natürlichen Saldo von +1,7 Personen/1.000 Einwohner im Jahr 2009. Datenquelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (<https://www.statistik.bayern.de>).

5 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): Raumordnungsbericht 2005, Bonn, S. 33.

Es muss vor diesem Hintergrund davon ausgegangen werden, dass die **regionalen Disparitäten** eher zu- als abnehmen werden.<sup>6</sup> In einigen Regionen Deutschlands, v.a. in den neuen Bundesländern, haben die oben beschriebenen Prozesse längst eingesetzt. Ein **Nebeneinander von Schrumpfung und Wachstum** in einem bislang nicht zu beobachtenden Ausmaß ist bereits Realität. Der Demographische Wandel ist damit in **hohem Maße raumwirksam**, weshalb er ein **zentrales Thema für die Raumentwicklung** in Bund, Ländern und Kommunen ist.

Die Schaffung und der Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland stellt auch weiterhin die gesetzlich verankerte Leitvorstellung der Raumentwicklung dar.<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang haben die für die Raumordnung zuständigen Minister des Bundes und der Länder (Ministerkonferenz für Raumordnung, kurz: MKRO) vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in mehreren Entschlüssen die Bedeutung einer **bedarfsgerechten Infrastrukturversorgung** zum Ausdruck gebracht.<sup>8</sup> Die **Sicherung der Daseinsvorsorge** ist in den am 30.06.2006 von der MKRO beschlossenen „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ als Zukunftsthema der Raumordnung identifiziert und genießt spätestens seitdem einen besonders hohen Stellenwert für die Raumentwicklung.<sup>9</sup> Die hohe Raumbedeutsamkeit ergibt sich aber auch durch die Ortsgebundenheit zahlreicher Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Eine **Neuausrichtung der Daseinsvorsorge** ist **unumgänglich**: bei einer sich wandelnden Bevölkerungsstruktur, einem steigenden Durchschnittsalter und einem Rückgang der Bevölkerungszahl verändern sich zwangsläufig die Anforderungen, die an die Einrichtungen der Daseinsvorsorge gestellt werden. Dies liegt auf der Hand: während einerseits eine alternde Bevölkerung beispielsweise weniger Schulen benötigt, zieht andererseits der Rückgang der Bevölkerungszahl eine insgesamt niedrigere Auslastung und damit eine geringere ökonomische Tragfähigkeit von (altersunabhängigen) Einrichtungen der Daseinsvorsorge nach sich.

**Ländlich strukturierte Räume** sind hiervon gleich **in mehrfacher Hinsicht betroffen**.

Erstens besteht in ländlichen Regionen aufgrund des höheren Anteils gering verdichteter Siedlungsstrukturen (tendenziell mehr freistehende Einfamilienhäuser) eine **niedrige Siedlungsdichte** (Einwohner je km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche), was letztlich eine ungünstige Ausgangssituation für die Aufrechterhaltung netz- und leitungsgebundener Infrastrukturangebote (wie der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetze) bedeutet.<sup>10</sup> Überproportional **steigende Pro-Kopf-Kosten** für deren Unterhalt und Betrieb sind die Folge. Doch sind nicht nur die spezifischen Infrastrukturfolgekosten höher, relativ höhere Infrastrukturausbaukosten je Nutzer bedeuten auch ein Hemmnis für weitere Investitionen.

6 Vgl. auch: Brake, Klaus (2007): „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und Wirkungskräfte der Raumstrukturierung, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3/2007, Bonn, S. 178.

7 Vgl. § 1 (2) Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG); für Bayern: Art. 1 (1) 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG).

8 Vgl. v.a. die Entschlüsse der MKRO vom 13.10.2003, 28.04.2005, 29.04.2008, auf: <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/58514/publicationFile/29698/ministerkonferenz-mkro-beschluss-uebersicht-1967-2010.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

9 Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2006): Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland, Bonn/Berlin, S. 45.

10 Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 111.

Zweitens stellt eine **niedrige Bevölkerungsdichte** (Einwohner je km<sup>2</sup> Gebietsfläche) für die Aufrechterhaltung von an Einzelstandorten (d.h. punktuell) vorgehaltenen Infrastrukturangeboten (wie Schulen) eine besondere Herausforderung dar.<sup>11</sup> Wegen des geringeren Bevölkerungspotenzials einerseits und den räumlich größeren Distanzen zwischen den Einrichtungen derselben Stufe andererseits können Auslastungsdefizite nicht behoben werden, ohne dabei größere Nachteile in Bezug auf die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Kauf nehmen zu müssen: während in Räumen mit einer höheren Bevölkerungsdichte (z.B. Verdichtungsräume) durch Schließen und Konzentrieren einzelner Einrichtungen die ökonomische Tragfähigkeit der verbleibenden Einrichtungen an anderer Stelle i.d.R. ohne die Gefahr des Entstehens einer Versorgungslücke erhöht werden kann, ist in weniger dicht besiedelten Räumen das Netz standortgebundener Punktinfrastruktureinrichtungen der gleichen Stufe räumlich deutlich weniger eng geknüpft. Die Entfernungen, die zum Erreichen einer vergleichbaren Einrichtung zurückgelegt werden müssen, sind dort i.d.R. größer. Damit wird die Frage der **zumutbaren Erreichbarkeit** letztlich zum zentralen Themenfeld einer flächendeckenden und ökonomisch tragfähigen Versorgung der Bevölkerung mit punktuell vorgehaltenen Angeboten der Daseinsvorsorge.

Drittens ist die **öffentliche Hand** als **klassischer Träger** der Daseinsvorsorge angesichts der anhaltenden finanziellen Zwangslage – insbesondere der kommunalen Haushalte<sup>12</sup> – immer weniger in der Lage, das gegenwärtige Niveau einer weitgehend flächendeckenden Versorgung aufrecht zu erhalten. Verschärft wird dies durch die u.a. durch das europäische Wettbewerbsrecht motivierte fortschreitende **Liberalisierung der Märkte** und die hiermit verbundene **Privatisierung** von ursprünglich öffentlich erbrachten Leistungen. Private Träger konzentrieren sich vor dem Hintergrund angestrebter Gewinnmaximierung häufig auf diejenigen Räume mit einem quantitativ ausreichenden Bevölkerungs- bzw. Nutzerpotenzial. Somit geraten auch hier die weniger dicht besiedelten ländlich strukturierten Teilräume ins Hintertreffen (besonders augenscheinlich bspw. bei der Breitbandversorgung).

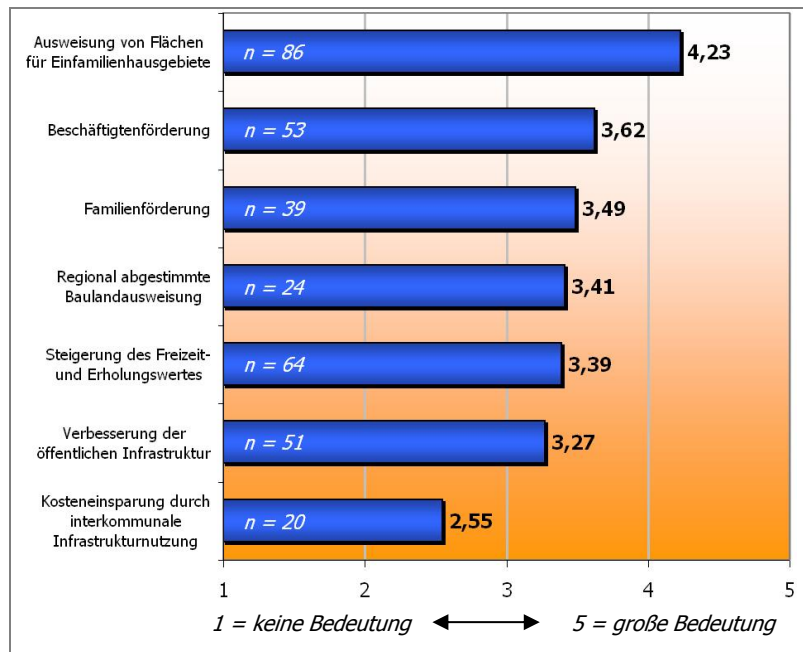
Um auch weiterhin zu den attraktiven Standorten mit einer ansprechenden und finanzierbaren Angebotsbreite an Leistungen der Daseinsvorsorge gehören zu können, werden v.a. die Gemeinden künftig ein verstärktes Interesse daran haben müssen, das Nutzerpotenzial der von ihnen getragenen Einrichtungen weitgehend zu erhalten. Denn über die Stabilisierung der Bevölkerungszahlen (und soweit möglich der Bevölkerungsstruktur) kann die Auslastungsquote der gegenwärtig vorgehaltenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge konstant gehalten werden. Gelingt dies nicht, werden Schließungen von Einrichtungen wohl unausweichlich. Befürchtet wird dann (v.a. aus kommunaler Sicht) ein „Ausbluten“<sup>13</sup> bzw. eine Entwicklung, die an eine »Abwärtsspirale« erinnert: die Schließung von Einrichtungen

- 
- 11 Vgl. u.a.: Magel, Holger; Franke, Silke (2008): Zukunftsstrategien im ländlichen Raum für die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung im Lichte von Good Governance. Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, München, S. 33.
- 12 Vgl. Eltges, Markus; Kuhlmann, Petra (2011): Finanzkrise und kommunale Steuereinnahmen, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2.2011, S. 143, Bayerische Staatszeitung Nr. 7 vom 18.02.2011: „Auf den Hund gekommen – Städte und Kommunen müssen immer findiger werden, um mit ihren Finanzen klarzukommen“ und Pressemitteilungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Nr. 29/2008 vom 01.07.2008 sowie Nr. 10/2011 vom 08.04.2011.
- 13 Vgl. Augsburgs Allgemeine vom 25.10.2008: „Damit der ländliche Raum nicht ausblutet“.

infolge von Tragfähigkeitsproblemen bedeute einen Attraktivitätsverlust, der wiederum den Zuzug abschwäche und den Fortzug befördere, was letztlich zur weiteren Verschärfung der Tragfähigkeitsproblematik führe.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass es bei der eingangs skizzierten Ausgangslage zu einem zunehmend schärferen **Wettbewerb** um Einwohner – insbesondere um **Zuwanderungen** – kommen muss.<sup>14</sup> Denn die Zuwanderungen sind zumindest mittelbar und kurz- bis mittelfristig **die einzige zu beeinflussende Größe** der Bevölkerungsentwicklung. Dabei dürften aufgrund des ansteigenden Medianalters der bereits ortsansässigen Bevölkerung v.a. Menschen im Familiengründungsalter und Familien mit Kindern, d.h. die »demographisch aktive Bevölkerungsgruppe«<sup>15</sup>, besonders begehrt sein.<sup>16</sup>

Das in der Praxis geläufigste Mittel zur Steigerung der Einwohnerzahlen scheint für viele Gemeinden das Ausweisen von Bauland für die Errichtung freistehender Einfamilienhäuser zu sein (vgl. Abb. 1).<sup>18</sup> Diese Praxis hat v.a. in Zeiten stetigen Bevölkerungswachstums zu einem **Automatismus in der kommunalpolitischen Wahrnehmung** geführt und zwar in der Form, dass das Ausweisen von Bauland automatisch auch einen Bevölkerungszuwachs nach sich ziehe. Infolgedessen versuchen zahlreiche Gemeinden mit der weiteren Ausweisung von Bauland diese Entwicklung fortzuführen.<sup>19</sup> So wird bei entsprechenden kommunalen Entscheidungen häufig argumentiert, dass dem Demographischen Wandel mit der Bereitstellung



**Abbildung 1: Bedeutung von Maßnahmen gegen Bevölkerungsverluste nach Einschätzung westdeutscher Gemeinden<sup>17</sup>**

von Bauland diese Entwicklung fortzuführen.<sup>19</sup> So wird bei entsprechenden kommunalen Entscheidungen häufig argumentiert, dass dem Demographischen Wandel mit der Bereitstellung

14 Vgl.: <http://www.demografie-und-raum.nrw.de/> (letzter Aufruf am 08.06.2008).

15 Mit demographisch aktiver Bevölkerung ist die Bevölkerungsgruppe gemeint, die aus rein biologischer Sicht Kinder bekommen kann oder dies schon hat und deren Kinder noch im Haushalt leben. Das gebärfähige Alter liegt zwischen 15 und 49 Jahren (hierüber gibt es jedoch unterschiedliche Auffassungen, einige geben das gebärfähige Alter auch zwischen 15 und 45 Jahren an). Weiter hierzu die Ausführungen in Teil B, Kap. 2.1.3.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung umfasst diese Bevölkerungsgruppe bei der Klassifizierung von Binnenwanderungen als diejenige, die aus Bildungsgründen, Berufs- und Arbeitsmarktgründen sowie aus familiären oder wohnungsbezogenen Gründen umziehe. Vgl. hierzu: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (o.J.): Binnenwanderungen, auf: [http://www.bbsr.bund.de/cn\\_016/nn\\_600844/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Demographie/Indikatoren/Binnenwanderung/binnenwanderung.html](http://www.bbsr.bund.de/cn_016/nn_600844/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Demographie/Indikatoren/Binnenwanderung/binnenwanderung.html).

16 Vgl.: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006): Wegweiser Demographischer Wandel 2020, Gütersloh, S. 13.

17 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Moeckel, Rolf; Osterhage, Frank (2003): Stadt-Umland-Wanderung und Finanzkrise der Städte, Dortmund, S. 21.

18 Vgl.: Moeckel, Rolf; Osterhage, Frank (2003): a.a.O., S. 45.

19 Vgl. hierzu auch: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2005): Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 2005, Stuttgart, S. 232.



von Siedlungserweiterungsflächen entgegen gewirkt werden soll.<sup>20</sup> Teilweise wird in den Begründungen der Bauleitpläne sogar explizit Bezug darauf genommen, dass zur Stabilisierung der Bevölkerungszahlen und zur Sicherung der Auslastung der infrastrukturellen Einrichtungen weitere Ausweisungen von Bauland notwendig wären: „Zur Gewährleistung einer angemessenen organischen Entwicklung der Gemeinde (...) ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes erforderlich. Die Auslastung der vorhandenen strukturellen Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Sportstätten, Freibad, Gastronomie, Läden und anderer Handwerks- und Gewerbebetriebe etc. bedingen ein angemessenes Wachstum.“<sup>21</sup>

Derweil haben zahlreiche Forschungsprojekte jedoch längst nachgewiesen, dass sich mit der Ausweisung von Bauland kein Bevölkerungswachstum generieren lässt.<sup>22</sup> Ein mit Bauland geführter Wettbewerb der Gemeinden wird vor diesem Hintergrund eher viele Verlierer, aber nur wenige Gewinner sehen können.<sup>23</sup> Vor allen Dingen aber läuft eine Fortführung der Ausweisungspraxis bei gleichzeitiger Bevölkerungsstagnation bzw. bei Bevölkerungsrückgang aufgrund der dadurch induzierten zusätzlichen Reduzierung der Siedlungsdichte den Bestrebungen zur Kostenbegrenzung für infrastrukturelle Einrichtungen diametral entgegen.<sup>24</sup>

Für die bayerische Region **Westmittelfranken** – bestehend aus der kreisfreien Stadt Ansbach sowie den Landkreisen Ansbach, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen (vgl. Abbildung 2) – sind die aufgezeigten Problemzusammenhänge von besonderem Interesse.

Erstens handelt es sich bei Westmittelfranken um einen Raum mit einer ausgeprägten **Strukturschwäche**, der nach dem bayerischen Landesentwicklungsprogramm 2006 überwiegend als „Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ klassifiziert ist.<sup>25</sup> Strukturschwache Regionen sind v.a. von der Abwanderung Jüngerer und einer Alterung der Bevölkerung in besonderer Weise betroffen (s.o.). Dies trifft auch für Westmittelfranken zu: bereits in den zurückliegenden Jahren wiesen Teile der Region im Fünfjahresschnitt (2005-2008) einen ungünstigeren Wanderungssaldo der 18- bis unter 30-Jährigen auf als dies für Teile des gemeinhin als besonders strukturschwach bezeichneten Ostbayern der Fall war.<sup>26</sup>

---

20 Vgl. die Argumentation des Ortsbeirats Sontra (Hessen) bei der Entscheidung zur Rücknahme von Siedlungserweiterungsflächen in der Bauleitplanung. Auf: [http://www.ekkw.de/akademie.hofgeismar/publ/Vortraege/07444\\_Demografie\\_Schaefer.pdf](http://www.ekkw.de/akademie.hofgeismar/publ/Vortraege/07444_Demografie_Schaefer.pdf), Folie 18 (letzter Aufruf am 29.04.2011).

21 Begründung zum Bebauungsplan „Endlein“ der Gemeinde Neuhoof an der Zenn (Entwurf vom 12.11.2007, WA 8,3 ha).

22 Stellvertretend hierzu: Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.) (2008): Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung, Freiburg.

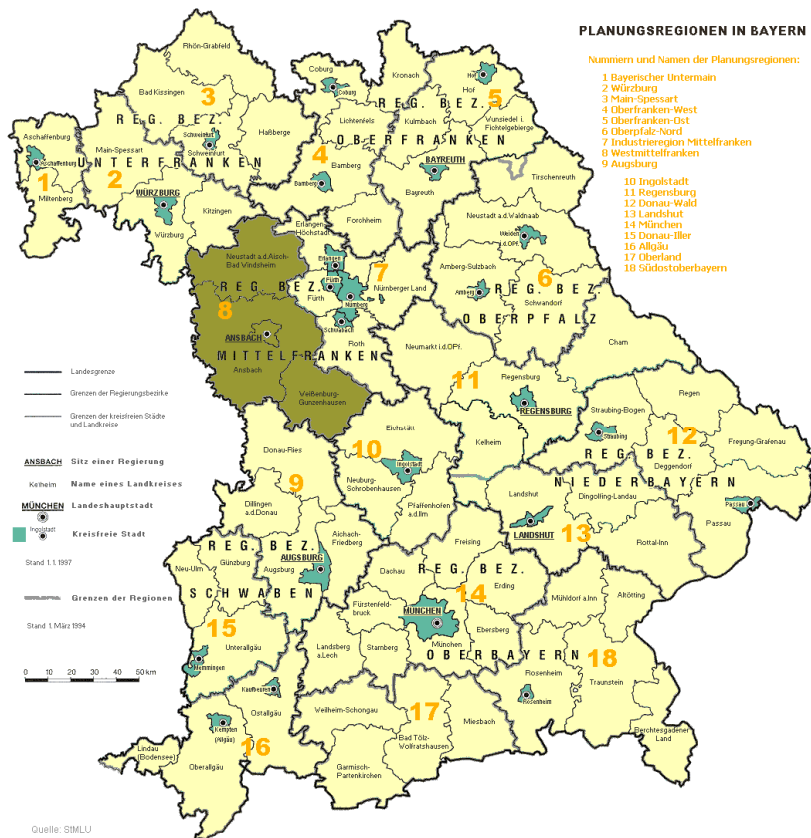
23 Vgl.: Siedentop, Stefan (2008): Kommunalfiskalische und siedlungsstrukturelle Aspekte der Innen- und Außenentwicklung. Thesenpapier anlässlich der Fachtagung „Mehrwert statt Zuwachs – Innenentwicklung als Chance für unsere Region“ am 13. November 2008 in Denzlingen.

24 Vgl.: Siedentop, Stefan (2011): Entdichtung als siedlungs- und infrastrukturpolitisches Schlüsselproblem, in: Tietz, Hans-Peter; Hühner, Tanja (Hrsg.) (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung – Handlungserfordernisse für Ver- und Entsorgungssysteme, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 164.

25 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, München, Strukturkarte Anhang 3.

26 Vgl.: Wanderungsstatistiken des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, auf: <https://www.statistikdaten.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

Zweitens wird für Westmittelfranken auch in den Bevölkerungsprognosen im Durchschnitt eine **rückläufige Entwicklung** der Bevölkerungszahl (Geburtendefizit wird durch Zuwanderung nicht ausgeglichen) errechnet. Für Westmittelfranken liegt die zu erwartende Bevölkerungsveränderung zwischen -7,6% und -2,6% bis zum Jahr 2028.<sup>28</sup> Eine rückläufige Bevölkerungszahl ist sowohl für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Attraktivität eines Raums als auch für die ökonomische Tragfähigkeit der vorhandenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge ungünstig (s.o.).



**Abbildung 2: Lage und Umgriff Westmittelfrankens<sup>27</sup>**

Drittens weist Westmittelfranken mit 893 Einwohnern je km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche **die niedrigste Siedlungsdichte aller 18 bayerischen Regionen** auf.<sup>29</sup> Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für die Sicherung der ökonomischen Tragfähigkeit der leistungsgebundenen Infrastruktureinrichtungen (s.o.).

Viertens können die Träger der Daseinsvorsorge in der Region aufgrund der **bayernweit geringsten Bevölkerungsdichte**<sup>30</sup> v.a. bei der Anpassung von punktuellen Infrastruktureinrichtungen weit weniger flexibel auf Verschiebungen in der Altersstruktur reagieren (s.o.). Es muss daher in Westmittelfranken sowohl mit **Schließungen** als auch mit der **Konzentration** von Einrichtungen an weniger Standorten gerechnet werden, was wiederum mit längeren Anfahrtswegen und/oder z.T. deutlich verschlechterter Erreichbarkeit verbunden sein wird.

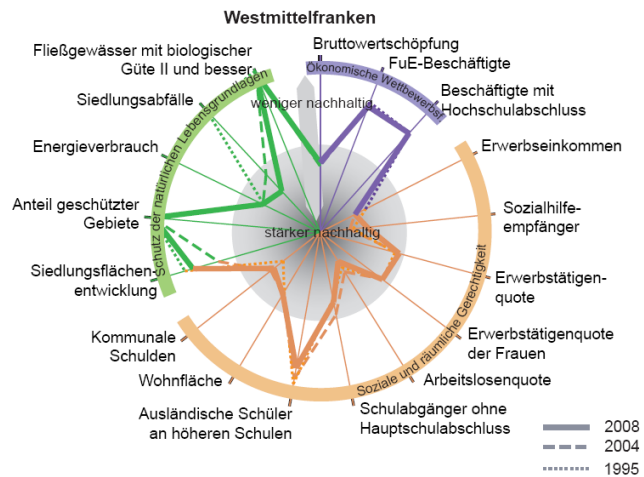
27 Aus: <http://www.ropf.bayern.de/leistungen/landesplanung/karten/rokali/musterk/regibay.htm>, (letzter Aufruf am 29.04.2011). Verändert.

28 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009a): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028, München, S. 7 sowie Teil B, Kap. 2.5.2.2.

29 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Ausgabe 2009, CD-ROM, Bonn.

30 Zusammen mit der Region Oberpfalz-Nord. Datenquelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (<https://www.statistik.bayern.de>).

Die o.g. Gesichtspunkte lassen vermuten, dass der **Anpassungsdruck** auf die Daseinsvorsorge in Westmittelfranken stark steigen wird. Es ist auch anzunehmen, dass infolge dessen der Wettbewerb der Gemeinden um die demographisch aktive Bevölkerung in Westmittelfranken vergleichsweise besonders ausgeprägt sein und aller Voraussicht nach aufgrund des weiter ungebremsten und bereits in der Vergangenheit im Bundesvergleich<sup>32</sup> **besonders starken Siedlungsflächenwachstums** (im Zeitraum von 2001 bis 2005 um rd. 3%)<sup>33</sup> trotz stagnierender Bevölkerungsentwicklung bislang nicht bekannte Dimensionen annehmen wird. Entsprechende Anzeichen hierfür werden bereits deutlich: von 2005 bis 2009 nahm die Zahl der verkauften Bauplätze in Westmittelfranken um 52,1% ab – im bayerischen Durchschnitt lediglich um 8,8%.<sup>34</sup> In dieses Bild passt der vergleichsweise hohe Anteil, den die Siedlungsflächenentwicklung am kumulierten – und bundesweit höchsten<sup>35</sup> – Nachhaltigkeitsdefizit Westmittelfrankens aufweist (vgl. Abbildung 3).



**Abbildung 3: Kumuliertes Nachhaltigkeitsdefizit Westmittelfrankens<sup>31</sup>**

## 1.2 Ziel der Arbeit und forschungsleitende Fragestellungen

Zentrales Anliegen der Arbeit ist die Feststellung, ob und inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Breite vorgehaltener Leistungen der Daseinsvorsorge sowie deren zukünftiger Tragfähigkeit auf der einen Seite und der Attraktivität einer Region auf der anderen Seite besteht. Diesem Anliegen nähert sich die vorliegende Arbeit allerdings nicht über eine »klassische« Wirkungsanalyse. Vielmehr setzt sie über eine Wanderungsmotivuntersuchung direkt bei den Motiven der zugezogenen Haushalte an. Hierüber wird vor dem Hintergrund der eingangs dargestellten Sachzusammenhänge auch dem Stellenwert des kommunalen Wettbewerbs um Einwohner – insbesondere um Zuwanderungen – in besonderer Weise Rechnung getragen. Wegen der speziellen Ausgangslage in der Region Westmittelfranken (s.o.) wird diese Wanderungsmotivuntersuchung exemplarisch in Haushalten durchgeführt, die in die zehn relativ zugugsstärksten Gemeinden (Zuzüge je Einwohner) dieser Region zugezogen sind. Wanderungsmotivuntersuchungen, die nicht nur die Bedeutung der Infrastrukturaus-

31 Aus: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2011): Übersicht: Nachhaltigkeitsspinnen der Raumordnungsregionen nach Bundesländern, auf: [http://www.bbsr.bund.de/cdn\\_016/nn\\_21360/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Werkzeuge/Indikatoren/Nachhaltigkeitsindikatoren/Bayern\\_PDF,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Bayern\\_PDF.pdf](http://www.bbsr.bund.de/cdn_016/nn_21360/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Werkzeuge/Indikatoren/Nachhaltigkeitsindikatoren/Bayern_PDF,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Bayern_PDF.pdf) (letzter Aufruf am 12.05.2011).  
32 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 57 und 62.  
33 Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2006): Statistische Berichte C I 1 / S - 1/01 und Statistische Berichte C I 1/S 1 2005, München.  
34 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): Indikatorenkatalog zur Raumb Beobachtung auf: <http://www.inka.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
35 Vgl.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2011): Regionalentwicklung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit, BBSR-Berichte KOMPAKT 4/2011, Bonn, S. 17.

stattung einer Gemeinde beleuchten, sondern auch deren zukünftige Tragfähigkeit mit einbeziehen, sind weder auf Bundes- noch auf Landesebene bekannt.

Die Kernfrage der Wanderungsmotivuntersuchung lautet daher, inwiefern sich Zuziehende bereits zum Zeitpunkt des Zuzugs mit der heutigen und der infolge des demographischen Wandels zu erwartenden künftigen Infrastrukturausstattung ihres Wohnorts auseinandersetzen und ob die Auseinandersetzung hiermit für den Zuzug eine entscheidungserhebliche Rolle gespielt hat.

Zur Eingrenzung des Untersuchungsrahmens ist zunächst eine Darstellung erforderlich, was unter dem abstrakten Begriff der »Daseinsvorsorge« zu verstehen ist, welche Leistungen grundsätzlich der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind und zu welcher Leistungsbreite die öffentliche Hand – insbesondere die Kommunen – im Freistaat Bayern gesetzlich verpflichtet ist. Für die Beurteilung der bestehenden Versorgungssituation in Westmittelfranken ist zudem eine differenzierte Betrachtung der Angebots- bzw. Leistungsbreite notwendig. Hierzu sind die Standorte der dem Leistungsbereich der Daseinsvorsorge zuzuordnenden Einrichtungen und ihrer Einzugsbereiche – soweit möglich und sinnvoll – herausgearbeitet.

In o.g. Kontext ist ferner zu ermitteln, inwieweit Gemeinden durch auf Zuziehende (insb. die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Zugezogenen) abgestimmte Angebote den Wettbewerb um Einwohner zu ihren Gunsten zu entscheiden und damit gezielt deren Zuzug zu verstärken versuchen. Inwiefern hierzu auch Flächenausweisungen – v.a. für Wohnbauzwecke – und eine dementsprechend gestaltete Baulandbereitstellung zählen, ist ebenfalls von Interesse. Zur Gewinnung dieser Informationen erscheinen qualitative Interviews mit den lokalen Entscheidungsträgern ein geeignetes Mittel.

Ob und inwieweit die von den Gemeinden vorgehaltenen Angebote dann tatsächlich für die Wohnortwahl der demographisch aktiven Bevölkerung eine Rolle spielen, ist empirisch zu untersuchen. Zu überprüfen ist dabei auch, ob die von den Zuziehenden erwartete zukünftige Tragfähigkeitssituation dieser Einrichtungen bereits bei der Entscheidung zur Wohnortwahl eine Rolle spielt (s.o.). Dies kann im Rahmen der Wanderungsmotivuntersuchung mit erfasst werden.

#### **Kernfragen (Zusammenfassung)**

- Besteht in Westmittelfranken ein Zusammenhang zwischen der Angebotsbreite der Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge sowie deren zukünftiger Kosten und Tragfähigkeit auf der einen Seite und der Migrationsbilanz auf der anderen Seite?
- Woran orientiert sich die Bevölkerung (insbesondere die demographisch aktive) bei der Wohnortwahl?
- Welche Erwartungen haben Zuziehende in Bezug auf die demographische Entwicklung ihrer Zuzugsgemeinden?
- Welche Rolle spielen Angebote der Daseinsvorsorge, deren Kosten und Tragfähigkeit bei der Wohnortwahl?
- Welche Bedeutung haben Strategien zur Einwohnerwerbung für die Wohnortwahl der Zugezogenen?

Im Endergebnis werden die Erkenntnisse zur Identifizierung von Handlungsfeldern für die Ebene des Freistaats, der Regionalplanung und der Gemeinden herangezogen.

### 1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile (vgl. Abbildung 4). Im **ersten Teil** der Arbeit (Teil A) sind zunächst die thematischen sowie die methodisch-konzeptionellen Grundlagen erörtert: zum Demographischen Wandel, zu den Methoden einer Wanderungsmotivforschung, zur (öffentlichen) Daseinsvorsorge sowie zu den beiderseitigen Wechselwirkungen zwischen Demographischem Wandel und Daseinsvorsorge

Im **zweiten Teil** (Teil B) ist zunächst die Ausgangssituation in Westmittelfranken dargestellt. Dies beinhaltet die sozioökonomische Ausgangslage ebenso wie die bisherige und künftig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung. Ferner ist die Versorgungslage der Bevölkerung in Westmittelfranken mit den (Kern)Leistungen der Daseinsvorsorge analysiert. Daran anknüpfend ist die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsstruktur, die Versorgungssituation der Bevölkerung mit den (Kern)Leistungen der Daseinsvorsorge in den zehn Untersuchungsgemeinden ebenso dargestellt wie die dort vorherrschenden Meinungsbilder und möglichen Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge. Welche Wanderungsmotive für die zuziehende Bevölkerung entscheidend waren und welchen Stellenwert hierbei die Ausstattung der

Gemeinden mit den (Kern)Leistungen der Daseinsvorsorge und deren Zukunftsfähigkeit einnimmt, ist der hieran anknüpfenden Auswertung der Wanderungsmotivuntersuchung zu entnehmen. Im diesem Teil der Arbeit erfolgt auch die Überprüfung der vorab formulierten Hypothesen (vgl. nachfolgendes Kap. 1.3.2).

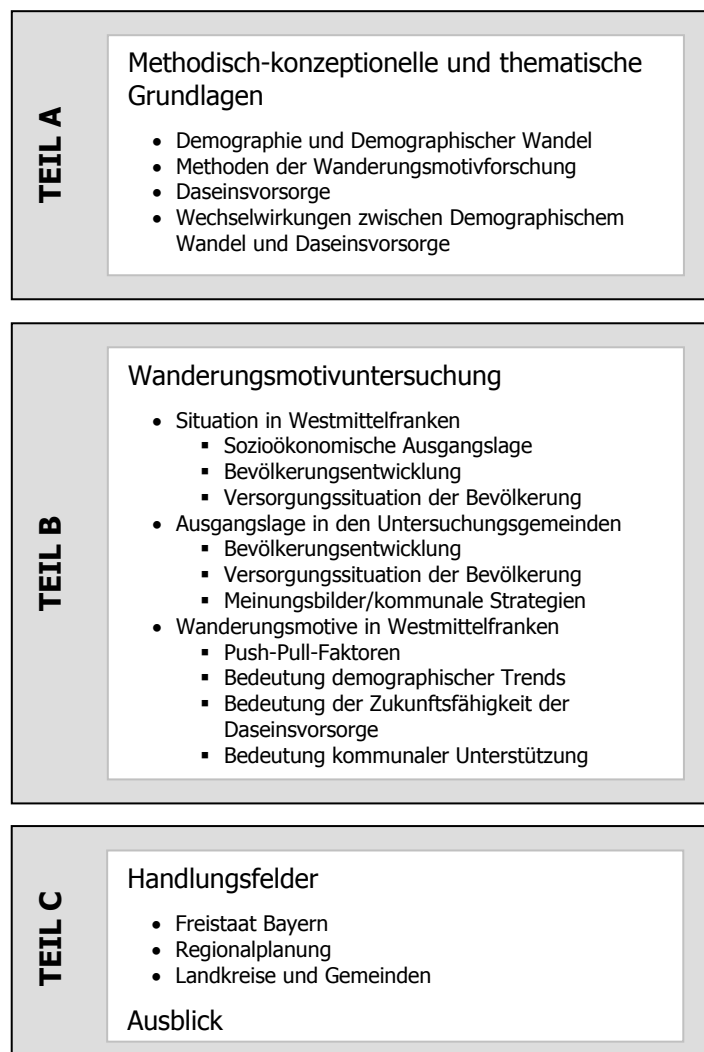


Abbildung 4: Aufbau der Arbeit<sup>36</sup>

36 Eigene Darstellung, Ulm/München 2011.

Im **dritten Teil** der Arbeit (Teil C) sind – auf Basis der Ergebnisse und Erkenntnisse des zweiten Teils – Handlungsfelder der an der räumlichen Planung maßgeblich beteiligten Akteure in Westmittelfranken identifiziert (s.o.).

### **1.3.1 Teil A – methodisch-konzeptionelle Grundlagen**

Ausgehend von der Fachliteratur sind zunächst die wesentlichen Grundlagen zur Demographie – insbesondere die drei demographischen Grundvariablen Fertilität, Mortalität und Migration sowie ihr Einwirken auf Bevölkerungsstrukturen – aufgearbeitet. Darauf folgt eine Darstellung der (dem in der gesellschaftlichen Diskussion etablierten Begriff des Demographischen Wandels zugrundeliegenden) wissenschaftlichen Theorie der Demographischen Transition bzw. des demographischen Übergangs.

Im Anschluss an die Erläuterung der demographischen Ausgangslage und der zu erwartenden zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland wird anhand der Fachliteratur und den einschlägigen Rechtsnormen erläutert, welche Leistungen in Europa, Deutschland und in Bayern dem Bereich der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind und welche dabei den »Kern« der Daseinsvorsorge bilden.

Daran schließt sich die Erörterung der Frage an, inwiefern sich der demographische Wandel nach Auffassung der hierzu einschlägigen Fachliteratur auf die Kernleistungen der Daseinsvorsorge auswirken wird und ob bzw. inwieweit auch umgekehrt die Leistungen der Daseinsvorsorge die Bevölkerungsentwicklung beeinflussen können.

Abschließend sind im ersten Teil die methodisch-konzeptionellen Grundlagen der Wandermotivforschung dargelegt.

Die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Demographischen Wandels, der Daseinsvorsorge, deren Wechselwirkungen sowie den Grundlagen der Wandermotivforschung bedingt einen umfassenden Grundlagenteil.

### **1.3.2 Teil B – Beeinflussung des Demographischen Wandels durch die Angebote der Daseinsvorsorge**

Der hierauf folgende zweite Teil bildet den Kern der Arbeit. Für diesen Teil sind insgesamt sechs Hypothesen zum Themenkomplex Demographischer Wandel/öffentliche Daseinsvorsorge/Wandermotive formuliert, deren Verifikation unter Auswertung von bereits vorliegenden statistischen Daten, qualitativer Erhebungen bei Bürgermeistern und durch die Auswertung der durchgeführten Wandermotivuntersuchung in zehn Untersuchungsgemeinden Westmittelfrankens vorgenommen ist. Im Ergebnis ist für alle Hypothesen dargelegt, inwiefern sich diese voll oder teilweise bestätigen lassen, ob diese falsifiziert oder möglicherweise ergänzt werden müssen. Die jeweilige Verifikation ist also je nach Inhalt der jeweiligen Hypothese anhand von vorliegendem Sekundärdatenmaterial und/oder anhand von quantitativen wie qualitativen empirischen Erhebungen erfolgt.

Die zentrale Eingangsfragestellung betrifft die in der Region Westmittelfranken zu erwartenden demographischen Veränderungen. Die Verifizierung der hierzu formulierten ersten Hypothese erfolgt unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Sekundärdaten verschiedener Statistischer Ämter und Institute.<sup>37</sup>

#### **Hypothese 1**

In Westmittelfranken ist der Bevölkerungsrückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppen ausgeprägter als im bayerischen Durchschnitt.

Um die gegenwärtige Versorgungssituation mit Leistungen der Daseinsvorsorge in der Region Westmittelfranken beurteilen zu können, ist eine entsprechende Bestandsaufnahme unerlässlich. Zu erfassen sind dabei die Versorgungssituationen derjenigen Angebote, die nach der Definition eines Kerns der Daseinsvorsorge (s.o.) zur Bandbreite dieser Leistungen zu zählen sind. Die Analyse stützt sich dabei im Wesentlichen auf vorhandene Sekundärdaten der öffentlichen Hand, die entsprechend zu kombinieren und auszuwerten sind. Eigene Erhebungen vor Ort sind nicht erforderlich.

In der Folge ist für die einzelnen Leistungsbereiche in der Region Westmittelfranken analysiert, welche Erreichbarkeitsverhältnisse in den Gemeinden Westmittelfrankens bestehen. In diesem Abschnitt ist auch die Verifikation der zweiten Hypothese vorgenommen:

#### **Hypothese 2**

Eine Ausdünnung des Angebots der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist in Westmittelfranken aufgrund der geringsten Bevölkerungsdichte aller Regionen Bayerns nur unter deutlicher Verschlechterung der Erreichbarkeitsverhältnisse möglich.

Die auch in der öffentlichen Diskussion angekommene Thematik des Demographischen Wandels und seiner Folgen lassen vermuten, dass sich Zuziehende einerseits über die künftige demographische Entwicklung in ihrer Zuzugsgemeinde informieren und andererseits ihre Zuzugsentscheidung auch von dieser eigenen Einschätzung abhängig machen. Ob diese Vermutung zutreffend ist, wird anhand Hypothese 3 verifiziert:

#### **Hypothese 3**

Zuzugshaushalte schätzen die demographische Entwicklung in der Zuzugsgemeinde tendenziell richtig ein; diese Einschätzung hat eine Rolle bei der Zuzugsentscheidung gespielt.

---

37 Insbesondere die verschiedenen Bevölkerungsvorausrechnungen des bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, die Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung sowie die Raumordnungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sind hierzu herangezogen.

Aufgrund der Ergebnisse bisheriger Wanderungsmotivuntersuchungen<sup>38</sup> ist zunächst zu vermuten, dass die Existenz von an Kindern und Jugendlichen orientierten infrastrukturellen Einrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, bei der demographisch aktiven Bevölkerung besonders im Fokus steht. Im Umkehrschluss könnten sich Schließungen solcher Einrichtungen negativ auf die Migrationsbilanz niederschlagen. Gerade vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem generellen Einfluss von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung. Hierzu wird anhand quantitativer empirischer Erhebungen in den Gemeinden die vierte Hypothese der Arbeit verifiziert:

**Hypothese 4**

Mit der Verteuerung, Ausdünnung oder Schließung von Infrastrukturangeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge ist ein massiver Attraktivitätsverlust als Wohnortgemeinde verbunden, infolgedessen Fortzüge zu befürchten sind.

Um vor dem Hintergrund der Tragfähigkeitsproblematik den Fortbestand der Infrastruktur gewährleisten zu können, ist es für die Gemeinden vermeintlich häufig entscheidend, v.a. den quantitativen Bevölkerungsstand zumindest zu halten. Aufgrund einer in vielen Gemeinden langfristig negativen Bevölkerungsentwicklung ist dies nur durch Zuzüge möglich. Die demographisch aktive Bevölkerung ist hierbei wieder einmal mehr eine begehrte Bevölkerungsgruppe, denn diese liefert über die Auslastung der netzgebundenen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinaus auch einen positiven Beitrag zur Auslastung der an Kindern und Jugendlichen orientierten Einrichtungen.

Für den Zuzug von Familien kann häufig die Verfügbarkeit von Bauland entscheidend sein. In diesem Zusammenhang steht die fünfte Hypothese dieser Arbeit, die anhand von Erhebungen sowohl bei den Bürgermeister\*innen als auch bei den Zugezogenen auf ihre Haltbarkeit hin überprüft ist:

**Hypothese 5**

Je gefährdeter der Fortbestand der Schulen und Kindergärten einer Gemeinde gesehen wird, umso intensiver wird die Zielgruppe „Familien mit Kindern“ bei der Baulandbereitstellung hervorgehoben und beworben.

Ob die vor Ort bestehenden Angebote der Daseinsvorsorge die entscheidungserhebliche Rolle spielen und/oder ob Bemühungen der Gemeinden im Bereich der Baulandbereitstellung für die Wohnortwahl der demographisch aktiven Bevölkerung erfolgreich waren bzw. sein könnten, wird im Rahmen der Verifikation der sechsten Hypothese überprüft.

---

38 So z.B. Wiegandt, Claus-Christian et al. (2007): Zuzug, Fortzug, Umzug – die Stadtregion Bonn in Bewegung, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3/2007, Bonn, S. 205, Adam, Brigitte; Driessen, Kathrin; Münter, Angelika (2007): Akteure, Beweggründe und Triebkräfte der Suburbanisierung, in: Raumforschung und Raumordnung, 2/2007, S. 122-127.



**Hypothese 6**

Angebote und/oder Bemühungen von Gemeinden um den Zuzug von „Familien mit Kindern“ bilden die wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der Wohnortwahl der demographisch aktiven Bevölkerung.

Im Gesamtüberblick der Verifikation der Hypothesen ergibt sich für die angewandte Methodik und den jeweils relevanten Bezugsraum bzw. die relevante Bezugsgröße folgende Übersicht:

Themenkomplex(e)	Hypothesen	Bezugsraum/-größe	Ebene	Methode
Demographischer Wandel	<b>Hypothese 1:</b> In Westmittelfranken ist der Bevölkerungsrückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppen ausgeprägter als im bayerischen Durchschnitt.	Bayern, Westmittelfranken	Region, Landkreise	Analyse und Auswertung vorhandenen Sekundärdatenmaterials
Öffentliche Daseinsvorsorge	<b>Hypothese 2:</b> Eine Ausdünnung des Angebots der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist in Westmittelfranken aufgrund der bayernweit geringsten Bevölkerungsdichte nur unter deutlicher Verschlechterung der Erreichbarkeitsverhältnisse möglich.	Westmittelfranken	Gemeinde	Analyse und Auswertung vorhandenen Sekundärdatenmaterials
Demographischer Wandel Wanderungsmotive	<b>Hypothese 3:</b> Zuzugshaushalte schätzen die demographische Entwicklung in der Zuzugsgemeinde tendenziell richtig ein; diese Einschätzung hat eine Rolle bei der Zuzugsentscheidung gespielt.	Einzelne Gemeinden in Westmittelfranken	Haushalte	empirische Erhebungen (Fragebogen)
Demographischer Wandel Öffentliche Daseinsvorsorge Wanderungsmotive	<b>Hypothese 4:</b> Mit der Verteuerung, Ausdünnung oder Schließung von Infrastrukturangeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge ist ein massiver Attraktivitätsverlust als Wohnortgemeinde verbunden, infolgedessen Fortzüge zu befürchten sind.	Einzelne Gemeinden in Westmittelfranken	Gemeindepitzen, Haushalte	Analyse und Auswertung vorhandenen Sekundärdatenmaterials, qualitative Erhebungen (Interviews), empirische Erhebungen (Fragebogen)
Öffentliche Daseinsvorsorge Baulandbereitstellung	<b>Hypothese 5:</b> Je gefährdeter der Fortbestand von Schulen und Kindergärten einer Gemeinde gesehen wird, umso intensiver wird dort die Zielgruppe „Familien mit Kindern“ bei der Baulandbereitstellung hervorgehoben und beworben.	Einzelne Gemeinden in Westmittelfranken	Gemeindepitzen, Haushalte	Analyse und Auswertung vorhandenen Sekundärdatenmaterials, qualitative Erhebungen (Interviews), empirische Erhebungen (Fragebogen)
Öffentliche Daseinsvorsorge Baulandbereitstellung Wanderungsmotive	<b>Hypothese 6:</b> Angebote und/oder Bemühungen von Gemeinden um den Zuzug von „Familien mit Kindern“ bilden die wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der Wohnortwahl der demographisch aktiven Bevölkerung.	Einzelne Gemeinden in Westmittelfranken	Ausgewählte Haushaltstypen	empirische Erhebungen (Fragebogen)

**Tabelle 1: Übersicht über die Hypothesen der Arbeit<sup>39</sup>**

39 Eigene Darstellung, Ulm/München 2011.

In der Gesamtschau wird damit eine Antwort auf folgende drei Kernfragen der Arbeit möglich:

- Welche Faktoren sind bei der Wohnortwahl der Bevölkerung in Westmittelfranken von wesentlicher Bedeutung?
- Inwieweit spielen die gegenwärtige Existenz und die Tragfähigkeit öffentlicher Daseinsvorsorgestrukturen in den jeweiligen Gemeinden Westmittelfrankens bei der Wohnortwahl der Bevölkerung eine entscheidungserhebliche Rolle?
- Inwieweit versuchen die Gemeinden heute zu erwartenden Tragfähigkeitsrisiken zu begegnen und welche Strategien wenden sie im Wettbewerb der Kommunen an?

### **1.3.3 Teil C – Handlungsfelder**

Ausgehend von den Ergebnissen des zweiten Teils sind im dritten Teil der Arbeit Handlungsfelder, differenziert nach den einzelnen Ebenen der öffentlichen Hand (Landesebene, Ebene der Regionalplanung, Landkreise und Gemeinden), identifiziert. Auf der Grundlage dieser Handlungsfelder sind für die entsprechenden Akteure jeweils einzelne Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Die Übertragbarkeit der Ergebnisse der Arbeit auf andere Räume im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland ist kurz angerissen. Zum Abschluss ist aufgezeigt, in welchen Feldern sich weiterer Forschungsbedarf stellt.

## 2 Die demographische Entwicklung – konzeptionelle Grundlagen

### 2.1 Demographie

#### 2.1.1 Demographie als Bevölkerungswissenschaft

Die *Demographie* [aus dem Griechischen *dēmos* = *Volk* und *gráphe*(in) = *Schrift, Beschreibung, schreiben*<sup>40</sup>] kann als wissenschaftliche Fachdisziplin aus dem Bereich der Sozialwissenschaften beschrieben werden<sup>41</sup>, die wiederum auch als *Bevölkerungswissenschaft*<sup>42</sup> bzw. nach SCHUBNELL als „(...) Lehre vom Wesen, den Ursachen und den Wirkungen der Bevölkerungsvorgänge“<sup>43</sup> bezeichnet werden kann.

Die Demographie wird im Gros der Literatur allerdings als weit umfassendere Wissenschaft denn nur sozialwissenschaftliche Fachdisziplin charakterisiert, deren Untersuchungsgegenstand selbst allerdings nur unscharf abgegrenzt ist<sup>44</sup>. Deshalb kann eine eindeutige Zuordnung auch nur schwerlich getroffen werden.<sup>45</sup> So ist sie nach VOM BROCKE eine „(...) keineswegs fest umrissene Wissenschaft (...)“<sup>46</sup>, vielmehr ist sie multidisziplinär angelegt.<sup>47</sup>

Die Demographie kann als eigenständige Wissenschaft bezeichnet werden, wenngleich dies einigen Autoren zufolge nicht ganz unumstritten ist.<sup>48</sup> Das BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG sieht entgegen der oben angeführten Auffassung die Soziologie neben der Geographie und der Bevölkerungsökonomie als Teildisziplinen der Demographie –

- 
- 40 Vgl.: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2007) Der DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch: Demographie, Mannheim, S. 387.
- 41 Vgl.: Höpflinger, François (1997): Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in bevölkerungssoziologische Ansätze und demographische Prozesse, Weinheim/München, S. 12,  
vgl.: Wrigley, Edward A. (1965): Geographie und Bevölkerung, in: Kuls, Wolfgang (Hrsg.) (1978): Probleme der Bevölkerungsgeographie, Darmstadt, S. 33,  
vgl. auch hierzu die Zuordnung der meisten Bevölkerungswissenschaftlichen Lehrstühle zu Sozialwissenschaftlichen Instituten: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 42 Vgl.: Online Handbuch zum Thema Bevölkerung auf <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011), Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2006): Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, Mannheim, Band 3: *Bevölkerungswissenschaft*, S. 795 sowie ebenda, Band 6: *Demographie*, S. 420.  
Der DUDEN kennt noch eine zweite Beschreibung für Demographie: Im DUDEN Fremdwörterbuch ist unter *Demographie* neben *Bevölkerungswissenschaft* auch zu lesen, dass die Demographie die Beschreibung der wirtschafts- und sozialpolitischen Bevölkerungsbewegung sei. Vgl.: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2001): Der DUDEN – Das Fremdwörterbuch, Duden Band 5: *Demographie*, Mannheim, S. 206.
- 43 Schubnell, Hermann (1970): Die Bedeutung der Demographie für Raumordnung und Raumforschung aus der Sicht des Demographen, in: Deutsche Akademie für Bevölkerungswissenschaft Hamburg (Hrsg.) (1970): Ausgewählte Themen zu den räumlichen Aspekten der Demographie, Hamburg, S. 10, auch:  
Jürgens, Hans-Wilhelm (1975): Zur Lage der Bevölkerungswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1(1), Wiesbaden, S. 7.
- 44 Vgl.: Ehmer, Josef (2004): Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000, München, S. XI.
- 45 Vgl. Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): Handbuch Weltbevölkerung, Stuttgart, S. 14.  
Der Studienführer des Studiengangs Diplom-Demographie versteht unter der Demographie sowohl Natur- als auch Sozialwissenschaft. Vgl. hierzu: Universität Rostock (Hrsg.) (2000): Studienführer Studiengang Diplom-Demographie, Rostock, S. 5.
- 46 Vom Brocke, Bernhard (1998): Bevölkerungswissenschaft – Quo vadis? Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland, Opladen, S. 10.
- 47 Vgl.: Bourgeois-Pichat, Jean (1973): Bevölkerungswissenschaft, Frankfurt am Main, S.69,  
Hauser, Jürg (1982): Bevölkerungslehre, Bern, S. 6.
- 48 Széll, György (1972): Regionale Mobilität als Forschungsgegenstand, in Széll, György (Hrsg.) (1972): Regionale Mobilität, S. 15.

und nicht etwa umgekehrt.<sup>49</sup> MÜLLER spricht in diesem Zusammenhang gar davon, dass die Demographie Grundlagenfach sei, deren Methoden, Theorien und wesentlichen Befunde ein „(...) unerlässliches Handwerkszeug für alle Wissenschaften vom Zusammenleben der Menschen – nicht nur der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, sondern auch der Geschichte, der Sozialmedizin, der Epidemiologie, der Humanbiologie (...)“<sup>50</sup> darstelle.

Nach der Definition des BERLIN-INSTITUTS FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG vereinigt die Demographie dabei „(...) Elemente von Soziologie, Geographie, Medizin und Ökonomie“<sup>51</sup> und beinhaltet „(...) die wissenschaftliche Untersuchung menschlicher Populationen, analysiert Größe, Zusammensetzung, Verteilungen, Dichte, Wachstum und andere Eigenschaften von Populationen sowie ihre Veränderungen und betrachtet deren Ursachen und Folgen.“<sup>52</sup> Von besonderem Interesse sind dabei einerseits strukturelevante Merkmale wie etwa das Geschlecht und das Alter einzelner Bevölkerungsgruppen und andererseits die so genannten demographischen (Vital)Prozesse im Rahmen derer sich Populationen ändern. Deutlich wird dies in der um diese Gesichtspunkte ergänzten Definition von FEICHTINGER, der hierzu ausführt, dass die Demographie „(...) die Zahl der Bevölkerung und deren Verteilung bezüglich gewisser relevanter Merkmale sowie die Veränderung von Umfang und Struktur aufgrund von Geburten, Sterbefällen, Wanderungen u.a. demographische Prozesse (untersucht).“<sup>53</sup> Die Demographie setzt sich nach diesem Verständnis insbesondere mit den quantitativ erfassbaren Variablen von Bevölkerungen wie der Fertilität (vgl. Kap. 2.1.3.1), Mortalität (vgl. Kap. 2.1.3.2) und der Migration (vgl. Kap. 2.1.3.3) auseinander.

In der begrifflichen Abgrenzung von *Demographie* und *Bevölkerungswissenschaft* ist sich die Literatur uneins. Diese beiden Begriffe werden – wie eingangs auch – zwar recht häufig, jedoch nicht immer im selben Zusammenhang genannt und von einigen Autoren demzufolge auch unterschiedlich gebraucht. Insbesondere im englischen Sprachgebrauch wird zwischen *demography* bzw. *demographic analysis* einerseits (Demographie) und *population studies* (Bevölkerungsforschung) andererseits differenziert.<sup>54</sup> Dementsprechend versteht auch JÜRGENS unter der Bevölkerungswissenschaft ein umfänglich weiter gefasstes Konzept als unter der Demographie, welche er bereits 1975 begrifflich als veraltet bezeichnete.<sup>55</sup> Die Bevölkerungswissenschaft setzt sich nach diesem Verständnis auch mit den außerhalb der rein (formal)demographischen Variablen liegenden Determinanten und Konsequenzen demo-

---

49 Vgl.: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

50 Müller, Ulrich (2000a): Vorwort in: Müller, Ulrich; Nauck, Bernhard; Diekmann, Andreas (Hrsg.) (2000a): Handbuch der Demographie, Berlin, S. V.

51 Vgl. Online Handbuch zum Thema Bevölkerung auf: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011). Die hier genannte Aufzählung der einzelnen Disziplinen der Bevölkerungswissenschaft wird von VOM BROCKE im Verlauf ihrer Geschichte im Wesentlichen mit den Disziplinen der Geschichtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Anthropologie, Genetik, Humangenetik und Eugenik ergänzt. Vgl. hierzu: Vom Brocke, Bernhard (1998): a.a.O., S. 10.

52 Vgl. Online Handbuch zum Thema Bevölkerung auf: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

53 Feichtinger, Gustav (1979): Demographische Analyse und populationsdynamische Modelle. Grundzüge der Bevölkerungsmathematik, Wien, S. 3.

54 Vgl. z. B.: Hinde, Andrew (2005): Demographic Methods, London.  
vgl. Bähr, Jürgen (1992): Bevölkerungsgographie, Stuttgart, S. 17.

55 Jürgens, Hans Wilhelm (1975): a.a.O., S. 7,  
ähnlich hierzu: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2004): Bevölkerung. Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen, Wiesbaden, S. 7 oder auch  
Mackensen, Rainer (2002b): Ursprünge des Begriffs »Demographie« in: Deutsche Gesellschaft für Demographie e.V. (Hrsg.): Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. (DGD), Jahrgang Nr. 1, Ausgabe Nr. 2 Juli 2002, Bielefeld, S. 1-4.

graphischer Sachverhalte auseinander und erfasst dabei auch die Zusammenhänge zwischen den demographischen Grundmerkmalen einerseits und nicht-demographischen Sachverhalten andererseits.<sup>56</sup> Sie geht danach über die Demographie hinaus und schließt „(...) die Erforschung der Bevölkerungsprozesse und der daraus resultierenden Bevölkerungsstrukturen in ihrer biologischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Verknüpfung auf der Basis eigener Theorien und Methoden ein.“<sup>57</sup> Dementsprechend wird in Deutschland unter Demographie die Gesamtheit der bevölkerungswissenschaftlichen Methoden (im Unterschied zu den bevölkerungswissenschaftlichen Theorien) verstanden.<sup>58</sup>

Dessen ungeachtet findet im deutschen Sprachgebrauch und hier vor allem in der jüngeren Literatur eine eindeutige begriffliche Trennung seltener statt; Bevölkerungswissenschaft und Demographie werden häufig in direktem Zusammenhang oder gar als ein und dasselbe gesehen.<sup>59</sup> Die Begriffe Demographie und Bevölkerungswissenschaft werden oft simultan verwendet und miteinander gleichgesetzt,<sup>60</sup> was unter anderem auf die Übersetzungen zahlreicher Arbeiten aus dem Englischen und Französischen zurückzuführen ist. So lautet beispielsweise die Arbeit von Jean BOURGEOIS-PICHAT im französischen Original „La démographie“ und wurde in der deutschen Übersetzung unter dem Titel „Bevölkerungswissenschaft“ veröffentlicht. Die Bevölkerungswissenschaft bzw. Demographie ist im deutschsprachigen Raum – historisch bedingt – eine verhältnismäßig junge Wissenschaft.

Der Begriff *Bevölkerung*<sup>61</sup> selbst kommt im deutschen Sprachgebrauch zum ersten Mal 1691 beim Dichter und Sprachforscher Caspar STIELER (1632-1707) vor. Damals wurde jedoch mit Bevölkerung ein Vorgang bezeichnet.<sup>62</sup> Bevölkern war danach die Übersetzung aus dem Französischen *peupler* und meinte seinerzeit die häufig politisch motivierte systematische Besiedlung eines bestimmten Gebietes mit Menschen. Bevölkerung bezeichnete somit – im Gegensatz zu Volk – ursprünglich das Ergebnis einer (staatlich) geplanten Ansiedlung von Menschen.<sup>63</sup> Diese Begriffsbestimmung ist mittlerweile überholt – lediglich im Rahmen von *Entvölkerung* wird dieser dynamischen Interpretation des Begriffs noch Rechnung getragen. Heute wird nach MÜNZ im allgemeinen Sprachgebrauch unter *Bevölkerung* die Einwohnerschaft eines Staates, eines Bundeslandes, einer Region oder einer Gemeinde verstanden<sup>64</sup>, bzw. die Gesamtheit aller Personen bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet leben. Das Gebiet kann dabei je nach Fragestellung sowohl die gesamte Welt als auch

---

56 Vgl.: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): Grundzüge der Bevölkerungsgeographie, Lehrbehelf zur Lehrveranstaltung, Wien, S. 4 f.

57 Jürgens, Hans Wilhelm (1975): a.a.O., S. 7, ähnlich hierzu: Schubnell, Hermann (1970): a.a.O., S. 10.

58 Vgl.: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2006): a.a.O., Band 6: *Demographie*, S. 420.

59 Vgl.: Mackensen, Rainer (2002): a.a.O., S. 1, Höpflinger, François (1997): a.a.O., S. 11.

60 Vgl.: Bourgeois-Pichat, Jean (1973): a.a.O., Einband.

61 Ausführlich zum Bevölkerungsbegriff siehe: Henßler, Patrick; Schmid, Josef (2007): Bevölkerungswissenschaft im Werden. Die geistigen Grundlagen der deutschen Bevölkerungssoziologie, Wiesbaden, S. 13 ff, sowie insb. Mackensen, Rainer; Reulecke, Jürgen (Hrsg.) (2005): Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden.

62 siehe auch: Mackensen, Rainer (1973): Entwicklung und Situation der Erdbevölkerung, in: Mackensen, Rainer und Wewer, Heinz (Hrsg.) (1973): Dynamik der Bevölkerungsentwicklung. Strukturen - Bedingungen - Folgen. München, S. 20.

63 Vgl. auch: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2006): a.a.O., Band 3: *Bevölkerung*, S. 788 f.

64 Vgl.: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

kleinere Untersuchungseinheiten, wie einen (National-)Staat, bis hinunter zu kleinsten Einheiten, wie beispielsweise eine Stadt, bzw. einen Stadtteil, betreffen.<sup>65</sup> Der Bevölkerungsbegriff hat also regelmäßig einen räumlichen Bezug<sup>66</sup>, woraus sich letztlich die hohe Bedeutung der Demographie für die Raumordnung ergibt (vgl. hierzu die nachfolgenden Äußerungen in Kap. 2.6).

Die o.g. Definition von MÜNZ lässt jedoch offen, wie sich eine Einwohnerschaft zusammensetzt. Diese Einwohnerschaft ist freilich nicht mit einer in sich homogenen Gruppe gleichzusetzen: HEINRICHS wird diesem Umstand gerecht; nach seiner Definition ist die Bevölkerung einer Raumeinheit „(...) eine Menge, die aus unterscheidbaren Elementen (Einzelpersonen) [sic] besteht, die dem Gebiet nicht nur kurzfristig angehören“<sup>67</sup> oder wie MARSCHALCK es ausdrückt, ist die Bevölkerung „(...) die nach biologischen (z.B. Geschlecht, Alter) [sic] und sozialen (z.B. Zivilstand, Beruf usw.) [sic] Gesichtspunkten gegliederte Bevölkerungszahl innerhalb eines bestimmten, abgegrenzten Raumes zu einem bestimmten Zeitpunkt.“<sup>68</sup> Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang also auch der Zeitbezug. Ähnlich argumentiert auch BÄHR, nach dessen Definition eine „(...) „Bevölkerung“ [sic] die Summe der Einwohner eines Gebietes zu einem bestimmten Zeitpunkt“<sup>69</sup> bezeichnet. Die Bedeutung des Bevölkerungsbegriffs und seiner Genese ist für die Demographie – insbesondere für die Formaldemographie – jedoch nicht von grundlegender Natur. Nach KAUFMANN ist Bevölkerung „(...) lediglich ein statistischer Begriff für die Menge an ›natürlichen‹ (im Gegensatz zu ›juristischen‹) [sic] Personen, die mit bestimmten sozialen Einrichtungen (...) durch Mitgliedschaft oder andere Beziehung verbunden sind.“<sup>70</sup> Es soll deshalb hier nicht weiter darauf eingegangen werden.

Die Anfänge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Bevölkerungen bzw. der Bevölkerungswissenschaft i.e.S. sind international in England auf Untersuchungen wie bspw. von John GRAUNT zur Sterblichkeit aufgrund von Seuchen bis in das 17. Jahrhundert zurückzuverfolgen. In Deutschland reichen sie bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück.<sup>71</sup> Hierzu sind die ersten Arbeiten des Paters Johann Peter SÜBMILCH (1707-1760)<sup>72</sup> und des Sozialmediziners Johann Peter FRANK (1745-1821) zu nennen.<sup>73</sup> Weltweit gesehen wurden – im Kontext sozialhygienischer Bewegungen und maßgeblich von Medizinern angestoßen – Bevölkerungsfragen zunehmend zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Insbesondere die Arbeit von Robert MALTHUS (1766-1834), einem britischen Mathematiker, ist hier von Bedeutung und gilt als Standardwerk und eigentlicher Start der Bevölkerungswissen-

---

65 Zur Problematik der statistischen Erhebung von Bevölkerungen vgl. insbesondere: Müller, Ulrich (2000b): Die Maßzahlen der Bevölkerungsstatistik in: Müller, Ulrich; Nauck, Bernhard; Diekmann, Andreas (Hrsg.) (2000a): a.a.O., S. 6 ff.

66 Vgl. hierzu auch: Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft - Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt am Main, S. 23.

67 Heinrichs, Jürgen (1973): Zur Einleitung, in: Mackensen, Rainer und Wewer, Heinz (Hrsg.) (1973): a.a.O., S.12.

68 Marschalck, Peter (1984): Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main, S. 7.

69 Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 29.

70 Kaufmann, Franz-Xaver (2005): a.a.O., S. 97.

71 Allerdings weder unter den Bezeichnungen *Bevölkerungswissenschaft* noch *Demographie*.

Vgl.: Jürgens, Hans Wilhelm (1975): a.a.O., S. 8.

72 Vgl. Süßmilch, Johann Peter (1741): Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, Tod und Fortpflanzung desselben erwiesen, Berlin.

73 Vgl. Frank, Johann Peter (1779 ff.): System einer vollständigen medicinischen Polizey, in 6 Bänden, Mannheim.

schaft als solche.<sup>74</sup> MALTHUS beschäftigte sich in seiner Arbeit sehr intensiv mit der Frage der maximal möglichen Tragfähigkeit der Erde und stellte die erste Bevölkerungstheorie in Form eines Bevölkerungsgesetzes auf.<sup>75</sup>

Im weiteren Verlauf der Geschichte setzte man sich insbesondere in Frankreich<sup>76</sup> und England mit bevölkerungswissenschaftlichen Fragen sehr intensiv auseinander, was seine Ursache in den weiter ansteigenden Bevölkerungszahlen der beiden Großstädte Paris und London und den dort vorherrschenden katastrophalen hygienischen Verhältnissen haben dürfte. In diesen beiden Ländern finden sich auch die Anfänge der erstmals unter dieser Bezeichnung geführten Demographie.<sup>77</sup> Nochmals intensiviert wurde die Auseinandersetzung mit bevölkerungswissenschaftlichen Fragestellungen infolge eines weiteren Bedeutungsschubes während der Industrialisierungsphase Europas im ausgehenden neunzehnten und zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Durch exponentiell ansteigende Bevölkerungszahlen verbunden mit umfangreichen weltweiten Migrationsbewegungen und schlussendlich einem rapiden Absinken der Geburtenraten (vgl. auch Kap. 2.4) wurden bevölkerungswissenschaftliche Fragestellungen nun zunehmend auch in der Politik thematisiert. Die Entwicklung von Theorien, wie diese Veränderungen zu beeinflussen wären, bewegten seinerzeit nicht nur die Politik und die Wissenschaft, sondern auch eine breite Öffentlichkeit.

In Deutschland nahmen sich v.a. die Nationalsozialisten diesen Fragestellungen an, um diese dann aber „(...) mit scharf akzentuierten Wertsetzungen zu beeinflussen.“<sup>78</sup> Die Vermischung derselben mit Rassefragen und die Entwicklung übertriebener eugenischer Konzepte führten dazu, dass zahlreiche qualifizierte deutsche Bevölkerungswissenschaftler entweder resignierten oder gleich emigrierten.<sup>79</sup>

Trotz der intensiven Auseinandersetzung des nationalsozialistischen Regimes mit bevölkerungswissenschaftlichen Fragen<sup>80</sup> war die Bevölkerungswissenschaft in Deutschland erst nach 1945 eine auch institutionell ausgeformte wissenschaftliche Disziplin.<sup>81</sup> Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden zunächst lange Zeit Aversionen gegen jegliche Form von bevölkerungswissenschaftlichen Fragestellungen und gegen eine aktive Bevölkerungspolitik gehegt. Der Grund hierfür liegt zweifellos in der Art und Weise, wie die Nationalsozialisten mit diesen Themen umgingen und diese für ihre rabiat verfolgten geopolitischen Doktrinen

---

74 Vgl. Malthus, Thomas Robert (1798): *An Essay on the Principle of Population*, London.

75 Weiter hierzu insb.: Birg, Herwig (2004): *Geschichte der Bevölkerungswissenschaft*, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): *Bevölkerungsentwicklung. Informationen zur politischen Bildung*, Heft 282, 1. Quartal 2004, Bonn, S. 30 ff.

76 Die Werke der Franzosen Achille Guillard (1799-1876) und Louis Adolphe Bertillon (1821-1883).

77 Vgl. Mackensen, Rainer (2006): *Demographie, Statistik, Soziologie: Der Bedarf an empirischen Informationen und das Verhältnis zur Politik*, in: Mackensen, Rainer (Hrsg.) (2006): *Bevölkerungsforschung und Politik in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden, S. 182 ff.

78 Jürgens, Hans Wilhelm (1975): a.a.O., S. 8.

79 Vgl. ebenda,

Mackensen, Rainer (2002a): *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“* in: Deutsche Gesellschaft für Demographie e.V. (Hrsg.): *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. (DGD)*, Jahrgang Nr. 1, Ausgabe Nr. 2 Juli 2002, Bielefeld, S. 7.

80 Vgl. hierzu insb.: Klingemann, Carsten (2006): *Konzeption und Praxis sozialwissenschaftlicher Bevölkerungswissenschaft in ihren Beziehungen zu Raumforschung und Geopolitik im Dritten Reich*, in: Mackensen, Rainer (Hrsg.) (2006): *Bevölkerungsforschung und Politik in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden, S. 221-250.

81 Vgl. hierzu: Jürgens, Hans Wilhelm (1978): *Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Universitas, *Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Literatur*, Heft 8, S. 825 f., Kuls, Wolfgang (Hrsg.) (1978): *Probleme der Bevölkerungsgeographie*, Darmstadt, S. 1.

missbrauchten. Diese Thematik galt damit als „(...) ideologisch belastet.“<sup>82</sup> Nachwirkungen sind bis heute spürbar, wenn es laut BIRG „Fünzig Jahre nach der nationalsozialistischen Barbarei (...) in Deutschland immer noch ein Wagnis (ist), sich öffentlich über die demographische Zukunft des Landes Gedanken zu machen (...).“<sup>83</sup> Da es bis in die 1970er Jahre an keiner deutschen Universität ein bevölkerungswissenschaftliches Institut gab, ist die Bevölkerungswissenschaft als eigenständige Disziplin in Deutschland eine verhältnismäßig junge Wissenschaft.<sup>84</sup> Erst die Gründung des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung im Februar 1973 stellt den Wendepunkt für die Demographie als eigenständige Wissenschaft in Deutschland dar, auch wenn sie im internationalen Vergleich nach wie vor schwach ausgeprägt ist. Dementsprechend konstatiert auch MÜNZ, dass die Bevölkerungswissenschaft akademisch „(...) im deutschen Sprachraum nicht ausreichend verankert (...)“<sup>85</sup> sei.

Die Demographie bzw. die Bevölkerungswissenschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland einen ausgeprägten Bedeutungsschub erfahren<sup>86</sup> und kann heute prinzipiell in einen mehr quantitativen und in einen primär qualitativ orientierten Zweig unterteilt werden. Der quantitative Zweig, der auch als *Bevölkerungswissenschaft i.e.S., Formaldemographie* oder *Demographie i.e.S.* bezeichnet werden kann, konzentriert sich zunächst darauf, Bevölkerungsprozesse quantitativ zu erfassen. Dieser Ast der Demographie wird auch als „(...) Lehre von den formalen Verfahren zur Ermittlung von Bevölkerungsvorgängen (...)“ bezeichnet.<sup>87</sup> Die hierzu erforderliche Methodenlehre und die entsprechenden institutionellen Bedingungen werden von der Bevölkerungsstatistik und von der Bevölkerungsmathematik bereitgestellt.<sup>88</sup> Die formale Demographie untersucht nicht nur das Zustandekommen von Bevölkerungsstrukturen (v.a. Alters-, Geschlechts- und Familienstandsgliederungen von Bevölkerungen), sondern auch deren wahrscheinliche Veränderungen. Jegliche Bevölkerungsprognosen stützen sich auf die quantitativ ermittelten demographischen Daten (vgl. Kap. 2.3).

Die in dieser Form quantitativ vorgehende Bevölkerungswissenschaft liefert die Grundlagen und stellt dem qualitativen Zweig der Bevölkerungswissenschaft das erforderliche empirische Material zur Verfügung. Der qualitative Zweig der Bevölkerungswissenschaft wird in diesem Zusammenhang auch als *Bevölkerungswissenschaft i.w.S.* oder *Population Studies* bezeichnet. Unter der Hervorhebung des Praxisbezugs wird auch von angewandter Bevölkerungswissenschaft oder auch Bevölkerungsforschung gesprochen.<sup>89</sup> Bei der qualitativen Bevölkerungswissenschaft spielt demnach die Untersuchung der Konsequenzen der Bevölkerungs-

---

82 Vgl. hierzu: Ehmer, Josef (2004): a.a.O., S. 6.

83 Birg, Herwig (2005a): Die demographische Zeitenwende, München, S. 194.

84 Vgl.: Vom Brocke, Bernhard (1998): a.a.O., S. 16.

Einen Überblick über die in Deutschland bestehenden Universitätslehrstühle und Institute der Demographie, Bevölkerungswissenschaft und Migrationsforschung bietet: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungswissenschaft/forschung-und-lehre/ausgewaehlte-links.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

85 Münz, Rainer (o.J.): Bevölkerungswissenschaft, auf: <http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fsbevwissenschaft.html> (letzter Aufruf am 22.12.2007).

86 Zur politischen Bedeutung siehe insb.: Höhn, Charlotte (2007): Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel – Zur politischen Würdigung der Demographie seit den 1970er Jahren, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2007): Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Bd. 32, H. 1-2, Wiesbaden, S. 73-98.

87 Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 17.

88 Vgl. Feichtinger, Gustav (1973): Bevölkerungsstatistik, Berlin, S. 15.

89 Im Gegensatz hierzu spricht MACKENSEN allerdings davon, dass sich die Bevölkerungsforschung überwiegend mit quantitativ zu ermittelnden Größen befasse. Vgl.: [http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fsbevwissenschaft\\_lehre.html](http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fsbevwissenschaft_lehre.html) (letzter Aufruf am 22.12.2007).



entwicklung und den sich hieraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen sich insbesondere die Bevölkerungspolitik beschäftigt, eine tragende Rolle.<sup>90</sup>

Mit der Zeit haben sich zahlreiche verschiedene bevölkerungswissenschaftliche Teildisziplinen ausgeformt, die je nach der jeweiligen Schnittmenge mit anderen Wissenschaften entsprechend auch als eigene Zweige der Demographie bzw. der Bevölkerungswissenschaft bezeichnet werden können (vgl. hierzu auch Abbildung 5). Demographische Methoden und Erkenntnisse werden dabei unter anderem auch in der Medizin, der Biologie, der Versicherungswissenschaft, der betrieblichen Personalplanung, der Raumordnung, der Regional- und Sozialplanung oder der Geographie benötigt und angewandt. Ebenso relevant sind sie für die Geschichtswissenschaft, die Anthropologie, die Soziologie und die Ökonomie.

Die Betrachtungsweisen der quantitativ vorgehenden Formaldemographie haben für diese Arbeit zunächst eine besondere Bedeutung, da sich die aktuelle Bevölkerungsstruktur anhand demographischer Rohdaten beschreiben lässt. Darüber hinaus haben sie auch für die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung erhebliche Bedeutung, denn anhand ihrer lassen sich wie o. a. demographische Prognosen (vgl. Kap. 1.3) über die zu erwartende zukünftige Entwicklung aufstellen, wengleich hierbei die qualitativ-demographischen Aspekte v.a. im Rahmen verschiedener Variantenberechnungen an Bedeutung hinzugewinnen. Qualitativ-demographische Aspekte kommen im weiteren Fortgang dieser Arbeit zunehmend zum Tragen. Vor allem bei den Kernfragen der Arbeit, der Untersuchung der Wanderungsmotive, sind diese dann von erheblicher Bedeutung.

Näher beleuchtet werden im Folgenden daher lediglich die Bevölkerungsgeographie (vgl. Kap. 2.1.1.1) und die Bevölkerungsstatistik (vgl. Kap. 2.1.1.2). Eine für diese Arbeit herausgehobene Stellung nimmt die Migrationsforschung (vgl. Kap. 3) ein, die sich im Schnittfeld

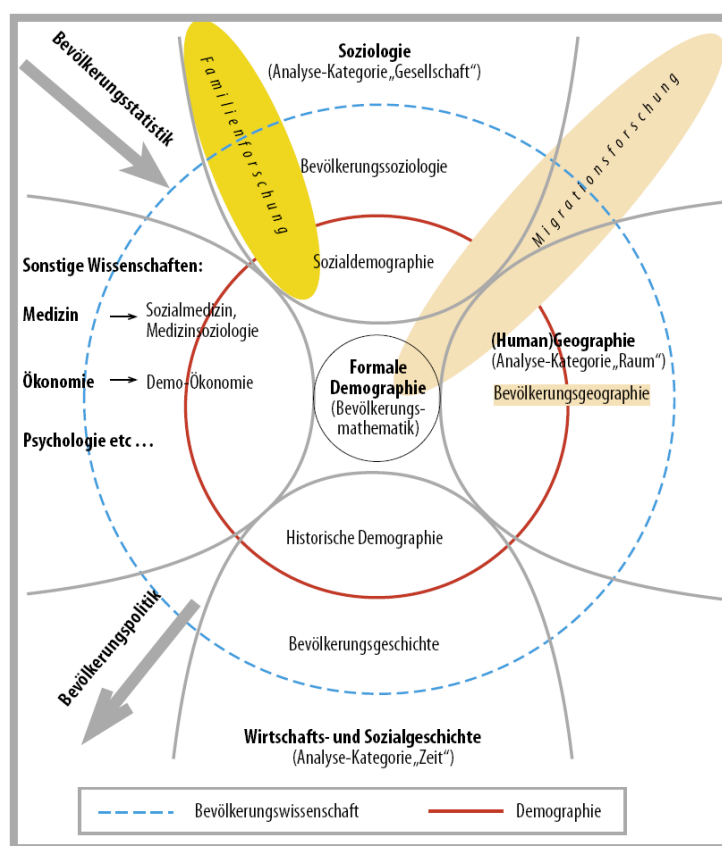


Abbildung 5: Demographie und Bevölkerungswissenschaft im Kontext verschiedener Wissenschaften<sup>91</sup>

90 Weiter hierzu: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2006): a.a.O., Band 3: *Bevölkerungswissenschaft, Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungsmathematik*, S. 789 ff.

91 Aus: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 6.

zwischen Bevölkerungsgeographie, Formaldemographie, Sozialdemographie und Bevölkerungssoziologie bewegt (vgl. Abbildung 5). Die weiteren (Teil)Disziplinen der Demographie bzw. der Bevölkerungswissenschaft sind für diese Arbeit nur von untergeordnetem Interesse und werden daher nicht weiter betrachtet.

### 2.1.1.1 Bevölkerungsgeographie

Der für diese Arbeit entscheidende Zweig stellt die Bevölkerungsgeographie dar. Diese kann entsprechend Abbildung 5 als Schnittpunkt der beiden Wissenschaften Demographie und (Anthropo)<sup>92</sup>Geographie verstanden werden. Sie beschäftigt sich daher im Wesentlichen mit den Fragen der räumlichen Bezüge der Demographie. Nach BÄHR analysiert die Bevölkerungsgeographie „(...) auf verschiedenen Maßstabsebenen die räumliche Differenzierung und raumzeitlichen Veränderungen der Bevölkerung nach ihrer Zahl, ihrer Zusammensetzung und ihrer Bewegung; sie versucht, die beobachteten Strukturen und Prozesse zu erklären und zu bewerten sowie ihre Auswirkungen und räumlichen Konsequenzen in Gegenwart und Zukunft zu erfassen.“<sup>93</sup> Im Gegensatz zur reinen Demographie steht hier folglich der Raumbezug klar im Vordergrund.

Die Anfänge der Bevölkerungsgeographie als Wissenschaft reichen auf Friedrich RATZELS Arbeit ‚Anthropogeographie‘ von 1891 zurück, der hierin nach BÄHR „(...) ein erstes theoretisches und methodisches Grundgerüst (...)“<sup>94</sup> legte.<sup>95</sup> In Verbindung mit dem explosionsartigen Bevölkerungswachstum während der Industrialisierungsphase (vgl. auch Kap. 2.4.1) wurden, insbesondere von Albrecht PENCK 1925<sup>96</sup> angeregt, in den 1920ern mehrere stark naturgeographisch und mathematisch geprägte Tragfähigkeitsüberlegungen unternommen.<sup>97</sup> Unter Einbeziehung des damals für möglich gehaltenen Nahrungsmittelspielraums der Erde wurde die maximal mögliche Zahl der Weltbevölkerung berechnet. Die meisten Untersuchungen dieser Art beschränkten sich jedoch auf die Berechnung agrarwirtschaftlich nutzbarer Areale und einer Abschätzung der jeweiligen Bodenqualität.

Angeregt durch WOODS' Forderung „population geography should become more demographic“<sup>98</sup> von 1979 ist nach BÄHR die Analyse der natürlichen Bevölkerungsbewegung aus geographischer Sicht und dadurch verbunden die Beschreibung räumlicher Bevölkerungsverteilungen und -strukturen sowie die Erklärung dieser Verteilungsmuster in den Blickpunkt der Bevölkerungsgeographie gerückt worden.<sup>99</sup> Bedingt durch die stärkere Berücksich-

---

92 Die Anthropogeographie ist das Teilgebiet der Geographie, in dem man sich mit dem Einfluss des Menschen auf die Erdoberfläche und dem Einfluss der geographischen Umwelt auf den Menschen befasst. Das Gegenstück zur Anthropogeographie ist die Physiogeographie. In den anthropo- oder kulturgeographischen Teildisziplinen wird der Mensch selbst behandelt (Bevölkerungsgeographie), seine Organisationsformen (Sozialgeographie), seine Siedlungen (Siedlungsgeographie) und seine Wirtschaftsräume (Wirtschaftsgeographie) sowohl in gegenwärtigen als auch in historischen Bezügen. Vgl. hierzu: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6180.html> (letzter Aufruf am 22.12.2007).

93 Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 18.

94 Ebenda, S. 12.

95 Erste kartographische Ansätze gab es bereits 1833 mit der Karte der Weltbevölkerungsverteilung durch SCROPE. Vgl. hierzu: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 12.

Weitere Aussagen zu Ratzels Arbeit finden sich u.a. in: Kuls, Wolfgang (1980): Bevölkerungsgeographie, Eine Einführung, Stuttgart, S. 15 f.

96 Penck, Albrecht (1925): Das Hauptproblem der physischen Anthropogeographie. Zeitschrift für Geopolitik 2, S. 330-348.

97 Vgl.: Kuls, Wolfgang (1980): a.a.O., S. 16 und

Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 13.

98 Woods, Robert (1979): Population Analysis in Geography, London, in: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 18.

99 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 18.

tigung demographischer Sachverhalte wird zwischen der Bevölkerungsgeographie und einer umfassenden Bevölkerungswissenschaft eine enge Beziehung gesehen, wonach die Bevölkerungsgeographie auch als Teil dieser bezeichnet wird (vgl. auch Abbildung 5).<sup>100</sup> Entscheidend für den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungsgeographie, bzw. die Einordnung derselben ist, dass die „Stellung (die) man ihr (der Bevölkerungsgeographie) [sic] innerhalb der Gesamtdisziplin zuweist, (...) dabei nicht von entscheidender Bedeutung (erscheint), weil eine – gleich wie auch immer vorgenommene – Gliederung einer Wissenschaft in einzelne Zweige doch nicht als eine Aufteilung in Zuständigkeitsbereiche mit unüberschreitbaren Grenzen verstanden werden darf.“<sup>101</sup> Die enge Beziehung zwischen Bevölkerungsgeographie und Demographie bedeutet nach BÄHR „(...) einerseits, daß [sic] sich bevölkerungsgeographische Untersuchungen grundlegender demographischer Arbeitsmethoden und Kennziffern bedienen müssen, daraus folgt andererseits aber auch, daß [sic] man durch die Berücksichtigung der räumlichen Dimension zu einem vertieften Verständnis und zur weiterführenden Erklärung von Bevölkerungsvorgängen kommen kann.“<sup>102</sup>

Die Bevölkerungsgeographie wird innerhalb der Bevölkerungswissenschaft prinzipiell auch als Grundwissenschaft für die meisten anderen anthropogeographischen Teildisziplinen wie die Sozial-, Stadt- und Siedlungsgeographie verstanden, da sie demographische Aspekte mitberücksichtigt.<sup>103</sup> Nach KULS stehen folgende Schwerpunkte bevölkerungsgeographischer Forschung im Mittelpunkt:<sup>104</sup>

- Untersuchungen über die räumliche Verteilung der Bevölkerung und der sie bedingenden Faktoren, Erörterung des Bevölkerungsdichtebegriffs und die Bewertung von Dichteverhältnissen,
- Untersuchungen über die Bevölkerungszusammensetzung verschiedener Erdräume bzw. Regionen anhand einzelner Merkmale wie des Alters und des Geschlechts sowie nach Differenzierungen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht,
- Untersuchungen über die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die dafür bedeutsamen Bestimmungsfaktoren in räumlicher und zeitlicher Sicht, Fragen nach dem Verhältnis von Bevölkerungswachstum und verfügbaren Unterhaltsquellen unter dem Aspekt der Tragfähigkeit<sup>105</sup>,
- Untersuchungen von Wanderungsvorgängen im Kontext einer umfassenden geographischen Mobilitätsforschung.

Dominant sind insbesondere die Untersuchungen zur Bevölkerungsdynamik in ihrer räumlichen Differenzierung und ihrer Wechselwirkung mit der Bevölkerungsstruktur. Noch immer wird dabei der Migration (vgl. Kap. 2.1.3.3) ein größeres Interesse entgegengebracht als der räumlichen Analyse von Fertilität (vgl. Kap. 2.1.3.1) und Mortalität (vgl. Kap. 2.1.3.2).

---

100 Vgl. ebenda, S. 17.

101 Kuls, Wolfgang (1980): a.a.O., S. 19.

102 Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 17.

103 Vgl.: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2006): a.a.O., Band 3: *Bevölkerungsgeographie*, S. 789.

104 Vgl.: Kuls, Wolfgang (1980): a.a.O., S. 20 f.

105 Zum Tragfähigkeitsbegriff siehe insbesondere die Ausführungen in Kapitel 5.2.3.2.

### 2.1.1.2 Bevölkerungsstatistik

Die Bevölkerungsstatistik (oder auch -mathematik) ist, wie in Kap. 2.1.1 beschrieben, dem quantitativen Zweig der Demographie bzw. der Formaldemographie und damit der Demographie als solcher zuzuschreiben. Sie ist im eigentlichen Sinn keine eigene Teildisziplin, arbeitet jedoch mit mathematischen Methoden, denn sie liefert das erforderliche Datenmaterial zur Analyse in der Demographie. Die Hauptaufgabe liegt dabei in der Sammlung, Auswertung, Schätzung und Veröffentlichung demographischer Daten und in der Transformation der Rohdaten zu statistischen Maßzahlen (vgl. Kap. 2.1.2).<sup>106</sup> Die maßgeblichen Einheiten in der Bevölkerungsstatistik sind Menschen oder auch Gruppen von Menschen, die in einer festen Verbindung miteinander stehen, wie z.B. Paare, Familien und Haushalte.<sup>107</sup>

Von Bedeutung für die Bevölkerungsstatistik sind insbesondere die so genannten Vitalprozesse. Hierzu sind Geburt, Paarbildung und Tod in geschlossenen Bevölkerungen zu zählen.<sup>108</sup> Geschlossene Bevölkerungen verändern sich weder durch Zuwanderung noch durch Abwanderung, d.h. deren Entwicklung ist lediglich durch Geburten und Sterbefälle bestimmt weshalb diese auch als natürliche Bevölkerungsentwicklung bezeichnet werden kann. Die Vitalstatistik bildet aufgrund der ihr zugrunde gelegten Betrachtungsweise „(...) die methodische Grundlage für alle anderen Bereiche der Bevölkerungswissenschaften (...).“<sup>109</sup>

Ein wichtiger Teil der Varianz dieser Vitalprozesse wird nach MÜLLER durch „(...) *demographische Merkmale* [sic] der Einheiten der jeweiligen Bevölkerung selbst bestimmt: durch die Verteilung von Aufenthaltsort, Alter, Geschlecht, Familienstand, bereits geborenen Kindern; ferner auch von Rasse und ethnischer Zugehörigkeit, Gesundheitszustand, Staatsbürgerschaft, Bildungsstand, Beruf, Einkommen und Besitz, Haushalts- und Familienzusammensetzung, und anderen Merkmalen.“<sup>110</sup>

In Bezug auf die Betrachtung dieser Merkmale vor einem zeitlichen Horizont wird einerseits von Struktur (Zustandsbeschreibung bzw. Momentaufnahme, d.h. die Beschreibung des Vorhandenseins von Einheiten mit bestimmten Merkmalsausprägungen) und andererseits von Dynamik (Veränderung von Merkmalsausprägungen, Auftreten und Verschwinden einzelner Einheiten) gesprochen.

Analog hierzu werden nach MÜLLER „(...) zwei große() Klassen von Maßen (...)“<sup>111</sup> unterschieden:

- Strukturmaße bzw. Zustandsmaße, die sich auf das Vorhandensein von Zuständen zu einem bestimmten Zeitpunkt beziehen (z.B. Bevölkerung über 65 Jahre, Zahl der Verheirateten) und
- Dynamikmaße bzw. Ereignismaße, die sich auf das Eintreten von Ereignissen in einem Zeitraum beziehen (z.B. Eheschließungen im Jahr x, Geburten im Jahr x).

---

106 Vgl.: Feichtinger, Gustav (1973): a.a.O., S. 14f.

107 Vgl.: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 1.

108 Vgl. ebenda.

109 Ebenda.

110 Ebenda.

Weitere Merkmale in: Mayer, Kurt (1972): Einführung in die Bevölkerungswissenschaft, Stuttgart, S. 19.

111 Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 2.

Während also in Strukturmaße die Anzahl der Personen mit bestimmten demographischen Eigenschaften eingeht, nehmen Dynamikmaße auf demographisch relevante Ereignisse Bezug.<sup>112</sup> Die Dynamik einer Bevölkerung drückt sich darin aus, dass sich innerhalb eines Beobachtungszeitraumes bei manchen Einheiten (i.o.S. Menschen bzw. Gruppen von Menschen) Merkmale verändert haben (Heirat, Elternschaft, Wohnort), manche Einheiten nicht mehr existent sind (Tod oder Fortzug) und/oder andere, neue Einheiten hinzugekommen sind (Geburt, Einwanderung).<sup>113</sup>

Von Bedeutung sind – v.a. für eine analytische Langzeitbeobachtung – die Veränderungen dieser demographischen Merkmale. Dies bedeutet, dass insbesondere die Dynamikmaße die für die Demographie maßgeblichen Einflussgrößen sind. Hierzu gehören die Geburten- und die Sterbehäufigkeit ebenso wie die Binnen- und Außenwanderungen. Diese Größen werden auch als die demographischen Grundvariablen bezeichnet (vgl. auch Kap. 2.1.3).<sup>114</sup> Hinzu gezählt werden dürfen hier noch die Einbürgerungen, sofern sie nicht bereits in den Wanderungsbewegungen mitefassen sind. Ebenfalls von Interesse sind sowohl die Heirats- als auch die Scheidungshäufigkeit.<sup>115</sup> Von Interesse ist aber nicht nur deren absolute Häufigkeit während eines bestimmten Zeitraums, sondern auch die relative Häufigkeit und der Vergleich über die Zeit sowie der Vergleich zwischen einzelnen Bezugsräumen.<sup>116</sup>

Die Ermittlung der hierfür erforderlichen Rohdaten erfolgt anhand statistischer Methoden, wobei die demographischen Daten über Individuen im Wesentlichen aus zwei Typen von Quellen stammen:

- sie fallen an bei der fortlaufenden Registrierung personenbezogener Ereignisse im Rahmen staatlichen Verwaltungshandelns (wie beispielsweise den Einwohnermelderegistern) einschließlich staatlicher Daseinsvorsorgeleistungen (wie z. B. Schulpflicht), oder
- sie stammen aus Umfragen, die entweder als Totalerhebungen (Volkszählungen und/oder Zensen) oder als Erhebungen an Stichproben durchgeführt werden.

Die bedeutendste Datenquelle ist die amtliche Statistik: Sie organisiert und veröffentlicht die Ergebnisse von allgemeinen Volkszählungen, (Mikro)Zensen<sup>117</sup> oder Registerzählungen, registriert und aggregiert aber auch Informationen über Geburten und Sterbefälle, Krankheits- und Todesursachen, sowie Ein- und Auswanderungen. Allerdings sind die Methoden international nicht immer vergleichbar, auch wenn einige Definitionen, wie von Lebend- und Totgeborenen sowie von Krankheiten und Todesursachen, trotz der unterschiedlichen Erhebungstraditionen einzelner Länder zwischenzeitlich vereinheitlicht sind.<sup>118</sup>

---

112 Vgl. Online Handbuch zum Thema *Bevölkerung* auf: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

113 Vgl.: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 2.

114 Mayer, Kurt (1972): a.a.O., S. 41.

115 Vgl.: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2006): a.a.O., Band 3: *Bevölkerungswissenschaft*, S. 795. Auch: Vom Brocke, Bernhard (1998): a.a.O., S. 35 ff.

116 Vgl.: Münz, Rainer (o.J.): *Bevölkerungswissenschaft*, auf: <http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fsbevwissenschaft.html> (letzter Aufruf am 20.11.2007).

117 Zum Mikrozensus siehe insb.: <http://www.destatis.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

118 Insbesondere die von den Vereinten Nationen veröffentlichten Empfehlungen für Zensuserhebungen. Vgl. hierzu: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 6.

Bedeutsam sind darüber hinaus auch Stichprobenerhebungen, bei denen nur eine repräsentative Auswahl der Bevölkerung befragt wird.<sup>119</sup> Besondere Bedeutung gewinnen solche Stichprobenerhebungen in denjenigen Ländern, in denen es keine Volkszählungen bzw. keine amtliche Geburtenstatistik gibt.<sup>120</sup>

Die Ermittlung der Bevölkerungszahl wird ganz maßgeblich von der jeweiligen Fragestellung beeinflusst, die ihr zugrunde liegt.<sup>121</sup> Prinzipiell sind zwei Ansätze zur Ermittlung der absoluten Bevölkerungszahl denkbar: Man kann hier zwischen einer *de jure*-Zahl und einer *de facto*-Angabe unterscheiden.<sup>122</sup> Mithilfe des *de jure*-Ansatzes wird die Einwohnerzahl anhand der Einwohnerschaft ermittelt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Raumeinheit mit ihrem dauerhaften Wohnsitz gemeldet waren – also durch Rechtsakt in irgendeiner Weise einem Gebiet angehören (z.B. Staatsbürgerschaft, Asyl o.ä.). Von dieser statistischen Größe weicht die *de facto*-Bevölkerung – also die tatsächlich in einem Gebiet augenblicklich anwesenden Personen – in mehr oder weniger hohem Maße ab (z.B. Touristen, Berufspendler u.ä.).

### 2.1.2 Maßzahlen der Demographie

Die Formaldemographie setzt sich im Rahmen der Untersuchung von Bevölkerungen v.a. mit Maßzahlen auseinander. Wie bereits in Kap. 1.1.1.3 angeführt, sind die Maße der Demographie entweder Struktur- oder Ereignismaße. Der folgende Abriss vermittelt einen groben Überblick über die grundlegenden Typen demographischer Maßzahlen, jeweils erläutert anhand von Beispielen.

#### 2.1.2.1 Anzahl

Die Anzahl als reines Strukturmaß bezeichnet die absolute Zahl einer Bevölkerung oder eines demographischen Ereignisses in einem bestimmten Gebiet und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Diese rohen Zahlen bilden die Grundlage aller statistischen Auswertungen und Analysen.

#### Beispiele für die Anzahl:<sup>123</sup>

- 1) Bevölkerungsanzahl in Deutschland:  
**82,438 Mio.** Menschen (31.12.2005)
- 2) **685.795** Lebendgeborene (2005)

#### Abbildung 6: Beispiele für demographische Anzahl<sup>124</sup>

#### 2.1.2.2 Raten, Ziffern, Quoten und Proportionen

Raten, Ziffern, Quoten und Proportionen sind entweder Struktur- oder Dynamikmaße mit einem relativen Bezug, d.h. sie sind das Ergebnis einer Division und beziehen Gruppen von Ereignissen oder Merkmalsträgern auf eine größere Bezugsgruppe bzw. -population.<sup>125</sup> Die Berechnung erfolgt i.d.R. in der folgenden Form: Anzahl der Ereignisse oder Personen divi-

119 Zu Stichprobenerhebungen in der Demographie siehe insb.: Bourgeois-Pichat, Jean (1973): a.a.O., S.56 f.

120 Vgl.: [http://www.berlin-institut.org/pages/buehne/buehne\\_bevwiss\\_muenz\\_bevoelkerung.html](http://www.berlin-institut.org/pages/buehne/buehne_bevwiss_muenz_bevoelkerung.html) (letzter Aufruf am 22.12.2007).

121 Vgl.: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 7.

122 Vgl.: [http://www.berlin-institut.org/pages/buehne/buehne\\_bevwiss\\_muenz\\_bevoelkerung.html](http://www.berlin-institut.org/pages/buehne/buehne_bevwiss_muenz_bevoelkerung.html) (letzter Aufruf am 20.11.2007),

Vgl.: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 6.

123 Datenquellen: [www.destatis.de](http://www.destatis.de); Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006c): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2006, Wiesbaden.

124 Eigene Darstellung, Ansbach, 2007.

125 Vgl. [http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fs\\_lexikon.html](http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fs_lexikon.html) (letzter Aufruf am 25.11.2007).

diert durch die Bezugspopulation multipliziert mit einem Standardwert (auch Konstante genannt<sup>126</sup>). Dieser Standardwert beträgt dabei meist 100 (bei Quoten) oder 1000 (bei Raten und Ziffern).

Raten und Ziffern werden in der Literatur simultan verwendet.<sup>130</sup> Unterschieden wird dabei allerdings in Rohe Raten oder Ziffern und Spezifische Raten oder Ziffern: Während Rohe Raten sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen, nehmen Spezifische Raten hingegen nur auf

**Beispiele für Raten, Quoten und Proportionen:<sup>127</sup>**

1) Rohe Raten:

Allgemeine Geburtenziffer (-rate) {*crude birth rate*} (Anzahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1.000 Einwohner) in Deutschland: **9,4** (2001)

2) Spezifische Raten:

Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer (-rate) {*general fertility rate*} (Anzahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren) in Deutschland: **42,7** (2004)

3) Quoten:

Arbeitslosenquote<sup>128</sup> (Anzahl von Erwerbslosen je 100 Erwerbsfähige zu einem Zeitpunkt) in Deutschland: **9,1** (2005)

4) Proportionen:

Sexualproportion (Zahl der Einwohner männlichen Geschlechts auf 100 Einwohner weiblichen Geschlechts) in Deutschland: **95** (1999)

eine Teilgruppe Bezug, die auf ein spezifisches Ereignis hin untersucht werden soll.<sup>131</sup> Raten, Ziffern und Quoten können also alters-, geschlechts- oder aber auch berufsspezifisch sein – je nachdem auf welche Bevölkerungsgruppen Bezug genommen wird.

Eine Proportion indes drückt in der Demographie das Größenverhältnis einer

**Abbildung 7: Beispiele für Raten, Quoten und Proportionen<sup>129</sup>**

Teilgruppe zur Gesamtbevölkerung aus, d.h. die Größe einer Teilgruppe wird durch eine andere dividiert. Im Gegensatz zu Raten, Ziffern und Quoten stammen Dividend und Divisor aber aus verschiedenen Kategorien.

Zu beachten ist bei alledem immer, dass die meisten in der Demographie und in der Bevölkerungsgeographie verwendeten Ziffern, Raten, Quoten und Proportionen von Roh- oder Querschnittsdaten abgeleitet und deshalb letztlich nur für den Erhebungszeitpunkt gültig sind. Dies ist v.a. deshalb von Bedeutung, weil sie zu der irrigen Annahme verleiten, Aussagen über die Zukunft zu treffen (wie dies z.B. bei der Angabe der Lebenserwartung oder auch der Wachstumsrate der Fall ist).

### 2.1.2.3 Kohorten

Der Begriff *Kohorte* bezeichnet „(...) eine Personengruppe mit gleicher demographischer Biographie (...).“<sup>132</sup> Wichtig ist hierbei ein gemeinsames zeitbezogenes Charakteristikum. Die am häufigsten gebrauchte Kohorte ist die Geburtenkohorte – sie fasst alle Menschen, die

126 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S.13.

127 Datenquellen: <http://www.destatis.de>; <http://statistik.arbeitsagentur.de>; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): a.a.O.

128 Zu den verschiedenen Methoden und Verfahren der Berechnung der Arbeitslosenquote siehe insbesondere: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

129 Eigene Darstellung, Ansbach, 2007.

130 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S.12.

131 Vgl.: Ebenda.

132 Vgl.: Ebenda, S.13.

innerhalb desselben Zeitraums geboren wurden, zu einer Kohorte zusammen. Analog hierzu bilden alle Personen, die im gleichen Jahr geboren wurden, eine Geburts- oder Alterskohorte.<sup>133</sup> Daher wird der Begriff der Kohorte auch oft mit *Geburtsjahrgang* gleichgesetzt.<sup>134</sup>

Es können auch andere zeitliche Gemeinsamkeiten, wie etwa das Jahr der Eheschließung oder das Jahr des Schul- oder Berufseinstiegs für die Kohortendefinition zugrunde gelegt werden. Dementsprechend wird dann auch von Heirats-, Schuljahres- oder Berufseintrittskohorten gesprochen.

Unter der Kohortenanalyse versteht man danach die Beobachtung des demographischen Verhaltens einer Kohorte im Längsschnitt, d.h. über einen längeren Zeitraum hinweg.<sup>135</sup> Allerdings können diese nur in der Retrospektive durchgeführt werden, d.h. nachdem die Kohorte den zu untersuchenden Zeitraum vollständig durchlaufen hat.

#### 2.1.2.4 Periodenmaßzahl

Die Periodenmaßzahl ist ein Erhebungsmaß, welches Ereignisse misst, die für einen Teil der Bevölkerung oder auch die Gesamtbevölkerung während eines Zeitraumes zutreffen.<sup>138</sup> Das bedeutet, dass diese Erhebungsmaße – ähnlich der Ziffern, Raten, Quoten und Proportionen – eine Momentaufnahme der Untersuchungsvariablen für eine Population darstellen.<sup>139</sup> Periodenmaßzahlen kommen insbesondere bei der Untersuchung der Mortalität (vgl. Kap. 2.1.3.2) in Form von Periodensterbetafeln und bei der Untersuchung der Fertilität zum Einsatz.<sup>140</sup>

##### Beispiel einer Periodenmaßzahl:<sup>136</sup>

Sterbeziffer (Gestorbene bestimmten Alters und Geschlechts je 1.000 Lebende gleichen Alters und Geschlechts) in Deutschland: **9,5** (2004)

##### Abbildung 8: Beispiel Periodenmaßzahl<sup>137</sup>

#### 2.1.3 Die demographischen Grundvariablen

Die demographischen Grundvariablen werden von zahlreichen Autoren mit den beiden Vitalprozessen Fruchtbarkeit (Fertilität) und Sterblichkeit (Mortalität) als Kenngrößen der natürlichen Bevölkerungsbewegung bzw. Bevölkerungsvorgänge angegeben.<sup>141</sup> Hinzu kommt als dritte demographische Grundvariable noch die Migration (Räumliche Mobilität, Wanderung). Nach FEICHTINGER gehören zu den demographischen Grundvariablen über die o. g. hinaus aber auch noch die Heirat (Nuptialität) sowie die Soziale Mobilität.<sup>142</sup>

133 Aufgrund des meist betrachteten Zeitraumes eines Jahrgangs auch Geburtsjahrgangskohorte genannt.

134 Vgl.: Birg, Herwig (2004): a.a.O., S. 56.

135 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S.13.

136 Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006c): a.a.O.

Beispiel der Sterbeziffer aus: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S.13.

137 Eigene Darstellung, Ansbach, 2007.

138 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S.13.

139 Vgl.: Ebenda.

140 Weiter hierzu insb. Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 43 ff.

141 Vgl.: Kuls, Wolfgang (1980): a.a.O., S. 106,

Müller, Ulrich (2000c): Dynamik einer Population, in: Müller, Ulrich; Nauck, Bernhard; Diekmann, Andreas (Hrsg.)

(2000): Handbuch der Demographie, Band I, Berlin, S. 92,

Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 174.

Einzelne Autoren unterscheiden die Fruchtbarkeit noch in Geburten- und Fertilitätsstatistik. Vgl. hierzu insb.: Esenwein-Rothe, Ingeborg (1982): Einführung in die Demographie, Wiesbaden, S. 297.

142 Feichtinger, Gustav (1973): a.a.O., S.13.



Entscheidend für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Quantität und Struktur sind jedoch ausschließlich die Fertilität, die Mortalität und die Migration. Würde man die Gesamtbevölkerung der Erde betrachten, so würde zudem noch die Migration als Kenngröße wegfallen.

In der Literatur werden zusätzliche Größen als weniger bedeutend bzw. weitgehend vernachlässigbar eingestuft, denn nach MAYER muss „Jeder biologische, wirtschaftliche und soziale Faktor, der auf Zahl und Verteilung einer Bevölkerung einwirkt, (...) über eine oder mehrere dieser demographischen Variablen wirksam werden, eine Bevölkerung kann sich auf keine andere Weise ändern.“<sup>143</sup> Um dem Einfluss der sozialen, ökonomischen, kulturellen und gesundheitlichen Bestimmungsfaktoren dennoch wenigstens abstrakt gerecht zu werden, verwenden einige Autoren für den Begriff der natürlichen Bevölkerungsbewegung – also die von Fertilität und Mortalität bestimmte Bevölkerungsentwicklung – auch den Begriff der bio-sozialen Bevölkerungsbewegung<sup>144</sup> oder der sozio-biologischen Bevölkerungsbewegung.<sup>145</sup>

Von den demographischen Grundvariablen ist für die Bevölkerungsstatistiker insbesondere die Mortalität von Interesse, da die Fertilität größeren Schwankungen aus sozial- und wirtschaftsdemographischer Hinsicht unterliegt (und damit Prognosen über die zukünftige Fertilitätsentwicklung weit größere Unwägbarkeiten beinhalten) und die Migration aufgrund der zahlreichen externen Einflussfaktoren die am schwierigsten zu erfassende Grundvariable darstellt.

Nach MACKENROTH ist das gesteigerte Interesse der Bevölkerungsstatistik an der Mortalität v.a. auf den aus statistischer Sicht grundlegenden Unterschied zwischen Fertilität und Mortalität zurückzuführen:<sup>146</sup>

- Das Sterben ist für jeden Menschen ein sich mit Sicherheit vollziehendes Ereignis, während nicht jede Frau Kinder zur Welt bringt.
- Sterben kann jeder Mensch nur einmal, wohingegen eine Frau in ihrem Leben mehrere Kinder bekommen kann.

### 2.1.3.1 Fertilität

Die Fertilität ist damit im Gegensatz zur Mortalität ein wesentlich komplexeres Phänomen. Der Begriff wird aber nicht einheitlich verwendet: Im romanischen Sprachraum wird die Fertilität mit Fortpflanzungsfähigkeit und das Geburtenverhalten mit Fekundität bezeichnet; im Englischen ist es genau umgekehrt.<sup>147</sup> Ohne auf die Sprachregelungen näher eingehen zu wollen: die Fortpflanzungsfähigkeit (im Sinne einer medizinisch-biologischen Befähigung zur Fortpflanzung) ist grundlegend vom Geburtenverhalten (im Sinne der Geburtenzahl sowie der zeitlichen Einordnung einer Geburt im Lebensverlauf einer Frau) zu unterscheiden.

---

143 Mayer, Kurt (1972): a.a.O., S. 14.

144 Vgl.: Bolte, Karl Martin; Kappe, Dieter; Schmid, Josef (1980): Bevölkerung, Opladen, S. 38

145 Vgl.: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 79.

146 Vgl.: Mackenroth, Gerhard (1953): Bevölkerungslehre, Berlin, S. 70.

147 Vgl. Kopp, Johannes (2002): Geburtenentwicklung und Fertilitätsverhalten, Konstanz, S. 20.

Einzelne Autoren verwenden daher – bezogen auf die verschiedenen Prozesse im Zusammenhang mit Geburten – auch den Überbegriff der Natalität.<sup>148</sup> Nach ESENWEIN-ROTHE sollen hierdurch die verschiedenen Termini wie Fruchtbarkeit, Reproduktion, Fortpflanzung, etc. ersetzt werden können.<sup>149</sup> Danach bezeichnet die Natalität die „Geburtlichkeit, (die) den natürlichen Reproduktionsprozess der Bevölkerung (beschreibt).“<sup>150</sup> Im Unterschied zur Fertilität, die die (Lebend)Geborenenzahl in Beziehung zur Menge der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter setzt, wird der Reproduktionsprozess bei Natalitätsmaßen in Bezug auf die gesamte Bevölkerung quantifiziert.<sup>151</sup> Ungeachtet dieser Unterscheidung schlägt KOPP insbesondere für das aus demographischer Sicht bedeutendere reale Geburtenverhalten die gleichbedeutende Verwendung der Begriffe Natalität und Fertilität vor.<sup>152</sup>

Nach der in Deutschland vorherrschenden Meinung bezeichnet die Fertilität das Fortpflanzungsverhalten einer Bevölkerung<sup>153</sup> bzw. die Anzahl der Lebendgeborenen von Frauen und ist – wie angesprochen – von der Fortpflanzungsfähigkeit bzw. der biologischen Fruchtbarkeit (Fekundität) zu unterscheiden.<sup>154</sup> Sie wird durch das generative Verhalten entscheidend beeinflusst.<sup>155</sup> Unter dem generativen Verhalten wird die Gesamtheit aller ökonomischen, sozialen, kulturellen, psychologischen und rechtlichen Handlungs- und Verhaltensbedingungen einschließlich der Ziele und Wertvorstellungen der Menschen verstanden, von denen die Fertilität abhängt.<sup>156</sup> Das generative Verhalten schlägt sich beispielsweise nieder im Alter der Frauen bei ihrer Heirat und der Geburt ihrer Kinder, im Betreiben einer bewussten Familienplanung und/oder Empfängnisverhütung und letztlich in der durchschnittlichen Zahl der Kinder je Frau.<sup>157</sup>

Ausschließlich die tatsächlich realisierten Lebendgeburten einer Einzelperson, eines Paares, einer Gruppe oder einer gesamten Bevölkerung sind für die Fertilität im demographischen Sinne von Interesse.<sup>158</sup> Dies liegt auf der Hand, können doch nur tatsächlich geborene Menschen als eigene Größe in die Bevölkerungsstatistiken einfließen. Die statistische Häufigkeit von Lebendgeburten hängt dabei jedoch nicht unerheblich von der Nuptialität (vgl.

---

148 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 174.

149 Vgl.: Esenwein-Rothe, Ingeborg (1982): a.a.O., S. 294 ff.

150 Glossar des Robert Koch Instituts, auf: <http://www.rki.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

151 Vgl.: Glossar des Robert Koch Instituts, auf: <http://www.rki.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

152 Vgl. Kopp, Johannes (2002): a.a.O., S. 20.

153 Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): Bevölkerungsentwicklung. Informationen zur politischen Bildung, Heft 282, 1. Quartal 2004, Bonn, S. 56.

154 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., Stuttgart, S.13, [http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fs\\_lexikon.html](http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fs_lexikon.html), (letzter Aufruf am 09.01.2008), Vgl. Kopp, Johannes (2002): a.a.O., S. 20.

155 Vgl. hierzu auch: Wingen, Max (1979): Zur Bedeutung der Erforschung des Geburtenrückgangs in: Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1979): Ursachen des Geburtenrückgangs – Aussagen, Theorien und Forschungsansätze zum generativen Verhalten, Schriftenreihe Band 63, Stuttgart/Berlin, S. 9.

156 Vgl.: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (Hrsg.) (2006): a.a.O., Band 4: *generatives Verhalten*, S. 443, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Der demografische Wandel in Baden-Württemberg – Herausforderungen und Chancen, Stuttgart, S. 106.

157 Weiterführend hierzu insb.: Klaus, Daniela; Suckow, Jana (2005): Der Wert von Kindern und sein langer Schatten, in: Steinbach, Anja (Hrsg.) (2005): Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen, Wiesbaden, S. 85-109, Diefenbach, Heike (2005): Die Rationalität von Kinderwünschen und reproduktivem Verhalten, in: Steinbach, Anja (Hrsg.) (2005): a.a.O., S. 111-129, Klein, Thomas; Eckhard, Jan (2005): Bildungsbezogene Unterschiede des Kinderwunsches und des generativen Verhaltens, in: Steinbach, Anja (Hrsg.) (2005): a.a.O., S. 151-174.

158 Vgl.: [http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fs\\_lexikon.html](http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fs_lexikon.html) (letzter Aufruf am 15.01.2008).

Kap. 2.1.3) ab – so reduziert sich die Geburtenwahrscheinlichkeit beträchtlich, wenn viele Frauen ledig bleiben oder verhältnismäßig spät heiraten.<sup>159</sup>

Um direkte Fruchtbarkeitsmaße zu erhalten, kann nach FEICHTINGER auf zwei Methoden zurückgegriffen werden:<sup>160</sup>

- 1.) Die Ermittlung von Fertilitätsraten: Dabei wird die Anzahl der in einem Kalenderjahr zu verzeichnenden Lebendgeborenen auf die Gesamtbevölkerung oder auf Teilgruppen der Bevölkerung bezogen.
- 2.) Die kumulative Betrachtung der Fertilität: Dabei wird für eine fiktive Ausgangsmasse die Anzahl der Lebendgeborenen bis zu einem bestimmten Lebensalter oder während des ganzen Lebens ermittelt.

Die weniger aufwändige Form der Ermittlung der Fertilität sind dabei die erstgenannten Fertilitätsraten. Hierzu zählt zunächst die **Allgemeine Geburtenrate** {*crude birth rate*} – auch rohe Geburtenrate oder Geborenenziffer genannt – welche die Anzahl der Lebendgeborenen bezogen

Allgemeine (Rohe) Geburtenrate { <i>crude birth rate</i> }	
$CBR = \frac{B}{P} \cdot 1000$	B = Zahl der Lebendgeborenen im betrachteten Kalenderjahr P = Bevölkerungszahl zur Jahresmitte

Abbildung 9: Allgemeine (Rohe) Geburtenrate<sup>161</sup>

auf 1.000 Einwohner wiedergibt. Sie wird allerdings auch, analog zu oben aufgezeigter Unterscheidung der Natalität von der Fertilität, als eine Maßzahl der Natalität bezeichnet.

Sie errechnet sich durch folgendes Vorgehen: Die Zahl der Lebendgeborenen wird durch die Gesamtbevölkerung (zur Jahresmitte)<sup>162</sup> dividiert und dann mit einer Konstante (1.000) multipliziert. Die allgemeine Geburtenrate ist ein weit verbreitetes Fertilitätsmaß. Dies liegt an den relativ einfach zu ermittelnden bzw. zu schätzenden Daten.

Dieses Maß birgt allerdings einen entscheidenden Nachteil in sich, denn es lässt das generative Verhalten (s.o.) einer Bevölkerung außer Acht. Hohe oder niedere Werte können danach auch alleine dadurch zustande kommen, dass der Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter besonders hoch oder niedrig ist.

159 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 181.

160 Feichtinger, Gustav (1973): a.a.O., S.90.

161 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 26 und Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 182.

162 KULS errechnet die Allgemeine Geburtenrate unter Bezugnahme der Gesamtbevölkerung im Jahresdurchschnitt. Vgl.: Kuls, Wolfgang (1980): a.a.O., S. 106.

BÄHR hingegen errechnet diese Rate anhand der Gesamtbevölkerung zur Jahresmitte. Dieser Berechnungsweise schließt sich auch MÜLLER an. Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 181 sowie Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 62.

Allgemeine Fruchtbarkeitsrate <i>{general fertility rate}</i>	
$GFR = \frac{B}{S} \cdot 1000$	<p>B = Zahl der Lebendgeborenen im betrachteten Kalenderjahr</p> <p>S = Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter zur Jahresmitte</p>

Daher wird bei der **Allgemeinen Fruchtbarkeitsrate** *{general fertility rate}* die Anzahl der Lebendgeborenen nicht auf die Gesamtbevölkerung sondern auf die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter bezogen. Welches Zeitmaß das gebärfähige Alter genau umfasst, wird in der Literatur divergent beschrieben:

**Abbildung 10: Allgemeine Fruchtbarkeitsrate**<sup>163</sup>

Während von einigen Autoren hier ein Alter von 15 bis unter 45 Jahren angegeben wird,<sup>164</sup> liegt beispielsweise für HAUPT und KANE das gebärfähige Alter zwischen 15 und 49 Jahren.<sup>165</sup> MÜLLER merkt bezüglich dieses Unterschiedes an, dass „(...) die von Frauen zwischen dem 45. und 49. Lebensjahr geborenen Kinder nur einen sehr kleinen Teil aller Geburten ausmachen (...)“<sup>166</sup>, weshalb das gebärfähige Alter mit 15 bis unter 45 Jahren die weiter verbreitete Angabe sei.<sup>167</sup> Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind sich hier offenbar ebenfalls nicht einig; beispielsweise gibt das STATISTISCHE BUNDESAMT in unterschiedlichen Veröffentlichungen das gebärfähige Alter mit beiden Zeitspannen an.<sup>168</sup> Als dem „internationalen Standard“<sup>169</sup> entsprechend liegt das gebärfähige Alter zwischen 15 und 49 Jahren.

Die Allgemeine Fruchtbarkeitsrate selbst errechnet sich wie folgt: Die Anzahl der Lebendgeborenen dividiert durch die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (zur Jahresmitte) multipliziert mit der Konstante 1.000. Wird diese Rate dann nach den einzelnen Altersjahren der Frauen untergliedert, ergeben sich entsprechend der Definition des gebärfähigen Alters insgesamt 31 bzw. 35 **altersspezifische Geburtenziffern** *{age-specific birth rates}* (Lebendgeborene pro Frau in einem bestimmten Alter auf 1.000 Frauen dieses Alters). Diese altersspezifischen Geburtenziffern lassen sich auch für bestimmte Altersgruppen errechnen, um das Fortpflanzungsverhalten während bestimmter Lebensphasen zu vergleichen oder um Zeitvergleiche anstellen zu können.

Um den Einfluss der unterschiedlichen Altersverteilung(en) bei der Messung der Fruchtbarkeit (insbesondere bei Vergleichen verschiedener Gesellschaften von Bedeutung) auszuschalten, wird gerne auf die **Zusammengefasste Geburtenrate** *{total fertility rate}* – auch Totale Fruchtbarkeitsrate oder Gesamtfruchtbarkeitsrate genannt – zurückgegriffen. Hierbei wird der Einfluss der Altersstruktur auf die Geburtenzahl dahingehend ausgeschaltet, dass für jedes Alter der Frauen innerhalb des gebärfähigen Alters eine gleich große Gruppe von 1.000 Frauen zugrunde gelegt wird.

163 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 27.

164 Vgl.: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 62, Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006c): a.a.O., S. 32, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 56.

165 Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 27.

166 Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 62.

167 Vgl.: Ebenda.

168 Vgl.: Für 15-45 Jahre: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006c): a.a.O., S. 32.

Für 15-49 Jahre: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006b): a.a.O., S. 27 f.

169 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007a): Geburten in Deutschland, Wiesbaden, S. 6.

Die Berechnung der zusammengefassten Geburtenziffer erfolgt durch Multiplikation der altersspezifischen Geburtenziffer mit der Länge des Altersintervalls. Die zusammengefasste Geburtenziffer sagt somit aus, wie viele Kinder 1.000 Frauen in diesem Altersintervall bekommen haben, oder anders ausgedrückt gibt sie an wie viele Lebendgeborene pro Jahr pro Frau entfallen, wenn eine gleich große Gruppe von je 1.000 Frauen das gebärfähige Alter in einem einzigen Kalenderjahr durchliefere und dabei die altersspezifischen Geburtenziffern dieses Jahres gelten würden.<sup>170</sup>

Die Zusammengefasste Geburtenrate kann auch als kumulatives Fertilitätsmaß bezeichnet werden, da hier eine Querschnittsbetrachtung (altersspezifische Geburtenraten) in eine Längsschnittbetrachtung umgesetzt wird, um einen möglichst aussagekräftigen Wert zu erhalten.

In engem Zusammenhang mit der Zusammengefassten Geburtenrate steht die **Bruttoreproduktionsrate** *{gross reproduction rate}*. Diese errechnet sich analog zur Zusammengefassten Geburtenrate, wobei jedoch nur die weiblichen Lebendgeborenen berücksichtigt werden. Die Bruttoreproduktionsrate ist damit „(...) die auf die Zahl der Töchter beschränkte Gesamtfruchtbarkeitsrate.“<sup>171</sup>

Die **Nettoreproduktionsrate** *{net reproduction rate}* hingegen gibt an, „(...) wie viele Töchter eine Frau (...) durchschnittlich entsprechend der altersspezifischen Fruchtbarkeits- und Sterbeziffern in ihrem Leben bekommen würde.“<sup>172</sup> Vorausgesetzt wird jedoch, dass sich weder die zugrundegelegten altersspezifischen Geburten- noch die altersspezifischen Sterbeziffern (vgl. Kap. 2.1.3.2) verändern würden. Die Nettoreproduktionsrate ist damit „(...) die zentrale Maßzahl [sic] für die Reproduktionskraft [sic] einer Bevölkerung.“<sup>173</sup>

Im Gegensatz zur Bruttoreproduktionsrate berücksichtigt die Nettoreproduktionsrate, dass einige Frauen bereits vor dem Erreichen des gebärfähigen Alters sterben werden. Mit anderen Worten: Die Nettoreproduktionsrate gibt an, in welchem Maße eine Töchtergeneration die Müttergeneration ersetzt; dies ist bei einem Wert von 1,0 der Fall. Die Nettoreproduktionsrate hat daher insbesondere in Ländern mit hoher Kindersterblichkeit einen größeren Aussagewert.

Eng an o.g. Fertilitätsmaße ist das **Ersetzungsniveau** *{replacement level fertility}* geknüpft. Darunter versteht man jene Fertilitätsmuster, bei dem Frauen derselben Kohorte (im Durchschnitt) genau so viele Töchter zur Welt bringen wie notwendig sind, um die Mütter selbst zu ersetzen bzw. bei dem ein Elternpaar in der nächsten Generation durch seine Kinder ersetzt wird. Der Zeitraum, der dafür notwendig ist, variiert stark je nach der Altersstruktur einer Bevölkerung. Beträgt die Nettoreproduktionsrate den Wert von 1,0, ist das Ersetzungsniveau erreicht; für die Zusammengefasste Geburtenrate entspricht das Ersetzungsniveau einem Wert von ca. 2,1.<sup>174</sup> Da bei der Zusammengefassten Geburtenrate, wie erläutert, die Sterblichkeit nicht berücksichtigt wird und da das Zahlenverhältnis der

---

170 Vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 57.

171 Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 31.

172 Ebenda, S. 27.

173 Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 82.

174 Vgl.: Ebenda, S. 83.

weiblichen zu den männlichen Geborenen nicht gleich ist (in den meisten Ländern entfallen zwischen 105 und 106 männliche auf 100 weibliche Geborene), liegt das Ersetzungsniveau nicht bei 2,0 (jeder Elternteil wird durch ein Kind ersetzt), sondern bei ca. 2,1. Speziell in denjenigen Ländern mit hohen Sterberaten ist für das Erreichen des Ersetzungsniveaus sogar eine Zusammengefasste Geburtenrate von größer als 2,1 notwendig.<sup>175</sup>

Ist das Ersetzungsniveau einer Bevölkerung erreicht, beginnt sich die Geburtenzahl und die Zahl der Sterbefälle graduell einander so lange anzunähern, bis ein Gleichgewicht erreicht ist und die Bevölkerung nicht mehr weiter wächst (stationäre oder auch stagnierende Bevölkerung).<sup>176</sup> Man spricht in diesem Fall auch von demographischem Nullwachstum.<sup>177</sup>

Liegen keine verlässlichen statistischen Angaben über die natürliche Bevölkerungsbewegung (insbesondere Geburten) vor, dann kann auch auf die **Kinder-Frauen-Proportion** *{child-woman ratio}* zurückgegriffen werden. Diese Angabe kann auch aus Zensusdaten errechnet werden kann. Diese gibt die Zahl der Kinder unter 5 Jahren je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter in einem bestimmten Jahr an.<sup>178</sup>

Zusätzlich können – je nach Untersuchungszweck – auch andere Maße zur Beurteilung der Fertilität errechnet werden.<sup>179</sup>

### 2.1.3.2 Mortalität

Für die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist neben der Fertilität auch die Sterblichkeit ausschlaggebend, da sich aus diesen beiden demographischen Grundvariablen der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ergibt. Von der Sterblichkeit, auch Mortalität genannt, ist die Morbidität zu unterscheiden. Die Morbidität umfasst Krankheiten, Verletzungen und Behinderungen, die zwar zum Tod führen können, grundsätzlich zunächst mit der Sterblichkeit aber nichts gemein haben.

Die Mortalität einer Gesellschaft ist gekennzeichnet von Schwankungen, wenngleich diese nicht so ausgeprägt sind, wie dies bei der Fertilität der Fall ist (vgl. Kap. 2.1.3.1). Diese Schwankungen sind mehrdimensional ausgeprägt: Erstens unterscheidet sich die Sterblichkeit verschiedener sozialer Schichten zum Teil erheblich. Die Gründe hierfür sind in den verschiedenen mit dem sozialen Status zusammenhängenden Faktoren wie beispielsweise den

---

175 Vgl.: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 83.

176 Zu beachten ist hierbei das so genannte *Population Momentum* (oder auch Trägheitseffekt): Auch nachdem das Ersetzungsniveau der Fertilität bereits erreicht ist wird eine Bevölkerung – ohne Berücksichtigung von Zu- und Abwanderung – noch eine gewisse Zeit entweder weiter wachsen oder abnehmen. Eine Bevölkerung, deren Fertilität auf dem Ersetzungsniveau oder auch bereits darunter liegt, kann zum Beispiel noch mehrere Jahrzehnte weiter wachsen, da hohe Fertilitätsraten in der Vergangenheit zu einer starken Konzentration der Altersstruktur in den jungen Altersgruppen führen (positive momentum). Die Geburtenzahlen übersteigen daher für einen gewissen Zeitraum die Sterbezahlen, wenn die jungen Altersgruppen in die Elterngeneration eintreten. Dadurch kann es zwei oder drei Generationen dauern, bis jede neue Geburt durch einen Sterbefall ausgeglichen wird.

Vgl. hierzu: Feichtinger, Gustav (1977): Stationäre und schrumpfende Bevölkerungen, Berlin, Heidelberg, S. 17 f., S. 90 ff. und

Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 33.

177 Vgl.: Feichtinger, Gustav (1977): a.a.O., S. 1,  
Hauser, Jürg (1982): a.a.O., S. 267 ff.

178 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 33.

179 So lassen sich noch weitere Maße bestimmen wie beispielsweise die Geburtenziffer unverheirateter Frauen, der Anteil nichtehelicher Geburten, der Anteil von Frauen die Kontrazeptiva verwenden usw.  
Weiter hierzu insb.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 33 ff. und  
Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 83 ff.

Ernährungsgewohnheiten zu suchen. Zweitens schwankt die Sterblichkeit auch saisonal stärker als dies bei der Fertilität der Fall ist: So sterben bei Wetterextremen (kalte Winter, heiße Sommer) überdurchschnittlich viele Menschen.<sup>180</sup> Drittens schwankt die Mortalität innerhalb eines Betrachtungsraumes auch aufgrund von spezifischen Bedingungen wie bspw. dem Zustand der Umwelt.<sup>181</sup> Wirtschaftliche Einflüsse spielen hingegen – im Gegensatz zur Fertilität – für die Sterblichkeit einer Bevölkerung keine besonders ausgeprägte Rolle, diesem Punkt kommt allerdings bei der Betrachtung der Mortalität unterschiedlicher Bevölkerungen (beispielsweise im Vergleich eines Industrielandes mit einem Entwicklungsland) größere Bedeutung zu.<sup>182</sup>

Bestimmt wird die Mortalität anhand vergleichbarer Maßzahlen wie auch die Fertilität. Analog zur Allgemeinen (Rohen) Geburtenrate wird die **Rohe Sterberate** {*crude death rate*} dadurch berechnet, dass die Zahl der Sterbefälle auf die Gesamtbevölkerung bezogen und mit einer Konstante multipliziert wird.

(Rohe) Sterberate { <i>crude death rate</i> }	
$CDR = \frac{D}{P} \cdot 1000$	<p>D = Zahl der Sterbefälle im betrachteten Kalenderjahr</p> <p>P = Bevölkerungszahl zur Jahresmitte</p>

**Abbildung 11: (Rohe) Sterberate<sup>183</sup>**

Die Rohe Sterberate einer Bevölkerung(sgruppe) wird jedoch von vielen unbeständigen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise von der medizinischen Versorgungssituation oder den Umweltbedingungen. Gravierend wird sie jedoch von ihrer Altersstruktur beeinflusst, denn eine im Durchschnitt ältere Gesellschaft hat schlüssigerweise eine höhere Sterberate zu verzeichnen als eine jüngere Gesellschaft. Bevor etwa Vergleiche von Sterberaten verschiedener Länder angestellt werden, anhand derer dann Rückschlüsse auf gesundheitliche, wirtschaftliche oder soziale Verhältnisse gezogen werden können, muss auch die Altersstruktur in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Daher wird – wiederum analog zur Bestimmung der Fertilität anhand altersspezifischer Geburtenziffern – auch bei der Sterblichkeit der Einfluss eines unterschiedlichen Altersaufbaus dahingehend ausgeschaltet, als dass auf die **standardisierte Sterbeziffer** und **altersspezifische Sterbeziffern** {*age-specific death rates*} zurückgegriffen wird.<sup>184</sup> Da die Sterblichkeit jedoch stark in Bezug auf Geschlecht – insbesondere im hohen Alter (Frauen leben im Schnitt etwas länger als Männer) – und Volksgruppe variiert, werden altersspezifische Sterbeziffern auch häufig getrennt für die Geschlechter oder einzelne Volksgruppen innerhalb einer Bevölkerung angegeben.<sup>185</sup>

180 Vgl. hierzu insb. Rau, Roland (2007): *Seasonality in Human Mortality: A Demographic Approach*, Heidelberg, S. 83 ff.  
 181 Siehe hierzu Neubauer, Günter (1990): Regionale Sterblichkeitsunterschiede und deren mögliche Ursachen, in: Felderer, Bernhard (Hrsg.) (1990): *Bevölkerung und Wirtschaft*, Berlin, S. 325-335.  
 182 Vgl. hierzu: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 179.  
 183 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 26 und Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 182.  
 184 Vgl.: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 33 f.  
 185 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 42.

**Beispiel einer ursachenbezogenen Sterbeziffer:**

$$\text{Anteil der Todesursache Krebs} = \frac{\text{Zahl der Krebs - Sterbefälle}}{\text{Gesamtzahl der Sterbefälle}} \cdot K$$

Beispiel USA (1996): **23,4**

1996 wurden 23,4 % der Sterbefälle in den USA durch Krebs verursacht.

Wie bei der Fertilität können darüber hinaus noch weitere Mortalitätsraten berechnet werden – je nachdem, welche Intention bei einer Untersuchung verfolgt wird. Relativ häufig werden etwa die ursachenbezogenen Sterbeziffern (bspw. krankheitsbedingte, wie etwa Krebs- oder AIDS-spezifische Sterbeziffern) errechnet, die üblicherweise als Ster-

**Abbildung 12: Beispiel für den Anteil der Todesursache Krebs an allen Sterbeursachen<sup>186</sup>**

befälle pro Jahr je 100.000 Personen bzw. in Prozentzahlen in Bezug zu allen Sterbefällen angegeben werden.<sup>187</sup> Aber auch die Säuglingssterberate nimmt bei der Beurteilung des Zustandes eines Landes einen wichtigen Platz ein. Da die Säuglingssterblichkeit v.a. ein sozialhygienisches Problem darstellt, gilt sie als Indikator für den Stand der Gesundheitsversorgung und des allgemeinen Entwicklungsstandes eines Landes.<sup>188</sup> Die Säuglingssterberaten können noch weiter differenziert werden: So bezeichnet beispielsweise die perinatale Sterberate *{perinatal mortality rate}* die Summe der Totgeborenen und der in der ersten Lebenswoche Verstorbenen bezogen auf 1.000 Lebendgeborene. Die postneonatale Sterberate *{postnatal mortality rate}* hingegen bezeichnet die jährliche Zahl der Sterbefälle von Säuglingen zwischen 28 Tagen und einem Jahr nach der Geburt bezogen auf 1.000 Lebendgeborene.<sup>189</sup>

Weit bedeutender für die Demographie sind jedoch nicht die Sterbeziffern, sondern Angaben zur Lebenserwartung und damit verbunden die so genannten Sterbetafeln. MÜLLER spricht in diesem Zusammenhang von einer „(...) überlegene(n) Technik der Messung von Sterblichkeit.“<sup>190</sup> Die **Lebenserwartung** ist die durchschnittliche Lebensdauer in Jahren, wobei die Lebenserwartung eines Neugeborenen grundsätzlich von der ferneren Lebenserwartung für Menschen in einem bestimmten Alter (meist 60 oder 65 Jahre) unterschieden wird.<sup>191</sup> Sie ergibt sich aus den altersspezifischen Sterbeziffern und ist eine hypothetische Größe, weil sich die altersspezifischen Sterbeziffern aufgrund neuer oder veränderter Faktoren (wie beispielsweise dem medizinischen Fortschritt oder dem Zustand der Umwelt) im Lauf eines Lebens verändern können. Die Lebenserwartung ändert sich mit fortschreitendem Alter und mit veränderten Mortalitätstrends und ist daher ein geeigneter Indikator für die Gesundheitssituation eines Landes.

Berechnungsgrundlage für die Lebenserwartung sind die Sterbetafeln *{life tables}*. Hierbei kann zwischen Generationen- oder auch Kohortensterbetafeln einerseits und Periodensterbetafeln andererseits unterschieden werden. Die Kohorte (vgl. Kap. 2.1.2.3) meint in diesem

186 Eigene Darstellung, Ansbach, 2008, in Anlehnung an: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 44.

187 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 42.

188 Vgl.: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 94, Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 45.

189 Vgl.: [http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fs\\_lexikon.html](http://www.berlin-institut.org/pages/fs/fs_lexikon.html) (letzter Aufruf am 08.02.2008).

190 Vgl.: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 40.

191 Vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 56.



Zusammenhang die Menge aller während eines Zeitraums Geborenen (meist ein Jahr, zwei Jahre oder ein Jahrfünft).

Die Kohortensterbetafel verfolgt den Absterbeprozess einer realen Kohorte in Verbindung mit den jeweils wechselnden Sterberisiken über einen langen Zeitraum. Die wechselnden Sterberisiken sind entwicklungsbedingt. Der Prozess der Veränderung der Haupttodesursachen im Laufe gesellschaftlicher Entwicklung wird als ‚epidemiologische Transition‘ bezeichnet. So waren in der vorindustriellen Zeit infektiöse und parasitäre Erkrankungen die Haupttodesursachen. In der Industriegesellschaft wurden degenerative Krankheiten wie Kreislaufkrankungen und Krebs zu Haupttodesursachen. Mit dem medizinischen Fortschritt geht ein relatives Absinken der Sterblichkeit an Kreislaufkrankheiten und Krebs einher und das Sterblichkeitsrisiko durch altersbedingtes Versagen der Körperfunktionen nimmt weiter zu.

Die Periodensterbetafel verfolgt im Gegensatz zu den Kohortensterbetafeln den Absterbeprozess einer imaginären Kohorte über einen relativ kurzen Zeitraum (meist ein, zwei oder drei Jahre) unter den gleichen altersspezifischen Sterbebedingungen und -risiken.<sup>192</sup> In den Periodensterbetafeln wird ausgehend von einer Bevölkerungskonstanten (meist 100.000 weibliche bzw. männliche Neugeborene) angegeben, wie viele von diesen das Alter von x Jahren bei Konstanz der Sterbewahrscheinlichkeiten erreichen. Aus der resultierenden Verteilung der Sterbefälle lässt sich dann die weitere Lebenserwartung für jedes Alter errechnen.<sup>193</sup>

Die Kohortensterbetafeln finden insbesondere in der historischen Demographie Anwendung, da für eine Kohorte erst sehr viel später ein abgeschlossener Abriss ihrer Sterblichkeit vorliegt; nämlich dann, wenn alle Angehörigen einer Kohorte tatsächlich verstorben sind. Für die demographische Praxis bedeutender sind die Periodensterbetafeln, denn sie dienen v.a. der Prognose: „(...) sie sollen die (restliche) [sic] Lebenserwartung noch lebender Personen vorhersagen, unter der Voraussetzung gleich bleibender Sterblichkeitsverhältnisse für die nächsten 100 Jahre – solange noch einige der jüngsten jetzt lebenden Individuen überleben werden.“<sup>194</sup>

Die Schwachstelle der Periodensterbetafeln liegt in der Unvorhersehbarkeit einzelner die Sterblichkeit sowohl negativ als auch positiv beeinflussender Ereignisse: „Bei sinkendem Sterberisiko unterschätzt, bei steigendem Sterberisiko überschätzt die Periodensterbetafel eines Jahres die tatsächliche Lebensdauer der Geburtskohorte dieses Jahres.“<sup>195</sup> Problematisch kann dies deshalb werden, da sich diese Ereignisse, denen reale Kohorten nur während des Zeitraums des realen Geschehens ausgesetzt sind, auf die imaginäre Kohorte einer Periodensterbetafel möglicherweise simultan in allen Altersklassen niederschlagen.<sup>196</sup>

---

192 Vgl.: Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 40.

193 Vgl.: Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002): Schlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Berlin, S. 20.

194 Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 45.

195 Ebenda, S. 51.

196 Vgl.: Ebenda, S. 52.

Die Periodensterbetafeln und mit ihnen die mittlere durchschnittliche Lebenserwartung sind dennoch das wichtigste Instrument zur Bestimmung der Mortalität und für die Erstellung von demographischen Prognosen anhand von Projektions-Matrizen unentbehrlich.<sup>197</sup>

### 2.1.3.3 Migration

Die Wanderung oder auch räumliche Bevölkerungsbewegung ist die dritte der demographischen Grundvariablen, die über die natürliche Bevölkerungsentwicklung hinaus die faktische Bevölkerungsentwicklung eines Bezugsraumes bestimmt. Der Einfluss der Wanderungen auf die Bevölkerungsentwicklung nimmt dabei i.d.R. mit der Größe des gewählten Bezugsraumes deutlich ab.

Insgesamt gesehen ist die Wanderung nach KROEHNERT „(...) die komplexeste und am schwierigsten zu erfassende demographische Variable.“<sup>198</sup> Art und Umfang der erfassten räumlichen Bevölkerungsbewegungen hängen danach weit stärker als bei jedem anderen demographischen Merkmal in ganz entscheidendem Maße von den Definitionen bzw. Konzepten ab, die zur Messung dieser Vorgänge herangezogen werden.

Doch zunächst soll die Wanderung näher spezifiziert werden. Der Wanderungsbegriff wird im Deutschen sowohl in der einschlägigen Fachliteratur als auch in der Umgangssprache mannigfaltig verwendet; so gehören hierzu beispielsweise auch die Wanderungen im Sinne des Spazierengehens. Im Gegensatz zum Englischen oder Französischen fehlt im Deutschen jedoch ein spezieller Ausdruck zur Bezeichnung der Wanderungen im demographischen Sinne.<sup>199</sup> Dies führte zur Adaption des Begriffs der Migration, der nach HAN zwischenzeitlich „(...) sowohl in der deutschen Alltagssprache als auch in der Begriffssprache der Sozialwissenschaften heimisch geworden (ist).“<sup>200</sup> Er wird nach DRESEL auch „(...) als Synonym für Wanderung gebraucht.“<sup>201</sup>

Der Begriff der Migration ist eng mit dem Begriff der Mobilität verbunden<sup>202</sup>; Mobilität kann auch als Oberbegriff mit breiteren Bedeutungen bezeichnet werden<sup>203</sup> und beschreibt nach MACKENSEN, VANBERG und KRÄMER „(...) den Wechsel eines Individuums zwischen definierten Einheiten eines Systems.“<sup>204</sup> In diesem Sinne kann Migration also auch als Teilmenge der Mobilität verstanden werden. Im demographischen Zusammenhang sind v.a. die sozialen und die räumlichen Mobilitätsformen von Bedeutung.

Nach TULLY und BAIER besteht zwischen diesen beiden Mobilitätsformen ein sehr enger Zusammenhang.<sup>205</sup> Dieser Zusammenhang ist kausaler Natur: So kann die räumliche Mobilität ebenso sichtbarer Ausdruck einer Änderung der persönlichen, wirtschaftlichen und/oder

197 Weiter zu den Projektions-Matrizen siehe insb. Müller, Ulrich (2000b): a.a.O., S. 53 ff.

198 Kroehnert, Steffen (2003): Migration, Online-Handbuch, auf: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

199 Vgl. hierzu: Schwarz, Karl (1969): Analyse der räumlichen Bevölkerungsbewegung, Hannover, S. 7.

200 Han, Petrus (2000): Soziologie der Migration, Stuttgart, S. 7.

201 Dresel, Irene (2005): Migration – Eine theoretische und ökonometrische Analyse der Wanderungsbewegungen in Deutschland und der Europäischen Union, Frankfurt am Main, S. 32.

202 So z.B. in: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (Hrsg.) (2006): Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien, Bericht der Weltkommission für internationale Migration, Berlin, S. 7.

203 Siehe u.a.: Tully, Claus J.; Baier, Dirk (2006): Mobiler Alltag: Mobilität zwischen Option und Zwang, Wiesbaden, S. 30.

204 Mackensen, Rainer; Vanberg, Monika; Krämer, Klaus (1975): Probleme regionaler Mobilität, Göttingen, S. 8.

205 Vgl.: Tully, Claus J.; Baier, Dirk (2006): a.a.O., S. 34. Ähnlich hierzu auch: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 278.

sozialen Situation sein, wie auch die Veränderung der wirtschaftlichen Situation einer Region Migrationen auslösen kann. Für die Demographie ist die räumliche Mobilität allerdings von wesentlich größerer Bedeutung, da mit ihr eine real messbare Veränderung der Bevölkerungszahl in einem Bezugsraum einhergeht. Ob eine Veränderung im sozialen Umfeld der Auslöser für die räumliche Bevölkerungsbewegung einer Person(engruppe) ist, ist bevölkerungsgeographisch von nachrangigem Interesse, sondern für die Wanderungsmotivforschung von Bedeutung (vgl. Kap. 3).

Zur räumlichen Mobilität sind all diejenigen Bewegungsvorgänge zu zählen, die sich zwischen verschiedenen menschlichen Aktivitätsstandorten wie z.B. Wechsel der Wohnung bzw. des Wohnortes oder auch Bewegungen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz etc. abspielen. Die Distanz zwischen den beiden Orten ist dabei ebenso unbedeutend wie die Häufigkeit, mit der solche Bewegungen stattfinden.<sup>206</sup>

Formen der Mobilität				
Mobilität				
weitere Formen der Mobilität	Räumliche Mobilität		Soziale Mobilität	
	Positionswechsel innerhalb eines <u>räumlich</u> definierten Systems		Positionswechsel innerhalb eines <u>sozial</u> definierten Systems	
	<b>Zirkuläre Mobilität</b> (auch nicht-permanente Mobilität)  regelmäßige Bewegung, bei der man zum Wohnsitz zurückkehrt (Pendeln)	<b>Residenzielle Mobilität</b> (auch permanente Mobilität)  Beweglichkeit des Wohnsitzes, bzw Wohnort  = <b>MIGRATION</b>	<b>Vertikale soziale Mobilität</b>  Auf- und Abstieg von Personen(gruppen) zwischen verschiedenen sozialen Positionen oder Ständen	<b>Horizontale soziale Mobilität</b>  Veränderungen der eigenen Position (Arbeit, Einkommen) innerhalb eines sozialen Standes

**Tabelle 2: Für die Migration bedeutende Formen der Mobilität<sup>207</sup>**

Zur Typisierung der räumlichen Mobilität bieten sich Differenzierungen nach zeitlichen, räumlichen und kausalen Kriterien (vgl. Kap. 3.1) an.<sup>208</sup> Zur Beurteilung, ab welchem Punkt sich die räumliche Mobilität als Migration bezeichnen lässt, spielt insbesondere der zeitliche Faktor eine entscheidende Rolle. Dieser Ansicht schließen sich u.a. auch BÄHR<sup>209</sup>, HUSA und WOHLSCHLÄGL<sup>210</sup> sowie HAN<sup>211</sup> an. Danach lässt sich die räumliche Mobilität in zwei große Gruppen gliedern (vgl. auch Tabelle 2: Für die Migration bedeutende Formen der Mobilität).

206 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 278.

207 Eigene Darstellung, Ansbach, 2008.

208 Vgl.: Kuls, Wolfgang (1980): a.a.O., S. 158 ff., Kroehnert, Steffen (2003): a.a.O. sowie

Treibel, Annette (2003): Migration in modernen Gesellschaften, Weinheim und München, S. 20.

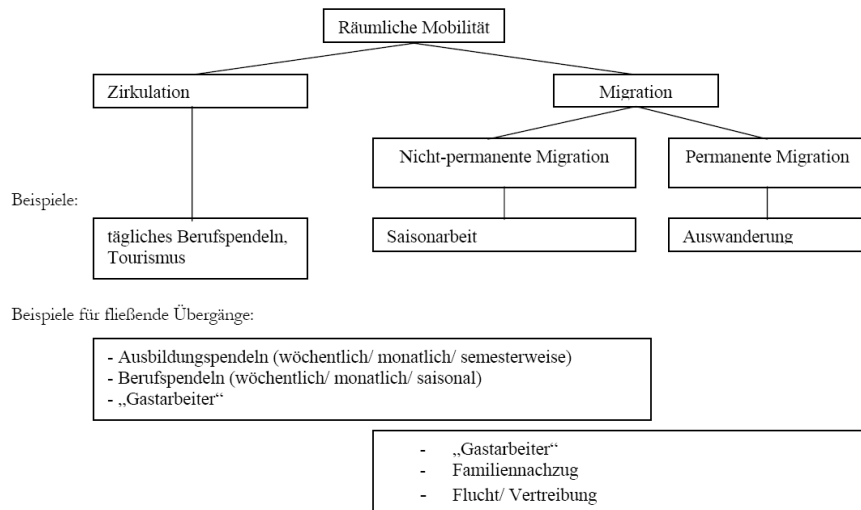
209 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 278 f.

210 Vgl.: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 137 f.

211 Vgl.: Han, Petrus (2000): a.a.O., S. 7 ff.

Die erste Gruppe bildet die nicht-permanente Mobilität, Zirkulation oder auch Zirkuläre Mobilität.<sup>212</sup> Dabei handelt es sich um diejenigen Formen der räumlichen Mobilität, die nicht mit einem permanenten bzw. semipermanenten Wohnungs- oder Wohnortwechsel verbunden sind (z.B. sämtliche Pendlerbewegungen). Zirkuläre Mobilität wird damit als räumliche Bewegung von meist kurzer Dauer und zyklischer Natur definiert. Alle zirkulären räumlichen Bewegungen haben nach HUSA und WOHLSCHLÄGL eines gemein: „(...) das Fehlen jedweder erklärter Intention zu permanenter Verlegung des Hauptwohnsitzes.“<sup>213</sup>

Die zweite Gruppe räumlicher Mobilität bildet danach die Migration i.e.S., die sich nach der Dauer des Wohnungs- oder Wohnortwechsels als nicht-permanente bzw. als permanente Migration beschreiben lässt. In der Realität ist eine scharfe Abgrenzung zwischen Zirkulation, nicht-permanenter oder permanenter Migration



**Abbildung 13: Untergliederung der Räumlichen Mobilität nach KROEHNERT<sup>214</sup>**

jedoch kaum möglich, da die Übergänge fließend sind (vgl. Abbildung 13). Insgesamt kann unter Migration oder Wanderung also „(...) im Allgemeinen die auf Dauer angelegte, bzw. dauerhaft werdende räumliche Veränderung des Lebensmittelpunktes einer oder mehrerer Personen verstanden (werden).“<sup>215</sup> BÄHR spricht in diesem Zusammenhang auch von Bevölkerungsverteilung.<sup>216</sup>

Die Frage nach der Dauerhaftigkeit ist in diesem Zusammenhang v.a. Gegenstand einer (behördlich-administrativen) Definierung: International wurde bis 1950 ein Wohnortwechsel dann als dauerhaft und damit auch als Migration erfasst, wenn er länger als ein Jahr andauerte (Empfehlung der Vereinten Nationen).<sup>217</sup> Ab 1960 galt international ein Wechsel des Lebensmittelpunktes dann als Migration, wenn er länger als fünf Jahre andauerte. Heute wird nach den Empfehlungen der UN von 1998 für die Klassifizierung der Dauerhaftigkeit des Wohnortwechsels der aus dem Ausland zugewanderten Personen in *short-term migrants* (Aufenthaltsdauer zwischen drei Monaten und weniger als einem Jahr) und *long-term migrants* (Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr) unterschieden. Die Republik Österreich orientiert sich beispielsweise seit 2001 daran und unterzieht auch die Binnenwande-

212 In der älteren Literatur wurden nicht-permanente räumliche Mobilitätsformen häufig unter dem Begriff „Fluktuation“ zusammengefasst. Vgl.: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 137.

213 Vgl.: Ebenda.

214 Aus: Kroehnert, Steffen (2003): a.a.O.

215 Kroehnert, Steffen (2003): a.a.O.

216 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 277.

217 Vgl.: Han, Petrus (2000): a.a.O., S. 7.

rungen (s.u.) diesen Empfehlungen der Vereinten Nationen. Ein Wohnortwechsel wird danach für die österreichische Bevölkerungsstatistik erst ab dem dritten Monat relevant.<sup>218</sup>

In der Bundesrepublik Deutschland hingegen ist die Frage nach der Dauer und damit die Einstufung eines Wechsels als (Zu)Wanderung bei der statistischen Erfassung der räumlichen Bevölkerungsbewegungen in § 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (BevStatG) gesetzlich geregelt. Danach gilt eine Bevölkerungsbewegung bereits dann als permanente Migration, wenn sie mit einem tatsächlichen Wohnortwechsel verbunden ist – und zwar gleichgültig, wie lange dieser andauert.<sup>219</sup> Dies wird vom STATISTISCHEN BUNDESAMT wie folgt ausgedrückt: „Als Wanderungsfall gilt jedes Beziehen einer Wohnung und jeder Auszug aus einer Wohnung, sofern es sich um die alleinige bzw. Hauptwohnung handelt (Wohnungswechsel) [sic]. Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h. die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall.“<sup>220</sup> In der Statistik werden danach alle Zu- und Fortzüge der Bevölkerung über die Einwohnermeldepflicht nach § 11 MRRG registriert. Kurzfristige Verlegungen des Hauptwohnsitzes sind damit im Gegensatz zu anderen Ländern, wie beispielsweise Österreich, ebenso in der Wanderungsstatistik erfasst.

Möchte man die Migration nach räumlichen Kriterien typisieren, so sind sowohl der räumliche Ausgangspunkt als auch das Ziel der entsprechenden Personen von Interesse. Unterschieden werden kann in Binnenwanderungen oder -migration einerseits und in Außenwanderungen oder Internationale Migration andererseits. Synonyme Unterscheidungen sprechen von Innerregionaler oder Intranationaler Migration und von Interregionaler Migration.<sup>221</sup> Bei der Definition von Binnen- oder Außenwanderung kommt es maßgeblich darauf an, was als innen und was als außen zu bezeichnen ist. In der Regel werden Wanderungen in Relation zu einer administrativ abgrenzbaren räumlichen Einheit betrachtet. Üblicherweise wird hier die Ebene eines Nationalstaats herangezogen.<sup>222</sup> Vor einem nationalstaatlichen Betrachtungshintergrund ist die Außenwanderung dementsprechend diejenige, bei der eine nationale Grenze dauerhaft zum Zweck der Wohnortverlagerung überwunden wird. Eine Binnenwanderung wäre demnach diejenige, bei der der Wandernde seinen Wohnort von einer beliebigen administrativ abgrenzbaren Gebietskategorie, wie beispielsweise einer Gemeinde, einem Kreis oder einem Bundesland, in eine entsprechende andere verlegt. Seltener wird von Außenwanderungen auch innerhalb eines Nationalstaats gesprochen.<sup>223</sup> Bei den Binnenwanderungen spielen in Entwicklungsländern Land-Stadt-Wanderungen eine erhebliche Rolle; in Industrieländern überwiegen bei den Binnenwanderungen die Stadt-Stadt- und auch

---

218 Vgl.: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 15 f. und 141.

219 Diese Praxis ist in Deutschland allerdings auch Gegenstand einer fachlichen Diskussion. Siehe hierzu: Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern (Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“), Berlin, S. 287 f.

220 Weiter heißt es hier: „Gäste in Beherbergungsstätten und Besucher bei Verwandten oder Bekannten unterliegen erst der Meldepflicht, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Gemäß den derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten gilt dies meist bei einer Aufenthaltsdauer über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungsfall.“ Vgl.: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/Wanderungen/Aktuell,templateId=renderPrint.psm1> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

221 Vgl.: Dresel, Irene (2005): a.a.O., S. 32.

222 Siehe u.a.: Han, Petrus (2000): a.a.O., S. 9.

223 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 279.

die Stadt-Umland-Wanderungen.<sup>224</sup> Letztere sind mit dem Wegzug aus (ökologisch und sozial) belasteten Kernregionen in die ländliche Umgebung von Großstädten ein Aspekt der Suburbanisierung. Prinzipiell ist eine Unterscheidung zwischen Binnen- und internationaler Migration nicht unbedingt erforderlich, dient sie doch nach HAN „(...) eher statistischen, formalrechtlichen (...) und theoretischen Zwecken und weniger der tatsächlichen Differenzierung des Migrationsgeschehens.“<sup>225</sup>

Einige Autoren unterscheiden in diesem Zusammenhang auch die Migration (im Sinne einer nationalstaatsübergreifenden Bevölkerungsbewegung) von den Umzügen (im Sinne einer sich innerhalb eines Nationalstaats vollziehenden Bevölkerungsbewegung).<sup>226</sup> Diese Unterscheidung hat sich zwischenzeitlich durchgesetzt; so werden in Deutschland i.d.R. jene Personen als Migranten bezeichnet, die selbst Migrationserfahrung als Zuwanderer aus einem anderen Staat nach Deutschland vorweisen können (Migranten i.e.S.) oder von diesen abstammen (Migranten i.w.S.). Sowohl Migranten i.e.S. als auch Migranten i.w.S. werden gemeinhin als *Personen mit Migrationshintergrund*<sup>227</sup> (selten: *Migrationshinweis*<sup>228</sup>) bezeichnet. Insofern geht der Bezug zum Begriff *Migration* bei den als *Migranten* bezeichneten Personen inhaltlich in eine andere Richtung: sie bezeichnet ausschließlich ihre Herkunft bzw. Abstammung. Daher werden diese i.d.R. auch dann noch als Migranten bzw. als Personen mit Migrationshintergrund bezeichnet, wenn die betreffenden Personen nach ihrer erstmaligen Zuwanderung aus dem Ausland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Binnenwanderung vornehmen oder wenn die betreffenden Personen von den Migranten i.e.S. abstammen und in Deutschland geboren sind. Hingegen werden Deutsche in aller Regel auch dann nicht als Migranten bezeichnet, wenn sie aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen sind. Insofern hat sich diese Definition des/der *Migranten* inhaltlich von der wissenschaftlichen Definition der *Migration* gelöst. Entsprechend stellt das STATISTISCHE BUNDESAMT fest, dass „(...) das Phänomen Migration durch das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ [sic] konkretisiert (wird).“<sup>229</sup>

Da es im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich auf die Zuzüge in einen abschließend definierten Untersuchungsraum ankommt, werden die Begriffe der Migration und der Wanderung im Folgenden synonym verwendet.<sup>230</sup> Dies deckt sich mit der o.a. Bemerkung von DRESEL. Von entscheidender Bedeutung sind die Zuzüge als solche, und zwar unabhängig von der Frage, wo die Zuziehenden herkommen oder von wem sie abstammen.

---

224 Vgl.: Ebenda, S. 344 f.

225 Han, Petrus (2000): a.a.O., S. 10.

226 Vgl.: Tully, Claus J.; Baier, Dirk (2006): a.a.O., S. 35.

227 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007e): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Wiesbaden, S. 326 sowie Ausführungen in Kap. 2.5.1.3.

228 Vgl.: Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung der Stadt Freiburg im Breisgau (Hrsg.) (2009): Statistisches Jahrbuch 2009, Freiburg i. Br., Deckblatt.

229 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007e): a.a.O., S. 326.

230 Für die Definition des „Demographischen Wandels“ und hier insbesondere dem Phänomen der „Internationalisierung“ wird der Unterscheidung von Personen mit Migrationshintergrund i.o.S. und von Personen ohne Migrationshintergrund allerdings entscheidendes Gewicht beigemessen.

Gemessen werden Migrationsvorgänge – zumindest in den meisten westlichen Industrieländern – anhand der Melderegister staatlicher Behörden. In der Bundesrepublik Deutschland werden alle Zu- und Abwanderungen aufgrund der Meldepflicht in der Statistik erfasst.

Zuwanderungsrate {immigration rate}	
$\text{Zuwanderungsrate} = \frac{I}{P} \cdot 1000$	<p>I = Zahl der Zuwanderer im betrachteten Kalenderjahr</p> <p>P = Bevölkerungszahl des Zielgebiets zur Jahresmitte</p>

Abbildung 14: Zuwanderungsrate<sup>231</sup>

Möchte man die Wanderungen auf einen räumlich abgrenzbaren Umgriff (Nation, Bundesland, Kreis, etc.) beziehen, so finden auch für den Bereich der Migration demographische Maßzahlen Verwendung. Üblicherweise werden für die Wanderungsbewegungen die Wanderungsraten herangezogen.<sup>232</sup> Prinzipiell werden dabei drei Arten von Wanderungsraten unterschieden. Mit der **Zuwanderungsrate** {immigration rate} wird die Zuwanderung in Relation zur Gesamtbevölkerung der Zielregion gesetzt. Man erhält damit ein Maß zur Beurteilung der Bedeutung, die die Zuwanderung für eine bestimmte Region hat.

Abwanderungsrate {emigration rate}	
$\text{Abwanderungsrate} = \frac{E}{P} \cdot 1000$	<p>E = Zahl der Abwanderer im betrachteten Kalenderjahr</p> <p>P = Bevölkerungszahl des Ausgangsgebiets zur Jahresmitte</p>

Abbildung 15: Abwanderungsrate<sup>233</sup>

Ähnliches gilt für die **Abwanderungsrate** {emigration rate}. Mit der Abwanderungsrate wird die Zahl der Abwanderer pro Jahr je 1.000 Einwohner angegeben. Anhand der Abwanderungsraten verschiedener Regionen können Rückschlüsse auf die subjektive Zufriedenheit der Einwohner einer bestimmten Region gezogen werden.

Aus den absoluten Zu- und Abwanderungszahlen errechnet sich das Wanderungssaldo. Das Wanderungssaldo, auch Wanderungsbilanz genannt, gibt die Differenz zwischen der Zahl der Zuwanderungen und der Abwanderungen in einer Region innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (meist ein Kalenderjahr) an.<sup>235</sup> Anhand der Wanderungsbilanz lässt

Nettowanderungsrate {net migration rate}	
$\text{Nettowanderungsrate} = \frac{I - E}{P} \cdot 1000$	<p>I = Zahl der Zuwanderer im betrachteten Kalenderjahr</p> <p>E = Zahl der Abwanderer im betrachteten Kalenderjahr</p> <p>P = Bevölkerungszahl des Zielgebiets zur Jahresmitte</p>

Abbildung 16: Nettowanderungsrate<sup>234</sup>

231 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 58.

232 Darüber hinaus wird auch auf die Mobilitätsziffer zurückgegriffen. Diese hat jedoch den Nachteil, dass sie auch die nicht-permanente Migration und die Zirkulation mitefasst. Vgl. zur Mobilitätsziffer: Schwarz, Karl (1969): a.a.O., S. 61 ff.

233 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 58.

234 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 58.

235 Vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 57.

sich ablesen, ob eine räumlich abgrenzbare Einheit innerhalb dieses bestimmten Zeitraumes insgesamt gesehen Einwohner durch Migration hinzugewonnen oder verloren hat. Bezieht man diese Wanderungsbilanz wiederum auf die Gesamtbevölkerung, so erhält man die **Nettowanderungsrate** *{net migration rate}*, also die Nettowanderung je 1.000 Einwohner pro Jahr. Mit der Nettowanderungsrate erhält man eine Maßzahl, die Aussagen über die Bedeutung von Wanderungen für die quantitative Bevölkerungsentwicklung eines Bezugsraumes zulässt. Die Nettowanderungsrate entspricht dem **Wanderungssaldo**.

## 2.2 Bevölkerungsdynamik

Die Entwicklung einer Bevölkerung wird wie in Kap. 2.1.1.2 und Kap. 2.1.3 beschrieben, maßgeblich durch die beiden Vitalprozesse Geburt und Tod sowie bei teilräumlicher Betrachtung zusätzlich durch die Migration bestimmt. Die jeweiligen spezifischen kulturellen, historischen, naturräumlichen, ökonomischen und sonstigen externen Einflüsse sowie die individuellen Motive, die auf diese demographischen Grundvariablen einwirken, sind dabei so zahlreich wie unterschiedlich, weshalb sich die wissenschaftliche Betrachtung von Bevölkerungsentwicklungen als hochkomplexes Unterfangen darstellt. Dies ist u.a. auch der Grund dafür, dass bei Bevölkerungsprognosen (vgl. Kap. 2.3 und 2.5.1) meist mehrere Varianten Eingang finden.

Die Bevölkerungsdynamik bzw. die Entwicklung einer Bevölkerung kann anhand verschiedener Dynamikmaße beurteilt und bemessen werden, die an anderer Stelle dieser Arbeit bereits erläutert wurden (z.B. das Ersetzungsniveau in Kap. 2.1.3.1). Die quantitative Entwicklung wird im Wesentlichen in der demographischen Grundgleichung (oder auch Bilanzgleichung genannt) zusammengefasst. Anhand ihr wird der Zusammenhang zwischen den Bevölkerungsständen (Ausgangsbevölkerung  $B_1$  und Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt  $B_2$ ) zu zwei bestimmten Zeitpunkten ( $t_1$ ,  $t_2$ ) und den demographisch relevanten Ereignissen während der dazwischen liegenden Periode errechnet. Diese demographische Grundgleichung besagt: Die Bevölkerung  $B_2$  zum Zeitpunkt  $t_2$  ergibt sich aus der Bevölkerung  $B_1$  zum Zeitpunkt  $t_1$  zuzüglich der Summe der (Lebend)Geburten<sup>236</sup> und der Zuzüge sowie abzüglich der Summe der Sterbefälle und der Fortzüge im Zeitraum zwischen  $t_1$  und  $t_2$ . Meist beträgt der Zeitraum zwischen  $t_1$  und  $t_2$  ein Kalenderjahr mit Stichtag erstem Januar.

---

236 Oft wird nur von *Geburten* gesprochen. Dieser Begriff ist allerdings nicht ausreichend, da nur die Geburtenhäufigkeit erfasst ist. Mehrlingsgeburten werden beispielsweise vom Geburtenbegriff nicht miteingefasst, da dieser nur die Geburtenvorgänge meint. Der Geburtenbegriff schließt darüber hinaus auch die Totgeburten ein; zur natürlichen Bevölkerungsneubildung tragen jedoch nur die Lebendgeburten bei. Dennoch wird mit Geburten häufig Lebendgeburten bzw. die Anzahl der Lebendgeborenen gemeint. Was eine Lebendgeburt genau darstellt, findet sich u.a. in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006c): a.a.O., S. 33.

Vgl. hierzu auch: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 56.  
Anders: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006c): a.a.O., S. 32.



Aus der Differenz der Bevölkerung zum Ende eines Betrachtungszeitraumes und der Ausgangsbevölkerung ergeben sich die Wachstumsraten von Bevölkerungen. Wachstumsraten geben in Prozentwerten an, in welchem Ausmaß eine Bevölkerung in ei-

#### Demographische Grundgleichung

$$B_2 = B_1 + (G - S) + (Z - A)$$

$B_1$  = Ausgangsbevölkerung zum Zeitpunkt  $t_1$   
 $B_2$  = Bevölkerung zum Zeitpunkt  $t_2$   
 $S$  = Sterbefälle im Zeitraum zwischen  $t_2$  und  $t_1$   
 $G$  = (Lebend)Geborene im Zeitraum zwischen  $t_2$  und  $t_1$   
 $Z$  = Zuwanderungen, Zuzüge im Zeitraum zwischen  $t_1$  und  $t_2$   
 $A$  = Abwanderungen, Fortzüge im Zeitraum zwischen  $t_1$  und  $t_2$

**Abbildung 17: Demographische Grundgleichung<sup>237</sup>**

nem bestimmten Zeitraum (meist ein Kalenderjahr) aufgrund natürlichen Wachstums und Nettowanderung zu- oder abgenommen hat. Von der natürlichen Wachstumsrate *{crude rate of natural increase}* wird dann gesprochen, wenn ausschließlich die Vitalprozesse Fertilität und Mortalität berücksichtigt werden und die Migration bzw. die Nettowanderungsrate nicht berücksichtigt wird. Die natürliche Wachstumsrate bezieht dabei den natürlichen Bevölkerungszuwachs (Geborenenüberschuß) auf den Durchschnittsbestand oder den Ausgangsbestand einer Bevölkerung.<sup>238</sup> Ist die Wachstumsrate gleich null, wird auch von Nullwachstum gesprochen (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Kap. 2.1.3.1).

Ein weiteres Maß, das die Bevölkerungsdynamik widerspiegelt, ist die Verdoppelungszeit. Dabei wird der Zeitraum angegeben, der bei konstanter Wachstumsrate nötig wäre, um die Bevölkerungszahl quantitativ auf das doppelte Maß anwachsen zu lassen wie zum Ausgangszeitpunkt.<sup>239</sup>

## 2.3 Demographische Prognosen und Vorausberechnungen

Von wesentlichem Interesse sind aber nicht nur Verlaufs-, Zustands- und Bestandsuntersuchungen über die aktuelle und bisherige demographische Situation einer Bevölkerung, sondern v.a. der in die Zukunft gerichtete Blick mittels demographischer Prognosen bzw. Bevölkerungsvorausberechnungen. Der letztere Begriff dient auch als Oberbegriff für verschiedene Einzelbegriffe wie Bevölkerungsvorausschätzung, Bevölkerungsprognose, Bevölkerungsprojektion, Bevölkerungsmodellrechnung und Bevölkerungs-Simulationsrechnung.<sup>240</sup> Bevölkerungsvorausberechnungen liefern Basisinformationen für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind daher für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik von entscheidender Bedeutung.<sup>241</sup> Sie verdeutlichen die Auswirkungen heute bereits

237 Vereinfachte eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 70 und Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 173.

238 Siehe hierzu: Feichtinger, Gustav (1973): a.a.O., S. 115 f.

239 Näher hierzu: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 73.

240 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 7,

Zu den einzelnen Bevölkerungsvorausschätzungen siehe auch: Feichtinger, Gustav (1973): a.a.O., S. 140.

241 Vgl. auch: Statistisches Bundesamt (2006b) (Hrsg.): a.a.O., S. 1.

angelegter Strukturen und erkennbarer Veränderungen auf die künftige Bevölkerung und legen damit den Grundstein für hierauf angepasste Strategien.

Bevölkerungsprognosen sollen die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung während eines Horizonts von üblicherweise fünf bis 20 Jahren vorhersagen. Unter der Maßgabe der höchstmöglichen Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts werden hierzu bestimmte Annahmen getroffen.

Dagegen stellen Bevölkerungsprojektionen Modellrechnungen dar, welche die Auswirkungen unterschiedlicher Fertilitäts-, Mortalitäts- und Migrationsniveaus auf die Bevölkerungsentwicklung zeigen. Das Ziel einer Bevölkerungsprojektion besteht demnach darin, anhand verschiedener Annahmen mögliche demographische Zustände in der Zukunft zu errechnen. Hierfür werden entsprechend der unterschiedlichen Annahmen über Entwicklungsspielräume der einzelnen Variablen mindestens eine obere, eine mittlere und eine untere Variante gebildet. Für Bevölkerungsprojektionen wird meist jedoch eine größere Anzahl an Varianten berechnet, deren Aussagen als Wenn-Dann-Kausalfolgen formuliert sind. Sie unterscheiden sich von den Bevölkerungsprognosen dahingehend, dass eine maximale Prognosegenauigkeit nicht angestrebt wird; insofern dienen sie hauptsächlich der Unterfütterung einzelner Szenarien mit entsprechendem Zahlenmaterial.

Eine Sonderform ist die stochastische Bevölkerungsvorausberechnung oder auch Bevölkerungs-Simulationsrechnung, bei der aus sehr vielen Varianten mittels Losverfahren die mathematisch-statistisch wahrscheinlichste Form ausgewählt wird.<sup>242</sup> Sensitivitätsanalysen wiederum sollen zeigen, ob und wie sich die Bevölkerung in ihrer Zahl, in ihrer demographischen Zusammensetzung und in ihrer räumlichen Verteilung verändert bzw. verändern könnte, wenn genau eine der Ursachen des Bevölkerungsprozesses variiert wird.<sup>243</sup> Zu den wohl gebräuchlichsten Bevölkerungsvorausberechnungen gehören aufgrund ihrer hohen Trefferwahrscheinlichkeit die Bevölkerungsprojektionen. Hierzu sind beispielsweise auch die koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes zu zählen.<sup>244</sup>

Die Erstellung von Bevölkerungsvorausberechnungen ist eine Aufgabe der Bevölkerungsstatistik. Für Bevölkerungsprojektionen werden zunächst Annahmen über die künftige Entwicklung der drei demographischen Grundvariablen Fertilität, Mortalität und Migration getroffen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Erarbeitung dieser Annahmen, was intensive Analysen über die vergangene Entwicklung erfordert.<sup>245</sup> Eine Bevölkerungsprojektion stützt sich danach also immer zunächst auf die bereits erfolgten Veränderungen dieser Variablen. Dass ein solches Vorgehen durchaus sinnvoll ist, liegt auf der Hand: Beispielsweise ist unter der Annahme einer zukünftig relativ konstant bleibenden bzw. nur marginal schwankenden spezifischen Geburtenrate (vgl. Kap. 2.1.2.2 und Kap. 2.1.3.1) in den Zeiträumen, in denen geburtenstarken Jahrgänge ins gebärfähige Alter eintreten, ebenfalls eine quantitativ wesentlich höhere Anzahl an Lebendgeborenen zu erwarten.

---

242 Näher hierzu: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 7.

243 Siehe hierzu: Bucher, Hansjörg; Schlömer, Claus (2007): Der Blick in die Zukunft. Sensitivitätsanalysen zum demographischen Wandel in den Regionen Deutschlands, in: Geographische Rundschau 59 (2007) Heft 2, Frankfurt am Main, S. 14.

244 Vgl. Statistisches Bundesamt (2006b) (Hrsg.): a.a.O.

245 Näher hierzu insb.: Bretz, Manfred (2000): Methoden der Bevölkerungsvorausberechnung, in Müller, Ulrich; Nauck, Bernhard; Diekmann, Andreas (Hrsg.) (2000): a.a.O., S. 661 ff.

Das Berechnungsmodell, das auch das Statistische Bundesamt verwendet, rechnet einen nach Alter und Geschlecht untergliederten Bevölkerungsstand eines Kalenderjahres unter der Annahme fort, dass alle Geburten jeweils in der Mitte des Jahres stattfinden und somit auch in der Mitte des Jahres ein neues Lebensalter erreicht wird. Hinzu kommt der nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Zuwanderungssaldo des jeweiligen Jahres. Abgezogen werden hiervon dann die zu erwartenden Sterbefälle, wobei die Altersstruktur der Bevölkerung hierfür maßgeblich ist.<sup>246</sup>

Bevölkerungsvorausrechnungen sind über die letzten Jahre mit immer längeren Prognosezeiträumen erstellt worden. Waren bei den ersten Prognosen der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes Betrachtungszeiträume von zehn bis 15 Jahren üblich, so sind heute Zeiträume von 50 Jahren nicht unüblich.<sup>247</sup> Der Grund für derart lange Zeiträume ist in dem Effekt der sich nur allmählich auf die Struktur und den Bestand der Bevölkerung auswirkenden demographischen Entwicklungen zu sehen, der auch Trägheitseffekt oder *population momentum* genannt wird (vgl. auch Fußnote Nr. 176). Anders ausgedrückt: die relative Sicherheit der Annahmen liegt in der Tatsache begründet, dass die Menschen, die in der Gegenwart geboren werden, erst in rund 20 bis 30 Jahren selbst wieder Kinder haben und die Menschen, die innerhalb der nächsten Jahre sterben werden, gegenwärtig zum überwiegenden Teil schon längst geboren sind. Auch das Statistische Bundesamt erstellt mittlerweile Bevölkerungsvorausrechnungen mit Prognosezeiträumen von 50 Jahren.

Wie alle Prognosen sind aber auch demographische Prognosen mit Prognosefehlern (Differenz zwischen Prognoseergebnis und tatsächlicher Entwicklung) behaftet. Dass eine Prognose eintrifft, wird umso unwahrscheinlicher je mehr sie ein Einzelereignis betrifft, je weiter die Prognose in die Zukunft reicht und je mehr Faktoren auf das Eintreten der prognostizierten Ereignisse Einfluss nehmen. Insbesondere die letzten beiden Punkte treffen mehr oder weniger umfangreich auch für Bevölkerungsprognosen zu.

Die Meinungen über den Genauigkeitsgrad von demographischen Prognosen und Bevölkerungsvorausrechnungen bzgl. des tatsächlichen Eintretens ihrer Voraussagen gehen in der Literatur stark auseinander – BOSBACH beispielsweise bezeichnet 50-Jahres-Prognosen als „(...) moderne Kaffeesatzleserei“<sup>248</sup>, FEICHTINGER spricht von „Prognoseleichen“<sup>249</sup>, BUTTERWEGGE davon, dass manche „(...) bevölkerungswissenschaftliche Prognose oder Projektion (...) eher Prophetie als exakte Berechnung künftiger Entwicklungsprozesse (...)“<sup>250</sup> sei. Alle Kritik an Bevölkerungsprognosen bezieht sich im Wesentlichen auf die langen Betrachtungszeiträume. Da Bevölkerungsvorausrechnungen auf Hypothesen basieren und

---

246 Zur Methodik der Bevölkerungsvorausrechnungen siehe insb.: Ebenda, S. 648 ff., Feichtinger, Gustav (1979): a.a.O., S. 321 ff., Feichtinger, Gustav (1977): a.a.O., S. 164 ff.

247 Vgl.: Bretz, Manfred (2000): a.a.O., S. 645.

248 Bosbach, Gerd (2006): Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik, auf: <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=1259> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

249 Feichtinger, Gustav (1990): Demographische Prognosen und populationsdynamische Modelle, in: Felderer, Bernhard (Hrsg.) (1990): Bevölkerung und Wirtschaft, Berlin, S. 73.

250 Vgl.: Butterwegge, Christoph (2006): Demographie als Ideologie?, in: Berger, Peter; Kahlert, Heike (Hrsg.) (2006): Der demographische Wandel – Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt am Main, S. 54.

der Verlauf der einzelnen Komponenten Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungen mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Basiszeitpunkt immer schwerer vorhersehbar ist, sind sie zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet. Wie das STATISTISCHE BUNDESAMT festhält, kann die Berechnung alternativer Varianten die Treffsicherheit einer Bevölkerungsvorausberechnung nicht erhöhen: „Unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. Seuchen, Kriege oder Naturkatastrophen bzw. unerwartete Wendungen im generativen Verhalten der Bevölkerung können in eklatanter Weise die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnungen beeinflussen.“<sup>251</sup> Die Genauigkeit solcher Vorausberechnungen ist daher immer davon abhängig, inwiefern die getroffenen Annahmen auch eintreten.

Die Hauptkritik an Bevölkerungsprognosen bezieht sich damit auf die generelle Problematik, die zukunftsbezogenen Aussagen innewohnt und ist folglich auf die grundsätzlichen Unwägbarkeiten der Zukunftsforschung zurückzuführen.<sup>252</sup> MACKENROTH drückt dieses bevölkerungsprognostische Dilemma wie folgt aus: „Wir können die Zukunft nicht voraussehen, also auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung nicht voraussagen und berechnen. Immer wieder sind Umbrüche und Einbrüche neuer Spontanitäten in der Entwicklung möglich.“<sup>253</sup> Doch nicht nur hierin bestehen Unwägbarkeiten. Nach HEIM und SCHAZ kommt darüber hinaus auch den Intentionen der Verfasser von Prognosen ein nicht unerhebliches Maß an Bedeutung zu, denn bei den zugrundeliegenden Annahmen handele es sich um rein mechanische Extrapolationen vergangener Trends oder um Berechnungen, die auf Vermutungen der Verfasser beruhen. Damit sei der Zweck, den die Verfasser mit Bevölkerungsprognosen zu verfolgen beabsichtigen, immer kritisch zu hinterfragen. Prognosen wären daher auch nie frei von einem gewissen Maß an Ideologie.<sup>254</sup>

Dagegen ist eine Vielzahl an Autoren wie u.a. etwa BRETZ,<sup>255</sup> GÖSCHEL<sup>256</sup>, BUCHER und SCHLÖMER<sup>257</sup> der Ansicht, dass gerade Bevölkerungsprognosen sehr sicher sind und demographische Prognosen zu den wenigen mit extrem geringen Fehlerquoten gehören. Diese Prognosen haben nach diesem Verständnis „(...) nichts mit Wahrsagerei zu tun, vielmehr handelt es sich um mathematisch überprüfbare Aussagen in der Form von „Wenn-Dann-Sätzen“ [sic]. Sollten die den Berechnungen zugrunde liegenden „Wenn-Annahmen“ [sic] über die Geburtenrate und die Sterblichkeit genau oder nur näherungsweise stimmen, dann treffen auch die aus ihnen abgeleiteten Vorausberechnungen genau beziehungsweise näherungsweise ein.“<sup>258</sup> Diese Prognosen sind vor diesem Hintergrund als hoch fehlerresistent zu bezeichnen. In der Bundesrepublik beträgt der Prognosefehler für die Bevölkerungsprognose

---

251 Vgl.: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/abisz/Bevoelkerungsvorausberechnung,templateId=renderPrint.psml> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

252 Vgl. hierzu: Stiens, Gerhard (2005): Prognosemethoden, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 809.

253 Mackenroth, Gerhard (1953): a.a.O., S. 482.

254 Vgl.: Heim, Susanne; Schaz, Ulrike (1996): Berechnung und Beschwörung: Überbevölkerung – Kritik einer Debatte, Berlin, S. 12 und insbesondere: Butterwegge, Christoph (2006): a.a.O., S. 53-80.

255 Vgl. Bretz, Manfred (2001): Zur Treffsicherheit von Bevölkerungsvorausberechnungen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2001): Wirtschaft und Statistik, Heft 11/2001, Wiesbaden, S. 906-921, Bretz, Manfred (2000): a.a.O., S. 643.

256 Göschel, Albrecht (2004): Städtebau und demografischer Wandel – Status quo und Perspektiven, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2004): Neues Wohnen fürs Alter. Was geht und wie es geht, Karlsruhe, S. 22.

257 Bucher, Hansjörg; Schlömer, Claus (2007): a.a.O., S. 14-23.

258 Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 7.

sen nahezu gleich null; nach GÖSCHEL entspricht die heutige tatsächliche demographische Entwicklung genau dem, „(...) was vor ca. 30 Jahren prognostiziert wurde, es ist genau so eingetreten.“<sup>259</sup>

Im Kontext von Bevölkerungsvorausberechnungen und dem Zutreffen ihrer Aussagen muss allerdings klar differenziert werden. Das Zutreffen einer bestimmten Variante ist – wie bereits angerissen – v.a. abhängig von externen, nichtdemographischen Faktoren. Ökonomische Bedingungen, individuelle Verhaltensmuster und politische Rahmenbedingungen ändern sich fortlaufend. Anders als bei der Fertilität und der Mortalität sind realistische Annahmen zur Migration nur sehr schwer zu treffen: Schätzungen des Wanderungsgeschehens unterliegen stärker kurzfristig variierenden Einflussfaktoren und sind daher entsprechend störanfälliger. Daher ist der Einfluss, den die Migration auf die Bevölkerungsdynamik ausübt, nur schwer prognostizierbar.<sup>260</sup> Besonders problematisch wird dies bei Prognosen für kleinräumigere Gebietseinheiten. Hierfür sind langfristig keine seriösen Schätzungen möglich, bzw. die Annahmen über die Migration unterliegen aufgrund der Einbeziehung der Binnenmigration und der Anfälligkeit gegenüber lokal einschneidenden Veränderungen wie beispielsweise Betriebsschließungen mit Massenentlassungen oder Betriebsneugründungen mit Arbeitnehmerzügen größeren Umfangs weit größeren Schwankungen.<sup>261</sup>

Dagegen sind Aussagen über die zukünftige Entwicklung von Fertilität und Mortalität weit weniger mit Unwägbarkeiten behaftet, da die zugrunde liegenden Einflussfaktoren über lange Zeit relativ stabil bleiben. Trotz alledem sind auch in der Vergangenheit unvorhersehbare Ereignisse eingetreten, die zu einer anderen als der prognostizierten Entwicklung geführt haben (z.B. der sogenannte Pillenknicke in der Fertilitätsentwicklung der 60er Jahre). Im Ganzen kann man jedoch davon ausgehen, dass die Bevölkerungsprognosen heute eine insgesamt hohe Treffsicherheit besitzen. Dennoch besteht das Restrisiko unvorhersehbarer Ereignisse.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass Bevölkerungsvorausberechnungen aufgrund der Wenn-Dann-Kausalketten eine hohe Trefferwahrscheinlichkeit besitzen, allerdings nur insofern eine der verschiedenen Varianten näherungsweise eintritt. Zur Strategieformulierung sind diese also insoweit hilfreich, als dass anschaulich gemacht werden kann, was passieren würde, wenn sich eine der Variablen in dieser oder jener Form verändert. Der allgemeine Nutzen bleibt aber aufgrund der Bandbreite möglicher Ergebnisse infolge zahlreicher Varianten und der Unsicherheiten bzgl. ihres tatsächlichen Eintritts (vgl. Kap. 2.5.1) doch beschränkt. Bevölkerungsvorausberechnungen sind – insgesamt betrachtet – umso ungenauer, je länger der Prognosezeitraum und je kleiner der räumliche Zuschnitt des Betrachtungsraumes bemessen ist.

---

259 Göschel, Albrecht (2004): a.a.O., S. 22.

260 Vgl.: Schlömer, Claus (2004): Binnenwanderungen seit der deutschen Einigung, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 2/2004, S. 107, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): Raumordnungsprognose 2025/2050, Berichte Band 29, Bonn, S. 70.

261 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2004) (Hrsg.): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2020, München, S. 21.

Wie sich die zukünftig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern nach den Vorausberechnungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTS und des BAYERISCHEN LANDESAMTS FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (LfStaD) vollziehen könnte, ist in Kap. 2.5 ausführlicher dargelegt.

## 2.4 Bedeutende Einschnitte der demographischen Entwicklung

### 2.4.1 Die Theorie des demographischen Übergangs

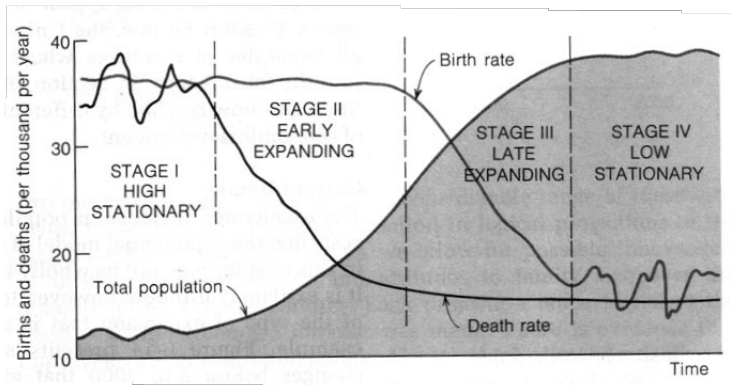
Bei der Theorie des demographischen Übergangs handelt es sich, wie MARSCHALCK treffend feststellt, streng genommen nicht um eine Theorie im wissenschaftlichen Sinn<sup>262</sup>, sondern vielmehr um ein modellhaftes und stark generalisierendes Konzept zur Erklärung einschneidender Veränderungen in den Sterbe-, Geburten- und damit den natürlichen Bevölkerungsentwicklungsraten über einen gewissen Zeitraum betrachtet. Dennoch ist in der Literatur häufig von der Theorie des demographischen Übergangs die Rede. Hierunter wird dabei im Allgemeinen der Prozess des Übertritts hin zu modernen demographischen Verhältnissen verstanden, in dessen Verlauf gleichzeitig die Bevölkerung quantitativ massiv wächst.

Dieser Übergang zu modernen demographischen Verhältnissen wird nach allgemeinem Verständnis durch den v.a. in der europäischen Geschichte bekannten Prozess der Modernisierung ausgelöst. Konkret ist nach HAUSER dabei der Übergang von einem verschwenderischen Bevölkerungstyp mit einem hohen Bevölkerungsumsatz aufgrund hoher Fertilität und Mortalität zu einem sparsamen Bevölkerungstyp mit einem niedrigeren Bevölkerungsumsatz aufgrund niedriger Fertilität und Mortalität gemeint.<sup>263</sup> MACKENSEN spricht in diesem Zusammenhang, wenn auch betont ungerne, von einem „(...) Übergang von einer vorindustriellen zu einer industriellen Bevölkerungsweise.“<sup>264</sup> Andere wiederum sprechen in diesem Zusammenhang auch vom „Malthus'schen Alptraum“ oder analog zur industriellen Revolution von einer „demographischen Revolution“.<sup>265</sup>

Am Beginn des Beobachtungszeitraums stehen danach sehr hohe, stark schwankende und annähernd gleiche Sterbe- und Geburtenraten.<sup>266</sup> Moderne demographische Verhältnisse werden hingegen mit sehr viel niedrigeren und sich kurzfristig nur noch marginal ändernden Sterbe- und Geburtenraten beschrieben.

---

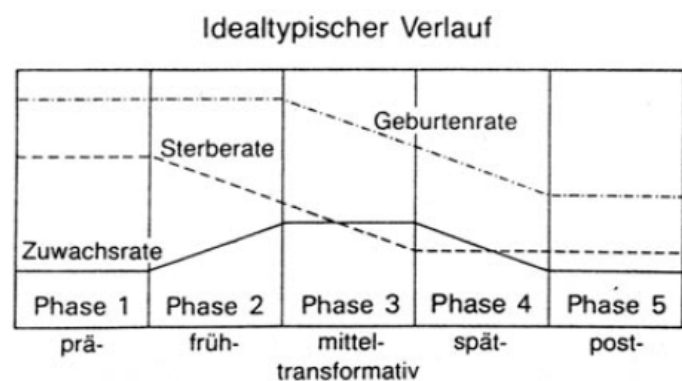
262 Marschalck, Peter (1979): Zur Theorie des demographischen Übergangs, in: Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1979): Ursachen des Geburtenrückgangs – Aussagen, Theorien und Forschungsansätze zum generativen Verhalten, Schriftenreihe Band 63, Stuttgart/Berlin, S. 52, ähnlich hierzu auch: Mackensen, Rainer (1973): a.a.O., S. 32 f.  
263 Vgl.: Hauser, Jürg (1982): a.a.O., S. 224.  
264 Mackensen, Rainer (1973): a.a.O., S. 32.  
265 Vgl.: Leib, Jürgen; Mertins, Günter (1983): Bevölkerungsgeographie, Braunschweig, S. 79.  
266 Vgl.: Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 70 und 74 Haupt.



**Abbildung 18: Idealtypischer Verlauf des demographischen Übergangs im Vier-Phasenmodell<sup>267</sup>**

zurück. Dieses 1945 von NOTESTEIN formulierte Modell kannte zunächst drei Phasen; später ist dieses Grundmodell von zahlreichen Autoren adaptiert und weiter ausgeformt worden.<sup>268</sup> Die Bandbreite der Phasen reicht dabei je nach dem Grad der Differenzierung der Transformationsprozesse von drei bis fünf Phasen.

Das Vier-Phasenmodell (vgl. Abbildung 18) und das Fünf-Phasenmodell (vgl. Abbildung 19) unterscheiden sich danach vom Drei-Phasenmodell in der Form, dass die in diesem Modell entscheidende mittlere Übergangsphase entsprechend in zwei oder drei Phasen ausdifferenziert wird.



**Abbildung 19: Idealtypischer Verlauf des demographischen Übergangs im Fünf-Phasenmodell<sup>269</sup>**

### 2.4.1.1 Die Bedeutung des Modells des demographischen Übergangs

Das Modell des demographischen Übergangs hat innerhalb der Bevölkerungswissenschaft im Laufe der Zeit eine bedeutende Stellung eingenommen. HAUSER spricht in diesem Zusammenhang auch davon, dass es sich bei der Theorie des demographischen Übergangs um die „(...) dominierende Denkart (...) (und um) die nebst der malthusianischen wohl einflussreichste Bevölkerungstheorie (...)“ handelt.<sup>270</sup>

267 Aus Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 105.

268 Vgl. hierzu: Kopp, Johannes (2002): a.a.O., S. 68 und Borchardt, Anke; Stöbel-Richter, Yve (2004): Die Genese des Kinderwunsches bei Paaren – eine qualitative Studie, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2004): Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 114, Wiesbaden, S. 13.

269 Aus Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 249.

270 Hauser, Jürg (1982): a.a.O., S. 224.

Der Grund für die große Bedeutung liegt in der Tatsache begründet, dass alle westlichen Industriestaaten den Prozess des demographischen Übergangs früher oder später durchlaufen haben (z.B. Deutschland von ca. 1885 bis ca. 1955<sup>271</sup>). Dadurch bietet das Modell Vorteile bei der idealtypischen Beschreibung der sich in den westlichen Industriestaaten im Lauf der Zeit bereits vollzogenen Veränderungen von Fertilität und Mortalität. Anwendung findet es darüber hinaus bei der Klassifikation und Typisierung von Ländern hinsichtlich ihres demographischen Entwicklungsstands. Zu guter Letzt dient es auch dazu, um im Zusammenhang mit der sozioökonomischen Entwicklung nach den Ursachen des Übergangsprozesses zu fragen.

Die große praktische Bedeutung des Modells des demographischen Übergangs wird von HAUSER in drei Punkten wie folgt zusammengefasst:<sup>272</sup>

- 1.) Das Modell des demographischen Übergangs beschreibt in vereinfachter Form einen scheinbar universellen Prozess im Zusammenhang mit der Modernisierung: etwa 25 % der Weltbevölkerung hat diesen Prozess mehr oder weniger bereits abgeschlossen und die restlichen 75 % stecken mitten drin.
- 2.) Implizit oder explizit liegt dieses Modell allen Bevölkerungsprognosen über die Welt- oder Drittweltentwicklung zugrunde.
- 3.) Insbesondere in der entwicklungspolitischen Diskussion ist es doch, bewusst oder unbewusst, immer wieder Grundlage der Meinung, dass die (wirtschaftliche) Entwicklung die beste Medizin gegen Überbevölkerung<sup>273</sup> sei.

#### 2.4.1.2 Kritik am Modell des demographischen Übergangs

Doch in der scheinbaren Universalität des Modells liegt auch einer der Kritikpunkte begründet: Die Annahme, dass mit diesem Modell eine allgemeine biologisch-historische Gesetzmäßigkeit beschrieben werden könnte, die früher oder später jeder Staat der Erde durchlaufe, ist schlichtweg falsch.<sup>274</sup> Die unterschiedlichen kulturspezifischen Ausgangslagen der einzelnen Bevölkerungen werden völlig verkannt.<sup>275</sup>

Darüber hinaus gibt es auch innerhalb der westlichen Industriestaaten Länder, die den demographischen Übergang nicht in der Art und Weise durchlaufen haben wie er oben beschrieben ist. In Frankreich beispielsweise erfolgte der Rückgang der Sterbe- und Geburtenrate fast zeitgleich. Daher kam es dort im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern zu keinem durch eine weite Öffnung der Bevölkerungsschere bedingten Bevölkerungszuwachs größeren Ausmaßes. Dies führte in den 1980er Jahren zur Entwicklung eines variablen Modells durch WOODS, das die zeitlichen Unterschiede des Eintritts des Sterberatenrück-

---

271 Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 252,

Marschalck, Peter (1984): a.a.O., S. 122f.

272 Vgl.: Hauser, Jürg (1982): a.a.O., S. 225.

273 Vgl. hierzu auch: Hummel, Diana (2006): Demographisierung gesellschaftlicher Probleme, in: Berger, Peter; Kahlert, Heike (Hrsg.) (2006): Der demographische Wandel – Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt am Main, S. 33.

274 Mackensen, Rainer (1973): a.a.O., S. 33.

275 Vgl.: Leib, Jürgen; Mertins, Günter (1983): a.a.O., S. 81 f.



ganges und des Geburtenrückganges stärker berücksichtigt.<sup>276</sup> Doch auch dieses variable Modell ignoriert die unterschiedlichen kulturspezifischen Ausgangslagen.

Darüber hinaus ist insbesondere das Ignorieren des Faktors Zeit nicht nur im Hinblick auf die Dauer der einzelnen Phasen sondern v.a. auch im Hinblick auf den unterschiedlichen Startzeitpunkt dieser Entwicklung<sup>277</sup> in den einzelnen Staaten problematisch zu sehen – letzteres besonders vor dem Hintergrund global zu berücksichtigender Einflüsse. So lässt das Modell beispielsweise die historischen Bedingungen sowohl in technologischer, wirtschaftlicher, politischer, geistiger und ideologischer Sicht, welche die Situation der europäischen Bevölkerungen um 1900 von der asiatischer, afrikanischer und lateinamerikanischer Bevölkerungen beispielsweise um 1950 grundlegend unterscheidet, völlig außer Acht.<sup>278</sup>

Daneben sind die Faktoren, die letztendlich den Übergang bestimmen, nicht vollständig geklärt. Allein zum Rückgang der Fertilität kennt die Literatur zahlreiche Erklärungsansätze und Theorien.<sup>279</sup> So korreliert insbesondere das generative Verhalten (vgl. Kap. 2.1.3.1) im Zusammenhang mit den Entwicklungsstadien des Modernisierungsprozess nur bedingt mit den einzelnen Phasen des demographischen Übergangs.<sup>280</sup>

Grundlegende Kritik am Modell wird insbesondere bzgl. der Verwendung für Bevölkerungsprognosen über die Welt- und die Drittweltentwicklung geübt.<sup>281</sup> Der Prognosewert des Modells des demographischen Übergangs ist nur gering, da es sich bei den Aussagen über den demographischen Übergang ausschließlich um qualitative Angaben handelt, so zum Beispiel um die Aussage, dass die Geburtenrate irgendwann nach der Sterberate absinkt. Um wie viel sie dann tatsächlich absinkt, kann nicht quantifiziert werden. So hebt auch HAUSER hervor, dass das Modell aufgrund der Schwächen nicht zur Ableitung verschiedener Prognosen taugt.<sup>282</sup> Aufgrund der oben dargelegten Schwächen verlangt dieses Schema nach MACKENSEN folgerichtig „(...) eine sorgfältige und differenzierte Anwendung.“<sup>283</sup>

---

276 Woods, Robert (1982): *Theoretical Population Geography*, London, S. 162.

277 Vgl.: Ehmer, Josef (2004): a.a.O., S. 124.

278 Vgl.: Mackensen, Rainer (1973): a.a.O., S. 32 und insb. S. 36.

279 Vgl. hierzu u.a.: Kopp, Johannes (2002): a.a.O.,

Marschalck, Peter (1979): a.a.O., S. 43-60,

Schwarz, Karl (1979): Regionale Unterschiede der Geburtenhäufigkeit, in: Bundesminister für Jugend, Familie und

Gesundheit (Hrsg.) (1979): Ursachen des Geburtenrückgangs – Aussagen, Theorien und Forschungsansätze zum generativen Verhalten, Schriftenreihe Band 63, Stuttgart/Berlin, S. 155-168.

280 Vgl.: Leib, Jürgen; Mertins, Günter (1983): a.a.O., S. 79 f.

281 Vgl.: Ebenda, S. 81 f.

282 Die Kritik Hausers an der Theorie des demographischen Übergangs im Einzelnen: Hauser, Jürg (1982): a.a.O., S. 234ff.

283 Mackensen, Rainer (1973): a.a.O., S. 32.

## 2.4.2 Die Theorie vom Zweiten demographischen Übergang – ein „Demographischer Wandel“?

Die drängende Frage, die sich in den europäischen Industriestaaten im Laufe der Zeit – insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg – immer dringlicher stellte, war die folgende: Wie stellt sich der weitere Verlauf der Bevölkerungsentwicklung nach Erreichen bzw. dem Abschluss der letzten Phase im Modell des demographischen Übergangs dar?

MACKENROTH ging 1953 noch davon aus, dass sich nach Abschluss des demographischen Übergangs eine neue stabile Bevölkerungsweise im Sinne einer quasi-stationären Bevölkerung, gekennzeichnet durch eine um den Wert von 1,0 oszillierende Nettofortpflanzungsrate, ausbilden werde.<sup>284</sup> Doch diese Sicht der Dinge sollte sich rasch als fehlerhaft herausstellen. Denn es war zu beobachten, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung keineswegs auf einem der posttransformativen Phase entsprechenden niedrigen Wachstumsniveau verharren würde. Im Gegenteil: in fast allen Industriestaaten rutschten die Fertilitätsraten zusehends weit unter das Ersetzungsniveau (vgl. auch Kap. 2.1.3.1).<sup>285</sup> Diese niedrige Fruchtbarkeit wird von SCHMID gar als „(...) postindustrielles Syndrom“<sup>286</sup> bezeichnet.

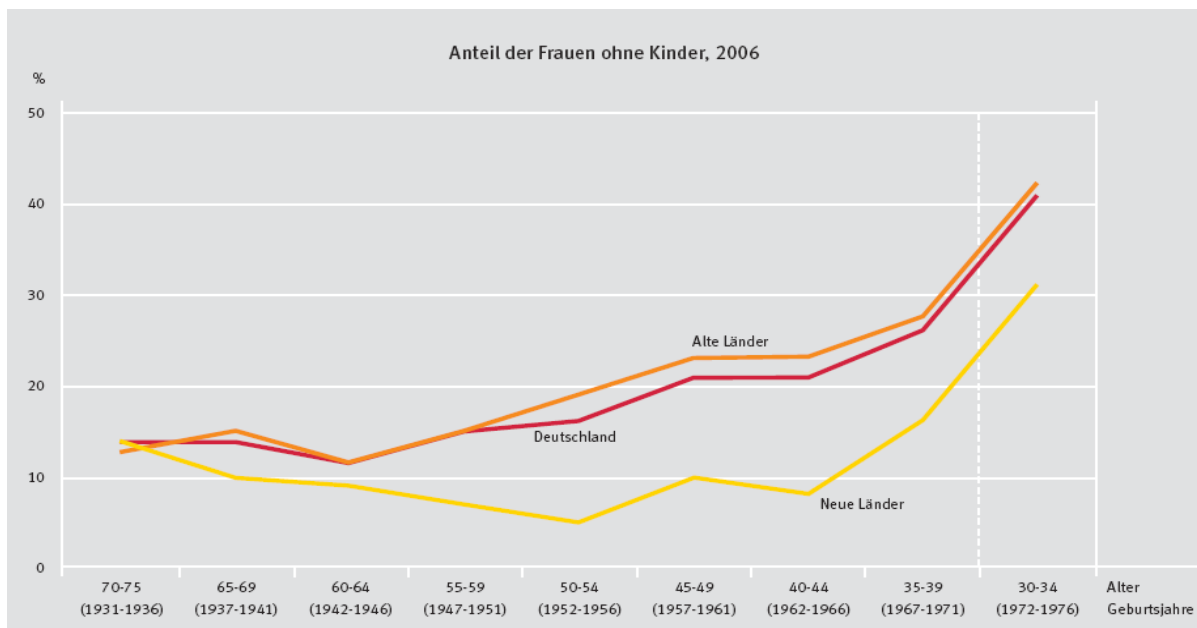


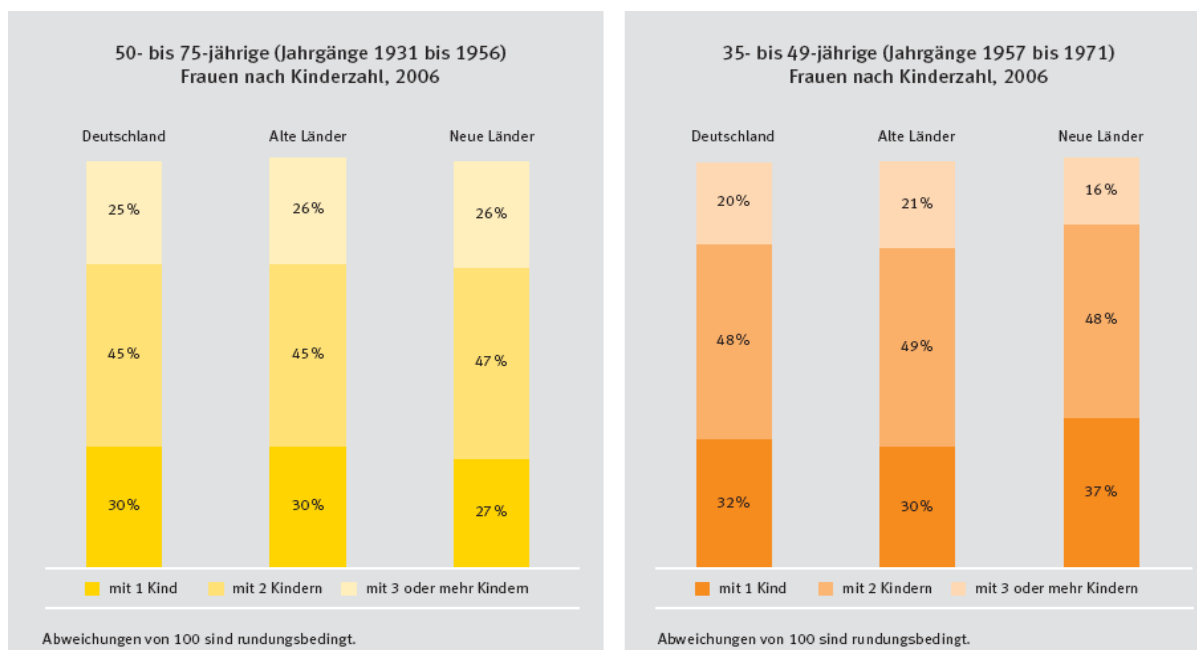
Abbildung 20: Kinderlosigkeit in Deutschland<sup>287</sup>

284 Vgl.: Mackenroth, Gerhard (1953): a.a.O., S. 130.

285 Vgl.: Van de Kaa, Dirk (1987): Europe's second demographic transition. In: Population Reference Bureau (Hrsg.): Population Bulletin, Heft 42(1), Washington, S. 11.

286 Schmid, Josef (1979): Zur soziologischen Kozeption menschlicher Fruchtbarkeit, in: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1979): Aussagen, Theorien und Forschungsansätze zum generativen Verhalten, Stuttgart/Berlin, S. 77-92.

287 Aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007a): a.a.O., S. 29.



**Abbildung 21: Anteil der Mütter nach Zahl ihrer Kinder in Deutschland<sup>288</sup>**

Die sinkenden Fertilitätsraten sind u.a. eine Folge zunehmender Kinderlosigkeit jüngerer Frauen (vgl. Abbildung 20)<sup>289</sup>, dem Trend zu kleineren Familien (vgl. Abbildung 21) sowie dem Anstieg des durchschnittlichen Heiratsalters (vgl. Tabelle 3) und der hieraus resultierenden zeitlichen Verschiebung der Realisierung des Kinderwunsches auf ein späteres Lebensalter, messbar anhand des Vergleichs der altersspezifischen Geburtenziffern (vgl. Abbildung 22).

Diese Entwicklung beginnt in Europa Mitte der 1960er Jahre: zunächst sinkt die Fertilität in allen nord- und westeuropäischen Ländern, später auch in Südeuropa und stürzt in allen Ländern infolge der Einführung der Anti-Baby-Pille regelrecht ab (sog. Pillenknick). In der Folge geht das natürliche Bevölkerungswachstum zurück.

Durchschnittsalter lediger Frauen und Männer bei der Erstheirat, 1960-2005 [in Jahren]				
Jahre	Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>		Neue Bundesländer <sup>1)</sup>	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1960	25,9	23,7	23,9	22,5
1970	25,6	23,0	24,0	21,9
1980	26,1	23,4	23,9	21,8
1991	28,6	25,9	26,0	23,6
2000	30,0	27,4	29,6	27,2
2005	31,1	28,6	31,7	29,1

<sup>1)</sup> Früheres Bundesgebiet und neue Bundesländer jeweils ohne Berlin

**Tabelle 3: Erstheiratsalter in Deutschland<sup>290</sup>**

288 Aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007a): a.a.O., S. 27.

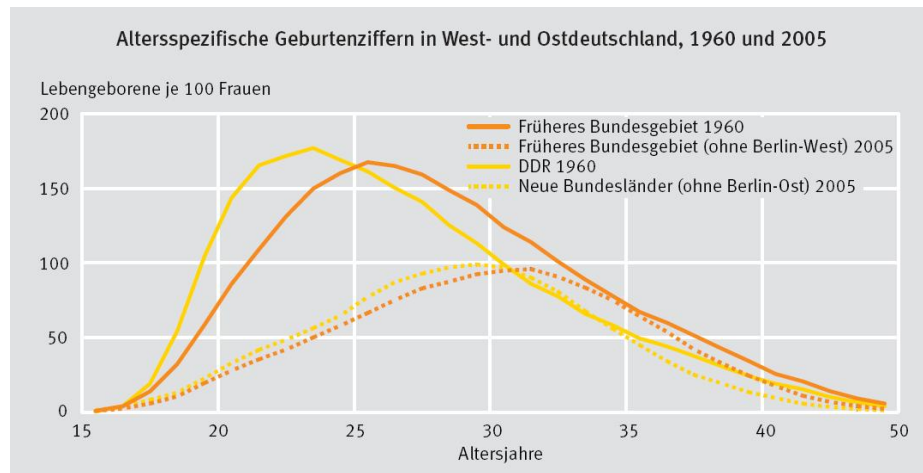
289 Zur Problematik bei der Messung der Kinderlosigkeit vgl. u.a.: Grundig, Beate (2006): Kinderlose Frauen vs. Frauen ohne Kinder: Zum Problem der Messung der Kinderlosigkeit in Deutschland, in: ifo Dresden berichtet, Heft 5/2006, Dresden, S. 31-35.

290 Eigene Darstellung, Freiburg 2008 nach: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Bevölkerung – Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland, Wiesbaden, S. 42.

Vier maßgebliche Entwicklungen lassen sich für nahezu alle europäischen Länder festhalten:<sup>291</sup>

- Die Fertilität sinkt nach dem Babyboom Anfang der 1960er Jahre erstmals dauerhaft unter das Ersetzungsniveau.
- Der Saldo aus Geburten und Sterbefällen erreicht ab Anfang der 1970er Jahre erstmals dauerhaft negative Werte.
- Die Bevölkerungszahl geht ohne Wanderungsgewinne absolut zurück.
- Der Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung beschleunigt sich, auch Wanderungsgewinne können diese Entwicklung nicht stoppen.

Die Gründe für den Rückgang der Fertilität sind vielschichtiger Natur. Sie sind von der Bevölkerungswissenschaft mittlerweile jedoch intensiv erforscht, weswegen sie die Ursachen auch recht genau kennt. Die folgenden drei wesentlichen Entwicklungen sind hiernach besonders herauszustellen:<sup>293</sup>



**Abbildung 22: Altersspezifische Geburtenziffern in Deutschland 1960 und 2005<sup>292</sup>**

- 1.) Durch den Wegfall des familienbasierten Wirtschaftens in Bauern- oder Handwerkerfamilien und die Einführung von staatlichen Alterssicherungssystemen ist es ökonomisch nicht mehr sinnvoll, viele Kinder in die Welt zu setzen. Sie nützen weder als billige Arbeitskräfte im Familienbetrieb, noch sind sie für die Altersversorgung ihrer Eltern erforderlich. Unter den Bedingungen der Industriegesellschaft ist es sicherer und weniger aufwändig, durch sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit Rentenansprüche zu erwerben, als viele Kinder großzuziehen.
- 2.) Mit wachsendem Bildungsstand von Frauen steigen die Opportunitätskosten<sup>294</sup> der Kinder. Gleichzeitig ist das Erziehen von Kindern durch steigende Kosten für

291 Vgl.: Van de Kaa, Dirk (1987): a.a.O., S. 5.

292 Aus Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 43.

293 Vgl. Kröhnert, Steffen; Klingholz, Rainer (2005): Emanzipation oder Kindergeld? Der europäische Vergleich lehrt, was man für höhere Geburtenraten tun kann. In: Gesellschaft für Sozialen Fortschritt (Hrsg.) (2005): Sozialer Fortschritt (Jahrgang 54) 22: S. 281.

Ähnlich hierzu: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 232 ff.

294 Opportunitätskosten beziffern einen entgangenen Nutzen, der im vorliegenden Fall durch die Entscheidung für Kinder und gegen eigene Erwerbsarbeit entsteht.

Vgl. hierzu: Gruescu, Sandra; Rürup, Bert (2005): Nachhaltige Familienpolitik, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2005): Familienpolitik. Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 23-24/2005, Bonn, S. 3 f.

deren Ernährung, Kleidung, Betreuung und Ausbildung immer teurer geworden. Konnte sich Anfang des 20. Jahrhunderts schon ein 14-Jähriger bei Bauern oder in der Industrie verdingen und zum Familieneinkommen beitragen, muss heute von den Eltern häufig eine lange Schul- und Ausbildungsphase finanziert werden. Der Bevölkerungswissenschaftler BIRG spricht in diesem Zusammenhang auch vom „demographisch-ökonomischen Paradoxon.“<sup>295</sup>

- 3.) Schließlich sind auch die biographischen Optionen in einer modernen Gesellschaft ungleich größer als in der Agrar- oder frühen Industriegesellschaft. War damals die Heirat oft die einzig mögliche und akzeptierte Form, einem patriarchalischen Elternhaus oder dem Dienstbotendasein zu entrinnen, können junge Menschen heute zwischen verschiedenen Ausbildungen, Wohnorten und Partnerschaftsformen wählen. Eine Familiengründung schränkt unter diesen Umständen die biographische Entscheidungsfreiheit ein.

Einige Autoren wie HAUPT und KANE<sup>296</sup> sehen aufgrund dieser Entwicklungen, die nicht in das Bild des demographischen Übergangs passen, hinter der abgeschlossenen posttransformativen Phase ein weiteres Stadium und dementsprechend das Modell des demographischen Übergangs als weiter modifizierbar an. Nach Erreichen der posttransformativen Phase würde danach eine weitere Phase treten, in der die Bevölkerung aufgrund der o.g. Entwicklungen zu schrumpfen beginnt.

KIRK hingegen stellte 1972 die Frage „A New Demographic Transition?“<sup>297</sup>, wonach auch Überlegungen zu einem neuen Modell bzw. zu einem weiteren (eigenständigen) demographischen Übergang im Raum standen. Die Theorie dieses weiteren, zweiten demographischen Übergangs ist letztendlich 1986 von dem niederländischen Demographen Dirk J. VAN DE KAA und dem belgischen Demographen Ron LESTHAEGHE entwickelt worden. Unter besonderer Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wertewandels hin zu postmaterialistischen und individuellen Lebensstilen stellt die Theorie des zweiten demographischen Übergangs dabei den Versuch dar, die nach dem ersten demographischen Übergang eintretenden o.g. demographischen Veränderungen als ein generalisierbares Phänomen zu beschreiben, das mit Ausnahme von Dänemark und Schweden so in allen europäischen Ländern zu beobachten ist.<sup>298</sup> Kritiker einer Theorie des zweiten demographischen Übergangs betonen jedoch, dass der zweite demographische Übergang eigentlich nur ein Geburtenrückgang ist, da bei der Sterblichkeit keine mit der Geburtenhäufigkeit verknüpfte Veränderung eintrat.<sup>299</sup>

Der Erklärungsansatz eines zweiten demographischen Übergangs scheint sich dennoch zwischenzeitlich durchgesetzt zu haben.

---

295 Birg, Herwig (2005a): a.a.O., S. 42 ff. und S. 53 ff.

296 So z.B. Haupt, Arthur; Kane, Thomas T. (1999): a.a.O., S. 75 f.

297 Kirk, Dudley (1971): A New Demographic Transition? In: National Academy of Sciences (Hrsg.) (1971): Rapid Population Growth – Consequences and Policy Implications, Baltimore.

298 Van de Kaa, Dirk (1987): a.a.O., S. 11.

299 Vgl.: Aus Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 13.

Erster demographischer Übergang	Zweiter demographischer Übergang
earlier marriage	later marriage
low and declining cohabitation	rise cohabitation, rise single living
low divorce	rise divorce
high remarriage	low remarriage
fertility control at higher ages	fertility postponement
deficient contraception, parity failures	efficient contraception
declining illegitimacy	rising extra-marital fertility
low childlessness	higher childlessness

**Abbildung 23: Gegenüberstellung der Merkmale des ersten und des zweiten demographischen Übergangs nach LESTHAEGHE<sup>300</sup>**

VAN DE KAA beschreibt hiernach die gesellschaftlichen Normen und Einstellungen hinter dem ersten demographischen Übergang als altruistisch, hinter dem zweiten demographischen Übergang als individualistisch.<sup>301</sup> Nach diesem Verständnis war der Rückgang der Fertilitätsraten während der mittel- und spättransformativen Phasen des ersten demographischen Übergangs geprägt durch die Belange der Familie und Nachkommen im Kontext von Industrialisierung, Urbanisierung und Säkularisierung. Im Rahmen des zweiten demographischen Übergangs hingegen ist der Rückgang der Fertilitätsraten

als eine Reaktion auf allgemeine kulturelle und wirtschaftliche Faktoren zu sehen.<sup>302</sup> VAN DE KAA stellt für den zweiten demographischen Übergang für nahezu alle europäischen Staaten folgende vier Schlüsselmerkmale bzw. Teilübergänge fest:<sup>303</sup>

- Shift from the golden age of marriage to the dawn of cohabitation (Übergang von der Ehe zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften)
- Shift from the era of the king-child with parents to that of the king-pair with a child (Übergang des Familienmittelpunkts vom Kind zum Paar)
- Shift from preventive contraception to self-fulfilling conception (Übergang von präventiver Verhütung zur Selbstverwirklichung)
- Shift from uniform to pluralistic families and households (Übergang von einheitlichen zu pluralistischen Familien- und Haushaltsstrukturen)

Die Ursachen sind analog zur Klassifizierung des zweiten demographischen Übergangs als individualistischem Übergang durch individuelle Entscheidungen und den gesellschaftlichen Wertewandel beeinflusst und v.a. auf die steigenden Rechte des Individuums und des zunehmenden Bewusstseins dieser Rechte sowie dem erhöhten Bedürfnis nach individueller Selbstverwirklichung zurückzuführen.<sup>304</sup> Nach LESTHAEGE sind die o.g. Ursachen bzw. die

300 Eigene Darstellung, Ansbach 2007. In Anlehnung an den Vortrag von LESTHAEGHE: „Keynote: Population development in Europe – causes and consequences of the second demographic transition“ anlässlich der internationalen Konferenz „Demographic Change“ am 2. Februar 2007 in Berlin.

301 Van de Kaa, Dirk (1987): a.a.O., S. 5.

302 Lesthaeghe, Ron (1992): a.a.O., S. 348.

303 Van de Kaa, Dirk (1987): a.a.O., S. 5.

304 Weiter hierzu: Ebenda, S. 6 f.

Gründe für das Absinken der Fertilität noch um folgende Neuerungen im Prozess des zweiten demographischen Übergangs zu ergänzen:<sup>305</sup>

- der historische Trendwandel der gesellschaftlichen Akzeptanz von Sexualität,
- die schnelle Verminderung sozialer Kontrolle durch Institutionen oder, alternativ dazu, eine größere moralische individuelle Autonomie,
- die Verfügbarkeit hochwirksamer Empfängnisverhütungsmittel und verstärkte Kontrolle über die Fortpflanzung seitens der Frauen,
- Stärkung der Zweierbeziehungen und Betonung persönlicher Erwartungen hinsichtlich des Gewinns aus Lebensgemeinschaften,
- die Entwicklung solcher Muster des Austausches innerhalb von Lebensgemeinschaften, die größere Gleichheit aufweisen,
- die Entdeckung der Opportunitätskosten aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher Unabhängigkeit der Frauen und,
- die Verschmelzung häuslicher und beruflicher Ausrichtung der Partner bei den Transaktionen im Haushalt.

Der zweite demographische Übergang kommt damit in seinen Merkmalen und seinen von gesellschaftlichem Wertewandel und steigendem Individualismus geprägten Ursachen einerseits und in seinen Folgen von unterhalb des Ersetzungsniveaus liegender Fertilität, absolut sinkender Bevölkerungszahl und Ansteigen des Durchschnittsalters andererseits recht genau einem Phänomen nahe, das sowohl in der Literatur als auch in der gesellschaftlichen Diskussion allgemein als *Demographischer Wandel* bezeichnet wird.<sup>306</sup>

## 2.5 Der Demographische Wandel in Deutschland und Bayern

Zwar werden von einigen Autoren, wie etwa von HUBERT oder MARSCHALCK, die gesamten demographischen Veränderungen seit dem Eintritt in die erste Phase des demographischen Übergangs als Demographischer Wandel bezeichnet.<sup>307</sup> Da sich sowohl die Struktur als auch die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung im steten Fluss befinden und diese damit in einem fortwährenden Wandel stehen, ist diese Sichtweise nicht von der Hand zu weisen.

Damit wären theoretisch jedoch auch eine steigende Lebenserwartung bei einer unvermindert hohen Fertilität und die damit verbundenen quantitativen Bevölkerungszuwächse als Phänomen des Demographischen Wandels zu bezeichnen. Dieser Ansicht sollte n.m.E. allerdings nicht entsprochen werden, sind es doch in besonderem Maße die grundlegenden

305 Lesthaeghe, Ron (1992): a.a.O., S. 349.

306 Vgl.: Höhn, Charlotte (2007): Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel – Zur politischen Würdigung der Demographie seit den 1970er Jahren, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2007): Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Bd. 32, H. 1-2, Wiesbaden, S. 74,

Gierczak, Dariusz (2007): Soziale und räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels für innerstädtische Altbaugelände in den Montanrevierstädten Bytom, Gliwice, Ostrava, ohne Ort, auf: <http://www.collegium-carolinum.de/vera/boht2007/2007-18-Gierczak.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011), S.1,

Kaufmann, Franz-Xaver (2005): a.a.O., S. 15.

307 Vgl.: Hubert, Michel (1998): Deutschland im Wandel – Geschichte der deutschen Bevölkerung seit 1815, Stuttgart, S. 15f.,

Marschalck, Peter (1984): a.a.O., S. 5.

Veränderungen des zweiten demographischen Übergangs mit dem massiven Einbruch der Fertilitätsraten, die sich in der heutigen Bevölkerungsstruktur maßgeblich niederschlagen und in der Zukunft weiter niederschlagen werden. Insbesondere diese Entwicklungen der jüngeren Zeit sind es auch, die gemeinhin mit dem Begriff des »Demographischen Wandels« in Verbindung gebracht werden.<sup>308</sup>

Es ist richtig, dass die heutigen demographischen Strukturen der meisten Industriestaaten ebenso auf jene Fertilitäts- und Mortalitätsentwicklungen zurückzuführen sind, die bereits während des ersten demographischen Übergangs abgelaufen sind. Allerdings kam es nach Abschluss des ersten demographischen Übergangs ja gerade nicht zu einer stabilen und um das Nullwachstum oszillierenden Reproduktionsrate. Diese Entwicklung – auch als Folge der Markteinführung der Anti-Baby-Pille – war so auch nicht vorhersehbar; man erinnere sich an die vielzitierte Äußerung Konrad ADENAUERS im Kontext der Diskussion um die Rentenpolitik in der noch jungen Bundesrepublik: „Kinder kriegen die Leute sowieso.“<sup>309</sup>

Da mit dem demographischen Wandel, wie oben angedeutet, in der wissenschaftlichen<sup>310</sup>, in der politischen<sup>311</sup> und auch in der öffentlichen Wahrnehmung<sup>312</sup> überwiegend das Phänomen der unter dem Ersetzungsniveau liegenden Fertilitätsrate und der dadurch bedingten Folgen des Bevölkerungsrückgangs und des steigenden Durchschnittsalters in Verbindung gebracht werden, erscheint eine pauschale Subsumption der Ausprägungen des ersten und des zweiten demographischen Übergangs unter dem Begriff nicht passend. Die heutige Bevölkerungsstruktur ist zwar nicht ausschließlich, so aber doch zu einem maßgeblichen Teil auf den rapiden Rückgang der Nettofortpflanzungsrate gegen Ende der 1960er Jahre auf das heute vorherrschende Niveau zurückzuführen, von dem sie sich seitdem nicht mehr auch nur annähernd auf eine den Bestand sichernde Größe erholt hat. KAUFMANN nennt dies dementsprechend auch „(...) das entscheidende demographische Ereignis.“<sup>313</sup>

LESTHAEGHE gebraucht in diesem Zusammenhang auch die zwei unterschiedlichen Termini des Übergangs und des Wandels, wenn er auf der einen Seite von einem „(...) historischen ersten demographischen Übergang (...)“<sup>314</sup> und auf der anderen Seite von einem „(...) neuere(n) demographische(n) Wandel (...)“<sup>315</sup> spricht. Die Ansicht, dass mit dem demographischen Wandel vor allem die Ausprägungen des zweiten demographischen Übergangs zu bezeichnen wären, wird denn auch in der Literatur von vielen geteilt: so habe der demogra-

---

308 Vgl.: Höhn, Charlotte (2007): a.a.O., S. 74.

309 Uchatius, Wolfgang: Rentner der Titanic, in: DIE ZEIT Nr. 47/2002.

310 So z.B.: Gierczak, Dariusz (2007): a.a.O., S.1.

311 So z.B.: CSU-Landesleitung (Hrsg.) (2007): Chancen für alle! In Freiheit und Verantwortung gemeinsam Zukunft gestalten. Grundsatzprogramm der Christlich Sozialen Union, München, S. 18 f., SPD-Parteivorstand (Hrsg.) (2007): Hamburger Programm – Das Grundsatzprogramm der SPD, Berlin, S. 56, sowie zusammenfassend auch:

Höhn, Charlotte (2007): a.a.O., S. 73-98.

312 So z.B.: Natter, Alice (2011): „Zukunft in Schrumpfland“, in: Main Post vom 26.04.2011.

313 Kaufmann, Franz-Xaver (2005): a.a.O., S. 10.

314 Lesthaeghe, Ron (1992): Der zweite demographische Übergang in den westlichen Ländern: Eine Deutung. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (1992): Zeitschrift für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden, Heft 3/1992, S. 348.

315 Lesthaeghe, Ron (1992): a.a.O., S. 348.



phische Wandel vor ca. 30-40 Jahren begonnen und stehe danach in direkter Beziehung zum zweiten demographischen Übergang.<sup>316</sup>

Der Begriff des demographischen Wandels selbst wird in der Bevölkerungswissenschaft als ein „ziemlich unspezifisch und schwammig“<sup>317</sup> gefasster Begriff bezeichnet. Nach einem Definitionsansatz der SCHADER-STIFTUNG umfasst dieser v.a. die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur einer Gesellschaft. Demographischer Wandel kann nach dieser Definition auch wertfrei in letzter Konsequenz quantitativ sowohl eine Bevölkerungszunahme als auch eine Bevölkerungsabnahme bedeuten.<sup>318</sup> Dies würde sich mit der eingangs erwähnten Sichtweise MARSCHALCKs decken. Dennoch wird der Begriff nahezu ausschließlich als Synonym gebraucht für „(...) Veränderungen in Richtung einer »alternden« [sic] oder gar »schrumpfenden« [sic] Gesellschaft, die durch den allgemein beklagten Geburtenrückgang einerseits, durch den ebenso allgemein begrüßten Anstieg der Lebenserwartung andererseits ausgelöst wurden und werden.“<sup>319</sup> Damit sind die wesentlichen Schlagworte des demographischen Wandels mit *Schrumpfung* einerseits und *Alterung* andererseits genannt.<sup>320</sup> Diese weniger positiv besetzten Begriffe verleiten einige Personen offenbar dazu, in dramatisierender Weise von einer „Demographischen Revolution“<sup>321</sup> oder sogar von der „Demographischen Implosion“<sup>322</sup> zu sprechen.

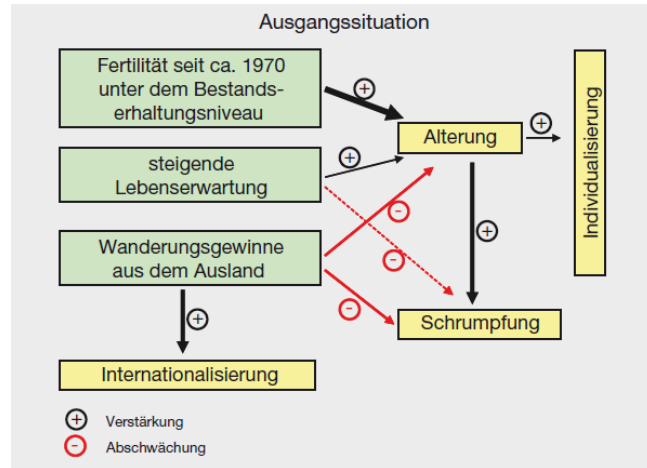
Definitiv kann der demographische Wandel im Hinblick auf die demographischen Entwicklungen der jüngeren Zeit in einem engeren Sinn und in einem weiteren Sinn umrissen werden. Im engeren Sinn ist mit dem demographischen Wandel die bislang aufgezeigte Entwicklung in Verbindung zu bringen; also das Absinken der Bevölkerungszahl aufgrund langfristig niedriger Fertilitätsraten, dem Anstieg der Lebenserwartung sowie dem durch diese Entwicklungen verursachten Anstieg des Durchschnitts- bzw. Medianalters der Bevölkerung (auch *demographische Alterung* genannt<sup>323</sup>). Im weiteren Sinne werden unter dem demographischen Wandel zusätzlich auch die mit dem mehr oder weniger positiven Außenwanderungssaldo verbundene *Heterogenisierung* und *Internationalisierung* der Gesellschaft verstanden.<sup>324</sup> Im weitesten Sinn müsste hierzu auch der soziale Wandel

- 
- 316 Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): Öffentliche Daseinsvorsorge und demographischer Wandel, Berlin/Bonn, S. 7, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006): Raumordnungsprognose 2020/2050, Berichte Band 23, Bonn, S. 19.  
De Vries, Joop; Perry, Thomas (2007): Der demografische Wandel und die Zukunft der Gesellschaft, in: Sinus Sociovision (Hrsg.) (2007): Navigator, Ausgabe 2/2007, Heidelberg, S. 2, auf: [http://www.sinus-sociovision.de/Download/Navigator/2\\_2007\\_Aktuell\\_Der-demografische-Wandel.pdf](http://www.sinus-sociovision.de/Download/Navigator/2_2007_Aktuell_Der-demografische-Wandel.pdf) (letzter Aufruf am 19.05.2008).
- 317 Vgl.: Höhn, Charlotte (2007): a.a.O., S. 74.
- 318 <http://www.foerderland.de/1066.0.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 319 Berger, Peter; Kahlert, Heike (2006): Das »Problem« des demographischen Wandels, in: Berger, Peter; Kahlert, Heike (Hrsg.) (2006): Der demographische Wandel – Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt, S. 9.
- 320 Vgl.: Schlömer, Claus (2006): Bestimmungsfaktoren der zukünftigen räumlich-demographischen Entwicklung in Deutschland, in: Gans, Paul; Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 14
- 321 Vgl.: Weiß, Wolfgang (o.J.): Bevölkerungsbewusste Sozialpolitik statt konservativer Bevölkerungspolitik, auf: <http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=5106> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 322 Vgl.: Schmid, Josef (2001): Demographischer Wandel – unabwendbares Schicksal oder politische Entscheidungsfrage, auf: <http://www.kath-akademie-bayern.de/contentserv/www.katholische.de/index.php?StoryID=377&PHPSESSID=514542780ef93dab8fc3530f1331c893> (letzter Aufruf am 19.05.2008).
- 323 Vgl.: Flöthmann, Jürgen (2007): Regionale Auswirkungen der demographischen Alterung, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2007): Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2007): Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Bd. 32, H. 1-2, Wiesbaden, S. 138.
- 324 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006a): a.a.O., S. 19.

hinzugezählt werden (im Sinne einer zunehmenden *Individualisierung* der Gesellschaft und der Pluralisierung der Lebensstile<sup>325</sup>), der jedoch v.a. aufgrund des Rückgangs der Fertilitäts- und Nuptialitätsraten (vgl. Kap. 2.1.3) sowohl Ursache für den demographischen Wandel als auch Folge desselben ist. Wie die Ursachen und Wechselwirkungen der Komponenten des Demographischen Wandels ineinandergreifen, zeigt Abbildung 24.

Auf eine ausführliche Darstellung der bereits vollzogenen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Bayern wird verzichtet. Kurz zusammengefasst lassen sich für die bisherige und gegenwärtige Bevölkerungsentwicklung folgende Befunde feststellen:<sup>327</sup>

- 1.) Die Fertilität stagniert auf niedrigem Niveau.
- 2.) Eine Generation reproduziert sich nur zu rund zwei Dritteln.
- 3.) Die Lebenserwartung steigt.
- 4.) Der Wanderungssaldo ist meist positiv (Höhe wechselnd).
- 5.) Der prozentuale Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nimmt zu.
- 6.) Das Durchschnittsalter der Bevölkerung nimmt zu.
- 7.) Der Bevölkerungsumfang nimmt in den letzten Jahren aufgrund der Sterbeüberschüsse, welche nicht durch Außenwanderungsgewinne kompensiert werden können, weiter ab.



**Abbildung 24: Ursachen und Wechselwirkungen der Komponenten des Demographischen Wandels<sup>326</sup>**

325 Vgl. u.a.: Klee, Andreas (2001): Der Raumbezug von Lebensstilen in der Stadt: Ein Diskurs über eine schwierige Beziehung mit empirischen Befunden aus der Stadt Nürnberg (Münchner Geographische Hefte 83), Passau, Hradil, Stefan (1990): Individualisierung, Pluralisierung, Polarisierung, in: Die Bundesrepublik, München, S. 111-138.

326 Aus: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): a.a.O.

327 Vgl. auch: Bomsdorf, Eckart (2004): Der demographische Wandel und seine Folgen für die sozialen Sicherungssysteme – Eine Betrachtung aus der Sicht von Wissenschaft und Politik, in: Scholz, Rembrandt; Flöthmann, Jürgen (Hrsg.) (2004): Lebenserwartung und Mortalität, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 111/2004, Wiesbaden, S. 19 und

Bomsdorf, Eckart (2007): Ist der demografische Wandel zu stoppen? Einwohnerprognose im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Realität, in: Stadtforschung und Statistik, Ausgabe 1/2007, Duisburg, S. 55.

Der Definition des BUNDESAMTS FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG folgend wird im Rahmen dieser Arbeit der demographische Wandel im o.g. weiteren Sinne verstanden. Hier-nach lassen sich abschließend folgende Teilaspekte des demographischen Wandels skizzieren:<sup>328</sup>

- 1.) die veränderte Dynamik des natürlichen Bevölkerungswachstums (niedrige Fertilitätsraten): *Schrumpfung*
- 2.) die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung (Anstieg des Medianalters): *Alterung*
- 3.) die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur durch Zuwanderungen aus dem Ausland: *Internationalisierung*

### 2.5.1 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2025/2050 in Deutschland

Bezüglich der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland existieren zahlreiche Prognosen bzw. Vorausberechnungen, die nicht nur auf unterschiedlichen Annahmen beruhen, sondern denen z.T. auch unterschiedliche Methoden zugrunde liegen (vgl. Kap. 2.3). Im Rahmen dieser Arbeit wird auf die jeweils aktuellen Vorausberechnungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES<sup>329</sup> und des BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG<sup>330</sup> sowie auf die Raumordnungsprognose des BUNDESAMTES FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG<sup>331</sup>, die ebenfalls räumliche Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung trifft, Bezug genommen. Auf Prognosen und Vorausberechnungen nichtamtlicher Einrichtungen<sup>332</sup> wird im Folgenden verzichtet, da entweder deren Neutralität nicht gewährleistet werden kann (vgl. Kap. 2.3) oder Vorbehalte bezüglich der Aussagekraft bestehen (z.B. zu kleinräumige Bezugseinheiten).

In der aktuellen 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung hat das STATISTISCHE BUNDESAMT, basierend auf dem Bevölkerungsstand vom 31.12.2005, die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050 in insgesamt zwölf unterschiedlichen Varianten vorausberechnet. Diese zwölf Varianten ergeben sich aus der Kombination verschiedener Annahmen zur zukünftigen Geburtenhäufigkeit (drei unterschiedliche Annahmen), zur Lebenserwartung (zwei unterschiedliche Annahmen) und zum Außenwanderungssaldo (zwei unterschiedliche Annahmen). Da die zukünftige Bevölkerungsentwicklung maßgeblich von der Höhe des Außenwanderungssaldo abhängen wird, können diese zwölf Varianten anhand der Annahmen zum Außenwanderungssaldo nochmals in zwei Gruppen unterteilt werden (vgl. Abbildung 25).

---

328 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 29, Schlömer, Claus (2006): a.a.O., S. 14.

329 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006b): a.a.O.

330 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009a): a.a.O.

331 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): a.a.O.

332 Wie z.B.: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006): a.a.O.

Auch das BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG hat mit der Raumordnungsprognose 2025/2050 eine Bevölkerungsprognose vorgelegt. Die dieser Prognose zugrundeliegende Methodik und deren Annahmen orientieren sich im Wesentlichen an der Vorgehensweise und an den Annahmen L1 und G1 der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des STATISTISCHEN BUNDESAMTS. Lediglich bezüglich der Außenwanderungen weicht die Raumordnungsprognose 2025/2050 etwas von der Methodik und den Annahmen der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ab (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen).<sup>334</sup>

Jährlicher Wanderungssaldo bis zum Jahr 2050: 100 000 Personen (W1)	Geburtenhäufigkeit*		
	annähernd konstant 1,4 (G1)	leicht steigend, ab 2025: 1,6 (G2)	leicht fallend bis 2050 auf 1,2 (G3)
Lebenserwartung Neugeborener im Jahr 2050			
männlich: 83,5 weiblich: 88,0 Basisannahme (L1)	Variante 1-W1 „mittlere“ Bevölkerung, Untergrenze	Variante 3-W1	Variante 5-W1
männlich: 85,4 weiblich: 89,8 hoher Anstieg (L2)	Variante 2-W1	Variante 4-W1	Variante 6-W1 „relativ alte“ Bevölkerung

Jährlicher Wanderungssaldo bis zum Jahr 2050: 200 000 Personen (W2)	Geburtenhäufigkeit*		
	annähernd konstant bei 1,4 (G1)	leicht steigend, ab 2025: 1,6 (G2)	leicht fallend bis 2050 auf 1,2 (G3)
Lebenserwartung Neugeborener im Jahr 2050			
männlich: 83,5 weiblich: 88,0 Basisannahme (L1)	Variante 1-W2 „mittlere“ Bevölkerung, Obergrenze	Variante 3-W2 „relativ junge“ Bevölkerung	Variante 5-W2
männlich: 85,4 weiblich: 89,8 hoher Anstieg (L2)	Variante 2-W2	Variante 4-W2	Variante 6-W2

\*) Durchschnittliche Kinderzahl je Frau = zusammengefasste Geburtenziffer.

**Abbildung 25: Übersicht der zwölf Varianten der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des STATISTISCHEN BUNDESAMTS<sup>333</sup>**

### 2.5.1.1 Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit

Um die Auswirkungen alternativer Entwicklungen der Geburtenzahlen aufzuzeigen, hat das STATISTISCHE BUNDESAMT insgesamt drei Annahmen zur künftigen Geburtenentwicklung getroffen, die sowohl die bisherige Entwicklung aufgreifen als auch unterschiedliche Entwicklungsaspekte des generativen Verhaltens betonen.<sup>335</sup> Die Annahmen zur zukünftigen Geburtenhäufigkeit wurden dabei auf der empirischen Grundlage einer Trendextrapolation<sup>336</sup> des Geburtenverhaltens der unterschiedlichen Frauenjahrgänge und Kalenderjahre getroffen<sup>337</sup> und liegen in einer Bandbreite von 1,2 Kindern pro Frau (G3, leicht fallend), dem heutigen Niveau von 1,4 Kindern pro Frau (G1, annähernd konstant) bis zu 1,6 Kindern pro Frau (G2, leicht steigend).

Die Annahme G1 geht davon aus, dass sich die Entwicklung der letzten 15 bis 20 Jahre weitgehend fortsetzt. Dieser Annahme liegt zugrunde, dass „(...) zum einen immer mehr Frauen ihr erstes Kind in einem höheren Alter bekommen und dass zum anderen der Anteil der Frauen mit zwei und mehr Kindern stabil bleibt.“<sup>338</sup> Das STATISTISCHE BUNDESAMT

333 Aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006b): a.a.O., S. 30.

334 Zur Vorgehensweise und Methodik der Raumordnungsprognose siehe insb.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 62 ff.

335 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006b): a.a.O., S. 8.

336 Vgl. hierzu: Stiens, Gerhard (2005): a.a.O., S. 808.

337 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006b): a.a.O., S. 8.

338 Ebenda, S. 9.

bezeichnet diese Annahme deswegen als „Hauptannahme“<sup>339</sup>, weil derzeit keine empirischen Anhaltspunkte für eine Trendwende vorliegen.

### **2.5.1.2 Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung**

Da die bisherige Entwicklung der Lebenserwartung sowohl in Deutschland als auch in anderen entwickelten Staaten der Welt stets positiv verlief, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, „(...) dass die Auswirkungen der im Vergleich zu früheren Generationen verbesserten Lebensumstände und weitere Verbesserungen in der medizinischen und sozialen Versorgung der Bevölkerung auch künftig in Deutschland zu einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung führen.“<sup>340</sup> Die beiden Annahmen L1 (Basisannahme) und L2 (Hoher Anstieg) basieren daher im Wesentlichen auf einer Fortschreibung des Trends ansteigender Lebenserwartung, wobei der Voraussicht nach mit einem langsameren Anstieg der Lebenserwartung als in den letzten Jahren zu rechnen sein wird.

Für die Basisannahme L1 wurden sowohl die kurzfristige Trendentwicklung der Lebenserwartung seit 1970 als auch die langfristige Trendentwicklung seit 1871 zugrunde gelegt, wohingegen die Annahme L2 (Hoher Anstieg) lediglich die Fortschreibung der Entwicklung seit 1970 bedeutet. Das STATISTISCHE BUNDESAMT geht daher auch davon aus, dass die Annahme L2 die Obergrenze darstellt, die nur unter der Voraussetzung erreicht werden kann, dass sich die Verminderung des Sterberisikos in den höheren Altersstufen und damit die Verbesserung der medizinischen Versorgung ähnlich wie in den letzten 30 Jahren bis zum Jahr 2050 weiter fortsetzt.<sup>341</sup> Dies erscheint jedoch eher ungewiss, da einerseits die Säuglingssterblichkeit bereits auf einem sehr niedrigen Niveau liegt und andererseits nach Auffassung des STATISTISCHEN BUNDESAMTS auch die medizinischen Verbesserungspotenziale in einigen Altersjahren nahezu ausgeschöpft sind.<sup>342</sup> Insofern erscheint die Annahme L1 (Basisannahme) die realistischere der beiden Annahmen zu sein.

### **2.5.1.3 Annahmen zur Entwicklung des Außenwanderungssaldo**

Hinsichtlich des zukünftigen Außenwanderungssaldo hat das STATISTISCHE BUNDESAMT unter besonderer Berücksichtigung der für die Außenwanderungen maßgeblichen Eckpunkte<sup>343</sup> zwei Grundannahmen getroffen. In der Annahme W1 wird von einem langfristigen jährlichen Wanderungsüberschuss von 100.000 Personen ausgegangen, bei der Annahme W2 wird von einem deutlich höheren Außenwanderungssaldo von +200.000 Personen/a ausgegangen. In der darauffolgenden Vorausberechnung wurde bei beiden Annahmen ein modellhafter Verlauf zugrunde gelegt, welcher die den tatsächlichen Wanderungen unterliegenden deutlichen Schwankungen außer Acht lässt. Die angenommenen Werte sind daher lediglich als langjährige Durchschnittswerte zu verstehen.<sup>344</sup>

---

339 Ebenda.

340 Ebenda, S. 16.

341 Vgl.: Ebenda, S. 17.

342 Vgl.: Ebenda, S. 16.

343 Vgl.: Ebenda, S. 27.

344 Vgl.: Ebenda, S. 28.

Wenn bestimmte Umstände – wie z.B. die Einführung der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt, der zunehmend spürbar werdende Rückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppen in Deutschland und eine verbesserte Integration – eintreten, die zu einer veränderten gesellschaftspolitischen Einstellung zur Zuwanderung führen, kann das Außenwanderungssaldo nach Ansicht des STATISTISCHEN BUNDESAMTS auch durchaus mehr als 200.000 Personen/a betragen.<sup>345</sup>

Welche der beiden Annahmen die realistischere ist, kann nicht abgeschätzt werden. Auf die Grundproblematik einer wirklichkeitsnahen Annahme zu den zukünftigen Außenwanderungen ist auch in den Kapiteln 2.1.3.3 und 2.3 hingewiesen. Zieht man die langjährigen Mittelwerte seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland als Vergleichswerte heran (vgl. Tabelle 4:

Langjähriger Jahresdurchschnitt des Außenwanderungssaldo in Deutschland			
Zeitspanne	Personen insgesamt	Deutsche	Ausländer
1951-2005 (55 Jahre)	179.000		
1956-2005 (50 Jahre)	200.000	53.000	146.000
1976-2005 (30 Jahre)	218.000	92.000	126.000
1986-2005 (20 Jahre)	311.000	120.000	191.000
1996-2005 (10 Jahre)	159.000	70.000	89.000
2001-2005 (5 Jahre)	159.000	40.000	119.000

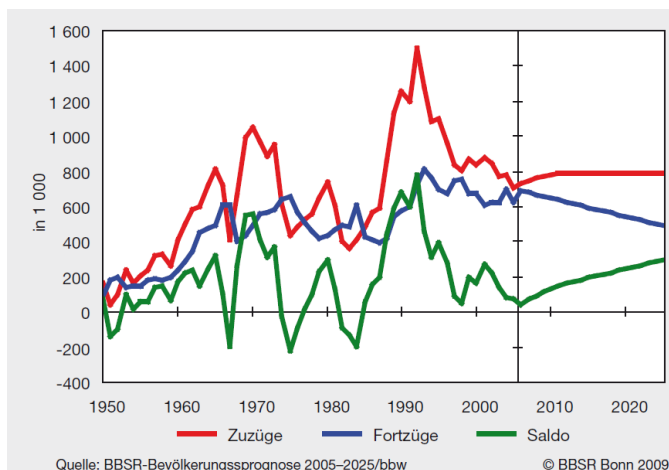
**Tabelle 4: Außenwanderungssaldo Deutschlands in der Langzeitbetrachtung<sup>346</sup>**

Außenwanderungssaldo Deutschlands in der Langzeitbetrachtung), so scheint grundsätzlich die vorsichtigeren Annahme W1 treffender zu sein. Nach dem Abklingen der durch die politischen Umbruchsituationen in Mittel- und Osteuropa ausgelösten Wanderungsströme gegen Anfang der 1990er Jahre lag der Außenwanderungssaldo seit 1996 bei durchschnittlich 159.000 Personen/a und in der langjährigen Geschichte der Bundesrepublik mit durchschnittlich 179.000 Personen/a nur unwesentlich höher. In den Jahren 2006 und 2007 lag der Außenwanderungssaldo gar nur bei +22.800 bzw. +43.900 Personen/a.<sup>347</sup>

345 Vgl.: Ebenda.

346 Eigene Darstellung, Freiburg 2008, nach: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 42.

347 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 72.



**Abbildung 26: Entwicklung der Außenwanderungen in Deutschland 1950–2025 nach der Raumordnungsprognose 2025/2050<sup>348</sup>**

Das BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG geht davon aus, dass „(...) die großen Wandermotive wie das Wohlstandsgefälle oder politische Gründe (...) keineswegs kleiner geworden (sind), andere Motive wie der demographische Druck durch das weltweite Bevölkerungswachstum und ökologische Ursachen (...) weiter an Bedeutung gewinnen (und) (...) sich in den Industrieländern immer mehr ein ökonomisch definierter Bedarf an Zuwanderung manifestiert.“<sup>349</sup> Setzt man diese Annahme zu den zukünftigen Außenwanderungen in Relation zu den Annahmen W1 und W2 der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des STATISTISCHEN BUNDESAMTS, so erhält man langjährige Durchschnittswerte, die knapp unterhalb der oberen Annahme W2 (+200.000 Personen/a) zum Liegen kommen.<sup>350</sup> Festgehalten werden kann, dass die Annahme des BUNDESAMTS FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG sehr optimistisch erscheint. Da in den letzten Jahren derart hohe Wanderungsgewinne jedenfalls nicht zu verzeichnen waren, werden an diesen Annahmen auch Zweifel laut.<sup>351</sup>

#### 2.5.1.4 Ergebnis und Übersicht

Kommt es nicht zum Bruch der langfristigen Trends bei Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung, so bilden die Varianten 1-W1 (Kombination aus G1, L1 und W1) die Unter- und 1-W2 (Kombination aus G1, L1 und W2) der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung die Obergrenze eines Korridors ab, in dem sich je nach tatsächlicher Höhe der Zuwanderung die weitere Entwicklung der Bevölkerung vollziehen würde. Diese beiden Varianten bilden die vom STATISTISCHEN BUNDESAMT als *mittlere* Bevölkerung bezeichnete weitere Entwicklung ab (vgl. auch Abbildung 25).

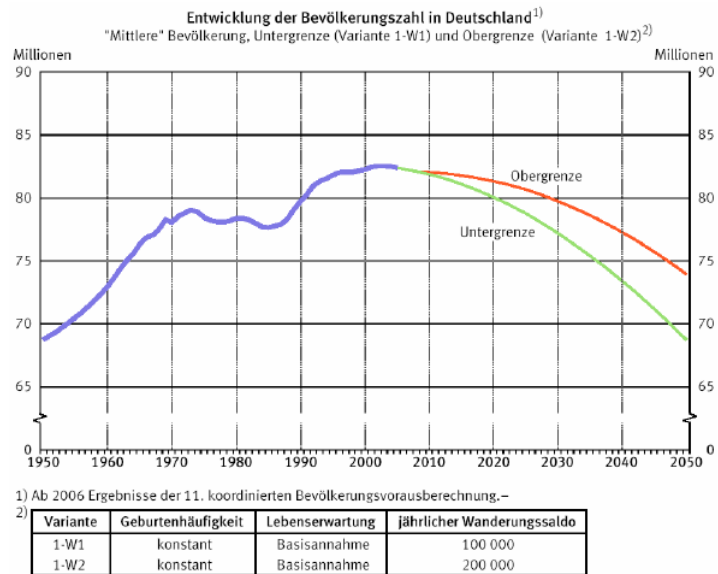
348 Aus: Ebenda.

349 Ebenda.

350 Vgl.: Ebenda, S. 73.

351 Vgl.: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2009): Wachsende regionale Unterschiede – Der demografische Wandel in Deutschland verlangt angepasste politische Konzepte, in: Newsletter DEMOS, Ausgabe 82 vom 05.10.2009, auf: <http://www.berlin-institut.org/newsletter/newsletter-archiv.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

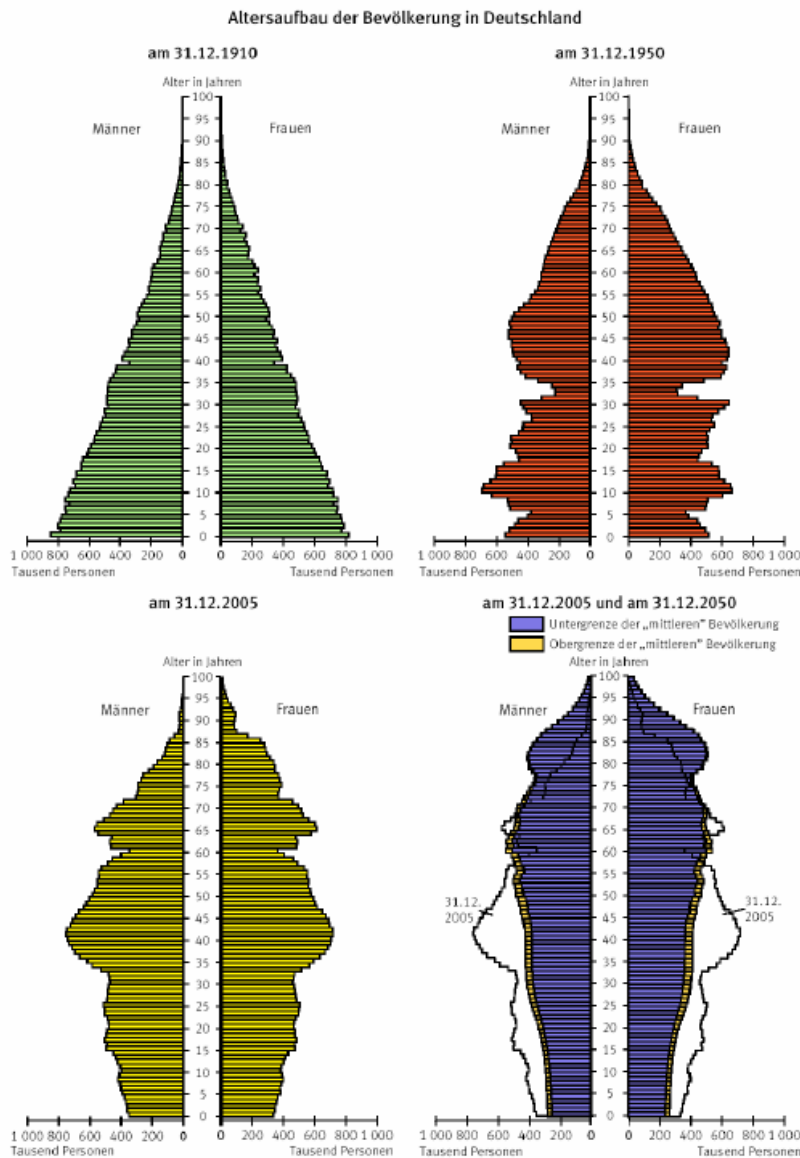
Hiernach würde die Bevölkerungszahl – je nachdem, ob die Untergrenze oder die Obergrenze der mittleren Bevölkerungsentwicklung in Betracht gezogen wird – ausgehend vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2050 auf etwa 68,7 Mio. bzw. auf rund 74 Mio. Menschen zurückgehen (vgl. Abbildung 27). Dies entspräche einem Rückgang um 17% bzw. 10%. Es ist laut STATISTISCHEM BUNDESAMT zwar nicht auszuschließen, dass es auch noch Jahre mit Bevölkerungswachstum geben kann, in der langfristigen Betrachtung „(...) wird jedoch ein dermaßen hoher Überschuss an Sterbefällen durch keinen heute vorstellbaren Wanderungssaldo kompensiert werden können.“<sup>353</sup> Selbst wenn man die jeweils günstigste Annahme in Ansatz brächte (Variante 4-W2), würde die Bevölkerungszahl zurückgehen – allerdings vergleichsweise moderat auf dann noch 79,5 Millionen Menschen im Jahr 2050.



**Abbildung 27: Entwicklung der Bevölkerungszahl nach den Varianten 1-W1 und 1-W2 bis 2050<sup>352</sup>**

352 Aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006b): a.a.O., S. 33.  
 353 Ebenda, S. 32.





**Abbildung 28: Entwicklung des Altersaufbaus der Bevölkerung bis 2050<sup>354</sup>**

sowie von den Personen im Erwerbsalter bei gleichzeitigem starkem Anstieg der Anzahl der zu den älteren Alterskohorten zugehörigen Personen abbilden. Auf eine ausführliche Darstellung der quantitativen Entwicklung der einzelnen Alterskohorten wird in dieser Arbeit verzichtet. Lediglich in Kap. 5.2.4 ff. wird auf die Entwicklung einzelner Alterskohorten eingegangen, wenn es darum geht, die zukünftige altersbezogene Nachfrage einzelner Daseinsvorsorgeangebote zu beleuchten.

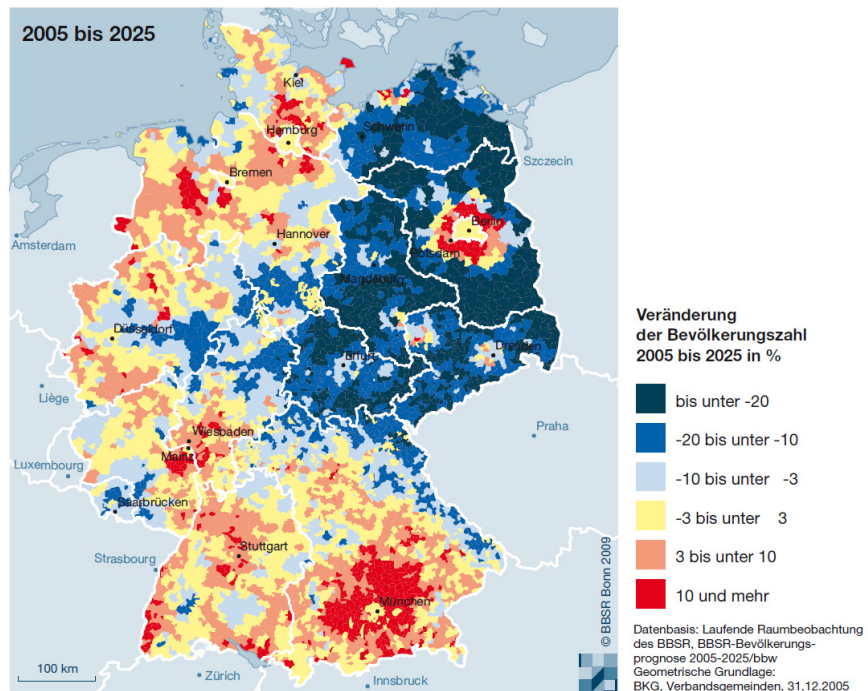
Durch die zu erwartende weitere Zuwanderung von Ausländern wird sich darüber hinaus die Sozialstruktur der Bevölkerung deutlich verändern. Mehr Menschen denn je werden im Jahr 2050 in Deutschland über eigene Migrationserfahrung oder einen Migrationshintergrund verfügen. Dieses Phänomen ist oben mit dem Schlagwort *Internationalisierung* umschrieben.

Deutlich verändern wird sich in diesem Zeitraum der Altersaufbau der Bevölkerung – und zwar weitgehend unabhängig von der zugrunde gelegten Variante. Von einer Pyramidenform mit einem breiten Sockel der jüngeren Bevölkerungsjahrgänge und dünn besetzten älteren Bevölkerungsjahrgängen, wie sie in Deutschland v.a. während der mitteltransformativen Phase des demographischen Übergangs (vgl. Kap. 2.4.1) vorherrschte, wird sich der Altersaufbau der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 zu einer sog. Urnenform weiterentwickelt haben (vgl. Abbildung 28). Dies kann auch als »Abbild« des Alterungsprozesses der Gesellschaft bezeichnet werden. Anhand dieser Darstellung lässt sich die deutlich rückläufige Anzahl von Kindern und Jugendlichen

354 Aus: Ebenda, S. 33.

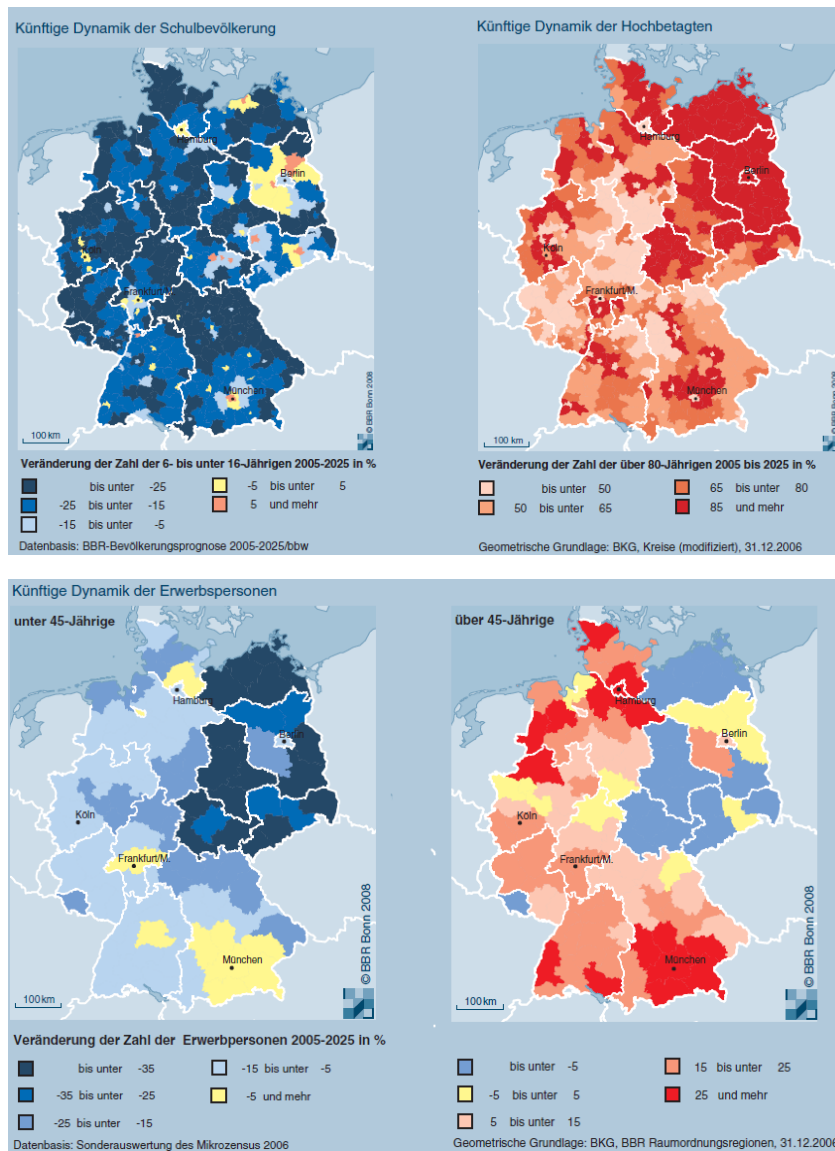
Die Ausprägung der genannten Entwicklungen wird sich aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen in den Regionen Deutschlands allerdings nicht überall in gleichem Umfang und in der gleichen Intensität abbilden; vielmehr sind z.T. erhebliche Unterschiede der weiteren Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. Das BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG hat in der Raumordnungsprognose 2025/2050 die räumlichen Muster des Demographischen Wandels auf Kreisebene bzw. auf Ebene der Verbandsgemeinden bis zum Jahr 2025 nachgezeichnet. Dabei sollen allerdings nicht „(...) für einzelne Kreise oder Teilräume individuelle Ergebnisse gezeigt oder gar eine verbindliche Aussage zu deren demographischer Zukunft getroffen werden, (sondern) (...) die regionale Vielfalt innerhalb Deutschlands dargestellt und (...) Teilräume identifiziert (werden), in denen der demographische Wandel besonders auffällig stattfindet.“<sup>355</sup>

Wie Abbildung 29 zeigt, sind hiernach v.a. im und um den Ballungsraum München, im Rhein/Main-Gebiet sowie im Großraum Stuttgart, entlang des Oberrheins sowie im Umland der Großstädte Berlin, Hamburg und Bremen noch z.T. deutliche Bevölkerungsgewinne von über 10% bis zum Jahr 2025 zu erwarten. Dahingegen werden v.a. die ostdeutschen Bundesländer und das Saarland, Teile Hessens, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, Nordostbayerns und Rheinland-Pfalz' mit signifikanten Bevölkerungsverlusten von bis unter -20% rechnen müssen.



**Abbildung 29: Künftige kleinräumige Bevölkerungsdynamik im Zeitraum 2005-2025**<sup>356</sup>

355 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 9.  
356 Aus: Ebenda, S. 17.



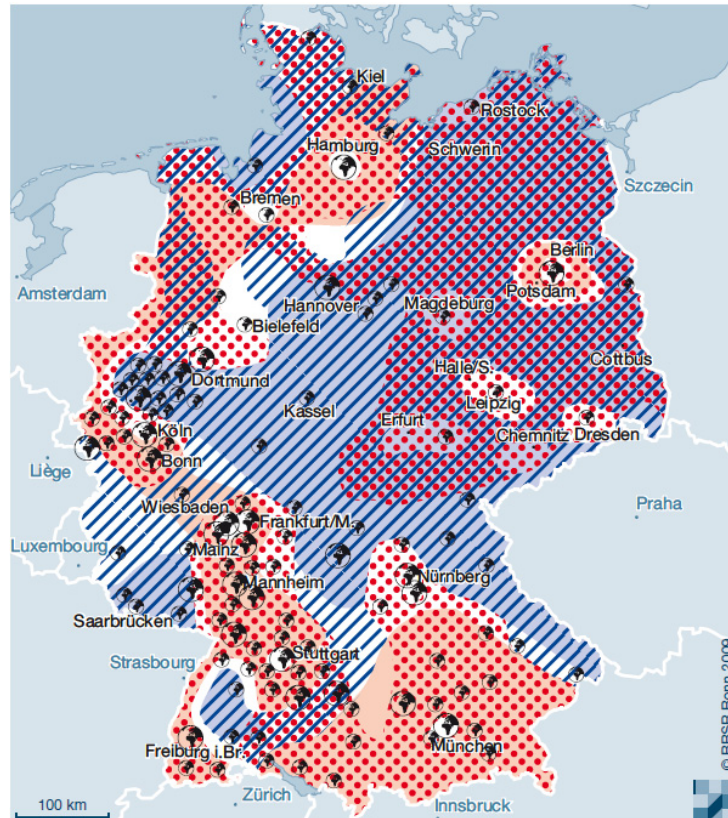
**Abbildung 30: Künftige Dynamik einzelner Alterskohorten<sup>357</sup>**

Auch die weitere Entwicklung der Zahl der zu den einzelnen Alterskohorten zugehörigen Personen wird sich aller Voraussicht nach in den einzelnen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland nicht gleichmäßig vollziehen. Wie Abbildung 30 zeigt, sind die teilsräumlichen Unterschiede hinsichtlich der künftigen Dynamik der 6- bis unter 15-Jährigen im Zeitraum von 2005-2025 nicht so gravierend wie beispielsweise hinsichtlich der künftigen Dynamik bei den Erwerbspersonen und den Hochbetagten (über 80-Jährige). Kommen die ostdeutschen Bundesländer beim Rückgang der Schülerzahlen noch etwas besser weg, so werden sie von einem stärkeren Rückgang der Erwerbspersonen bei

gleichzeitig stärkerer positiver Dynamik der Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten betroffen sein. Durch die teilsräumlich unterschiedlich starke Dynamik der Bevölkerungsentwicklung ergeben sich für die Träger infrastruktureller Einrichtungen der Daseinsvorsorge unterschiedliche Handlungserfordernisse und -bedarfe. Auf diese Zusammenhänge ist insbesondere in Kap. 5.2 ff. eingegangen.

357 Auf: <http://www.bbsr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

Der dritte Aspekt des Demographischen Wandels, die *Internationalisierung* der Bevölkerung, lässt sich räumlich nur schwer konkretisieren. Einen synoptischen Überblick in Form einer „kartographischen Synthese“<sup>359</sup> über die in den Teilräumen Deutschlands zukünftig zu erwartenden Trends des demographischen Wandels, der auch diesem Aspekt gerecht zu werden versucht, bietet Abbildung 31). Hiernach ist insbesondere in den Ballungsräumen Westdeutschlands zukünftig mit sehr starken Internationalisierungstendenzen zu rechnen. Dies ist wenig erstaunlich, da aufgrund des dort vorhandenen umfassenderen Arbeitsplatzangebots diese Räume bereits früh Ziel der (arbeitsplatzbedingten) Zuwanderung von Ausländern waren. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass diese Räume heute einen durchschnittlich höheren Anteil von Personen mit eigener Migrationserfahrung oder mit Migrationshintergrund aufweisen. Dieser Anteil wird sich in Zukunft noch weiter erhöhen, da einerseits diese Personen wiederum selbst Kinder bekommen und andererseits diese Regionen aufgrund der Attraktivität (Arbeitsplatzangebot) sowie dem Phänomen der „Kettenmigration“<sup>360</sup> bzw. dem Nachzug von Ehepartnern und Kindern von Migranten weiterhin Ziel von Zuzüglern aus dem Ausland sein werden. Der Trend zur Internationalisierung wird daher dort verhältnismäßig stärker ausgeprägt sein als beispielsweise in eher ländlich strukturierten Räumen.



Ausprägung von Komponenten des demographischen Wandels bis 2025

großräumige Bevölkerungsdynamik	Alterung	Internationalisierung
deutliche Abnahme	starke Abnahme der Schulpflichtigen	stark
deutliche Zunahme	massive Zunahme der Hochbetagten	sehr stark

**Abbildung 31: Synoptischer Überblick der Entwicklungstendenzen des demographischen Wandels in den Teilräumen Deutschlands**<sup>358</sup>

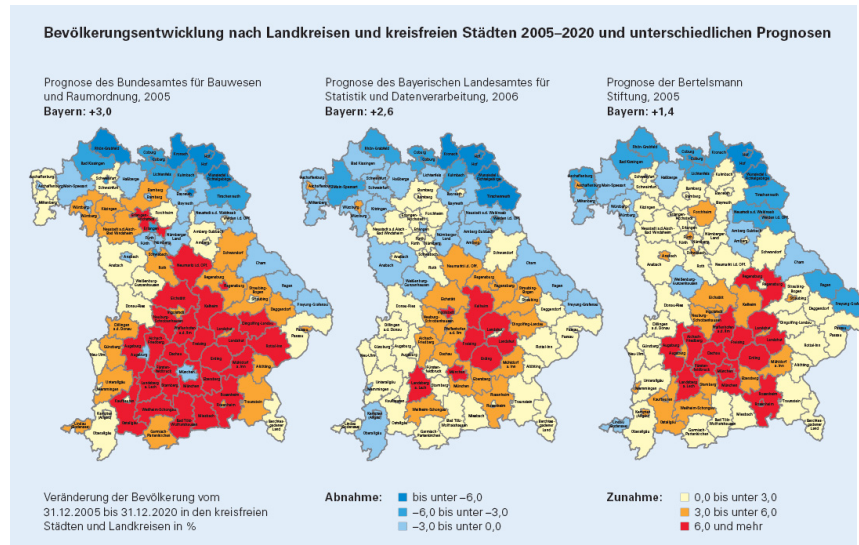
358 Aus: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 9.

359 Ebenda.

360 Ebenda, S. 31.

## 2.5.2 Die Bevölkerungsentwicklung in Bayern bis 2025/2028

Zur künftigen Bevölkerungsentwicklung in Bayern stehen verschiedene Vorausrechnungen verschiedener Institute zur Verfügung. Vergleicht man deren Aussagen miteinander, werden z.T. erhebliche Unterschiede deutlich (vgl. Abbildung 32), was letztlich in unterschiedlichen Annahmen begründet



**Abbildung 32: Bevölkerungsentwicklung in Bayern 2005-2020 nach unterschiedlichen Vorausrechnungen/Prognosen<sup>361</sup>**

ist. Im Rahmen dieser Arbeit wird v.a. auf die amtliche Version des LFSTAD zurückgegriffen. Das LFSTAD hat im Mai 2007 in Zusammenarbeit mit dem STATISTISCHEN BUNDESAMT die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Bayern auf der Grundlage der Varianten 1-W1 und 1-W2, ausgehend von 2005, in der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 konkretisiert.<sup>362</sup>

Für Bayern traf das LFSTAD eine zusätzliche, von der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung abweichende Annahme zur Außenwanderung. In der Annahme W1a ging das LFSTAD von einem höheren bayerischen Anteil an den entsprechend der Annahmen W1 und W2 zu erwartenden bundesdeutschen Wanderungsgewinnen aus dem Ausland sowie von höheren fortgesetzten Binnenwanderungsgewinnen aus den übrigen Bundesländern aus als das STATISTISCHE BUNDESAMT.<sup>363</sup> Darüber hinaus berücksichtigte die abweichende Variante W1a „(...) außerdem den Wunsch der Nutzer, nicht nur einen Korridor für die mögliche Einwohnerentwicklung zu erhalten, wie dies die beiden Varianten W1 und W2 tun, sondern eine einzige, für regionale Planungen tragfähige Variante.“<sup>364</sup> Im Ergebnis gelangte die Variante 1-W1a des LFSTAD zu einem Gesamtbevölkerungsstand im Jahr 2025, der innerhalb des o.g. Korridors aus 1-W1 und 1-W2, knapp unterhalb der Obergrenze 1-W2, liegt.<sup>365</sup>

Diese Annahme, so zeigt der Vergleich der prognostizierten Entwicklung mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung seit 2005, ist jedoch etwas zu hoch gegriffen. In der Variante 1-W1a ging das LFSTAD von einer Bevölkerungszahl von 12,5387 Mio. Menschen zum

361 Aus: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2007a): Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum, S. 16.

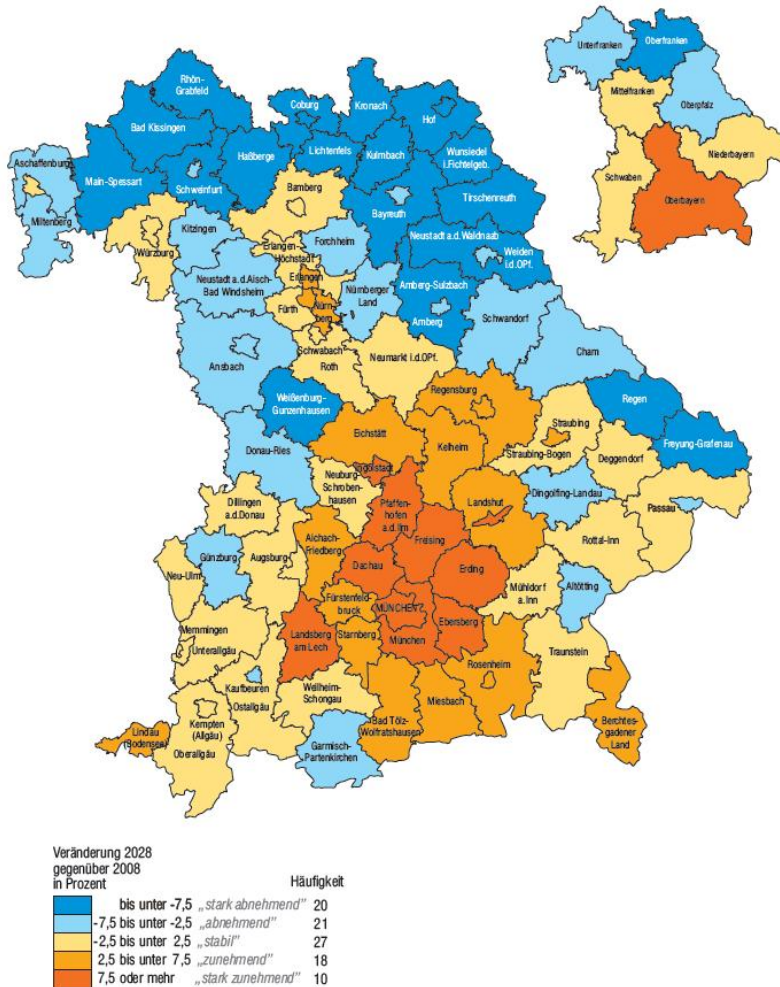
362 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2007a): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025 in: Bayern in Zahlen, Heft 7/2007, München, S. 1.

363 Vgl.: Ebenda.

364 Ebenda, S. 2.

365 Vgl.: Ebenda.

31.12.2008 aus; tatsächlich waren es jedoch nur 12,5197 Mio. Menschen.<sup>366</sup> Nicht zuletzt deshalb aktualisiert das LFSTAD die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für die Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns im jährlichen Turnus – auch um vor dem Hintergrund der sich permanent ändernden Ausgangsdaten und Entwicklungsparameter der Vorausberechnung zu garantieren, dass „(...) demografische Trends in Bayern frühzeitig erkannt werden“<sup>367</sup> können.



**Abbildung 33: Bevölkerungsentwicklung in Bayern bis 2028<sup>368</sup>**

franken zu rechnen. Diese Aussagen decken sich mit der Raumordnungsprognose des BUNDESAMTS FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG, wengleich die Bevölkerungsvorausberechnung des LFSTAD bis 2028 für den Ballungsraum München etwas weniger optimistisch ist.

Nach der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des LFSTAD bis 2028 ist mit einem weiteren leichten Anstieg der Bevölkerung Bayerns zu rechnen, jedoch ist die ursprünglich optimistischere Vorausberechnung vom Mai 2007 inzwischen etwas nach unten korrigiert worden. Bezüglich des teilräumlichen Verteilungsmusters von (Bevölkerungs-)Wachstum und Schrumpfung ergibt sich das in Abbildung 33 dargestellte Bild. Hiernach wird v.a. Oberbayern, bzw. der Ballungsraum München mit weiterem Bevölkerungswachstum zu rechnen haben. Deutliche Schrumpfungstendenzen sind für die Teilräume entlang der bayrisch-tschechischen Grenze sowie in Ober- und Unter-

366 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2007b): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025, Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 537, München, S. 12, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009a): a.a.O., S. 5.  
367 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009a): a.a.O., S. 10.  
368 Aus: Ebenda, S. 14.

Die dieser Arbeit als Untersuchungsraum zugrundeliegende Region Westmittelfranken bildet hiernach geradezu eine »Schrumpfunginsel« inmitten des südwestbayerischen »Wachstumspentagons«, welches sich durch Ziehen einer imaginären Linie zwischen den durch die Städte Würzburg, Bamberg, Regensburg, Rosenheim und Lindau gebildeten Eckpunkten ergibt. Auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Westmittelfranken ist in Kap. 6.1.2 näher eingegangen.

Bezüglich des Alterungsprozesses geht das LFSTAD davon aus, dass das Durchschnittsalter in Bayern bis 2028 von 42,4 Jahren auf 46,1 Jahre ansteigen wird. Die drei am jüngsten strukturierten Landkreise waren im Jahr 2008 der Landkreis Freising (Durchschnittsalter 39,7 Jahre), der Landkreis Erding (Durchschnittsalter 40,1 Jahre) und der Landkreis Eichstätt (Durchschnittsalter 40,3 Jahre). Zwanzig Jahre später, im Jahr 2028, werden die Landkreise Freising und Erding mit dann 43,2 bzw. 43,9 Jahren nach wie vor zu den jüngsten Bayerns gehören. Durch die überwiegend junge Altersstruktur der zuwandernden Bevölkerung wird dann allerdings die Landeshauptstadt München mit einem durchschnittlichen Alter ihrer Einwohner von 42,8 Jahren das jüngste Gebiet in Bayern sein.<sup>369</sup>

### **2.5.3 Den Demographischen Wandel begleitende Entwicklungen**

Eine wesentliche Begleiterscheinung, die auch auf den Demographischen Wandel zurückzuführen ist, ist die Entwicklung der Haushaltszahlen und -größen.<sup>370</sup> Die Zahl der Haushalte ist zwischen 1991 und 2003 überproportional um mehr als 10% angewachsen, während die Zahl der Haushaltsmitglieder lediglich um 3,4% zunahm. Die durchschnittliche Haushaltsgröße sank damit im gleichen Zeitraum von 2,27 auf 2,13 Personen. Den größten Zuwachs hatten dabei die Ein- und Zweipersonenhaushalte zu verzeichnen – deren Zahl stieg um jeweils ca. 20% auf über 70% aller Haushalte an. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Haushalte mit vier oder mehr Personen unter 16%.<sup>371</sup>

---

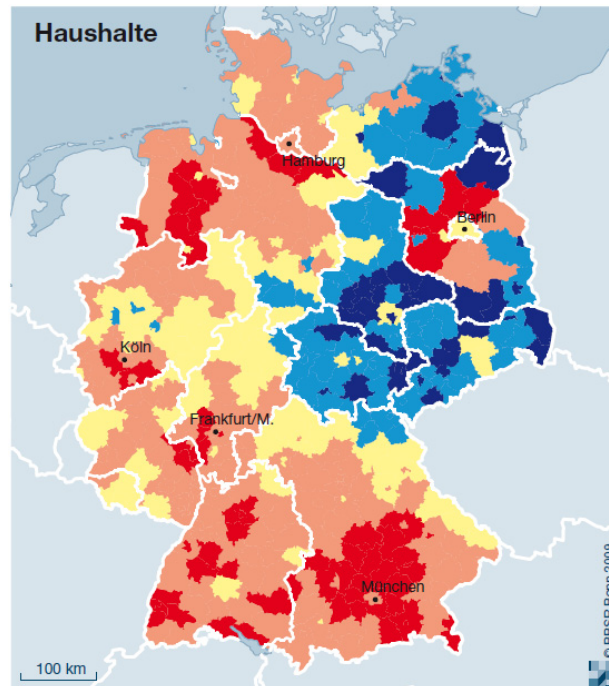
369 Vgl.: Ebenda, S. 16.

370 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21, Bonn, S. 39.

371 Vgl.: Ebenda, S. 39.

Die Gründe hierfür sind überwiegend demographisch bedingt. Einen bedeutenden Beitrag leistet die Alterung der Bevölkerung. Der enge Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Haushalten ergibt sich u.a. aus dem generativen Verhalten (vgl. Kap. 2.1.3.1), an dem sich auch das Haushaltsbildungsverhalten orientiert. Die Verschiebung der Geburten in ein späteres Lebensalter erhöht die Zahl der Zwei-Personen-Haushalte, weil junge Paare länger noch kinderlos zusammenleben.<sup>373</sup>

Auch die Zunahme der Lebenserwartung trägt zur Dynamik kleinerer Haushalte bei und dies in zweifacher Hinsicht: Verlassen die Kinder das Elternhaus, so bleibt ein Zweipersonenhaushalt mit älteren Menschen zurück, die jedoch immer länger leben. Darüber hinaus trägt die Differenz zwischen der männlichen und der weiblichen Lebenserwartung zur Steigerung der Einpersonenhaushalte bei: „Unter ihnen bilden die Witwen über 65 Jahre die größte Teilgruppe.“<sup>374</sup>



Veränderung der Zahl der privaten Haushalte 2005 bis 2025 in %



Datenbasis: BBSR-Bevölkerungsprognose 2005-2025/bw; BBSR-Haushaltsprognose 2005-2025/bw  
Geometrische Grundlage: BKG, Kreise (modifiziert), 31.12.2006

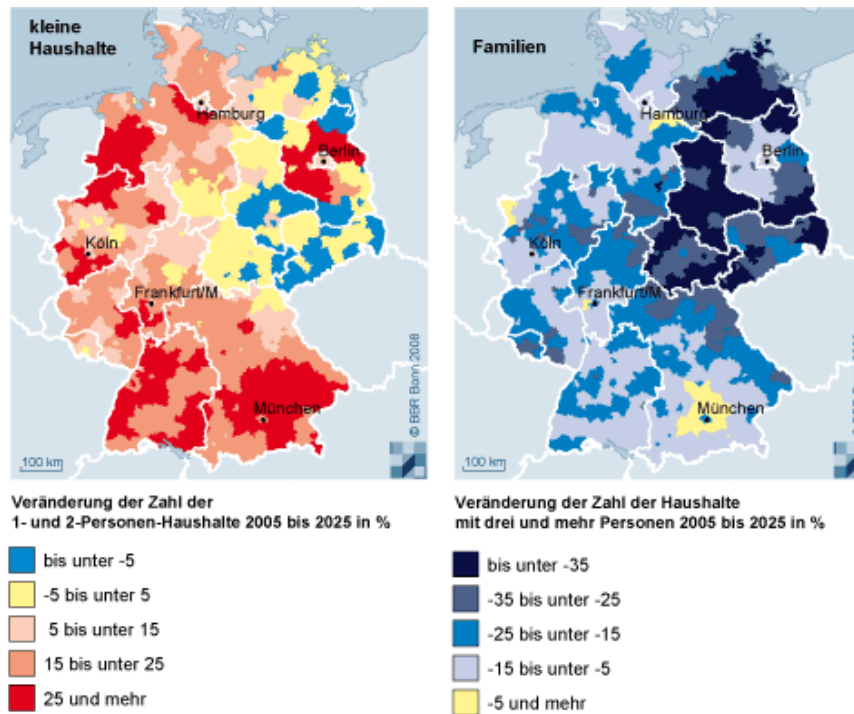
**Abbildung 34: Künftige Dynamik der privaten Haushalte bis 2025<sup>372</sup>**

372 Aus: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 41.

373 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007c): Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Heft 1 der Reihe „Demographischer Wandel in Deutschland“, Wiesbaden, S. 28.

374 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 39.





Daher ist es wenig erstaunlich, dass angesichts des demographischen Wandels auch für die zukünftige Entwicklung mit einer Fortsetzung dieser Entwicklungstrends zu rechnen ist. Abbildungen 34 und 35 zeigen die bis zum Jahr 2025 zu erwartende Haushaltsdynamik in räumlicher Hinsicht für das ganze Bundesgebiet.

**Abbildung 35: Künftige Haushaltsdynamik bis 2025<sup>375</sup>**

## 2.6 Bedeutung demographischer Prozesse für die Raumordnung und Regionalentwicklung

Insbesondere bevölkerungsgeographische Inhalte sind für die Raumordnung und die Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung, da sie sowohl die räumliche Verteilung von Bevölkerungen und Bevölkerungsgruppen (Bevölkerungskonzentration) als auch die Bevölkerungsdynamik unter dem besonderen Blickwinkel räumlicher Unterschiede beleuchtet (vgl. Kap. 2.1.1.1).

Grundsätzlich ist der anthropogene Einfluss auf die Umwelt tendenziell dort höher, wo auch die Bevölkerungskonzentration höher ist. Je höher die Bevölkerungskonzentration in einem Teilraum ist, umso wahrscheinlicher treten Nutzungskonflikte untereinander konkurrierender und miteinander unvereinbarer Raumnutzungsansprüche auf. Daraus ergibt sich für die Raumordnung in diesen Räumen letztlich ein erhöhter Ordnungs- und Sicherheitsbedarf. Dies liegt auf der Hand: mehr Menschen in einem Teilraum benötigen u.a. mehr Wohnraum, mehr Arbeitsplätze und mehr Infrastruktur. Dies zieht eine erhöhte Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke nach sich und steigert den Nutzungsdruck auf die noch ungenutzten, verbleibenden Freiräume. Die Raumordnung steht bzgl. der Lösung von Raumnutzungskonflikten direkt in der Verantwortung, hat sich doch kraft Gesetzes die Aufgabe, den Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seiner Teilräume durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne zu entwickeln, zu ordnen

375 Aus: [http://www.bbsr.bund.de/cln\\_005/nn\\_23736/SharedDocs/GlossarEntry/H/Kuenftige\\_\\_Haushaltsentwicklung.html](http://www.bbsr.bund.de/cln_005/nn_23736/SharedDocs/GlossarEntry/H/Kuenftige__Haushaltsentwicklung.html) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

und zu sichern. Dabei hat sie die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen (vgl. § 1 Abs. 1 ROG).

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Raumordnung zur Erfüllung dieses Entwicklungs-, Ordnungs- und Sicherungsauftrags nicht nur auf die Vergangenheit und die Gegenwart Bezug nehmen kann. Ihre Instrumente sind vielmehr überwiegend auf die Gestaltung der Zukunft ausgerichtet. Der Vorsorgegedanke, der im Gesetz zum Ausdruck kommt (s.o.), verdeutlicht dies. Damit rückt die gegenwärtige (und künftige) Bevölkerungsdynamik in den Mittelpunkt des Interesses.

Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung verfolgt die Raumordnung letztlich mit dem ihr zur Verfügung stehenden formellen Instrumentarium (insbesondere Pläne und Programme) eine Doppelstrategie. Auf der einen Seite trifft sie Planungsentscheidungen, welche sich auf die bereits vollzogene Bevölkerungsentwicklung beziehen und welche die von dieser Entwicklung ausgehenden Ansprüche, Erfordernisse und Probleme zu befriedigen bzw. zu lösen versucht (z.B. über Festlegungen in Raumordnungsplänen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur oder zur Sicherung der Daseinsvorsorge). Auf der anderen Seite versucht sie, Bevölkerungskonzentrationen an raumverträgliche Standorte zu lenken (z.B. über Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Siedlungsentwicklung oder über das Konzept der Dezentralen Konzentration<sup>376</sup>). Teilweise versucht sie sogar die künftige Bevölkerungsentwicklung in Teilräumen selbst zu beeinflussen (z.B. über die Definition von Fördermaßnahmen besonders strukturschwacher Räume<sup>377</sup>).

Vor diesem Hintergrund wird schnell deutlich, dass der Demographische Wandel ein zentrales und vielschichtiges Zukunftsthema für die Raumordnung ist. Dass sich die Raumordnung mit dem Demographischen Wandel insbesondere vor dem Hintergrund teilweise erheblicher Unterschiede hinsichtlich seiner Ausprägung und Intensität in den Regionen auseinandersetzen hat, liegt nahe: „Demographic changes generate differing spatial planning requirements in prosperous or stable regions and in shrinking regions.“<sup>378</sup> Die möglichst genaue Kenntnis der künftig ablaufenden Entwicklungsprozesse ermöglicht die adäquate Bewältigung der Folgen des Demographischen Wandels – v.a. in denjenigen Teilräumen, die besonders von den in Kap. 2.5 genannten Teilaspekten *Schrumpfung*, *Alterung* und *Internationalisierung* betroffen sind. Kernthema der Raumordnung ist dabei die Infrastrukturplanung.<sup>379</sup>

---

376 Vgl.: Proske, Matthias et al. (2011): Konzepte und Inhalte der Raumordnung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung, Hannover, S. 206.

377 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 16 und insbesondere S. 84.

378 Council of European Municipalities and Regions (Hrsg.) (2006): The impact of demographic change on local and regional government, Brüssel, S. 12, auf: <http://www.ccre.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

379 Vgl.: Moss, Timothy (2011): Planung technischer Infrastruktur für die Raumentwicklung: Ansprüche und Herausforderungen in Deutschland, in: Tietz, Hans-Peter; Hühner, Tanja (Hrsg.) (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung – Handlungserfordernisse für Ver- und Entsorgungssysteme, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 78, Einig, Klaus (2011): Koordination infrastruktureller Fachplanungen durch die Raumordnung, in: Tietz, Hans-Peter; Hühner, Tanja (Hrsg.) (2011): a.a.O., S. 96.

Bei der Bewältigung der Folgen des Demographischen Wandels ist aber nicht nur die Raumordnung mit ihren formellen Instrumenten, die überwiegend der Erfüllung des o.g. gesetzlichen Ordnungs- und Sicherungsauftrags dienen, gefragt. Insbesondere zur Erfüllung des gesetzlichen Entwicklungsauftrags kommen neben den formellen Instrumenten verstärkt auch informelle Instrumente, wie Regionale Entwicklungskonzepte u.ä., zum Einsatz. Auf diese Weise ist die künftige Bevölkerungsentwicklung und der Demographische Wandel auch ein zentrales Thema einer endogenen und aktiven Regional- und Kommunalentwicklung, die nicht nur von den Trägern der Landes- und Regionalplanung gestützt wird.<sup>380</sup>

Es kann festgehalten werden, dass hinsichtlich der Gestaltung der Zukunft, die die Bewältigung der Folgen des Demographischen Wandels einerseits und die Nutzung der Chancen des Demographischen Wandels andererseits beinhaltet, sowohl die Raumordnung mit ihren überwiegend formellen Instrumenten als auch die endogene Regionalentwicklung mit ihren informellen Instrumenten gefragt sind.

Für beide Disziplinen sind v.a. Veränderungen in der räumlichen Konzentration der Bevölkerung von Interesse, was in erster Linie die Wanderungen betrifft. Denn die Wanderungen stellen die einzige Größe innerhalb der demographischen Grundgleichung (vgl. Kap. 2.2) dar, die kurzfristig beeinflussbar erscheint. Damit rücken die Fragen nach den Wanderungsmotiven in den Fokus des Interesses von Raumordnung und Regionalentwicklung. Wie Wanderungen zustande kommen und unter welchen Vorzeichen sich Personen(gruppen) zu einer Wanderung entscheiden, ist in der Darstellung in Kap. 2.1.3.3 zunächst bewusst außen vor geblieben.

Was die Erforschung dieser Zusammenhänge anbelangt, lassen sich nach JENKIS unterschiedliche Ansätze wählen: die Wanderungsstromanalyse, die Analyse des Wohnstandortverhaltens und die Wanderungsmotivforschung.<sup>381</sup>

---

380 Vgl.: Proske, Matthias et al. (2011): a.a.O., S. 223 f.

381 Vgl.: Jenkis, Helmut (2001): Kompendium der Wohnungswirtschaft, 2. Auflage, München, S. 302.

## 3 Grundlagen der Wanderungsmotivforschung

### 3.1 Klassifizierung der Migration und Wanderungstheorien

Wie in Kap. 2.1.3.3 dargestellt, wird eine räumliche Veränderung einer Person(engruppe) dann als Wanderung bzw. Migration bezeichnet, wenn diese längerfristig und räumlich ihren Wohnort wechselt. Damit wird allerdings noch keine Aussage darüber getroffen, aus welchen Gründen diese Person(engruppe) den Wohnort gewechselt hat.

Dementsprechend ist – neben der Berücksichtigung von zeitlichen und räumlichen Kriterien (vgl. Kap. 2.1.3.3) – ebenso eine Typisierung der Wanderung nach kausalen Aspekten, also nach den Wanderungsgründen, möglich. Eine solche Typisierung ist allerdings als besonders anspruchsvoll bzw. kompliziert zu bezeichnen, da Wanderungsgründe i.d.R. vielschichtig und zudem kontrovers diskutierte Aspekte politischer, juristischer oder moralischer Urteile sind.<sup>382</sup> Folgendes Beispiel verdeutlicht dies: TREIBEL unterscheidet die freiwillige Wanderung (Arbeitsmigration) von der erzwungenen Wanderung (Fluchtmigration, Vertreibung).<sup>383</sup> Diese Unterscheidung ist nicht unumstritten, da der Migrationsvorgang nach HAN „(...) ein komplexer Prozeß [sic] (ist), der von seiner Entstehung und von seinem Ablauf her durchgehend multikausal und multifaktorial bestimmt wird.“<sup>384</sup> Eine klare Trennungslinie zwischen freiwilliger und erzwungener Migration ist kaum zu ziehen, da mit freiwilliger Migration die Auffassung einer freien, individuellen Entscheidung zur Migration verbunden ist, die Zwangsmigration hingegen die gewaltsame Vertreibung von Menschen impliziert. Ob und in welchem Maße Migrationsentscheidungen beispielsweise freiwillig oder erzwungen sind, ist oft eine normative Frage und nicht eindeutig abgrenzbar.<sup>385</sup> Dieser Gesichtspunkt ist für die vorliegende Arbeit jedoch nur von rudimentärer Bedeutung, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden soll.

Die Frage nach dem *Warum* einer Migrationsentscheidung ist die wesentlich bedeutendere Frage und bildet die entscheidende Ausgangsbasis für die nachfolgende Wanderungsmotivforschung (vgl. Kap. 7). In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach wissenschaftlich fundierten Erklärungsansätzen für Wanderungsmotive. Die Literatur kennt hierzu zahlreiche verschiedene Migrationstheorien; der Literaturbestand hierzu erweist sich als faktisch undurchschaubar.<sup>386</sup> Die Schwierigkeit, die räumliche Mobilität nach kausalen Gesichtspunkten zu typisieren hängt v.a. mit den unterschiedlichen Ursachen und Zwängen i.S.v. biographischen Motiven und sozialen Vorbedingungen zur räumlichen Bevölkerungsbewegung sowie deren Erklärung zusammen. Dementsprechend bietet auch nahezu jede Wissenschaftsdisziplin einen eigenen Ansatz zur Erklärung der Gründe für eine Migrationsentscheidung.

---

382 Vgl.: Treibel, Annette (2003): a.a.O., S. 20.

383 Vgl.: Ebenda.

384 Han, Petrus (2000): a.a.O., S. 13.

385 Vgl.: Kroehnert, Steffen (2003): a.a.O.

Ähnlich hierzu: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 137.

386 Vgl. hierzu auch Kalter, Frank (2000): Theorien der Migration, in: Müller, Ulrich; Nauck, Bernhard; Diekmann, Andreas (Hrsg.) (2000a): a.a.O., S. 438.

dung.<sup>387</sup> So hält beispielsweise die Friedensforschung andere Migrationstheorien bereit als dies die Wirtschaftswissenschaften tun.

Einen der ersten umgreifenden Erklärungsansätze entwickelte RAVENSTEIN 1885 mit einem Modell des Migrationsprozesses in Analogie zu den Gravitationsgesetzen der Physik.<sup>388</sup> Er ging davon aus, dass Migranten genau dorthin gehen, wo Anziehungspunkte bzw. Anreize – insbesondere ökonomischer Natur – existierten. Seine sog. *push-pull*-Hypothese ist auch heute noch der am weitesten verbreitete Ansatz zur theoretischen Erklärung von Migrationsbewegungen.<sup>389</sup> Dieser Ansatz geht davon aus, dass bestimmte zum Weggang motivierende Faktoren (push) einer Herkunftsregion in Kombination mit bestimmten zum Herzug motivierenden Anziehungsfaktoren (pull) einer Zielregion für Wanderungsentscheidungen ausschlaggebend sind. Dieses Modell ist allerdings kein eigenständiger theoretischer Ansatz über die Kausalität von Wanderungen und kann daher nur im Allgemeinen gelten. Trotz der plausiblen Annahme existierender push- und pull-Faktoren bleibt offen, wie diese Faktoren im Einzelnen aussehen und wie sie wirken.

Im Laufe der Zeit wurden daher weitere darauf aufbauende Modelle entwickelt.<sup>390</sup> Eine häufig gebrauchte Wanderungstypologie nach kausalen Gesichtspunkten ist die von William PETERSEN aus dem Jahre 1958 (vgl. Tabelle 5: Typologie der Wanderungen nach PETERSEN). Zentraler Punkt dieser Typisierung ist die Unterscheidung von konservativer und innovativer Migration. Innovative Migration meint in diesem Zusammenhang die Migration als Mittel zur Erlangung von etwas Neuem, konservative Migration hingegen wird verstanden als Reaktion auf eine Veränderung, um einen alten Zustand wiederherzustellen. Letztlich liegen aber auch dieser Typologisierung sowohl push- als auch pull-Faktoren zugrunde.

Auf der Basis der zwei Charakterisierungen von innovativer und konservativer Migration entwickelte PETERSEN fünf Migrationstypen:<sup>391</sup>

- 1.) Primitive Migration: Auslöser ist hier ökologischer Druck. Konservativ ist die Wanderung, wenn Menschen weiterziehen und ihren alten Lebensstil ergreifen, innovativ, wenn Menschen ihren Lebensraum ändern und einen neuen Lebensstil ergreifen (z.B. Landflucht)
- 2.) Gewaltsame Migration: Auslöser ist (meist) der Staat oder eine vergleichbare Institution. Es besteht keine Entscheidungsmacht der Migranten (mehr). Auch hier ist eine Unterscheidung in konservativ (Verschleppung) und innovativ (Sklavenhandel) denkbar.

---

387 Einen guten Überblick bietet: Han, Petrus (2006): Theorien zur internationalen Migration, Stuttgart.  
Vgl. hierzu auch Dresel, Irene (2005): a.a.O., S. 33 f. sowie  
Kalter, Frank (2000): a.a.O., S. 438.

388 Vgl.: Ravenstein, Ernst Georg (o.J.): Die Gesetze der Wanderung I, in: Széll, György (Hrsg.) (1972): Regionale Mobilität, München, S. 41-64 und  
Ravenstein, Ernst Georg (o.J.): Die Gesetze der Wanderung II, in: Széll, György (Hrsg.) (1972): a.a.O., S. 65-94.  
Han, Petrus (2000): a.a.O., S. 13.

389 So u.a. in Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (2000): Wanderungen: Formen und Vorkommen, in Müller, Ulrich; Nauck, Bernhard; Diekmann, Andreas (Hrsg.) (2000b): Handbuch der Demographie, Band II, Berlin, S. 942.

390 Siehe insb.: Han, Petrus (2000): a.a.O., S. 38-62 u. 300 ff.

391 Siehe auch in einem später erschienenen Aufsatz Petersens: Petersen, William (1972): Eine allgemeine Typologie der Wanderung, in: Széll, György (Hrsg.) (1972): a.a.O., S. 99-109.

- 3.) Erzwungene Migration: Auslöser ist wieder der Staat. Allerdings besteht hier noch Entscheidungsmacht der Migranten. Wenn zur Flucht getrieben wird, ist die Wanderung konservativ, wenn durch Zwang der Lebensraum verändert wird, ist sie innovativ.
- 4.) Freiwillige Migration: Auslöser sind hier höhere Ansprüche einer Person(engruppe). Basis der freiwilligen Migration ist die persönliche Entscheidung, den Lebensraum zu ändern. Konservativ wäre dementsprechend die Gruppenwanderung, innovativ das historische Beispiel der Pioniermigration im 18. Jahrhundert nach Nordamerika.
- 5.) Massenmigration: Auslöser sind v.a. soziale Gesichtspunkte. Sie beginnt im kleinen Umfang und entwickelt sich dann zur Massenbewegung. Die Massenmigration ist hauptsächlich als innovativ zu bezeichnen, da das Ziel ein neuer Lebensstil ist.

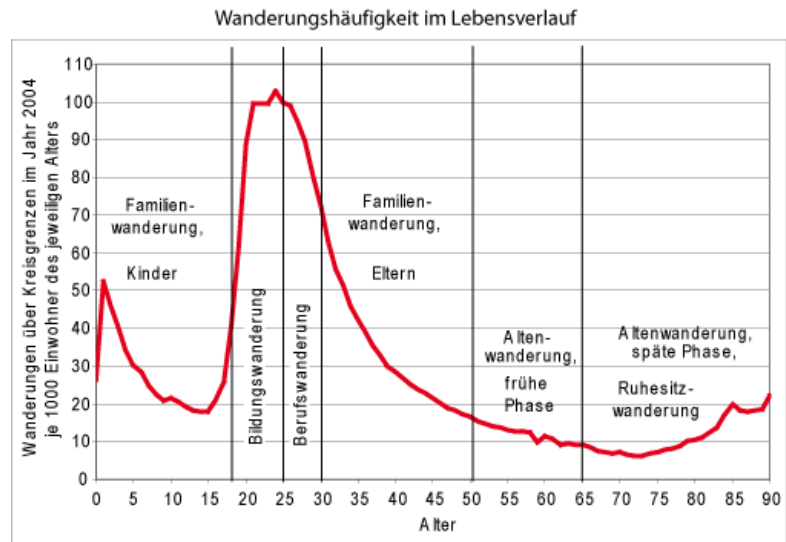
Migrationstypen nach PETERSEN				
Typ der Interaktion	Wanderungsursache	Typ nach Wanderungsursache	Typ der Migration	
			konservativ	innovativ
Mensch und Natur	ökologischer Druck	ursprünglich	Völkerwanderung, Wanderung von Sammler- und Jägervölkern, Nomadenwanderung	Landflucht
Mensch und Staat	Migrationspolitik	gewaltsam	Verschleppung	Sklavenhandel
		erzwungen	Flucht	
Mensch und seine Normen	höhere Ansprüche	freiwillig	Gruppenwanderung	Wanderung von Pionieren
Mensch und andere Menschen (kollektives Verhalten)	soziale Impulse	massenhaft	ländliche Niederlassung	Land-Stadt-Wanderung

**Tabelle 5: Typologie der Wanderungen nach PETERSEN<sup>392</sup>**

Für diese Arbeit von Interesse ist insbesondere die freiwillige Migration, ungeachtet der umstrittenen Unterscheidung in freiwilliger und unfreiwilliger Migration (s.o.).

392 Eigene Darstellung, Ansbach 2007 nach: Petersen, William (1972): a.a.O., S. 109.  
Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 288,  
Han, Petrus (2000): a.a.O., S. 23 ff.

Für die Bundesrepublik Deutschland gilt i.d.R., dass jede Migration innerhalb des Staatsgebiets freiwillig erfolgt und die erzwungene Migration in Form von Flucht und Vertreibung gegenwärtig nicht mehr<sup>394</sup> bzw. nur noch in der Form von Zuwanderung aus anderen Staaten stattfindet. Migrationen – v.a. Binnenmigrationen – sind in Deutschland daher normalerweise Resultate des Entscheidungsprozesses von Einzel-



**Abbildung 36: Wanderungshäufigkeit im Lebensverlauf**<sup>393</sup>

personen bzw. Personengruppen und sehr stark vom jeweiligen Alter der Personen und deren Verhaltensweisen bzw. Lebenszyklen abhängig (vgl. Abbildung 36). Jede Wanderungsentscheidung wird durch individuelle Verhaltensweisen gesteuert. Wie diese Entscheidung ausfällt, ist u.a. von den Ausgangsansprüchen der Person(engruppen) abhängig. Sowohl BÄHR<sup>395</sup> als auch KOTTWITZ; VANBERG<sup>396</sup> gehen in diesem Zusammenhang von folgendem verallgemeinerndem Entscheidungsmodell aus: zunächst ist bei einer Person(engruppe) ein Zustand der Unzufriedenheit mit den Standortfaktoren am gegenwärtigen Aktionsraum zu verzeichnen (Deprivation). Analog zum push-pull-Modell wären dies die push-Faktoren, also diejenigen, die die betreffende Person bzw. Personengruppe zum Weggang von seinem bzw. ihrem bisherigen Standort animieren. Die Unzufriedenheit kann verschiedene Ursachen haben, die nach BÄHR in zwei Gruppen klassifizierbar sind:<sup>397</sup>

- 1.) Faktoren (oder auch Stressoren), die mit der Wohnung oder dem Wohnumfeld in Zusammenhang stehen,
- 2.) Faktoren (oder auch Stressoren), die eine Beziehung zu den Bereichen Arbeit, Ausbildung und Freizeit haben.

Ist der Unzufriedenheitszustand so groß, dass eine bestimmte Toleranzgrenze überschritten wird, dann wird der Nutzen des gegenwärtigen Wohnstandortes negativ beurteilt. Im Anschluss daran gibt es vier Optionen, wie diese Unzufriedenheit zu beseitigen ist:

- 1.) Die Wohnbedürfnisse der Person(engruppe) können durch Senken der Ansprüche oder Heben der Toleranzgrenze den Gegebenheiten angepasst werden.

393 Aus: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

394 Lediglich Abschiebungen nicht anerkannter Asylbewerber könnten hierzu gezählt werden, wobei diese Menschen in ihr Ursprungsland zurückkehren und eine Migration in die Bundesrepublik dementsprechend formal und statistisch gar nicht erst stattgefunden hat.

395 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 287.

396 Vgl.: Kottwitz, Gisela; Vanberg, Monika (1971): Entwicklung eines Modells der Wanderungsentscheidung, in: Vanberg, Monika (1971): Kritische Analyse der Wanderungsforschung in der BRD, Berlin, S. 65.

397 Vgl.: Bähr, Jürgen (1992): a.a.O., S. 288.

- 2.) Der Versuch zur Beeinflussung der o.a. Faktoren kann unternommen werden (z.B. Erwerb eines Pkw, Um- oder Anbauten am Wohneigentum).
- 3.) Die Person(engruppe) sucht sich sofort einen neuen Wohnstandort.
- 4.) Die Person(engruppe) verschiebt die Entscheidung so lange, bis ihr eine bessere Wohnung angeboten wird.

Fällt die Entscheidung zugunsten der dritten der o.g. Optionen aus, dann ist eine Verlagerung des Wohnstandortes die Folge. Hat die Unzufriedenheit der Person(engruppe) ihre Ursache in den Stressoren, die mit der Wohnung in Verbindung stehen, so ist meist eine innerregionale Migration oder zumindest ein Umzug innerhalb derselben Gemeinde das Ergebnis. Steht die Unzufriedenheit mit dem Wohnstandort im Zusammenhang mit der zweiten Gruppe der Stressoren, dem Bereich

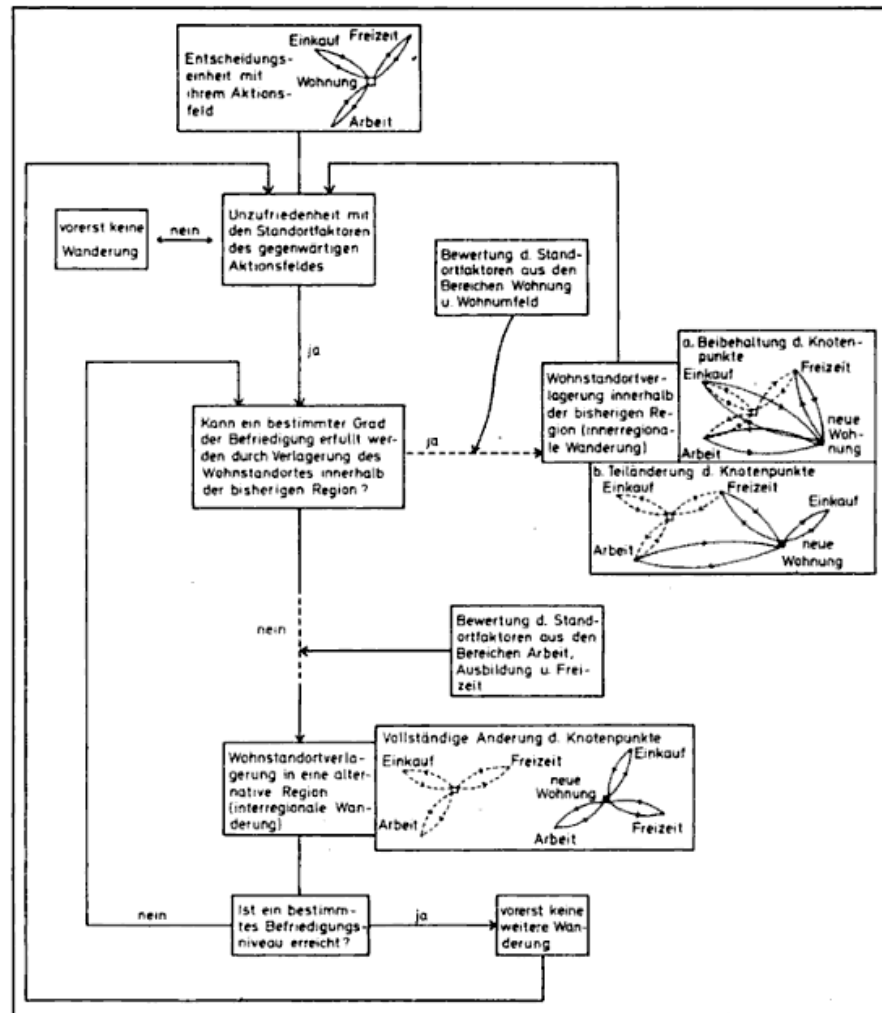


Abbildung 37: Allgemeines Entscheidungsmodell nach BÄHR<sup>398</sup>

der Arbeit, Ausbildung und Freizeit, so ist meist eine interregionale Wanderung das Ergebnis. Dieses Entscheidungsmodell ist in Abbildung 37 nochmals schematisch dargestellt.

### 3.2 Methoden der Wanderungsmotivforschung

Prinzipiell bestehen zwei Möglichkeiten, um Informationen über Wanderungsmotive zu sammeln. Diese können laut SCHWARZ in indirekte und direkte Methoden unterteilt werden.<sup>399</sup> Indirekte Methoden gehen dabei zunächst von der amtlichen Statistik aus und vergleichen deren Ergebnisse mit der im Untersuchungsraum vorgefundenen Situation bevor

398 Aus: Ebenda.

399 Vgl.: Schwarz, Karl (1969): a.a.O., S. 30.



daraus entsprechende Schlüsse gezogen werden. Eine solche Vorgehensweise lässt allerdings nur Deutungen zu und liefert keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den tatsächlichen Hintergrund der Wanderungen.<sup>400</sup> Direkte Methoden hingegen erfassen die Motive bei den einzelnen Personen selbst. Sie sind daher deutlich besser geeignet, um multi-kausal bzw. multifaktoriell begründete Wanderungsentscheidungen zu erfassen und nachzuvollziehen.

Da Wanderungsentscheidungen von Individuen getroffen werden, bedient sich die Wanderungsmotivforschung v.a. der Methoden empirischer Sozialforschung.<sup>401</sup> Hierzu stehen einerseits qualitative Methoden (z.B. Interviews) und andererseits quantitative Methoden (z.B. Fragebogen) zur Verfügung.<sup>402</sup> Beide weisen sowohl Vor- als auch Nachteile auf und werden in der Wanderungsmotivforschung rege angewendet.<sup>403</sup> Letztlich ist die Wahl entsprechender Methoden jeweils unter besonderer Berücksichtigung des organisatorischen Aufwands vor dem Hintergrund des intendierten Forschungsziels zu treffen, wobei die grundlegenden Qualitätskriterien empirischer Erhebungen<sup>404</sup> zu beachten sind.

Bei der Auswertung von Wanderungsmotivuntersuchungen können Fehlinterpretationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden, deren Ursachen bereits in der Art und Weise der Erhebung zu suchen sind. Folgende drei potenzielle Fehlerquellen sind von Bedeutung:

- 1.) Erstens hat man es in der Mehrzahl der Fälle nicht mit der Wanderung von Einzelpersonen, sondern mit der Wanderung von Haushalten und Familien, also von Personengruppen, zu tun. Es muss daher vorab entschieden werden, ob die Befragung zu den Wanderungsmotiven an die Haushalts- bzw. Familienvorstände oder an alle innerhalb des Haushalts/der Familie lebenden Personen gerichtet werden soll. Weder die eine noch die andere Vorgehensweise ist klar vorzuzugs-würdig. Denn hält man sich an die einzelnen Familienmitglieder, besteht die Gefahr, dass deren individuelle Motive das gemeinsame Hauptmotiv zurückdrängen; hält man sich dagegen nur an die Haushalts- und Familienvorstände, ist es leicht möglich, dass neben den von ihnen vorgebrachten Motiven die übrigen Motive, die ebenfalls eine Rolle gespielt haben können, zu sehr in den Hintergrund treten oder überhaupt nicht zur Sprache kommen. Diesbezügliche Fehler sind damit nicht zu vermeiden. Vielmehr ist vorab zu entscheiden, welche Nachteile man in Kauf zu nehmen bereit ist.
- 2.) Zweitens ist das o.g. Phänomen der Mehrfachmotivationen für die Erfassung viru-lent. Gerade bei der Familienwanderung wird ein einziges Motiv nur selten für die Begründung des Wanderungsentschlusses ausreichen. Dementsprechend sind

---

400 Vgl.: Ebenda.

401 Vgl.: Vanberg, Monika (1971): Kritische Analyse der Wanderungsforschung in der BRD, Berlin, S. 89.

402 Vgl. hierzu auch Schwarz, Karl (1969): a.a.O., S. 34.

403 Beispiel einer Wanderungsmotivuntersuchung unter Anwendung qualitativer Methoden: Föbker, Stefanie (2008): Wanderungsdynamik in einer schrumpfenden Stadt – Eine qualitative Untersuchung innerstädtischer Umzüge, Zürich/Berlin.

Beispiel einer Wanderungsmotivuntersuchung unter Anwendung quantitativer Methoden: Schmidt, Martin (2010): Wechselwirkungen zwischen demografischer Entwicklung und Daseinsvorsorge unter besonderer Berücksichtigung von Wohnstandortfaktoren, Kaiserslautern.

404 Vgl.: Friedrichs, Jürgen (1980): Methoden empirischer Sozialforschung, Opladen, S. 100 ff.,

mehrere Motive – mal mehr, mal weniger – ausschlaggebend. Nach HEINEBERG müssen daher „(...) alle Motive (Wanderungsgründe) [sic] erfasst und eventuell anschließend gewichtet werden.“<sup>405</sup> Die Erfassung von Motiven geringerer Wertigkeit neben dem Hauptmotiv/den Hauptmotiven setzt allerdings voraus, dass man es mit Auskunftspersonen zu tun hat, die über ihren Wanderungsentschluss ernstlich nachgedacht haben.<sup>406</sup>

- 3.) Drittens kann auch der Zeitpunkt der Erhebung zu verfälschten Ergebnissen führen. Die Erhebung kann entsprechend bei der Wanderung selbst (bspw. durch die organisatorische Anknüpfung an den Meldeprozess der Zugezogenen bei den Behörden) oder ex post erfolgen. Die Erhebung zum Zeitpunkt der Wanderung hat den Vorteil, dass die Antworten nicht bereits durch erste Erfahrungen am neuen Wohnstandort beeinflusst werden. Denn bei Erhebungen nach der Wanderung muss damit gerechnet werden, dass der Handlungsvollzug von Rechtfertigungen begleitet ist. Die Motivationen sind dann in Wirklichkeit Argumente, die nicht die eigene Bewusstseinslage widerspiegeln, sondern (unkontrolliert) als eigene Bestätigung, Beschönigung, Entschuldigung konzipiert werden wobei letztlich die Motivation „(...) zum mehr oder minder naiven Selbstbetrug“<sup>407</sup> wird. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann jedoch die Erfassung zum Zeitpunkt nach der Wanderung notwendig bzw. unumgänglich werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sich die Befragung aufgrund geringer Zuzugszahlen ansonsten über mehrere Monate in die Länge ziehen würde.

Da die vorgenannten Fehlerquellen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, ist es von entscheidender Bedeutung, die Methodik so zu wählen, dass die Fragestellungen bezüglich potenzieller Motivationen inhaltlich möglichst umfassend abgedeckt werden.<sup>408</sup> Dadurch kann die Gefahr von Falschangaben und Fehlinterpretationen zumindest minimiert werden.

---

405 Heineberg, Heinz (2007): Einführung in die Anthropogeographie/Humangeographie, Paderborn, S. 88.

406 Vgl.: Schwarz, Karl (1969): a.a.O., S. 36.

407 Ebenda.

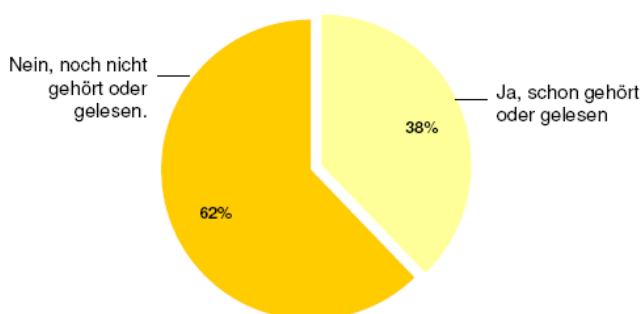
408 zum Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit vgl. insb. Kap. 6.2.

## 4 Die »Daseinsvorsorge« – eine öffentliche Aufgabe?

### 4.1 Der Begriff der Daseinsvorsorge

„Daseinsvorsorge ist nicht gleich Daseinsvorsorge.“ Diese Aussage KRAJEWSKI<sup>409</sup> deutet bereits darauf hin, dass eine Definierung des Begriffs in abschließender Weise kaum möglich ist.<sup>410</sup> Die Definitionsproblematik besteht dabei v.a. darin, dass der Begriff gleichzeitig gesellschaftstheoretische, wirtschaftspolitische, staats- und rechtstheoretische sowie politische Bedeutung aufweist.<sup>411</sup> Daneben ist die Tragweite des Begriffs nicht eindeutig: obwohl i.d.R. im Zusammenhang mit bürgerorientierten Dienstleistungen gebraucht, findet er – wenngleich selten – auch im Rahmen der Altersvorsorge<sup>412</sup> und der sozialen Sicherungssysteme<sup>413</sup> oder sogar im Kontext des gesamten öffentlichen Diensts<sup>414</sup> Verwendung (vgl. auch Kap. 4.2.2). Nicht zuletzt kommen dem Begriff der Daseinsvorsorge ambivalente Wirkungen zu: so können in rechtlicher Hinsicht einerseits Verpflichtungen, andererseits aber auch Ansprüche<sup>415</sup> aus ihm abgeleitet werden.

In der Literatur häufig verwendet, ist der Daseinsvorsorgebegriff in der öffentlichen Wahrnehmung hingegen nicht besonders präsent. Auf die Frage, ob sie ihn schon einmal gehört oder gelesen hätten, konnten bei einer repräsentativen Online-Umfrage gerade einmal 38 % der befragten Internetnutzer diese Frage bejahen (vgl. Abbildung 38). Die Befragten verbanden mit dem Begriff dabei in erster Linie auch Leistungen, die nach Auffassung vieler Fachleute nicht zwangsläufig zum Leistungsbereich der Daseinsvorsorge gehören (z.B. private Altersvorsorge oder finanzielle Absicherung vor Arbeitslosigkeit).<sup>417</sup>



**Abbildung 38: Ergebnis einer Online-Befragung zur Daseinsvorsorge<sup>416</sup>**

- 
- 409 Vgl. Krajewski, Markus (2003): Grünbuch der Europäischen Kommission zur Daseinsvorsorge: Eine europäische Debatte von allgemeinem Interesse, in: Rat der Gemeinden und Regionen in Europa – Deutsche Sektion (Hrsg.) (2003): Europa Kommunal. Europäische Zeitschrift für Rat, Verwaltung und Wirtschaft, Ausgabe 5/2003, Köln, S. 165.
- 410 Vgl. hierzu auch Knauff, Matthias (2004): Der Gewährleistungsstaat: Reform der Daseinsvorsorge, Berlin, S. 22., Segalla, Patrick (2006): Kommunale Daseinsvorsorge, Wien, S. 1.
- 411 Vgl. Scheidemann, Dieter (1991): Der Begriff Daseinsvorsorge – Ursprung, Funktion und Wandlungen der Konzeption Ernst Forsthoffs, Göttingen, S. 17 ff., Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 22.
- 412 Vgl.: Grüll, Ferdinand (Hrsg.) (1962): Handbuch für leitende Angestellte, Band 2: Daseinsvorsorge – Psychologie – Betriebsorganisation, Heidelberg, S. 19.
- 413 Vgl.: Kingreen, Thorsten (2002): Die sozialen Sicherungssysteme als Elemente der Daseinsvorsorge in Europa, in: Hrbek, Rudolf; Nettesheim, Martin (Hrsg.) (2002): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden, S. 96, von Maydell, Bernd (2001): Kompetenz und Legitimation zur Regelung der Daseinsvorsorge auf EU-Ebene, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 41.
- 414 Vgl.: Miegel, Meinhard (2003): Die Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2003): Öffentliche Daseinsvorsorge – Problem oder Lösung?, Darmstadt, S. 28.
- 415 Nach Auffassung vieler allerdings nicht einklagbar. Stellvertretend: Reusch, Hans-Christoph (1970): Gemeindliche Rechtspflichten auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge, Bonn, S. 11 f.
- 416 Aus: LindauerManagement (2006): Ergebnisse der Online-Studie Daseinsvorsorge. PowerPoint-Präsentation, Folie 2.
- 417 Aus: Ebenda, Folie 7.

In der ursprünglichen Intention werden unter dem deutschen Begriff der *Daseinsvorsorge*<sup>418</sup> „(...) diejenigen Veranstaltungen (gefasst), welche zur Befriedigung des Appropriationsbedürfnisses getroffen werden.“<sup>419</sup> Heute zählt das BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG zur Daseinsvorsorge „(...) all jene Güter und Dienstleistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht.“<sup>420</sup> Die Definition des BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG, in der neben einer Nennung von Leistungsbereichen und deren Bedeutung v.a. die Rolle des öffentlichen Sektors betont wird, geht hier etwas weiter: „Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge ist eine Grundaufgabe der Öffentlichen Hand. Dazu gehören wirtschafts-, gesellschafts-, sozial- oder kulturpolitische Leistungen, die mit Hilfe staatlicher Mittel erbracht werden (...). Die Leistungen und Angebote sind für die Bevölkerung Voraussetzung zur Ausübung von Grunddaseinsfunktionen wie Arbeiten, Wohnen und Mobilität und für die Wirtschaft Voraussetzung für Produktion und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.“<sup>421</sup> Insofern geht das BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG davon aus, dass es sich bei der Daseinsvorsorge um eine öffentliche Aufgabe handele. Eine abschließende Klärung der Frage ist jedoch erst nach der Beleuchtung der begrifflichen Herkunft (vgl. Kap. 4.1.1 der Übersicht über das heutige Verständnis der Erbringung seiner Leistungen (vgl. Kap. 4.1.2) sowie der Diskussion der rechtlichen Dimension (vgl. Kap. 4.1.3) möglich.

Da die o.a. Definitionsansätze sehr offen gehalten und allgemein formuliert sind, kann hier nach bspw. auch nicht abschließend bestimmt werden, welche Leistungen im Einzelnen zur Daseinsvorsorge zählen. Eine Eingrenzung ist schon allein deshalb nicht vorbehaltlos möglich, weil sich der Leistungsumfang aufgrund technischer Neuerungen, dauerhafter gesellschaftlicher Diskussionen und politischer Entscheidungen sowie der Rechtsprechung in derart dynamischer Weise stetig verändert, dass es sich bei der Darstellung dessen immer nur um eine Momentaufnahme handeln kann, die in Deutschland föderalismusbedingt wiederum nie abschließend sein kann (vgl. hierzu insb. Kap. 4.1.3.3 sowie Kap. 4.2.2). Dies gilt in der Literatur als unbestritten: nach SEGALLA sind die Leistungen der Daseinsvorsorge nicht ausreichend präzise abgrenzbar<sup>422</sup>, HELLERMANN spricht in diesem Zusammenhang zu Recht davon, dass der Umfang der Leistungen unvermeidlich Gegenstand politischer Entscheidung und deshalb auch keiner materiellen Definition zugänglich sei.<sup>423</sup>

Der Erbringer bzw. Gewährleister dieser Leistungen ist zumindest nach den o.a. Definitionsansätzen und der bedeutenden Rolle der Politik v.a. auf der staatlichen Seite zu suchen. Demzufolge wäre die Daseinsvorsorge grundsätzlich als eine öffentliche Aufgabe zu bezeich-

---

418 Vgl.: Sandmann, Tina (2005): Kommunale Unternehmen im Spannungsfeld von Daseinsvorsorge und europäischem Wettbewerbsrecht, Frankfurt am Main, S. 54,  
Hellermann, Johannes (2001b): Mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge im gemeinschaftlichen Binnenmarkt, in: Der Landkreis 2001, Stuttgart, S. 434,  
Bocklet, Reinhold (2001): Leistungen der Daseinsvorsorge im Konflikt mit EU-Wettbewerbsrecht, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 12.  
419 Forsthoff, Ernst (1938): Die Verwaltung als Leistungsträger, Stuttgart, S. 6,  
kritisch hierzu: Reusch, Hans-Christoph (1970): a.a.O., S. 11.  
420 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2007): MORO-Informationen „Gewährleistung öffentlicher Daseinsvorsorge“, Nr. 2/1-04/2007, Bonn, S. 2.  
421 <http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/SW/glossar-raumordnung.html?nn=36496> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
422 Vgl.: Segalla, Patrick (2006): a.a.O., S. 1.  
423 Vgl.: Hellermann, Johannes (2001b): a.a.O., S. 434.

nen, wenngleich sich die Rolle der öffentlichen Hand im Lauf der Zeit stetig verändert hat und auch künftig weiter verändert (vgl. v.a. nachfolgendes Kap. 4.1.2).

Bei der Frage nach den Adressaten dieser Leistungen wird man immer wieder auf »die Gesellschaft«, bzw. »die Öffentlichkeit« stoßen. Diese besteht per se allerdings aus unterschiedlichen Subjekten. Dies schließt Unternehmen mit unterschiedlichen Anforderungen betreffend Quantität und Qualität der Leistungen ebenso ein wie Einzelpersonen, die wiederum aufgrund ihres individuellen sozialen Status, der jeweils verfügbaren finanziellen Mittel oder auch des Lebensalters unterschiedliche Ansprüche an die Daseinsvorsorge stellen (augenscheinlich am Beispiel der Gesundheitsversorgung oder auch in Bildungsfragen). KNAUFF spricht daher auch, FORSTHOFF entsprechend, beim Empfänger abstrakt vom „Einzelnen“<sup>424</sup>; andere sprechen vom „Bürger als Nutzer“<sup>425</sup> oder generell von der „Allgemeinheit“ als Leistungsempfänger.<sup>426</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Frage nach dem Umfang der Leistungen der Daseinsvorsorge grundsätzlich politisch zu beantworten ist, wobei auf den fiktiven Normalbürger ebenso wie beispielsweise auf Unternehmen als Nutzer abzustellen ist und das hic et nunc in Bezug auf die sowohl nationale als auch europäische Rechtslage gleichermaßen berücksichtigt werden muss wie die ökonomische Situation ihrer Träger. Diese zahlreichen Einflussfaktoren, die immerfort auf den Bereich der Daseinsvorsorge einwirken und deren dynamische Eigenart sind der Ausgangspunkt dafür, dass zum einen der Leistungsumfang nicht abschließend definiert werden kann und zum anderen der Regelungsbereich der Daseinsvorsorge heute z.T. beträchtlichen Konfliktstoff birgt.<sup>427</sup>

#### 4.1.1 Genese des Daseinsvorsorgebegriffs

Eingeführt wurde der Begriff der Daseinsvorsorge erstmals durch den Staats- und Verwaltungsrechtler Ernst FORSTHOFF (1902-1974) in seiner Schrift »Die Verwaltung als Leistungsträger«<sup>428</sup> von 1938. Nach seiner Einführung bis in die ersten Jahre der noch jungen Bundesrepublik war er dabei allzeit Gegenstand intensiver Diskussionen – KNAUFF spricht gar von der Austragung eines Meinungskampfs.<sup>429</sup> Die Diskussionen hierüber ebten im Verlauf der Geschichte zunächst ab, gewannen allerdings v.a. in der jüngeren Vergangenheit wieder deutlich an Fahrt; Aussagen darüber, dass der Begriff „mittlerweile schon ziemlich verstaubt“<sup>430</sup>, „altmodisch und ideologisch aufgeladen“<sup>431</sup>, „schwammig“<sup>432</sup>, „konturlos“<sup>433</sup> sowie

---

424 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 17.

425 Vgl.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge in Europa, Frankfurt am Main, S. 11.

426 Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2004): Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Brüssel, S.1.

427 Vgl.: Hellermann, Johannes (2001b): a.a.O., S. 434.

428 Forsthoff, Ernst (1938): a.a.O.

429 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 22.

430 Schulte-Beckhausen, Sabine (1996): Daseinsvorsorge im Europäischen Binnenmarkt, in: Deutscher Städtetag (Hrsg.): der städtetag Nr.11/1996, Köln, S. 761.

431 Basedow, Jürgen (2000) im Handelsblatt vom 17.10.2000, in: Boysen, Sigrid; Neukirchen, Mathias (2007): Europäisches Beihilferecht und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden, S. 19.

432 Bundesverband der Deutschen Industrie (Hrsg.) (2000): Deckmantel Daseinsvorsorge: Vorfahrt für die Privatwirtschaft – Vorteil für die Verbraucher, Berlin, S. 45, ebenso: Miegel, Meinhard (2003): a.a.O., S. 28.

„altbacken“<sup>434</sup> sei, verdeutlichen dies eindrucksvoll. Auslöser hierfür sind zum einen zahlreiche Reformen in Einzelsegmenten der traditionellen Daseinsvorsorge und zum anderen ein Bedeutungszugewinn aufgrund einer wachsenden Einflussnahme auf nationale Politiken durch die Europäische Union. Dementsprechend bestehen auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene heute teilweise unterschiedliche Auffassungen über die Art und v.a. den Umfang der Daseinsvorsorge.<sup>435</sup>

Der theoretische Grundstein der „Vorsorge für das Dasein“ wurde zunächst vom Philosophen Georg Wilhelm Friedrich HEGEL gelegt, der diese in den Mittelpunkt von Familie, Gesellschaft und Staat stellte.<sup>436</sup> Weiterentwickelt durch Lorenz VON STEIN<sup>437</sup> und Karl JASPERS („Daseinsfürsorge“)<sup>438</sup> griff FORSTHOFF diese Überlegungen auf. Grundlage der FORSTHOFF’schen Konzeption war die Erkenntnis, dass die Realität mit der freiheitlich-rechtsstaatlichen Dogmatik der Verwaltungswissenschaft der Weimarer Republik nicht in Übereinstimmung zu bringen war.<sup>439</sup>

Die sich im Zuge der fortsetzenden Modernisierung und Technisierung stetig verändernden individuellen Daseinsbedingungen waren der Auslöser für die Überlegungen FORSTHOFFs. Ihm ging es primär um die Beantwortung der Frage, wie die durch die Modernisierung hervorgerufenen sozialen Probleme in einem staatsrechtlichen Rahmen zu bewältigen wären. Bereits 1935 veröffentlichte er hierzu einen wegweisenden Grundlagenaufsatz, in dem er zwischen effektivem Lebensraum einerseits und beherrschtem Lebensraum des Menschen andererseits unterschied.<sup>440</sup> Als effektiven Lebensraum bezeichnet FORSTHOFF denjenigen, innerhalb dessen sich das Dasein des einzelnen, konkreten Menschen tatsächlich abspielt. Beherrschter Lebensraum ist hingegen derjenige, der dem Einzelnen in der Form zugeordnet ist, als dass er innerhalb dieses Lebensraums sein Leben in freier Entfaltung und eigener Verfügung autark gestalten kann. Eine Reduzierung dieses beherrschten Lebensraums ist nach diesem Verständnis die direkte Folge des auf Arbeitsteilung beruhenden industriell-technischen Modernisierungsprozesses: die Menschen sind abhängiger geworden und können ihre Existenz nicht mehr eigenständig abwickeln.<sup>441</sup> Die Schrumpfung des beherrschten Lebensraumes ist nach FORSTHOFF von den Menschen vielerorts nicht als Beraubung oder Einschränkung, sondern, bedingt durch die Assimilation des Menschen an die sich veränderten Rahmenbedingungen, vielmehr als Zugewinn an Lebensqualität empfunden worden.<sup>442</sup>

---

433 Bundesverband der Deutschen Industrie (Hrsg.) (2006): Fairer Wettbewerb zwischen Kommunen und Privatwirtschaft, Berlin, S. 1, auf: [http://www.bdi-online.de/Dokumente/OeA-Verteidigung/Strategiepapier\\_BDI-BDE.pdf](http://www.bdi-online.de/Dokumente/OeA-Verteidigung/Strategiepapier_BDI-BDE.pdf) (letzter Aufruf 19.08.2008).

434 Möhlenkamp, Andreas (2001): Daseinsvorsorge zwischen Wettbewerb und kommunaler Wirtschaftsexpansion, in: Oldiges, Martin (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, Baden-Baden, S. 155.

435 Vgl.: Hellermann, Johannes (2001b): a.a.O., S. 434.

436 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 23.

437 Vgl.: Scheidemann, Dieter (1991): a.a.O., S. 101 ff., Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 24 f.

438 Vgl.: Scheidemann, Dieter (1991): a.a.O., S. 20 ff., Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 25 f.

439 Vgl.: Forsthoff, Ernst (1938): a.a.O., S. 8.

440 Vgl.: Forsthoff, Ernst (1935): Von den Aufgaben der Verwaltungswissenschaft, in: Deutsches Recht, Jg. 5/1935, S. 398f., in: Gröttrup, Hendrik (1976): Die kommunale Leistungsverwaltung, Stuttgart, S. 64 f.

441 Vgl.: Forsthoff, Ernst (1938): a.a.O., S. 4 f.

442 Vgl.: Forsthoff, Ernst (1958): Die Daseinsvorsorge und die Kommunen, Köln, S. 6.

Entscheidend ist die Erkenntnis, dass mit dem Schrumpfen des beherrschten Lebensraums die Abhängigkeit des Menschen von externen Leistungen stetig stieg, bzw. der Mensch die Verfügung über wesentliche Mittel der Daseinsstabilisierung verloren hat. FORSTHOFF macht dies an Beispielen deutlich, wonach der Mensch das Wasser nicht mehr aus dem eigenen Brunnen schöpfe, er nicht mehr die selbstgezogenen Lebensmittel verzehre und er kein Holz mehr im eigenen Wald für Wärme und Feuerung schlage.<sup>443</sup> Da der Mensch diese Dinge aber trotzdem existenziell benötigt, entsteht eine Versorgungslücke. Der moderne Mensch ohne umfangreichen beherrschten Lebensraum ist danach darauf angewiesen, dass ihm die zur Daseinsermöglichung unentbehrlichen Lebensgüter und Dienstleistungen zugänglich oder erwerbbar gemacht werden; die entstandene Versorgungslücke wird dadurch mit etwas ausgefüllt, das FORSTHOFF die Daseinsvorsorge nennt.

FORSTHOFF geht allerdings davon aus, dass alleine dem Staat<sup>444</sup> die Aufgabe und die Verantwortung zugefallen sei, „(...) alles das vorzukehren, was für die Daseinsermöglichung des modernen Menschen (...) erforderlich ist.“<sup>445</sup> Er hält dementsprechend auch die „(...) Strukturen der modernen Wirtschaft für die Daseinsvorsorge als ungeeignet.“<sup>446</sup> Dabei sah er keine Rundumversorgung des Einzelnen durch den Staat vor: „Die Teilhabe ist (...) ein für die Ordnung der Daseinsvorsorge tragender Begriff. Er ist nicht schon damit realisiert, daß [sic] der Einzelne versorgt wird. Der perfekt bediente Endverbraucher ist keineswegs das Leitbild einer richtig organisierten Daseinsvorsorge, vielmehr ist es der in seinen Daseinsbedingungen im Maße des Möglichen gesicherte Bürger.“<sup>447</sup>

Das Dogma einer staatlich organisierten Daseinsvorsorge geht einerseits auf das Verständnis zurück, dass ausschließlich der Staat in der Lage sei, die gestiegenen Ansprüche (z.B. Energieversorgung) in einer angemessenen Form zu befriedigen sowie die hierfür erforderlichen (großtechnischen) Anlagen und Netze zu errichten und zu betreiben. Andererseits ist dieses Verständnis auch auf die politischen Verhältnisse jener Zeit der Erstveröffentlichung von 1938 zurückzuführen, als ein totalitäres Regime mit dem Verständnis von einer starken Stellung des Staates in der gesellschaftlichen Ordnung schon längst die Rechte ihrer Bürger beschnitt und die Grundrechtskonzeption der Weimarer Republik als für gescheitert befunden wurde. Die Daseinsvorsorge im Sinne der Auffassung von 1938 ist dementsprechend als Teil des staatsphilosophischen Entwurfs eines autoritären und totalen Verwaltungsstaats zu verstehen.<sup>448</sup> Der Begriff der Daseinsvorsorge galt dementsprechend nach SCHEIDEMANN seinerzeit auch als Ausdruck einer „(...) konservativ-etatistischen Geisteshaltung, die ihn als Regulativ zur Steuerung der dynamischen Kräfte der industriell-technischen Entwicklung und ihrer soziologischen Folgewirkung einsetzt(e).“<sup>449</sup> Deshalb haben auch die „(...) Gedanken Hegels zur gesellschaftlichen Entwicklung keinen Eingang bei Forsthoff gefunden.“<sup>450</sup>

---

443 Vgl.: Ebenda, S. 6.

444 Vgl.: Ronellenfitsch, Michael (2003): Daseinsvorsorge als Rechtsbegriff – Aktuelle Entwicklungen im nationalen und europäischen Recht, in: Blümel, Willi (Hrsg.) (2003): Ernst Forsthoff, Berlin, S. 74.

445 Forsthoff, Ernst (1958): a.a.O., S. 6 f.

446 Ebenda, S. 12.

447 Ebenda, S. 11.

448 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 44.

449 Scheidemann, Dieter (1991): a.a.O., S. 241.

450 Ebenda, S. 99.

Der Begriff der Daseinsvorsorge ist aber kein nationalsozialistischer. Vielmehr nimmt der Begriff zeitgenössische und internationale Vorstellungen auf, wie die sozialen Folgen von Industrialisierung und Modernisierung staatsrechtlich und organisatorisch zu bewältigen wären. Die Daseinsvorsorge ist nach diesem Verständnis mehr ein existenzialistischer Begriff. FORSTHOFF hat nach dem Niedergang des nationalsozialistischen Regimes laut KNAUFF eine „(...) mit Recht freiwüchsige Entwicklung der Materie (...)“<sup>451</sup> festgestellt. Auch nach der Gründung der Bundesrepublik vertrat FORSTHOFF im Übrigen die Ansicht, dass die Daseinsvorsorge eine hoheitliche Aufgabe sei und die Ausfüllung derselben in die Hand des Staates gehöre.<sup>452</sup> Die Genese des Begriffs legt daher nahe, dass es sich bei der Daseinsvorsorge um eine öffentliche Aufgabe handelt – oder zumindest einmal gehandelt hat.

#### 4.1.2 Wandel der Daseinsvorsorge<sup>453</sup>

##### 4.1.2.1 Die Erfüllungsverantwortung des Staates

Die Daseinsvorsorge war nach der FORSTHOFF'schen Vorstellung zwar durch eine starke Position des Staates gekennzeichnet, ihre Verstaatlichung (in Form der öffentlich-rechtlichen Organisation) hatte dieser jedoch nie gefordert. Seinem Verständnis zufolge hätte die Lenkung der Daseinsvorsorge durch entsprechende (Fach-)Gesetze und durch die Verwaltung ausgereicht.<sup>454</sup> Erbringt der Staat (bzw. die öffentliche Hand die einzelnen Leistungen der Daseinsvorsorge jedoch in Eigenregie, kann auch vom Erfüllungsstaat<sup>455</sup>, von der Erfüllungsverantwortung des Staates<sup>456</sup> oder auch von der Leistungsverwaltung<sup>457</sup> gesprochen werden. Dieses Modell ist heute – zumindest begrifflich – noch immer aktuell. Die wiederholte pleonastische Verwendung des Begriffs der »öffentlichen« Daseinsvorsorge bzw. deren Betonung verdeutlicht dies (vgl. auch die o.g. Ausführungen zur Frage, ob und inwieweit die Daseinsvorsorge eine öffentliche Aufgabe sei).<sup>458</sup>

Das Modell der Erfüllungsverantwortung des Staates wurde insbesondere in der jungen Bundesrepublik mit dem Eintreten des »Wirtschaftswunders« und der damit verbundenen zunehmenden Liquidität der öffentlichen Hand für sachgerecht gehalten. Ganz im Verständ-

---

451 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 41.

452 Vgl.: Forsthoff, Ernst (1958): a.a.O., S. 14 f.

453 Der Autor hat sich bereits in einer Publikation der Akademie für Raumforschung und Landesplanung mit der Thematik des Wandels der Daseinsvorsorge (vgl. Kap. 4.1.2), dem Leistungsumfang eines Kerns der Daseinsvorsorge (vgl. Kap. 4.2.2) sowie den Zuständigkeiten im Freistaat Bayern (vgl. Kap. 4.2.3) auseinandergesetzt. Vgl. hierzu: Proske, Matthias (2010): Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Daseinsvorsorge, in: Breu, Christian (Hrsg.) (2010): Demographischer Wandel und Raumentwicklung in Bayern, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Nr. 356, Hannover, S. 45-69.

454 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 41.

455 Held, Friedrich Wilhelm (2001): Wir erinnern uns: Wichtige Entwicklungen in Kommunalpolitik und Kommunalaufsicht der zurückliegenden Jahre, in: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2001): Kommunalaufsicht im Spannungsfeld von kommunaler Selbstverwaltung und gesamtstaatlicher Verantwortung, Tagungsbericht, Düsseldorf, S. 66, auf: [http://www.im.nrw.de/imshop/shopdocs/forum\\_ka.pdf](http://www.im.nrw.de/imshop/shopdocs/forum_ka.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

456 Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): a.a.O., S. 13,

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 2.

457 Vgl. hierzu auch: Urteil des OLG Koblenz vom 22.11.2000 – Az. 1 U 1645/97, Gröttrup, Hendrik (1976): Die kommunale Leistungsverwaltung, Stuttgart.

458 Stellvertretend sei hier genannt: Mensch, Kirsten (2003): Öffentliche Daseinsvorsorge – Problem oder Lösung?, Darmstadt sowie:

Müller, Bernhard (2004): Demographischer Wandel und die Folgen für die Städte, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2004): Im Brennpunkt: Demographischer Wandel in Kommunen, Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, Berlin, 43. Jg. 2004/I, S. 5.



nis dessen, dass es sich bei der grundgesetzlichen Verankerung des Sozialstaatsprinzips (vgl. Kap. 4.1.3.2) um ein rechtsverbindliches und nicht nur politisch wünschenswertes Prinzip handele<sup>459</sup> wurde – v.a. in der Zeit nach 1970 und durch die o.g. Liquidität der öffentlichen Hand begünstigt – die Leistungsbreite der Daseinsvorsorge massiv ausgebaut.<sup>460</sup> Diese Phase nennt KNAUFF „(...) die staats- bzw. kommunalwirtschaftlich geprägte Ausbauphase“<sup>461</sup>, welche in gewisser Hinsicht auch von einer quasi finanzierungsimmanenten Zweckmäßigkeit geleitet war. Denn erstens wuchsen die Einnahmen aus der sich ausdehnenden Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand schlicht stärker als deren Einnahmen insgesamt und zweitens sah man große Vorteile der ausschließlichen öffentlichen Trägerschaft darin, dass die Dienste der Daseinsvorsorge den sozialen Bedürfnissen – aufgrund der Möglichkeit eines interferierenden finanziellen Ausgleichs zwischen prosperierenden und defizitären Bereichen der Daseinsvorsorge – flexibel angepasst werden konnten, ohne deren Finanzierung insgesamt zu gefährden (Modell der *Querfinanzierung* bzw. *-subventionierung*).<sup>462</sup>

An der Veräußerung einzelner lukrativer öffentlicher Versorgungsunternehmen, an denen die Privatwirtschaft schon damals sehr interessiert war<sup>463</sup>, konnte die öffentliche Hand demzufolge schon aus fiskalischen Gründen keinerlei Interesse haben. Bereits 1958 warnte FORSTHOFF eindringlich vor einer Zerteilung der Einheit der Daseinsvorsorge und bezeichnete diese Einheit als „(...) praktisches Gebot (...)“.<sup>464</sup> Einer Verlagerung der Daseinsvorsorge in den Privatsektor stand seinerzeit (noch) die Ansicht entgegen, dass die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge per se eine hoheitliche Aufgabe sei und vollumfänglich in staatlicher Hand verbleiben müsse. Diskutiert wurde lediglich, ob entweder der Staat (Bund und/oder Länder) oder aber die Kommunen (Landkreise und Gemeinden) in der Leistungsverantwortung stünden und welchen Rechts sie sich bei der Organisation der Leistungserbringung bedienen sollten. Trotz der zunehmenden Beliebtheit privatrechtlicher Organisationsformen, für die weder Wettbewerbsgedanken noch tarif-, gebühren-, haftungs- oder steuerrechtliche Gründe ausschlaggebend war, verblieb die Trägerschaft bei der öffentlichen Hand. Für die gestiegene Attraktivität der privatrechtlichen Organisationsform waren insbesondere die Vorentscheidungen über die für am zweckmäßigsten gehaltene Organisationsstruktur maßgebend. Nach GRÖTTRUP lag die „(...) Popularität der Eigengesellschaft in erster Linie darin begründet, daß [sic] die von ihr zu erfüllenden Aufgaben einen unbürokratischen, mehr an den technischen und kommerziellen Erfordernissen orientierten als verwaltungsmäßigen Verwaltungsstil verlangen.“<sup>465</sup>

---

459 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 54.

460 Vgl.: Boysen, Sigrid; Neukirchen, Mathias (2007): a.a.O., S. 20.  
Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 47.

461 Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 53.

462 Dieses Prinzip ist auch heute noch bekannt: Zahlreiche kommunale Unternehmen wie beispielsweise Stadtwerke »subventionieren« mit erwirtschafteten Überschüssen (beispielsweise aus der Energieversorgung) defizitäre Bereiche der Leistungsbreite der Daseinsvorsorge (oft beispielsweise der ÖPNV). Diese Praxis ist heute jedoch nicht ganz unproblematisch, denn das europäische Recht untersagt staatliche Beihilfen in Art. 87 des EG-Vertrags (vgl. Kap. 4.1.3.1).

463 Vgl.: Forsthoff, Ernst (1958): a.a.O., S. 15.

464 Ebenda, S. 14.

465 Gröttrup, Hendrik (1976): a.a.O., S. 183.

Einige Quellen sprechen in diesem Zusammenhang gar von einer „Flucht ins Privatrecht“.<sup>466</sup> Von Liberalisierung, Deregulierung und einer ersten „Privatisierungswelle“<sup>467</sup> war die Daseinsvorsorge aber noch weit entfernt.

Mit der Ausweitung des Umfangs der von der öffentlichen Hand bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge ging aber auch eine zunehmende Aufgabenverlagerung in den Privatsektor im Sinne einer »schleichenden« **Privatisierung** einher. Den Anfang bildeten die von der öffentlichen Hand gewählten Trägerschaftsmodelle mit privatrechtlicher Organisationsstruktur, im Zuge dessen es vermehrt auch zu tatsächlichen Auslagerungen in den Privatsektor kam. Insbesondere seit der Wiedervereinigung gewann diese Entwicklung zunehmend an Fahrt; einige Autoren sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer Privatisierungswelle (s.o.), die noch immer anhält.

KNAUFF bezeichnet diese Lage als „(...) von der Privatisierungsdiskussion geprägte Phase, deren Charakterisierung wegen ihrer inneren Widersprüchlichkeit schwer fällt (...).“<sup>468</sup> Als Gründe werden zum einen die zunehmend knapper werdenden öffentlichen Mittel (besonders auf der kommunalen Ebene) und zum anderen der gestiegene Konkurrenzdruck vonseiten der Privatwirtschaft, die immer mehr Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen möchte, angeführt.<sup>469</sup> Hinzu treten europarechtliche Vorgaben bezüglich des **Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt** sowie Bestrebungen über eine weitreichende **Deregulierung** und **Liberalisierung** der Daseinsvorsorge.

Die Daseinsvorsorge steht damit unter erheblichem Anpassungsdruck. Das Ende der Monopolstellungen und die zeitgleiche Öffnung des Marktes für Mitbewerber ist die logische Konsequenz, wobei sich das nicht nur auf Deutschland beschränken lässt. Kein Mitgliedstaat der EU ist von dieser Entwicklung ausgenommen.<sup>470</sup> Sowohl Tiefe, Startzeitpunkt als auch Umfang der Privatisierungen variieren dabei jedoch erheblich, was wiederum massive Probleme im Zusammenhang mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht aufwirft (vgl. Kap. 4.1.3.2).

Paradoxerweise wurden und werden aber zur gleichen Zeit auch bereits privatisierte bzw. liberalisierte Bereiche und Aufgaben der Daseinsvorsorge in den öffentlichen Sektor zurück verlagert.<sup>471</sup> Zusätzlich dringt die öffentliche Hand in Wirtschaftsbereiche ein, deren öffentlicher Zweck fraglich ist bzw. die bislang typischerweise dem Privatsektor zuzurechnen wa-

---

466 Vgl.: Rüfner, Wolfgang (1967): Formen öffentlicher Verwaltung im Bereich der Wirtschaft, Untersuchungen zum Problem der leistenden Verwaltung, Berlin, S. 254, in: Gröttrup, Hendrik (1976): a.a.O., S. 106, Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2004): Gemeinwohlsicherung als Herausforderung, Difu-Berichte 3/2004, Berlin, S. 16.

467 Schmid, Klaus-Peter (2006): Alles muss raus, in: DIE ZEIT online vom 22.06.2006, Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 55.

468 Ebenda, S. 55.

469 Vgl.: Schmid, Klaus-Peter (2006): a.a.O., Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 56.

470 Weiter hierzu insb.: Hellermann, Johannes (2001a): Daseinsvorsorge im europäischen Vergleich, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 81 f., Schneider, Karsten; Lippert, Inge (2005): Die Privatisierung der Daseinsvorsorge in Europa, in: Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (Hrsg.) (2005): AWW-Informationen 3/2005, Eschborn, S. 4-6, Cox, Helmut (2001b): Zur Organisation der Daseinsvorsorge in Deutschland, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 31.

471 Meyer-Timpe, Ulrike (2006): Begehrter Müll, in: DIE ZEIT online vom 22.06.2006, Schäfer, Roland (2009): Trinkwasser künftig von den Stadtwerken, in: Stadt und Gemeinde 3/2009, S. 62-64.

ren.<sup>472</sup> Die Lage erscheint infolge dessen kaum überschaubar. Um das diffuse Bild der heutigen Sachlage bei der Daseinsvorsorgeorganisation zu vervollständigen, sollen an dieser Stelle Public-Private-Partnerships (oder auch Öffentlich-private Partnerschaften) nicht unerwähnt bleiben.<sup>473</sup> Dabei handelt es sich um die langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, bei der die erforderlichen Ressourcen (z.B. Know-how, Betriebsmittel, Kapital, Personal, etc.) von den Partnern zum gegenseitigen Nutzen in einen gemeinsamen Organisationszusammenhang eingestellt werden. Auftretende Risiken sind bei diesen Ansätzen idealerweise gleichmäßig auf die Partner verteilt.<sup>474</sup> Diese Form der Organisation von Daseinsvorsorgeeinrichtungen oder -leistungen findet ebenfalls vermehrt Anwendung.

Zu beobachten ist, dass sich die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft fast unversöhnlich gegenüber stehen. So beklagt etwa der BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE auf der einen Seite, dass die öffentliche Hand den privaten Unternehmen „(...) unter dem Deckmantel der Daseinsvorsorge wichtige Geschäftsfelder (...)“<sup>475</sup> entzöge. Dem stehen auf der anderen Seite Äußerungen gegenüber, dass die Privatwirtschaft in Bereiche vordringe(n wolle), die aufgrund der Gemeinwohlverpflichtung grundsätzlich in öffentlicher Aufgabenträgerschaft verbleiben müssten und in denen die Privatwirtschaft nichts zu suchen habe.<sup>476</sup> Andere wiederum beklagen unfaire Wettbewerbsbedingungen, nach denen sich die Kommunalwirtschaft in einem engen rechtlichen Rahmen bewegen müsse und mit den „(...) multinationale(n) Konzerne(n) mit milliardenschweren Kriegskassen für weitere Eroberungszüge und mit Handlungsfreiheiten sogar über nationale Grenzen hinweg (...)“<sup>477</sup> kaum konkurrieren könne. Die Fronten scheinen verhärtet<sup>478</sup>, sogar von einem „Neuen Grabenkampf“<sup>479</sup> ist die Rede.

Fest steht bei alledem lediglich, dass „Im Zeichen von Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung (...) die staatsunmittelbare Leistungsverwaltung als klassischer Modus der Erfüllung staatlicher Daseinsvorsorgeverantwortung seit den 1970er Jahren kontinuierlich an Bedeutung verloren (hat).“<sup>480</sup> An Dynamik dramatisch zugenommen hat diese Entwicklung

- 
- 472 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 57,  
Gehrt, Huido (2007): Der letzte Gang zum Amt, in: Behörden Spiegel Nr. XII, 23. Jg., 50. Woche, Dezember 2007, S. 3.
- 473 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 57.
- 474 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2003): Gutachten „PPP im öffentlichen Hochbau“, auf: [http://www.bmvbs.de/Anlage/original\\_998732/Gutachten-PPP-im-oeffentlichen-Hochbau-Band-2-Teilband-1.pdf](http://www.bmvbs.de/Anlage/original_998732/Gutachten-PPP-im-oeffentlichen-Hochbau-Band-2-Teilband-1.pdf) (letzter Aufruf am 30.08.2008), S. 1.
- 475 Bundesverband der Deutschen Industrie (Hrsg.) (2000): a.a.O., S. 9.
- 476 U.a.: Brandl, Uwe (2002): Die Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge, in: Bayerischer Gemeindetag (Hrsg.) (2002): BayGT-Zeitung 1/2002 auf: <http://www.bay-gemeindetag.de/information/zeitung/2002/012002/bz012002b.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011),  
oder auch der Bayerische Staatsminister Werner Schnappauf in einer Rede vom 10. März 2005, vgl.: Schnappauf, Werner (2005): Chancen und Risiken von Liberalisierung und Privatisierung bei Leistungen der Daseinsvorsorge, auf: <http://www.stmugv.bayern.de/aktuell/reden/detailansicht.htm?tid=8166> (letzter Aufruf am 30.08.2008).
- 477 Ude, Christian (2007): Wie viel Kommune brauchen wir? - Kommunale Daseinsvorsorge im Wandel. Rede von Oberbürgermeister Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtetages, zur SGK-Fachkonferenz „Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge“ am 23./24. März 2007 in Mannheim, auf: [http://www.sgk-online.net/servlet/PB/show/1715902/Ude\\_070323\\_Rede\\_Daseinsvorsorge.pdf](http://www.sgk-online.net/servlet/PB/show/1715902/Ude_070323_Rede_Daseinsvorsorge.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 478 Vgl. hierzu insb.: Wiethe-Körprich, Heinrich (2007): Alle Jahre wieder ... ringt der BDI mit der Daseinsvorsorge, in: Bayerischer Gemeindetag (Hrsg.) (2007): BayGT-Zeitung 1/2007 auf: <http://www.bay-gemeindetag.de/information/zeitung/2007/012007/bz012007c.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 479 Scholz, Rupert (2007): Mehr Wettbewerb stärkt die Daseinsvorsorge, Vortrag auf der BDI/BDE-Veranstaltung Dienstleistungen mit Zukunft am 03.07.2007, auf: [http://www.bdi.eu/Dokumente/OeA-Verteidigung/Vortrag\\_Prof.\\_Scholz\\_-\\_BDI\\_Veranstaltung070703.pdf](http://www.bdi.eu/Dokumente/OeA-Verteidigung/Vortrag_Prof._Scholz_-_BDI_Veranstaltung070703.pdf) (letzter Aufruf am 30.08.2008), S. 1.
- 480 Boysen, Sigrid; Neukirchen, Mathias (2007): a.a.O., S. 20.

insbesondere seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre.<sup>481</sup> LEIBFRIED spricht in diesem Zusammenhang sogar davon, dass der ‚deutsche Staat der Daseinsvorsorge‘ in dieser Zeit gewissermaßen „(...) über Nacht umgestürzt (...)“<sup>482</sup> worden sei; den ersten Privatisierungen der lukrativeren Daseinsvorsorgebereiche folgten alsbald regelrechte Privatisierungswellen, da die benötigte Kapitaldecke durch den Wegfall der Quersubventionierung nur durch den Markt sichergestellt werden konnte.<sup>483</sup> In der gesellschaftlichen Wahrnehmung ist daher auch von „weniger Staat“<sup>484</sup> oder auch schon mal vom „Rückzug des Staates aus der Daseinsvorsorge“<sup>485</sup> die Rede. In diesem Zusammenhang wäre die FORSTHOFF'sche Vorstellung der staatlichen Daseinsvorsorge – und damit weitgehend der Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgabe – überholt, mindestens aber diskussionswürdig.

#### 4.1.2.2 Die Gewährleistungsverantwortung des Staates

Die skizzierten Entwicklungen sind auch Folge eines gewandelten Staatsverständnisses, welches sich vom »Erfüllungsstaat« verabschiedet und sich im Verständnis eines nur mehr »aktivierenden« bzw. »gewährleistenden« Staates wiederfindet.<sup>486</sup> Insbesondere im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge wird dabei vom Übergang des Erfüllungsstaats, bzw. von der Erfüllungsverantwortung des Staates (vgl. Kap. 4.1.2.1) hin zum Gewährleistungsstaat, bzw. zur Gewährleistungsverantwortung des Staates gesprochen.<sup>487</sup>

Die Gewährleistungsverantwortung sieht infolgedessen die Versorgung durch die öffentliche Hand nicht mehr unmittelbar in Form einer eigenständigen staatlichen Leistungserbringung vor, vielmehr wird die gemeinwohlgerechte Versorgung durch den staatlichen Gesetzgeber und staatliche Regulierungsbehörden sichergestellt<sup>488</sup>: OLDIGES spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „(...) Rückzug auf bloße Regulierungs- und Gewährleistungsverantwortung (...)“<sup>489</sup> Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass der Staat „(...) überhaupt oder jedenfalls nach der Liberalisierung, also der Öffnung von Märkten durch Monopolabbau, nicht selbst tätig werden, sondern nur gewährleisten (muss), dass das als notwendig Angesehene geschieht.“<sup>490</sup> Für die Sicherstellung der jeweils politisch und gesellschaftlich für erforderlich gehaltenen Leistungen der Daseinsvorsorge genügt es demzufolge i.d.R., wenn der Staat

481 Vgl. u.a.: Frey, René (2005): Infrastruktur, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 474.

482 Vgl.: Leibfried, Stephan (2001): Über die Hinfalligkeit des Staates der Daseinsvorsorge, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 159.

483 Vgl.: Ebenda, S. 160.

484 Hellermann, Johannes (2001c): Privatisierung und kommunale Selbstverwaltung, in: Oldiges, Martin (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, Baden-Baden, S. 20.

485 Thema der Jahrestagung der Gustav Heinemann-Initiative am 19./ 20. Oktober 2007 in Bremen. Vgl.: <http://www.gustav-heinemann-initiative.de/Veranst.html> (letzter Zugriff am 02.09.2008), oder auch: Denninger, Erhard (2001): Resümee, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 169.

486 Vgl.: Mäding, Heinrich (2002): Vorwort, in: Libbe, Jens; Tomerius, Stephan; Trapp, Jan Hendrik (Hrsg.) (2002): Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung, Berlin, S. 5, auch: Sternberg, Manfred (2002): Strukturwandel der kommunalen Daseinsvorsorge, in: Libbe, Jens; Tomerius, Stephan; Trapp, Jan Hendrik (Hrsg.) (2002): Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung, Berlin, S. 210.

487 Vgl.: Monstadt, Jochen; Naumann, Matthias (2004): Neue Räume technischer Infrastruktursysteme, Berlin, S. 23, Boysen, Sigrid; Neukirchen, Mathias (2007): a.a.O., S. 20.

488 Vgl.: Hellermann, Johannes (2001b): a.a.O., S. 435.

489 Oldiges, Martin (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, in: Oldiges, Martin (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, Baden-Baden, S. 17.

490 Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 64.

sich auf die Auftragsvergabe beschränkt, die Erbringung selbst Privaten überlässt und sich lediglich auf die Aufsichtsfunktion zurückzieht.<sup>491</sup> Mit anderen Worten: Das Gewährleistungsprinzip ist dadurch gekennzeichnet, dass zwar die Durchführung einer Aufgabe, nicht aber die Verantwortung für diese auf Private verlagert werden kann. Dies bedeutet gleichwohl aber nicht, dass die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr auch durch die öffentliche Hand erfolgen kann. Die öffentliche Hand „(...) verliert jedoch ihre bevorzugte Stellung und wird zum „normalen“ [sic] Marktteilnehmer.“<sup>492</sup>

Im Vordergrund dieser Entwicklung stehen die verwaltungswissenschaftlichen Diskussionen um die Binnenmodernisierung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen und der Konzepte des New Public Management oder der Public Governance bzw. des Neueren Steuerungsmodells.<sup>493</sup> Bei diesen Ansätzen geht es, auf wirtschaftswissenschaftlichen Theorien beruhend, um eine höhere Wirkungsorientierung staatlichen Handelns mit dem Anspruch einer höheren Kunden- und Produktorientierung und dem Ziel einer Prozess- und Kostenoptimierung. Dabei sollen Regeln und Anordnungen durch Aufträge und Vereinbarungen ersetzt und strategische und operative Kompetenzen getrennt werden; der Staat wandelt sich vom tradierten Wohlfahrtsstaat zum schlanken Staat mit funktionierenden Wettbewerbsmärkten.<sup>494</sup> In diesem Zusammenhang ist – neben der schon angesprochenen Gewährleistungsverantwortung bzw. dem Gewährleistungsstaat – auch von einem Übertritt zur Gewährleistungsverwaltung (im Gegensatz zur Leistungsverwaltung) die Rede.<sup>495</sup>

Am Modell der Gewährleistungsverantwortung wird allerdings gerade in jüngerer Zeit auch Kritik geübt.<sup>496</sup> In Gesellschaft und Politik wird dabei neben der aufgrund des Bieterwettbewerbs zunehmenden Bevorzugung von Großunternehmen und der damit verbundenen Existenzgefährdung kleiner und mittlerer Unternehmen und Stadtwerke<sup>497</sup> v.a. die soziale Frage diskutiert.<sup>498</sup> Dabei hat schon FORSTHOFF davor gewarnt, dass sich die Daseinsvorsorge in der Wirtschaftlichkeit ihrer Durchführung nicht erschöpfen könne: „Die Daseinsvorsorge ist wesentlich auch eine soziale Funktion. Es kommt nicht nur darauf an, daß [sic] sie den Menschen unserer Tage zu ihrem Teil ihre daseinswichtigen Dienste leistet, sondern auch, unter welchen Bedingungen das geschieht. Hier sind dem Gewinnstreben Schranken

---

491 Weiter hierzu insb.: Ebenda, S. 271 ff.

492 Vgl.: Ebenda, S. 65.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie vertritt aus nachvollziehbaren Absichten die Auffassung, dass die Privatwirtschaft die Leistungen der Daseinsvorsorge besser, effizienter, und kostengünstiger für die Empfänger erbringen könne.

493 Vgl. Ritter, Ernst-Hasso (2006): Strategieentwicklung heute – Zum integrativen Management konzeptioneller Politik, in: Selle, Klaus (Hrsg.) (2006) Zur räumlichen Entwicklung beitragen, Planung neu denken Band 1, Dortmund, S. 133.

494 Weiter hierzu: Kegelmann, Jürgen (2007): New Public Management, Wiesbaden, insb. S. 99 ff.,

Schedler, Kuno; Proeller, Isabella (2000): New Public Management, Bern, insb. S. 49 ff. und

König, Klaus (1997): Modernisierung von Staat und Verwaltung: Zum Neuen Öffentlichen Management, Baden-Baden, S. 12.

495 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 67.

496 Vgl. u.a.: Schmalstieg, Herbert (2003): Die Öffentliche Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2003): Öffentliche Daseinsvorsorge – Problem oder Lösung?, Darmstadt, S. 17.

497 Vgl. Eichhorn, Peter (2005b): Plädoyer für Pluralismus und kommunale Selbstverwaltung, in: Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft (Hrsg.) (2005): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb. Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft, H. 22, Berlin, S. 194.

498 Problematisch wird es dann, wenn sich Private im Sinne der Gewinnmaximierung auf den lukrativen Teil einer Daseinsvorsorgeleistung (z.B. in dichter besiedelten Räumen mit einer größeren Nutzerschaft) zurückziehen wollen und der öffentlichen Hand nur mehr der defizitäre Teil dieser Leistung im Rahmen der Sicherung bzw. Gewährleistung der Grundversorgung obliegen soll.

gesetzt, die der Wirtschaft fremd sind und es müssen auch Risiken eingegangen, Wechsel auf die Zukunft gezogen werden, zu denen sich die Wirtschaft nicht veranlaßt [sic] sehen würde.“<sup>499</sup> Vor dem Hintergrund der Diskussionen über den Marktmissbrauch der großen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, was auch mit »Marktversagen«<sup>500</sup> bezeichnet wird, gewinnt diese Aussage FORSTHOFFs neue Aktualität.<sup>501</sup> Im Extremfall könnte dies nach Ansicht einiger Autoren sogar zu einem Wiedereinstieg der öffentlichen Hand in bestimmte, bereits privatisierte Bereiche der Daseinsvorsorge führen.<sup>502</sup> Auch am Beispiel des öffentlichen Nahverkehrs lassen sich beträchtliche Zweifel an der Dienlichkeit einer gewährleistenden Rolle des Staats und dem grundsätzlichen Nutzen eines verstärkten Wettbewerbs aufzeigen: „Ein dem öffentlichen Interesse entsprechender Nahverkehr ist regelmäßig defizitär. Wie soll aber in einem defizitären Markt der Wettbewerb greifen – bleibt da nicht notwendig die Daseinsvorsorge auf der Strecke?“<sup>503</sup>

Durch die Diskussionen um die Rolle der Privatwirtschaft und deren Gebaren sensibilisiert ist infolge der zunehmenden Kritik an der Liberalisierung und Privatisierung ein Meinungsumschwung in der Öffentlichkeit zu erkennen; der Ruf nach einer gewichtigeren Rolle der öffentlichen Hand bei der Erfüllung der Daseinsvorsorgeleistungen wird wieder lauter.<sup>504</sup> Dies reicht sogar so weit, dass Privatisierungsbestrebungen seitens der Bürgerschaft klare Abfuhr erteilt werden: so hat beispielsweise im Januar 2008 im Rahmen eines Bürgerentscheids in Leipzig mit rund 87% der abgegebenen Stimmen eine eindeutige Mehrheit gegen eine Teilprivatisierung der Leipziger Stadtwerke votiert – drohende Verschlechterungen des ÖPNV-Angebots aufgrund des Wegbruchs der internen Quersubventionierung waren offenbar mit ausschlaggebend für diese eindeutige Entscheidung.<sup>505</sup>

Dennoch – so zeigt auch dieses Beispiel vom Januar 2008 – ist die Liberalisierung und Privatisierung einzelner Daseinsvorsorgebereiche längst nicht abgeschlossen. Aufgrund staatlicher Budgetrestriktionen entsteht nach COX „(...) fast ein automatisch wirkender „Sachzwang“ [sic], zu privatisieren oder gar an die Börse zu gehen, wenn die Unternehmen im Wettbewerb bestehen wollen.“<sup>506</sup>

---

499 Forsthoff, Ernst (1958): a.a.O., S. 13 f.

500 Vgl. hierzu insb.: Momberg, Robert (2000): Theorie und Politik der Infrastruktur unter Berücksichtigung institutionen- und polit-ökonomischer Einflussfaktoren, Frankfurt am Main, S. 88 ff.

501 Vgl.: Dohmen, Frank; Kerbusk, Klaus-Peter (2007): Energiepreise – Kartell der Abkassierer, in: DER SPIEGEL online vom 05.11.2007 auf: <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,515368,00.html> (letzter Abruf am 29.04.2011), Heuser, Uwe Jean (2007): Monopol auf Kurzschluss, in: DIE ZEIT Nr. 46/2007, Hamburg.

502 Vgl. hierzu stellvertretend: Mühlenkamp, Holger (2002): „Marktversagen“ als ökonomische Begründung für Interventionen der öffentlichen Hand, in: Hrbek, Rudolf; Nettesheim, Martin (Hrsg.) (2002): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden, S.65-78, insbes. S. 68f.

503 Werner, Jan; Schaaffkamp, Christoph (2002): Daseinsvorsorge im Wettbewerb – quo vadis öffentlicher Personennahverkehr?, in: Libbe, Jens; Tomerius, Stephan; Trapp, Jan Hendrik (Hrsg.) (2002): Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung, Berlin, S. 127.

504 Vgl.: Geue, Heiko (2007): Wie viel Staat darf's sein?, in: DIE ZEIT Nr. 46/2007, Hamburg, Dohmen, Frank; Jung, Alexander (2008): Wie viel Staat braucht das Land?, in: DER SPIEGEL 1/2008, Hamburg, S. 58-60.

505 Vgl.: DER SPIEGEL online vom 28.01.2008: Nein zu Privatisierung: Leipziger stimmen gegen Verkauf ihrer Stadtwerke, auf: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,531544,00.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011) sowie Rheinischer Merkur Nr. 4 vom 24. Januar 2008, auf: [http://www.dstgb.de/homepage/pressemeldungen/die\\_stimmung\\_ist\\_gekippt/rheinischer\\_merkur\\_komplett.pdf](http://www.dstgb.de/homepage/pressemeldungen/die_stimmung_ist_gekippt/rheinischer_merkur_komplett.pdf) (letzter Aufruf am 07.02.2008).

506 Cox, Helmut (2001b): a.a.O., S. 35.

Abgesehen von diesen Fragen beginnen mit der Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge in jedem Fall schnell auch definitorische Schwierigkeiten. Denn nach GÖTTRUP könne nur dort von Daseinsvorsorge gesprochen werden, „(...) wo der Staat oder die Gemeinden Leistungen erbringen; sein Begriff ist also durch das Kriterium der notwendigen Teilnahme des Staates bzw. der Gemeinden an dem Leistungsverhältnis gekennzeichnet.“<sup>507</sup> Diese Teilnahme ist beim Prinzip der Gewährleistungsverantwortung faktisch nicht mehr bzw. allenfalls noch mittelbar existent.

Das führt in letzter Konsequenz dazu, dass die Daseinsvorsorge von heute mit der Daseinsvorsorge im FORSTHOFFSchen Sinn nicht mehr viel gemein hat. Aufgrund der grundverschiedenen Rollen des Staats im FORSTHOFFSchen Verständnis des Daseinsvorsorgestaats einerseits und der vom Begriff des Gewährleistungsstaats geprägten neueren Verwaltungswissenschaft andererseits schlagen zahlreiche Autoren deshalb vor, sich vom tradierten Begriff der Daseinsvorsorge zu lösen.<sup>508</sup> Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Einflussnahme durch europäische Politiken wird vorgeschlagen, anstelle dessen die Termini zu verwenden, die nicht mit nationalen Vorverständnissen behaftet sind. Hierbei böten sich v.a. die Begriffe an, die auch im europäischen Kontext gebraucht würden. Es sind dies die Termini der *Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse* und der *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse* (vgl. Kap. 4.1.3.1).

Durchsetzen konnten sich diese jedoch nicht. Der Begriff der Daseinsvorsorge wird in Deutschland nach wie vor benutzt, was v.a. auf seine lange Tradition und begriffliche Etablierung zurückzuführen ist.

### 4.1.3 Die Daseinsvorsorge als Rechtsbegriff

Die bisher dargelegten Ausführungen haben deutlich gemacht, dass eine eindeutige begriffliche Definition der – sich dynamisch verändernden – Daseinsvorsorge kaum möglich ist. Um beurteilen zu können, was zum Leistungsumfang der Daseinsvorsorge zu zählen wäre, ist es unerlässlich, die rechtliche Dimension des Begriffs zu beleuchten. Denn aus dem Recht lassen sich einzelne, die öffentliche Hand verpflichtende Leistungen und Zuständigkeiten für die Daseinsvorsorge ableiten. Hierüber kann auch geklärt werden, ob es sich bei der Daseinsvorsorge letztlich nun um eine öffentliche Aufgabe handelt oder nicht.

Explizite Rechtsnormen, die abschließend und in eindeutiger Form Leistungsumfang und Zuständigkeiten regeln, sucht man im deutschen Recht vergeblich. Dies ist wenig überraschend, denn FORSTHOFFs Vorschläge, die Daseinsvorsorge als ein Rechtsinstitut zu verstehen und ein Rahmengesetz zur Daseinsvorsorge zu erlassen<sup>509</sup>, sind in Deutschland weder vor 1945 noch in der Zeit danach berücksichtigt worden.<sup>510</sup> Es findet sich folglich auch weder

---

507 Gröttrup, Hendrik (1976): a.a.O., S. 69.

508 Vgl.: Cox, Helmut (2001a): Zur Organisation der Daseinsvorsorge in Deutschland. Stand und Entwicklungstendenzen in europäischer Perspektive, Duisburg, S. 2,

Boysen, Sigrid; Neukirchen, Mathias (2007): a.a.O., S. 23.

509 Vgl.: Forsthoff, Ernst (1938): a.a.O., S. 38 ff.

510 Vgl.: Kersten, Jens (2005): Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff, in: Der Staat 44 (2005), Berlin, S. 554,

Vec, Miloš (2004): Daseinsvorsorge, in: Cordes, Albrecht; Lück, Heiner; Werkmüller, Dieter (Hrsg.) (2004): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin, S. 934 f.

auf Bundes- noch auf Landesebene eine Norm, die den Leistungsumfang der Daseinsvorsorge benennt bzw. abschließend regelt. Lediglich aus einzelnen Fachgesetzen kann abgeleitet werden, dass diese oder jene Leistung der Daseinsvorsorge zuzurechnen wäre. Bei FORSTHOFFs Konzept der Daseinsvorsorge handelt es sich allerdings nach h.M. auch um kein voll entfaltetes rechtsdogmatisches Programm.<sup>511</sup> Mangels klarer Konturen ist die Daseinsvorsorge im FORSTHOFFschen Sinn daher auch „(...) als Grundlage normativer Anknüpfung höchst untauglich.“<sup>512</sup> KNAUFF drückt dies wie folgt aus: „Das Hauptproblem des Daseinsvorsorgebegriffs ist (...) seine begriffliche Weite, welche die Frage nach seiner Eignung als Rechtsbegriff aufwirft.“<sup>513</sup>

Fest steht, dass der Daseinsvorsorgebegriff – zeitlich betrachtet – trotz seiner rechtlichen Unschärfe in den juristischen Argumentationshaushalt von Rechtsprechung<sup>514</sup> und Literatur<sup>515</sup> nicht nur zunehmend Eingang gefunden hat, sondern dieser sich zwischenzeitlich sogar im (nationalen) materiellen Recht wiederfindet. Dies bildet letztlich auch den Ausgangspunkt für die Argumentation, die **Daseinsvorsorge** abschließend und unverändert **als öffentliche Aufgabe** anzusehen.

#### 4.1.3.1 Europäisches Gemeinschaftsrecht

Erheblichen Einfluss auf die Daseinsvorsorge in Deutschland hat das Europäische Gemeinschaftsrecht. Die o.g. Wettbewerbs-, Deregulierungs- und Liberalisierungstendenzen gehen überwiegend auf Rechtsnormen der Europäischen Union und auf die einschlägige Rechtsprechung des EuGH zurück.

Umso verwunderlicher ist die Tatsache, dass der Daseinsvorsorgebegriff weder im Recht noch in der Rechtsprechung Europas auftaucht. Eine Diskussion um die Daseinsvorsorge lässt sich auf der europäischen Bühne rechtlich mit diesem Begriff aber nach Ansicht zahlreicher Autoren auch kaum führen. Denn die europäische Bedeutung des FORSTHOFFschen Konzepts bleibt aufgrund des auf die Erfüllungsverantwortung des Staats bezogenen Ansatzes und der relativen rechtlichen Bedeutungslosigkeit im Gegensatz zur rechtsdogmatischen Entfaltung des französischen *service public*<sup>516</sup> relativ gering. KERSTEN drückt dies wie folgt aus: „Wer (...) in der Diskussion um die Daseinsvorsorge in Europa an Forsthoff anknüpfen

- 
- 511 Vgl.: Kersten, Jens (2005): a.a.O., S. 565,  
Kemmerer, Alexandra (2007): Als die Bürger die Grenzen ihrer Zuständigkeit noch kannten – Ist die „Daseinsvorsorge“ ein Existenzialismus? Forstoffs Schlüsselbegriff des staatlichen Handelns erfährt eine Historisierung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.08.2007 (Nr. 200), S. N 3,  
anders: Ronellenfisch, Michael (2002): Der Verkehrssektor als Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland, in: Hrbek, Rudolf; Nettesheim, Martin (Hrsg.) (2002): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden, S. 89.
- 512 Oldiges, Martin (2001): a.a.O., S. 16.
- 513 Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 46.
- 514 Vgl.: BVerwG, NVwZ 2009, 1292 (1296), in: Byok, Jan (2010): Aktuelle Rechtsfragen zu der öffentlichen Auftragsvergabe in der Entsorgungswirtschaft, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 20/2010, S. 1262, OLG Karlsruhe, Urteil vom 27.10.2004 - 6 U 22/04, OLG Stuttgart, Urteil vom 17.02.2005 - 2 U 83/04.
- 515 Vgl.: Vec, Miloš (2004): a.a.O., S. 934,  
ähnlich hierzu: Hermes, Georg (1998): Staatliche Infrastrukturverantwortung, Tübingen, S. 129,
- 516 Zu Begriffsherkunft, Ausformung und Inhalt siehe insbesondere: Segalla, Patrick (2006): a.a.O., S. 13 ff, zum Vergleich des Konzepts der Daseinsvorsorge und des *service public* insb.: Püttner, Günter (2000): Daseinsvorsorge und *service public* im Vergleich, in: Cox, Helmut (Hrsg.) (2000): Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen in der Europäischen Union, Baden-Baden, S. 45-55.



will, muss verwaltungswissenschaftlich und verfassungspolitisch über ihn hinausgehen.<sup>517</sup> Prägend für die Daseinsvorsorge in Europa ist danach nicht das Konzept FORSTHOFFs, sondern vor allem das europarechtlich modifizierte französische Konzept des *service public*<sup>518</sup>, wengleich in den deutschen Übersetzungen der (früheren) Mitteilungen der Kommission auch noch der Begriff der Daseinsvorsorge verwendet wird.<sup>519</sup>

Im europäischen Kontext werden die Termini der *Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse* und der *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse* gebraucht.<sup>520</sup> Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen besteht zunächst in der Verwendung des Wortes »wirtschaftlich«. Der Begriff der *Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse* bzw. der *Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse* findet sich in Art. 16 und Art. 86 Abs. 2 EGV wieder. Er ist allerdings weder dort noch im abgeleiteten Recht näher bestimmt oder bestimmbar. Laut der EUROPÄISCHEN KOMMISSION herrscht in der Gemeinschaftspraxis jedoch weitgehend Übereinstimmung darüber, dass er sich auf diejenigen wirtschaftlichen Tätigkeiten bezieht, die von den Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden.<sup>521</sup> Das Konzept der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse umfasst daher v.a. die Leistungen der netzgebundenen Wirtschaftszweige wie des Verkehrswesens, des Energiesektors und der Telekommunikation.<sup>522</sup> Der Begriff gilt jedoch auch für jede sonstige wirtschaftliche Tätigkeit, die mit Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft ist. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind also v.a. diejenigen Leistungen, die überwiegend gegen ein Nutzungsentgelt erbracht werden. Besonders hervorzuheben ist dabei aber immer die Verknüpfung dieser Dienste mit der Gemeinwohlverpflichtung. Danach unterscheiden sie sich von Dienstleistungen in der freien Wirtschaft dahingehend, dass sie auch dann erbracht werden (müssen), wenn ggf. der Markt nicht genügend Anreize für eine Betätigung der Privatwirtschaft bietet.<sup>523</sup> So sind beispielsweise Postdienstleistungen flächendeckend zu erbringen und nicht nur innerhalb eines lukrativen Umfangs (z.B. ausschließlich in Gewinn versprechenden Ballungsräumen).

Der Begriff der *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse* ist im EGV selbst nicht enthalten, sondern wurde aus dem im Vertrag verwendeten Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse abgeleitet.<sup>524</sup> Sein Bedeutungshorizont ist umfassender,

---

517 Kersten, Jens (2005): a.a.O., S. 567.

518 Vgl.: Schulte-Beckhausen, Sabine (1996): a.a.O., S. 761 oder auch Kersten, Jens (2005): a.a.O., S. 565.

519 Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (1996): Mitteilung der Kommission, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Luxemburg, S. 6 ff. Allerdings hat die Kommission vermieden, den Begriff der Daseinsvorsorge in den jüngeren deutschsprachigen Veröffentlichungen zu verwenden, so sucht man ihn im Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vergebens. Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2004): Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Brüssel.

520 Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 27.

521 Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 27.

522 Diese Zweige sind zwischenzeitlich weitgehend liberalisiert worden, d.h. der Staat hat eine reine Gewährleistungspflicht. Vgl. hierzu insbesondere Kap. 4.1.3.2 und 4.2.2.

523 Vgl.: Sandmann, Tina (2005): a.a.O., S. 68, <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l26087.htm> (letzter Aufruf am 01.03.2008).

524 Der Begriff soll jedoch mit dem Protokoll zum künftigen Reformvertrag (Vertrag von Lissabon) eingeführt werden.

da er sich sowohl auf die marktbezogenen als auch auf die nichtmarktbezogenen Dienstleistungen bezieht, die von staatlichen Stellen im Interesse der Allgemeinheit erbracht und von ihnen mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden.<sup>525</sup> Er geht also über den Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse hinaus und kann danach als eine Art Sammel- bzw. nach POTH-MÖGELE auch als „(...) Oberbegriff für sämtliche Dienstleistungen (...)“<sup>526</sup> im Interesse des Gemeinwohls bezeichnet werden. Von diesem Begriff sind daher auch diejenigen Leistungen erfasst, die ohne wirtschaftliches Interesse bzw. ohne Entrichtung eines Entgelts, wie etwa alle hoheitlichen Aufgaben und Dienste, erbracht werden (z.B. Polizei, Justiz, Schulbildung).<sup>527</sup> Festzuhalten bleibt, dass die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse rechtlich (noch) nicht gefasst sind – dies sind nur die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse kommen dem Begriff der Daseinsvorsorge dabei am nächsten.<sup>528</sup>

Der Einfluss des Europarechts wird an den Rahmenbedingungen des europäischen Wettbewerbsrechts besonders deutlich. Die hierzu einschlägigen materiellen europäischen Normen sind – wie bereits angerissen – im EGV aufzufinden. Hier sind die Art. 16 EGV und Art. 86 EGV (insbesondere Art. 86 Abs. 2 EGV) zu nennen. Letzterer bestimmt, dass Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, grundsätzlich an die Vorschriften des Vertrags gebunden sind. Dies gilt v.a. für die in Art. 81 ff. EGV festgeschriebenen Wettbewerbsregeln des Europäischen Binnenmarkts (Monopolkontrolle).<sup>529</sup> Einer weitestgehenden und allumfassenden Unterordnung aller Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter das europäische Wettbewerbsrecht schiebt jedoch die Ausnahmeregelung des Art. 86 Abs. 2 EGV einen Riegel vor: diese Norm erlaubt die Ausnahme von der Bindungswirkung unter der Voraussetzung, dass die Anwendung der Vertragsvorschriften die Erfüllung der den Unternehmen übertragenen Aufgabe rechtlich oder tatsächlich behindern würde.<sup>530</sup> Nach dem sogenannten Corbeau-Urteil des EuGH erlaubt diese Bestimmung „(...) den Mitgliedstaaten, Unternehmen, die sie mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauen, ausschließliche Rechte zu verleihen, die der Anwendung der Wettbewerbsregeln des Vertrags entgegenstehen können, soweit Wettbewerbsbeschränkungen oder sogar der Ausschluss jeglichen Wettbewerbs vonseiten anderer Wirtschaftsteilnehmer erforderlich sind, um die Erfüllung der den Unternehmen, die über die ausschließlichen Rechte verfügen, übertragenen besonderen Aufgabe sicherzustellen.“<sup>531</sup> Hiernach ist eine den Wettbewerb beschränkende mitgliedstaat-

---

525 Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 27.

526 Vgl.: Poth-Mögele, Angelika (2006): Rechtssicherheit für Kommunen schaffen – Die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa, in: Stadt und Gemeinde 4/2006, S. 116.

527 Hierbei bestehen jedoch europaweit teilweise erhebliche Unterschiede. Je nach mitgliedstaatlicher Regelung sind hier unterschiedliche Bereiche zugehörig. In Großbritannien kennt man beispielsweise das System der kostenlosen Heilfürsorge (National Health Service), finanziert durch Steuermittel – in Frankreich fast ausschließlich ein über Sozialbeiträge finanziertes System. Siehe hierzu: <http://www.ess-europe.de/karte.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011), sowie: Berufsverband der Deutschen Internisten e.V.: Gesundheitssysteme: Europa zwischen Staat und Markt, auf: <http://www.bdi.de/bdi/content/020/010/0602203996.jsp;jsessionid=A52B884CC66F65C6C00A16670432995F> (letzter Aufruf am 04.03.2008).

528 Vgl. hierzu insb.: Cox, Helmut (2001a): a.a.O., S. 2, auch: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2000): Mitteilung der Kommission, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, KOM(2000) 580 endgültig, Brüssel, S. 42.

529 Vgl.: Sandmann, Tina (2005): a.a.O., S. 98.

530 Vgl.: Ebenda, S. 99.

531 EuGH, Urteil des EuGH vom 19.05.1993, Rechtssache C-320/91, Rdnr. 14.

liche Regulierung zu Daseinsvorsorgezwecken möglich. Der EuGH und die Kommission haben hierüber zu wachen.<sup>532</sup>

Von für die Praxis weitaus erheblicherer Bedeutung sind die Art. 87 EGV ff., die die so genannte Beihilfekontrolle beinhalten. Danach werden sämtliche Beihilfen, die aus staatlichen Mitteln stammen und bestimmten Unternehmen oder Produktionszweigen gewährt werden und die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt als unvereinbar angesehen, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Dieser zunächst harmlos erscheinenden Norm wohnt eine beträchtliche Brisanz inne. Die Intention der Norm ist eindeutig: kein Mitgliedsstaat soll durch staatliche Beihilfen den Wettbewerb zu seinen Gunsten (oder zu Gunsten einzelner Unternehmen) verzerren können. Doch in der Praxis wirft dies z.T. erhebliche Probleme auf. So werden v.a. in Deutschland etablierte Bereiche der Daseinsvorsorge zu Problemfällen; bekannteste Beispiele sind die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sowie die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung der öffentlichen Hand für Landesbanken und Sparkassen.<sup>533</sup> Doch auch in, so könnte man meinen, unproblematischen Bereichen der Daseinsvorsorge werden in Diskussionen immer wieder die Argumente von unlauteren staatlichen Beihilfen vorgebracht – so beispielsweise in der jüngsten Debatte um Mindestlöhne im Postsektor und einen möglichen Mehrwertsteuererlass für die Deutsche Post AG.<sup>534</sup>

Insbesondere jedoch die Daseinsvorsorgebereiche derjenigen Staaten, welche durch einen hohen öffentlichen Anteil bei der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen gekennzeichnet sind (vgl. Kap. 4.2.1), könnten von den Regelungen des europäischen Beihilferechts stärker betroffen sein. So wäre denkbar, dass die bisherige Praxis der internen Quersubventionierung defizitärer Unternehmensbereiche öffentlicher Daseinsvorsorgebetriebe durch andere profitable Zweige<sup>535</sup> als mit den Bestimmungen des Beihilferechts unvereinbar gelten könnte; dies ist für kommunale Unternehmen, die mehrere Dienstleistungen erbringen (z.B. die »klassischen« Stadtwerke) von erheblicher Bedeutung. Hierzu hat der EuGH in mehreren Urteilen (v.a. Altmark Trans<sup>536</sup> und Ferring<sup>537</sup>) Position bezogen. Der Tatbestand einer Beihilfe sei danach nicht erfüllt, wenn der Staat sich als privater Wirtschaftsteilnehmer betätige, er zivilrechtlichen Verpflichtungen nachkomme, es sich um eine außergewöhnliche Maßnahme im Rahmen einer generellen Regelung handle, die durch die Natur oder den inneren Aufbau des Systems gerechtfertigt wäre und keine selektive Begünstigung darstelle, weil sie allen Unternehmen dieses Sektors gewährt werde, es sich um eine Ausgleichszahlung im Sinne der Altmark Trans-Rechtsprechung handle oder wenn es sich um die Begünstigung

---

532 Vgl.: Bocklet, Reinhold (2001): Leistungen der Daseinsvorsorge im Konflikt mit EU-Wettbewerbsrecht, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 15.

533 Vgl.: Ebenda, S. 11.

534 DER SPIEGEL online vom 16.01.2008: Steuervorteile sollen erhalten bleiben, auf: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,528851,00.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

535 Vgl.: Hermes, Georg (1998): a.a.O., S. 114, Cox, Helmut (2001b): a.a.O., S. 29.

536 EuGH, Urteil des EuGH vom 24.07.2003, Rechtssache C-280/00.

537 EuGH, Urteil des EuGH vom 22.11.2001, Rechtssache C-53/00.

nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten handle.<sup>538</sup> Nach dem Altmark Trans-Urteil müssen vier Kriterien vorliegen, wonach dann keine Beihilfe vorliege:

- 1.) Das Unternehmen muss ausdrücklich mit klar definierten Gemeinwohlverpflichtungen betraut sein.
- 2.) Die Parameter der Ausgleichsberechnung müssen transparent und vorher festgelegt worden sein.
- 3.) Der Höhe nach ist der Ausgleich auf die spezifischen Nettomehrkosten der Leistungserbringung
- 4.) auf Grundlage von standardisierten Kosten einer guten Geschäftsführung begrenzt.<sup>539</sup>

Möchte man nun eine abschließende Beurteilung darüber aussprechen, welche Relevanz das europäische Gemeinschaftsrecht und die Rechtsprechung des EuGH für die Daseinsvorsorge besitzt, so wird schnell deutlich, dass – auch durch die Regelungsfülle bedingt – dies besonders schwer fallen muss. Als Beleg hierfür mögen auch die zahlreichen juristischen Arbeiten<sup>540</sup> dienen, die sich mit den Sachzusammenhängen des Europäischen Gemeinschaftsrechts und der Daseinsvorsorge auseinandersetzen.

Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass sich auf die Unternehmen der Daseinsvorsorge das materielle europäische Gemeinschaftsrecht v.a. in zweierlei Hinsicht auswirkt: durch die Monopolkontrolle der Art. 81, 82 EGV und durch die Beihilfekontrolle nach Art. 87 EGV. Diese Normen sind allerdings von vornherein unanwendbar, wenn es

**Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa und die Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts**

**Marktbezogene oder nicht marktbezogene Tätigkeiten**, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden und daher von den Behörden **mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft** werden.

**wirtschaftliche (marktbezogene) Tätigkeiten**

(»Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse«)

EG-Binnenmarktvorschriften und Wettbewerbsregeln sind grundsätzlich anwendbar, sofern Auswirkungen auf den innergemeinschaftlichen Handel bestehen.

**Nicht-wirtschaftliche (nicht-marktbezogene) Tätigkeiten** (»Dienstleistungen von allgemeinem Interesse«)

(»Dienstleistungen von allgemeinem Interesse«)

EG-Binnenmarktvorschriften und Wettbewerbsregeln sind nicht anwendbar.

**Abbildung 39: Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa und die Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts<sup>541</sup>**

sich um eine nicht marktbezogene, also nicht wirtschaftliche Tätigkeit handelt, wenn die Tä-

538 Vgl.: Boysen, Sigrid; Neukirchen, Mathias (2007): a.a.O., S. 37.

539 Vgl.: Ebenda, S. 41.

540 Stellvertretend hierzu unter vielen anderen: Hrbek, Rudolf; Nettesheim, Martin (Hrsg.) (2002): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden,

Linder, Christian (2004): Daseinsvorsorge in der Verfassungsordnung der Europäischen Union, Frankfurt am Main, Sandmann, Tina (2005): a.a.O.

Boysen, Sigrid; Neukirchen, Mathias (2007): a.a.O.

541 Eigene Darstellung, Freiburg 2008, in Anlehnung an: Bocklet, Reinhold (2001): Leistungen der Daseinsvorsorge im Konflikt mit EU-Wettbewerbsrecht, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 18.

tigkeit nicht zwischenstaatlich wirkt und wenn ein Bagatellfall vorliegt. Ist das Wettbewerbsrecht hingegen anwendbar (wenn es sich also um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt), so kann davon nach Art. 86 Abs. 1 S. 1 EGV eine Ausnahme gemacht werden.<sup>542</sup> Damit kommen die entscheidenden Fragen allerdings erst auf.

Denn das Kernproblem liegt offenbar darin, dass das Normensystem des EGV zu viele offene Rechtsbegriffe enthält. Das führt zu Rechtsunsicherheit und dadurch zu immer neuen Auseinandersetzungen um die Definitionsmacht im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Oder wie BOCKLET es ausdrückt, liegt das Hauptproblem in der Tatsache begründet, dass nicht hinreichend klar ist, wann eine Tätigkeit als wirtschaftlich i.S. des EGV gelte und dementsprechend der Wettbewerbsaufsicht der Kommission unterliege.<sup>543</sup> Insbesondere Bayern kritisiert das Fehlen verlässlicher Kriterien zur Beurteilung dieser Frage.<sup>544</sup>

Die Kommission betont in ihrer Mitteilung zu den Leistungen der Daseinsvorsorge von 2000 zwar, dass es vor dem Hintergrund des auch im EGV verankerten Subsidiaritätsprinzips (Art. 5 EGV) v.a. in der Verantwortung der staatlichen Stellen liege, die Aufgaben der Leistungen der Daseinsvorsorge (sowohl die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse als auch die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) und die Weise ihrer Erfüllung auf den entsprechenden lokalen, regionalen oder nationalen Ebenen und in vollständiger Transparenz zu definieren. Das würde bedeuten, dass zunächst die Mitgliedstaaten selbstständig abgrenzen könnten, was im Einzelnen zur gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge gehöre und was nicht. Doch das ist mitnichten der Fall. So schränkt die Kommission im nächsten Atemzug der Mitteilung zu den Leistungen der Daseinsvorsorge dies gleich wieder ein, indem sie hervorhebt, dass die Gemeinschaft in Anwendung der Vertragsbestimmungen (insb. Wettbewerbsregelungen) und mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium sicherstellen wird, dass die Erbringung der Dienste im Hinblick auf Qualität und Preis den Bedürfnissen der Nutzer und der Bürger im Ganzen entspreche.<sup>545</sup> Den Mitgliedstaaten wird also weitgehende Gestaltungsfreiheit bei der Definition von Leistungen der Daseinsvorsorge eingeräumt, die jedoch einer strengen Kontrolle auf offenkundige Fehler seitens der Kommission unterworfen ist.<sup>546</sup> Im Ergebnis hat die Kommission sozusagen »das letzte Wort«. SCHMALSTIEG hält hierzu fest, dass die Kommission in der Praxis stärker dem Wettbewerb den Vorzug gebe und keine gleichgewichtige Berücksichtigung der Aspekte des Gemeinwohls und des Wettbewerbs erfolge.<sup>547</sup>

---

542 Vgl.: <http://www.franco-allemand.com/de/de-daseinsvorsorge2.htm>.

543 Vgl.: Bocklet, Reinhold (2001): a.a.O., S. 11, ähnlich:

Articus, Stephan (2005): Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge auf dem Prüfstand, in: Borchard, Michael; Margedant, Udo (Hrsg.) (2005): Sozialer Bundesstaat, Sankt Augustin, S. 75.

544 Vgl. Leiß, Dieter (2001): Das Subsidiaritätsprinzip als Feigenblatt – Gehen bayerische Anliegen in Europa unter?, in: Bayerische Akademie Ländlicher Raum e. V. (Hrsg.) (2001): Kommunale Selbstverwaltung – Garant für ein bürgernahe Europa oder bloße Utopie?, München, S. 19.

545 Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2000): a.a.O., S. 2.

546 Vgl.: Ebenda, S. 3.

547 Vgl.: Schmalstieg, Herbert (2003): a.a.O., S. 19, ähnlich hierzu: Articus, Stephan (2005): a.a.O., S. 65.

#### 4.1.3.2 Daseinsvorsorge im Grundgesetz

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland findet sich der Begriff der Daseinsvorsorge genauso wenig wie der des Erfüllungs- oder des Gewährleistungsstaats. Darüber hinaus gibt es im Grundgesetz keine explizite Norm, die die Rolle des Staats bei der Erbringung der gemeinwohlorientierten Leistungen in irgendeiner Form eindeutig beschreibt.<sup>548</sup> Zur Klärung der Fragen des Leistungsumfangs und der Zuständigkeit sowie der Beurteilung der verfassungsrechtlichen Stellung der Daseinsvorsorge müssen daher die einschlägigen Prinzipien des Grundgesetzes herangezogen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Daseinsvorsorge untersucht werden. An dieser Stelle soll dabei nur auf die unstrittigen unter ihnen eingegangen werden.

Nach Auffassung des BVerfG geht es bei der Daseinsvorsorge (dargestellt am Beispiel der Energieversorgung) zunächst um eine Leistung, deren der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf.<sup>549</sup> Diese Zielsetzung verbindet das Sozialstaatsprinzip und die Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1 GG mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 GG. Der Staat hat danach die Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des Gleichheitssatzes und der Menschenwürde zu (gewähr)leisten. Daraus entspringt jedoch kein unmittelbar einklagbares subjektives Recht auf die Gewährleistung bzw. Inanspruchnahme einer solchen Leistung. Denn weder ist die Daseinsvorsorge mit einem hierfür erforderlichen streng juristisch einklagbaren Recht verknüpft, noch sind die Kriterien dessen, was Menschenwürde und Sozialstaat anbelangt, endgültig bestimmt, bzw. bestimmbar.<sup>550</sup>

Insbesondere dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) kommt eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Denn dieses ist „(...) als Staatszielbestimmung auf ein gemeinwohlorientiertes Staatssystem gerichtet, in dem durch soziale Sicherheit und sozialen Ausgleich bzw. soziale Gerechtigkeit die Sicherung der sozialen Existenzbedingungen erreicht werden soll.“<sup>551</sup> Die Daseinsvorsorge ist aufgrund ihres Wesens als ein Akt ausgleichender, sichernder und fördernder Gerechtigkeit und damit zugleich als wohlfahrtsstaatlicher Zug des Sozialstaats zu bezeichnen. Hierzu ist ein gewisses Maß an Leistungen notwendig; KNAUFF vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass die Daseinsvorsorgeleistungen ein Teil der Sozialstaatlichkeit wären und ein Leistungsminimum in der Gestalt einer flächendeckenden Grundversorgung bei gleichzeitiger Erschwinglichkeit für den Einzelnen erforderlich sei.<sup>552</sup>

Die Frage nach der rechtlichen Zuständigkeit über einzelne Leistungsbereiche (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kap. 4.2.2 und Kap. 4.2.3) ist mit Blick auf das in Deutschland und auch in der Europäischen Union (Art. 36 EGV) verfolgte Subsidiaritätsprinzip zu beantworten. Dieses der katholischen Soziallehre entlehene Prinzip ist zwar weder im Grundgesetz explizit als Rechtsprinzip verankert noch ist es vom BVerfG als ungeschriebener Rechtsgrundsatz

---

548 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 181.

549 Vgl.: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.03.1984, BVerfGE 66, 248.

550 Vgl.: Brangsch, Petra; Nuss, Sabine; Rilling, Rainer (2007): kurz erklärt: Daseinsvorsorge, auf: [http://www.who-owns-the-world.org/wp/2007/04/30/kurz-erklart-vii-daseinsvorsorge/langswitch\\_lang/de](http://www.who-owns-the-world.org/wp/2007/04/30/kurz-erklart-vii-daseinsvorsorge/langswitch_lang/de) (letzter Aufruf am 03.07.2008).

551 Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 192.

552 Ebenda, S. 194.

anerkannt.<sup>553</sup> Gleichwohl ist dem Subsidiaritätsgedanken in mehreren Normen Rechnung getragen worden (Art. 70ff., Art. 28 Abs. 2, Art. 23 und Art. 30 GG).<sup>554</sup> Der Subsidiaritätsgedanke liegt zudem in einem nicht unerheblichen Umfang dem Föderalismus zugrunde. Nach dem Prinzip der Subsidiarität sollen staatliche Aufgaben soweit wie möglich von der jeweils unteren bzw. kleineren Einheit oder hierarchischen Ebene wahrgenommen werden. Der Gesamtstaat soll erst dann eingreifen, wenn die Probleme auf der unteren Ebene (Gemeinde, Region oder Bundesland) nicht mehr oder prinzipiell nicht zu bewältigen sind.<sup>555</sup> Unter dem Subsidiaritätsprinzip verstehen einige Autoren, unter ihnen etwa EICHHORN<sup>556</sup> oder auch MÖHLENKAMP<sup>557</sup> im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge jedoch auch einen grundsätzlichen Vorrang des privatwirtschaftlichen Handelns vor kommunaler Tätigkeit – sozusagen in der Form eines Prinzips der wirtschaftlichen Subsidiarität. Wenngleich ein solcher Vorrang v.a. nach dem in der jüngeren Vergangenheit verschärften Wettbewerbsrecht der EU (vgl. Kap. 4.1.3.1) durchaus gesehen werden kann, ist unter dem Subsidiaritätsprinzip i.e.S. doch primär die Aufgabenverteilung innerhalb eines (föderalen) Staatengefüges zu verstehen. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden<sup>558</sup> zwischen

- 1.) »sachlicher oder auch materieller Kompetenzverteilung«, d.h. die Zuständigkeiten werden nach inhaltlichen Gesichtspunkten verteilt (beispielsweise übernimmt der Bund die Außen- und Finanzpolitik, während die Länder für Bildungswesen und Innere Sicherheit zuständig sind), und
- 2.) »funktionaler Kompetenzverteilung«, d.h. die Zuständigkeiten unterscheiden sich nach der Art der Leistung (Bsp.: der Bund erarbeitet Gesetze und die Bundesländer führen die Gesetze aus).

Das Subsidiaritätsprinzip bildet die entscheidende Grundlage für die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltungsgarantie und damit eine entscheidende Grundlagennorm bei der Frage nach der Zuständigkeit daseinsvorsorgerelevanter staatlichen Handelns.

Das verfassungsrechtlich garantierte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG), durch das den Gemeinden zugestanden wird, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln zu können, legt denn auch nahe, die Daseinsvorsorge grundsätzlich als kommunale Verwaltungstätigkeit zu verstehen.<sup>559</sup> Das BVerfG versteht unter diesen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft diejenigen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln bzw. einen spezifischen Bezug

---

553 Vgl. u.a.: Oppermann, Thomas (1997): Subsidiarität im Sinne des Deutschen Grundgesetzes, in: Nörr, Knut Wolfgang; Oppermann, Thomas (Hrsg.) (1997): Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit, Tübingen, S. 216.  
554 Vgl.: Peffekoven, Rolf; Kirchhoff, Ulrike (1997): Deutscher und europäischer Finanzausgleich im Lichte des Subsidiaritätsprinzips, in: Nörr, Knut Wolfgang; Oppermann, Thomas (Hrsg.) (1997): Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit, Tübingen, S. 109,  
Oppermann, Thomas (1997): Subsidiarität im Sinne des Deutschen Grundgesetzes, in: Nörr, Knut Wolfgang; Oppermann, Thomas (Hrsg.) (1997): Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit, Tübingen, S. 218 ff.  
555 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (ohne Jahr): Online-Lexikon Subsidiaritätsprinzip, auf: [http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=3H53IP](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=3H53IP) (letzter Aufruf am 29.04.2011),  
Schubert, Klaus; Klein, Martina (2006): Politiklexikon, Bonn, S. 295.  
556 Eichhorn, Peter (2005a): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb, in: Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft (Hrsg.) (2005): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb. Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft, H. 22, Berlin, S. 8.  
557 Vgl. Möhlenkamp, Andreas (2001): a.a.O., S. 158.  
558 Vgl.: Dann, Philipp (2003): Parlamente im Exekutivföderalismus, Berlin, S. 31.  
559 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 198.

zu dieser haben und von dieser eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.<sup>560</sup> Dies trifft für den Bereich der Daseinsvorsorge nicht allumfassend zu<sup>561</sup>: Die Grenzen einer pauschalen Einordnung der Daseinsvorsorgeleistungen in das Wirkungsfeld der kommunalen Selbstverwaltung werden v.a. dann erreicht, wenn Leistungen in die Betrachtung einbezogen werden, die von Gesetzes wegen in der Verantwortung des Bundes oder der Länder liegen. Dies ist für verschiedene Leistungsbereiche der Fall, die weder in kommunaler Trägerschaft erbracht werden, noch in den kommunalen Verantwortungsbereich fallen – wie beispielsweise Leistungen der öffentlichen Sicherheit (Polizei und Landesverteidigung). Auch solche Leistungen können ebenfalls zum Leistungsumfang der Daseinsvorsorge gezählt werden (vgl. Kap. 4.2.2). Es kann demnach nur ein Teil der Daseinsvorsorge verfassungsrechtlich durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ausgefüllt werden, wenngleich in der Praxis ein beträchtlicher Teil der Daseinsvorsorgeleistungen dem kommunalen Sektor zugehörig ist (vgl. Kap. 4.2.2).

Darüber hinaus sind nach Ansicht von Juristen möglicherweise noch weitere Prinzipien, wie etwa der Beamtenvorbehalt, das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip, das Prinzip des Steuerstaats sowie das Wirtschaftlichkeits- und Gemeinwohlgebot von Bedeutung für die rechtliche Einordnung der Daseinsvorsorge.<sup>562</sup> Diese Prinzipien sind jedoch hier nicht unbedingt von Interesse, da sie nach KNAUFF auch nur eine eher untergeordnete Bedeutung im Zusammenhang mit der rechtlichen Verankerung der Daseinsvorsorge im Grundgesetz aufweisen.<sup>563</sup>

Das Gewährleistungsprinzip findet sich, wenn auch nicht explizit als solches formuliert, deutlicher in den 1993 und 1994 eingefügten Art. 87e und 87f GG. Diese verankern für die Bereiche des Eisenbahnverkehrs sowie Post und Telekommunikation nach KNAUFF ein direktes „Gewährleistungsparadigma“<sup>564</sup> im Grundgesetz. Da diese Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im Rahmen der Erfüllungsverantwortung des Staats zunächst vom Bund in Eigenregie erbracht, dann aber privatisiert wurden, ist mit den „(...) gewährleistungsbezogenen Bestimmungen in Art. 87e Abs. 4 Satz 1 und 87f Abs. 1 GG das Gegengewicht zu den vorgesehenen Privatisierungen (...)“<sup>565</sup> gebildet worden. In diesen auf die angesprochenen Dienstleistungsbereiche bezogenen Normen ist geregelt, dass eine Trennung von staatlicher Verantwortung und unternehmerischer Tätigkeit zu erfolgen hat. KNAUFF leitet daraus – zumindest für den Bereich der Eisenbahn – allerdings keine Verpflichtung zu unternehmerischer Tätigkeit von Privaten ab.<sup>566</sup> Besonders kommt das Gewährleistungsprinzip in Art. 87f Abs. 1 GG zum Ausdruck, wonach der Bund dazu verpflichtet wird, im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten. Während nach Art. 87e Abs. 3 Satz 2 GG die Eisenbahn

---

560 Vgl.: Urteil der Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.1958, BVerfGE 8, 122.

561 Vgl.: Hellermann, Johannes (2000): Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung, Tübingen, S. 143 f.

562 Vgl.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 211 ff.

563 Weiter hierzu insb.: Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 211 ff.

564 Ebenda, S. 236,

ähnlich hierzu: Boysen, Sigrid; Neukirchen, Mathias (2007): a.a.O., S. 32.

565 Knauff, Matthias (2004): a.a.O., S. 236.

566 Vgl.: Ebenda, S. 236.



als **privatrechtliches** Wirtschaftsunternehmen (noch)<sup>567</sup> ausdrücklich im Eigentum des Bundes steht, sind die Dienstleistungen des Post- und Telekommunikationssektors nach Art. 87f Abs. 2 GG im Rahmen von **privatwirtschaftlichen** Tätigkeiten zu erbringen – der Staat hat demnach auf dem letztgenannten Gebiet ausschließlich eine Gewährleistungspflicht.

Für die Erbringung der Daseinsvorsorgeleistungen ist auch der Art. 72 GG von nicht unerheblicher Bedeutung. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat danach eine Prämisse staatlichen Handelns zu sein. Dieser an das Sozialstaatsprinzip und den Gleichheitsgrundsatz angelehnte Anspruch findet sich darüber hinaus auch in § 1 Abs. 2 Satz 2 ROG wieder. Hiernach hat der Bund zu gewährleisten, dass die Bürger in allen Landesteilen Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge haben. Auf die auch in diesem Zusammenhang kontrovers und sehr intensiv geführten Diskussionen über Definition, Inhalt und Tragweite von Gleichwertigkeit soll an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen werden.<sup>568</sup> Das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse spielt in jedem Fall jedoch im Rahmen der Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in keinem Fall aus dem Grundgesetz eine materiellrechtliche Staatsaufgabe für die Daseinsvorsorge abgeleitet werden kann.

#### 4.1.3.3 Landesrechtliche Regelungen

Die Bundesländer haben in ihren jeweiligen Verfassungen die o.g. grundgesetzlich verankerten und für die rechtliche Stellung der Daseinsvorsorge bedeutenden Prinzipien ebenfalls aufgenommen. Sie kommen damit dem Homogenitätsgebot des Art. 28 Abs. 1 und Abs. 3 GG nach. Stellvertretend für alle Bundesländer soll im Folgenden auf die rechtliche Stellung der Daseinsvorsorge im Freistaat Bayern eingegangen sein.

Auch in der Landesverfassung des Freistaats Bayern ist weder der Begriff der Daseinsvorsorge noch der des Gewährleistungsstaats zu finden. Das Sozialstaatsprinzip ist in Art. 3 BayVerf verankert, jedoch auch hier ohne ein subjektiv einklagbares Recht auf die Gewährleistung oder Inanspruchnahme von Leistungen der Daseinsvorsorge zu begründen.

Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ist in der bayerischen Verfassung mehrfach benannt und wesentlich ausführlicher als im Grundgesetz ausformuliert: So findet sich der Selbstverwaltungsgrundsatz sowohl in Art. 10 BayVerf als auch in Art. 11 BayVerf. Kraft Verfassung können den Kommunen darüber hinaus durch Gesetz noch weitere Aufgaben übertragen werden, die normalerweise nicht zu deren Aufgabenbereich gehören würden. Die Kommunen haben in diesen Fällen die so übertragenen Aufgaben im Namen des Staates zu

---

567 Vgl.: Deutsche Bahn AG (Hrsg.) (2004): Liberalisierung des internationalen Schienenpersonenverkehrs, Berlin, auf: [http://www.db.de/site/shared/de/dateianhaenge/positionspapiere/positionspapier\\_\\_liberalisierung\\_\\_personenverkehr\\_\\_mai2004.pdf](http://www.db.de/site/shared/de/dateianhaenge/positionspapiere/positionspapier__liberalisierung__personenverkehr__mai2004.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011),  
Manager Magazin online (2007): Den einen zu wenig, den anderen zu viel, vom 22.07.2007, auf: <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/0,2828,495803,00.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011),  
DER SPIEGEL online (2008): Bahn-Teilprivatisierung schon im Juli möglich, vom 13.02.2008, auf: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,534905,00.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

568 Weiter hierzu u.a.: Brake, Klaus (2007): a.a.O., S. 175-185.

erfüllen (vgl. Art. 10 Abs. 3 BayVerf). Die Möglichkeit der Aufgabenübertragung ist in jeder Landesverfassung enthalten; insoweit gleichen sich die Verfassungen der Bundesländer.

Für die verfassungsrechtliche Stellung der Daseinsvorsorge in Bayern von wesentlich größerer Bedeutung ist der Art. 83 BayVerf, da diese Norm spezifische Aussagen zur Daseinsvorsorge und der Stellung der Gemeinden enthält. In dieser den Art. 11 BayVerf erweiternden und konkretisierenden Norm ist der gemeindeeigene Wirkungsbereich dargelegt, wonach zum Wirkungsbereich der Gemeinden

- die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe,
- der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau,
- die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft,
- Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung,
- Ortsplanung, Wohnungsbau und Wohnungsaufsicht,
- örtliche Polizei, Feuerschutz,
- örtliche Kulturpflege,
- Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung,
- Vormundschaftswesen und Wohlfahrtspflege,
- örtliches Gesundheitswesen,
- Ehe- und Mütterberatung sowie Säuglingspflege,
- Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend,
- öffentliche Bäder; Totenbestattung sowie
- die Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten

zu zählen sind.

Damit werden in der Landesverfassung des Freistaats Bayern Leistungsbereiche genannt, die auch dem Kern der (kommunalen) Daseinsvorsorge zuzurechnen wären (vgl. auch Kap. 4.2.2). Die Bayerische Landesverfassung ist in dieser Hinsicht außergewöhnlich. Indem sie die o.g. Leistungsbereiche explizit aufführt, geht die Bayerische Verfassung weit über andere Landesverfassungen in der Bundesrepublik Deutschland hinaus. Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg beispielsweise kennt eine solche detaillierte Aufzählung des gemeindlichen Wirkungskreises nicht – in Art. 71 Abs. 2 VerfBW ist lediglich bestimmt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet Träger der öffentlichen Aufgaben wären, soweit nicht bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz anderen Stellen übertragen sind oder werden. Eine weitere Konkretisierung unterbleibt hier völlig; es ist dort damit zunächst eine Definitionsfrage, was zum gemeindlichen Wirkungskreis gehört.<sup>569</sup>

---

569 Eine weitere Konkretisierung ist auch in den Verfassungen der Bundesländer Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen unterblieben.

Doch die bayerische Verfassung kennt in den Art. 151 BayVerf ff. noch weitere Normen, die eine Relevanz für die Daseinsvorsorge aufweisen. Danach ist die wirtschaftliche Tätigkeit an das Gemeinwohl gebunden und dient „(...) insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“<sup>570</sup> Dieses Gewährleistungsverständnis ist allerdings nicht mit dem Prinzip des Gewährleistungsstaats (vgl. Kap. 4.1.2.2) zu verwechseln. Die Norm stellt vielmehr den Zweck und die Zielrichtung wirtschaftlichen Handelns aller Unternehmen (sowohl privater als auch öffentlicher Natur) in den Vordergrund. Das Prinzip des Gewährleistungsstaats selbst kommt in Art. 152 BayVerf zum Ausdruck. Dort heißt es, dass die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes der Bevölkerung vom Staat überwacht werde. Besonders wird dabei die Versorgung mit elektrischer Energie hervorgehoben; dem Staat obliegt nach Art. 152 Satz 2 BayVerf die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft.

Zwar taucht der Begriff der Daseinsvorsorge, wie dargelegt, nicht in der bayerischen Verfassung, doch aber in einzelnen Fachgesetzen und damit auch im materiellen Landesrecht des Freistaats auf.<sup>571</sup> In diesem Punkt gleichen sich die Bundesländer weitgehend, auch in anderen Bundesländern ist der Begriff der Daseinsvorsorge nicht in der jeweiligen Landesverfassung, wohl aber im materiellen Recht einzelner Fachgesetze enthalten.<sup>572</sup>

Die weitaus belangreicheren Normen zur (kommunalen) Daseinsvorsorge finden sich in den Gemeindeordnungen der Bundesländer, in denen die Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden gesetzlich geregelt sind. Prinzipiell orientieren sich dabei alle bundesdeutschen Gemeindeordnungen in diesen Punkten an § 67 der DGO von 1935. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass sich Gemeinden nicht über Gebühr wirtschaftlich betätigen. Die rechtlich gezogene Grenze der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeit von Gemeinden wird auch als Schrankentrias bezeichnet.<sup>573</sup>

In der bayerischen Gemeindeordnung ist sie in den Art. 86 ff. BayGemO ausgeformt. Diese Normen schreiben zunächst zum einen die möglichen Rechtsformen vor, derer sich ein gemeindliches Unternehmen bedienen kann (als Eigenbetrieb, als selbständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts oder in den Rechtsformen des Privatrechts) und zum anderen regeln diese die grundsätzliche Zulässigkeit gemeindlicher Unternehmen und Betei-

---

In den Verfassungen der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ist eine Konkretisierung nicht enthalten – hier ist aufgrund der Zuschnitts dieser Länder lediglich geregelt, dass das Land die Aufgaben selbstverantwortlich im Rahmen der Gesetze wahrnimmt; Gemeinde- und Landesebene fallen dort zusammen.

Die saarländische Verfassung kennt in Art. 52 SaarVerf einen Vorrang der öffentlichen Hand bei einzelnen Schlüsselzweigen der Wirtschaft und der Daseinsvorsorge: „Schlüsselunternehmungen der Wirtschaft (Kohlen-, Kali- und Erzbau, andere Bodenschätze, Energiewirtschaft, Verkehrs- und Transportwesen) dürfen wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Wirtschaft des Landes oder ihres Monopolcharakters nicht Gegenstand privaten Eigentums sein und müssen im Interesse der Volksgemeinschaft geführt werden. Alle wirtschaftlichen Großunternehmen können durch Gesetz aus dem Privateigentum in das Gemeinschaftseigentum übergeführt werden, wenn sie in ihrer Wirtschaftspolitik, ihrer Wirtschaftsführung und ihren Wirtschaftsmethoden das Gemeinwohl gefährden.“

Zwar beinhalten auch andere Landesverfassungen ähnliche Formulierungen, allerdings sind im Saarland diese Schlüsselunternehmen explizit aufgeführt.

570 Art. 151 Abs. 1 BayVerf.

571 Beispielsweise in Art. 2 Nr. 4 BayLplG sowie in Art. 2 Abs. 1 BayÖPNVG.

572 Auch auf Bundesebene ist der Begriff der Daseinsvorsorge in einzelnen Fachgesetzen (z.B. § 1 Regionalisierungsgesetz (RegG), § 2 Abs. 1 Nr. 2 Umweltinformationsgesetz (UIG)) enthalten.

573 Vgl.: Sandmann, Tina (2005): a.a.O., S. 89.

lungen. Nach Art. 87 Abs. 1 BayGemO dürfen danach Gemeinden Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn ein öffentlicher Zweck es erfordert, das Unternehmen in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum Bedarf steht, die dem Unternehmen zu übertragenden Aufgaben für die Wahrnehmung außerhalb der Verwaltung geeignet sind und „bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann“ (vgl. Art. 87 Abs. 1 Nr. 4 BayGemO). Auch in der bayerischen Gemeindeordnung hat demnach der Begriff der Daseinsvorsorge direkten Eingang in das materielle Recht gefunden.

Faktisch stellt Art. 87 Abs. 1 BayGemO nicht nur sicher, dass die Gemeinden das Recht haben, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge wirtschaftlich betätigen zu dürfen<sup>574</sup>, sondern auch, dass sich eine Gemeinde auch außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge wirtschaftlich betätigen kann, und zwar genau dann, wenn der Zweck nicht durch Private erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Grundsätzlich bietet auch diese Norm freilich keine befriedigende Antwort auf die Frage, was denn nun zum von der BayGemO erfassten Aufgabengebiet der Daseinsvorsorge zu zählen wäre.

Bedingt hilft hier nur der Blick in den Art. 57 BayGemO weiter, auf den in Nr. 1 des Art. 87 Abs. 1 BayGemO verwiesen wird. In dieser Norm ist – analog und nahezu deckungsgleich zu Art. 83 BayVerf – der eigene Wirkungskreis der Gemeinden wieder explizit aufgeführt (s.o.). In dieser Hinsicht geht die Gemeindeordnung Bayerns auch über die Gemeindeordnungen anderer Bundesländer hinaus. Doch die zentrale Frage, ob der eigene Wirkungskreis der Gemeinden den Umfang der Daseinsvorsorge bestimme bzw. ob alles das, was in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden falle automatisch auch kommunale Daseinsvorsorge sei, die dann wiederum eine alleinige wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erfordere, ist eine strittige.<sup>575</sup>

Bemerkenswert ist in jedem Fall jedoch, dass seitens des bayerischen Gesetzgebers der kommunalen Daseinsvorsorge aufgrund eines sowohl in der Verfassung als auch in der Gemeindeordnung enthaltenen Katalogs des gemeindlichen Wirkungsbereiches ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Dies wird noch verstärkt durch den in der Gemeindeordnung wörtlich gebrauchten Begriff der Daseinsvorsorge.<sup>576</sup> Hieraus lassen sich für die bayerischen Gemeinden auch Pflichten (Pflichtaufgaben) ableiten, worauf in Kapitel 4.2.3.3 nochmals eingegangen ist.

---

574 Entsprechendes findet sich auch in Art. 75 der Bayerischen Landkreisordnung für die Unternehmen der Landkreise.

575 Vgl. hierzu insb.: Hellermann, Johannes (2000): a.a.O., S. 137 ff. sowie: Wiethe-Körprich, Heinrich (2007): a.a.O.

576 Ebenso in den Gemeindeordnungen Baden-Württembergs und Thüringens, nicht aber in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

## 4.2 Leistungen der Daseinsvorsorge

### 4.2.1 Daseinsvorsorge in Europa

Innerhalb Europas bestehen, was die tatsächliche Ausgestaltung der Daseinsvorsorge anbelangt, teilweise erhebliche Differenzen. Diese sind u.a. auf die unterschiedlichen Traditionen, die jeweilige Historie und das daseinsvorsorgespezifische Selbstverständnis der EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Analog hierzu spricht die EUROPÄISCHE KOMMISSION in ihrer Mitteilung über die Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa auch von einer „Situationsvielfalt, welche die Daseinsvorsorge in Europa kennzeichnet.“<sup>577</sup> Diese Vielfalt als Grundlage der Daseinsvorsorge in Europa dürfte der Hauptgrund sowohl für die relativ offen gehaltenen europarechtlichen Vorgaben einerseits als auch für die unablässigen und kontrovers geführten Diskussionen um die Daseinsvorsorge in Europa andererseits sein.

Was einigen Mitgliedstaaten bereits als nicht erwünschter Eingriff seitens der Europäischen Union in ihren (meist öffentlich organisierten) Daseinsvorsorgebereich gilt, ist für andere Staaten infolge einer bereits ohnehin starken Stellung der Privatwirtschaft im Daseinsvorsorgesektor nicht unbedingt von entscheidender Bedeutung. So wird beispielsweise für den Sektor der Wasserversorgung eine Subordination desselben unter das europäische Wettbewerbsrecht und damit die Schaffung einer Konkurrenzsituation mit Betätigungsmöglichkeiten

Anteil...		Daseinsvorsorge in Europa		
		... der öffentlichen Hand an der Trägerschaft der Daseinsvorsorge und ...		
		hoch (>10%)	mittel (6-10%)	niedrig (<6%)
... darunter der kommunalen Trägerschaft:	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schweden</li> <li>▪ Deutschland</li> <li>▪ Belgien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Portugal</li> <li>▪ Dänemark</li> </ul>	
	mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Griechenland</li> <li>▪ Irland</li> <li>▪ Österreich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Italien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Luxemburg</li> <li>▪ Niederlande</li> <li>▪ Spanien</li> </ul>
	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frankreich</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Großbritannien</li> </ul>

**Tabelle 6: Öffentlicher und kommunaler Anteil an der Trägerschaft der Daseinsvorsorge in Europa<sup>578</sup>**

der Privatwirtschaft in Deutschland heftig diskutiert und überwiegend abgelehnt<sup>579</sup>, während die Wasserversorgung beispielsweise in Großbritannien bereits seit längerem privatisiert ist und diesbezüglich heute weniger Vorbehalte bestehen.<sup>580</sup>

577 Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (1996): Mitteilung der Kommission, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Luxemburg, S. 9.

578 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, auf Grundlage von: Hellermann, Johannes (2001a): a.a.O., S. 82.

579 Näher hierzu u.a.: Schöneich, Michael (2001): Das Beispiel der Wasserversorgung in der Diskussion um Daseinsvorsorge, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 143-157, Dohmen, Frank; Jung, Alexander (2008): a.a.O.

Wie Tabelle 6 zu entnehmen ist, sind die Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten ambivalent. Einerseits ist nach wie vor der Anteil der öffentlichen Wirtschaft, der in den EU-Mitgliedstaaten in den zurückliegenden Jahren in Folge der allgemeinen Privatisierungspolitik allerdings insgesamt zurückgegangen ist, in den einzelnen Staaten unterschiedlich hoch: Während er in Griechenland, Schweden, Österreich, Frankreich, Deutschland, Belgien und Irland vergleichsweise hoch ist, bilden Italien, Portugal und Dänemark das Mittelfeld und schließlich Luxemburg, die Niederlande, Spanien und Großbritannien eine Gruppe mit besonders niedrigem Anteil. Andererseits bestehen auch hinsichtlich der Verteilung auf die verschiedenen Ebenen des Staats- und Verwaltungsaufbaus erhebliche Unterschiede: So weisen vor allem Deutschland, Belgien, Spanien und Dänemark einen relativ hohen Anteil des kommunalen Sektors an der daseinsvorsorgenden Wirtschaftsbeschäftigung auf, während dieser in Italien, Griechenland, Irland, Österreich und dem Benelux noch ansehnlich, dafür in Frankreich und Großbritannien deutlich schwächer ist.<sup>581</sup>

Auf eine Darstellung dessen, was innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zu zählen wäre, wird im Rahmen dieser Arbeit verzichtet. Im nun Folgenden wird – soweit möglich – der Leistungsumfang der Daseinsvorsorge in Deutschland im Allgemeinen und die Situation im Freistaat Bayern im Speziellen dargelegt.

#### 4.2.2 Daseinsvorsorge in Deutschland

Der öffentliche Sektor hat in Deutschland – wie dargelegt – im europäischen Vergleich einen großen Anteil an der Erbringung der Daseinsvorsorgeleistungen (10,9%)<sup>582</sup>, innerhalb dessen die Kommunen als Träger wiederum eine gewichtige Position einnehmen (vgl. Tabelle 6).

Diese Konstellation ist auf

- die historische Entwicklung (Ausweitung der öffentlich organisierten Daseinsvorsorge während der Ausbauphase – vgl. Kap. 4.1.2.1) in Deutschland,
- auf das (Selbst)Verständnis der kommunalen Gebietskörperschaften als entscheidender Schnittstelle zwischen Staat und Bürger sowie
- auf das im Grundgesetz verankerte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung (vgl. Kap. 4.1.3.2) und dem hieraus resultierenden grundsätzlichen Vorrang der Gemeinden bei der Erbringung der Daseinsvorsorge

zurückzuführen.

---

Allerdings gerät auch die Wasserversorgung in Deutschland zunehmend unter Druck. Vgl. hierzu u.a.: Sander, Gerald (2009): Privatisierung in der Wasserversorgung und europarechtliche Vorgaben – mit besonderem Blick auf die Situation der Stadt Stuttgart, in: *Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg VBIBW* 5/2009, S. 161.

580 Näher hierzu: Guy, Simon; Marvin, Simon (1996): Wasser als Ware. Die Privatisierung der Wasserversorgung in Großbritannien, in: *Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft PROKLA*, Heft 102, 26. Jahrgang 1996, Nr. 1, S. 37-61, Bakker, Karen J. (2003): A Political Ecology of Water Privatization, in: *Studies in Political Economy*, Nr. 70, S. 35-58, anders: Sturm, Roland; Müller, Markus (2001): Öffentliche Daseinsvorsorge im deutsch-britischen Vergleich: Konvergenz oder Divergenz?, in: Schader-Stiftung (Hrsg.) (2001): *Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb*, Darmstadt, S. 107-132, insb. S. 129.

581 Vgl.: Hellermann, Johannes (2001b): a.a.O., S. 435.

582 Vgl.: Hellermann, Johannes (2001a): a.a.O., S. 82.

Bislang ist allerdings noch außen vor geblieben, was nach heutigem Verständnis zu den Leistungen der Daseinsvorsorge in Deutschland zu zählen wäre – unabhängig davon, ob diese in Eigenregie der Öffentlichen Hand erbracht oder im Rahmen des Gewährleistungsprinzips an Private vergeben werden. Wie in Kap. 4.1.3.2 deutlich wird, lässt sich aus der Verfassung keine klare Aussage zum Leistungsumfang der Daseinsvorsorge ableiten. Auch wird die Daseinsvorsorge lediglich in einzelnen Fachgesetzen des Bundes (z.B. § 1 Regionalisierungsgesetz (RegG), § 2 Abs. 1 Nr. 2 Umweltinformationsgesetz (UIG)) und der Länder überhaupt *expressis verbis* genannt. Dementsprechend sind nur wenige Bereiche *de jure* der Daseinsvorsorge zuzurechnen. Letztendlich bietet das Recht *de facto* nur eine eingeschränkte Argumentationshilfe bei der Frage nach dem Leistungsumfang der Daseinsvorsorge (vgl. Kap. 4.1.3).

Allerdings sucht man auch in der einschlägigen Fachliteratur eine abschließende Liste der Leistungen der Daseinsvorsorge vergeblich. Die meisten Quellen weisen darauf hin, dass eine solche Auflistung schlicht unmöglich wäre<sup>583</sup>; RONELLENFITSCH stellt hierzu fest: „Welche Aufgaben das im Einzelnen sind, lässt sich nicht ein für allemal festlegen, weil es keinen abschließenden Katalog der öffentlichen Aufgaben gibt.“<sup>584</sup> MIEGEL spricht in diesem Zusammenhang gar davon, dass es einfacher wäre, die Bereiche zu benennen, die nicht in den Einzugsbereich der Daseinsvorsorge gehörten, als umgekehrt.<sup>585</sup> Diese Ausführungen decken sich insoweit mit den Aussagen in Kap. 4.1, als dass der Umfang der Daseinsvorsorge keiner materiellen Definition zugänglich, bzw. der Leistungsumfang nicht ausreichend präzise abgrenzbar ist.

Werden in der Literatur überhaupt Aussagen zum Leistungsumfang der Daseinsvorsorge getroffen, so in den allermeisten Fällen mit dem Hinweis darauf, dass diese Aufzählungen nicht abschließend wären<sup>586</sup> oder es sich dabei lediglich um die Darstellung eines Kern- bzw. grundsätzlichen Rahmenbereichs<sup>587</sup> der Daseinsvorsorgeleistungen handele und sich dieser aufgrund von politischen Entscheidungen stets verändern könne. Allerdings bestehen auch hier unterschiedliche Auffassungen darüber, was denn nun zum Leistungsumfang zählt und was nicht. Ein Hauptproblem besteht offenbar darin, dass die Grenzziehung zwischen spezifisch staatlichem und privatwirtschaftlichem Aufgabenbereich schwierig ist.<sup>588</sup> Ohne den nachfolgenden Ausführungen vorgreifen zu wollen, lässt sich dieses »Dilemma« eindrucksvoll an folgendem Beispiel verdeutlichen: Es wird kaum ernsthaft zu bestreiten sein, dass die Trinkwasserversorgung ein zentraler Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge ist. Aber warum ist dies für die leitungsgebundene Wasserversorgung offenbar unstrittig, während die Ansicht, dass die Versorgung mit Trinkwasser aus Flaschen ebenfalls zur Daseinsvorsorge gehöre, wohl kaum jemand teilen wird? Recht eindeutig ist wohl lediglich, dass das

---

583 Vgl.: Ebenda, S. 80.

584 Vgl.: Ronellenfitsch, Michael (2003): a.a.O., S. 77.

585 Vgl. Miegel, Meinhard (2003): a.a.O., S. 29.

586 Vgl.: Dreher, Meinrad (2001): Die Privatisierung der Daseinsvorsorge – Vergabe- und gemeindegewirtschaftliche Grenzen, in: Oldiges, Martin (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, Baden-Baden, S. 34, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (o.J.): Glossar – Raumordnung, auf: <http://www.bmvbs.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

587 Vgl. Brandl, Uwe (2002): a.a.O.

588 Vgl.: Hellermann, Johannes (2000): a.a.O., S. 149.

wichtigste Aufgabengebiet der Daseinsvorsorge die Erfüllung des **Infrastrukturauftrags** sei.<sup>589</sup>

Infrastruktur<sup>590</sup> gilt nach einer sehr weiten (wirtschaftswissenschaftlichen) Begriffsabgrenzung<sup>591</sup> als der materielle, institutionelle und personelle Unterbau einer arbeitsteiligen Wirtschaft.<sup>592</sup> In diesem Zusammenhang kann auch davon gesprochen werden, dass die Infrastruktur die materielle, institutionelle und personelle Voraussetzung für die Erbringung der Daseinsvorsorge darstellt. Dass (v.a. die materielle) Infrastruktur und Daseinsvorsorge interdependent sind<sup>593</sup>, kann auch der verwaltungsrechtlichen Definition der Infrastruktur von WOLFF, BACHOF und STOBBER entnommen werden. Nach dieser wird Infrastruktur verstanden als die „Bereitstellung derjenigen Einrichtungen, auf welche die Mitglieder des Gemeinwesens in ihrer Gesamtheit unter den Bedingungen der industriell-technischen Zivilisation in Form einer Grundversorgung angewiesen sind.“<sup>594</sup> Insofern ist diese Definition inhaltlich kongruent mit den Definitionsansätzen zur Daseinsvorsorge in Kap. 4.1, was insofern auch eine synonyme Verwendung der Begriffe *Daseinsvorsorge* und *Infrastruktur* nicht falsch erscheinen lässt.

Unter den drei Dimensionen der Infrastruktur (materiell, institutionell und personell) sind all jene Anlagen, Einrichtungen und Gegebenheiten zu verstehen, die zur Erreichung angestrebter Ziele erforderlich sind (z.B. die Infrastruktur einer Schule zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages).<sup>595</sup> Die personelle Infrastruktur umfasst dabei die geistigen, unternehmerischen und handwerklichen Fähigkeiten der beteiligten Personen (»Humankapital«). Als institutionelle Infrastruktur werden die gesellschaftlichen Normen, Einrichtungen und Verfahrensweisen bezeichnet (Wirtschafts- und Rechtsordnung).

- 
- 589 Vgl.: Fuchs, Thomas (2005): Auf dem Weg zu einer neuen Konzeption der kommunalen Daseinsvorsorge, Mannheim, S. 2, auf: <http://delegibus.com/2005,11.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011), Schulz-Nieswandt, Frank (2005): Daseinsvorsorge und europäisches Wettbewerbsregime, in: Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft (Hrsg.) (2005): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb. Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft, H.22, Berlin, S. 14.
- Lenk, Thomas; Rottmann, Oliver (2007): Öffentliche Unternehmen vor dem Hintergrund der Interdependenz von Wettbewerb und Daseinsvorsorge am Beispiel einer Teilveräußerung der Stadtwerke Leipzig, Leipzig, S. 2, auf: [http://www.uni-leipzig.de/~iffwww/fiwi/2\\_team/pdf/070717\\_stadtwerke\\_papier%20PTL1\\_2.pdf](http://www.uni-leipzig.de/~iffwww/fiwi/2_team/pdf/070717_stadtwerke_papier%20PTL1_2.pdf) (letzter Aufruf am 01.06.2008),
- Ronellenfitsch, Michael (2005): Daseinsvorsorge ist originär staatliche Aufgabe, in: Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft (Hrsg.) (2005): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb. Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft, H.22, Berlin, S. 201.
- 590 Zur Entstehung des Begriffs siehe insb.: Jellinghaus, Lorenz (2006): Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur, Frankfurt am Main, S. 3 f. und 13 ff.
- 591 Zur rechtlichen Bedeutung des Infrastrukturbegriffs siehe insbesondere: Hermes, Georg (1998): a.a.O., S. 170 f.
- 592 Vgl.: Jochimsen, Reimut (1966): Theorie der Infrastruktur, Tübingen, S. 100, F.A. Brockhaus (Hrsg.) (2004): Der Brockhaus, Wirtschaft: *Infrastruktur*, Mannheim, S. 288, Zimmermann, Horst et al. (1993): Der Zustand der kommunalen Infrastruktur, Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung ARL, Band 122, Hannover, S. 7, Jellinghaus, Lorenz (2006): a.a.O., S. 5, Frey, René (2005): a.a.O., S. 470.
- 593 Siehe auch: Cox, Helmut (2001b): a.a.O., S. 25.
- 594 Wolff, Hans Julius; Bachof, Otto; Stober, Rolf (1999): Verwaltungsrecht, Band 1, München, S. 56, in: Jellinghaus, Lorenz (2006): Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur, Frankfurt am Main, S. 6.
- 595 Vgl.: Schubert, Klaus; Klein, Martina (2006): a.a.O., S. 143.



Unterschieden werden kann die materielle Infrastruktur (»Sachkapital«) in öffentliche und in private Infrastruktur (vgl. Abbildung 40); die öffentliche Infrastruktur wiederum in haushalts- und in unternehmensbezogene Infrastruktur.

Infrastruktur				
<b>institutionelle Infrastruktur</b> (gewachsene und gesetzte Normen, Abgaben- und Entgeltgestaltung, etc.)	<b>materielle Infrastruktur</b> (Sachkapital in Form von Anlagen und Ausrüstungen)		<b>personelle Infrastruktur</b> (Humankapital)	
	<b>technische Infrastruktur</b>	<b>soziale Infrastruktur</b>		
	<b>private Produktionsanlagen</b>	<b>öffentliche materielle Infrastruktur</b>		
	haushaltsbezogen (z.B. Schulen)	unternehmensbezogen (z.B. Transportwege)		
	indirekt unternehmensbezogen			

**Abbildung 40: Klassifizierung von Infrastruktur**<sup>596</sup>

Häufiger wird jedoch (vgl. ebenfalls Abbildung 40) eine Unterscheidung materieller Infrastruktur in **technische Infrastruktur** einerseits (Verkehr und Kommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung) und in **soziale Infrastruktur** andererseits (Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Kindergärten, Sport- und Erholungsanlagen, Krankenhäuser und Pflegeheime) vorgenommen.<sup>597</sup> Die Trägerschaft bleibt von dieser Klassifizierung zunächst unberührt: technische und soziale Infrastruktur können sowohl öffentlich als auch privat getragen sein.<sup>598</sup> Materielle Infrastrukturen umfassen demzufolge die baulich-technischen örtlichen und überörtlichen Anlagen, Gebäude, Netze und sonstigen Einrichtungen. Sie weist dabei sowohl eine punktuelle (Anlagen, Gebäude, etc.) als auch eine lineare Dimension (Netze, Leitungen) auf und ist für die Daseinsvorsorge – schon alleine aufgrund ihres höheren finanziellen Aufwands bei ihrer Erstellung und ihrem Unterhalt – zweifellos von besonderer Bedeutung.<sup>599</sup> Das Wirtschaftslexikon DER BROCKHAUS WIRTSCHAFT geht hierüber sogar noch hinaus und spricht alleine der materiellen Infrastrukturdimension Daseinsvorsorgerrelevanz zu; es führt „(...) die staatlichen und privaten Einrichtungen, die für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung eines Raumes notwendig sind“<sup>600</sup> ausschließlich unter dem Begriff der materiellen Infrastruktur.

596 Eigene Darstellung, Ansbach 2008, in Anlehnung an: Zimmermann, Horst et al. (1993): a.a.O., S. 8.  
Vgl. auch: Proske, Matthias (2010): a.a.O., S. 53.

597 Vgl.: F. A. Brockhaus (Hrsg.) (2004): a.a.O., Mannheim, S. 288, ähnlich:  
Zapf, Katrin (2005): Soziale Infrastruktur, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1025:

598 Vgl.: Barthels, Katja (2008): Beliebt wie nie, in: DIE ZEIT Nr. 8 vom 14.02.2008, S. 67.

599 Vgl.: Jellinghaus, Lorenz (2006): a.a.O., S. 5.

600 F. A. Brockhaus (Hrsg.) (2004): a.a.O., S. 288.

Für die Daseinsvorsorge von Relevanz sind aber neben den baulich-technischen (materiellen) Infrastruktureinrichtungen n.h.E. auch die organisatorisch-institutionelle und personelle Dimension der Infrastruktur. Denn ohne das Zusammenwirken aller Dimensionen könnten die Leistungen der Daseinsvorsorge überhaupt nicht erbracht werden.<sup>601</sup> So wird beispielsweise die Daseinsvorsorgeleistung »Bildung« nicht ausschließlich durch die baulich-technische Bereitstellung eines Schulgebäudes erbracht – es bedarf auch einer Lehrerschaft sowie eines organisatorisch-rechtlichen Rahmens. Daher müsste die o.g. Definition dahingehend erweitert werden, als dass auch der personellen und der institutionellen Infrastruktur wenigstens eine untergeordnete Daseinsvorsorgerelevanz zuerkannt wird. Würde man einen Vergleich mit einem Computersystem wagen, könnte man entsprechend auch von der »Hardware« der Daseinsvorsorge einerseits (im Fall der materiellen Infrastruktur) und von der »Software« der Daseinsvorsorge andererseits (im Fall der institutionellen und der personellen Infrastruktur) sprechen.

Da, wie erläutert, das Spektrum der Leistungen der Daseinsvorsorge sehr weit und offensichtlich nicht abschließend gefasst werden kann, ist es notwendig, sich bei der Annäherung eines »Pflichtkanons« der öffentlichen Daseinsvorsorge auf bestimmte Daseinsvorsorgebereiche zu konzentrieren. Sinnvoll erscheint es, sich hier insbesondere auf diejenigen zu konzentrieren, die vor dem Hintergrund des Infrastrukturauftrags ohne größere Zweifel zum Kern der Daseinsvorsorge zu zählen sind. Der direkte Vergleich einschlägiger Quellen ist hier zielführend.

---

601 Ähnlich hierzu: Jochimsen, Reimut (1966): a.a.O., S. 100.

Was gehört zu den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge?									
Leistungen	Definition nach	SCHILL-DICKHUT <sup>602</sup>	COX <sup>603</sup>	HELLERMANN <sup>604</sup>	BMVBS <sup>605</sup>	LENK; ROTTMANN <sup>606</sup>	EUROP. KOMMISSION <sup>607</sup>	DREHER <sup>608</sup>	KÖHL <sup>609</sup>
Abfallwirtschaft		●	●	●	●	●		●	●
Abwasserentsorgung		●	●	●	●	●			●
Wasserversorgung		●	●	●	●	●	●	●	●
Energieversorgung (Gas/Elektrizität)		●	●	●	●	●	●	●	●
(Öffentlicher Personen)Verkehr		●	●	●	●	●	●	●	●
Gesundheitswesen		●	●		●	●			
Bildungswesen			●		●	●			
Post			●	●				●	
Telekommunikation			●	●			●	●	
Rundfunk				●				●	
Sparkassen		●				●			
kulturelle Dienste			●			●			
soziale bzw. Wohlfahrtsdienste (z.B. Alten- und Pflegeheime)			●			●			
öffentliche Sicherheit			●						

**Tabelle 7: Kernleistungen der Daseinsvorsorge in Deutschland<sup>610</sup>**

In nebenstehender Übersicht (Tabelle 7: Kernleistungen der Daseinsvorsorge in Deutschland) ist aufgeführt, welche Leistungen verschiedenen Quellen zufolge dem Kern der Daseinsvorsorgeleistungen zuzurechnen wären. Legt man der Beurteilung die Häufigkeit der Nennungen zugrunde, wird schnell ersichtlich, dass es v.a. die netz-, bzw. leistungsgebundenen Dienstleistungen sind, die ohne größere Zweifel zum Kern der Daseinsvorsorge zu zählen sind (Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Verkehrsinfrastruktur).<sup>611</sup> Noch relativ unumstritten dürfte sein, dass auch Teile der sozialen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit) hinzuzurechnen wäre, wohingegen hierzu Leistungen wie beispielsweise der Rundfunk offenbar nicht zwangsläufig gehören. Aufbauend auf dieser Übersicht wird in der Folge

der Kernbereich der Daseinsvorsorge (für diese Arbeit) mit den Leistungen

- der Abfallwirtschaft,
- der Abwasserentsorgung,

602 Vgl.: Schill-Dickhut, Reiner (2002): Was ist kommunale Daseinsvorsorge?, ohne Ort, auf: <http://www.kommunale.info/index.html?/asp/glossar.asp> (letzter Aufruf am 04.06.2008).

603 Vgl.: Cox, Helmut (2001b): a.a.O., S. 28.

604 Vgl.: Hellermann, Johannes (2001a): a.a.O., S. 80.

605 Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (o.J.): Glossar – Raumordnung, auf: <http://www.bmvbs.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

606 Vgl.: Lenk, Thomas; Rottmann, Oliver (2007): a.a.O., S. 3.

607 Nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2000): a.a.O., S. 42. Ähnlich hierzu: Denninger, Erhard (2001): a.a.O., S. 169.

608 Vgl.: Dreher, Meinrad (2001): a.a.O., S. 34.

609 Vgl.: Köhl, Werner (2005): Daseinsvorsorge gestern, heute und morgen, in: Verband Region Stuttgart (Hrsg.) (2005): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – zwischen Konzentration und Kostenfalle, Stuttgart, S. 43, auf: [http://www.region-stuttgart.org/vrsuploads/Dokumentation\\_Veranstaltung\\_Daseinsvorsorge.pdf](http://www.region-stuttgart.org/vrsuploads/Dokumentation_Veranstaltung_Daseinsvorsorge.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

610 Eigene Darstellung, Ansbach 2008.  
Vgl. auch: Proske, Matthias (2010): a.a.O., S. 54.

611 Vgl. auch: Hermes, Georg (1998): a.a.=., S. 14 ff. und S. 162 ff.

- der Wasserversorgung,
- der Energieversorgung (Gas/Elektrizität),
- des (Öffentlicher Personen)Verkehrs,
- der Post und Telekommunikation,
- des Gesundheitswesens (v.a. Krankenhäuser)<sup>612</sup> und
- des Bildungswesens

umrissen. Dieser Leistungsumfang entspricht dem o.a. Verständnis des (materiellen) Infrastruktursicherungsauftrags der Daseinsvorsorge in besonderem Maße.<sup>613</sup> Mit den netzgebundenen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen sowie dem Verkehrssegment erlangt die Bereitstellung von technischer Infrastruktur und deren Unterhalt wiederum eine besonders zentrale Bedeutung für die Daseinsvorsorge. Das liegt auf der Hand: ohne eine entsprechende technische Infrastruktur sind Ver- und Entsorgungsaufgaben nicht erfüllbar; beispielsweise ist eine auf ein hohes Versorgungsniveau zugeschnittene und dauerhaft gesicherte Gasversorgung ohne Gasleitung nicht möglich.<sup>614</sup>

Die Leistungsangebote der Daseinsvorsorge können – analog zur o.g. Differenzierung der materiellen Infrastruktur in eine *punktueller* und eine *lineare* Dimension – im Wesentlichen auch entsprechend ihrem Raumbezug bzw. ihrer Raumrelevanz – in

- 1.) eher ubiquitäre dezentrale Leistungen bzw. Einrichtungen, die i.d.R. für jeden Haushalt direkt verfügbar sind und ohne eigenen Wege- und/oder Zeitaufwand in Anspruch genommen werden können (Wasserversorgung, Energieversorgung), und in
- 2.) eher punktuell verfügbare und zentral bereitgestellte Leistungen bzw. Einrichtungen (ÖPNV-Haltestellen, Post und Telekommunikation, Gesundheits- und Bildungswesen), deren Nutzung z.T. mit einem gewissen Wege- und/oder Zeitaufwand für die Nutzer verbunden ist,

unterteilt werden. Die Übergänge sind dabei allerdings fließend, da einzelne Leistungen sowohl Bestandteile der einen als auch der anderen Kategorie aufweisen (z.B. Abfallentsorgung [Behandlungsanlagen], Abwasserentsorgung [Kläranlagen], Straßen- und Schienennetz [Haltestellen des ÖPNV]).

---

612 Zwar wäre auch die hausärztliche Versorgung der Bevölkerung ebenso zum Gesundheitswesen zu zählen, sie wird jedoch nur mittelbar durch die öffentliche Hand gesteuert. Bei der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung kommt der öffentlichen Hand keine direkte Rolle zu. Dementsprechend ist der öffentlichen Hand auch keine direkte Aufgabenträgerschaft bzw. Gewährleistungspflicht zuzuschreiben; dies wird durch die kassenärztlichen Vereinigungen übernommen (vgl. § 77 SGB V). Die hausärztliche Versorgung wird dementsprechend im Folgenden nicht zur Daseinsvorsorge gezählt.

Alten- und Pflegeheime sind zwar zur sozialen Infrastruktur, jedoch nicht zum Gesundheitswesen zu zählen. Vgl.: Zapf, Katrin (2005): Soziale Infrastruktur, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1025.

613 Es deckt sich überdies nahezu mit der Übersicht in: Momberg, Robert (2000): a.a.O., S. 307 f. sowie dem Entwurf einer Neufassung des Art. 41a der Schweizerischen Verfassung:  
[http://www.sgb.ch/uploaded/Vernehmlassungen/101126d\\_VL\\_Grundversorgung.pdf](http://www.sgb.ch/uploaded/Vernehmlassungen/101126d_VL_Grundversorgung.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011)

614 Die personelle und institutionelle Dimension ist hier wiederum nicht zu vergessen. Es bedarf sowohl eines organisatorisch-rechtlichen Rahmens (z.B. Lieferverträge) als auch des Personals zur Erbringung der Leistung.

Die Frage nach der Trägerschaft kann im Hinblick auf die Gewährleistungsverantwortung (vgl. Kap. 4.1.2.2) bei der Zusammenstellung eines Kernbereichs der Daseinsvorsorge zunächst offen bleiben. Denn die öffentliche Hand ist – wie oben dargestellt – heute nicht mehr zwangsläufig der eigenverantwortliche Erbringer sondern nur mehr Gewährleister dieser Leistungen ist (vgl. Kap. 4.1.2) und es bei einer Leistungserbringung durch Private nicht wesentlich darauf ankommt, ob nun der Bund, die Bundesländer, die Kreise oder die Gemeinden diese zu gewährleisten haben. Die Trägerschaftsfrage wird aber sowohl im Zusammenhang mit der Finanzierung der Grundversorgung – im Besonderen dann, wenn diese Leistungen überwiegend nicht durch Private erbracht werden (Bsp. Abwasserentsorgung) – als auch im Zusammenhang mit der Überwachung bzw. Regulierung privater Träger relevant. Eine Aufgabenzuordnung zu einzelnen Trägern ist aufgrund des föderalen Staatsaufbaus nicht ohne Weiteres möglich. Auch innerhalb der einzelnen Bundesländer existieren teilweise unterschiedliche Trägerschaftsmodelle (Bsp. Wasserversorgung in kommunaler Alleinträgerschaft, in interkommunalen Zweckverbänden oder sogar in Form von Public-Private-Partnerships<sup>615</sup>), was wiederum auf regional bzw. lokal unterschiedliche und gewachsene Strukturen sowie historische Besonderheiten zurückzuführen ist. Dies ist auch im Freistaat Bayern der Fall. Grundsätzlich bleibt – dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend (vgl. Kap. 4.1.3.2) – die Trägerschaft über einzelne Aufgabenbereiche denjenigen Gebietskörperschaften vorbehalten, auf deren räumlichen Umgriff sich diese beziehen, bzw. die von ihnen im Rahmen ihres Leistungsvermögens erfüllt werden können.

Für diese Arbeit sind diese Punkte entscheidend – können adressatenspezifische Handlungsempfehlungen doch nur dann ausgesprochen werden, wenn die Frage nach der Trägerschaft der Daseinsvorsorgeleistungen beantwortet worden ist.

Der kommunale Sektor hat einen beträchtlichen Anteil an der Daseinsvorsorge (s.o.). Die Trägerschaft ist auf Ebene der Gemeinden dabei nicht selten in Form »klassischer« Stadtwerke organisiert, die gleich mehrere Aufgaben abdecken. Besonders stellt sich die Situation in den Daseinsvorsorgesektoren Post und Telekommunikation (vgl. Kap. 4.1.3.2) sowie – für die kommunalen Unternehmen wesentlich bedeutender – Energieversorgung dar. Diese Sektoren sind im Zuge der Anpassung an EU-Recht bereits vollständig liberalisiert.

Der Post- und Telekommunikationssektor ist bereits in einer dreistufigen Reform sukzessive liberalisiert worden. Noch 1989 wurde mit der Postreform I zunächst die Liberalisierung des Endgerätemarktes, der Daten und Mehrwertdienste sowie des Mobil- und Satellitenfunkbereiches vollzogen. Die unternehmerischen wurden von den hoheitlich-regulierenden Aufgaben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation getrennt bzw. ausgegliedert und den drei neuen öffentlichen Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM übertragen. Im Jahr 1995 wurde die Liberalisierung durch die Umsetzung der Postreform II fortgesetzt, in deren Zuge das Grundgesetz geändert<sup>616</sup> sowie die Unternehmen der Deutschen Bundespost in eigenständige Aktiengesellschaften umgewandelt wurden. Mit der dritten Stufe wurde 1996 die

---

615 Vgl.: Schöneich, Michael (2001): a.a.O., S. 143-157.

616 Einfügung der Art. 87 f und 143 b GG.

Auflösung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation und die Errichtung einer Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation beschlossen (heute aufgegangen in der Bundesnetzagentur), die über die Erbringung der Daseinsvorsorgeleistungen Post und Telekommunikation zu wachen hat.<sup>617</sup>

Die Liberalisierung des Energiemarktes ist eine Folge der EU-Binnenmarktrichtlinien Elektrizität und Gas, die vornehmlich auf die Verwirklichung eines wettbewerbsorientierten Marktgeschehens abzielten. Die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt wurde 1998 über eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in nationales Recht umgesetzt. Seitdem verfolgt das EnWG die Öffnung des Marktes für leitungsgebundene Energie, wodurch auch die staatlich eingerichteten Gebietsmonopole für Energieversorger abgeschafft wurden. Mit einer weiteren Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes erfolgte 2003 auch die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Gasbinnenmarkt. Zwischenzeitlich wurden auf europäischer Ebene weitere (Beschleunigungs)Richtlinien zur Verwirklichung des Energiebinnenmarktes beschlossen, um die Liberalisierung und die Schaffung von einheitlichen Wettbewerbsbedingungen auf dem Erdgas- bzw. Elektrizitätsbinnenmarkt weiter voranzutreiben. Anders als die Binnenmarktrichtlinien überließen nun die Beschleunigungsrichtlinien dem Mitgliedstaat aber nicht mehr die Wahl zwischen einem verhandelten oder regulierten Zugang zum Netz. Vielmehr wurde der regulierte Netzzugang als einzig mögliche Umsetzung europäischen Rechts festgelegt<sup>618</sup>; die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nimmt die Regulierungsaufgabe wahr.

Das 2005 nochmals novellierte Energiewirtschaftsgesetz setzt diese europäischen Richtlinien zum Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt vollständig in nationales Recht um. Aufgrund der vollständigen Liberalisierung des Elektrizitäts- und Gasmarkts ist ein Nebeneinander mehrerer Anbieter die Folge. Um dabei zu garantieren, dass sich die Versorger nicht nur auf die lukrativsten Räume konzentrieren und dabei Räume vernachlässigen, die weniger Gewinn versprechen oder gar ein ökonomisches Defizit befürchten lassen, sind die jeweiligen Energieversorgungsunternehmen über § 36 EnWG verpflichtet die Grundversorgung in einem Netzgebiet sicherzustellen. Grundversorger ist immer dasjenige Unternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet beliefert. In der Praxis sind damit die klassischen gemeindlichen Stadtwerke häufig Grundversorger und stellen somit die flächendeckende Leistungserbringung sicher.<sup>619</sup>

Im nun Folgenden soll auf den o.a. Kernbereich der Daseinsvorsorge eingegangen werden. Dabei wird aufgezeigt, welche Gebietskörperschaften in Bayern für die Erbringung bzw. Überwachung und Regulierung welcher Leistungsbereiche zuständig sind.

---

617 Vgl.: Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (Hrsg.) (ohne Jahr): Liberalisierung in der Telekommunikation, Bonn, auf: <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/2053.pdf> (letzter Aufruf am 18.06.2008).

618 Vgl.: Bundesnetzagentur (2006): Historie der Liberalisierung, ohne Ort, auf: [http://www.bundesnetzagentur.de/enid/05bd2021b12d12ea32c49e02438778ca,0/Allgemeine\\_Informationen/Historie\\_der\\_Liberalisierung\\_xc.html](http://www.bundesnetzagentur.de/enid/05bd2021b12d12ea32c49e02438778ca,0/Allgemeine_Informationen/Historie_der_Liberalisierung_xc.html) (letzter Aufruf am 18.06.2008).

619 Bei der Gasversorgung ist dies aber nur eingeschränkt verpflichtend, vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

### 4.2.3 Daseinsvorsorge im Freistaat Bayern<sup>620</sup>

Der Bund hat kraft Verfassung die alleinige Trägerschaft für bestimmte Leistungen inne; hierzu gehören v.a. die hoheitlichen Aufgabenbereiche des Bundes (z.B. Bundeswehr, Bundespolizei). Für den oben definierten Kernbereich der Daseinsvorsorgeleistungen ist der Bund zunächst für das Post- und Telekommunikationswesen im Rahmen einer Gewährleistungspflicht zuständig. Darüber hinaus stellt er die Verkehrswege des Bundes (Bundesautobahnen und -straßen sowie Schienenverkehrswege und Wasserstraßen) bereit. Einzelne Aufgaben des Bundes werden jedoch auch in Regie der Bundesländer nach Art. 83 ff. GG als eigene Angelegenheit wahrgenommen. Deutlich wird dies beispielsweise im Verkehrsbereich; so werden die Bundesautobahnen zwar aus dem Bundeshaushalt finanziert, aber von den Ländern im Rahmen der Auftragsverwaltung betreut (Art. 90 Abs. 2 GG).

Dem Subsidiaritätsprinzip wird in Bayern durchgehend nachgekommen. Der Freistaat Bayern steht danach v.a. entweder als direkter Träger oder aber als Gewährleister der landesweit bedeutsamen daseinsvorsorgerelevanten Bereiche in der Verantwortung. In der Praxis sind dies insbesondere jene Leistungen der Daseinsvorsorge, die weder im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung, noch im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Landkreise zu bewältigen sind und/oder deren Wirkungen über deren jeweilige administrative Grenzen hinausgehen.

Eine allgemeine und abschließende Aussage zu den Zuständigkeiten kann jedoch nicht getroffen werden, da die Zuständigkeitsfrage in der Praxis aufgrund regionaler bzw. lokaler Besonderheiten nicht eindeutig beantwortet werden kann (s.o.). Die entsprechenden trägerschaftsrelevanten Gesetze sehen hiernach für diese Fälle nahezu durchgehend die Möglichkeit der Aufgabenverlagerung vor. So stehen beispielsweise für den Aufgabenbereich der Abfallwirtschaft per Gesetz grundsätzlich die Landkreise in der Verantwortung, die Aufgaben können jedoch auch auf Zweckverbände oder einzelne Gemeinden übertragen werden. Von der Möglichkeit, Aufgaben zu verlagern wird in der Praxis unterschiedlich und zum Teil reger Gebrauch gemacht. Insofern ist die Darstellung der Zuständigkeiten für den Kernbereich der Daseinsvorsorgeleistungen in Tabelle 8 auch lediglich als Darstellung des Regelfalls zu verstehen.

Kernbereich der Daseinsvorsorge	Einzelleistung	Zuständigkeit liegt bei ...			
		Bund	Freistaat Bayern	Landkreise/ krsfr. St.	Gemeinden
Abfallwirtschaft	Transport			●	
	Deponien			●	
	Behandlungsanlagen			●	
Abwasserentsorgung	Kanalisation				●
	Kläranlagen				●
Wasserversorgung	Trinkwasser		○		●

620 Vgl. auch: Proske, Matthias (2010): a.a.O., S. 55 ff.

Kernbereich der Daseinsvorsorge	Einzelleistung	Zuständigkeit liegt bei ...			
		Bund	Freistaat Bayern	Landkreise/ krsfr. St.	Gemeinden
Energieversorgung <sup>621</sup>	Gasversorgung	BNA	○		○
	Elektrizität	BNA	○		○
(Öffentlicher Personen)Verkehr	Schiennahverkehr		●		
	Allg. Nahverkehr			●	
	Eisenbahnnetz	●			
	Straßen	baulastträgerbezogen (Bund, Freistaat, Kreise, Gemeinden)			
Post	Brief-/Paketdienste	BNA			
Telekommunikation	Netze und Betrieb	BNA			
Gesundheitswesen	Krankenhäuser			●	
Bildungswesen	Kindergärten				● <sup>1)</sup>
	Grundschulen		Mitwirkung		●
	Hauptschulen		Mitwirkung		●
	Realschulen		Mitwirkung	●	
	Gymnasien		Mitwirkung	●	
	Hochschulen		●		

1) Sofern kein anderer Träger tätig ist.

Legende		
●	volle Zuständigkeit	
○	Zuständigkeit übertragen / faktische Zuständigkeit	
BNA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	

**Tabelle 8: Zuständigkeiten für den Kernbereich der Daseinsvorsorge in Bayern<sup>622</sup>**

#### 4.2.3.1 Aufgaben der Daseinsvorsorge auf Ebene des Freistaats

Nach Art. 152 BayVerf hat der Freistaat zunächst über die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes der Bevölkerung zu wachen. Innerhalb der oben definierten Kernleistungen der Daseinsvorsorge stünde hiernach der Freistaat insbesondere für die Versorgung mit Wasser und Energie in der Pflicht. Hieraus lässt sich zwar eine generelle Gewährleistungspflicht für diese Leistungen ableiten, der Freistaat hat diese Aufgaben allerdings weitgehend auf die Kommunen übertragen (Bsp. des Wirkungskreises der Gemeinden nach Art. 83 BayVerf). Insoweit kann auch die Gewährleistungspflicht als auf die kommunalen Gebietskörperschaften (in Bayern: Bezirke, Landkreise und Gemeinden<sup>623</sup>) übergegangen interpretiert werden. In gewisser Weise hat der Freistaat durch diese Aufgabenübertragung ja auch »sichergestellt«, dass diese Leistungen erbracht werden.

621 Zur Problematik bei der Beurteilung der Bestimmung der Staatsaufgaben im Energiesektor siehe insb.: Hermes, Georg (1998): a.a.O., S. 128 ff.

622 Eigene Darstellung, Ansbach 2008.

623 Vgl.: <http://www.innenministerium.bayern.de/buerger/kommunen/> (letzter Aufruf am 29.04.2011).



Die Trägerschaft im Rahmen der Erfüllungsverantwortung, bzw. die Verantwortung im Rahmen des Gewährleistungsprinzips hat der Freistaat Bayern für die Kernleistungen

- der Energieversorgung (im Sinne der genannten Überwachung der geordneten Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs der Bevölkerung nach Art. 152 BayVerf),
- der Wasserversorgung (im gleichen Sinne analog zur Energieversorgung),
- des Schienenpersonennahverkehrs (Art. 15 BayÖPNVG),
- der Bundes- (im Rahmen der Übertragung durch den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG) und Staatsstraßen (Art. 41 BayStrWG) und
- der staatlichen Hochschulen (Art. 5 BayHSchG).

Im Bereich der Grund- und Hauptschulen hat der Freistaat zwar keine Zuständigkeit im Sinne der Bereitstellung der Infrastruktur, er wirkt aber nach Art. 4 BaySchFG bei Betrieb und Unterhaltung auch im Rahmen von Finanzierungshilfen (Art. 5 BaySchFG) mit.

Insbesondere die Aufgaben der Energie- und Wasserversorgung werden als von der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie abgedeckt angesehen. Häufig werden sie von klassischen Stadtwerken wahrgenommen, die nicht selten gleich mehrere Daseinsvorsorgeaufgaben unter einem Dach zusammenfassen und als Allroundanbieter auftreten (vgl. Kap. 4.2.3.3).

#### **4.2.3.2 Aufgaben der Daseinsvorsorge auf Ebene der Landkreise**

Den Landkreisen steht in Bayern nach Art. 4 LKrO die Erfüllung der auf das Kreisgebiet beschränkten öffentlichen Aufgaben zu, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen, soweit es sich nicht um Staatsaufgaben handelt. Nach diesem Verständnis sind all jene Aufgaben, die nicht mehr im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung zu erbringen sind und alle jene, die noch keine staatliche Aufgabenträgerschaft begründen, grundsätzlich von den Kreisen wahrzunehmen. Theoretisch sind die Landkreise damit für eine Vielzahl an Daseinsvorsorgeleistungen verantwortlich. Dreh- und Angelpunkt ist die Feststellung, dass es sich bei einer Leistung um eine handelt, die nicht mehr im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung bewältigt werden kann und für die der Kreis damit automatisch die Trägerschaft zu übernehmen hat. Daneben können die Landkreise nach Art. 52 LKrO auch Aufgaben kreisangehöriger Gemeinden übernehmen, sofern diese die Übernahme beantragen und die betreffende Aufgabe die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigt.

In der Praxis wird dabei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden.<sup>624</sup> Zu den Pflichtaufgaben der Landkreise aus dem Bereich des oben definierten Kerns der Daseinsvorsorge gehören die Aufgabenbereiche

- der Abfallwirtschaft (Art. 3 BayAbfG),
- der Krankenhäuser (Art. 51 Abs. 3 LKrO),
- der Berufsschulen, Realschulen und Gymnasien, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Sonderschulen (Art. 8 Abs. 1 BaySchFG) sowie
- der (Kreis)Straßen (Art. 41 BayStrWG).

Örtliche Einzelfallabweichungen in der Form einer Übertragung dieser Aufgaben auf kreisangehörige Kommunen und/oder Zweckverbände sind dabei aber möglich.<sup>625</sup> Zu den freiwilligen Aufgabenbereichen zählen beispielsweise die Förderung oder Trägerschaft von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und von überörtlichen Büchereien, die Kulturpflege (z. B. Museen, Denkmäler, Musikschulen und Chöre, überörtliche Heimatpflege), die Sportförderung für überörtliche Einrichtungen und im Rahmen der Jugendarbeit<sup>626</sup> oder aber – aus dem Bereich des Kerns der Daseinsvorsorgeleistungen – auch

- der allgemeine öffentliche Personennahverkehr (Art. 8 BayÖPNVG).

Nach Angaben des BAYERISCHEN LANDKREISTAGS stellen „(...) die freiwilligen Aufgaben, bei deren Erfüllung der Landkreis einen uneingeschränkten Ermessensspielraum hat, (...) den wichtigsten Teil der Selbstverwaltung der Landkreise dar.“<sup>627</sup> Ein Vorrang der Pflichtaufgaben sei im Übrigen damit nicht verknüpft, vielmehr sei es den Landkreisen anheim zu stellen, ob sie mit ihren Mitteln eine Kreisstraße oder eine kulturelle Einrichtung ausbauen.<sup>628</sup> Eine landkreisspezifische Prioritätensetzung ist hiernach möglich.

#### 4.2.3.3 Aufgaben der Daseinsvorsorge auf Ebene der Gemeinden

Die kommunale Ebene ist bei der Erbringung der Daseinsvorsorgeleistungen, wie in Kap. 4.2.2 dargestellt, die Ebene mit der größten Bedeutung. In Bayern nehmen die Gemeinden bei der Erbringung Daseinsvorsorge eine besonders ausnehmende Stellung ein (vgl. Kap. 4.1.3.3). Wie Abbildung 41 zeigt, sind im bundesweiten Vergleich die Einnahmen der Kommunen aus der wirtschaftlichen Betätigung (Daseinsvorsorgeleistungen im weiteren Sinne) in Bayern prozentual gesehen am höchsten. Die absoluten Einnahmen sind im Zeitraum von 1999 bis 2004 sogar noch angestiegen. Der mit weitem Abstand größte Anteil der kommunalen Einnahmen aus der wirtschaftlichen Betätigung stammt dabei aus dem Bereich der Versorgungswirtschaft (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme u.a.)<sup>629</sup> und ist damit direkt dem gemeindlichen Sektor zuzuordnen.

---

624 Vgl. u.a.: <http://www.kreisnavigator.de/landkreistag/kreisaufgaben-index.htm> (letzter Aufruf am 20.06.2008) sowie <http://www.bay-landkreistag.de/eigener-wirkungskr.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

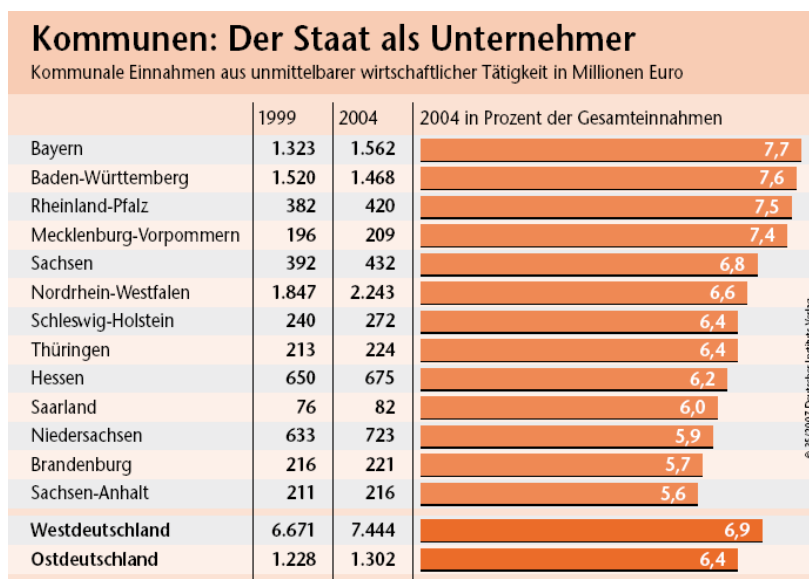
625 So z.B. bei den Schulen (Art. 8 Abs. 2 BaySchFG) oder auch bei der Abfallwirtschaft (Art. 5 BayAbfG).

626 Vgl.: <http://www.bay-landkreistag.de/eigener-wirkungskr.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

627 Ebenda.

628 Vgl.: Ebenda.

629 Vgl.: Ebenda, S. 7.



**Abbildung 41: Kommunale Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 2004<sup>630</sup>**

ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind. Die dem Freistaat auferlegte Pflicht, die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes der Bevölkerung zu überwachen, ist über diese Regelungen auf die Gemeinden übergegangen.

Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenträgerschaft der Gemeinden rechtlich nur insoweit gedeckt ist, als dass nicht gegen Art. 28 Abs. 2 GG verstoßen werden kann, d.h. es muss sich um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft handeln. Im Rahmen des oben definierten Kernbereichs der Daseinsvorsorge stehen die Gemeinden hiernach für die Leistungen

- der Abwasserbeseitigung, bzw. -behandlung (Art. 41 b BayWG),
- der Trinkwasserversorgung (Art. 57 Abs. 2 Bay GO),
- der Versorgung mit Energie (Gas und Elektrizität), sofern ein kommunales Versorgungsunternehmen Grundversorger nach § 36 EnWG ist,
- der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, sofern hier kein anderer Träger in der Verantwortung steht (Art. 3 und 4 Abs. 3 BayKiBiG),
- der Grund- und Hauptschulen (Volksschulen), für deren Gebiet oder Teilen davon die Schule errichtet ist (Art. 8 Abs. 1 BaySchFG) sowie
- des kommunalen Straßenwesens (Art. 46 ff. BayStrWG)

630 Aus: Bardt, Hubertus; Fuest, Winfried (2007): Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2007): iwv, Jg. 33, 30. August 2007, Köln, S. 6.

in der Verantwortung. Die kommunale Aufgabenwahrnehmung wird im föderalen Deutschland allerdings in unterschiedlicher Weise vollzogen. Grundsätzlich ist zu unterscheiden in ein Dualistisches und ein Monistisches Aufgabenmodell. Bayern orientiert sich am Monistischen Aufgabenmodell<sup>631</sup>, wonach alle von der Gemeinde wahrgenommenen Aufgaben auch als gemeindliche Aufgaben angesehen werden. Dementsprechend liegt, im Gegensatz zum dualistischen Aufgabenmodell, auch bei Vorliegen umfassender staatlicher Weisungsrechte immer eine gemeindliche Aufgabenwahrnehmung vor.<sup>632</sup>

Auch bei den gemeindlichen Aufgaben wird in der Konsequenz dessen unterschieden zwischen Pflichtaufgaben einerseits und freiwilligen Aufgaben andererseits. Von den o.g. gemeindlichen Aufgaben aus dem Kernbereich der Daseinsvorsorge sind allerdings alle den Pflichtaufgaben zuzuordnen. Ob und wie eine Gemeinde darüber hinausgehend freiwillige Aufgaben erfüllt, ist ihr überlassen.

Bei den Pflichtaufgaben wiederum wird unterschieden zwischen Pflichtaufgaben ohne Weisung und Pflichtaufgaben mit Weisung. Pflichtaufgaben ohne Weisung sind beispielsweise die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser, der Bau von Kindergärten und Schulen. Der Gemeinde ist dabei überlassen, wie sie deren Aufgabenerfüllung regelt. Pflichtaufgaben nach Weisung hingegen müssen von der Gemeinde nach staatlichen Vorgaben erledigt werden. Dazu gehören beispielsweise die Bereitstellung von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sämtliche gemeindlichen Aufgaben aus dem Kernbereich der Daseinsvorsorge im oben definierten Sinne nach derzeit geltender Rechtslage und gegenwärtigem Aufgabenverständnis in Bayern den Pflichtaufgaben ohne Weisung zuzuordnen sind. Dies ist ein entscheidendes Ergebnis, denn den Gemeinden wird dadurch zwar auferlegt, diese Aufgaben wahrzunehmen. Wie sie dies jedoch tun, bleibt ihnen überlassen. Es bestehen demnach zum Teil erhebliche Gestaltungsspielräume, die in Anbetracht der demographischen Herausforderungen mit all ihren Begleiterscheinungen ausgenutzt werden können und auch ausgenutzt werden müssen.<sup>633</sup>

---

631 Grupp, Klaus; Stelkens, Ulrich (2003): Anmerkung zur den Verwaltungsorganisationsformen der Auftragsverwaltung, des zwischenbehördlichen Mandats und der Organleihe, auf: <http://www.saarheim.de/Anmerkungen/verwaltungsorganisationsformen.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

632 Nach dem dualistischen Modell gibt es staatsfreie und originär den Gemeinden zuzuordnende Aufgaben. Daneben treten von der Gemeinde wahrgenommene Aufgaben, die vom Staat übertragen worden sind. Da hier ein umfassendes staatliches Weisungsrecht besteht, liegt die Aufgabenzuordnung beim Staat. Zu beachten ist, dass das bayerische Kommunalrecht zwar nach der Diktion des dualistischen Modells von Auftragsangelegenheiten spricht, sachlich jedoch dem monistischen Modell folgt. Vgl.: Ebenda.

633 Dazu gehört ausdrücklich auch die Umwandlung kommunaler in privatwirtschaftliche Unternehmen. Vgl. hierzu: Pauli, Rudolf (2008): Die Umwandlung von Kommunalunternehmen, in BayVBl 11/2008, S: 325-330.

## 5 Interdependenzen zwischen demographischem Wandel und Daseinsvorsorge

Es muss davon ausgegangen werden, dass es nahezu keinen Bereich des öffentlichen und privaten Lebens geben wird, der von den durch den demographischen Wandel hervorgerufenen tiefgreifenden Veränderungen ausgeklammert sein dürfte.<sup>634</sup> Zahlreiche gesellschaftspolitische Handlungsfelder stehen in wechselseitigem Bezug zur Bevölkerungsdynamik. In der Folge steht die Gesellschaft vor teilweise gravierenden strukturellen Veränderungen aufgrund der Konsequenzen des demographischen Wandels (vgl. Kap. 2.5), die wiederum Anlass zu intensiven (politischen) Diskussionen über darauf angepasste Handlungsstrategien geben. Diskutiert werden dabei v.a. die Folgen von Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit<sup>635</sup>, für die zukünftige Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotenzials und die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme Deutschlands.<sup>636</sup>

Demzufolge befindet sich ebenso der gesamte Infrastruktursektor in einer gegenseitigen Wechselbeziehung zum demographischen Wandel; die demographische Ausgangslage und deren Dynamik hat ebenso Auswirkungen auf die Leistungen der Daseinsvorsorge wie umgekehrt. Insbesondere die Folgen des demographischen Wandels für die Infrastrukturauslastung sind dabei in den letzten Jahren verstärkt in das Zentrum des Interesses von (raumbbezogener) Wissenschaft<sup>637</sup> und Politik<sup>638</sup> gerückt – und zwar sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in anderen Ländern mit vergleichbarer Ausgangssituation.<sup>639</sup>

Ausgehend von der zu diesen Zusammenhängen veröffentlichten Fachliteratur sind im Folgenden die Interdependenzen zwischen demographischer Entwicklung einerseits und den Leistungen der Daseinsvorsorge andererseits dargelegt.

- 
- 634 Vgl.: [http://www.schader-stiftung.de/wohn\\_wandel/847.php](http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/847.php) (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 635 Vgl.: Börsch-Supan, Axel (2007): Gesamtwirtschaftliche Folgen des demographischen Wandels, in: Geographische Rundschau 59, Heft 2, S. 48-52.
- 636 Vgl. u.a.: Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002): a.a.O.
- 637 Vgl. u.a.: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): a.a.O., Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006): Umbau statt Zuwachs, Bonn, Winkel, Rainer (2008): Öffentliche Infrastrukturversorgung im Planungsparadigmenwandel, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 41-47, Gutsche, Jens-Martin et al. (2008): Diskursive Erarbeitung regionaler Anpassungsstrategien der Daseinsvorsorge an den demographischen Wandel, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 127-140 sowie Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; hier: Ressortforschungsprojekte zum Themenbereich „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ auf <http://www.bbsr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 638 Vgl.: Entschließung der 31. Ministerkonferenz für Raumordnung am 13. Oktober 2003 in Berlin „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“, Beetz, Stephan (2006): Ländliche Politik im demographischen Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 21-22/2006, S. 25 ff. sowie Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2007): Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung „Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“, BT-Drucksache 16/4900, Berlin,
- 639 So z.B. in Österreich. Vgl.: Favry, Eva et al. (2006): Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume. Schriftenreihe der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Nr. 171, Wien, Favry, Eva; Hiess, Helmut (2008): Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Österreichs ländlichen Gebieten, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 57-69.

## 5.1 Die Leistungen der Daseinsvorsorge und ihr Einfluss auf die demographische Entwicklung

Der Ausbau der Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge hatte zweifellos einigen Anteil am Verlauf der demographischen Entwicklung. So waren beispielsweise die allgemeine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse als Ausdruck eines „(...) Strebens der Moderne, den städtischen Raum zu hygienisieren, zu rationalisieren und ihn als wirklichen Knoten- und Orientierungspunkt zu konstruieren“<sup>640</sup> und der damit verbundenen Etablierung von Abwasserentsorgungs- und Abfallentsorgungssystemen sowie der medizinische Fortschritt und die Errichtung von Krankenhäusern ursächlich für die steigende fernere Lebenserwartung einerseits und die sinkende Säuglingssterblichkeit andererseits.<sup>641</sup>

Neben dem Ausbau der technischen Infrastrukturnetze und der Errichtung von punktuellen Infrastrukturen war aber auch die Einführung von Bildungsangeboten ein entscheidender Impulsgeber für die demographische Entwicklung. Gleiche Bildungschancen für alle Bevölkerungsgruppen und -schichten waren ein Garant für die rasante wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Dies trug entscheidend auch zur Steigerung des Anteils berufstätiger Frauen bei, die in der Folge jedoch häufiger kinderlos blieben (vgl. Kap. 2.4.2).<sup>642</sup>

Angesichts des in Deutschland hohen Versorgungsniveaus mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind durch einen weiteren Ausbau keine signifikanten Auswirkungen auf die natürliche Bevölkerungsbewegung (vgl. Kap. 2.1.3) mehr zu erwarten. Noch nicht abzusehen ist in diesem Zusammenhang, inwiefern sich die jüngst von der Bundesregierung beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu denen auch der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren gehört<sup>643</sup> (vgl. auch Kap. 5.2.4.8), möglicherweise auf die Fertilität auswirken werden. Empirisch belegt ist in jedem Fall nur, dass je umfassender das Angebot an Kindertageseinrichtungen ist, umso mehr Mütter erwerbstätig sind.<sup>644</sup> Darüber, ob im Umkehrschluss durch bessere Betreuungsangebote für Kinder auch eine höhere zusammengefasste Geburtenziffer bei berufstätigen Frauen erreicht werden kann, wäre erst noch der Nachweis zu führen.

Es erscheint in hohem Maße fraglich, ob und inwiefern sich (heute noch) die Bevölkerungsdynamik durch Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge beeinflussen bzw. steuern lässt. Sowohl quantitative als auch qualitative Angaben über den Einfluss der Leistungen der

---

640 Kaika, Maria (2008): City of Flows. Der Wandel der symbolischen Bedeutung technischer Infrastrukturen in der Moderne, in: Moss, Timothy; Naumann, Matthias; Wissen, Markus (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 87.

641 Vgl. auch: Schott, Dieter (2006): Wege zur vernetzten Stadt – technische Infrastruktur in der Stadt aus historischer Perspektive, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5.2006, S. 249.

642 Vgl.: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 30 f.

643 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungs-  
ausbaugesetz - TAG) vom 27.12.2004, BGBl. I S. 3852,  
Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 10.12.2008  
(Kinderförderungsgesetz - KiföG), BGBl. I S. 2403.

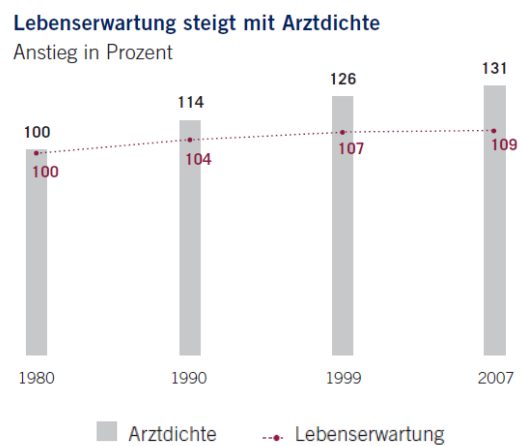
644 Spieß, C. Katharina; Wrohlich, Katharina (2005): Kindertageseinrichtungen: Bedarf und nachhaltige Finanzierung, in:  
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2005): Familienpolitik. Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 23-24/2005,  
Bonn, S. 30-37.

Büchel, Felix; Spieß, C. Katharina (2003): Effekte der regionalen Kindergarteninfrastruktur auf das Arbeitsangebot von Müttern, in: Schmähl, Winfried (Hrsg.) (2003): Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt, Reihe Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin, S. 95-126.

Daseinsvorsorge auf die Bevölkerungsentwicklung sind nur sehr schwer zu treffen; zu vielfältig sind die Einflüsse auf die Entwicklung der einzelnen demographischen Grundvariablen (vgl. Kap. 2.1.3). Dementsprechend sind wissenschaftlich fundierte Untersuchungen über den Einfluss einzelner Daseinsvorsorgeangebote auf die demographische Entwicklung Mangelware. Ohnedies ist der Einfluss, den die Leistungen der Daseinsvorsorge auf die beiden für die natürliche Bevölkerungsbewegung entscheidenden demographischen Grundvariablen Fertilität und Mortalität auszuüben vermag, als gering einzuschätzen. Denn wie die Ausführungen in Kap. 2.1.3.1 zeigen, sind beispielsweise für die Geburtenhäufigkeit die unterschiedlichen biographischen Entwürfe potenzieller Eltern und damit v.a. das generative Verhalten entscheidend. Folglich wird denn auch in der Fachdiskussion davon ausgegangen, dass zur Beeinflussung der Fertilitätsraten ein Instrumentenmix notwendig wäre, bei dem die Infrastrukturausstattung lediglich einer von vielen Bausteinen ist: „Nur ein intelligenter Mix aus Zeitoptionen, Infrastrukturangeboten und Geldtransfers kann (...) (den) unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht werden.“<sup>645</sup>

Auch die Mortalität dürfte sich durch zusätzliche Krankenhäuser oder zusätzliche Versorgungseinrichtungen der Geriatrie nicht signifikant verändern. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die zu erwartende weitere Steigerung der Lebenserwartung auf den in den bereits vorhandenen Einrichtungen angewandten und in der Praxis umgesetzten medizinischen Fortschritt zurückzuführen sein wird (vgl. Kap. 2.1.3.2). Zwar gibt beispielsweise die KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG an, dass die Lebenserwartung mit der Arztdichte ansteige (vgl. Abbildung 42). Inwiefern dies alleine und ausschließlich auf den Anstieg der Arztdichte zurückzuführen ist, bleibt allerdings fraglich; den koinzidenten Nachweis bleibt sie jedenfalls schuldig. Vielmehr ist anzunehmen, dass eine Vielzahl von Einzelfaktoren auf die in den letzten Jahrzehnten nur noch moderat ansteigende weitere Lebenserwartung (vgl. Kap. 2.1.3.2) einwirkt. Entsprechende Studien, die explizit belegen, dass die Mortalität alleine aufgrund des Ausbaus der medizinischen Versorgungseinrichtungen heute noch in bedeutendem Umfang zurück gehe, liegen nicht vor.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass auch die Migrationsbewegungen eher weniger, bzw. zumindest nicht ausschließlich durch die Leistungsangebote der Daseinsvorsorge beeinflusst werden. Wie auch in Kap. 2.1.3.3 dargestellt ist, muss prinzipiell davon ausgegangen werden, dass Wanderungsentscheidungen i.d.R. multifaktorial, bzw. multikausal begründet wer-



**Abbildung 42: Verlaufskurven der Lebenserwartung und der Arztdichte 1980 bis 2007 – ein Zusammenhang?**<sup>646</sup>

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass auch die Migrationsbewegungen eher weniger, bzw. zumindest nicht ausschließlich durch die Leistungsangebote der Daseinsvorsorge beeinflusst werden. Wie auch in Kap. 2.1.3.3 dargestellt ist, muss prinzipiell davon ausgegangen werden, dass Wanderungsentscheidungen i.d.R. multifaktorial, bzw. multikausal begründet wer-

645 Bertram, Hans; Rösler, Wiebke; Ehlert, Nancy (2005): Nachhaltige Familienpolitik, Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, S. 50, auf: <http://www.bmfsfj.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

646 Aus: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Versorgungsbericht 2008, Stuttgart, S. 8.

den und deshalb das Angebot bestimmter Leistungen der Daseinsvorsorge kein alleiniger Grund für eine Wanderungsentscheidung darstellen kann. Dies gilt sowohl für die Außenwanderungen als auch (und noch viel stärker) für die Binnenwanderungen. Denn während bezüglich der Zuwanderungen aus anderen Staaten durchaus denkbar ist, dass das hiesige vergleichsweise hohe Versorgungsniveau mit Leistungen der Daseinsvorsorge zusätzliche Anreize für die Migrationsentscheidung bietet, ist bei Binnenmigrationen eher davon auszugehen, dass aufgrund der in Deutschland prinzipiell ubiquitären Leistungen der Daseinsvorsorge die Wanderungsmotivation hauptsächlich von anderen Faktoren wie beispielsweise der Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes abhängt.

Bislang sind jedenfalls keine Studien bekannt, die eigens den Einfluss von Leistungsangeboten der Daseinsvorsorge auf die Wanderungsmotive untersuchen. Einzelne Daseinsvorsorge-segmente sind jedoch immer wieder auch ein zentraler Bestandteil von Wanderungsmotivuntersuchungen. So werden in zahlreichen Untersuchungen insbesondere die Bedeutung von ÖPNV- und Betreuungsangeboten (Schulen/Kindergärten) für die Wohnortwahl herausgestellt.<sup>647</sup> Darüber, ob deren Zukunftsfähigkeit und deren langfristige Existenz am Standort angesichts der durch den demographischen Wandel hervorgerufenen Anpassungserfordernisse bei der Wohnortwahl eine Rolle spielt, sind keine Studien bekannt. Diese Zusammenhänge sind u.a. Gegenstand der in Kap. 7 dargestellten Wanderungsmotivuntersuchung.

## 5.2 Die Folgen des demographischen Wandels für die Daseinsvorsorge

Wesentlich umfangreicher, als Untersuchungen zu den Einflüssen der Daseinsvorsorgeangebote auf die demographische Entwicklung vorliegen, stellt sich der Literaturbestand über die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Leistungen der Daseinsvorsorge dar.<sup>648</sup> Dabei beschränkt sich dieser keineswegs nur auf die jüngere Vergangenheit. Bereits in den ausgehenden 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre hat sich insbesondere die raumbezogene Wissenschaft – entsprechend der in Kap. 2.6 dargestellten Bedeutung demographischer Prozesse für die Raumordnung – ausgiebig mit diesen Fragestellungen befasst.<sup>649</sup> Diese wurden allerdings in den ersten Jahren nach der politischen Wende zugunsten von Überlegungen zum möglichst zügigen Aus-, Um- und Neubau der Infrastruktur in den Neuen Bundesländern etwas in den Hintergrund gedrängt.<sup>650</sup> Ausgelöst durch die z.T.

---

647 So z.B. Wiegandt, Claus-Christian et al. (2007): a.a.O., S. 205,

Adam, Brigitte; Driessen, Kathrin; Münter, Angelika (2007): a.a.O., S. 122-127.

648 U.a.: Kocks, Martina (2003): Der demographische Wandel in Deutschland und Europa, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 12.2003, Bonn, S. III,

Just, Tobias (2004): Demografische Entwicklung verschont öffentliche Infrastruktur nicht, in: Deutsche Bank Research (Hrsg.) (2004): Aktuelle Themen Nr. 294, Demografie Spezial, Frankfurt.

Müller, Bernhard (2004): a.a.O., S. 5-13,

Koziol, Matthias (2004): Folgen des demographischen Wandels für die kommunale Infrastruktur, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, Heft I/2004, Berlin, S. 69-83,

Thum, Marcel et. al. (2005): Öffentliche Infrastruktur und kommunale Finanzen, München, S. 172.

649 Einen guten Überblick bietet: Burberg, Paul-Helmuth; Wieneke, Günter (1989): Infrastrukturversorgung bei rückläufiger Bevölkerungsdichte unter besonderer Berücksichtigung der Mobilität von Bevölkerung und Infrastruktureinrichtungen – Eine Auswertung der relevanten Literatur, Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 115, Hannover.

650 Vgl. Zimmermann, Horst et al. (1993): a.a.O., Hannover,



massiven Abwanderungstendenzen aus den neuen Bundesländern wurde jedoch bald erkannt, dass die durch demographische Veränderungen hervorgerufenen Anpassungszwänge der Infrastruktur eine hohe Dringlichkeit besitzen.

Dass der Literaturbestand zu diesen Zusammenhängen ungleich umfangreicher ist, ist nicht überraschend. Denn die Auswirkungen des demographischen Wandels lassen grundlegende strukturelle und wesentlich umfangreichere Veränderungen für die Daseinsvorsorge erwarten als dies umgekehrt der weitere quantitative Ausbau und/oder ein Qualitätszuwachs des Leistungsangebots der Daseinsvorsorge für die demographischen Grundvariablen erwarten ließe.

Es ist unbestritten, dass die Daseinsvorsorge unter teilweise erheblichen durch die demographischen Veränderungen hervorgerufenen Anpassungsdruck geraten wird.<sup>651</sup> Hiervon werden alle Leistungsbereiche mehr oder minder ausgeprägt betroffen sein. Entsprechend der regional divergierenden Ausmaße des demographischen Wandels wird der Anpassungsdruck auch räumlich unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Wenngleich sich dieser – insgesamt betrachtet – aufgrund der günstigeren Ausgangssituation im Freistaat Bayern (vgl. Kap. 2.5.2) vermutlich nicht so extrem manifestieren dürfte, so werden auch hier die demographischen Entwicklungen zu teilweise einschneidenden Veränderungen bei der Daseinsvorsorge führen.<sup>652</sup>

Auf den in Kap. 4.2 definierten Kern der Daseinsvorsorge und der Nachfrage nach den entsprechenden Leistungen sind analog zu den Teilaspekten des demographischen Wandels im weiteren Sinn (Schrumpfung, Alterung, Internationalisierung) Auswirkungen aufgrund

- 1.) der veränderten Dynamik des natürlichen Bevölkerungswachstums (niedrige Fertilitätsraten),
- 2.) der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung (Anstieg des Medianalters) und
- 3.) der wachsenden Internationalisierung der Bevölkerung durch Zuwanderungen aus dem Ausland

zu erwarten.<sup>653</sup> Die dem engeren Begriffsverständnis des demographischen Wandels entsprechend zu verstehenden beiden erstgenannten Teilaspekte sind im Hinblick auf die zukünftig zu erwartenden strukturellen Nachfrageänderungen für alle Segmente der Daseinsvorsorge relevant. Die zunehmende Internationalisierung der Bevölkerung spielt hingegen

---

Treuner, Peter (1993): Herausforderungen einer neuen Infrastrukturpolitik, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1993): Infrastrukturelle Voraussetzungen des Strukturwandels. Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 193, Hannover, S. 7 ff..

Jochimsen, Reimut (1993): Thesen zu den räumlichen Erfordernissen einer Infrastrukturpolitik für das Jahr 2000, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1993): Infrastrukturelle Voraussetzungen des Strukturwandels. Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 193, Hannover, S. 67.

651 Siehe auch Fußnote 648.

652 Vgl. insb.: Beckstein, Günther (2005): Die demografische Entwicklung – eine Herausforderung für Staat und Kommunen, in: Politische Studien 339, 56. Jahrgang, München, S. 20.

653 Winkel, Rainer (2006): Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die soziale Infrastruktur, in: Gans, Paul; Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 173.

keine zentrale Rolle; Studien, die eine solche belegen würden, sind nicht bekannt.<sup>654</sup> Dies ist wenig erstaunlich, ist es für die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge doch i.d.R. unerheblich, welcher Nationalität diese angehört. Die Nachfrage nach Trinkwasser ist beispielsweise nicht zwangsläufig davon abhängig, in welchem Verhältnis sich die Bevölkerung aus Deutschen und Personen mit Migrationshintergrund zusammensetzt, sondern vielmehr davon, wie zahlreich diese Menschen an einem bestimmten Standort als Nutzer in Erscheinung treten und wie sich deren Nutzerverhalten bestimmt.<sup>655</sup>

Soweit von Ihnen keine signifikanten Auswirkungen für die Infrastruktur der Zukunft zu erwarten sind, bleiben im Rahmen der folgenden Betrachtung solche Auswirkungen außen vor, die sich entsprechend der Definition des demographischen Wandels im weitesten Sinne (vgl. Kap. 2.5) zusätzlich ergeben könnten (z.B. Wertewandel, Pluralisierung der Lebensstile, etc.). Miteinbezogen werden jedoch die sich hieraus ergebenden Konsequenzen, sofern sie Raumrelevanz aufweisen. Hierzu gehören v.a. die sich verändernden Wohnbedürfnisse, wie sie sich beispielsweise aus steigenden Haushaltszahlen und sinkenden Haushaltsgrößen ergeben (vgl. Kap. 2.5.3). Denn diese sind für einzelne Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge durchaus von nicht unerheblicher Bedeutung (z.B. Post und Telekommunikation; vgl. Kap. 5.2.4.6).

Eine Möglichkeit zur Darstellung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Daseinsvorsorge besteht in der Unterscheidung in eine qualitative und in eine quantitative Dimension.<sup>656</sup> Nach diesem Verständnis können „(...) solche Nachfrageveränderungen, die sich infolge der Abnahme der Bevölkerungszahlen generell in quantitativer Form ausdrücken, von jenen Veränderungen der Nachfragesituation (unterschieden werden), die sich infolge der strukturellen Bevölkerungsveränderungen in einer qualitativen (...) Veränderung der Nachfrage nach altersspezifischen Infrastruktureinrichtungen ausdrücken.“<sup>657</sup> Nicht zu verwechseln sind die in diesem Sinn verstandenen qualitativen Nachfrageveränderungen mit Veränderungen in der Angebotsqualität (z.B. Trinkwasserqualität). Letztlich wird aber jede im obigen Sinn verstandene qualitative Veränderung der Nachfrage nach einem bestimmten Leistungssegment auch eine quantitative Nachfrageveränderung nach sich ziehen. Insofern sind die Übergänge fließend.

Infolge der in den einzelnen Teilräumen Deutschlands mit unterschiedlichen Vorzeichen und variierender Intensität ablaufenden demographischen Entwicklungen ist für die zukünftige Nachfrage nach Leistungen der Daseinsvorsorge in räumlicher Hinsicht mit ebenso erheblichen Unterschieden zu rechnen. Wie in Kap. 2.5.2 aufgezeigt ist, werden in Zukunft auch in

---

654 Vgl. hierzu auch Kap. 5.2.4.8.

655 Das sich möglicherweise aufgrund der Herkunft der Menschen unterscheidende Verbraucherverhalten soll hier nicht weiter ausdifferenziert werden. Studien, die belegen würden, dass Menschen verschiedener Herkunft unterschiedlich viel Wasser oder Energie verbrauchten, sind nicht bekannt.

656 Vgl.: Burberg, Paul-Helmuth; Wieneke, Günter (1989): a.a.O., S. 7, Schlömer, Claus (2006): a.a.O., S. 14.

657 Proske, Matthias (2010): Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Daseinsvorsorge, in: Breu, Christian (Hrsg.) (2010): Demographischer Wandel und Raumentwicklung in Bayern, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Nr. 356, Hannover, S. 60.

Auch: Einig, Klaus (2006): Folgen des demographischen Wandels in Nordrhein-Westfalen für die technische Infrastruktur: eine qualitative Abschätzung der Anpassungskosten, in: Danielzyk, Rainer; Kilper, Heiderose (Hrsg.) (2006): Demographischer Wandel in ausgewählten Regionstypen Nordrhein-Westfalens, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 329, Hannover, S. 98.

Bayern nur noch wenige Teilräume weitere Bevölkerungszunahmen zu erwarten haben. In der Folge muss damit gerechnet werden, dass zukünftig für ein- und dieselben Leistungssegmente sowohl Rückbau- als auch Ausbaumaßnahmen erforderlich sein werden.

Diese teilräumlichen Unterschiede, die sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bestehen, erschweren allgemeingültige Ausführungen über die Zukunft der Daseinsvorsorge, welche sich inhaltlich nicht in universellen Aussagen wie etwa der eines »Nebeneinanders von Schrumpfung und Wachstum« (vgl. auch Kap. 1.1) erschöpfen würden. Allerdings ist es gerade für das Grundverständnis der Wirkungszusammenhänge entscheidend, zunächst eine allgemein gehaltene Erläuterung der o.g. qualitativen und quantitativen Nachfrageveränderungen vorzunehmen (vgl. Kap. 5.2.1 und 5.2.2) sowie die technischen, ökonomischen und sonstigen Folgen veränderter Nachfragesituationen aufzuzeigen (vgl. Kap. 5.2.3).

### 5.2.1 Qualitative Nachfrageveränderungen

Neben den sich verändernden Haushaltsstrukturen sind es v.a. die strukturellen Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau, welche qualitative Veränderungen der Nachfrage nach Leistungen der Daseinsvorsorge nach sich ziehen (s.o.). Der Anstieg des Durchschnittsalters ist dabei die ausschlaggebende Einflussgröße. Außen vor bleiben bei den folgenden Ausführungen die altersstrukturellen Verschiebungen, die bei der Belegschaft der die Leistungen erbringenden Unternehmen auftreten. Eine ältere Belegschaft hat keine Auswirkungen auf die Nachfrage, sondern ist lediglich im Hinblick auf die Art der Erbringung der Daseinsvorsorgeleistungen von Bedeutung – insbesondere bei denjenigen Leistungen, deren Erbringung einen vergleichsweise hohen Personaleinsatz erfordern.<sup>658</sup>

Qualitative Auswirkungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung sind insbesondere für die Nachfrage im sozialen Infrastrukturbereich zu erwarten. Denn während ein jüngerer Mensch ebenso Trinkwasser nachfragt wie dies ein älterer Mensch tut (vgl. Kap. 5.2.4.2), werden bestimmte infrastrukturelle Einrichtungen der Daseinsvorsorge ausschließlich altersspezifisch nachgefragt. Diesbezüglich wären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche einerseits und Einrichtungen für Senioren<sup>659</sup> andererseits besonders zu betrachten. Letztendlich bewirken die qualitativen Auswirkungen aber wiederum nur quantitative Nachfrageänderungen (s.o.) – diese jedoch sektoral divergent.

### 5.2.2 Quantitative Nachfrageveränderungen

Dem wirtschaftstheoretischen Grundverständnis entsprechend wird das Angebot durch die Nachfrage beeinflusst und umgekehrt.<sup>660</sup> Sieht man einmal davon ab, dass sich die externen Einflussfaktoren – wie etwa die gesellschaftlichen und juristischen Rahmenbedingungen sowie das Nutzerverhalten – stetig verändern, so verhält es sich auch für die Daseinsvorsorge grundsätzlich ähnlich. Die Nachfrage bestimmt das Angebot und damit den Umfang der Da-

---

658 Die Abfallwirtschaftsbranche setzt sich in einem eigenen angewandten Forschungsprojekt mit diesen Fragestellungen auseinander. Vgl.: [http://www.carna-verbund.de/was\\_ist\\_carna.php?aktcss0=weiss&top=1](http://www.carna-verbund.de/was_ist_carna.php?aktcss0=weiss&top=1) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

659 Spezielle seniorenbezogene Infrastruktureinrichtungen wären beispielsweise Alten- und Pflegeheime. Diese gehören jedoch nicht zum Kern der Daseinsvorsorgeleistungen nach Kap. 4.2.2.

660 Vgl.: Heuss, Ernst (1981): Grundelemente der Wirtschaftstheorie. Eine Einführung in das wirtschaftstheoretische Denken, Göttingen, S. 21.

seinsvorsorgeleistungen. Infolge der in der Vergangenheit verzeichneten Bevölkerungszuwächse war von den Trägern der Daseinsvorsorge bislang allerdings überwiegend eine steigende Nachfrage zu bewältigen.<sup>661</sup> Hinzu trat die Überzeugung, dass man Anlagen und Netze einerseits in Erwartung weiteren Wachstums und andererseits unter Offenhaltung von Erweiterungsoptionen zu planen habe.<sup>662</sup> Durch Bevölkerungszuwächse induzierte Unterversorgungserscheinungen und Kapazitätsengpässe (Überlastungserscheinungen) wurden – sofern sie überhaupt auftraten – über den an das entsprechende Wachstum angepassten Aus- und Neubau infrastruktureller Einrichtungen aufgefangen. Bislang galt der handlungsleitende Grundsatz: nimmt die Bevölkerung quantitativ zu, nehmen auch der Umfang und die Ausdehnung der infrastrukturellen Einrichtungen zu. Dieser umfassende Versorgungsansatz entspricht in gewisser Form auch der Ausbauphase der Daseinsvorsorge (vgl. auch Kap. 4.1.2.1) und wäre daher auch als infrastrukturelle Wachstumsphase zu bezeichnen.<sup>663</sup>

Im Zuge des demographischen Wandels tritt dagegen eine grundlegend andere Situation ein, denn mit der Abnahme des Bevölkerungsumfangs ist letztlich auch eine Abnahme der Nutzerzahlen verbunden. Dies bedeutet, dass weniger potenzielle Nutzer die vorgehaltenen Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen (und finanzieren müssen). Die Nachfrage-seite, also der Wasser- und Energieverbrauch, das Abwasser- und Müllaufkommen sowie auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen, wird sich grundsätzlich rückläufig entwickeln – es sei denn, das Nutzerverhalten ändert sich maßgeblich. Danach sieht es gegenwärtig jedoch nicht in allen Segmenten aus (vgl. u.a. Kap. 5.2.4.1). Bezogen auf das eingangs erwähnte wirtschaftstheoretische Grundverständnis bedeutet dies, dass ein Überangebot an Daseinsvorsorgeleistungen bzw. infrastrukturellen Einrichtungen und ~ Kapazitäten entsteht und in der Konsequenz deren *Auslastungsgrad*<sup>664</sup> aufgrund der Persistenz bzw. der Trägheit von Infrastrukturen<sup>665</sup> zu sinken beginnt.

Da sich jedoch der allgemeine Bevölkerungsrückgang nicht für alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Höhe vollzieht und für die älteren Bevölkerungsgruppen mit einem Anteilszuwachs an der Gesamtbevölkerung zu rechnen ist (vgl. Kap. 2.5), sind v.a. bei den altersspezifisch ausgerichteten Infrastruktureinrichtungen besondere und vom allgemeinen Bevölkerungsrückgang unabhängige Herausforderungen zu bewältigen.<sup>666</sup> Für diese Einrichtungen bedeutet dies qualitativ bedingte Nachfrageänderungen, die sich quantitativ auswirken. Unter er-

---

661 In einigen Leistungsbereichen waren allerdings auch in der Vergangenheit bereits Rückgänge aufgrund veränderten Nutzerverhaltens (z.B. geringerer Wasserverbrauch pro Kopf) zu beobachten. Diese Rückgänge fielen jedoch aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen bislang nicht besonders ins Gewicht.

662 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Netzinfrastruktur, in: Gans, Paul; Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 155,  
Moss, Timothy (2008): „Cold Spots“ stadttechnischer Systeme. Herausforderungen für das moderne Infrastruktur-Ideal in schrumpfenden ostdeutschen Regionen, in: Moss, Timothy; Naumann, Matthias; Wissen, Markus (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 113.

663 Vgl. auch: Moss, Timothy (2008): a.a.O., S. 113.

664 Mit dem (ingenieurwissenschaftlichen) Begriff des Auslastungsgrads wird nach der DIN 69901-5 das „Verhältnis von genutzter zu möglicher Leistung einer Ressource bzw. einer Ressourcenart in einem bestimmten Zeitraum“ beschrieben. Vgl.: <http://www.projektmagazin.de/glossar/gl-0659.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

665 Vgl.: Schott, Dieter (2006): a.a.O., S. 251,

Stein, Axel (2008): Räumlicher Wandel und Persistenz. Optionen für das öffentliche Verkehrssystem, in: Moss, Timothy; Naumann, Matthias; Wissen, Markus (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 270.

666 Vgl.: Gutsche, Jens-Martin (2006): Soziale Infrastrukturen: Anpassungsfähigkeit und Remanenzkosten bei Nachfrageveränderungen, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5.2006, S. 271.

heblichen Anpassungsdruck werden daher insbesondere solche Leistungen der Daseinsvorsorge geraten, deren Zielgruppe die jüngere Bevölkerung ist. Denn hier wirken sowohl die Schrumpfung als auch die Alterung der Bevölkerung auf eine sinkende Nachfrage hin.

Doch wird aufgrund des Rückgangs der Bevölkerungszahl auch der Auslastungsgrad solcher Leistungssegmente zurückgehen, die nicht durch Umnutzungskonzepte flexibilisiert werden können (wie dies bspw. durch Umbaumaßnahmen von Schulgebäuden und deren anschließende Nachnutzung als Pflegeeinrichtung möglich wäre) und bei denen das Alter der Nutzer keine besondere Rolle spielt. Altersunabhängige Dienstleistungen der Ver- und Entsorgungswirtschaft (technische Infrastruktureinrichtungen; vgl. Kap. 4.2.2) sind hiervon weniger stark betroffen, da qualitative Auswirkungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung hier meist keine besonders große Rolle spielen. Signifikante Unterschiede im Wasser- oder Energieverbrauch unterschiedlicher Altersgruppen sind jedenfalls nicht unbedingt zu erwarten, bzw. sind bislang nicht empirisch zu belegen.<sup>667</sup>

Sowohl für die punktuelle als auch die lineare Dimension der technischen sowie auch für die soziale Infrastruktur sind damit besondere Herausforderungen zu bewältigen: rückläufige Bevölkerungszahlen ziehen in siedlungsstruktureller Hinsicht eine durchschnittlich niedrigere Belegungsdichte vorhandener Wohngebäude und damit generell eine sinkende Bevölkerungsdichte nach sich. Mit anderen Worten: eine rückläufige Zahl von Einwohnern senkt prinzipiell die Nutzungsdichte des Raumes.<sup>668</sup> Da der Rückgang der Bevölkerungszahlen aufgrund von Eigentumsverhältnissen bei Wohngebäuden einerseits und der Trägheit der Infrastruktursysteme (s.o.) andererseits nicht in demselben Maß mit einem Rückbau begleitet werden kann wie sich dies umgekehrt während der Wachstumsphase darstellt, sind eine für eine kleiner werdende Nutzergruppe zu großzügig dimensionierte Infrastruktur bzw. sinkende Effizienz- oder Auslastungsgrade die Folge. Damit wird deutlich, dass Unterauslastungserscheinungen von Infrastrukturen nicht allein durch den Rückgang der Bevölkerungszahl an sich, sondern v.a. durch dessen siedlungsstrukturelle Manifestation hervorgerufen werden.<sup>669</sup>

Auch unter dem Gesichtspunkt der bereits investierten finanziellen Mittel und möglicherweise noch langen Restlauf- bzw. Abschreibungszeiträume ist ein Rückbau oft nur schwer zu rechtfertigen. Dies hat z.T. gravierende Folgen für den Betrieb der Infrastrukturen – und dies in betriebstechnischer, in ökonomischer sowie in versorgungssicherheitstechnischer Hinsicht.

### **5.2.3 Schwellen und Grenzwerte bei Nachfrageveränderungen**

#### **5.2.3.1 Technische Funktionsschwellen**

Grundsätzlich kann bei den technischen Infrastruktursystemen (insb. Netze) zwischen den Betriebszuständen Normalbetrieb, Unterauslastung und Überlastung unterschieden werden, wobei für diese Zustände jeweils ein unterschiedlicher Betriebskostenaufwand unterstellt

667 Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 158.

668 Vgl.: Council of European Municipalities and Regions (Hrsg.) (2006): a.a.O.

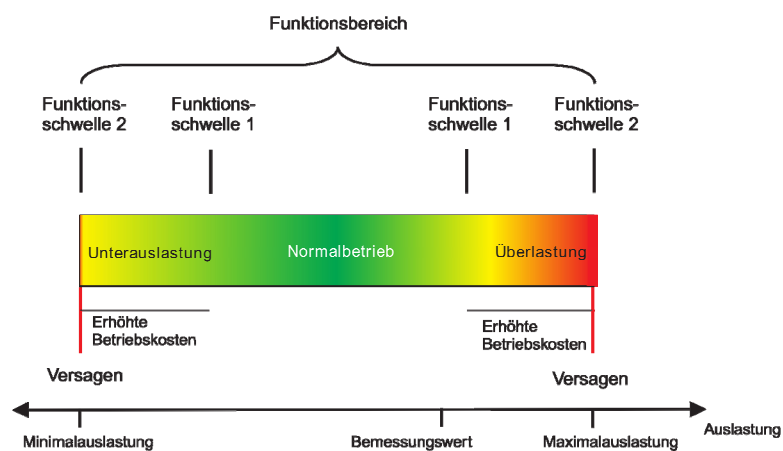
669 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006e): Siedlungsentwicklung und Infrastrukturfolgekosten - Bilanzierung und Strategieentwicklung. BBR-Online-Publikation 3/2006, Bonn, auf: [http://www.bbsr.bund.de/cfn\\_007/nn\\_21840/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2002\\_\\_2006/DL\\_\\_ON032006,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL\\_ON032006.pdf](http://www.bbsr.bund.de/cfn_007/nn_21840/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2002__2006/DL__ON032006,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_ON032006.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011), S. 13.

werden kann.<sup>670</sup> Bei dauerhafter Unterschreitung der zum regulären Betrieb erforderlichen Auslastung spricht man von Unterauslastung, bei Überschreitung von Überlastung.

Geht man von einer unveränderten Rechtslage (Hygiene, Versorgungssicherheit, Betriebssicherheit, umweltfreundlicher Betrieb) und von einer Beibehaltung der Qualitätsstandards (Trinkwasserqualität, Netzstabilität, usw.) aus, so können sich infolge rückläufiger Nutzerzahlen bei den technischen Systemen Unterauslastungserscheinungen ergeben. In der Literatur werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, die jedoch dasselbe beschreiben: das Verhalten der Infrastrukturnetze bei Unterauslastung. Nach TIETZ sind zwei technische Merkmale wesentlich.<sup>671</sup>

- 1.) die *Mindestkapazität* (entscheidend für einen ordnungsgemäßen Betrieb) und
- 2.) das *Teillastverhalten* (entscheidend für die Zusatzkosten bei Unterauslastung).

Nach KOZIOL/WALTHER<sup>673</sup> und LIBBE/SCHEELE<sup>674</sup> besteht für die jeweiligen technischen Systeme eine Hierarchie von Funktionsschwellen, die sowohl das Verhalten der Infrastrukturen bei Über- als auch bei Unterauslastung bestimmen (vgl. Abbildung 43). Die Überschreitung bzw. Unterschreitung der ersten Funktionsschwelle zieht danach zunächst eine Einschränkung der Funktion oder des Betriebs sowie



**Abbildung 43: Zusammenhang von Auslastung und Funktionsbereichen bei technischen Infrastrukturen<sup>672</sup>**

i.d.R. auch eine Erhöhung der Betriebskosten nach sich. Wird die zweite Funktionsschwelle über- oder unterschritten, kommt es hingegen zu gravierenden Störungen im Betrieb oder in der Funktionsfähigkeit.<sup>675</sup>

In Tabelle 9 sind die Funktionsschwellen bei Unterauslastung der technischen Infrastrukturnetze aufgeführt. Entsprechend der von TIETZ definierten o.g. Merkmale würde das Teillastverhalten das Verhalten der Infrastruktur für den Betrieb zwischen der ersten und der zweiten Funktionsschwelle beschreiben, wohingegen die Mindestkapazität die kritische Größe beschreibt, die bei Unterschreiten der zweiten Funktionsschwelle erreicht wäre.

670 Vgl.: Koziol, Matthias; Walther, Jörg (2006): Ökonomische Schwelle bei der Rücknahme von technischer Infrastruktur in der Stadt. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5.2006, Bonn, S. 261.

671 Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 156.

672 Aus: Koziol, Matthias; Walther, Jörg (2006): a.a.O., S. 261.

673 Ebenda.

674 Scheele, Ulrich; Libbe, Jens (2008): Räumliche Aspekte von Qualitäts- und Versorgungsstandards in der deutschen Wasserwirtschaft. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, Bonn, S. 109.

675 Vgl.: Schiller, Georg; Siedentop, Stefan (2005): Infrastrukturfolgekosten der Siedlungsentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen, in: DISP 41 (2005) 1 (160), S. 88.

Treten betriebstechnische Probleme oder gesundheitsgefährdende Situationen auf (1. Funktionsschwelle) oder kommt es zu Betriebs- bzw. Funktionsausfällen (2. Funktionsschwelle), müssen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Systeme ergriffen werden. Während bei Erreichen der ersten Funktionsschwelle betriebstechnische Maßnahmen i.d.R. ausreichen, greifen bei Erreichen der zweiten Funktionsschwelle i.d.R. nur noch investive (bautechnische) Maßnahmen, um die Funktionsfähigkeit aufrechterhalten zu können.<sup>677</sup> Indirekt sind zu den investiven Maßnahmen in diesem Sinne auch Stilllegungen zu zählen, da die Restnutzungsdauer der Anlagen und Netze je nach deren Alter z.T. erheblich unterschritten wird und sich damit auch deren Investitionskosten nicht mehr amortisieren werden.

Infrastruktursystem		1. Funktionsschwelle	2. Funktionsschwelle
Schmutzwasserentsorgung		Gestörtes Abflussverhalten	Betriebsausfall
Regenwasserentsorgung <sup>1)</sup>		keine	keine
Trinkwasserversorgung		Qualitätsverlust	Funktionsausfall
Energieversorgung	Fernwärme <sup>2)</sup>	Betriebsstörungen	Betriebsausfall <sup>3)</sup>
	Strom	keine	keine
	Gas	keine	keine

1) bei Trennkanalisation

2) Hinweis: Die Fernwärmeversorgung zählt entsprechend der Definition in Kap. 4.2.2 nicht zum Kern der Daseinsvorsorge und wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet.

3) bei Fernwärmesystemen, die die Wärme auf der Basis von Dampf übertragen

**Tabelle 9: Funktionsschwellen technischer Infrastrukturnetze bei Unterauslastung<sup>676</sup>**

Sowohl die betriebstechnischen als auch die investiven Maßnahmen sind für die jeweiligen Kernleistungen der Daseinsvorsorge in Kap. 5.2.4 dargestellt.

### 5.2.3.2 Ökonomische Tragfähigkeitsgrenzen

Der Begriff der *Tragfähigkeit* ist zunächst nicht mit den Leistungen der Daseinsvorsorge verbunden, sondern kommt ursprünglich aus der (Regional)Demographie, in der er verschiedentlich verwendet wird. Er geht zurück auf den britischen Mathematiker Robert MALTHUS (vgl. Kap. 2.1.1). Prinzipiell wird hierunter das Potenzial eines Raumes verstanden, das abhängig vom jeweiligen Stand der technologischen Entwicklung und den damit verfügbaren Ressourcen eine bestimmte Einwohnerzahl ermöglicht.<sup>678</sup> Im engeren Sinne kann daher auch von der agraren Tragfähigkeit, bzw. dem „Nahrungsmittelspielraum“ gesprochen werden.<sup>679</sup>

In der Debatte um den demographischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Staates wurde der Begriff der Tragfähigkeit spätestens durch seine Funktion in der von der Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder formulierten *Agenda 2010* im Zusammenhang mit den Fragen zur Aufrechterhaltung der sozialen Siche-

676 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Verändert, aus: a.a.O., S. 261.

677 Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 167, Koziol, Matthias; Walther, Jörg (2006): a.a.O., S. 261.

678 Vgl.: Birg, Herwig (2005b): Bevölkerung/Bevölkerungsentwicklung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 89-97, Weiß, Wolfgang (2005): Tragfähigkeit – ein unscharfer Schlüsselbegriff im Schnittpunkt von Raumordnung und Regional-Demographie, in: Raumforschung und Raumordnung 5/2005, S. 340.

679 Vgl.: Weiß, Wolfgang (2005): a.a.O., S. 342.

zungssysteme populär. Der Begriff hat auch hierdurch einen neuen Inhalt bekommen und wird nunmehr in der Diskussion um die Daseinsvorsorge über die Anzahl der Menschen definiert, die mit öffentlichen Leistungen zu versorgen sind.<sup>680</sup> Auch wenn dies nicht dem ursprünglichen Begriffsverständnis entspricht und damit eine inhaltliche Begriffsumkehr vorgenommen wurde<sup>681</sup>, ist in diesem Kontext mit Tragfähigkeit letztlich die *Auslastung* von Infrastruktureinrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gemeint.<sup>682</sup> Sie ist dann gegeben, „(...) wenn die zum wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen notwendigen Nachfragepotentiale [sic] vorhanden sind.“<sup>683</sup> Wenn ungeachtet der eigentlichen Begriffsbestimmung in diesem Kontext schon von *Tragfähigkeit* die Rede ist, dann sollte m.E. in präzisierender Weise von der *ökonomischen Tragfähigkeit der infrastrukturellen Einrichtungen* gesprochen werden.<sup>684</sup> Dementsprechend kann der Übergang zwischen wirtschaftlichem und unwirtschaftlichem Betrieb auch als Schwelle der ökonomischen Tragfähigkeit infrastruktureller Einrichtungen (im Folgenden: ökonomische Tragfähigkeitsgrenze, bzw. -schwelle) bezeichnet werden.

Der Begriff der ökonomischen Tragfähigkeitsgrenze steht in engem Zusammenhang zu den in Kap. 5.2.3.1 erwähnten Funktionsschwellen, unterscheidet sich jedoch von diesen dahingehend, dass bei Unterschreiten der ökonomischen Tragfähigkeitsgrenze nicht zwangsläufig gleichzeitig auch die erste oder zweite Funktionsschwelle unterschritten werden muss oder umgekehrt. So könnte beispielsweise das Nachfragepotenzial zwar für einen funktionierenden, jedoch nicht für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreichen (z.B. bei Schulen). Für den anderen Fall ist in aller Regel jedoch davon auszugehen, dass bei Unterschreiten der Funktionsschwellen auch die Schwelle der ökonomischen Tragfähigkeit einer Infrastruktureinrichtung unterschritten wird. Denn betriebstechnische oder investive Maßnahmen zur Behebung der technischen Funktionsstörungen sind i.d.R. kostenintensiv und müssen üblicherweise von den Nachfragern gegenfinanziert werden; die entsprechende Infrastruktur ist damit in ihrer ursprünglichen Dimensionierung ökonomisch nicht mehr tragfähig.

---

680 Vgl.: Ebenda, S. 347.

681 Vgl.: Ebenda.

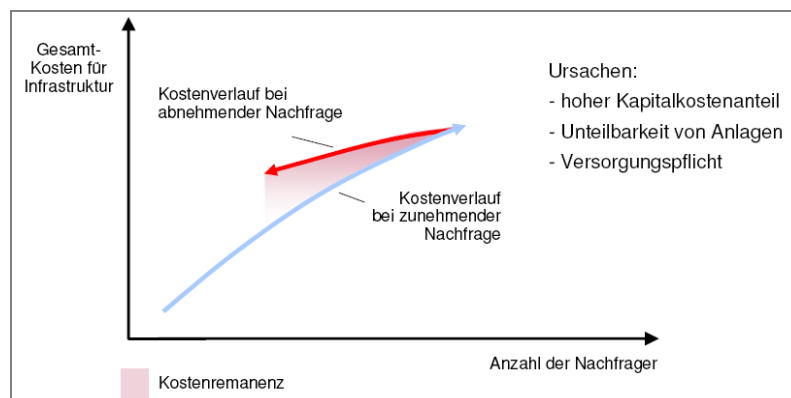
682 Vgl.: Kocks, Martina (2007): Konsequenzen des demographischen Wandels für die Infrastruktur im ländlichen Raum, in: Geographische Rundschau 59, Heft 2, S. 24.

683 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 370.

684 In der Demographie wird mit ökonomischer Tragfähigkeit das Verhältnis zwischen Erwerbsmöglichkeiten und der Anzahl an Erwerbspersonen umschrieben. Vgl.: Weiß, Wolfgang (2005): a.a.O., S. 342.



Die ökonomische Tragfähigkeitsgrenze wird dann unterschritten, wenn das für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Nachfragepotenzial nicht (mehr) vorhanden ist. In dieser Situation übersteigen die Betriebskosten die durch Nutzerentgelte erzielten Einnahmen. Die besonders hohen Fixkostenanteile bei der Bereitstellung von techni-



**Abbildung 44: Kostenremanenzen bei rückläufiger Nachfrage**<sup>685</sup>

schen Infrastrukturleistungen (70 bis 80%) erlauben darüber hinaus keine nachfrageproportionale Kostenreduktion<sup>686</sup>, was letztendlich zu steigenden „spezifischen Kosten“<sup>687</sup> für die (verbliebenen) Nutzer führt. Dabei fallen die potenziellen Steigerungen der spezifischen Kosten umso geringer aus je »anpassungsfähiger« sich eine Infrastruktureinrichtung an eine rückläufige Nachfrage zeigt. Ist die betreffende infrastrukturelle Einrichtung jedoch weniger anpassungsfähig, so steigen unweigerlich auch die spezifischen Kosten aufgrund so genannter Remanenzkosten bzw. Kostenremanenzen. Das sind jene Kosten, die trotz eines Rückgangs der Nachfrage verbleiben, weil die geschaffene Infrastruktur bzw. das Anspruchsniveau nicht dem Nachfragerückgang entsprechend reduziert werden kann (vgl. Abbildung 44).<sup>688</sup>

### 5.2.3.3 Erreichbarkeitsschwellen

Mit potenziellen Veränderungen der Angebotsqualität, die durch die o.g. technischen und/oder ökonomischen Rahmenbedingungen verursacht werden können, sind für die Nutzer häufig auch Veränderungen bei der Erreichbarkeit der Einrichtungen verbunden. Der Begriff der (physischen) *Erreichbarkeit* stammt dabei aus der Verkehrsgeographie und bezeichnet das Maß für die Anbindung eines Ortes an einen anderen<sup>689</sup>, bzw. die Möglichkeit zu Gelegenheiten oder zu den Orten möglicher Aktivitäten zu gelangen.<sup>690</sup> Im Zusammenhang mit den Leistungen der Daseinsvorsorge bestimmen die *Erreichbarkeitsverhältnisse* im Wesentlichen den Versorgungsgrad eines Bezugsraumes.<sup>691</sup> Entscheidender Parameter der Erreichbarkeit ist die Zeit, die für den Weg zwischen Ausgangsort und Zielort zurückgelegt werden

685 Aus: Siedentop, Stefan (2007): Infrastrukturkostenrechnung – sitzen wir in der Infrastrukturkostenfalle? Vortrag auf dem 2. Demographie Kongress „Best-Age“ in Berlin am 28. August 2007, auf: <http://www.daten.best-age-conference.com/2007/Siedentop.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011), S. 5.

686 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006e): a.a.O., S. 13.

687 Vgl.: Gutsche, Jens-Martin (2006): a.a.O., S. 271.

688 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006f): Infrastrukturkostenrechnung in der Regionalplanung. Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 43, Bonn, S. 8

689 Vgl.: Leser, Hartmut (2005): Wörterbuch Allgemeine Geographie, Braunschweig.

690 Vgl.: Holz-Rau, Christian; Günthner, Stephan; Krummheuer, Florian (2010): Daseinsvorsorge ist keine Daseinsvorsorge – Hinweise zur Planung in dünn besiedelten Räumen, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7.2010, Bonn, S. 492.

691 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S.109.

muss und nicht etwa die Distanz des Weges.<sup>692</sup> Das kann im Ergebnis zu ganz unterschiedlichen Erreichbarkeiten ein- und derselben Einrichtung vom ein- und demselben Ausgangsort führen – je nachdem welches Verkehrsmittel gewählt wird.

Die Erreichbarkeitsverhältnisse in Deutschland unterscheiden sich erheblich, da sie ein wesentliches Merkmal der Raumstruktur sind – mit weitreichenden Konsequenzen für die Raumentwicklung.<sup>695</sup> Die Frage der Erreichbarkeit der Einrichtungen ist vor dem Hintergrund des in § 1 Abs. 2 ROG normierten Auftrags zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen v.a. für die Raumordnung von besonderer Bedeutung. Im Zusammenhang mit den Leistungen der Daseinsvorsorge gewinnen Erreichbarkeitsfragen insbesondere im Hinblick auf die in Kap. 4.2.2 vorge-

Erreichbarkeitsstandards punktueller/zentraler Daseinsvorsorgeleistungen				
Infrastrukturbereich	Einrichtung	Erreichbarkeitsschwellen in Minuten		
		komfortabel	gut erreichbar	gerade noch zumutbar
Bildungswesen	Kindergarten	-	5	10
	Grundschule	5	10	15 <sup>2)</sup>
	Hauptschule, Realschule	10	15	30 <sup>2)</sup>
	Gymnasium	10	20	45
Gesundheitswesen	Krankenhäuser der Grundversorgung	10	20	-
ÖPNV <sup>1)</sup>	Bushaltestelle	5	10	15
	Bahnhaltepunkt	5	10	15
Post <sup>1)</sup>	Agentur oder Niederlassung	-	5	15

1) eigene Annahmen

2) Der Freistaat Sachsen setzt bspw. sogar deutlich höhere Schwellen von max. 30 Min. ÖPNV-Fahrzeit für Grundschulen bzw. max. 45 Min. ÖPNV-Fahrzeit für Mittelschulen an.<sup>693</sup>

**Tabelle 10: Erreichbarkeitsstandards punktueller/zentraler Daseinsvorsorgeleistungen<sup>694</sup>**

genommene Klassifizierung der Leistungen hinsichtlich ihrer Raumrelevanz in ubiquitär verfügbare dezentrale und in punktuell verfügbare, zentral bereitgestellte Leistungen besonderes Gewicht. Denn gerade letztere sind nicht überall verfügbar und müssen von den Nutzern selbst angesteuert bzw. erreicht werden.

Zwar bleibt in jedem Fall fraglich, ob die Definition einheitlicher Erreichbarkeitsstandards überhaupt zielführend ist.<sup>696</sup> Denn es wird immer vor Ort zu entscheiden sein, welche Er-

692 Vgl.: Grabow, Bussow; Lehmbrock, Michael (1998): Telekommunikation – Stadt – Verkehr, Telekommunikation statt Verkehr, auf: <http://www.difu.de/25Jahre/papiere/infrastruktur.shtml> (letzter Aufruf am 20.08.2008).

693 Vgl.: Glantz, Christian; Scharmann, Ludwig (2009): Räumliche Differenzierung erfordert regionale Anpassungsstrategien, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009): Ländliche Räume im demografischen Wandel, BBSR-Online-Publikation, Nr. 34/2009, Bonn; Berlin, S. 104.

694 Eigene Darstellung, Freiburg 2008.

695 Vgl.: [http://www.bbsr.bund.de/cln\\_016/nn\\_21942/BBSR/DE/FP/ReFo/Raumordnung/Standardvorgaben/01\\_\\_Start.html](http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_21942/BBSR/DE/FP/ReFo/Raumordnung/Standardvorgaben/01__Start.html) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

696 Zur Frage der Sinnhaftigkeit von Standards in der Infrastrukturplanung vgl. u.a.: Winkel, Rainer (1993): Zur Problematik der Anwendung von Richt- und Orientierungswerten in der Stadt- und Regionalplanung, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 6/1993, Bonn, S. 391-394.

reichbarkeitsstandards angestrebt werden bzw. welche Erreichbarkeiten vor dem Hintergrund der örtlichen Gesamtsituation akzeptabel erscheinen.<sup>697</sup> Um allerdings eine differenzierte Aussage zur gegenwärtigen Versorgungsqualität eines Bezugsraums treffen zu können, wird man letztlich nicht umhin kommen, Erreichbarkeitsstandards zu definieren.<sup>698</sup>

Erreichbarkeitswerte für punktuelle Einrichtungen sind bislang nicht normativ festgelegt, weshalb auch (noch) keine allgemeingültigen Standards bestehen.<sup>699</sup> Derzeit befassen sich jedoch einzelne Forschungsprojekte mit der Frage der Definition von derartigen Erreichbarkeitsstandards.<sup>700</sup> Aus diesen Forschungsprojekten<sup>701</sup> und weiteren einschlägigen Publikationen<sup>702</sup> können Standards für einzelne (punktuelle) Einrichtungen des in Kap. 4.2.2 definierten Kerns der Daseinsvorsorgeleistungen abgeleitet werden (vgl. Tabelle 10). Für die Leistungen Post und Telekommunikation sowie ÖPNV sind bislang keine Quellen bekannt, aus denen sich Erreichbarkeitsstandards ableiten ließen; für diese Leistungen sind in Tabelle 10 eigene Annahmen getroffen.

#### 5.2.3.4 Schlussfolgerungen für die Organisation der Daseinsvorsorge

Soll bei veränderten (= rückläufigen) Nachfragesituationen der Betrieb von Einrichtungen weiterhin technisch funktionsfähig und ökonomisch darstellbar sein, sind im Wesentlichen vier Maßnahmen denkbar. Erstens können die Nutzungsentgelte dergestalt an die veränderte Nachfrage angepasst (= erhöht) werden, dass der (technisch aufwändigere) Betrieb wieder wirtschaftlich möglich ist. Damit steigen jedoch die spezifischen Kosten. Zweitens sind, sofern technisch und rechtlich möglich, Änderungen im Betriebsablauf zur Kostenreduktion denkbar (z.B. nur tageweise Betrieb). Drittens könnte über investive Maßnahmen eine andere Dimensionierung der Infrastruktur erreicht werden, sodass deren technische Leistungsfähigkeit und ökonomische Tragfähigkeit wiederhergestellt wäre. Nicht zuletzt kann viertens eine Lösung auch in der Stilllegung einzelner Einrichtungen und deren Konzentration an anderer Stelle liegen (= Erhöhung des Nachfragepotenzials).

Für die Organisation der Daseinsvorsorge zeichnet sich hier eine Gratwanderung ab: denn während die Konzentration (Ausdünnung der Standortnetze) zwar die wirtschaftliche Effizienz erhöhen und die technische Funktionsfähigkeit verbessern oder wiederherstellen kann, kann diese durch Erreichbarkeitsprobleme wiederum zu regionalen Benachteiligungen führen. Eine vermehrte Dekonzentration (Ausweitung der Standortnetze) wiederum kann zwar die

---

697 Zur Methodik der Definition von Erreichbarkeitsstandards vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006f): a.a.O., S. 24 ff.

698 So auch: Winkel, Rainer (1993): a.a.O., S. 393.

699 Vgl.: Gutsche, Jens-Martin (2006): a.a.O., S. 273, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006f): a.a.O., S. 24, Schürmann, Carsten; Spiekermann, Klaus (2010): Erreichbarkeit ausgewählter zentralörtlicher Einrichtungen in Bayern; Abschlussbericht der Studie für das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) Abteilung Landesentwicklung, Dortmund und Oldenburg, unveröffentlicht.

700 U.a.: Standardvorgaben der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, Ressortforschungsvorhaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung; vgl. Fußnote 695.

701 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006e): a.a.O., S. 230.

702 Vgl.: Spiekermann, Klaus (2005): Erreichbarkeitsszenarien für die Metropolregion Rhein-Ruhr, Dortmund, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S.123, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2009b): Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Begleitforschung), BBSR-Online-Publikation 32/2009, Bonn, auf: [http://www.bbr.bund.de/cIn\\_015/nn\\_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2009/DL\\_ON322009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL\\_ON322009.pdf](http://www.bbr.bund.de/cIn_015/nn_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2009/DL_ON322009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_ON322009.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011), S. 27.

flächendeckende Zugänglichkeit verbessern, führt aber wegen geringerer Auslastung von häufig nicht beliebig teilbaren Einrichtungen zu Problemen der ökonomischen Tragfähigkeit und der Qualitätssicherung.<sup>703</sup>

Die einzelnen Landesentwicklungspläne bzw. -programme der Bundesländer nehmen sich dieser Thematik in unterschiedlicher Form an.<sup>704</sup> Das bayerische Landesentwicklungsprogramm 2006 gibt beispielsweise vor, dass „(...) der Bereitstellung einer dauerhaften wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen der Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen eingeräumt werden (soll).“<sup>705</sup> Damit sind Unterauslastungen und in der Konsequenz damit auch höhere finanzielle Belastungen der Träger bzw. Erhöhungen der Nutzungsentgelte zumindest für Bayern nach dem erklärten Willen der bayerischen Staatsregierung nicht auszuschließen.

#### **5.2.4 Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kernsegmente der Daseinsvorsorge**

Im Folgenden sind die Auswirkungen des demographischen Wandels für den in Kap. 4.2.2 definierten Kern der Leistungen der Daseinsvorsorge dargestellt. Die Gültigkeit der Aussagen bleibt dabei auf die Wirkungszusammenhänge sowie die wesentlichen Möglichkeiten zur Behebung von technischen Funktionsstörungen und ökonomischen Unterauslastungserscheinungen beschränkt. Auch die auf die Bundesrepublik Deutschland und, wo verfügbar, auf den Freistaat Bayern bezogenen quantitativen Angaben können nur die generelle Dimension der zu erwartenden Nachfrageveränderungen aufzeigen. Konkrete Schlussfolgerungen für den lokalen Anbieter von Leistungen der Daseinsvorsorge sind hieraus nicht abzuleiten, da diese Zahlenangaben nicht geradewegs auf kleinräumigere Ebenen heruntergebrochen werden können. Vielmehr sind quantifizierbare Aussagen über die Intensität der Auswirkungen hinsichtlich ihrer technischen und ökonomischen Folgen, auch wenn es hierzu generalisierende Versuche gibt,<sup>706</sup> nur auf einer lokalen Betrachtungsebene unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten möglich, zu denen beispielsweise Einzugsbereiche, Träger(schaftsmodelle), Ausbauzustand, Dimensionierung, das Alter der Einrichtungen und weitere lokale Spezifika gehören.<sup>707</sup>

---

703 Vgl.: Beivers, Andreas; Spangenberg, Martin (2008): Ländliche Krankenhausversorgung im Fokus der Raumordnung, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 97.

704 Einen guten Überblick bietet: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2007): Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels, Reihe Werkstatt:Praxis, Heft,49, Bonn, insb. S. 6 ff.

705 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): a.a.O., Plansatz AII 2.1.2.2, S. 21.

706 Z.B. Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 170.

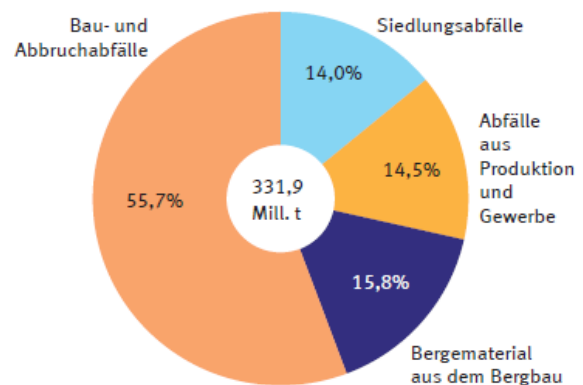
707 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006f): a.a.O., S. 39, Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 170.

### 5.2.4.1 Abfallwirtschaft

In der Fachdiskussion um die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Leistungen der Daseinsvorsorge wird die Abfallwirtschaft noch immer zumeist nur nachrangig betrachtet. Dementsprechend liegen nur wenige Studien vor, die die Zusammenhänge von demographischem Wandel und der Abfallwirtschaft zum Gegenstand haben.<sup>708</sup>

Die qualitative Dimension der Auswirkungen auf die Nachfrage (vgl. Kap. 5.2.1) ist bei der Betrachtung der Zusammenhänge vernachlässigbar, wenngleich festgestellt werden konnte, dass bei einem höheren Anteil an über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auch das Abfallaufkommen pro Kopf geringfügig höher ist. Ältere Menschen produzieren damit durchschnittlich mehr Abfall pro Kopf.<sup>709</sup> Von wesentlich größerer Bedeutung jedoch und damit für die Abfallwirtschaft maßgebend sind die quantitativen Nachfrageveränderungen aufgrund des demographischen Wandels (vgl. Kap. 5.2.2). Bei unveränderten Rahmenbedingungen (Anschluss- und Benutzungszwang, Überlassungspflicht, Verbraucherverhalten, etc.) ist hierdurch mit einem insgesamt rückläufigen Abfallaufkommen zu rechnen.<sup>710</sup>

Allerdings ist das gesamte Abfallaufkommen nicht nur durch die Anzahl der »Müllproduzenten« in den Privathaushalten alleine bestimmt. Denn das gesamte Abfallaufkommen in der Bundesrepublik setzt sich nur zu einem verhältnismäßig geringen Anteil von rd. 14% aus Siedlungsabfällen<sup>712</sup> zusammen (vgl. Abbildung 45). Aufgrund einem nahezu gleich großen Anteil an gewerblichen Abfällen aus der Industrie sowie einem sehr hohen Anteil gewerblicher Abfälle aus der Bauwirtschaft kann die gesamtwirtschaftliche Entwicklung als die maßgebende Einflussgröße für die Höhe des gesamten Abfallaufkommens bezeichnet werden. Die absolute Höhe der Siedlungsabfälle betrug im Jahr 2005



**Abbildung 45: Zusammensetzung des Abfallaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005<sup>711</sup>**

rund 46,6 Mio. t (2006: 46,4 Mio. t); darunter waren rund 41,4 Mio. t Haushaltsabfälle (inkl. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle; 2006: 40,8 Mio. t).<sup>713</sup> Vor dem Hintergrund des geringen Anteils der Siedlungsabfälle am Gesamtaufkommen nimmt sich ein aufgrund eines Rück-

708 Vgl.: Rehbein, Michael (2007): a.a.O., S. 1.

709 Vgl.: „Demographischer Wandel verändert Entsorgungslandschaft gravierend“, in: Recycling Magazin, auf: [http://www.recyclingmagazin.de/rm/news\\_detail.asp?ID=10374&MODE=90](http://www.recyclingmagazin.de/rm/news_detail.asp?ID=10374&MODE=90) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

710 Vgl.: Ebenda,

Hauser, Henrik (2007): Logistik der Abfallwirtschaft – Veränderungen durch demografischen Wandel, Vortrag anlässlich des Workshops des Umweltbundesamtes am 14.11.2007 in Dessau. Auf: [www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/demographischer-wandel/05\\_hauser\\_fraunhoferiml.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/demographischer-wandel/05_hauser_fraunhoferiml.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

711 Aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007): Nachhaltige Abfallwirtschaft in Deutschland, Wiesbaden, S. 11.

712 Siedlungsabfälle sind Haushaltsabfälle, wie z. B. Hausmüll, Sperrmüll, Verpackungen, Garten- und Parkabfälle und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus Haushaltungen ähnlich sind, z. B. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Marktabfälle, Straßenkehrschutt.

713 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007b): Nachhaltige Abfallwirtschaft in Deutschland, Wiesbaden, S. 11 f.

gangs der Bevölkerungszahl zu erwartender Rückgang des Siedlungsabfallaufkommens in der Relation daher auch als verhältnismäßig gering aus.

Allerdings wirkt sich dieser Rückgang auf einzelne Sparten der Abfallwirtschaft stärker aus als auf andere. Denn in § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) werden Abfälle zur Verwertung von den Abfällen zur Beseitigung unterschieden. Die Abfälle zur Beseitigung sind dabei diejenigen, die stofflich nicht mehr verwertet werden können und zur endgültigen Entsorgung vorgesehen sind. Sofern diese einen organischen Anteil von mehr als fünf Prozent aufweisen, dürfen sie in Deutschland aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung in der TA Siedlungsabfall seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr deponiert werden, sofern sie nicht vorbehandelt wurden.<sup>714</sup> Ein Großteil des zu beseitigenden Siedlungsabfalls verfügt im Gegensatz zu den zur Beseitigung vorgesehenen Abfällen aus der Bauwirtschaft über einen hohen Anteil an organischen Verbindungen, sodass für diese eine Behandlung obligatorisch wird.

Von den im Jahr 2006 angefallenen 46,4 Mio. t Siedlungsabfällen entsprachen 14,3 Mio. t dem über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Hausmüll (»Restmüll« oder »graue Tonne«).<sup>715</sup> Von diesen 14,3 Mio. t wurde mit 10,4 Mio. t (sowie zusätzlichen 2,3 Mio. t, die thermisch »verwertet« wurden und demzufolge in der Bilanz bei den Abfällen zur Verwertung aufgeführt sind) der mit Abstand größere Anteil zur Beseitigung vorgesehen.<sup>716</sup> Meist werden die Abfälle zur Beseitigung aus dem Hausmüll aufgrund des relativ hohen Restenergiegehalts thermisch behandelt. Ein aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen sinkendes Abfallaufkommen zur Beseitigung muss sich daher v.a. auf die öffentliche Müllabfuhr und auf die Anlagen zur thermischen Behandlung auswirken.

Hinzu kommt jedoch noch, dass das Verbraucherverhalten nicht konstant bleibt, sondern einem fortwährenden Wandel unterzogen ist. So stagnierte das absolute Siedlungsabfallaufkommen in der Vergangenheit trotz noch zu verzeichnender Bevölkerungszuwächse und ging z.T. sogar leicht zurück, was auf eine verstärkte Abfallvermeidung seitens der Bevölkerung schließen lässt.<sup>717</sup> Daneben ist aber auch der Anteil der getrennt erfassten Fraktionen der Haushaltsabfälle, welche einer Wiederverwertung zugeführt werden können (der Definition des KrW-/AbfG entsprechend Abfälle zur Verwertung), in den letzten Jahren konstant gestiegen. Im Jahr 2005 wurden bereits 54% des Siedlungsabfalls getrennt erfasst.<sup>718</sup> Vor diesem Hintergrund geht das STATISTISCHE BUNDESAMT davon aus, dass „(...) sich das Bewusstsein der Bevölkerung im Hinblick auf die Wiederverwertbarkeit der Abfälle geschärft hat und der Trend zur verstärkten Abfalltrennung der Haushaltsabfälle geht.“<sup>719</sup> Einige dieser Fraktionen werden zudem nicht über Holdienste (z.B. »Gelber Sack«), sondern durch Bringdienste

---

714 Vgl.: Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen (Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz) vom 14. Mai 1993 (BAnz. Nr. 99a vom 29.05.1993).

715 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): Abfallbilanz 2006, Wiesbaden.

716 Vgl.: Ebenda.

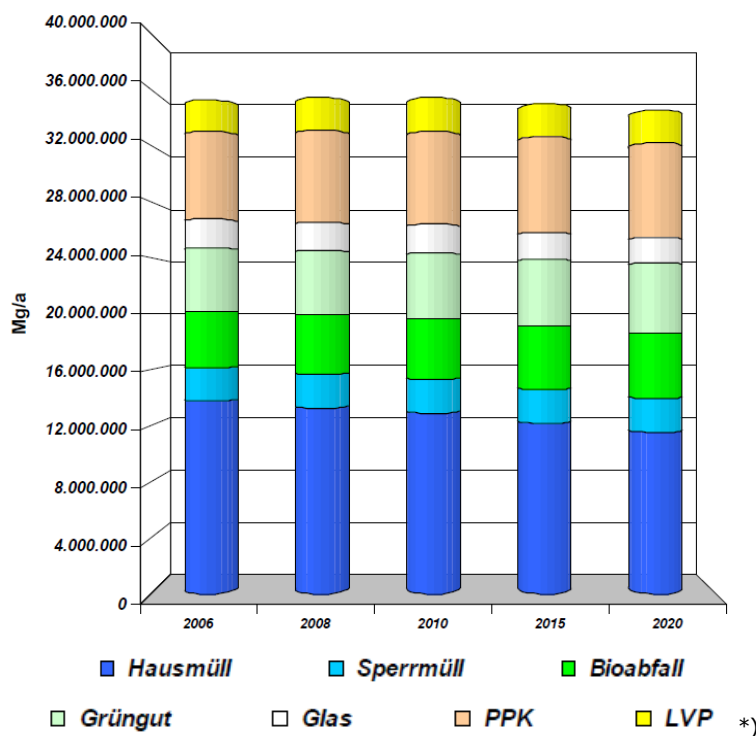
717 Wuttke, Joachim (2005): Abfallwirtschaft, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 4, Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007): Nachhaltige Abfallwirtschaft in Deutschland, Wiesbaden, S. 11.

718 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007b): a.a.O., S. 11.

719 Ebenda, S. 12 f.

(z.B. Altglascontainer) erfasst,<sup>720</sup> was zusätzlich den Anteil der über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Abfälle verringert. Damit trägt das Verbraucherverhalten zusätzlich zu einem sinkenden Aufkommen des zur Beseitigung vorgesehenen Abfalls bei.

In Abbildung 46 wird nochmals deutlich, dass auch in Zukunft bei leicht rückläufigen Gesamtmengen insbesondere beim über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Hausmüll mit dem größten Rückgang zu rechnen ist. Bezüglich der Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft ist eine differenzierte Betrachtung des komplexen Ablaufes der Abfallentsorgung erforderlich (vgl. Abbildung 47). Von der Bereitstellung der Sammelbehältnisse bis zur Deponierung der Abfälle durchlaufen die Abfälle zur Beseitigung einen umfangreichen Prozess. Grob können die Einrichtungen der Ver- und Entsorgung in transportbezogene und anlagenbezogene Einrichtungen unterteilt werden.<sup>722</sup> Da Leitungen und Netze allerdings zumeist ortsfest installiert sind, könnten diese auch als anlagenbezogene Einrichtungen gelten. Dementsprechend sind die definitorischen Übergänge fließend.



\*) LVP = Leichtverpackungen; PPK = Papier, Pappe, Karton

**Abbildung 46: Aufkommen und Prognose der Abfallmengen aus privaten Haushalten in Deutschland bis 2020<sup>721</sup>**

Für die Abfallwirtschaft gilt, dass die transportbezogenen Einrichtungen nur in Ausnahmefällen leitungsgebunden sind.<sup>723</sup> Insofern wäre für die Abfallwirtschaft auch eine Unterscheidung in mobile Leistungselemente (Sammlung und Transport) und in stationäre Leistungselemente (Behandlung und Deponierung) denkbar.<sup>724</sup>

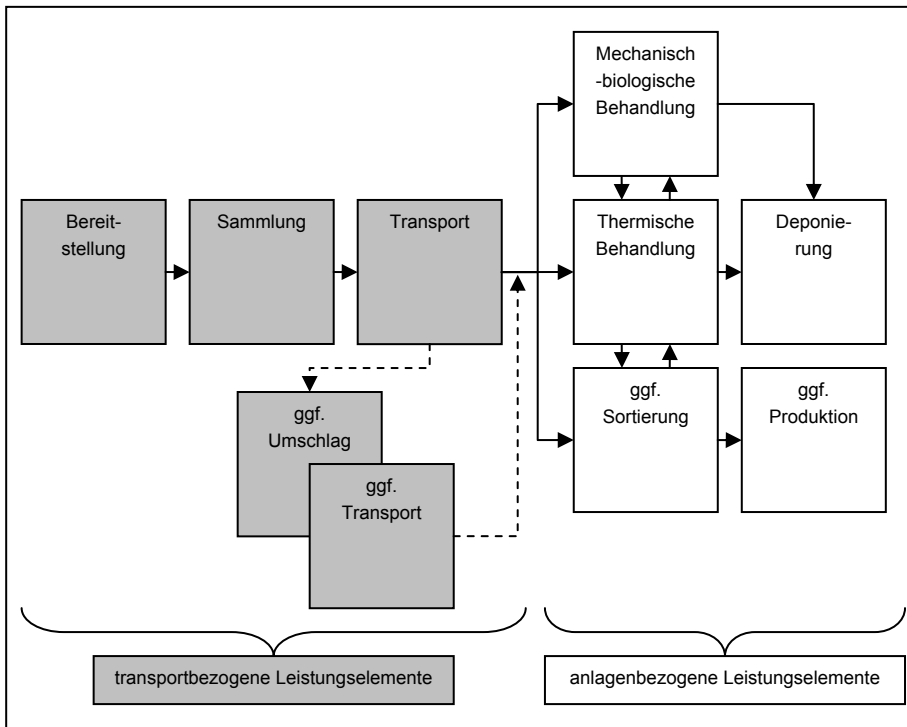
720 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2008): Informationen aus der Abfallwirtschaft Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2007, München, S. 16 ff.

721 Aus: Prognos AG (2008): Der Abfallmarkt in Deutschland und Perspektiven bis 2020, Berlin, S. 3.

722 Tietz, Hans-Peter (2005): Ver- und Entsorgung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1241.

723 Tietz, Hans-Peter (2005): a.a.O., S. 1241.

724 Vgl.: Proske, Matthias (2010): a.a.O., S. 63.



**Abbildung 47: Prozessbausteine der Abfallentsorgung (Hausmüll)**<sup>725</sup>

Die mobilen Leistungselemente können bei variierenden Abfallmengen zumeist relativ flexibel angepasst werden. Betriebstechnische Maßnahmen beschränken sich bei einem rückläufigen Abfallaufkommen auf einen geringeren Sammlungs- und Transportaufwand bzw. weniger Fahrten mit Müllfahrzeugen. Der investive Aufwand

wird durch eine kleinere Fahrzeugflotte sogar zurück.<sup>726</sup> Aufgrund der steigenden Haushaltszahlen bei gleichzeitig sinkender durchschnittlicher Haushaltsgröße (vgl. Kap. 2.5.3) ist jedoch damit zu rechnen, dass das bevorratete Behältervolumen pro Kopf ansteigt.<sup>727</sup> Im Hinblick auf den prognostizierten Rückgang des Gesamtaufkommens an zu beseitigenden Abfällen (vgl. Abbildung 46) ist in der Konsequenz zu erwarten, dass die Effizienz der Sammlung sinken wird und zwar aufgrund kleinerer Müllmengen, die im gleichen Einzugsgebiet zur Abholung in mehr Mülltonnen pro Kopf bereit stehen und eingesammelt werden müssen. Dadurch steigt der Zeitanteil für eine Fahrt insgesamt an, wodurch letztlich die Leistungskennzahlen der mobilen Leistungselemente Sammlung und Transport (Anzahl Schüttungen/Tag\*Tour) zu sinken beginnen. Mit anderen Worten: Der Logistikkostenanteil pro t gesammeltem Abfall zur Beseitigung wird ansteigen. Bei gleichen Betriebsstrukturen wird sich dies insbesondere in dünn besiedelten Räumen kostentreibend auswirken.<sup>728</sup>

Für die anlagenbezogenen, stationären Leistungselemente bringen der demographische Wandel und ein rückläufiges Abfallaufkommen hingegen weiter reichende Veränderungen mit sich. Bei den Anlagen der Abfallwirtschaft, die für die Abfälle zur Beseitigung relevant sind, werden reine Müllverbrennungsanlagen (MVA) von den mechanisch-biologischen Anlagen (MBA) unterschieden. Darüber hinaus bestehen noch Behandlungskapazitäten in mechanisch-biologischen Stabilisierungsanlagen (MBS) und Mechanischen Anlagen (MA), wobei

725 Eigene Darstellung, Freiburg 2008, in Anlehnung an: Hauser, Henrik (2007): a.a.O.

726 Vgl.: Ebenda.

727 Vgl.: Hauser, Henrik (2007): a.a.O.

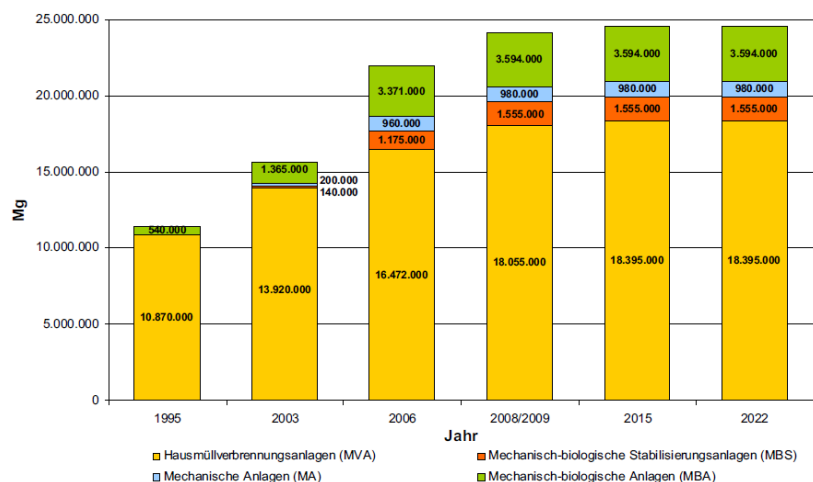
728 Vgl.: Ebenda.



diese eher untergeordnete Bedeutung besitzen.<sup>729</sup> Einige Bedeutung besitzt neben der Behandlung des Abfalls in den genannten klassischen Abfallbehandlungsanlagen noch die Behandlung des Abfalls in Ersatzbrennstoffkraftwerken (EBS-Kraftwerke) und die Mitverbrennung des Abfalls als Sekundärbrennstoff in Zement- und Kalkwerken sowie in Kohlekraftwerken.

Betriebstechnische Maßnahmen zur Anpassung der anlagenbezogenen, stationären Leistungselemente gestalten sich teilweise schwierig. Während bei den Deponien die Restbetriebslaufzeiten durch ein rückläufiges Aufkommen sogar verlängert werden könnten und damit investive Maßnahmen im Hinblick auf die Neuanlage von Deponien vermieden bzw. erst zeitlich verzögert erforderlich werden würden, müsste in den Behandlungsanlagen der Betrieb gedrosselt werden. Besonders problematisch stellt sich dies für die thermische Abfallbehandlung dar, da für die Funktionsfähigkeit der Müllverbrennungsanlagen eine konstant hohe Betriebstemperatur essentiell ist, was wiederum auch eine relativ konstante Müllmenge voraussetzt. Eine Drosselung des Betriebs ohne Substituierung des Mülls durch andere Brennstoffe ist insofern nahezu unmöglich. Die Beschaffung von Ersatzbrennstoffen würde sich allerdings negativ auf die ökonomische (und ökologische) Leistungsbilanz auswirken. Letztlich verbleiben nur investive Maßnahmen, wie beispielsweise die Verringerung der Kapazität einer Anlage oder die Schließung einzelner Anlagen – sofern kein Müllimport aus anderen Ländern stattfindet. Genau dies geschieht, was jedoch in der Öffentlichkeit äußerst kontrovers diskutiert wird.<sup>730</sup>

Eine sinkende Abfallmenge zur Behandlung birgt insofern sowohl ökonomische als auch technische Herausforderungen. Es entstehen Überkapazitäten in den Behandlungsanlagen – bei gleichbleibenden Fixkosten.<sup>732</sup> Dabei wurden und werden die Kapazitäten in Deutschland sogar ausgebaut – v.a. bei den thermischen Abfallbehandlungsanlagen (vgl. Abbildung 48). Die



**Abbildung 48: Kapazitäten in der klassischen Abfallbehandlung in Deutschland bis zum Jahr 2022<sup>731</sup>**

729 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006c): Gute Beispiele zur Stabilisierung der Wohnnebenkosten in der kommunalen Praxis – Trinkwasser, Abwasser und Abfall. Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 39, Bonn, S. 59, Hauser, Henrik (2007): a.a.O.

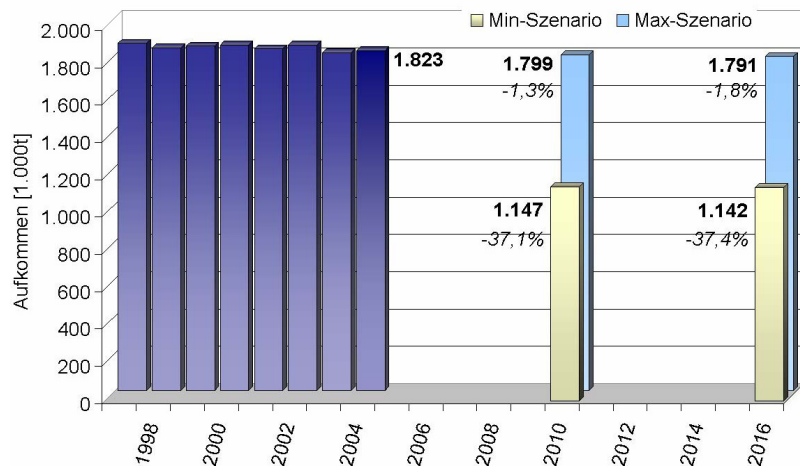
730 Vgl.: „Deutschland ist Müllimport-Meister“, auf: <http://nachrichten.t-online.de/c/17/90/09/10/17900910.html> (letzter Aufruf am 20.03.2009).

731 Aus: Hauser, Henrik (2007): a.a.O.

732 Vgl.: Jungnickel, Sebastian (2008): Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Organisationsformen und Abläufe in der Abfallwirtschaft. Vortrag anlässlich der 7. Fachkonferenz zur Abfallwirtschaft in der Region Brandenburg-Berlin, „Demographischer Wandel verändert Entsorgungslandschaft gravierend“, in: Recycling Magazin, a.a.O.

Planungen für die Errichtung von Abfallbehandlungsanlagen stammen z.T. noch aus einer Zeit, als sowohl die Bevölkerung als auch das Müllaufkommen stetig anwuchs, man sich auf die Verpflichtung zur thermischen Behandlung des Abfalls infolge der TA Siedlungsabfall einstellte und auch das Planungsparadigma von Wachstum und Anlagenerweiterungen noch vorherrschte.<sup>733</sup> Derzeit treten diese Überkapazitäten aber noch nicht überall vollumfänglich zu Tage, da im Zusammenhang mit der o.g. gesetzlichen Neuregelung Zwischenlager angelegt wurden, deren Abfälle momentan noch der Behandlung zugeführt werden.<sup>734</sup> Dennoch sind bereits heute schon in einzelnen Bundesländern erhebliche Überkapazitäten vorhanden – Tendenz weiter steigend.<sup>735</sup> Die PROGNOSE AG geht für die Abfallbehandlungsanlagen in vier verschiedenen Szenarien von Überkapazitäten von 17% bis 35% im Jahr 2020 aus.<sup>736</sup>

Für Bayern ist bei einem – je nach Szenario teilweise erheblichen – Rückgang des Aufkommens von Abfällen zur Beseitigung (vgl. Abbildung 49) in der Konsequenz mit einem Anstieg der Überkapazitäten in den 16 bayerischen Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung von 467.500 t (2006) auf 626.400 t (bereits im Jahr 2012) zu rechnen.<sup>738</sup> Dabei gehen jedoch die Auffassungen über die tatsächlich vorhandenen, bzw. zu erwartenden (Über)Kapazitäten sehr weit auseinander.<sup>739</sup>



**Abbildung 49: Prognostiziertes Abfallaufkommen (Hausmüll) in Bayern bis 2016<sup>737</sup>**

Letztendlich verdeutlicht die aufgezeigte Entwicklung, dass die Abfallwirtschaft mit insgesamt sinkenden Abfallmengen und besonders mit einem sinkenden Aufkommen von Abfällen zur Beseitigung zu rechnen hat. Dies wird trotz des geringeren Aufwandes für die Sammlung und den Transport des Abfalls steigende Logistikkosten nach sich ziehen, während die Ausgaben für die Behandlungsanlagen gleich bleiben – allerdings bei geringerer Auslastung. In der Konsequenz wird der demographische Wandel daher auch zu steigenden Kosten bei der

733 Vgl.: „Remondis rechnet mit Überkapazitäten bei der Müllverbrennung“, auf: <http://www.ask-eu.de/default.asp?Menu=20&Bereich=1&SubBereich=0&NewsPPV=1793> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
 734 Gleis, Markus (2007): Zwischenlagerung von brennbaren Abfällen und verfügbare Behandlungskapazitäten in Deutschland, in: Faulstich, Martin; Urban, Arnd; Bilitewski, Bernd (Hrsg.) (2007): Aktuelle Entwicklung der europäischen Abfallwirtschaft, München, S. 120-134.  
 735 Vgl.: Prognos AG (Hrsg.) (2003): Entsorgungsreport – Teilreport Siedlungsabfälle, Grafiken, auf: [http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/Reports/Entsorgungsreport/grafik\\_bl-vergleiche.pdf](http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/Reports/Entsorgungsreport/grafik_bl-vergleiche.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
 736 Vgl.: Prognos AG (2008): a.a.O., S. 27 f.  
 737 Aus: Pitschke, Thorsten et al. (2007): Abfallaufkommen in Bayern. Prognose 2010 und 2016, München, S. 8.  
 738 Vgl.: [http://www.lfu.bayern.de/abfall/daten/thermische\\_behandlungsanlagen\\_siedlungsabfall/pic/mvasi\\_gr.jpg](http://www.lfu.bayern.de/abfall/daten/thermische_behandlungsanlagen_siedlungsabfall/pic/mvasi_gr.jpg) (letzter Aufruf am 02.04.2008), Prognos AG (Hrsg.) (2003): a.a.O.  
 739 Vgl.: Kohler, Ludwig (2007): Bayerische Abfallsituation, in: Faulstich, Martin; Urban, Arnd; Bilitewski, Bernd (Hrsg.) (2007): Aktuelle Entwicklung der europäischen Abfallwirtschaft, München, S. 24.

Abfallbehandlung beitragen. Dabei war bei den Müllgebühren schon in der Vergangenheit eine starke Dynamik zu beobachten. So nahm alleine während der letzten zehn Jahre der Index »Müllabfuhr« deutlich stärker zu als der allgemeine Verbraucherpreisindex: alleine im Zeitraum von 2000 bis 2006 stieg der allgemeine Verbraucherpreisindex um 10,1 Prozentpunkte, während der Index der Abfallgebühren im gleichen Zeitraum um 13,6 Prozentpunkte zunahm.<sup>740</sup>

#### 5.2.4.2 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung wird prinzipiell unterschieden in die Versorgung der Privathaushalte mit der für das Leben elementaren Ressource *Trinkwasser* und dem bislang hauptsächlich von Industriebetrieben, aber auch von Kraftwerken zu Kühlzwecken nachgefragten *Brauch-*, bzw. *Betriebswasser*.<sup>741</sup> Dabei werden jeweils unterschiedliche Qualitätsstandards angelegt.<sup>742</sup> Getrennte Betriebs- und Trinkwasserversorgungen sind in Deutschland bislang jedoch hauptsächlich in der Industrie üblich.<sup>743</sup> Im Gegensatz dazu bestehen in den Niederlanden umfangreichere Erfahrungen mit getrennten Trink- und Betriebswasserversorgungen.<sup>744</sup> Eine der wenigen Ausnahmen in Deutschland bilden ein Modellvorhaben für eine zentrale Brauchwasserversorgung in einem Stadtteil von Ingolstadt<sup>745</sup> sowie ein Ansatz in der Gemeinde Seßlach.<sup>746</sup> Die Versorgung der Industrie und der Energiewirtschaft mit Betriebswasser soll aufgrund der allenfalls mittelbaren Einflüsse des demographischen Wandels nicht weiter betrachtet werden, da einerseits der Bedarf aufgrund konjunktureller Schwankungen nicht abgeschätzt werden kann und andererseits dieser Bedarf nur zu verhältnismäßig geringen Teilen über die öffentliche Trinkwasserversorgung befriedigt wird.<sup>747</sup> Nicht weiter betrachtet wird bei der folgenden Betrachtung des Pro-Kopf-Verbrauchs in Deutschland auch der Pro-Kopf-Bedarf von so genanntem »virtuellem Wasser«<sup>748</sup>, welches für die Herstellung von Lebensmitteln und Konsumgütern benötigt wird. Auch dieser Bedarf besteht nur zu Teilen in Trinkwasserqualität und fällt daneben nicht nur in Deutschland an (Import von Lebensmitteln und Konsumgütern). Im Folgenden sind daher lediglich die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die unmittelbare Trinkwasserversorgung der Bevölkerung (direkte Wasserabgabe an die Haushalte) dargestellt. Hier besteht auch aufgrund der Netzstrukturen der höchste Handlungsbedarf.

Sowohl die Trinkwasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung stellen Leistungen der Daseinsvorsorge dar, die im Hinblick auf die durch den demographischen Wandel hervorge-

---

740 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007b): a.a.O., S. 17.

741 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2005): a.a.O., S. 1240.

742 Weiter hierzu auch: DIN 4046, Wasserversorgung; Begriffe; Technische Regel des DVGW.

743 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2003): Netzgebundene Infrastrukturen unter Veränderungsdruck – Sektoranalyse Wasser. netWORKS-Papers, Heft 2, Berlin, S. 34.

744 Vgl.: Scheele, Ulrich; Libbe, Jens; Schramm, Engelbert (2008): Transformation städtischer Wasser-Infrastrukturen: Internationale Erfahrungen. netWORKS-Papers, Heft 25, Berlin, S. 34.

745 Näher hierzu: <http://www.in-kb.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

746 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2003): a.a.O., S. 34.

747 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006d): Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Fachserie 19 Reihe 2.1, Wiesbaden, S. 19.

748 Weiter hierzu: Kürschner-Pelkmann, Frank (2006): Der Wasser-Fußabdruck, in: Süddeutsche Zeitung online vom 22.08.2006 und:

Hummel, Diana et al. (2006): Virtual Water Trade – Documentation of an International Expert Workshop, ISOE-Materialien Soziale Ökologie, Nr. 24, Frankfurt a. M., auf: [http://www.iso.de/ftp/vwt\\_documentation.pdf](http://www.iso.de/ftp/vwt_documentation.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011), S. 3.

rufenen Auswirkungen bereits umfassend untersucht worden sind.<sup>749</sup> Dies kann auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

- Die Wasserver- und Abwasserentsorgung wird aufgrund der systemischen Standards hinsichtlich Qualität und Betrieb vergleichsweise großen Anpassungserfordernissen ausgesetzt sein.
- Der Fixkostenanteil der Wasser- und Abwasserinfrastrukturen ist mit 60 bis 80% vergleichsweise hoch, weshalb diese Systeme von Schrumpfung besonders betroffen sein werden.<sup>750</sup>
- Es liegen bereits umfangreiche praktische Erfahrungen über den Rückgang der Nachfrage vor – besonders in den neuen Bundesländern.<sup>751</sup>

Betrachtet man nun die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Wasserversorgung, so könnten sich zunächst Auswirkungen in qualitativer Hinsicht auf die Nachfrage nach Trinkwasser aufgrund des Alterungsprozesses der Bevölkerung ergeben. Im Rahmen einer sozioempirischen Erhebung für die Hamburger Wasserwerke konnte beispielsweise exemplarisch nachgewiesen werden, dass der Wasserverbrauch pro Kopf und Jahr vom Alter abhängt (vgl. Tabelle 11: Altersabhängiger Wasserverbrauch).<sup>753</sup> Der Grund ist darin zu sehen, dass „(...) ältere Menschen häufig größere Wohnungen bewohnten, (weshalb) (...) der Verbrauch höher (sei). Oft auch, weil sie ältere Waschmaschinen und Spülmaschinen benutzten.“<sup>754</sup> Allerdings variiert der altersabhängige Wasserverbrauch pro Kopf nur geringfügig (v.a. bei den Altersgruppen jenseits der 20 Lebensjahre), was der Grund dafür sein dürfte, dass die qualitativen Auswirkungen des demographischen Wandels für die Wasserversorgung in der einschlägigen Fachliteratur bislang eine eher untergeordnete Rolle spielen.<sup>755</sup>

Altersabhängiger Wasserverbrauch	
Altersgruppen	Spezifischer Wasserverbrauch [m <sup>3</sup> /a]
14-19 Jahre	33,6
20-29 Jahre	47,3
30-49 Jahre	42,8
50-64 Jahre	43,6
65 Jahre und älter	46,0

**Tabelle 11: Altersabhängiger Wasserverbrauch<sup>752</sup>**

749 Siehe u.a.: Moss, Timothy (2008): a.a.O., S.113-140, Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 154-171, Scheele, Ulrich; Libbe, Jens (2008): a.a.O., S. 101-112, Koziol, Matthias; Walther, Jörg (2006): a.a.O., S. 259-269, insb. S. 262 ff. Kluge, Thomas; Scheele, Ulrich (2008): Von dezentralen zu zentralen Systemen und wieder zurück? Räumliche Dimensionen des Transformationsprozesses in der Wasserwirtschaft, in: Moss, Timothy; Naumann, Matthias; Wissen, Markus (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S.143-172.

750 Vgl.: Scheele, Ulrich; Libbe, Jens (2008): a.a.O., S. 109.

751 Vgl. u.a.: Koziol, Matthias (2004): a.a.O., S. 71.

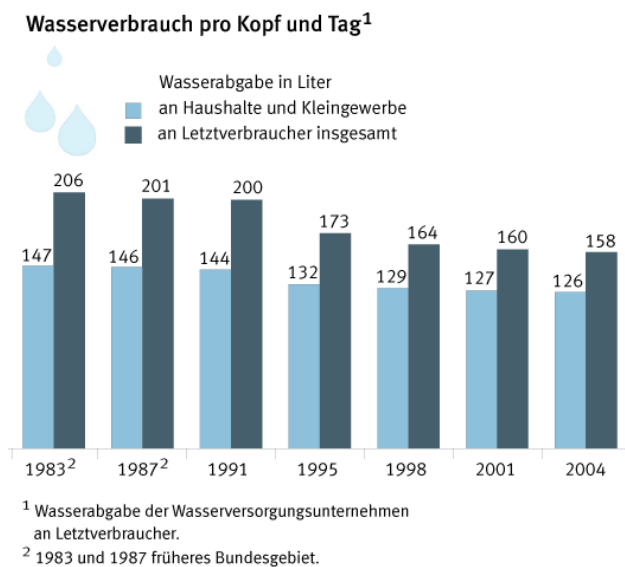
752 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Kluge, Thomas et al. (2007): Wasserbedarfsprognose 2030 für das Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH – Ergebnisbericht, Frankfurt a. M., S. 16.

753 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2007): Wasserbedarfsprognose 2030 für das Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH – Ergebnisbericht, Frankfurt a. M., S. 16.

754 Hamburger Abendblatt vom 26. Januar 2008: Studie: Der Wasserverbrauch der Hamburger wird weiter sinken, auf: <http://www.abendblatt.de/daten/2008/01/26/841103.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

755 Vgl.: Scheele, Ulrich; Libbe, Jens; Schramm, Engelbert (2008): Transformation städtischer Wasser-Infrastrukturen: Internationale Erfahrungen. netWORKS-Papers, Heft 25, Berlin, S. 25, Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 158.

Von wesentlich größerer Bedeutung sind die quantitativen Auswirkungen aufgrund des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs. Geht die Bevölkerungszahl und damit die Zahl potenzieller Nutzer bzw. Verbraucher zurück, so geht auch die Nachfrage nach Trinkwasser zurück. Der Schluss, dass die Nachfrage nach Wasser vor dem Hintergrund der o.g. altersabhängigen Bedarfe zukünftig möglicherweise stagniere, ist nicht zutreffend. Zwar könnte man argumentieren, dass der höhere Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung dazu beitragen könnte, dass die geringere Nachfrage infolge des Bevölkerungsrückgangs durch den höheren spezifischen Wasserverbrauch älterer Menschen kompensiert bzw. relativiert werden würde. Diese Argumentation ließe jedoch einen wesentlichen Aspekt außer Acht: das Verbraucherverhalten.

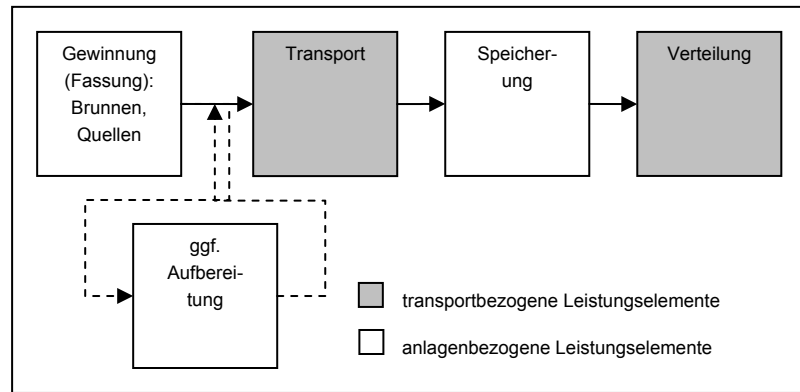


**Abbildung 50: Wasserverbrauch pro Kopf und Tag 1983-2004<sup>756</sup>**

Analog zum rückläufigen Abfallaufkommen geht in der Bundesrepublik Deutschland auch der Wasserverbrauch insgesamt und folglich auch pro Kopf schon seit längerer Zeit konstant zurück. Lag die an Endverbraucher abgegebene Menge von Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Jahr 1991 noch bei 5.771 Mio. m<sup>3</sup>, so ging sie bis zum Jahr 2004 auf nur noch 4.767 m<sup>3</sup> zurück.<sup>757</sup> Der Pro-Kopf-Verbrauch ging im Zeitraum von 1983 bis 2004 um rund 14% von 147 l/d auf 126 l/d zurück (vgl. Abbildung 50). Ein rückläufiger Wasserverbrauch war somit bereits zu Zeiten konstanten Bevölkerungswachstums zu beobachten. Hierfür sind sowohl die Bewusstseinsbildung zum sparsamen Umgang mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen bei der Bevölkerung als auch technische Innovationen ursächlich: zur Gartenbewässerung wird Regenwasser gesammelt und eingesetzt, neue Haushaltsgeräte verbrauchen deutlich weniger Wasser, zunehmend werden Durchflussmengenbegrenzer für sanitäre Armaturen installiert und Toilettenspülungen, die für den Großteil des Trinkwasserverbrauchs in einem Haushalt verantwortlich sind, werden mit Wasser sparenden Installationen (z.B. Stop-Tasten) ausgerüstet oder über Regenwasserzisternen gespeist.<sup>758</sup>

756 Aus: Statistisches Bundesamt: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Grafiken/Umwelt/Diagramme/Wasser.psml> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
757 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006d): a.a.O., S. 19.  
758 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2003): a.a.O., S. 30 f. und Moss, Timothy (2008): a.a.O., S. 125.

Eine insgesamt rückläufige Nachfrage nach Trinkwasser ist damit kein unmittelbar und ausschließlich auf den demographischen Wandel zurückzuführendes Phänomen, sondern ein sich seit längerem vollziehender Prozess, der sich nun durch rückläufige Nachfragerzahlen zusätzlich verstärken könnte. Eine Wasserbedarfsprognose für das ganze Bundesgebiet und auch für ganz Bayern hätte aber v.a. aufgrund der kleinteiligen Unternehmensstruktur der Wasserversorger (BRD 2004: 5.093 Unternehmen; Bayern 2004: 1.963 Unternehmen<sup>760</sup>) lediglich Informationscharakter. Dies dürfte der Grund dafür sein, warum man eine solche vergeblich sucht. Entscheidender für die Wasserversorgungsunternehmen sind ohnehin die für ihr Versorgungsgebiet zu treffenden Annahmen über den zukünftigen Wasserbedarf. Doch auch solche liegen in den seltensten Fällen vor. Eine Studie der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT MÜNCHEN zur Zukunft der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern stellt denn auch fest, dass die Infrastrukturplanung des Wasserwirtschaftssektors im Lichte der demographischen Entwicklungen mit Prognoseunsicherheiten umgehen müsse.<sup>761</sup>



**Abbildung 51: Prozessbausteine der Trinkwasserversorgung<sup>759</sup>**

Auch wenn der zukünftige Bedarf nicht quantifiziert werden kann, so ist auch weiterhin insgesamt mit einem sinkenden Wasserbedarf zu rechnen. Auf die einzelnen Bausteine der Trinkwasserversorgung (vgl. Abbildung 51) wirkt sich dieser mit unterschiedlichen Folgen aus. Analog zur Abfallwirtschaft (vgl. Kap. 5.2.4.1) kann auch bei der Trinkwasserversorgung unterschieden werden in anlagenbezogene Leistungselemente (Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung) und transportbezogene Leistungselemente (Transport und Verteilung).

Die heutige Wasserversorgung in Deutschland beruht auf einem über lange Zeiträume gewachsenen zentralen System von Wasserversorgungsanlagen und -netzen.<sup>762</sup> Dabei sind gerade in den letzten Jahrzehnten auch in Räumen, in denen noch eine dezentrale Wasserversorgung bestand, nahezu alle Haushalte an die öffentliche zentrale Wasserversorgung angeschlossen worden. Speziell in den neuen Bundesländern ist nach der Wiedervereinigung das Leitungsnetz massiv ausgebaut und der Anschlussgrad gesteigert worden.<sup>763</sup> Dementsprechend hoch ist der Anschlussgrad, der im Jahr 2004 in Deutschland insgesamt 99,2% betrug (Bayern: 98,8%).<sup>764</sup> Der verschwindend geringe Anteil der übrigen Haushalte versorgt sich – meist aufgrund der regionalen Gegebenheiten – über eigene Trinkwasserfassungen (Brun-

759 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. In Anlehnung an: Tietz, Hans-Peter (2005): a.a.O., S. 1242.

760 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006d): a.a.O., S. 15.

761 Vgl.: Magel, Holger; Franke, Silke (2008): a.a.O., S. 33.

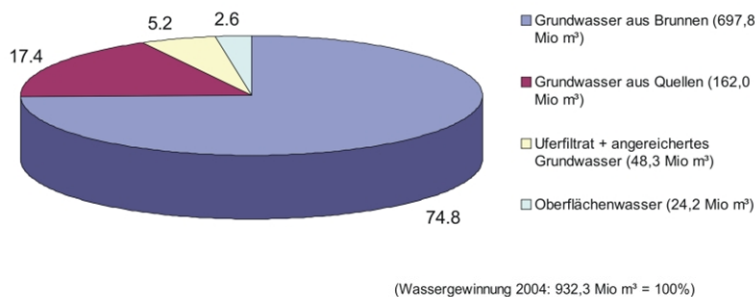
762 Vgl.: Libbe, Jens; Scheele, Ulrich (2008): Räumliche Aspekte von Qualitäts- und Versorgungsstandards in der deutschen Wasserwirtschaft, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 109.

763 Vgl.: Moss, Timothy (2008): a.a.O., S. 122.

764 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009a): Statistisches Jahrbuch 2008, Wiesbaden, S. 305.

nen).<sup>765</sup> De facto werden in Deutschland damit alle Haushalte über die zentrale Wasserversorgung versorgt. Ermöglicht wurde und wird dies v.a. über kommunalrechtliche Satzungen, die in Fällen der Erforderlichkeit aus hygienischen Gründen Haushalten den Anschluss an die öffentliche zentrale Wasserversorgung vorschreiben können (Anschluss- und Benutzungszwang).

**Aufteilung der Wassergewinnung in % (gemessen an der Wassermenge)**



**Abbildung 52: Aufteilung nach Wassergewinnungsarten in Bayern 2004<sup>766</sup>**

gehalten werden. Die in den §§ 5, 6 und 7 TrinkwV formulierten hohen Qualitätsanforderungen hinsichtlich der mikrobiologischen und chemischen Beschaffenheit des Trinkwassers (inkl. Grenzwerttabellen) sind u.a. der Grund dafür, dass der überwiegende Teil des gewonnenen Trinkwassers dem Grundwasser entnommen wird (BRD 2004: rd. 65%; Bayern 2004: rd. 75%, vgl. Abbildung 52).<sup>767</sup> Dieses Wasser kann meist unaufbereitet direkt an den Endverbraucher abgegeben werden. Doch auch Grundwasser kann, insbesondere wenn es aus tiefen Schichten entnommen wird, hohe Konzentrationen an gelösten Stoffen aufweisen (meist Eisen, Mangan, CO<sub>2</sub>), die zwar nicht gesundheitsgefährdend sind, aber aufgrund der Eintrübung des Wassers und/oder der geschmacklichen Veränderung eine Aufbereitung erforderlich machen.<sup>768</sup> Bei der Aufbereitung werden diese Stoffe sowie möglicherweise ebenfalls enthaltene Krankheitserreger in entsprechenden Anlagen entfernt. In Bayern werden rund 40% des Trinkwassers vorher aufbereitet.<sup>769</sup>

Vor dem Hintergrund der gerade im internationalen Vergleich hohen Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser in Deutschland wird bei Unterauslastungen die erste Funktionsschwelle (vgl. Kap. 5.2.3.1) verhältnismäßig schnell erreicht. So können bei sinkenden Nachfragemengen Effekte für das Gesamtsystem entstehen, die sehr schnell zum Handeln

765 Vgl.: Schröder, Dietrich; Stemplewski, Jochen (2005): Wasserwirtschaft, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1288.  
766 Aus: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/trinkwasserherkunft/index.htm> (letzter Aufruf am 19.09.2008).  
767 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 15.  
Diese Werte haben sich auch 2007 nicht maßgeblich geändert. 2007 wurden in Bayern mit 75,4% nahezu derselbe Anteil dem Grundwasser entnommen. Vgl.: [http://www.lfu.bayern.de/wasser/trinkwasserversorgung\\_oeffentlich/trinkwasserherkunft/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/trinkwasserversorgung_oeffentlich/trinkwasserherkunft/index.htm) (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
768 Vgl.: Bongartz, Michael (2005): Grundwasser/Grundwassersicherung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 430, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006c): a.a.O., S. 37.  
769 Weiter hierzu insb.: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/trinkwasseraufbereitung/aufbereitungsschwerpunkte/index.htm> (letzter Aufruf am 19.09.2008).

zwingen. Die Anpassungsmöglichkeiten an eine rückläufige Nachfrage sind mit denen der Abfallwirtschaft (vgl. Kap. 5.2.4.1) nicht zu vergleichen, da sowohl die betriebstechnischen als auch die investiven Maßnahmen verhältnismäßig kostspielig sind. Um die Funktionsfähigkeit des Systems Trinkwasserversorgung aufrechtzuerhalten, können insbesondere für die Leitungen und Netze außerordentliche und außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich werden.<sup>770</sup> Gesundheitsgefährdende Situationen können so möglicherweise nur durch kostenintensive betriebstechnische oder investive Maßnahmen vermieden werden, die auch aus ökologischer Sicht wenig erstrebenswert sind. Denn geht die Nachfrage zurück, so verweilt das Trinkwasser bis zum Verbrauch länger in den Leitungen. Dadurch steigt die Gefahr der Wiederverkeimung. Eine längere Verweildauer des Wassers kann darüber hinaus auch zu Ablagerungen in den Rohren („Ausfällungen“<sup>771</sup> oder „Inkrustierungen“<sup>772</sup>) und im Ergebnis zu verstärkter Korrosion der Leitungen führen.<sup>773</sup>

Zur Vermeidung von Keimbildungen und – bei Überschreiten der in der TrinkwV festgelegten Grenzwerte – auch zur Abwendung von Gesundheitsgefahren können daher auf der betriebstechnischen Seite Leitungsspülungen in den Zuleitungsrohren notwendig werden. Diese nehmen allerdings kostbares Trinkwasser in Anspruch, welches u.U. aufwändig aufbereitet werden muss. Dieser zusätzliche »künstliche Verbrauch«<sup>774</sup> macht sich v.a. ökonomisch bemerkbar – und dies gleich in doppelter Hinsicht: erstens wird Wasser in Trinkwasserqualität beansprucht, für das keine Gebühren beim Verbraucher anfallen und zweitens wird dieses Trinkwasser nach der Leitungsspülung in die Kanalisation eingeleitet und in den Abwasserreinigungsanlagen mitbehandelt, ohne dass hierfür Abwassergebühren erhoben wurden. Vermieden werden könnten Leitungsspülungen durch die Chlorung des Trinkwassers – eine in Deutschland bislang höchst umstrittene und deshalb auch als undurchführbar geltende betriebstechnische Maßnahme.<sup>775</sup>

Spätestens bei Erreichen der zweiten Funktionsschwelle werden investive Maßnahmen erforderlich, die neben einer Stilllegung von Netzen und Rohren in einer Verringerung der Nennweiten der Leitungsrohre bestehen können.<sup>776</sup> Eine Verringerung der Nennweiten ist jedoch nur dort möglich, wo die Löschwasserversorgung nicht über die öffentliche Trinkwasserversorgung sichergestellt wird, da diese einen relativ hohen Leitungsquerschnitt erfordert.<sup>777</sup> Querschnittsverringerungen sind überdies extrem kostspielig, da die Leitungen überwiegend unterirdisch verlaufen und hierfür umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich wären. Allerdings ist der Zeitpunkt für solche Maßnahmen günstig, da große Teile der Leitungsnetze aus Grauguß und Stahl am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind und in den

---

770 Vgl.: Moss, Timothy (2008): a.a.O., S. 125.

771 Koziol, Matthias (2004): a.a.O., S. 73.

772 Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 160.

773 Vgl.: Koziol, Matthias (2008): Räumliche Differenzierung der Infrastrukturversorgung. Chancen und Restriktionen im Rahmen des Stadtumbaus, in: Moss, Timothy; Naumann, Matthias; Wissen, Markus (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 177.

774 Moss, Timothy (2008): a.a.O., S. 125.

775 Vgl.: Ebenda.

776 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 160.

777 Vgl.: Koziol, Matthias (2004): a.a.O., S. 73,  
Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 160.



nächsten Jahrzehnten ohnehin ersetzt werden müssten.<sup>778</sup> Aber auch die Stilllegung von Netzen und Rohren ist oft nicht ohne weiteres möglich, wenn beispielsweise auch weiterhin Haushalte über diese Leitungen versorgt werden müssen – wenngleich auch weniger als ursprünglich vorgesehen.

Auf die anlagenbezogenen Leistungselemente (Fassung, Aufbereitung, Speicherung) hat ein Nachfragerückgang ebenfalls Auswirkungen. Eine rückläufige Nachfrage hat einen geringeren Trinkwasserdurchsatz in den anlagenbezogenen Leistungselementen zur Folge. Deren Leistungsfähigkeit beginnt mit dem geringeren Durchsatz zu sinken. Mit einem sinkenden Durchsatz steigen jedoch sowohl die Betriebs- als auch die Fixkosten pro m<sup>3</sup> Trinkwasser (und Betriebsstunde).

Betriebstechnische Maßnahmen können bei der Trinkwasserfassung bspw. über Druckstufenänderungen ergriffen werden.<sup>779</sup> Aufbereitungsanlagen sind in ihrem Betrieb dagegen für eine konstant gehaltene Wassermenge dimensioniert. Wo eine Reduzierung der Wassermenge zu funktionalen Beeinträchtigungen führen würde, dürften sich betriebstechnische Maßnahmen ähnlich schwer gestalten wie bspw. bei den Müllverbrennungsanlagen (vgl. Kap. 5.2.4.1).<sup>780</sup> Bezüglich der Trinkwasserspeicher ist zu beachten, dass die Wasserkammern eines Wasserspeichers i.d.R. so geplant und bemessen sind, dass das Trinkwasser nach Möglichkeit eine Verweilzeit im Behälter von etwa einem Tag hat.<sup>781</sup> Auf der betriebstechnischen Seite könnte, wenn möglich<sup>782</sup>, mit einem geringeren Füllstand im Behälter operiert werden. Wo betriebstechnische Maßnahmen nicht (mehr) greifen (Erreichen der zweiten Funktionsschwelle), sind investive Maßnahmen obligatorisch. Hier wären Maßnahmen wie der Rückbau im Sinne einer Verringerung der Kapazitäten und/oder die Stilllegung unterausgelasteter Anlagen zu nennen.<sup>783</sup> Zu beachten ist allerdings, dass zentrale Anlagen zur Wassergewinnung (Fassung) nicht immer dort zurückgebaut oder geschlossen werden können, wo Nachfragerückgänge dies erforderlich machen würden. Denn Trinkwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen befinden sich dort, wo ein ausreichendes Wasserdargebot sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität vorhanden ist.

Zu beachten sind letztlich aber die Begleiterscheinungen, die mit einer geringeren Grundwasserentnahme einhergehen. So werden die infolge der bisherigen Grundwassernutzung abgesunkenen Grundwasserpegel bei der vollständigen Aufgabe einer Grundwasserfassung wieder ansteigen, was aus ökologischer Sicht zunächst wünschenswert sein kann. Allerdings können sich steigende Grundwasserpegel u.U. auch nachteilig auf vorhandene bauliche Anlagen auswirken.<sup>784</sup>

---

778 Vgl.: Scheele, Ulrich (2006): Versorgungssicherheit und Qualitätsstandards in der Wasserversorgung – Neue Herausforderungen unter veränderten Rahmenbedingungen. netWORKS-Papers, Heft 23, Berlin, S. 35.

779 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 160.

780 Informationen über die Auswirkungen sinkender Nachfrage auf die Aufbereitung von Trinkwasser liegen nicht vor.

781 Vgl.: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/trinkwasserspeicherung/index.htm> (letzter Aufruf am 22.09.2008).

782 Bei Trinkwasserspeichern ist eine dauernde Hebung und Senkung des Wasserspiegels zur Belüftung vorgesehen. Vgl.: Ebenda.

783 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 160.

784 Vgl.: Lux, Alexandra; Hummel, Diana (2007): Neue Netze braucht das Land, in: politische ökonomie, Heft 104, München, S. 37.

### 5.2.4.3 Abwasserentsorgung

Ähnlich folgenschwer, weil technisch aufwändig und kostenintensiv, stellen sich die durch den demographischen Wandel hervorgerufenen Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung dar. Qualitative Auswirkungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung sind dabei jedoch nicht, bzw. lediglich in ähnlichem Umfang wie beim Trinkwasserverbrauch (vgl. Kap. 5.2.4.2) zu erwarten. Wesentlich bedeutender sind auch hier die quantitativen Auswirkungen aufgrund des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs.

Die Gesamthöhe des Abwasseraufkommens variiert allerdings von Jahr zu Jahr, da zu viele nicht oder nur schwer kalkulierbare Einflussfaktoren hierfür eine Rolle spielen. In den meisten Fällen wird auch das im Gewerbe und in der Industrie anfallende Abwasser (z.T. aus Betriebswasser) über die öffentliche Abwasserbeseitigung entsorgt.<sup>785</sup> Wo dies geschieht sind konjunkturelle Schwankungen damit ein wesentlicher Bestimmungsparameter für die Höhe der Abwassermenge. Doch auch Niederschläge können die Höhe des Abwasseraufkommens beeinflussen. Zusätzlich fällt noch sogenanntes Fremdwasser als unerwünschter Abfluss in einem Entwässerungssystem an.<sup>786</sup> Diesen Umständen trägt der Gesetzgeber Rechnung, der in § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) Abwasser definiert als „(...) das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) [sic] sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) [sic].“<sup>787</sup>

Für den Umfang des Niederschlagswassers im zu behandelnden Abwasser kommt es maßgeblich darauf an, welcher Typ Kanalisation vor Ort verlegt ist. In Deutschland sind im Wesentlichen zwei verschiedene Kanalisationssysteme üblich.<sup>788</sup> Im sogenannten Trennsystem werden das Niederschlags- und das Schmutzwasser (häusliches und gewerbliches Abwasser) in jeweils unterschiedlichen Kanälen erfasst und abgeführt. Das Niederschlagswasser wird meist direkt in den Vorfluter (Gewässer) eingeleitet, während das Schmutzwasser direkt der Abwasserbehandlung und erst nach Durchlaufen des Reinigungsprozesses wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird. Im sogenannten Mischsystem wird sowohl das Niederschlagswasser als auch das Schmutzwasser im selben Kanal erfasst und gemeinsam abgeführt. Dies erfordert aufgrund der aufzunehmenden Regenwassermengen i.d.R. um zweieinhalb- bis vierfach höhere Querschnitte als es für reine Schmutzwasserkanäle notwendig wäre. Im Regelfall (Trockenwetter und leichter Regen) wird das gesammelte Abwasser darin vollumfänglich der Abwasserbehandlung zugeführt.<sup>789</sup> Für starke Regenfälle sind innerhalb des Netzes Mischwasserentlastungsbauwerke (oder auch

---

785 Als Beleg hierfür kann der sehr geringe Anteil von in industriellen Anlagen behandeltem Abwasser gelten. Vgl. hierzu: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006d): a.a.O., S. 24.

786 Ebenda, S. 10.

787 § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114).

788 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006c): a.a.O., S. 39, Kluge, Thomas et al. (2003): a.a.O., S. A 6.

789 Vgl.: [http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/abwasser\\_regenbecken/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/abwasser_regenbecken/index.htm) (letzter Aufruf am 24.09.2009).

Regenüberlaufbecken) vorgesehen, die das Abwasser zwischenspeichern und nach Abklingen des Regens der Abwasserbehandlungsanlage sukzessiv zuführen. Lediglich bei Starkregenergie, die das Überlaufen dieser Mischwasserentlastungsbauwerke verursachen würden, kann auch Schmutzwasser in den Vorfluter gelangen.<sup>790</sup>

In der Abwasserbehandlung wird primär zwischen mechanischen und biologischen Verfahren unterschieden. In mechanischen Verfahren werden ungelöste Stoffe des Abwassers mechanisch entfernt (z.B. über einen Rechen und im Sandfang). Hingegen erfolgt in biologischen Reinigungsverfahren die Ausfällung von gelösten Schmutzstoffen, Kolloiden und Schwebstoffen aus Abwasser durch aeroben und/oder anaeroben Ab- und/oder Umbau mithilfe von Mikroorganismen. Daran können sich weitergehende Verfahrensschritte zur Abwasserreinigung anschließen (z.B. Phosphatreduktion, Nitrifikation, Denitrifikation).<sup>791</sup> In der Regel werden mechanische und biologische Verfahren kombiniert.<sup>792</sup>

Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2004 rund 5.271 Mio. m<sup>3</sup> Schmutzwasser über die öffentliche Kanalisation abgeführt. Der größte Teil davon (5.204 Mio. m<sup>3</sup> oder 98,7%) wurde in öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen behandelt.<sup>793</sup> Zusätzlich fielen dort noch 1.812 Mio. m<sup>3</sup> sowie 2.394 Mio. m<sup>3</sup> Niederschlagswasser an. Die Jahresabwassermenge lag damit bundesweit im Jahr 2004 bei 9.410 Mio. m<sup>3</sup>, die fast ausschließlich mit mechanisch-biologischen Verfahren behandelt wurde (9.403 Mio. m<sup>3</sup> oder 99,9%). Die Abweichung der Statistik von der Realität ist bei diesen Mengenangaben als gering einzuschätzen.<sup>794</sup>

Kanalnetz in Deutschland								
Jahr	Kanalisation (gesamt)		Mischwasserkanäle		Schmutzwasserkanäle		Regenwasserkanäle	
	Länge [km]	Anteil [%]	Länge [km]	Anteil [%]	Länge [km]	Anteil [%]	Länge [km]	Anteil [%]
1991	357.094	100	199.908	56,0	90.143	25,2	67.045	18,8
1995	399.202	100	213.491	53,5	109.372	27,4	76.339	19,1
1998	445.951	100	226.657	50,8	134.263	30,1	85.032	19,1
2001	486.159	100	233.907	48,1	154.628	31,8	97.624	20,1
2004	514.884	100	238.201	46,3	170.651	33,1	106.032	20,6

**Tabelle 12: Länge und Art des Kanalnetzes in Deutschland<sup>795</sup>**

Auch die Abwasserentsorgung beruht in Deutschland auf einem über lange Zeiträume gewachsenen zentralen System von Abwasserentsorgungsanlagen und -netzen.<sup>796</sup> Dabei ist der Anteil der nach dem Trennsystem errichteten Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle an der gesamten Kanalisation in den letzten Jahren stetig angestiegen, wobei die Länge der

790 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2003): a.a.O., S. A 9.

791 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006d): a.a.O., S. 10.

792 Vgl.: [http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/abwasser\\_kommunale\\_anlagen/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/abwasser_kommunale_anlagen/index.htm) (letzter Aufruf am 25.09.2009).

793 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006d): a.a.O., S. 24.

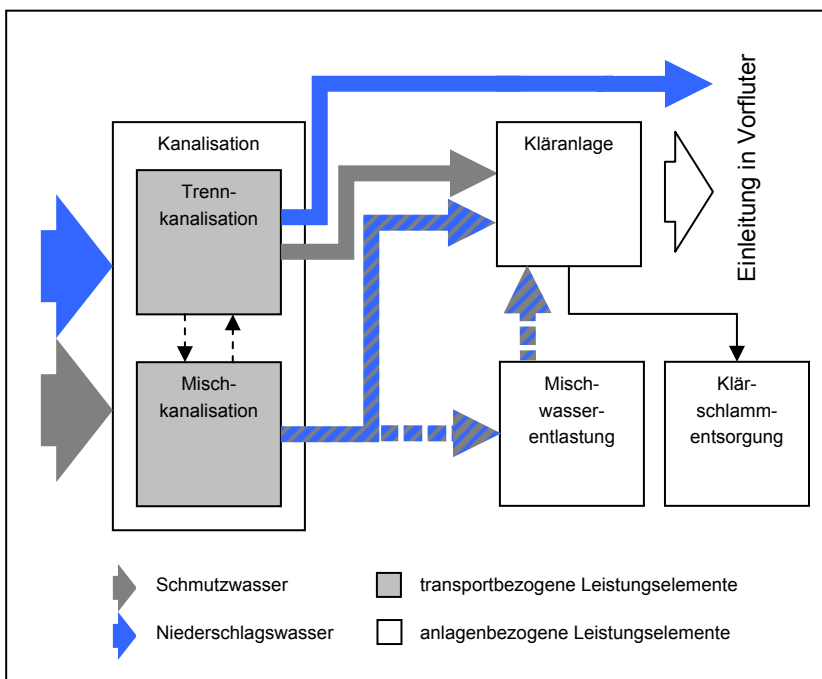
794 Vgl. hierzu die Erhebungsmethodik des Statistischen Bundesamtes unter: Ebenda, S. 4.

795 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006d): a.a.O., S. 22.

796 Vgl.: Libbe, Jens; Scheele, Ulrich (2008): a.a.O., S. 109.

Schmutzwasserkanäle aufgrund der zunehmenden Regenwasserversickerung vor Ort stärker anwuchs als die Leitungslänge der Regenwasserkanäle (vgl. Tabelle 12: Länge und Art des Kanalnetzes in Deutschland).

Der Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation ist zwar nicht ganz so hoch wie der Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung, lag im Jahr 2004 aber dennoch bei beachtlichen 95,5% der Bevölkerung (Bayern 2004: 95,5%). Der Anschlussgrad der an über die Kanalisation an eine Abwasserbehandlungsanlage angeschlossenen Bevölkerung lag 2004 bundesweit bei 94,1% (Bayern 2004: 94,9%).<sup>797</sup> Die restlichen Haushalte entsorgen ihre Abwässer über Abwasserteiche, Pflanzenkläranlagen o.ä. Kleinanlagen.<sup>798</sup> Man kann also auch im Hinblick auf die Abwasserentsorgung davon sprechen, dass i.d.R. alle Haushalte in Deutschland an die zentrale öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen sind. Dies ist v.a. auf den Anschluss- und Benutzungszwang zahlreicher kommunaler Abwassersatzungen zurückzuführen, der aus hygienischen Gründen und mit einem dem Allgemeinwohl dienenden Gewässerschutz (insb. Grundwasserschutz) begründet ist.<sup>799</sup> Im Geltungsbereich dieser Satzungen ist danach jeder Grundstückseigentümer nicht nur verpflichtet, sein Grundstück an die örtliche zentrale Kanalisation anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), sondern auch dazu, die gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwassermenge in die Abwasseranlagen einzuleiten (Benutzungszwang).<sup>800</sup>



Die Abwasserentsorgung kann ebenfalls in anlagenbezogene Leistungselemente (Abwasserbehandlungsanlagen und Mischwasserentlastungsbauwerke) und in transportbezogene Leistungselemente (Kanalisation) untergliedert werden (vgl. Abbildung 53). Für die transportbezogenen Leistungselemente lässt der demographische Wandel dabei z.T. gravierende Auswirkungen erwarten: geht das Abwasseraufkommen infolge eines

**Abbildung 53: Regelschema der Abwasserentsorgung<sup>801</sup>**

797 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009a): a.a.O., S. 305.

798 Vgl.: [http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/abwasser\\_kommunale\\_anlagen/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/abwasser_kommunale_anlagen/index.htm) (letzter Aufruf am 28.09.2009).

799 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2003): a.a.O., S. A 4.

800 Vgl.: <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/wsektor/wasserdoku/german/s7.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

801 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. In Anlehnung an: Tietz, Hans-Peter (2005): a.a.O., S. 1242.

Bevölkerungsrückganges zurück, müssen bei Erreichen der ersten Funktionsschwelle (vgl. Kap. 5.2.3.1) kostenintensive betriebstechnische Maßnahmen ergriffen werden.<sup>802</sup>

Die Auswirkungen eines geringeren Abwasseraufkommens variieren je nach Kanalsystem, Rohrquerschnitt und Gefälle. Bei der Mischkanalisation durchspült zwar einerseits temporär anfallendes Niederschlagswasser zusätzlich die Netze, andererseits sind bei dieser Form die Rohrdurchschnitte größer (s.o.), so dass bei Trockenwetter und geringem Abwasseraufkommen die Fließgeschwindigkeit und Fülltiefe nicht mehr ausreicht, um den Schmutzfrachttransport sicherzustellen. Bei den in Trennsystemen vorhandenen Schmutzwasserkanälen kann es zu erheblich verringerten Fließgeschwindigkeiten und infolge dessen ebenfalls zu Ablagerungen kommen, da die Spülwirkung von Regenereignissen hier gänzlich ausbleibt.<sup>803</sup> Mit anderen Worten: geht das Abwasseraufkommen zurück, können Bestandteile des im Abwasser enthaltenen Schmutzes in den Rohren verbleiben, was zu Verstopfungen und Fäulnis führen kann. Der dabei entstehende Schwefelwasserstoff wird im feuchten Gasraum der Kanalisation absorbiert worauf sich biogene Schwefelsäure bilden kann, die letztlich den Beton der Kanäle angreift.<sup>804</sup> Betriebstechnische Maßnahmen in der Form von Kanalspülungen bzw. -reinigungen würden im stärkeren Umfang als heute schon erforderlich werden.<sup>805</sup> Welche Größenordnung und welche finanzielle Zusatzbelastung dies bedeuten kann, zeigt das Beispiel der Stadt Frankfurt/Oder deutlich. Um den Faktor sechs sind dort innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren die Kosten für die Eindämmung von Geruchsbelästigungen angestiegen. Bei den zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Abwassersystems eingesetzten Spülwassermengen wurde eine Steigerung um den Faktor sechs bereits in einem dreijährigen Zeitraum (von 1999 bis 2001) erreicht.<sup>806</sup> Reichen betriebstechnische Maßnahmen nicht mehr aus, verbleiben auf der investiven Maßnahmenseite nur noch Leitungsverengungen, Rückbaumaßnahmen oder Stilllegungen mittels Verfüllungen.<sup>807</sup>

Auch die anlagenbezogenen Leistungselemente (insb. Kläranlagen) sind für ein bestimmtes Abwasseraufkommen ausgelegt. Wenn die dort ankommende Abwassermenge nun weit unterhalb der Dimensionierungsgrenze liegt, können die Anlagenkomponenten nicht optimal arbeiten, bzw. der Betrieb verteuert sich erheblich.<sup>808</sup> Darüber hinaus kann es durch die Ablagerungen in Mischwasserkanälen bei Regenereignissen aufgrund der damit verbundenen Spülwirkung zu stoßartigen Überlastungserscheinungen in den Kläranlagen kommen.<sup>809</sup> Betriebstechnische Maßnahmen greifen bei Kläranlagen eher selten, da für einen ökonomisch und ökologisch sinnvollen Betrieb starke Schwankungen in Wassermenge und Verdünnung

---

802 Vgl.: Koziol, Matthias (2004): a.a.O., S. 73.

803 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2003): a.a.O., S. A 12, Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 161.

804 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2003): a.a.O., S. A 12, Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 162 und

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006d): Stadtbau Ost Anpassung der technischen Infrastruktur – Erkenntnisstand, Bewertung und offene Fragen. Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 41, Bonn, S. 18.

805 Vgl.: Koziol, Matthias (2004): a.a.O., S. 71.

806 Vgl.: Ebenda.

807 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 161.

808 Beispielsweise aufgrund eines geringeren Anfalls von Klärschlamm, dessen Faulgase oft vor Ort in elektrische Energie umgesetzt werden. Die gewonnene Energie wirkt wiederum für den Betrieb der Kläranlage kostenentlastend.

809 Vgl.: Koziol, Matthias (2004): a.a.O., S. 72.

der Schmutzfracht nicht optimal sind.<sup>810</sup> Insofern verbleiben oft nur investive Maßnahmen in Form von Rückbau oder Stilllegung mit gleichzeitiger Umleitung des Abwassers in benachbarte Kläranlagen. Ein Rückgang der Klärschlammengen kann sich überdies auch auf die anlagenbezogenen Leistungselemente der Abfallwirtschaft (vgl. Kap. 5.2.4.1) auswirken – im Jahr 2007 wurden immerhin 49,6% (Bayern 2007: 45,7%) des anfallenden Klärschlammes thermisch behandelt.<sup>811</sup>

#### 5.2.4.4 Energieversorgung

Entsprechend der Definition eines Kerns der Daseinsvorsorgeleistungen (vgl. Kap. 4.2.2) soll im Folgenden lediglich die Versorgung der Privathaushalte mit elektrischer Energie und mit Gas betrachtet werden; die Versorgung mit Fernwärme bleibt somit außen vor, wenngleich gerade hierfür mit erheblichen durch den demographischen Wandel bedingten Anpassungserfordernissen zu rechnen ist.<sup>812</sup> Hieran anknüpfend wird lediglich die Versorgung der Haushalte mit Energie für den Bereich Wohnen (Heizen, Warmwasseraufbereitung, sonstige Prozesswärme<sup>813</sup>, Beleuchtung, mechanische Energie<sup>814</sup>) näher betrachtet. Der indirekte Verbrauch von Energie bei der Produktion von Konsumgütern und Lebensmitteln bleibt in der folgenden Betrachtung ebenso außen vor wie der außerhäusliche Verbrauch von Energie (für Mobilität etc.).

Der Energieverbrauch im Bereich Wohnen wird maßgeblich durch das Beheizen der Wohnräume bestimmt: alleine 74% der im Jahr 2006 in Privathaushalten aufgewendeten Energie wurden für Heizzwecke eingesetzt (vgl. Tabelle 13: Energieverbrauch privater Haushalte 1995-2006 in Petajoule).<sup>816</sup> Damit ist die Heizung der entscheidende Faktor für den Energieverbrauch der Privathaushalte.

Temperaturbereinigter Energieverbrauch der privaten Haushalte					
Anwendungsbereiche	1995 [PJ]	2000 [PJ]	2005 [PJ]	2006 [PJ]	1995- 2006
Raumwärme	1.930	2.121	1.924	1.884	-2,4%
Warmwasser	311	294	307	308	-0,8%
Beleuchtung	41	41	41	41	+0,8%
sonstige Prozesswärme	99	103	122	123	+24,1
mechanische Energie	171	192	204	214	+25,4%
insgesamt	2.551	2.751	2.598	2.570	+0,7%

**Tabelle 13: Energieverbrauch privater Haushalte 1995-2006 in Petajoule<sup>815</sup>**

Aufgrund der witterungsbedingten Einflüsse unterliegen der Heizenergieverbrauch und damit auch der gesamte Energieverbrauch der Privathaushalte jedoch jährlichen Schwankungen. In den einschlägigen Statistiken des STATISTISCHEN BUNDESAMTES werden diese daher zum Erhalt und zur Steigerung der Aussagekraft rechnerisch eliminiert (sog. Temperaturbereinigung).

810 Vgl.: Kluge, Thomas et al. (2003): a.a.O., S. A 13.

811 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Pressemitteilung Nr.480 vom 12.12.2008.

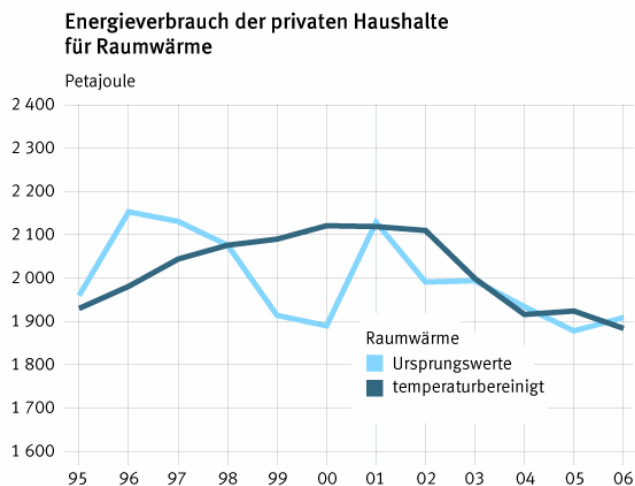
812 Weiter hierzu vgl. u.a.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 159, Koziol, Matthias (2008): a.a.O., S. 177.

813 Entspricht dem Energieeinsatz für Kochen und Waschen.

814 Entspricht dem Betrieb von Haushalts-, Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten.

815 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Flachmann, Christine (2008): Energieverbrauch privater Haushalte für Wohnen, in: STATmagazin Dezember 2008, Wiesbaden, S. 4, auf: www.destatis.de.

816 Vgl.: Flachmann, Christine (2008): a.a.O., S. 2.



**Abbildung 54: Energieverbrauch privater Haushalte für Heizzwecke<sup>817</sup>**

Im Zeitraum von 1995 bis 2006 ging der Energieverbrauch für Heizzwecke um insgesamt 2,4% zurück (vgl. Tabelle 13), wobei nach anfänglichen Steigerungen v.a. seit 2000 ein deutlicher Rückgang um insgesamt 11,2% zu verzeichnen war (vgl. Abbildung 54). Gleichzeitig ist aufgrund der gebäude- und heizungstechnischen Innovationen sowie einem geänderten Verbraucherverhalten (auch infolge der Preisentwicklung) der Energiebedarf je m<sup>2</sup> Wohnfläche zwischen 1995 und 2006 um 14,4% zurückgegangen – besonders stark in der Zeit nach 2000.<sup>818</sup> Die u.a. durch die

enorm steigenden Preise für Energie motivierte energetische Sanierung vieler Bestandsgebäude, mit der je nach Alter des Gebäudes z.T. erhebliche Energieeinsparungen (bis zu einer Halbierung der Wärmeleistungsdichte je m<sup>2</sup> Wohnfläche<sup>819</sup>) erzielt werden können, hat hierzu entscheidend beigetragen.

Der für Heizzwecke bedeutendste Energieträger ist Gas (ca. 48% der 2007 betriebenen Heizungen), gefolgt von Heizöl (ca. 30%), Fernwärme (ca. 12%), Strom (ca. 6%) und Kohle (ca. 3%). Dabei ist der Anteil der Gasheizungen an allen Heizungen in Deutschland seit 1975 v.a. zu Lasten der mit Heizöl betriebenen Heizungen von rd. 15% auf rd. 48% im Jahr 2007 gestiegen. Der Anteil der mit elektrischer Energie betriebenen Heizungen ist im gleichen Zeitraum geringfügig von rd. 7% auf knapp 6% zurückgegangen.<sup>820</sup> Auch bei den 2007 genehmigten Neubauten ist die Gasheizung sehr beliebt: in rund 66% aller Neubauten ist eine Gasheizung und nur in 1,3% der Neubauten eine durch elektrische Energie betriebene Heizung vorgesehen.<sup>821</sup> Damit ist Gas der im Rahmen der hier vorgenommenen Betrachtung des häuslichen Energieverbrauchs der entscheidende Energieträger für Raumwärme.

Qualitative Auswirkungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung sind für die Energieversorgung nicht zu erwarten. Zumindest sind keine Studien bekannt, die belegen würden, dass ältere Menschen einen signifikant höheren oder niedrigeren Energieverbrauch hätten als jüngere Menschen<sup>822</sup>, wengleich das italienische INSTITUTE FOR ENVIRONMENT AND SUSTAINABILITY in einem Energiereport für die Europäische Kommission die Ansicht vertritt, dass eine ältere Bevölkerung mehr Energie verbrauche, da sie höhere Raumtemperaturen im Winter sowie eine entsprechende intensivere Kühlung im Sommer bevorzuge und darüber

817 Aus: Ebenda.

818 Vgl.: Ebenda.

819 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 159.

820 Vgl.: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2008): Energiemarkt Deutschland. Zahlen und Fakten zur Gas- und Stromversorgung, Berlin, S. 35.

821 Vgl.: Ebenda, S. 36.

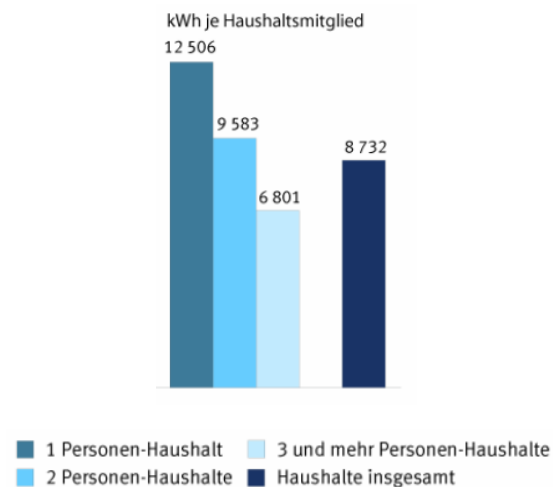
822 Vgl. hierzu: Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 158.

hinaus mehr Zeit zu Hause verbringe.<sup>823</sup> Empirische Belege für diese These liegen jedoch nicht vor.

Einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Pro-Kopf-Energieverbrauch üben die sich verändernden Haushaltsstrukturen aus. Beispielsweise ist der Pro-Kopf-Energieverbrauch von Einpersonenhaushalten aufgrund der höheren Wohnfläche pro Kopf und des damit verbundenen höheren Heizbedarfs pro Kopf wesentlich höher als der von Mehrpersonenhaushalten (vgl. Abbildung 55). Der Pro-Kopf-Verbrauch für Raumwärme liegt in kleineren Haushalten um ein vielfaches höher; beispielsweise ist in einem Einpersonenhaushalt mit einem um fast 60% höheren Energiebedarf als im Durchschnitt aller Haushalte zu rechnen. Dementsprechend wäre der Energieverbrauch für Heizzwecke insgesamt noch stärker zurückgegangen, wenn die Einspareffekte nicht durch die Entwicklung der Haushaltszahlen und -größen (vgl. Kap. 2.5.3) sowie den hiermit verbundenen Anstieg der Wohnfläche pro Kopf gebremst worden wären.<sup>825</sup> Gerade die Ein- und insbesondere die Zweipersonenhaushalte sind von älteren Menschen dominiert (vgl. Kap. 2.5.3), weshalb qualitative Auswirkungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung durchaus erwartet werden können, allerdings nur schwer abschätzbar sind.<sup>826</sup>

Im Hinblick auf zu erwartende quantitative Auswirkungen infolge der Schrumpfung der Bevölkerung ist festzuhalten, dass auch hier der Trend zu steigenden Haushaltszahlen und sinkenden Haushaltsgrößen einer sinkenden Nachfrage nach Energie entgegenwirkt. Daneben ist auch zu beachten, dass infolge des demographischen Wandels generell häufiger zu erwartende Wohnungsleerstände einen erhöhten Heizbedarf in den anliegenden Wohnungen nach sich ziehen.<sup>827</sup>

Die Nachfrage nach Gas und elektrischer Energie für Wohnzwecke wird in Deutschland i.d.R. über zentrale Leitungsnetze, die ihren Endpunkt beim Verbraucher haben, bedient.<sup>828</sup> Um die potenziellen Auswirkungen einer sinkenden Nachfrage auf die jeweiligen Netze und



**Abbildung 55: Temperaturbereinigter Energieverbrauch für Wohnen 2006 nach Haushaltsgrößenklassen<sup>824</sup>**

823 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.) (2007): Electricity Consumption and Efficiency Trends in the Enlarged European Union, Brüssel, S. 5, auf: <http://re.jrc.ec.europa.eu/energyefficiency/pdf/EnEff%20Report%202006.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

824 Aus: Flachmann, Christine (2008): a.a.O., S. 3.

825 Vgl.: Ebenda, S. 2.

826 Das Streben nach energetischer und technischer Optimierung ihrer Wohngebäude, welches zusätzliche Einspareffekte erwarten ließe, ist bei älteren Menschen eher weniger ausgeprägt.

827 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 159.

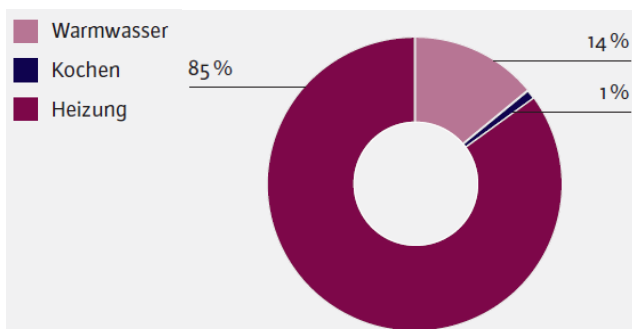
828 Vgl.: Monstadt, Jochen (2008): Der räumliche Wandel der Stromversorgung und die Auswirkungen auf die Raum- und Infrastrukturplanung, in: Moss, Timothy; Naumann, Matthias; Wissen, Markus (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 192.



Anlagen darstellen zu können, ist es hilfreich, den Energieverbrauch nach Gas- und Stromverbrauch gesondert zu betrachten.

### *Versorgung mit Gas*

Die Verwendung von Gas hat sich in der Vergangenheit wenig geändert<sup>830</sup> und wird durch den Einsatz für die Beheizung dominiert: 85% des Gases werden hierfür eingesetzt, 14% für die Aufbereitung von Warmwasser und nur 1% wird zum Kochen verwendet (vgl. Abbildung 56). Damit wird eines deutlich: der mit weitem Abstand größte Teil des häuslichen Energiebedarfs wird aufgrund des großen Anteils des Energiebedarfs für Heizzwe-



**Abbildung 56: Verwendungszweck von Gas in Privathaushalten<sup>829</sup>**

cke einerseits und der großen Bedeutung der Gasheizungen andererseits über Gas gedeckt. Mit anderen Worten: Gas ist der wichtigste Energieträger in Privathaushalten. Der Verbrauch lag 2007 bei rd. 250 Mrd. kWh und überwiegt beispielsweise den Stromverbrauch der Privathaushalte bei Weitem (vgl. nachfolgende Ausführungen). Die Sparten »Raumwärme« und »Warmwasser« waren in der Vergangenheit die einzigen Bereiche, in denen der Energiebedarf zurückging (vgl. Tabelle 13), was auch dazu führte, dass der Gasverbrauch der Privathaushalte trotz der zunehmenden Beliebtheit von Gasheizungen zurückging: von rd. 295,4 Mrd. kWh im Jahr 1997 um rd. 15,5% auf rd. 249,8 Mrd. kWh im Jahr 2007.<sup>831</sup>

Für den zukünftigen Bedarf an Gas ist neben der demographischen Entwicklung insbesondere auch die Entwicklung der Haushaltszahlen und -größen entscheidend. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Gas – wenn überhaupt – nicht in demselben Maß rückläufig sein wird, wie dies die Schrumpfung der Bevölkerung im ersten Augenschein erwarten ließe. Der Trend zu weiter steigenden Wohnflächen pro Kopf wird in Verbindung mit den Trends zu kleineren Haushaltsgrößen sowie steigenden Haushaltszahlen eine rückläufige Nachfrage bremsen. Eine Abschätzung des zukünftigen Bedarfs ist nahezu unmöglich, da hierfür schlicht zu viele Einflussfaktoren, wie z.B. die Art und Zahl der angeschlossenen Gebäude, die Preisentwicklung für Gas, die Anzahl installierter Gasheizungen, die Anwendung von Innovationen im Bereich Warmwasseraufbereitung (z.B. solargestützt) und entsprechender Heiztechnik, die Entwicklung alternativer Energieträger (Holzpellets etc.)<sup>832</sup> und nicht zuletzt die weitere klimatische Entwicklung (Stichwort: Klimawandel und mildere Winter) eine Rolle spielen.

Ginge die Nachfrage nach Gas in einem bestimmten Versorgungsgebiet zurück und würde die erste Funktionsschwelle überschritten, sind betriebstechnische Maßnahmen wie bei-

829 Aus: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 18.

830 Vgl.: Ebenda.

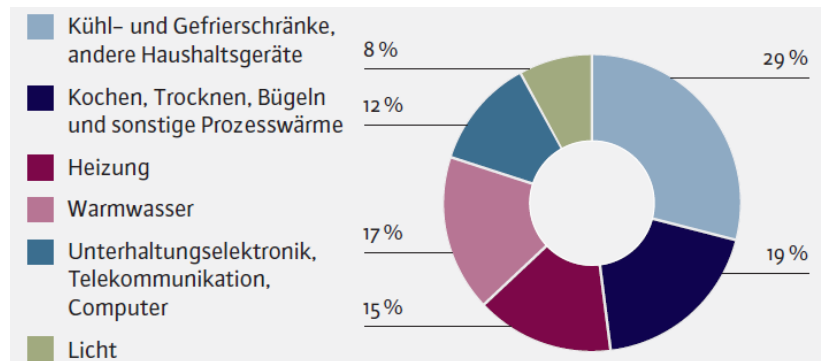
831 Vgl.: Ebenda, S. 16.

832 Vgl.: Ebenda, S. 18.

spielsweise die Netz- und Druckstufenänderung möglich.<sup>833</sup> Ginge die Nachfrage soweit zurück, dass die zweite Funktionsschwelle erreicht werden würde, wäre die Stilllegung von Leitungen und Druckregelanlagen oder gar eine vollständige Einstellung der Gasversorgung vor Ort möglich<sup>834</sup> – die entsprechende Entscheidung hierüber würde auf der Grundlage einer Abschätzung der betriebswirtschaftlichen Vor- und Nachteile sowie unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Regelungen (z.B. Liefervereinbarungen und -verträge) durch die in Deutschland rund 700 am Markt vertretenen Gasversorgungsunternehmen<sup>835</sup> selbst vorgenommen werden müssen. Entgegen dem Anschluss- und Benutzungszwang bei der Abfallwirtschaft (vgl. Kap. 5.2.4.1), bei der Wasserversorgung (vgl. Kap. 5.2.4.2) oder bei der Abwasserentsorgung (vgl. Kap. 5.2.4.3) ist ein solcher bei der Gasversorgung nur in Ausnahmefällen festgelegt (z.B. Städte Konz, Riesa), weshalb auch kein Anspruch auf die Lieferung von Gas besteht.<sup>836</sup>

### Versorgung mit elektrischer Energie

Wie Abbildung 57 zeigt, wird elektrische Energie nur zu insgesamt 32% in den Bereichen »Raumwärme«<sup>838</sup> und »Warmwasser« eingesetzt. Der Energiebedarf in den anderen Sparten ist in den letzten 20 Jahren jedoch kontinuierlich angestiegen: insgesamt ist der Verbrauch an elektrischer



**Abbildung 57: Verwendungszweck von elektrischer Energie in Privathaushalten<sup>837</sup>**

Energie in Privathaushalten im Zeitraum von rd. 127 Mrd. kWh/a im Jahr 1995 um rd. 11,5% auf rd. 141,5 Mrd. kWh/a im Jahr 2006 angestiegen.<sup>839</sup> Während das Verbraucherverhalten noch für einen rückläufigen Verbrauch von Trinkwasser bzw. für ein rückläufiges Aufkommen von Abfall und Abwasser verantwortlich ist, ist dasselbe Verbraucherverhalten für diesen Anstieg beim Stromverbrauch ursächlich. Insbesondere die Bereiche »mechanische Energie« und »sonstige Prozesswärme« haben trotz der Entwicklung energieeffizienterer Geräte hierzu aufgrund der insgesamt gestiegenen Ausstattung der Haushalte mit Elektrogeräten sowie

833 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 159.

834 Vgl.: Ebenda.

835 Vgl.: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 20.

836 Für Konz: <http://www.konz.eu/fileadmin/Konz%20online/Leben%20in%20Konz/Bauen/Beplan/Rosch%20V/PDF/SatzungFernwaerme22.09.08.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011), für Riesa: [http://www.riesa.de/deu/verwaltung/dienstleistungen/dokumente\\_dienstleistung/satzungen\\_und\\_verordnungen/Fernwaermeversorgungssatzung.pdf](http://www.riesa.de/deu/verwaltung/dienstleistungen/dokumente_dienstleistung/satzungen_und_verordnungen/Fernwaermeversorgungssatzung.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

837 Aus: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 18.

838 Hierzu zählt auch der Strombedarf für die Heizungssteuerungstechnik der durch andere Energieträger betriebenen Heizungen.

839 Vgl.: Flachmann, Christine (2008): a.a.O., S. 3 f.

durch die Anschaffung von Zweitgeräten besonders beigetragen.<sup>840</sup> Eine Sättigung ist dabei offenbar noch nicht in Sicht.<sup>841</sup>

Für die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie ist eine Bedarfsprognose nur schwer zu erstellen. Zu groß ist der Einfluss, den das Verbraucherverhalten ausübt. Daneben ist auch die Dynamik bei der Strompreisentwicklung ähnlich hoch wie bei der Gasversorgung und im direkten Vergleich deutlich höher als die Dynamik des allgemeinen Verbraucherpreisindex.<sup>842</sup> Möglicherweise wird durch steigende Energiepreise auch eine Trendumkehr zu einem veränderten Verbraucherverhalten mit geringerem Stromverbrauch erreicht.

Die zukünftige Versorgung mit elektrischer Energie hängt darüber hinaus auch wesentlich von ihrer Erzeugungsstruktur ab. So ist die bislang hauptsächlich praktizierte Form der Stromerzeugung in Großkraftwerken infolge des technologischen Wandels, des Preises und der Verfügbarkeit der derzeit überwiegend eingesetzten Energieträger (insb. Braun- und Steinkohle sowie Uran), der Verlässlichkeit von Rohstofflieferländern sowie den politischen Entscheidungen (Atomausstieg, Erneuerbare-Energien-Gesetz) eher im Rückgang begriffen.<sup>843</sup> Dezentrale und kleinere Anlagen zur Stromerzeugung gewinnen nicht zuletzt aufgrund des gestiegenen Anteils der Erneuerbaren Energieträger an der Bruttostromerzeugung<sup>844</sup> zunehmend an Bedeutung.

Signifikante qualitative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Strom aufgrund der Alterung der Bevölkerung sind jedenfalls nicht zu erwarten.<sup>845</sup> Quantitative Auswirkungen könnten sich jedoch ergeben – wenngleich das Verbraucherverhalten hier die wesentliche Einflussgröße bleibt. Die Auswirkungen einer sinkenden Nachfrage auf die Versorgung mit elektrischer Energie wären von allen Leistungen der Daseinsvorsorge allerdings als am wenigsten gravierend zu beurteilen. Das hängt u.a. damit zusammen, dass elektrische Energie kein physisch greifbares Gut ist, sondern eine gerichtete Bewegung von Ladungsträgern darstellt (z.B. Elektronen oder Ionen). Der Transport wird dabei über ein insgesamt 1,65 Mio. km langes Leitungsnetz unterschiedlicher Spannungsebenen abgewickelt.<sup>846</sup> Beim Transport von elektrischer Energie entfällt ein aufwändiger Transport, da die elektrische Energie relativ unabhängig von der Quantität der transportierten Menge über einmal verlegte Kabel fließen kann. Bei rückläufiger Nachfrage und der Unterschreitung der ersten und zweiten Funktionsschwelle müssten lediglich Schaltzustände verändert werden. Kabel sowie Trafostationen können, müssen jedoch technisch nicht baulich angepasst werden. Gleichzeitig sind die Kostennachteile aufgrund nicht ausgenutzter Kapazitäten vergleichsweise niedrig.<sup>847</sup>

---

840 Vgl.: Ebenda, S. 3.

841 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.) (2007): a.a.O.

842 Vgl.: Flachmann, Christine (2008): a.a.O., S. 1.

843 Vgl.: Monstadt, Jochen (2008): a.a.O., S. 194 ff.

844 Vgl.: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 11.

845 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 158.

846 Das Niederspannungsnetz, welches überwiegend im Besitz von Stadtwerken und lokalen Versorgern befindet und mit dem die allermeisten Endverbraucher versorgt werden, kommt dabei auf eine Länge von mehr als 1 Mio. km. Die hauptsächlich im Eigentum der großen Energiekonzerne stehenden Fernübertragungsnetze (Mittel-, Hoch- und Höchstspannung) addieren sich zu einer Länge von etwa 40.000 km. Vgl.: Storck, Thomas; Blatzheim, Hanno (2008): Die Stromnetze in Deutschland, auf: <http://www.verivox.de/power/article.aspx?i=25551> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

Monstadt, Jochen (2008): a.a.O., S. 192 f.

847 Vgl.: Tietz, Hans-Peter (2006): a.a.O., S. 158.

### 5.2.4.5 (Öffentlicher Personen)Verkehr

Zum Leistungsbereich der Daseinsvorsorge zählt nach Kap. 4.2.2 ff. auch der Verkehrssektor. Hierzu gehören zum einen der Aus- und Neubau sowie der Unterhalt der Verkehrswege (stationäre bzw. anlagenbezogene Leistungselemente) und zum anderen die Dienstleistungen des Öffentlichen Personenverkehrs (mobile bzw. transportbezogene Leistungselemente).

Die Verkehrswege werden in Deutschland überwiegend durch die öffentlichen Haushalte finanziert. Private Finanzierungsmodelle sind zwar mit der Einführung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) im Jahr 1994 ermöglicht worden, bilden derzeit aber nach wie vor die Ausnahme.<sup>848</sup> Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Aus- und Neubau sowie den Unterhalt der stationären Leistungselemente sind aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der sinkenden Bevölkerungszahlen v.a. vor dem Hintergrund sinkender finanzieller Ressourcen (weniger Menschen = weniger potenzielle Steuerzahler) denkbar.<sup>849</sup> Soll das infrastrukturelle Verkehrsnetz im derzeitigen Zustand erhalten oder sogar noch weiter ausgebaut werden, müsste, um den hierfür erforderlichen Finanzbedarf zu decken, diesen eher mittelbaren Herausforderungen zwangsläufig über entsprechende häusliche Maßnahmen oder Nutzungsentgelte begegnet werden. Da die Verkehrswege derzeit über Steuern finanziert werden und hierzu verschiedene politische Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, sollen sie im Folgenden nicht weiter betrachtet werden.<sup>850</sup> Der Einfluss des demographischen Wandels auf die Verkehrswege ist, abgesehen von den genannten ökonomischen Zusammenhängen, vernachlässigbar – Unterauslastungen dürften i.d.R. keine Funktionsstörungen nach sich ziehen.

Die mobilen bzw. transportbezogenen Leistungselemente des Verkehrssektors, also die Dienstleistungen des Öffentlichen Personenverkehrs, können sowohl bezüglich der Verkehrsmittel (Bahn und Bus) als auch bezüglich der zu überwindenden Distanzen (Personen- und Personenfernverkehr) klassifiziert werden.<sup>851</sup> Dem auf die Distanzen bezogenen Ansatz folgend wird der öffentliche Personenverkehr zunächst in öffentlichen Personenfernverkehr (ÖPFV) einerseits und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) andererseits unterschieden.<sup>852</sup> Der ÖPFV wird in Deutschland aufgrund der Bedeutung der Eisenbahn auf diesem Sektor, die sich aus der historischen Entwicklung sowie des faktischen Fehlens eines Fernbusliniensystems ergibt, üblicherweise vollumfänglich über die Schiene abgewickelt.<sup>853</sup> Eine weitere Untergliederung nach Verkehrsmitteln wird für den ÖPFV daher in der Literatur regelmäßig nicht vorgenommen. Im Gegensatz hierzu umfasst der ÖPNV neben den schie-

---

848 Vgl.: Gawel, Erik (2005): Private Finanzierung von Fernstraßen – Erfahrungen und Probleme, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 85, Heft 3/2005, Berlin, S. 174 f.

849 Vgl.: Koziol, Matthias (2004): a.a.O., S. 73.

850 Weiter hierzu u.a.: Moeckel, Rolf; Osterhage, Frank (2003): a.a.O., S. 136, Hettlich, Peter; Herzog, Rüdiger (2007): Wenn Straßen zur Altlast werden, in: politische ökonomie, Heft 104, München, S.33-36.

851 Vgl.: Ammoser, Hendrik; Hoppe, Mirko (2006): Glossar Verkehrswesen und Verkehrswissenschaften - Definitionen und Erläuterungen zu Begriffen des Transport- und Nachrichtenwesens. Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Wirtschaft und Verkehr Nr. 2/2006, Dresden, S. 13.

852 Folgt man dem auf die Verkehrsmittel bezogenen Ansatz, so kann der ÖPV hinsichtlich der Verkehrsmittel Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen, Seeverkehr, Binnenschifffahrt und Luftfahrt unterschieden werden. Geläufiger ist jedoch der auf die Distanzen bezogene Ansatz.

853 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006e): Verkehr in Deutschland 2006, Reihe Im Blickpunkt, Wiesbaden, S. 31.

nengebundenen Systemen Regionalbahn, S-Bahn, U-Bahn, Stadtbahn und Straßenbahn auch Omnibusse sowie Taxis.<sup>854</sup> Daher kann eine weitere Unterscheidung hinsichtlich der Verkehrsmittel in allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) vorgenommen werden.<sup>855</sup> Die Definition des ÖPNV sowie dessen Abgrenzung zum ÖPFV ergeben sich aus § 8 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Hiernach ist der ÖPNV die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Kraftfahrzeugen im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Die Grenze zum ÖPFV ist dann erreicht, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.<sup>856</sup>

Seit der Privatisierung der Bundesbahn und der Liberalisierung des Marktes (vgl. Kap. 4.1.2) müssen die Verkehrsleistungen im öffentlichen Fernverkehr eigenwirtschaftlich erbracht werden. Eigenwirtschaftlich sind Verkehrsleistungen, deren Aufwand gedeckt wird durch Beförderungserlöse, Erträge aus gesetzlichen Ausgleichs- und Erstattungsregelungen im Tarif- und Fahrplanbereich sowie sonstige Unternehmenserträge. Die Deutsche Bahn AG hat im ÖPFV eine marktbeherrschende Position; die öffentliche Hand steht für den ÖPFV nicht mehr direkt in der Pflicht, sondern ist allenfalls mittelbar über die (Mit)Eigentümerschaft an der Deutschen Bahn AG involviert.

Beim ÖPNV sieht dies anders aus; hier steht sie als Aufgabenträger in der direkten Verantwortung (vgl. Kap. 4.2.3.1 und 4.2.3.2). Das Verkehrsangebot wird dabei entweder aus eigenwirtschaftlichem Interesse von den Verkehrsunternehmen erbracht oder im jeweils politisch anerkannten Umfang unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz im Rahmen der Gewährleistungsverantwortung vom Staat als Grundversorgung bemessen.<sup>857</sup> So werden insbesondere die Verkehrsdienstleistungen des SPNV (vgl. auch § 6 Abs. 1 RegG) i.d.R. von den Ländern, die hierfür zuständig sind (vgl. Kap. 4.2.3.1), ausgeschrieben oder direkt bestellt und von denjenigen Verkehrsunternehmen, die den Zuschlag erhalten, erbracht (z.B. DB Regio AG). Die Landkreise und Gemeinden stehen für den allgemeinen ÖPNV in der Pflicht und können diesen sowohl über eigene Verkehrsbetriebe erbringen als auch bei Privaten bestellen. Der Freistaat Bayern gewährt für die Erfüllung dieser Aufgaben Finanzhilfen.

Zwar sind auch die Verkehrsleistungen des ÖPNV eigenwirtschaftlich zu erbringen (§ 8 Abs. 4 PBefG), jedoch besteht nach § 21 Abs. 3 PBefG die Möglichkeit, dem Verkehrsunternehmen die Pflicht aufzuerlegen, den von ihm betriebenen Verkehr zu erweitern oder zu ändern, wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen es erfordern und es dem Unternehmer unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Lage, einer ausreichenden Verzinsung und

---

854 Vgl.: Kirchhoff, Peter (2005): Öffentlicher Personennahverkehr, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 734.

855 z.B. in Art. 1 Abs. 1 Bay ÖPNVG.

856 Vgl. hierzu auch: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009c): Handbuch zur Planung flexibler Bedienungsformen im ÖPNV – ein Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in nachfrageschwachen Räumen, Bonn, S. 126.

857 Vgl.: Ammoser, Hendrik; Hoppe, Mirko (2006): a.a.O., S. 13.

Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung zugemutet werden kann. Beim ÖPFV besteht eine solche Möglichkeit nicht, was zur Folge hat, dass unrentable Strecken im Fernverkehr i.d.R. eingestellt oder ausgedünnt werden.

Im Folgenden soll lediglich der öffentliche Personennahverkehr näher betrachtet werden. Nur für diesen sehen die gesetzlichen Grundlagen eine direkte Verantwortung der Länder und Kommunen vor.<sup>858</sup> Darüber hinaus kommt ein vom BMVBS mit der Erstellung einer Verkehrsprognose bis 2025 beauftragtes Forschungskonsortium<sup>859</sup> zu dem Ergebnis, dass der Eisenbahnverkehr auch in den nächsten Jahren weiter mit steigenden Fahrgastzahlen und Personenkilometerzahlen rechnen kann. Bis 2025 wäre demnach mit einem Zuwachs von jährlich 0,3% beförderten Personen und 1,1% Personenkilometern zu rechnen, wobei dieser Zuwachs insbesondere auf die „(...) erheblichen Angebotsverbesserungen aufgrund des Ausbaus des Schienennetzes vor allem im Fernverkehr zurückzuführen (ist).“<sup>860</sup> Für den ÖPFV ist daher in Zukunft nicht unbedingt mit einem durch einen Rückgang der Bevölkerung verursachten rückläufigen Fahrgastaufkommen zu rechnen.

Für die Nachfrage nach Leistungen des ÖPNV sind hingegen durchaus grundlegende Veränderungen durch den demographischen Wandel zu erwarten.<sup>861</sup> Das ÖPNV-Angebot ist weitgehend auf die vorhandene Nachfrage ausgerichtet; Ziel ist es stets, die vorhandene ÖPNV-Nachfrage unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimal zu bedienen.<sup>862</sup> In der Praxis wird die Nachfrage nach ÖPNV-Dienstleistungen am stärksten von Einpersonenhaushalten mit niedrigem Einkommen und vom Schülerverkehr bestimmt.<sup>863</sup> Hierzu gehören sowohl Rentnerinnen und Rentner als auch Arbeitslose, Studierende und Geringverdienende, welche sich ein Auto nicht leisten können und daher zu Bus und Bahn keine Alternative haben. Personen aus Mehrpersonenhaushalten legen durchschnittlich zwar einige Wege im ÖPNV zurück, diese sind jedoch durchweg kurz. Größtenteils sind dies die in diesen Haushalten lebenden minderjährigen Kinder, welche mit dem ÖPNV zur Schule gelangen. Da selbst höhere Schulen häufig in wenigen Kilometern erreichbar sind, handelt es sich hier zwar um verhältnismäßig zahlreiche, jedoch meist nur kurze Wege.<sup>864</sup>

Mit quantitativen Nachfrageveränderungen aufgrund des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs muss gerechnet werden, da weniger Einwohner generell weniger potenzielle ÖPNV-Nutzer bedeuten. Zu beachten ist dabei allerdings, dass auch das Mobilitätsverhalten der unterschiedlichen Altersgruppen eine bedeutende Rolle für die ÖPNV-Nachfrage spielt. Damit dürften die qualitativen Auswirkungen des demographischen Wandels wesentlich gravierender sein. Die Internationalisierung der Bevölkerung spielt hierbei keine entscheidende Rolle;

---

858 Die Rechtslage bezieht sich auf die Situation vor dem Inkrafttreten der europäischen Nahverkehrsverordnung 1370/07. Vgl.: Winnes, Michael (2008): Sind die Aufgabenträger fit für den Wettbewerb im ÖPNV?, in: Landkreisnachrichten, Heft 3, Stuttgart, S. 183-185.

859 Bestehend aus Intraplan Consult GmbH (München) und Beratergruppe Verkehr + Umwelt GmbH (Freiburg i. Br.).

860 Intraplan Consult GmbH; Beratergruppe Verkehr + Umwelt (2007): Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025, München/Freiburg, auf: [http://daten.clearingstelle-verkehr.de/220/03/FE\\_96\\_857\\_2005\\_Verflechtungsprognose\\_2025\\_Gesamtbericht\\_20071114.pdf](http://daten.clearingstelle-verkehr.de/220/03/FE_96_857_2005_Verflechtungsprognose_2025_Gesamtbericht_20071114.pdf) (letzter Aufruf am 18.10.2009), S. 17.

861 Vgl.: Fiedler, Joachim (2009): Flexible Angebote bei geringer Nachfrage, in: Stadt und Gemeinde 3/2009, S. 75.

862 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009c): a.a.O., S. 126.

863 Vgl.: Zumkeller, Dirk et al. (2008): Panelauswertung 2007, Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Wissenschaftliche Begleitung und erste Auswertungen, Karlsruhe, S. 71.

864 Vgl.: Ebenda.

durch sie sind keine grundlegenden Veränderungen in verkehrskultureller wie -struktureller Hinsicht absehbar. Da die Hauptzuzugsregionen aus dem Ausland vorwiegend die Ballungsräume Deutschlands sind und dort meist ein gut ausgebauter ÖPNV besteht, begünstigt die Internationalisierung in gewisser Hinsicht dort sogar die Auslastung des ÖPNV.<sup>865</sup> Auch sinkende Haushaltsgrößen und steigende Haushaltszahlen lassen keine entscheidenden Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten erwarten.<sup>866</sup> Somit werden die qualitativen Nachfrageveränderungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung deutlich spürbar werden.

Denn prinzipiell weisen die unterschiedlichen Altersgruppen unterschiedliche Mobilitätsmuster und ein unterschiedliches Verkehrsverhalten auf.<sup>867</sup> Insbesondere die sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen betrifft den ÖPNV in besonderer Weise. Diese Altersgruppe verfügt (noch) nicht über einen Führerschein, ist infolgedessen in der Verkehrsmittelwahl eingeschränkt und daher i.d.R. auf die Existenz eines funktionierenden ÖPNV angewiesen. Die stark rückläufige Zahl an Schülern hat somit nicht nur Auswirkungen auf den Bildungssektor (vgl. nachfolgendes Kap. 5.2.4.8) sondern auch auf den Verkehrssektor. In ländlichen Räumen, in denen der ÖPNV zu einem großen Anteil vom Schülerverkehr abhängig ist, macht sich dies besonders bemerkbar.<sup>868</sup> Inwiefern eine rückläufige Nachfrage beim Schülerverkehr möglicherweise durch die Schließung und Zentralisierung von Schulen wieder kompensiert werden kann, bleibt offen und muss im konkreten Einzelfall betrachtet werden.<sup>869</sup>

Für den ÖPNV ebenfalls von Bedeutung ist der Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen, denn mit dem Eintritt in das Rentenalter entfallen deren täglichen Berufswege. Gerade die Nutzergruppen Schüler und Erwerbstätige gelten jedoch als „klassische (...) ÖPNV-Nachfragegruppen.“<sup>870</sup> Da nur 11% der Berufspendler den ÖPNV benutzen<sup>871</sup>, hat vor allem der Rückgang der Ausbildungswege – ebenfalls überwiegend Personen ohne eigenen Führerschein – einen starken Nachfragerückgang im nichtmotorisierten Verkehr sowie im ÖPNV zur Folge.

Eine vollständige Substituierung der aus beruflichen Gründen wegfallenden Wege durch die gestiegene (überwiegend freizeitorientierte) Mobilität im Alter kann nicht erwartet werden. Als Faustformel kann lediglich gelten, dass Rentner „(...) einen halb so hohen Verkehrsaufwand pro Kopf (verursachen) als Erwerbstätige.“<sup>872</sup> Für die Nachfrage nach Leistungen des ÖPNV ist das Mobilitätsverhalten älterer Generationen mitentscheidend – dieses hat sich zwischenzeitlich grundlegend geändert: waren frühere Rentnergenerationen ebenfalls auf den ÖPNV angewiesen, so ist der Motorisierungsgrad älterer Menschen heute wesentlich höher als noch vor wenigen Jahrzehnten.<sup>873</sup> Insbesondere die älteren Frauen holen hier

---

865 Vgl.: Scheiner, Joachim (2006): Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Verkehr, in: Gans, Paul; Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 139.

866 Vgl.: Ebenda, S. 140.

867 Intraplan Consult GmbH; Beratergruppe Verkehr + Umwelt (2007): a.a.O., S. 17.

868 Vgl.: Scheiner, Joachim (2006): a.a.O., S. 137.

869 Vgl. hierzu insb.: Gutsche, Jens-Martin et al. (2008): a.a.O., S. 135.

870 <http://www.nahverkehrsplaene.duplox.com/24.html> (letzter Aufruf am 20.10.2009).

871 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006e): a.a.O., S. 35.

872 Scheiner, Joachim (2006): a.a.O., S. 136.

873 Vgl.: Zumkeller, Dirk et al. (2008): a.a.O., S. 22,

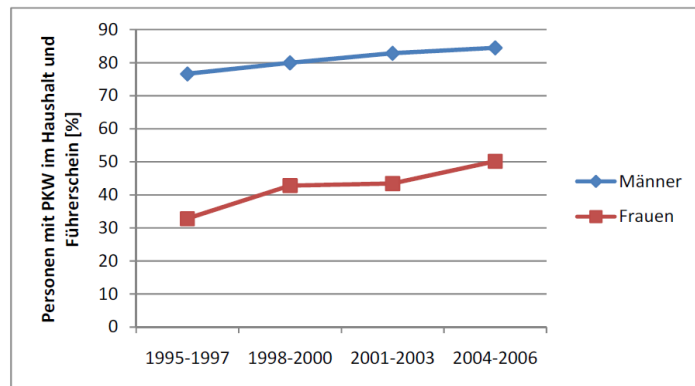
Scheiner, Joachim (2006): a.a.O., S. 135,

David, Andrea; Kugele, Wolfgang; Ratzenberger, Ralf (2007): Demografischer Wandel und Mobilitätsentwicklung, in: Internationales Verkehrswesen, 59 (September 2007) 9, S. 383.

kräftig auf (vgl. auch Abbildung 58). Bei der Beurteilung der Frage nach der Altersmobilität sind insbesondere zwei Fragen wesentlich:<sup>874</sup>

- 1.) Wie mobil sind die Alten der Zukunft?
- 2.) Welche Auswirkungen hat dies auf den Modal Split, bzw. welche Verkehrsmittel wählen die älteren Verkehrsteilnehmer?

Die steigende Lebenserwartung mit länger anhaltender Gesundheit führt in Verbindung mit dem relativ frühen Renteneintrittsalter und dem vergleichsweise hohen Wohlstandsniveau dazu, dass die Rentnergeneration von heute auch wesentlich mobiler ist und sich i.d.R. einen eigenen Pkw leisten kann. Durch den höheren Motorisierungsgrad steigt die Wahlfreiheit bei der Verkehrsmittelwahl für die Rentnergenerationen von morgen, wobei gleichzeitig deren Abhängigkeitsgrad vom ÖPNV zu sinken beginnt.<sup>876</sup> Der Mineralölkonzern SHELL geht davon aus werden, dass sich dieser Trend auch zukünftig weiter fortsetzen wird.<sup>877</sup>



**Abbildung 58: Entwicklung der Pkw-Verfügbarkeit bei Personen über 60 Jahren<sup>875</sup>**

Zu erwarten ist in jedem Fall, dass die Nachfrage nach Leistungen des ÖPNV infolge der Alterung der Bevölkerung generell stark zurückgehen wird. BECKMANN spricht auch von einer „(...) „Doppelschere“ [sic] der Abnahme der ÖPNV-Nachfrage (...)“<sup>878</sup>, die sich durch die Abnahme der Anzahl der nichtmotorisierten Kinder und Jugendlichen bei gleichzeitiger Erweiterung der Möglichkeiten der Haushalte zu motorisierten Transporten der Kinder und durch die Abnahme der Anzahl der nichtmotorisierten älteren Menschen/Haushalte manifestiere.

Insgesamt hängen die Verkehrsdienstleistungen jedoch zu einem hohen Maß von den raumstrukturellen Rahmenbedingungen ab. Pauschale Aussagen sind vor dem Hintergrund der spezifischen lokalen Situation zu relativieren. Dennoch werden auch im ÖPNV sowohl betriebstechnische als auch investive Maßnahmen zur Begegnung rückläufiger Nachfrage ergriffen werden müssen. Betriebstechnische Maßnahmen können in der Ausdünnung des Netzes und Haltestellen sowie der Streichung einzelner Bedienungsangebote liegen. Wird der

874 Vgl.: Just, Tobias (2004): a.a.O., S. 10.

875 Aus: Zumkeller, Dirk et al. (2008): a.a.O., S. 64.

876 Vgl.: Ebenda.

877 Vgl.: Shell Deutschland Oil GmbH (Hrsg.) (2009): Shell Pkw-Szenarien bis 2030. Fakten, Trends und Handlungsoptionen für nachhaltige Auto-Mobilität, Hamburg, S. 21 ff.

878 Vgl.: Beckmann, Klaus (2006): Folgen des demographischen Wandels in Nordrhein-Westfalen für die Verkehrsentwicklung, in: Danielzyk, Rainer; Kilper, Heiderose (Hrsg.) (2006): Demographischer Wandel in ausgewählten Regionstypen Nordrhein-Westfalens, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 329, Hannover, S. 121.



Fahrplan ausgedünnt, wird das Angebot jedoch zunehmend unattraktiver. Dabei gibt es längst Räume, in denen der ÖPNV gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr wegen dessen ubiquitärer Infrastrukturausstattung völlig unterlegen ist.<sup>879</sup> Sowohl investive als auch betriebstechnische Maßnahmen betreffen den Ersatz und die Verkleinerung der Fahrzeugflotte (z.B. kleinere und weniger Busse). Die Entwicklung flexibler Bedienungsformen, die zur Sicherung der durch den ÖPNV gewährleisteten Mobilität in nachfrageschwachen Regionen beitragen können, ist dabei von besonderem Interesse – hierzu sind längst Konzepte entwickelt worden. Auch wenn flexible Bedienungsformen sich nicht grundsätzlich für alle Räume eignen, in denen die Nachfrage schwach ist<sup>880</sup>, sollten diese im konkreten Einzelfall auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden.<sup>881</sup>

#### 5.2.4.6 Post und Telekommunikation

Der Post- und Telekommunikationssektor, für den der Bund zu einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Dienstleistung verpflichtet ist (vgl. Kap. 4.1.3.2), zählt zu denjenigen Kernleistungen der Daseinsvorsorge, über die faktisch keine Studien über Auswirkungen des demographischen Wandels vorliegen. Lediglich bezüglich der Postdienstleistungen existiert eine Analyse der Auswirkungen von Liberalisierung und Privatisierung von GREIVING<sup>882</sup>, die auch Rückschlüsse auf die durch den Bevölkerungsrückgang hervorgerufenen Auswirkungen zulässt.

##### *Postdienstleistungen*

Welche Leistungen des Postsektors zur Daseinsvorsorge zu zählen sind, lässt sich aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) entnehmen. Hiernach gehören die Beförderung von Briefsendungen bis 2.000 g (inkl. Einschreiben, Wertsendungen, Nachnahme, Eilsendungen), die Beförderung von Paketen bis 20 kg und die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften zu den Daseinsvorsorgeleistungen des Postsektors.<sup>883</sup> Diese Dienstleistungen werden bislang durch mobile bzw. transportbezogene Leistungselemente (Abholung, Transport und Zustellung) und durch stationäre bzw. anlagenbezogene Leistungselemente (Filialen und/oder Briefkästen) erbracht.

Qualitative Auswirkungen aufgrund des demographischen Wandels sind für den Postsektor nicht ersichtlich. Inwiefern ältere Menschen ein anderes Verbraucherverhalten an den Tag legen und häufiger oder seltener die o.g. Postdienstleistungen in Anspruch nehmen bzw. nachfragen als dies jüngere Menschen tun, ist nicht belegt. Einen großen Einfluss kann das sich stetig verändernde Verbraucherverhalten ausüben. Als Beispiele veränderten Verbraucherverhaltens können in diesem Zusammenhang die rasante Zunahme des elektronischen

---

879 Vgl.: Stein, Axel (2008): a.a.O., S. 194 ff.

880 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009c): a.a.O., S. 18.

881 Vgl.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2009a): Mobilitätskonzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in nachfrageschwachen Räumen, BBSR-Online-Publikation, Nr. 10/2009, auf: [http://www.bbsr.bund.de/cdn\\_005/nn\\_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2009/DL\\_ON102009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL\\_ON102009.pdf](http://www.bbsr.bund.de/cdn_005/nn_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2009/DL_ON102009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_ON102009.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011), S. 6.

882 Vgl.: Greiving, Stefan (2008): Räumliche Verteilung von Postdiensten im Umbruch, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 81-90.

883 Vgl. § 1 Abs. 1 der Post-Universaldienstleistungsverordnung vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2418), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 26 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

Postverkehrs (E-Mail) oder auch der zunehmend über das Internet virtuell getätigten Einkäufe, die in aller Regel einen realen Versand der Waren nach sich ziehen (e-shopping), genannt werden.<sup>884</sup> Es ist derzeit nicht absehbar, wie sich die zukünftige Nachfrage nach Postdienstleistungen darstellt, bzw. zu welchem Anteil sie vom demographischen Wandel beeinflusst sein wird. Daneben muss berücksichtigt werden, wie sich die künftige Qualität der postalischen Grundversorgung darzustellen hat – auch dies ist derzeit offen.<sup>885</sup>

Geht man von einem weitgehend konstanten Verbraucherverhalten und einem unveränderten Qualitätsniveau aus, so können quantitative Auswirkungen aufgrund des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs durchaus erwartet werden. Grundsätzlich bedeuten weniger Menschen auch weniger potenzielle Sender und Empfänger von Postsendungen. Demographisch bedingte Veränderungen können sich in einem geringeren Aufkommen an Postsendungen einerseits und einer geringeren Nachfrage nach Dienstleistungen in den Filialen andererseits ausdrücken. Ein sinkendes Aufkommen an Postsendungen hätte zunächst einen geringeren Transportaufwand zur Folge, wobei davon ausgegangen werden muss, dass das Sendungsaufkommen nicht überall gleichmäßig zurückgehen würde.<sup>886</sup> Es muss davon ausgegangen werden, dass sich Kostensteigerungen nur im Einklang mit geringeren Bedienungs- bzw. Zustellhäufigkeiten vermeiden lassen. Die derzeitigen Qualitätsanforderungen, die sich aus Art. 3 Abs. 3 der EG-Richtlinie 97/67/EG ergeben, wonach an allen Arbeitstagen (mind. 5 Tage die Woche) eine Abholung und Zustellung von Postsendungen erfolgen soll, verhindern allerdings eine Verringerung der Qualitätsstandards. Allerdings sieht § 2 Nr. 4 Satz 2 der PUDLV auch vor, dass der Empfänger von der Zustellung ausgeschlossen werden kann, wenn seine Adresse nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten zu erreichen ist. Wer die Definitionsmacht über die Grenzen der Verhältnismäßigkeit inne hat, bleibt unklar. Dies könnte letztlich auch zum Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen werden.<sup>887</sup> Es kann davon ausgegangen werden, dass hierunter v.a. Einzellempfänger weitab zusammenhängender Siedlungsstrukturen fallen.<sup>888</sup>

Generell betrachtet muss ein rückläufiges Sendungsaufkommen zwangsläufig steigende Logistikkosten pro Sendung zur Folge haben, weswegen letztlich auch höhere Portokosten nicht ausgeschlossen werden können.

Sinkt die Nachfrage nach ortsgebundenen Dienstleistungen derart, dass einzelne Filialen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten deren ökonomische Tragfähigkeit unterschreiten, wäre wohl mit einer (weiteren) Ausdünnung der Filialdichte zu rechnen. Dabei hat die Filialdichte der Deutschen Post AG bereits in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Dies ist u.a. auf den Umstand zurückzuführen, dass die Deutsche Post AG als einstiger Monopolist zwischenzeitlich im Wettbewerb mit anderen Dienstleistern steht und sich aus Kostengründen gezwungen sieht, einzelne Filialen aus dem Unternehmen auszugliedern oder ganz zu schlie-

---

884 Vgl.: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008, Bonn, S. 122.

885 Vgl.: Ritter, Falko; Bourwieg, Karsten; Steinmann, Anne (2008): Regulierungsauftrag der Bundesnetzagentur für Universaldienste in der Fläche, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 74.

886 Vgl. auch die Ausführungen zur Abfallentsorgung, Kapitel 5.2.4.1.

887 Bislang sind keine entsprechenden Verfahren bekannt.

888 Vgl.: Ritter, Falko; Bourwieg, Karsten; Steinmann, Anne (2008): a.a.O., S. 73.

ßen.<sup>889</sup> Dies geht soweit, dass sich die Deutsche Post AG möglicherweise sogar vom gesamten Filialnetz trennen und die einzelnen Filialen komplett an private Unternehmer (z.B. Einzelhändler u.ä.) vergeben möchte.<sup>890</sup> Für die Erbringung der Postdienstleistungen ist es letztlich aber unerheblich, von wem die Filialen betrieben werden.

Wesentlich entscheidender für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge im Postsektor sind die Einschnitte, die durch einen weiteren Rückzug der Deutschen Post AG aus dünn besiedelten Räumen entstehen können. Denn bislang konzentrieren sich die Wettbewerber der Deutschen Post AG in ihren unternehmerischen Tätigkeiten v.a. auf Ballungsräume und auf Geschäftskunden.<sup>891</sup> GREIVING sieht hier allerdings keine existenziellen Probleme; er beurteilt die Situation für die Daseinsvorsorge dahingehend, dass „(...) trotz des fortschreitenden Abbaus stationärer Einrichtungen und teilweise eingeschränkter Öffnungszeiten nicht davon gesprochen werden (kann), dass die „flächendeckende angemessene und ausreichende Dienstleistung“ [sic] im Sinne von Art. 87 f. GG gefährdet wäre.“<sup>892</sup> Dies gelte auch nicht speziell für den ländlichen, schrumpfenden Raum.

### *Telekommunikationsdienstleistungen*

Der Telekommunikationssektor umfasst laut HEINZE/KILL „(...) die Gesamtheit aller elektrotechnischen Raumüberwindungsvorgänge.“<sup>893</sup> Unterschieden werden dabei drei Telekommunikationsformen: das Telefonfestnetz, die Mobiltelefonie und das Internet.<sup>894</sup>

Aussagen über die vom demographischen Wandel ausgehenden Auswirkungen zu treffen, ist für diesen Sektor aufgrund der hohen Innovationsdichte und der daraus folgenden rasanten technischen Weiterentwicklung von Geräten und Diensten unmöglich. Dementsprechend sind Studien, die die Folgen des demographischen Wandels für den Telekommunikationssektor beschreiben, bislang nicht verfügbar. Inwiefern aufgrund der Alterung der Bevölkerung qualitative Nachfrageveränderungen eintreten, muss unklar bleiben – auch wenn das Verbraucherverhalten im Telekommunikationssektor sehr stark altersabhängig ist:

- Ältere Menschen verfügen seltener über ein Mobiltelefon als Jüngere.<sup>895</sup>
- Jüngere Menschen, die in Besitz eines Mobiltelefons sind, verfügen seltener über einen zusätzlichen Festnetzanschluss als Ältere.<sup>896</sup>
- Ältere Menschen nutzen seltener einen Computer oder das Internet als Jüngere (vgl. Abbildung 59).

---

889 Vgl.: Greiving, Stefan (2008): a.a.O., S. 85.

890 Vgl. Welt online vom 15.08.2009: „Post will alle 475 eigenen Filialen schließen.“

891 Vgl. <http://www.arriva-service.de>,  
<http://www.tntpost.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

892 Greiving, Stefan (2008): a.a.O., S. 89.

893 Heinze, Wolfgang; Kill, Heinrich (2005): Telekommunikation, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1145.

894 Vgl.: Ebenda, S. 1145 f.

895 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004): Pressemitteilung Nr. 221 vom 14.05.2004.

896 Vgl.: Ebenda.

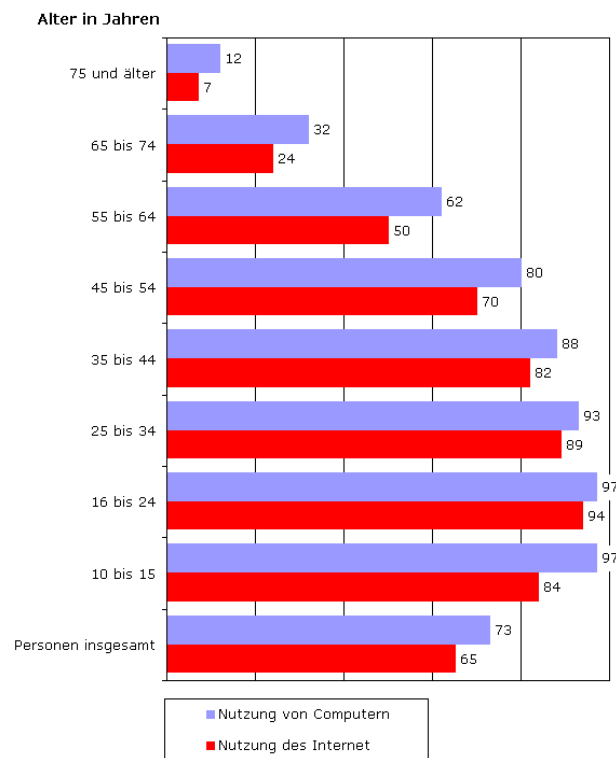
Offen ist insbesondere, ob sich diese Entwicklung so weiter fortsetzt, d.h. ob beispielsweise die heute zur Gruppe der 55 bis 64 Jährigen gehörenden Computer- und Internetnutzer in der Zukunft deren Nutzung aufgeben, nur weil sie zu einer anderen Altersgruppe gehören. Sehr viel wahrscheinlicher ist es, dass diejenigen Personen, die mit bestimmten Technologien bereits vertraut sind und diese nutzen, diese auch in Zukunft nutzen werden.

Quantitative Nachfragerückgänge aufgrund des Bevölkerungsrückgangs sind durchaus vorstellbar, da weniger Menschen prinzipiell weniger potenzielle Telefon- und Internetkunden bedeuten. Gegenwärtig steigt jedoch sowohl die Zahl der Telefonanschlüsse<sup>898</sup> als auch die der Internetzugänge<sup>899</sup> weiter deutlich an. Ein absoluter Nachfragerückgang ist damit zumindest trotz bereits rückläufiger Bevölkerungszahlen nicht zu verzeichnen. Eine Erklärung hierfür könnte in der Entwicklung der Zahl der Haushalte liegen (vgl. Kap. 2.5.3), wenn man davon ausgeht, dass pro Haushalt i.d.R. jeweils ein Festnetzanschluss und ein Internetzugang bestehen.<sup>900</sup>

Insgesamt betrachtet sind die Folgen des demographischen Wandels für den Telekommunikationssektor nicht abseh-, bzw. abschätzbar. Zu groß sind die Unwägbarkeiten durch die rasante technologische Weiterentwicklung einerseits und das Verbraucherverhalten andererseits.

#### 5.2.4.7 Gesundheitswesen

Bei der Gesundheitsversorgung muss die ambulante von der stationären medizinischen Versorgung unterschieden werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Gesundheitsleistungen wird durch Allgemeinärzte, praktische Ärzte, Zahnärzte und Fachärzte in niedergelassenen Praxen erbracht. Die stationäre medizinische Versorgung erfolgt überwiegend in Krankenhäusern sowie in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Sowohl die ambu-



**Abbildung 59: Nutzung von Computern und Internet durch Personen im ersten Quartal 2006 nach dem Alter<sup>897</sup>**

897 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007d): Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wiesbaden, S. 19.

898 Vgl.: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 66.

899 Vgl.: Ebenda, S. 69.

900 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007d): a.a.O., S. 17 f.

lante als auch die stationäre Versorgungssituation in Deutschland befindet sich im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau.<sup>901</sup>

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit ambulanten Gesundheitsleistungen erfolgt durch die kassenärztlichen Vereinigungen über die so genannte Bedarfsplanung<sup>902</sup>, in der auch Schwellenwerte einer Über-, bzw. Unterversorgung auf Kreisebene festgelegt werden, sowie über die von der kassenärztlichen Bundesvereinigung entwickelten kleinräumigen Versorgungsanalyse (KVA).<sup>903</sup> Grundsätzlich richtet sich der jeweilige Ärztebedarf aller Fachgruppen nach der Zahl der Einwohner in einem Planungsbereich. Als überversorgt gilt ein Planungsbereich, wenn die Arztdichte einer Fachgruppe bei 110% liegt; als unterversorgt, wenn die Arztdichte bei den Allgemeinärzten bei 75%, bei den Fachärzten bei 50% liegt. Die derzeit praktizierte Bedarfsplanung ist jedoch nach Überzeugung vieler Gesundheitsexperten überholt.<sup>904</sup> Eine direkte Verantwortung der öffentlichen Hand ist für die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht abzuleiten.

Zum Gesundheitswesen, für das die öffentliche Hand einen Gewährleistungsauftrag innehat, zählen nach ZAPF lediglich Krankenhäuser, Sozialstationen und Beratungsstellen (letztere entsprechen den o.g. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen).<sup>905</sup> Die ambulante Versorgung der Bevölkerung zählt nicht hierzu. Auch die Alten- und Pflegeheime, für die aufgrund der deutlichen Zunahme der Zahl der Hochbetagten und an Demenz erkrankten Personen mit einem z.T. enormen zusätzlichen Bedarf gerechnet werden muss<sup>906</sup>, werden nicht originär zum Gesundheitswesen, sondern als eigene (Teil)Kategorie der sozialen Infrastruktur gezählt.<sup>907</sup> Diese enge Begriffsabgrenzung entspricht zum einen auch dem Begriffsverständnis des BAYERISCHEN STATISTISCHEN LANDESAMTES<sup>908</sup> und zum anderen auch der in Kap. 4.2.2 getroffenen Definition des Kerns der Daseinsvorsorgeleistungen. Vergleichbar gering ist die Bedeutung der öffentlichen Hand im Sektor der Altenpflege: lediglich 6,7% der Alten- und Pflegeeinrichtungen werden durch die öffentliche Hand getragen.<sup>909</sup> Da im Übrigen für die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen keine entsprechenden Studien über die Auswirkungen des demographischen Wandels bekannt sind, sollen im Folgenden daher ausschließlich die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Krankenhäuser näher dargestellt werden.

Bei den Krankenhäusern wird unterschieden in vier Leistungs- bzw. Versorgungsstufen (I bis IV); im Freistaat Bayern sind dies die Krankenhäuser der Versorgungsstufen I bis III so-

---

901 Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S.118.

902 Vgl.: Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie), zuletzt geändert am 19. Februar 2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2009, S. 1 655.

903 Vgl.: Kassenärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.) (2008): Geschäftsbericht 2007, Berlin, S. 38 f.

904 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009a): a.a.O., S. 19.

905 Vgl.: Zapf, Katrin (2005): a.a.O., S. 1025.

906 Vgl.: Proske, Matthias (2003): Der demographische Wandel und seine raumstrukturellen Auswirkungen – am Beispiel der sozialen Infrastruktur für Senioren in der Region Bodensee-Oberschwaben, unveröffentlichte Studienarbeit an der TU Kaiserslautern, S. 43,

Proske, Matthias (2010): a.a.O., S. 64.

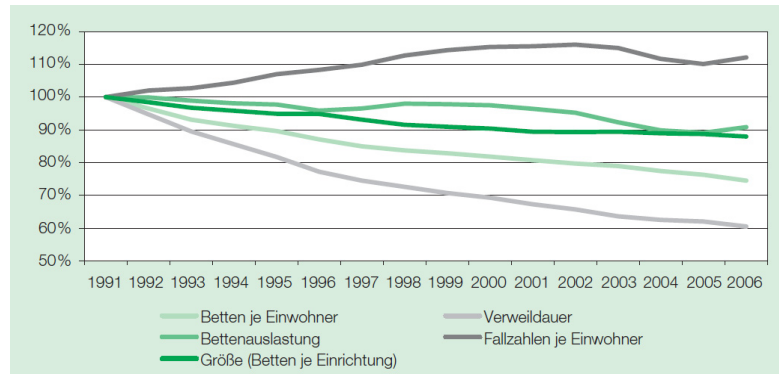
907 Vgl.: Zapf, Katrin (2005): a.a.O., S. 1025

908 Vgl.: <http://www.statistik.bayern.de/daten/bayern/gesundheitswesen> (letzter Aufruf am 01.11.2009).

909 Seitz, Helmut (2009): Demographie und soziale Infrastruktur am Beispiel des Freistaates Thüringen, in: ifo Dresden berichtet, Heft 1, 2009, S. 19.

wie Fachkrankenhäuser.<sup>910</sup> Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung übernehmen i.d.R. die Krankenhäuser der I. und II. Versorgungsstufe.<sup>911</sup> Das sind Krankenhäuser der Grundversorgung (mindestens Fachabteilung Chirurgie *oder* Innere Medizin) und der Regelversorgung (mindestens Fachabteilung Chirurgie *und* Innere Medizin).<sup>912</sup>

Die Entwicklungen im Krankenhaussektor in Deutschland der letzten 15 Jahre sind gekennzeichnet durch steigende Fallzahlen je Einwohner, sinkende Bettenzahlen je Einwohner, einem Trend zu kleineren Einheiten (Bettengröße je Einrichtung), kürzeren Aufenthaltszeiten je Einwohner sowie sinkender Auslastungsgrade.<sup>914</sup> Bemerkenswert ist,



**Abbildung 60: Entwicklungen im Krankenhaussektor in Deutschland 1991-2006<sup>913</sup>**

dass trotz steigender Fallzahlen sowohl die Zahl der Krankenhäuser insgesamt als auch deren Bettenzahlen rückläufig sind (vgl. Abbildung 60).<sup>915</sup> BEIVERS und SPANGENBERG führen dies auch auf einen „(...) Strukturwandel erheblichen Ausmaßes“<sup>916</sup> zurück, welcher sich in einer zunehmenden Unternehmenskonzentration aufgrund der seit 2000 schrittweise eingeführten Fallpauschalenvergütung in Krankenhäusern ausdrückt.<sup>917</sup> Auch Privatisierungsbestrebungen (vgl. Kap. 4.1.2) sind für diese Entwicklungen mitverantwortlich; so sind zwischen 2000 und 2006 im Freistaat Bayern zehn kommunale Krankenhäuser an private Betreiber veräußert worden.<sup>918</sup> Nach BEIVERS und SPANGENBERG<sup>919</sup> gerieten Krankenhäuser der Versorgungsstufen I und II in Deutschland v.a. deshalb unter Druck, weil

- 1.) Krankenhäuser der Grundversorgung Patienten an Krankenhäuser der Leistungsstufen III und IV verlören,
- 2.) niedergelassene Fachärzte u.a. durch hochwertige Diagnostik und ambulante Operationen Patienten abzögen,
- 3.) Investitionsmittel für Umstrukturierungen fehlten und
- 4.) die zukünftige Ertragsituation der Krankenhäuser voller Risiken sei.<sup>920</sup>

910 Vgl. Art. 4 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKRG).

911 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): Krankenhausplan des Freistaates Bayern, München, S. 6.

912 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2009): Krankenhausplan des Freistaates Bayern, München, S. 6.

913 Aus: Seitz, Helmut (2009): a.a.O., S. 23.

914 Für die Entwicklung in Bayern: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 8.

915 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S.121 und S. 124.

916 Beivers, Andreas; Spangenberg, Martin (2008): a.a.O., S. 93.

917 Vgl.: Pressemitteilung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 19.04.2007.

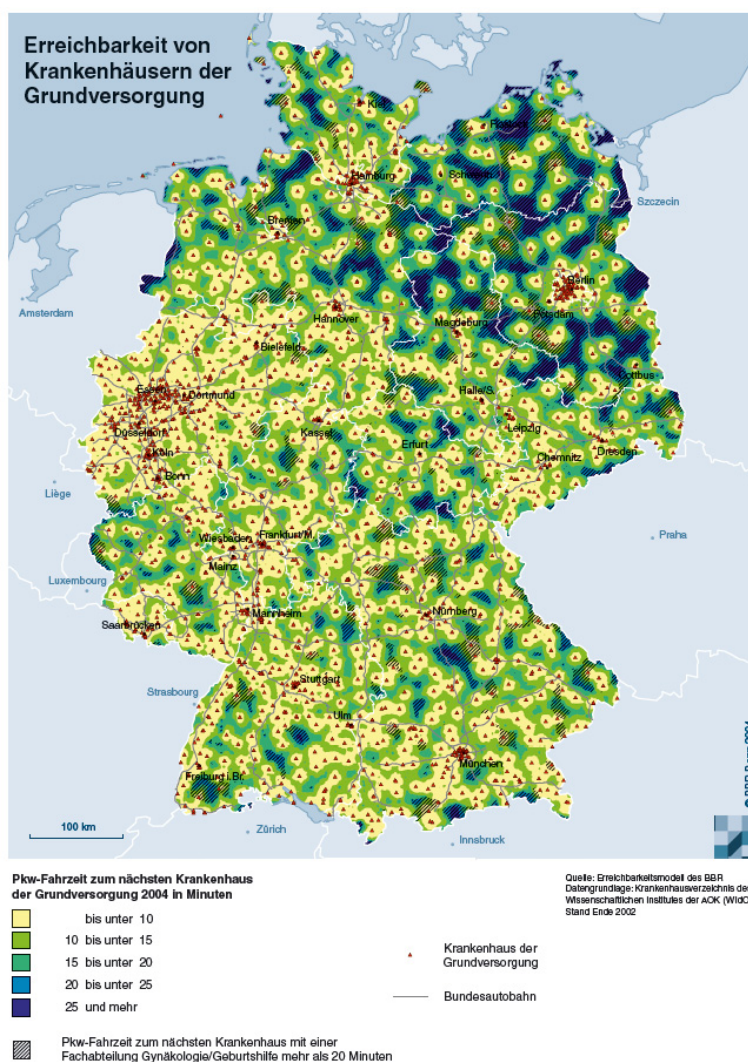
Beivers, Andreas; Spangenberg, Martin (2008): a.a.O., S. 93.

918 Vgl.: Beivers, Andreas; Spangenberg, Martin (2008): a.a.O., S. 93.

919 Vgl.: Ebenda, S. 94.

920 Vgl. auch: Pressemitteilung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 25.08.2008.

Um die Versorgungslage bei Krankenhäusern der Grundversorgung abbilden zu können, hat das BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG auf der Grundlage eines Erreichbarkeitsmodells eine Erreichbarkeitsanalyse von Krankenhäusern der Grundversorgung durchgeführt (vgl. Abbildung 61). Gemessen an der Erreichbarkeit kann diese danach als flächendeckend sehr gut bezeichnet werden – 98% der Bevölkerung können das nächste Krankenhaus der Grundversorgung mit dem Pkw in 20 Minuten oder weniger erreichen.<sup>922</sup> Auch in Bayern stellt sich die Versorgungslage als sehr gut dar. Lediglich südöstlich von Nürnberg und im nördlichen Teil der Region Westmittelfranken müssen die Bewohner Fahrzeiten zum nächsten Krankenhaus von mehr als 25 Minuten in Kauf nehmen (vgl. auch Kap. 6.1.3.2).



**Abbildung 61: Krankenhausversorgung<sup>921</sup>**

Die Effekte des demographischen Wandels lassen für den Krankensektor allerdings gravierende Veränderungen erwarten, die sich auf diesen sehr guten Versorgungsgrad auswirken dürften. Insbesondere in den ohnehin schlechter versorgten Räumen Nordostdeutschlands wirkt sich ein weiterer Rückgang in der Nachfrage nach Krankenhausdienstleistungen besonders negativ aus.

Grundsätzlich dürften weniger Menschen auch weniger potenzielle Krankenhausaufenthalte bedeuten. Ein solcher Zusammenhang wäre insbesondere dann anzunehmen, wenn die Rahmenbedingungen gleich blieben und die Bevölkerung in allen Altersgruppen und allen Teilräumen gleichmäßig schrumpfte. Dies ist aber gerade nicht der Fall, weshalb diese Grundannahme widerlegt werden muss. Denn die qualitativen Auswirkungen des demogra-

921 Aus: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S.122.

922 Vgl.: Ebenda, S.123.

Dieser Versorgungsgrad ist im internationalen Vergleich als gut zu bezeichnen (vgl. auch: Favry, Eva et al. (2006): a.a.O., S. 71).

phischen Wandels auf die Nachfrage nach Leistungen der Krankenhäuser sind für die Versorgung der Bevölkerung wesentlich. Die Alterung der Gesellschaft bedingt eine größere Nachfrage nach medizinischen Leistungen, da ältere Menschen häufig mehrere, teilweise chronische Krankheitsbilder mit regelmäßigem Kontrollbedarf entwickeln.<sup>923</sup>

Vor diesem Hintergrund darauf zu schließen, dass die Krankenhausaufenthalte insgesamt wieder zunehmen könnten, lässt jedoch außer Acht, dass derzeit eine „(...) Ambulantisierung des stationären Behandlungsspektrums (...)“<sup>924</sup> zu beobachten ist. Dies trägt dazu bei, dass der Auslastungsgrad der Krankenhäuser auch im Lichte der bisherigen Entwicklungen (vgl. Abbildung 60) in Zukunft wohl weiter rückläufig sein wird.<sup>925</sup> Wegen der hohen Fixkosten in Krankenhäusern muss jedoch eine kritische Auslastungsgröße erreicht werden, damit die Häuser ökonomisch tragfähig sind. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass insbesondere in ländlich strukturierten Räumen mit Bevölkerungsverlusten mit weiteren Krankenhausschließungen zu rechnen ist.<sup>926</sup>

Für die Aufrechterhaltung der guten flächendeckenden Versorgung ist es entscheidend, diejenigen Krankenhäuser zu identifizieren, die hierbei eine Schlüsselposition einnehmen und als regional bedeutende Krankenhäuser oder auch als »Sole Provider« bezeichnet werden können.<sup>927</sup> Das sind diejenigen Krankenhäuser, die bei einer Schließung aufgrund ihrer relativen räumlich isolierten Lage eine Lücke im Versorgungsnetz hinterlassen würden, welche nicht durch andere benachbarte Krankenhäuser in der Form geschlossen werden kann, als dass sich die Fahrzeit für Teile der Bevölkerung nicht wesentlich erhöhen würde. Die Identifizierung dieser regional bedeutenden Krankenhäuser stützt sich im Wesentlichen auf dieselbe Berechnungsgrundlage, auf der die Versorgungslage insgesamt bewertet wurde (s.o.).

---

923 Vgl.: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 71, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): a.a.O., S. 43.

924 Beivers, Andreas; Spangenberg, Martin (2008): a.a.O., S. 95.

925 Anders hierzu: Winkel, Rainer (2006): a.a.O., S. 180.

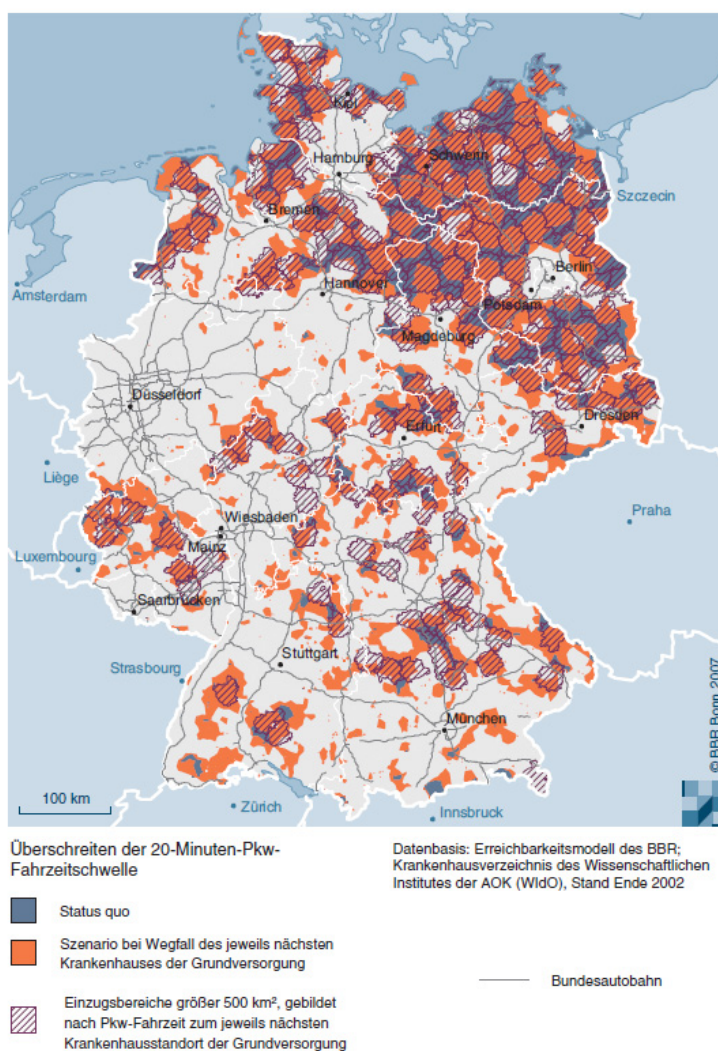
926 Vgl.: Beivers, Andreas; Spangenberg, Martin (2008): a.a.O., S. 95 und 97.

927 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S.123.



Abbildung 62 zeigt das Ausmaß der Verschlechterungen der Erreichbarkeit bei Schließung einzelner Krankenhausstandorte. In den rot eingefärbten Teilräumen würde die Schließung des jeweils nächstgelegenen Krankenhausstandortes zur Überschreitung der 20-Minuten-Pkw-Fahrzeit-schwelle führen. Es zeigt sich, dass Krankenhausschließungen beispielsweise in Nordostdeutschland regelmäßig Erreichbarkeitsverschlechterungen bedeuteten. Auch hier schneidet der Freistaat Bayern verhältnismäßig gut ab: bei eventuellen Schließungen systemrelevanter Krankenhäuser wären lediglich entlang der Achse Nürnberg-München sowie im Ries und in Teilen Niederbayerns größere zusammenhängende Teilräume von einer Verschlechterung der Erreichbarkeit betroffen.

Inwiefern Versorgungsengpässe entstehen werden, bzw. in welchem Ausmaß Erreichbarkeitsverschlechterungen hingenommen werden müssen, ist nicht zuletzt eine Frage, mit der sich die Politik auseinandersetzen muss. WINKEL geht davon aus, dass die durch den demographischen Wandel ausgelösten Veränderungen im Gesundheitswesen in der letzten Konsequenz keine ernsthaften Versorgungsengpässe, sondern lediglich „Komforteinbußen“<sup>929</sup> hervorrufen werden. Selbst dies, so zeigt der internationale Vergleich – v.a. mit den USA – muss nicht eintreten: dort ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung auch mit kleineren Krankenhäusern möglich, die vermehrt auch ambulante Leistungen erbringen.<sup>930</sup>



**Abbildung 62: Versorgungssituation bei Wegfall des nächsten Krankenhauses der Grundversorgung<sup>928</sup>**

928 Aus: Beivers, Andreas; Spangenberg, Martin (2008): a.a.O., S. 93.

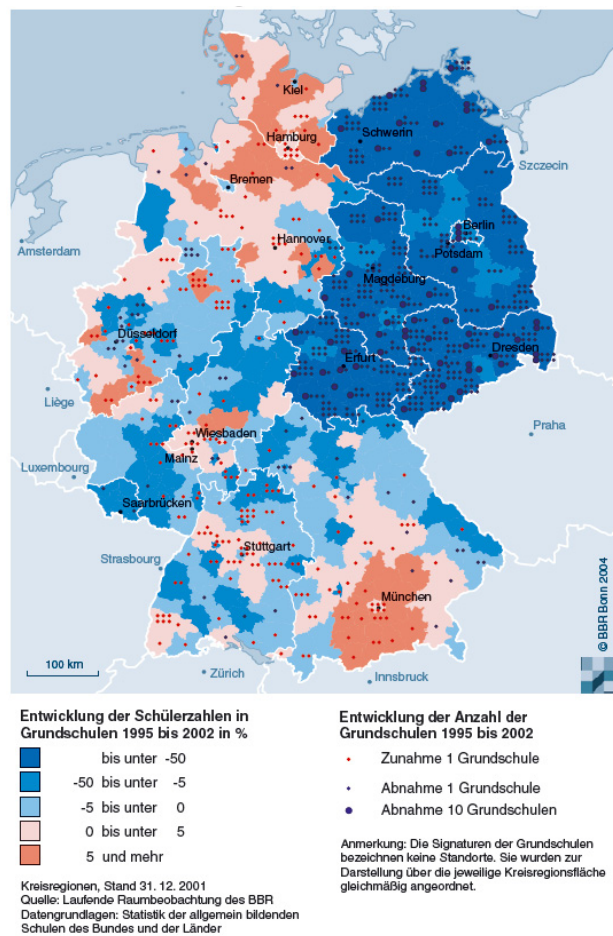
929 Vgl.: Winkel, Rainer (2006): a.a.O., S. 180.

930 Vgl.: Beivers, Andreas; Spangenberg, Martin (2008): a.a.O., S. 96 f.

### 5.2.4.8 Bildung und Schulen

Das Bildungswesen als Teilkategorie der sozialen Infrastruktur<sup>932</sup> gehört im Hinblick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels zu den am häufigsten untersuchten Sektoren der Daseinsvorsorge<sup>933</sup> – und das nicht nur in Deutschland.<sup>934</sup> Dabei genießen die Wirkungszusammenhänge zwischen rückläufigen Schülerzahlen infolge langfristig niedriger Fertilitätsraten einerseits und drohenden Schulschließungen andererseits auch in der öffentlichen Wahrnehmung längst eine hohe Aufmerksamkeit.<sup>935</sup> Dies ist auf die erlebbaren Veränderungen zurückzuführen, die v.a. in den neuen Bundesländern bereits zu großen Anpassungserfordernissen und letztendlich auch zu Schließungen von Schulen (insbesondere Grundschulen) geführt haben (vgl. Abbildung 63).<sup>936</sup>

Die Nutzer des Bildungswesens gehören im Wesentlichen zu denjenigen Alterskohorten, die der bildungsrelevanten Bevölkerungsgruppe angehören; dies sind i.d.R. die Bevölkerungsgruppen im Alter von 5 Jahren bis 29 Jahren.<sup>937</sup>



**Abbildung 63: Grundschulentwicklung 1995-2002<sup>931</sup>**

931 Aus: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 113.

932 Vgl.: Zapf, Katrin (2005): a.a.O., S. 1025.

933 Vgl. u.a.: Kramer, Caroline; Nutz, Manfred (2006): Räumliche Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Bildungs- und Erziehungswesen, in: Gans, Paul; Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 192-220,

Gutsche, Jens-Martin (2006): a.a.O., S. 271-280,

Klink, Thomas (2004): Wirkungen der demographischen Entwicklung auf die Infrastruktur – das Beispiel von Grund- und Hauptschulen im Zollernalbkreis, Kaiserslautern.

934 Vgl.: Favry, Eva et al. (2006): a.a.O., S. 61 f.

935 Vgl.: Zacharakis, Zacharias (2009): Radikales Umdenken gegen Bevölkerungsschwund, in: DER SPIEGEL online vom 22.06.2009 auf: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,631824,00.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

936 Vgl.: Klemm, Klaus (1997): Zur Grundschulentwicklung in Sachsen bei sinkenden Schülerzahlen, in: Sandfuchs, Uwe; Stange, Eva-Maria; Kost, Siegfried (Hrsg.) (1997): Kleine Grundschule und jahrgangsübergreifendes Lernen – Schülerrückgang als pädagogisches Problem, Bad Heilbrunn, S. 133-140,

Brandstetter, Benno; Fischer, Alexander; Winkel, Rainer (2007): Soziale Infrastruktur in peripheren Regionen – am Beispiel Zentrales Erzgebirge um Johanngeorgenstadt, in: Wirth, Peter; Bose, Marc (2007) (Hrsg.): Schrumpfung an der Peripherie, München, S. 57-74.

937 Vgl.: Hetmeier, Heinz-Werner (2004): Bildungsausgaben im internationalen Vergleich unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur, Fachbeitrag zum 13. Wissenschaftlichen Kolloquium „Demographischer Wandel – Auswirkungen auf das Bildungssystem“ des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, auf: <http://kolloq.destatis.de/2004/hetmeier.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011), S. 4.

Das Bildungswesen gliedert sich in folgende vier Bereiche:<sup>938</sup>

- 1.) Elementarbereich (Kindergärten)
- 2.) Primarbereich (Grundschulen)
- 3.) Sekundarbereich (Haupt-, Realschulen, Gymnasien, weitere Sonderformen), unterteilt in Sekundarstufe I (bis zur 9./10. Klasse) und in Sekundarstufe II (ab 11. Klasse)
- 4.) Tertiärer Bereich (Hochschulen).

Entsprechend dieser Abgrenzung wird im Folgenden auch der Elementarbereich zum Bildungswesen gezählt, obwohl dieser lediglich für die Alterskohorten unterhalb der bildungsrelevanten Bevölkerungsgruppe relevant ist. Die o.g. vier Bereiche sind aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der den Ländern für diesen Wirkungsbereich verfassungsrechtlich zugeschriebenen Kompetenz<sup>939</sup> in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausdifferenziert; WEISHAUPT spricht in diesem Zusammenhang auch von „Kulturföderalismus“.<sup>940</sup> Dementsprechend unterscheiden sich die Schulsysteme der einzelnen Bundesländer z.T. erheblich voneinander – insbesondere im Sekundarbereich. Dies soll im Folgenden nicht weiter vertieft werden, da die Antwort auf die Frage, mit welchen Schulen der Bildungsauftrag zu erfüllen ist, primär eine gestaltbare Aufgabe der jeweiligen Bildungspolitik eines Landes ist. Entscheidender für die zukünftigen Schulentwicklungspläne, die den gegenwärtigen und künftigen Bedarf fortschreiben sowie Schulstandorte festschreiben und von den Ländern gemeinsam mit den Trägern der öffentlichen Schulen (Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte) wechselseitig abgestimmt werden, sind Umfang und Zusammensetzung der für die Primar- und Sekundarstufe wesentlichen Teile der bildungsrelevanten Bevölkerungsgruppen.<sup>941</sup>

Für die zukünftige Entwicklung des Bildungswesens sind sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Auswirkungen des demographischen Wandels maßgeblich. Dabei ist das Bildungswesen der einzige Sektor der Daseinsvorsorge, auf den sich zusätzlich die zunehmende Internationalisierung der Bevölkerung überhaupt in nennenswertem Umfang bemerkbar machen dürfte.

---

938 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., Bonn, S. 111.

939 Art. 70 GG.

940 Weishaupt, Horst (2004): Veränderungen im elementaren und sekundären Bildungsbereich durch demographischen Wandel, Fachbeitrag zum 13. Wissenschaftlichen Kolloquium „Demographischer Wandel – Auswirkungen auf das Bildungssystem“ des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, auf: <http://kolloq.destatis.de/2004/weishaupt.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011), S. 16.

941 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., Bonn, S. 111 f.

Denn Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind nicht gleichmäßig an den verschiedenen Schulen der Sekundarstufe verteilt. Während die Schulen der Primarstufe (Grundschulen) von allen Kindern besucht werden, hängt der Besuch der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe i.d.R. von den erreichten Leistungen in der Primarstufe ab. Kinder mit Migrationshintergrund schneiden hier im Durchschnitt offensichtlich weniger erfolgreich ab<sup>943</sup>, wie die prozentuale Verteilung der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unterschiedlichen Schulen der Sekundarstufe belegt (vgl. Tabelle 14: Prozentuale Verteilung 15-jähriger Schüler in den Schularten der Jahrgangsstufe 9 nach Herkunftsregionen im Jahr 2000).

15-Jährige nach Bildungsgang				
Migrationshintergrund/ Herkunftsgruppe	Schule der Sekundarstufe I <sup>*)</sup>			
	HS	RS	IGS	GY
	in %			
Ohne Migrationshintergrund	16,6	38,6	11,6	33,2
Mit Migrationshintergrund insgesamt	31,8	29,7	14,0	24,6
davon:				
Türkei	48,3	22,1	17,0	12,5
Sonstige ehemalige Anwerbestaaten	30,0	31,4	13,6	25,1
(Spät-)Aussiedler (ehem. Sowjetunion)	38,4	33,6	9,8	18,2
Sonstige Staaten	20,5	29,3	15,5	34,6

\*) HS = Hauptschule; RS = Realschule; IGS = Integrierte Gesamtschule; GY = Gymnasium

**Tabelle 14: Prozentuale Verteilung 15-jähriger Schüler in den Schularten der Jahrgangsstufe 9 nach Herkunftsregionen im Jahr 2000<sup>942</sup>**

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung kann unter der voraussetzenden Annahme, dass die Schüler ihr aktuelles Wahl- und Übergangsverhalten sowie Leistungsvermögen beibehalten, davon ausgegangen werden, dass bei unveränderten bildungspolitischen Rahmenbedingungen insbesondere die Gymnasien und Realschulen überproportional von rückläufigen Schülerzahlen betroffen sein werden.<sup>944</sup> Auch der Elementarbereich könnte aufgrund von begleitenden Segregationsprozessen durch die Internationalisierung stärker betroffen sein als zunächst anzunehmen wäre.<sup>945</sup>

Sieht man einmal von der räumlich ungleichen Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland ab (vgl. Kap. 2.5.1.4; Abbildung 31), so wird lediglich die Primarstufe, da sie von allen Kindern durchlaufen wird, mit keinen signifikanten durch die Internationalisierung verursachten allgemeinen Nachfragerückgängen konfrontiert sein. Hier geben

942 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld, S. 152.

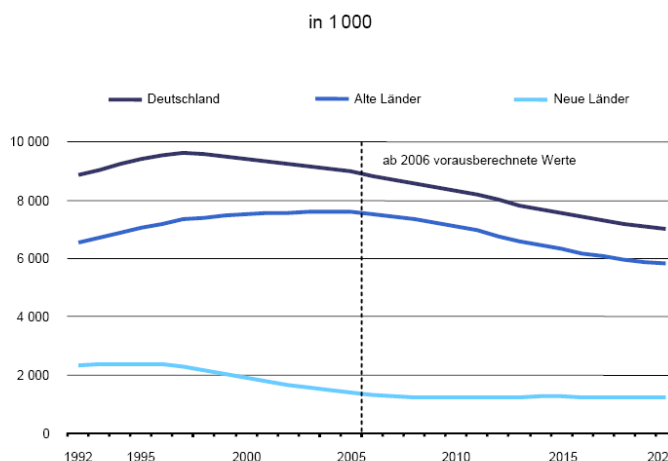
943 Vgl.: Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld, S. 85, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 62.

944 Anders hierzu: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 59.

945 Vgl.: Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 52 f.

»nur« die Nachfragerückgänge den Ausschlag, die sich aus den konstant niedrigen Fertilitätsraten in rein quantitativer Form ergeben.

Die quantitativen Auswirkungen des demographischen Wandels infolge konstant niedriger Fertilitätsraten zeigen sich in der Altersgruppe der Schüler (Primarstufe bis einschl. Sekundarstufe II) deutlich: in den nächsten Jahrzehnten ist mit einem weiteren drastischen Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Die Schülerzahl hatte im Jahr 1997 mit 9,6 Mio. in Deutschland ihren Höchststand erreicht. Nach 1994 ist sie in den neuen Bundesländern infolge der dort nach der politischen Wende zurückgegangenen Fertilitätsraten und der Binnenwanderungsbewegungen in die alten Bundesländer jedoch regelrecht eingebrochen.<sup>947</sup>



**Abbildung 64: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt 1992 bis 2020<sup>946</sup>**

Diese Entwicklung führte dazu, dass in Ostdeutschland bereits zahlreiche Schulen – insbesondere im Primarbereich – geschlossen werden mussten (s.o.; vgl. Abbildung 63).<sup>948</sup> Hingegen stiegen die Schülerzahlen in Westdeutschland bis zum Jahr 2005 kontinuierlich an. Zurückzuführen ist diese Entwicklung einerseits auf die anhaltende Binnenmigration aus den neuen in die alten Bundesländer sowie auf das „(...) demographische Echo (...)“<sup>949</sup> der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre, die ab Mitte der 1980er Jahre eine stark besetzte Elterngeneration bilden.

Für die nächsten Jahre ist nach den Berechnungen der STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ein Rückgang der Schülerzahlen um rd. 20,5% von rd. 8,9 Mio. im Jahr 2006 auf rd. 7,0 Mio. im Jahr 2020 zu erwarten (Bayern: um rd. 20,8% von rd. 1,4 Mio. im Jahr 2006 auf rd. 1,1 Mio. im Jahr 2020)<sup>950</sup>, wobei der Rückgang v.a. in den neuen Bundesländern vergleichsweise moderater ausfallen dürfte (vgl. Abbildung 64).<sup>951</sup>

In einer Fallstudie des BUNDESAMTS FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG konnte anhand mehrerer Einzelbeispiele (insb. aus den Neuen Bundesländern) modellhaft gezeigt werden,

946 Aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): Demografischer Wandel in Deutschland – Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern, Wiesbaden, S. 32.

947 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 182, Bonn, S. 27.

948 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 113.

949 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 28.

950 Vgl.: Ebenda, S. 23\*.

951 Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 32, aber: Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland geht von deutlich höheren Zahlen aus (D 2020: 7,9 Mio.; BY 2020: 1,2 Mio.). Vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 29\*.

dass bis zu einem Rückgang der Schülerzahlen um etwa 40% Schulschließungen noch über eine Kostenanpassung der Pro-Kopf-Kosten vermieden werden können.<sup>952</sup> Jedoch können „Sollbruchstellen, die zur Schließung von Einrichtungen führen, (...) bei kleinen Schulen schon vorher erreicht werden.“<sup>953</sup> Insbesondere bei Unterschreitung der Mindestzügigkeit von zwei Parallelklassen fällt – zumindest in den Bundesländern, in denen die Zweizügigkeit vorgeschrieben ist – die Entscheidung für die Schulschließung.<sup>954</sup>

Der entscheidende Einflussfaktor auf die Entwicklung der Schülerzahlen ist und bleibt die demographische Entwicklung und dabei insbesondere die Entwicklung der Fertilitätsraten. Aufgrund der unterschiedlich stark besetzten Jahrgänge vollzieht sich die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Bildungsbereichen allerdings zeitlich versetzt: „Besondere demographische Erscheinungen (...) schieben sich in ihren Auswirkungen zeitverschieben durch die Bildungsbereiche und bestimmen so die Größenordnungen der Schüler- aber auch der Absolventenzahlen entscheidend mit.“<sup>955</sup> Für die Erarbeitung der Schulentwicklungspläne ist es ohnehin wenig hilfreich, die Schülerzahlen insgesamt heranzuziehen, sondern vielmehr erforderlich, die Entwicklung der Schülerzahlen für die einzelnen Bereiche des Bildungswesens (s.o.) gesondert zu betrachten. Die folgenden Annahmen sind dabei unter der Voraussetzung getroffen, dass sowohl an der derzeitigen Schulstruktur festgehalten wird<sup>956</sup> als auch die Schüler ihr aktuelles »Verbraucherverhalten«, also ihr Wahl- und Übergangsverhalten (insb. von der Primar- in die Sekundarstufe I sowie von der Sekundarstufe II in den Tertiären Bereich), beibehalten.<sup>957</sup> Allerdings liegt das zuverlässige Wissen über die Jahrgangsstärken umso niedriger, je jünger die Altersgruppen sind. Damit unterliegt das Schulwesen (und der Elementarbereich im Besonderen) im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen sehr kurzfristig potenziellen neuen demographischen Trends, auf die entsprechend reagiert werden muss.<sup>958</sup>

### *Elementarbereich*

Da die allgemeine Schulpflicht i.d.R. erst mit dem Erreichen des sechsten Lebensjahres einsetzt, besteht für Kinder im Alter von unter sechs Jahren keine Verpflichtung zum Besuch einer Bildungseinrichtung der Elementarstufe. Der Elementarbereich lässt sich in Abhängigkeit vom Alter der Kinder nochmals in zwei Bereiche unterteilen: erstens den Einrichtungen zur außerhäuslichen Betreuung von unter dreijährigen Kleinkindern (Kinderhort, Kinderkrippe und vergleichbare Einrichtungen) und zweitens den Einrichtungen zur außerhäuslichen

---

952 Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005b): Rahmenbedingungen für die Rücknahme von Infrastruktur. BBR-Online-Publikation 9/2005, Bonn, S. 4, auf: [http://www.bbr.bund.de/cdn\\_015/nn\\_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2002\\_2006/DL\\_GutachtenRahmenbedingungen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL\\_GutachtenRahmenbedingungen.pdf](http://www.bbr.bund.de/cdn_015/nn_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2002_2006/DL_GutachtenRahmenbedingungen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_GutachtenRahmenbedingungen.pdf).

953 Ebenda.

954 Ebenda.

955 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 9, vgl. auch: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 26 f.

956 Vgl. hierzu: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 114.

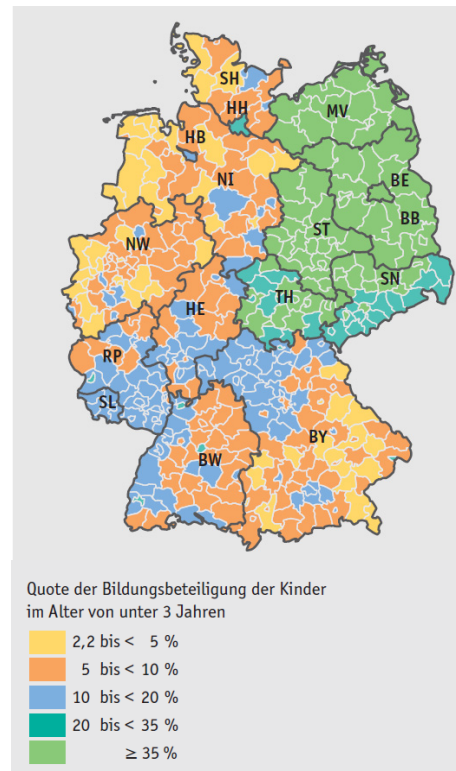
957 Vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 8.

958 Vgl.: Weishaupt, Horst (2004): a.a.O., S. 4.

Betreuung von drei- bis siebenjährigen Kindern<sup>959</sup> (Kindergärten, Kindertagesstätten und vergleichbare Einrichtungen). Während Eltern bereits heute schon einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Betreuungseinrichtung für Kinder von drei- bis siebenjährigen Kindern anmelden können<sup>960</sup>, besteht ein solcher Rechtsanspruch für Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder unter drei Jahren erst ab 2013.<sup>961</sup>

Der Anteil der unter dreijährigen Kinder in Einrichtungen zur außerhäuslichen Betreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe (Betreuungs- bzw. Bildungsbeteiligungquote) lag 2007 in Deutschland bei 15,5% (Bayern: 10,8%).<sup>963</sup> Bei der Betreuungsquote bestehen im Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern jedoch große Unterschiede (vgl. Abbildung 65). Während 2007 im alten Bundesgebiet die Betreuungsquote für diese Altersgruppe nur 9,9% betrug, lag diese in den neuen Ländern bei rund 41%. Gegenüber 2006 hat sich die Betreuungsquote in Deutschland um 1,9% erhöht (Bayern: +2,6%), wobei die Erhöhung einerseits auf den insbesondere in den alten Bundesländern forcierten Ausbau des Betreuungsangebotes<sup>964</sup> und andererseits auf den gleichzeitigen Rückgang der absoluten Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe beruht.<sup>965</sup>

Im Zeitraum zwischen 2006 und 2020 rechnet das STATISTISCHE BUNDESAMT mit einem Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe um 9,5 % von 2,1 Mio. Kindern auf 1,9 Mio. Kinder.<sup>966</sup> Trotz dieses Rückgangs ist mit einem weiteren Anstieg der Betreuungsquote zu rechnen, was insbesondere auf den ab 2013



**Abbildung 65: Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2007 nach Kreisen in %<sup>962</sup>**

- 959 Sechsjährige können unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für ein Schuljahr vom Unterricht zurückgestellt werden. Vgl. die nachfolgenden Ausführungen.
- 960 Seit 1996 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (BVerfG im Urteil zum § 218 StGB). Hintergrund der Entscheidung des BVerfG war, dass der Rechtsanspruch den Entschluss begünstigen sollte, ungeborenes Leben auszutragen. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch in §24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Er gilt für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und bezieht sich, in der Regel, auf einen Halbtagsplatz. Die Länder haben hierzu eigene Ausführungsbestimmungen erlassen.
- 961 Vgl. Neufassung des durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 § 24 Abs. 2 SGB VIII, der nach Art. 10 Abs. 3 KiföG am 1. August 2013 in Kraft tritt.
- 962 Aus: Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 52.
- 963 Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 9. 2008 lag die Betreuungsquote dabei bereits deutlich höher; D: 18%, Bayern: 13%. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 57.
- 964 Vgl.: Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 49.
- 965 Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 7 und 9.
- 966 Auf der Grundlage der Variante 1-W1 der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung (Geburtenhäufigkeit: annähernd konstant, Lebenserwartung: Basisannahme, Wanderungssaldo: 100 000). Datenquelle: Statistisches Bundesamt (2006): Ergebnisse der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung. Zahlenmaterial und Datentabellen. Zur Verfügung gestellt auf Nachfrage beim Statistischen Bundesamt.

geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sowie die dazu notwendige weitere Ausweitung des Betreuungsangebots zurückzuführen ist.<sup>967</sup>

Hingegen liegt die Betreuungsquote der drei bis siebenjährigen Kinder 2007 in Deutschland mit 80,7% deutlich über der Quote bei den unter dreijährigen Kindern (Bayern: 78,6%). Mitte März 2006 lag die Quote noch bei rd. 79,4% (Bayern: 77,4%). Dieser Zuwachs beruht auf dem Rückgang der Anzahl der drei- bis unter siebenjährigen Kinder um 70.000 bei gleichzeitiger Reduzierung der Zahl der betreuten Kinder um nur 16.000.<sup>968</sup> Für diese Altersgruppe rechnet das STATISTISCHE BUNDESAMT im Zeitraum von 2006 bis 2020 mit einem Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe um 13,3 % von 3,0 Mio. Kindern auf 2,6 Mio. Kinder.<sup>969</sup> Ein Rückgang der Nachfrage könnte jedoch auch hier über steigende Betreuungsquoten aufgefangen werden.

Die zukünftige Nachfragesituation im Elementarbereich hängt jedoch aufgrund der Wahlfreiheit zu einem nicht unwesentlichen Teil vom »Verbraucherverhalten« der Eltern ab. Wie gezeigt, ist aufgrund des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Betreuungsplatz trotz des absoluten Rückgangs der Kinderzahlen in der entsprechenden Altersgruppe von einem besonders kräftigen Bedarfszuwachs nach Einrichtungen zur außerhäuslichen Betreuung von unter dreijährigen Kleinkindern auszugehen. Ausgehend vom Bezugsjahr 2006 rechnen die STATISTISCHEN LANDESÄMTER und das STATISTISCHE BUNDESAMT in drei verschiedenen Szenarien („Status quo“; „Elternwunsch“; „Betreuungsquote 35% West, 52% Ost“) mit einer Nachfrageveränderung bis zum Jahr 2020 von -11% bis +124% (Bayern: -4% bis +213%).<sup>970</sup> Anzumerken bleibt, dass infolge einer wider Erwarten stark steigenden Fertilitätsrate kurzfristig der Bedarf sogar noch stärker ansteigen könnte. Darauf, dass ein solcher starker Anstieg der Fertilitätsrate jedoch relativ unwahrscheinlich sein dürfte, ist schon an anderer Stelle hingewiesen worden (vgl. Kap. 2.5.1.1).

Aufgrund der bereits verhältnismäßig hohen Betreuungsquote in Einrichtungen zur außerhäuslichen Betreuung von drei- bis siebenjährigen Kindern gehen die o.g. statistischen Behörden für diese Einrichtungen in zwei verschiedenen Szenarien („Status quo“ und „Betreuungsquote 97%“) von Rückgängen des Betreuungsbedarfs bezogen auf das Ausgangsjahr 2006 bis zum Jahr 2020 von 14% bis 20% in Deutschland (Bayern: 14% bis 22%) aus. Für Bayern gilt, dass das Netz der außerhäuslichen Betreuung von drei- bis siebenjährigen Kindern in Kindergärten bereits im Jahr 2000 so eng geknüpft war, dass für nahezu jedes Kind in dieser Altersgruppe in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem Wohnsitz ein Kindergartenplatz zur Verfügung stand.<sup>971</sup>

---

967 Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 7.

968 Vgl.: Ebenda.

969 Auf der Grundlage der Variante 1-W1 der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung (Geburtenhäufigkeit: annähernd konstant, Lebenserwartung: Basisannahme, Wanderungssaldo: 100 000). Datenquelle: Statistisches Bundesamt (2006): Ergebnisse der 11. Koordinierten Bevölkerungsrechnung. Zahlenmaterial und Datentabellen. Zur Verfügung gestellt auf Nachfrage beim Statistischen Bundesamt.

970 Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 18.

971 Vgl.: Staatsinstitut für Familienforschung (Hrsg.) (2000): ifb-Familienreport, ifb-Materialien Nr. 6.1/2000, Bamberg, S. 21.



Es ist davon auszugehen, dass der Druck, Einrichtungen zur außerhäuslichen Betreuung von drei- bis siebenjährigen Kindern aus Auslastungsgründen zu schließen und diese räumlich an anderen Standorten zusammenzufassen, nicht ganz so stark ausfallen dürfte wie dies nach den o.g. Zahlen zu vermuten wäre. Erstens können, sofern sich dies in denselben Einrichtungen realisieren ließe, die entstehenden Überkapazitäten möglicherweise durch den steigenden Bedarf nach Einrichtungen zur außerhäuslichen Betreuung von unter dreijährigen Kleinkindern kompensiert werden. Denn gerade in Bayern konnten im Jahr 2008 trotz der Steigerung der Platzzahlen um 35% innerhalb eines Jahres erst 14% der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren mit einem Platz rechnen.<sup>972</sup> Zweitens sind Kindern im Alter zwischen drei und sieben Jahren im Gegensatz zu den überwiegend mit dem ÖPNV zu befördernden Schülern (vgl. Kap. 5.2.4.5) weitere räumliche Distanzen nicht zuzumuten. Sie sind schlicht auf fußläufig erreichbare Einrichtungen angewiesen. Und drittens setzte die Schließung von Kindergärten ein häufig lokalpolitisch nicht annehmbares Signal einer wenig familienfreundlichen Gemeinde.<sup>973</sup> In Bayern ermöglicht das aktuelle bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Art. 7 Abs. 1 den Gemeinden die Möglichkeit, selbst festzustellen, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Schließungen bzw. Konzentrationen sind damit vergleichsweise unwahrscheinlich.

Im Ergebnis kann daher davon ausgegangen werden, dass es, sollte ein Rückgang der Nachfrage bei den Kindern im Alter zwischen drei und sieben Jahre nicht über den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder unter drei Jahren kompensiert werden können (z.B. aufgrund unterschiedlicher Trägerschaften), viel eher zu kleineren Gruppen und damit höheren finanziellen Beitragssätzen kommen wird.

Insgesamt betrachtet können die Auswirkungen des demographischen Wandels für den Elementarbereich als weniger gravierend bezeichnet werden.

### *Primarbereich*

Die allgemeine Schulpflicht setzt in Deutschland grundsätzlich mit dem Erreichen des sechsten Lebensjahres ein (s.o.) und wird mit Beginn eines neuen Schuljahres vollzogen. Der tatsächliche Einschulungszeitpunkt erfolgt jedoch in Abhängigkeit vom Geburtstag der Kinder, je nachdem ob sie vor oder nach den von den Kultusministerien der Länder festgelegten so genannten »Stichtagen« geboren wurden.<sup>974</sup> Die Zurückstellung für ein Schuljahr ist möglich, wenn aufgrund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass ein Kind nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.<sup>975</sup> Folglich kann das Alter der eingeschulten Kinder von fünf bis sieben Jahre reichen.

---

972 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2008): Pressemitteilung vom 28. Juli 2008.

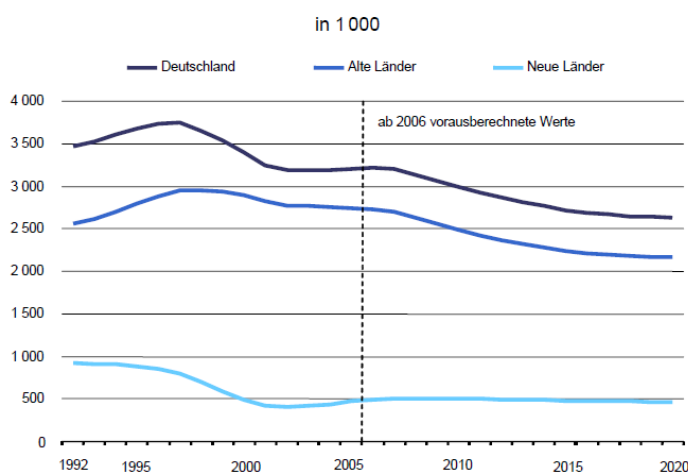
973 Vgl.: Löwer, Markus (2007): Demographischer Wandel in Westfalen als Herausforderung für die Kommunalplanung – Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturentwicklung im Kreis Steinfurt, auf: [http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Westfalen\\_Regional/Bevoelkerung/Wandel\\_Demographischer/Demographischer\\_Wandel](http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Westfalen_Regional/Bevoelkerung/Wandel_Demographischer/Demographischer_Wandel) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

974 Vgl.: z.B. Art. 37 Abs. 1 BayEUG.

975 Vgl.: z.B. Art. 37 Abs. 2 BayEUG.

Da für einen möglichst effizienten Betrieb i.d.R. mindestens zweizügig unterrichtet werden sollte, beträgt bei einer Klassengröße von 25 Schülern die angestrebte Mindestgröße einer Grundschule etwa 200 Schüler.<sup>976</sup> Die tatsächliche Größe der Grundschulen lag jedoch bereits 2002 bei durchschnittlich nur 187 Schülern und damit zumindest in einigen Regionen teilweise weit unter den angestrebten Mindestgrößen. Dies ist ein Indiz dafür, dass Grundschulen in der Tendenz auch dann noch weiter bestehen bleiben, wenn die ökonomische Tragfähigkeitsgrenze bereits unterschritten ist.

Entsprechend Art. 32 Abs. 1 BayEUG sollen im Freistaat Bayern die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe grundsätzlich auf Jahrgangsklassen verteilt werden, es dürfen jedoch auch zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zusammengefasst werden. Als Untergrenze bzw. als Mindestschülerzahl für eine Jahrgangsklasse sind in bayerischen Grundschulen 13 Schüler vorgesehen.<sup>977</sup> Schulen, die diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen können, müssen nach Art. 32 Abs. 6 BayEUG aufgelöst werden. Insbesondere für die nur einzügig betriebenen Grundschulen ergibt sich aus dieser gesetzlichen Vorgabe bei sinkenden Schülerzahlen möglicherweise ein Anpassungs- bzw. Schließungserfordernis, sollte die Mindestschülerzahl selbst bei Zusammenfassung zweier Jahrgangsstufen nicht erreicht werden können. Zweizügig betriebene Schulen können bei sinkenden Schülerzahlen hingegen durch den Umstieg auf einen einzügigen Betrieb diese gesetzlichen Voraussetzungen mittel- bis langfristig leichter erfüllen. Zweizügig betriebene Schulen sind damit – zumindest aus rechtlicher Hinsicht – weniger stark von potenziellen Schließungen bedroht.



**Abbildung 66: Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe in Deutschland 1992-2020<sup>978</sup>**

Für den Zeitraum von 2006 bis 2020 gehen die STATISTISCHEN LANDESÄMTER und das STATISTISCHE BUNDESAMT davon aus, dass die Schülerzahl in Deutschland von rund 3,2 Mio. Schülern im Jahr 2006 um rund 18% auf dann noch 2,6 Mio. Schüler weiter zurückgehen wird; für Bayern ist mit einem Rückgang um 16% von 514.000 Schülern im Jahr 2006 auf nur noch 366.000 Schüler im Jahr 2020 zu rechnen.<sup>979</sup> Die Schülerzahl wird dabei insbesondere in den alten

976 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 112.

977 Vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2009): Vorgaben für die Klassenbildung – Schuljahr 2008/2009, auf: [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Klassenbildung\\_2008.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Klassenbildung_2008.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

978 Aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 25.

979 Vgl.: Ebenda, S. 26,

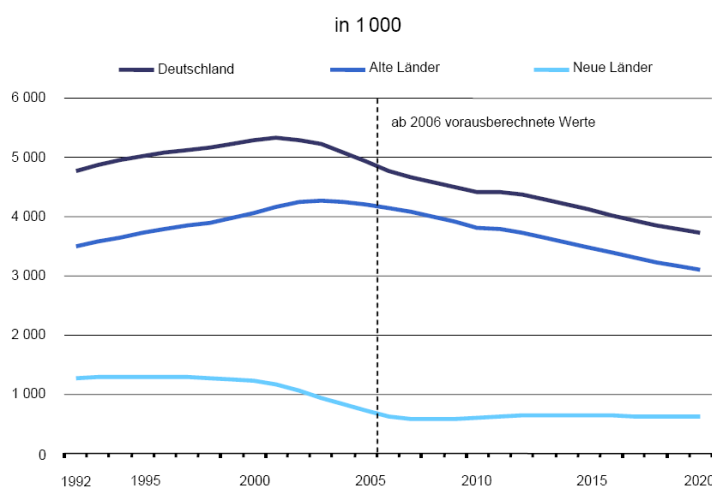
aber: Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland geht von deutlich höheren Zahlen aus (D 2020: 2,8 Mio.; BY 2020: 426.400). Vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 29\*.

Bundesländern stärker zurückgehen, wohingegen in den neuen Bundesländern von einer Stabilisierung der Schülerzahlen ausgegangen werden kann (vgl. Abbildung 66).

Durch die rückläufigen Schülerzahlen ist mit kleineren Grundschulen sowie auch v.a. für die unterhalb der ökonomischen Tragfähigkeitsgrenze arbeitenden Grundschulen mit Schulschließungen zu rechnen. Dabei werden sich die alten Bundesländer vermutlich stärker mit Verkleinerungen der Schulen und in der Konsequenz auch mit weiteren Schulschließungen im Primarbereich auseinandersetzen müssen als dies für die neuen Bundesländer der Fall sein dürfte. Letztere haben die »Konsolidierung der Schulstandorte« größtenteils bereits durchlaufen.

### Sekundarbereich

Da über die Jahrgangsstufen des Sekundarbereichs I hinweg ebenfalls die allgemeine Schulpflicht zwingend ist, liegt auch hier ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Schülerzahl und der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in den entsprechenden Altersgruppen vor. Wie in Abbildung 67 zu erkennen ist, ist für die Sekundarstufe mit einem zeitversetzten Rückgang der Schülerzahlen infolge des o.g. »demographischen Echos« zu rechnen. So gehen die STATIS-



**Abbildung 67: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I in Deutschland 1992-2020<sup>980</sup>**

TISCHEN LANDESÄMTER und das STATISTISCHE BUNDESAMT davon aus, dass die Schülerzahl in der Sekundarstufe I im Zeitraum von 2006 bis 2020 um insgesamt 21,7% von ursprünglich rund 4,8 Mio. auf 3,7 Mio. Schüler zurückgehen wird (Bayern: Rückgang um 24,5% von rd. 790.000 im Jahr 2006 auf rd. 596.000 im Jahr 2020).<sup>981</sup>

Mit Anpassungserfordernissen aufgrund der quantitativen Auswirkungen des demographischen Wandels ist daher auch für die Sekundarstufe I zu rechnen. Soll die grundlegende Schulstruktur (Unterscheidung in Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien) beibehalten werden, so werden – wie oben aufgezeigt – auch die durch die Internationalisierung der Bevölkerung zu erwartenden Auswirkungen des demographischen Wandels eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

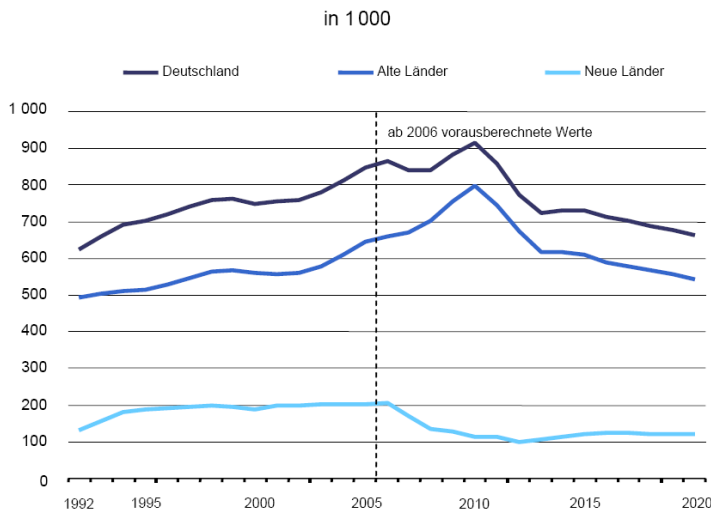
Die Mindestschülerzahl in der Sekundarstufe beträgt im Freistaat Bayern für Hauptschulen 15 Schüler und für Realschulen 17 Schüler (in Sekundarstufe II noch 16 Schüler). Für bayeri-

980 Aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 28.

981 Vgl.: Ebenda, S. 29,

aber: Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland geht von deutlich höheren Zahlen aus (D 2020: 4,1 Mio.; BY 2020: 640.000). Vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 33\*.

sche Gymnasien sind keine Mindestschülerzahlen für die einzelnen Jahrgangsstufen vorgesehen.<sup>982</sup> Hauptschulen, die diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen können, sind entsprechend Art. 32 Abs. 6 BayEUG aufzulösen. Für Realschulen sind keine diesbezüglichen Vorschriften bekannt.



**Abbildung 68: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) in Deutschland 1992-2020<sup>983</sup>**

In der Sekundarstufe II ist im Zeitraum von 2006 bis 2020 in Deutschland nach den Vorausrechnungen der statistischen Behörden des Bundes und der Länder trotz bzw. aufgrund der sukzessiven Einführung von »G8« (Abitur nach zwölf Schuljahren) in den einzelnen Bundesländern<sup>984</sup> zunächst noch mit einem anfänglichen Anstieg der Schülerzahlen bis ca. 2010/2011 zu rechnen. Über den gesamten Zeitraum ist jedoch von einem Rückgang der Schülerzahlen um 23,3% von 864.000 auf 663.000 Schüler zu

rechnen (Bayern: Rückgang um 11,3% von rd. 97.000 im Jahr 2006 auf rd. 86.000 im Jahr 2020). In den einzelnen Bundesländern stellt sich der Rückgang jedoch unterschiedlich stark dar. Während sich in den neuen Bundesländern ein starker Rückgang in Höhe einer Halbierung der Schülerzahlen bis ca. 2012 abzeichnet und im Anschluss daran eine Stabilisierung der Schülerzahlen erwartet werden kann, werden die Schülerzahlen in den alten Bundesländern ab 2010/2011 kontinuierlich zurückgehen (vgl. Abbildung 68).

Wie zu erwarten ist, werden die Schülerzahlen bis 2020 in allen Bereichen (Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II) im Rückgang begriffen sein. In der Dimension des Rückgangs bestehen jedoch in den einzelnen Bundesländern zum Teil erhebliche Unterschiede (vgl. Abbildung 69).

Für die Frage der Zukunftsfähigkeit unter ökonomischen Gesichtspunkten sind die Größen der bestehenden Schulen entscheidend.<sup>985</sup> Grundsätzlich wird davon ausgegangen werden müssen, dass weitere Schulschließungen wohl nicht vermieden werden können.

982 Vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2009): a.a.O.

983 Aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 28.

984 Vgl.: [http://www.bundeselternrat.de/fileadmin/pdf\\_dateien/dokumentationen/wissenswertes/abi\\_zahlen.pdf](http://www.bundeselternrat.de/fileadmin/pdf_dateien/dokumentationen/wissenswertes/abi_zahlen.pdf) (letzter Aufruf am 10.11.2009).

985 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 112 f.

Durch Standortschließungen, sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich, verschärft sich jedoch das Spannungsverhältnis zwischen guter Erreichbarkeit und wirtschaftlichem Betrieb von Bildungseinrichtungen weiter.<sup>987</sup> Bei Schulschließungen und -zusammenlegungen an anderer Stelle erhöhen sich für einen Teil der Schüler die Anfahrtswege z.T. beträchtlich. Da der Schülerverkehr i.d.R. von den Trägern der Schulen bzw. von der Wohnsitzgemeinde des Schülers finanziert werden muss<sup>988</sup>, kann in Einzelfällen der durch Schulschließungen erreichte Kostenvorteil für die Träger durch gestiegene Beförderungskosten aufgezehrt werden.<sup>989</sup>

Um diesem Spannungsverhältnis begegnen zu können, können Lösungswege neben Schulschließungen auch im Aufbau von Schulverbänden liegen, bei denen sich mehrere Schulen gemeinsam Lehrpersonal oder eine übergeordnete Verwaltung teilen. Auch Internatslösungen können ein Weg sein, um diese Zwangslage zwischen Auslastungserfordernissen einerseits und steigenden Beförderungskosten andererseits aufzulösen.<sup>990</sup> Die Loslösung von dem in Deutschland bestehenden Idealbild möglichst homogener Lerngruppen und einer Zusammenführung der unterschiedlichen Schularten in der Sekundarstufe I könnte darüber hinaus dazu beitragen, dass Schulstandorte nicht gänzlich aufgegeben werden müssten.<sup>991</sup>

### Tertiärer Bereich

Bis zum Außerkrafttreten des Hochschulbauförderungsgesetzes (HSchulBG) am 01.01.2007 infolge der Föderalismusreform war die Hochschullandschaft in Deutschland durch eine umfassende und gemeinsam von Bund und Ländern getragene Rahmenplanung geprägt worden, die v.a. überregionale Gesichtspunkte einschließlich der regionalen Verteilung der Hoch-

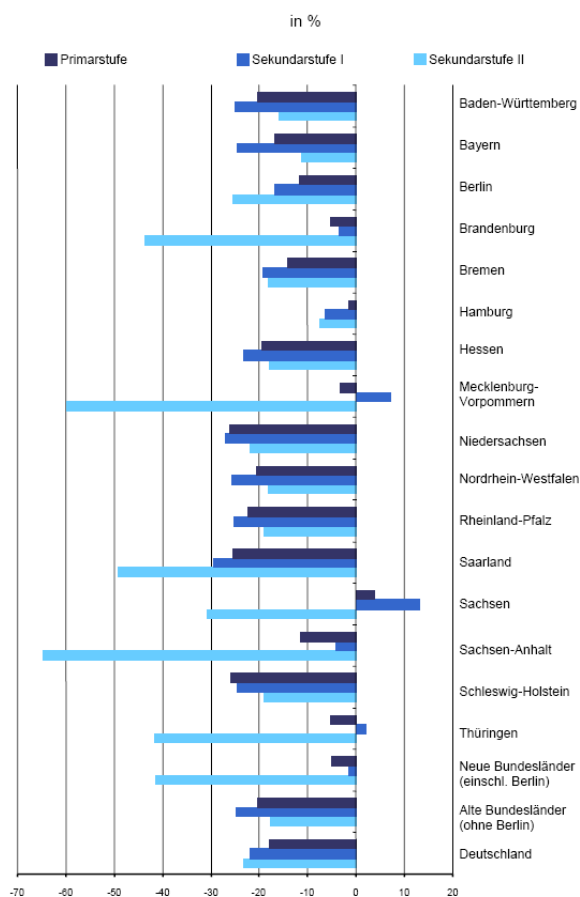


Abbildung 69: Veränderungsrate der Schülerzahlen 2006-2020<sup>986</sup>

986 Aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 34.

987 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 113.

988 Für Bayern vgl.: § 1 SchBefV sowie Art. 1 SchKfzG.

989 Vgl.: Vortrag von Jens-Martin Gutsche „Integrierte Angebotsanpassung von ÖPNV, Schule und Kinderbetreuung an eine gewandelte Nachfrage“ anlässlich der Best-Age Konferenz, 2. Demographie-Kongress am 29. August 2007 in Berlin im dbb forum. Veranstalter: Der Behörden Spiegel, Gutsche, Jens-Martin et al. (2008): a.a.O., S. 135.

990 Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 116.

991 Vgl.: Ebenda, S. 114.

schulstandorte berücksichtigte.<sup>992</sup> Hierdurch trugen sowohl der Bund als auch die Länder gemeinsam dafür Sorge, dass die Hochschulen nach Ausrichtung, Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden. Auf dieser Grundlage kam es in den 1960er und 1970er Jahren unter der Zielrichtung, die Hochschulstandorte möglichst gleichmäßig im Raum zu verteilen, zu mehreren Universitätsgründungen in kleineren Städten auch in peripheren (Grenz)Lagen (z.B. Konstanz, Trier, Passau, Bayreuth).<sup>993</sup> Zahlreiche Fachhochschulen ergänzen dieses universitäre Netz in z.T. noch kleineren Städten (z.B. Aalen, Furtwangen, Freising). Inwiefern sich die sich durch die Föderalismusreform ergebenden neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Art. 143c, 91b Abs. 1 und 3 GG) auf die räumliche Verteilung von Hochschulen auswirken wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Zur Erfassung der quantitativen Auswirkungen des demographischen Wandels auf den tertiären Sektor (Hochschulen) ist weniger die Anzahl der zum letzten Drittel der bildungsrelevanten Bevölkerungsgruppe gehörenden Personen zwischen 19 und 29 Jahren relevant, als vielmehr die Anzahl der Absolventen der Sekundarstufe II, die dann auch ein Studium aufnehmen. Zu dieser Zahl sind die ausländischen Studienanfänger mit im Ausland erworbener Studienberechtigung (Bildungsausländer)<sup>994</sup> noch hinzuzuzählen.

Für den Zeitraum bis 2020 ist, ausgehend von 2003, von einem vergleichsweise moderaten Rückgang der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung von rd. 370.000 auf rd. 356.000 um 3,8% auszugehen. Dabei wird gegen 2011 mit 446.000 Personen der Höchststand erreicht werden, was auf die in diesem Jahr erfolgende Einführung von G8 (s.o.) in den bevölkerungsreichen Bundesländern Bayern und Niedersachsen zurückzuführen ist. Für Bayern ist im Zeitraum 2003-2020 sogar von einem Anstieg der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung von rd. 43.000 im Jahr 2003 um 14% auf rd. 49.000 im Jahr 2020 auszugehen.<sup>995</sup> Auch hier wird der Höchststand aus dem genannten Grund im Jahr 2011 mit rd. 83.000 Personen erreicht werden. Der vergleichsweise moderate Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Schulzeitverkürzung eine langfristig (zehn bis zwölf Jahre) erhöhte Nachfrage nach Studienplätzen nach sich ziehen wird.<sup>996</sup>

Für den Zeitraum bis 2020 ist ob des nur moderaten Rückgangs in der Gesamtübersicht nicht von erheblichen Tragfähigkeitsproblemen an den Universitäten und Fachhochschulen auszugehen. Allerdings hängt dies für die einzelnen Hochschulen zu einem großen Teil davon ab, wie sich das »Verbraucherverhalten« der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung darstellen wird. Die grundsätzliche Frage des »ob« eines Studiums lässt bei positivem Entschluss noch keinerlei Annahmen über das »wo«, »wie« und »was« zu. Zu groß sind die äußeren Faktoren, die die Fragen zur Aufnahme eines Studiums einer bestimmten Fachrichtung

---

992 Vgl.: Ebenda, S. 116.

993 Vgl.: Ebenda.

994 Vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2005): Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 176, Bonn, S. 17.

995 Vgl.: Ebenda, S. 9\*.

996 Vgl.: Ebenda, S. 2.

an einem bestimmten Studienort beeinflussen.<sup>997</sup> Ob überhaupt ein Nachfragerückgang und damit auch Tragfähigkeitsprobleme zu erwarten sind, bleibt offen. Denn der allgemeine Rückgang der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung könnte aufgrund des in den letzten Jahren stetig steigenden Anteils von Bildungsausländern an den deutschen Hochschulen sogar möglicherweise vollständig aufgefangen werden.<sup>998</sup>

### 5.3 Herausforderungen an die Daseinsvorsorge der Zukunft

In der Konsequenz der o.g. Auswirkungen des demographischen Wandels auf die einzelnen Kernsegmente der Daseinsvorsorge ist damit zu rechnen, dass langfristig die Angebote an eine veränderte Nachfrage angepasst werden müssen. Sowohl technische Funktionsschwellen als auch ökonomische Tragfähigkeitsgrenzen werden die Betreiber langfristig entweder zu betriebstechnischen oder zu investiven Maßnahmen zwingen.<sup>999</sup>

In marktwirtschaftlichen Systemen können i.d.R. bei einer rückläufigen Nachfrage Produkte vergleichsweise problemlos vom Markt genommen werden. Eine derartige Angebotsanpassung ist bei Leistungen der Daseinsvorsorge nicht ohne Weiteres möglich (vgl. auch Kap. 5.2.2). Da die Leistungen der Daseinsvorsorge überwiegend durch infrastrukturelle Einrichtungen erbracht werden (vgl. Kap. 4.2.2), diese jedoch über die Jahrzehnte zugebaut und mehrheitlich ortsgebunden fest installiert sind, wäre eine Reduzierung des Angebots aufgrund der Persistenz der Infrastrukturen auch mit Stilllegungen und mit Rückbaumaßnahmen verknüpft. Derartige Maßnahmen sind in hohem Maße politisch inopportun, gesellschaftlich unpopulär, teilweise rechtlich unmöglich und aufgrund der häufig noch nicht abgeschriebenen Investitionskosten (hohe Fixkostenanteile) nicht zuletzt auch kostenintensiv. Gerade technische Infrastruktureinrichtungen werden wohl aufgrund der bereits getätigten Investitionen und der langen Abschreibungszeiten auch dann noch aufrecht erhalten (=gewährleistet) werden, wenn die Tragfähigkeitsgrenze z.T. deutlich unterschritten wird. Die Frage, die sich dann freilich stellt, ist die der Versorgungsqualität und der damit verbundenen Betriebskosten.<sup>1000</sup>

Alleine die weiterhin ablaufenden Liberalisierungs- und Privatisierungsprozesse (vgl. Kap. 4.1.2) belegen, dass nach wie vor die Ansicht vertreten wird, die öffentliche Hand solle weitestgehend auf die eigene Leistungserbringung verzichten und sie privaten Unternehmen überlassen.

Ein weiterer Rückzug der öffentlichen Hand auf die Gewährleistung oder gar der gänzliche Verzicht auf die eigene Leistungserbringung kann sich als Lösung durchaus anbieten. Die Effizienz einer solchen Lösung wäre aber von Fall zu Fall nachzuweisen. Aus kommunaler Sicht ist zu berücksichtigen, dass eine flächendeckende Privatisierung öffentlicher

---

997 Die Fragen bezüglich der Entscheidung für ein Studium hängen von extrem vielen äußeren Einflussfaktoren ab. Vgl. hierzu: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2005): a.a.O., S. 3f.

998 Vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung et al. (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 63.

999 Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch: Proske, Matthias (2010): a.a.O., S. 65.

1000 Weiterführend zu Kostenmodellen bei Nachfragerückgängen in Abhängigkeit von der jeweiligen Siedlungsstruktur vgl. insbesondere: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006e): a.a.O.

Dienstleistungen die Selbstverwaltung der Landkreise und Gemeinden gefährden kann.<sup>1001</sup> Denn nach Ansicht des BUNDESVERBANDS ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN bedeutete eine Privatisierung *um jeden Preis* letztlich einen Verlust an gesellschaftlicher Gestaltungsfähigkeit und demokratischer Legitimation. Nach dessen Auffassung würde damit den Kommunen – möglicherweise irreversibel – der Kontakt zur Leistungserstellung verloren gehen.<sup>1002</sup> Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die Europäische Union in dieser Hinsicht das Wettbewerbsrecht weiter zu Ungunsten der Unternehmen der öffentlichen Hand verschärfen können wird, ohne dabei auf erhebliche Widerstände aus denjenigen Mitgliedstaaten zu stoßen, in denen der Anteil der kommunalen Trägerschaft an der Daseinsvorsorge vergleichsweise hoch ist (u.a. Deutschland; vgl. Kap. 4.2.1).

Ob und inwiefern sich die derzeitige globale Finanz- und Wirtschaftskrise auch auf den Bereich der Daseinsvorsorge auswirken wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden. Möglicherweise geraten die öffentlichen Haushalte unter noch stärkeren Druck und sehen sich in der Folge dazu gezwungen, weitere Leistungen der Daseinsvorsorge zu privatisieren. Möglicherweise steigt jedoch auch seitens der Öffentlichkeit der Druck auf die Politik, weitere Privatisierungen nicht mehr vorzunehmen und in einige bereits vollständig liberalisierte Leistungsbereiche wieder einzusteigen. Für beide Wege gibt es ausreichend Anzeichen, sodass bezüglich der Frage nach Privatisierung oder Verstaatlichung weniger von einem *entweder/oder* die Rede sein kann als vielmehr von einem *sowohl/als auch*.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass das Bild der Daseinsvorsorgeorganisation in Bayern durch weiter ungebremste Liberalisierungsbestrebungen und die weiter verfolgte Privatisierungspolitik der öffentlichen Hand einerseits und durch das Eindringen der öffentlichen Hand in privatwirtschaftliche Betätigungsfelder andererseits weiterhin diffus bleiben wird.<sup>1003</sup> Hinzu kommt, dass durch die zunehmende Bildung von Zweckverbänden und durch Aufgabenverlagerungen auf Gebietskörperschaften, denen die Betätigung auf dem betreffenden Feld übertragen wird, die eindeutige Zuordnung der Daseinsvorsorgebereiche unabhängig von der Frage nach der gesetzlich vorgesehenen Form der Erbringung in Eigenregie oder im Rahmen der Gewährleistungsverantwortung schwer bleibt.

Vor dem Hintergrund der o.g. demographischen Entwicklung und deren Folgen für die Daseinsvorsorge nehmen sich Fragen der Liberalisierung und Privatisierung als geradezu harmlos an. Von wesentlich größerer Bedeutung sind die Herausforderungen in Form von Anpassungserfordernissen, die sich aufgrund der demographischen Veränderungen ergeben. Nachfragerückgänge einerseits und Nachfragezunahmen andererseits werden die Daseinsvorsorge der Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklungen in bislang nicht zu beobachtetem Maß bestimmen.

---

1001 Vgl.: Poth-Mögele, Angelika (2006): a.a.O., S. 115.

1002 Vgl. Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen (Hrsg.) (2004): Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft: Zur Beibehaltung kommunaler Dienstleistungen in der Europäischen Union, auf: <http://goew.de/pdf/c.1.3.goew.pdf> (letzter Aufruf am 30.11.2009), S. 3.

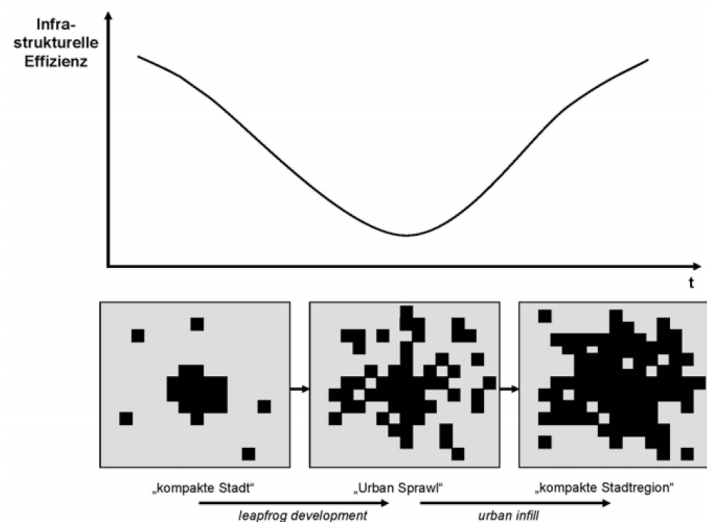
1003 So bieten beispielsweise die Stadtwerke München mit ihrem Tochterunternehmen ›m-net‹ auch Telekommunikationsdienste an. Diese sind nach h.M. seit der Liberalisierung des Telekommunikationssektors jedoch ein Feld der Privatwirtschaft. Für weitere Informationen siehe: <http://www.m-net.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).



Grundsätzlich stehen in Bezug auf die Nachfrageveränderungen, die sich nicht nur infolge des Bevölkerungsrückgangs (Schrumpfung), sondern auch durch die Änderungen der Bevölkerungsstruktur (Alterung) ergeben, grundsätzlich verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung. Der einzige Leistungsbereich der Daseinsvorsorgeleistungen, der durch den demographischen Wandel eine generelle Nachfragezunahme erwarten lässt, ist das gesamte Leistungsspektrum der Altenbetreuung und -pflege.<sup>1004</sup> Für diesen Sektor ist ein Zubau von infrastrukturellen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Abseits dieser altersspezifisch sektoralen Nachfragezunahme wird die öffentliche Hand jedoch überwiegend mit Rückgängen bei der Nachfrage nach Daseinsvorsorgeleistungen konfrontiert werden.

Auch und gerade für die räumliche Planung ergeben sich im Gesamtzusammenhang der beschriebenen Entwicklungsprozesse besondere Herausforderungen (vgl. auch Kap. 2.6): da dichte bzw. kompakte Siedlungsstrukturen die höchste Infrastruktureffizienz aufweisen (vgl. Abbildung 70), der demographische Wandel jedoch vielerorts viel eher zu einer Senkung der Nutzungsdichte des Raumes führt (s.o.), muss hier im Interesse der Kostenreduktion bzw. -begrenzung beim Betrieb von Infrastruktureinrichtungen (insb. technischer Art) durch entsprechende Raumnutzungskonzepte und eine hierauf abgestimmte Bauleitplanung gegengesteuert werden. Für die räumliche Planung gilt es daher mehr denn je, die Planung für die Infrastruktur der Zukunft einem Demographiecheck<sup>1006</sup> zu unterziehen.



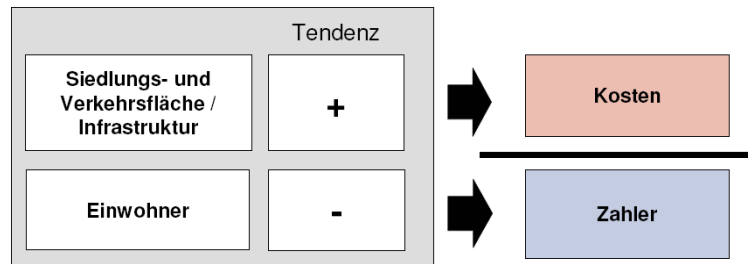
**Abbildung 70: Infrastrukturelle Effizienz in Abhängigkeit zum Siedlungstyp<sup>1005</sup>**

1004 Der Leistungsbereich der Altenbetreuung gehört nach Kap. 4.2.2 nicht zum Kern der Daseinsvorsorge.

1005 Aus: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006e): a.a.O., S.30.

1006 Vgl.: Arndt, Michael; Glöckner, Beate; Hölzl, Corinna (2008): Endbericht zum Forschungsprojekt: Entscheidungssystem zur Abschätzung des langfristigen Infrastruktur- und Flächenbedarfs, Erkner, S. 75.

Die Begrenzung der weiteren Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke ist in diesem Zusammenhang von herausragender Bedeutung. Dies liegt auf der Hand, denn bei einer weiteren Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (mit dem damit einhergehenden weiteren Zubau von Infrastruktur) und einer gleichzeitig rückläufigen Zahl der Einwohner ergibt sich ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis (vgl. Abbildung 71).



**Abbildung 71: Kostenschema<sup>1007</sup>**

1007 Aus: Siedentop, Stefan (2007): a.a.O., S. 4.

## 6 Ausgangslage und Ausstattung mit Angeboten der Daseinsvorsorge in Westmittelfranken

### 6.1 Die Region Westmittelfranken

Die Region Westmittelfranken ist eine von insgesamt 18 Planungsregionen in Bayern, die sich aus 123 kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Landkreise Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim im Norden, Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen im Süden sowie der kreisfreien Stadt Ansbach bildet (vgl. Abbildung 72). Sie grenzt im Südosten an die Region Ingolstadt (Regierungsbezirk Oberbayern), im Süden an die Region Augsburg (Regierungsbezirk Schwaben), im Westen an die Regionen Ostwürttemberg und Heilbronn-Franken (Regierungsbezirk Stuttgart; Baden-Württemberg), im Norden an die Region Würzburg (Regierungsbezirk Unterfranken), im Nordosten an die Region Oberfranken-West (Regierungsbezirk Oberfranken) und im Osten an die Industrieregion Mittelfranken, die ebenfalls im Regierungsbezirk Mittelfranken liegt.<sup>1006</sup>



Abbildung 72: Die Region Westmittelfranken<sup>1005</sup>

Dieser ist wie kein anderer der sieben Regierungsbezirke Bayerns durch eine äußerst heterogene Raumstruktur geprägt. Auf der einen Seite verfügt die im östlichen Teil Mittelfrankens

1005 Eigene Darstellung, Freiburg 2009; Kartengrundlage zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

1006 Vgl. auch Abb. 2 in Kap. 1.1.

gelegene Industrieregion Mittelfranken mit Nürnberg als Kernstadt der gleichnamigen Metropolregion über die nach der Region München zweithöchste Bevölkerungsdichte Bayerns (am 31.12.2007: rd. 443 EW/km<sup>2</sup>)<sup>1007</sup>, eine überwiegend städtisch geprägte Raumstruktur sowie einer hohen Konzentration von Unternehmen.<sup>1008</sup> Dagegen weist Westmittelfranken gemeinsam mit der Region Oberpfalz-Nord die niedrigste Bevölkerungsdichte Bayerns auf (am 31.12.2007: rd. 97 EW/km<sup>2</sup>)<sup>1009</sup> und ist dementsprechend auch durch eine überwiegend ländlich geprägte Raumstruktur gekennzeichnet.<sup>1010</sup> Für ganz Mittelfranken ergeben sich dadurch erhebliche Strukturunterschiede: einerseits der Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen mit einer hohen Arbeitsplatzdichte und einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung sowie einer weiten Ausstrahlung und andererseits der ländlich geprägte Raum Westmittelfrankens mit hohen Arbeitsplatzverlusten infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Vergleichbare Disparitäten weist in diesem Ausmaß kein anderer Regierungsbezirk in Bayern auf.

Die Entwicklungsdefizite Westmittelfrankens sind dabei überwiegend historisch bedingt. So hatten v.a. die willkürlich neu gezogenen Landesgrenzen zwischen Bayern und Württemberg durch Napoleon Westmittelfranken zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts in eine Totwinkelage gebracht.<sup>1011</sup> Darüber hinaus haben die unzureichende Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz die Industrialisierung und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung Westmittelfrankens bis weit in die 1970er und 1980er Jahre äußerst erschwert. So wurden beispielsweise die v.a. auf westmittelfränkischem Gebiet bestehenden Lücken der Bundesautobahnen A6 (Mannheim-Nürnberg) und A7 (Würzburg-Ulm) erst 1979 bzw. 1987 geschlossen.<sup>1012</sup> In der Konsequenz bestehen in Westmittelfranken z.T. vergleichbare Voraussetzungen wie in den in Bayern gemeinhin als besonders strukturschwach bezeichneten Grenzräumen zur Tschechischen Republik und zu Ostdeutschland.<sup>1013</sup>

### 6.1.1 Ökonomische Entwicklung

Westmittelfrankens ausgeprägte Strukturschwäche manifestiert sich dabei insbesondere bei Betrachtung der ökonomischen Basisdaten. So liegt Westmittelfrankens Wirtschaftskraft – gemessen am BIP/EW – im Vergleich aller 18 Regionen so niedrig wie sonst nirgendwo in Bayern (Stand 2005).<sup>1014</sup> Auch die Entwicklungsdynamik des BIP lag mit gerade einmal +6,2% im Zeitraum von 2002 bis 2006 deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (+9,4%).<sup>1015</sup> Dementsprechend niedrig ist auch die Kaufkraft der Haushalte in West-

1007 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): Indikatorenkatalog zur Raumbearbeitung auf: <http://www.inka.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1008 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2010a): Industriebericht Bayern 2010, München, S. 84.

1009 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.); a.a.O.

1010 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 84.

1011 Vgl.: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/mittelfr/mfr400gk.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1012 Vgl.: <http://www.autobahn-online.de/geschichte.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1013 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2009): 16. Raumordnungsbericht – Bericht über die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms und über räumliche Entwicklungstendenzen in Bayern 2003-2007, München, S. 22.

1014 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2007b): Daten zur Raumbearbeitung, München, S. 156.

1015 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Ausgabe 2009, CD-ROM, Bonn.

mittelfranken; sie lag 2009 nur bei etwa 89% des bayerischen Durchschnittshaushalts.<sup>1016</sup> Dieses relativ niedrige Niveau ist größtenteils von der wirtschaftlichen Struktur Westmittelfrankens abhängig.

#### **6.1.1.1 Wirtschaftsstruktur**

Der Anteil an der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen liegt in der Land- und Forstwirtschaft mit 2,4% in Westmittelfranken so hoch wie nirgendwo sonst in Bayern (Stand 2007).<sup>1017</sup> Zwar mag der Anteil im Vergleich mit den anderen Wirtschaftsbereichen eher vernachlässigbar erscheinen, doch trägt dieser im innerbayerischen Vergleich verhältnismäßig hohe Prozentsatz nicht unerheblich zum geringen Kaufkraftniveau in Westmittelfranken bei – vor allem deshalb, weil in dieser Branche die Verdienstmöglichkeiten traditionell geringer sind als im produzierenden Gewerbe oder im Dienstleistungssektor. Der biologisch-technische, mechanische und organisatorische Fortschritt, fundamentale Veränderungen in der Agrarpolitik sowie Veränderungen der internationalen Waren- und Dienstleistungsströme führen nach wie vor zu einer anhaltenden Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben, auch wenn dieser sich insbesondere in den letzten Jahren etwas verlangsamt hat.<sup>1018</sup> Durch den fortschreitenden Strukturwandel büßt die Landwirtschaft aber auch zukünftig ihre Funktion als wohnortnaher Arbeitgeber weiter ein. So haben alleine im Zeitraum von 2003 bis 2007 insgesamt 12,3% aller landwirtschaftlichen Betriebe in Westmittelfranken aufgegeben.<sup>1019</sup> Im Vergleich mit den anderen 17 Regionen Bayerns ist dies ebenfalls ein Spitzenwert.<sup>1020</sup>

Das produzierende Gewerbe trägt in Westmittelfranken mit einem Anteil von 32,6% (Stand 2007) an der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in etwa so viel bei wie in ganz Bayern (32,1%; Stand 2007).<sup>1021</sup> Der Dienstleistungssektor trägt mit einem Anteil von 65,0% (Stand 2007) zur Bruttowertschöpfung bei. Dieser Wert liegt etwas unterhalb des bayerischen Schnitts von 66,9% (Stand 2007).<sup>1022</sup> Insgesamt liegen hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur damit signifikante Abweichungen vom bayerischen Durchschnitt nicht vor. Dementsprechend kann die Wirtschaft in Westmittelfranken, abgesehen vom relativ stärkeren Landwirtschaftssektor, als ähnlich strukturiert wie in ganz Bayern bezeichnet werden – allerdings bei der insgesamt geringsten Wirtschaftsleistung aller 18 bayerischen Regionen (s.o.).

#### **6.1.1.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt**

Die Land- und Forstwirtschaft trägt jedoch nicht nur überdurchschnittlich zur Wirtschaftsleistung Westmittelfrankens bei; auch für den Arbeitsmarkt ist sie von zentraler Bedeutung. So ist in keiner anderen Region Bayerns der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei höher als in Westmittelfranken (5,9%; Stand

---

1016 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1017 Datenquelle: Ebenda.

1018 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 100.

1019 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1020 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 101.

1021 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1022 Datenquelle: Ebenda.

2008).<sup>1023</sup> Arbeitsplatzverluste in diesem Sektor sind aufgrund des o.g. weiter fortschreitenden Strukturwandels bereits vorprogrammiert und wiegen angesichts des höheren Erwerbstätigenbesatzes in diesem Sektor vergleichsweise schwerer.

Arbeitslosigkeit scheint dennoch kein Problem darzustellen. Mit einer Arbeitslosenquote von 5,7% liegt Westmittelfranken sogar leicht unter dem bayerischen Durchschnitt (6,1%; Stand 2007) und im Mittelfeld aller 18 bayerischen Regionen.<sup>1024</sup> Die Beschäftigungsquote ist dabei sogar sehr hoch: so weist Westmittelfranken nach der Region Donau-Iller (bayerischer Teil) die zweithöchste Beschäftigungsquote (Beschäftigte am Wohnort je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter) Bayerns auf.<sup>1025</sup> Die Nähe zum Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist in diesem Zusammenhang allerdings von entscheidender Bedeutung. So nehmen zahlreiche Arbeitnehmer den täglichen Weg zum Arbeitsplatz in diesen Verdichtungsraum in Kauf; dies lässt sich besonders eindrucksvoll an der Pendlersalden-Quote belegen: lediglich in der in Pendeldistanz zum in arbeitsmarkttechnischer Hinsicht noch attraktiveren Ballungsraum München gelegenen Region Oberland ist das Verhältnis von Einpendlern zu Auspendlern ungünstiger als in Westmittelfranken – wenn auch nur geringfügig.<sup>1026</sup>

Dass so viele Erwerbstätige auspendeln liegt offenbar daran, dass in Westmittelfranken attraktive Arbeitsplätze fehlen. Diese Vermutung bestätigt sich bei Betrachtung des Erwerbstätigenbesatzes bzw. der Arbeitsplatzdichte: mit 69,4 Erwerbstätigen je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter weist Westmittelfranken den zweitniedrigsten Erwerbstätigenbesatz aller 18 Regionen Bayerns auf (Stand 2007).<sup>1027</sup> Insbesondere an hoch qualifizierten Arbeitsplätzen scheint es zu mangeln: sowohl die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit hoher Qualifikation an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt als auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit hoher Qualifikation je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter ist mit 1,7% bzw. 3,7% die bzw. der niedrigste aller 18 Regionen in Bayern (Stand 2007).<sup>1028</sup>

Besonders bemerkenswert ist die Situation am Arbeitsmarkt aber für Frauen: während die Erwerbsquote von Frauen mit 69,8 weiblichen Erwerbspersonen je 100 Frauen in Westmittelfranken im erwerbsfähigen Alter bayernweit am höchsten ist, ist der Anteil weiblicher sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit hoher Qualifikation je 100 weibliche Einwohner im erwerbsfähigen Alter von allen 18 Regionen am niedrigsten (Stand 2007).<sup>1029</sup> Es fehlt in Westmittelfranken also insbesondere an Arbeitsplätzen für höher qualifizierte Frauen.

---

1023 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1024 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009): a.a.O..

1025 Datenquelle: Ebenda.

1026 Datenquelle: Ebenda.

1027 Datenquelle: Ebenda.

1028 Datenquelle: Ebenda.

1029 Datenquelle: Ebenda.

### 6.1.2 Bevölkerungsentwicklung 1988-2028

Die Bevölkerung Westmittelfrankens ist v.a. in der Zeit unmittelbar nach der politischen Wende zu Beginn der 1990er Jahre sehr stark angewachsen und hatte mit insgesamt rd. 420.200 Personen im Jahr 2004 den bisherigen Höchststand erreicht (vgl. Abbildung 73). Seit 2004 verlief die Bevölkerungsentwicklung jedoch wieder rückläufig; aktuell liegt die Bevölkerungszahl in Westmittelfranken bei 413.400 Personen (Stand 31.12.2008).<sup>1030</sup>

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung Westmittelfrankens differenziert nach der Entwicklung in den einzelnen Landkreisen, so wird deutlich, dass – bezogen auf die Ausgangsbevölkerung 1988 – der Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim das größte Wachstum in der Region zu verzeichnen hatte.<sup>1031</sup> Der im Süden gelegene Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, der als besonders strukturschwach zu bezeichnen ist<sup>1032</sup>, hat hingegen ein weit geringeres prozentuales Bevölkerungswachstum zu verzeichnen gehabt (vgl. auch Abbildung 73). Das Bevölkerungswachstum der Vergangenheit ist v.a. durch Zuzüge erreicht worden. Insbesondere die nach der politischen Wende aus Mittel- und Osteuropa sowie die infolge des anhaltenden Suburbanisierungstrends aus dem Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen v.a. in den östlichen Teil Westmittelfrankens zuziehenden Personen<sup>1033</sup> trugen erheblich zum Bevölkerungswachstum in Westmittelfranken bei.

Zieht man für die Betrachtung der in Westmittelfranken zukünftig zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung die verschiedenen amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen und -prognosen sowie die der BERTELSMANN STIFTUNG heran und vergleicht diese untereinander, so wird deutlich, dass der bisherige Höchststand von 2004 wohl nicht mehr erreicht werden und die Bevölkerungszahl langfristig weiter zurückgehen wird. Dies ist aber auch angesichts des Gesamttrends der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Kap. 2.5) nicht zu erwarten. Unterschiede ergeben sich lediglich in der Erwartung der Intensität der Schrumpfungstendenzen (vgl. auch Kap. 2.5.2).

So geht die aktuelle regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des LFSTAD bis zum Jahr 2028<sup>1034</sup> für Westmittelfranken von einer deutlich stärkeren Schrumpfung aus als beispielsweise die Raumordnungsprognose des BUNDESAMTS FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (vgl. Kap. 2.5.1) oder die Bevölkerungsvorausrechnung der BERTELSMANN STIFTUNG (2006-2026)<sup>1035</sup>. Auch die etwas ältere regionalisierte Bevölkerungsprognose des

- 
- 1030 Eigene Berechnung, Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028 – Ergebnisse für kreisfreie Städte und Landkreise, München, S. 70 ff.
- 1031 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009b): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028 – Ergebnisse für kreisfreie Städte und Landkreise, München, S. 70 ff.
- 1032 Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist in seinem kompletten räumlichen Umgriff im bayerischen Landesentwicklungsprogramm 2006 als „Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“, klassifiziert. Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): a.a.O., Strukturkarte Anhang 3.
- 1033 Besonders stark von 1997 bis 2000: Vgl.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): a.a.O., S. 196.
- 1034 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., München
- 1035 Die Bertelsmann Stiftung prognostiziert im Zeitraum zwischen 2006 und 2026 für die kreisfreie Stadt Ansbach eine Entwicklung der Bevölkerungszahl von -0,9%, für die Landkreise Ansbach von -2,2%, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim von 0,0% und Weißenburg-Gunzenhausen von -4,0%. Vgl.: <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose/> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

LFSTAD bis 2025<sup>1036</sup> war noch optimistischer; diese sprach zumindest einem Landkreis Westmittelfrankens (Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) noch weiteres Bevölkerungswachstum in einer Höhe von +1,2% zu. In Tabelle 15 ist die Bevölkerungsentwicklung für Westmittelfranken entsprechend der aktuellen regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des LFSTAD bis 2028 dargestellt:

<b>Bevölkerungsentwicklung in Westmittelfranken bis 2028</b>						
Bezugsraum	Bevölkerungsstand			Durchschnittsalter		
	31.12.2008	31.12.2028	[%]	31.12.2008	31.12.2028	[%]
	[1.000 Personen]			[Jahre]		
Kreisfreie Stadt Ansbach	40,5	39,4	-2,6	43,8	47,1	+7,5
Landkreis Ansbach	181,4	173,5	-4,4	41,8	46,5	+11,2
Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	98,5	95,4	-3,1	42,3	46,8	+10,6
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	93,0	85,9	-7,6	42,8	47,3	+10,5
<b>Region Westmittelfranken</b>	<b>413,4</b>	<b>394,2</b>	<b>-4,6</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>
Bayern	12 519,7	12 628,5	+0,9	42,4	46,1	+8,7

**Tabelle 15: Bevölkerungsentwicklung in Westmittelfranken bis 2028<sup>1037</sup>**

Dementsprechend geht das LFSTAD davon aus, dass die Bevölkerung Westmittelfrankens um 4,6% bis zum Jahr 2028 schrumpfen wird; die Bevölkerung im Freistaat Bayern wird im gleichen Zeitraum aber noch um rd. +0,9% wachsen. Doch nicht nur bei der absoluten Bevölkerungsentwicklung liegt Westmittelfranken unterhalb des bayerischen Durchschnitts. Mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Ansbach wird in der Region Westmittelfranken auch mit einer deutlich höheren Zunahme des Durchschnittsalters zu rechnen sein.

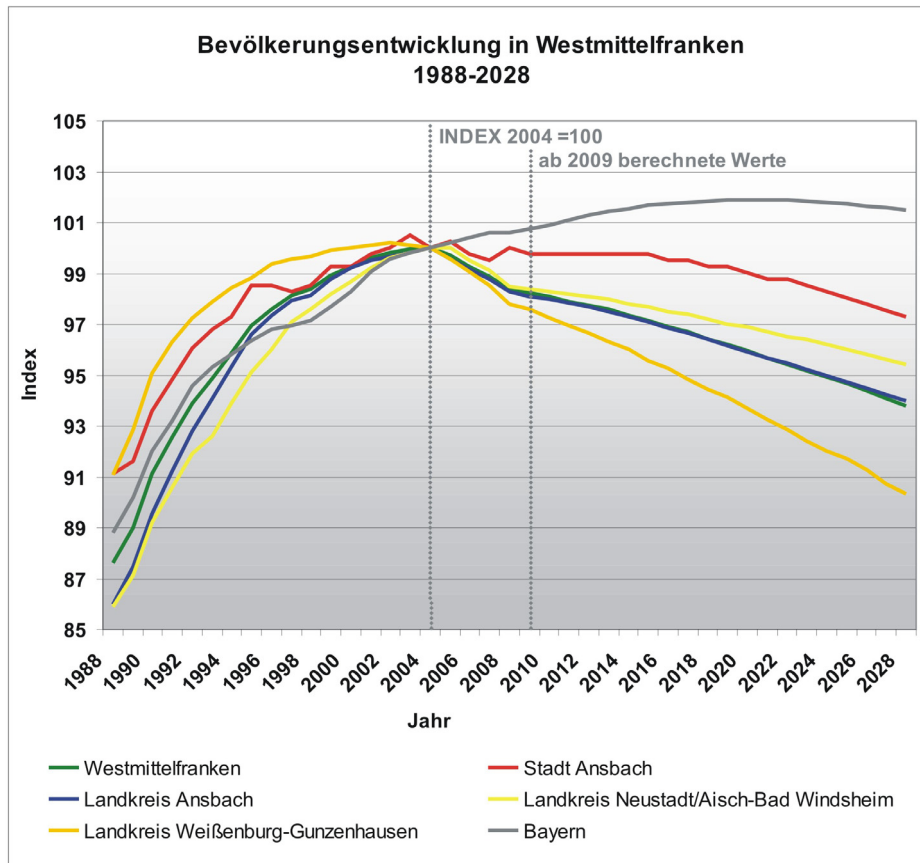
Anhand des in Abbildung 73 dargestellten Schaubilds lässt sich die langfristige Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 1988 bis 2028 ablesen. Hiernach hatte Westmittelfranken in den Jahren 1988 bis 1994 sogar eine bayernweit überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Für die Zukunft jedoch geht das LFSTAD insbesondere für den besonders strukturschwachen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen von einem sehr starken Bevölkerungsrückgang aus, sodass dort im Jahr 2026 die Bevölkerungszahl wieder den Stand von 1988 erreichen wird. Weniger stark schrumpfen wird lediglich die Bevölkerung in der kreisfreien Stadt Ansbach.

1036 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2007b): a.a.O., S. 65 ff.

1037 Eigene Darstellung, Freiburg 2009 auf der Grundlage der Daten der Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028. Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009a): a.a.O., S. 7.

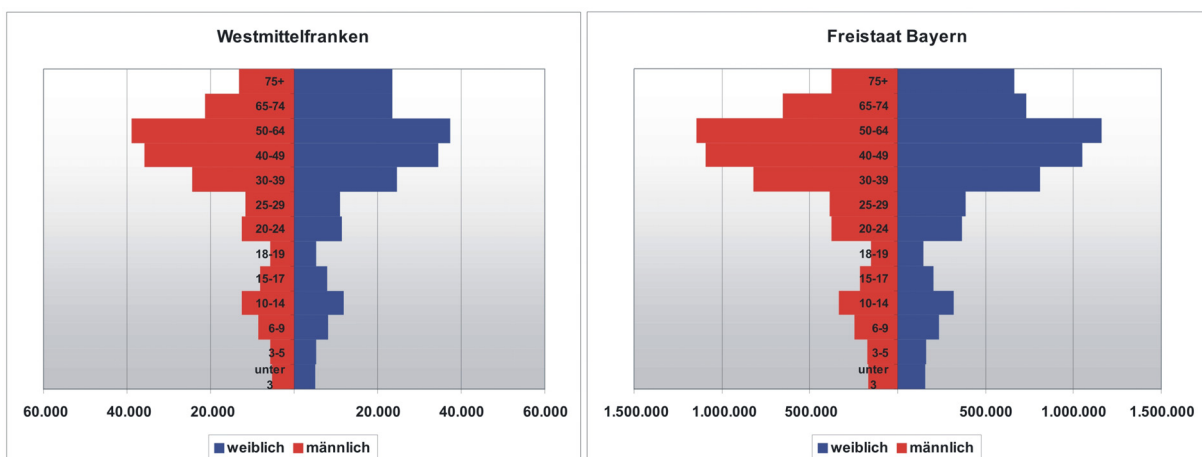




Der Altersaufbau am 31.12.2008 in Westmittelfranken unterscheidet sich vom bayerischen Durchschnitt insbesondere durch stärker besetzte Jahrgänge der 6- bis 19-Jährigen, sowie weniger stark besetzte Jahrgänge der 20- bis 39-Jährigen.<sup>1039</sup> Dementsprechend wird den Vorausberechnungen des LFSTAD zufolge auch die weitere Entwicklung in den einzelnen Alterskohorten

**Abbildung 73: Bevölkerungsentwicklung in Westmittelfranken 1988-2028<sup>1038</sup>**

vom bayerischen Durchschnitt abweichen (vgl. Abbildung 74: Altersaufbau im Freistaat Bayern und Westmittelfranken am 31.12.2008).



**Abbildung 74: Altersaufbau im Freistaat Bayern und Westmittelfranken am 31.12.2008<sup>1040</sup>**

1038 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 70 ff.

1039 Eigene Berechnung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

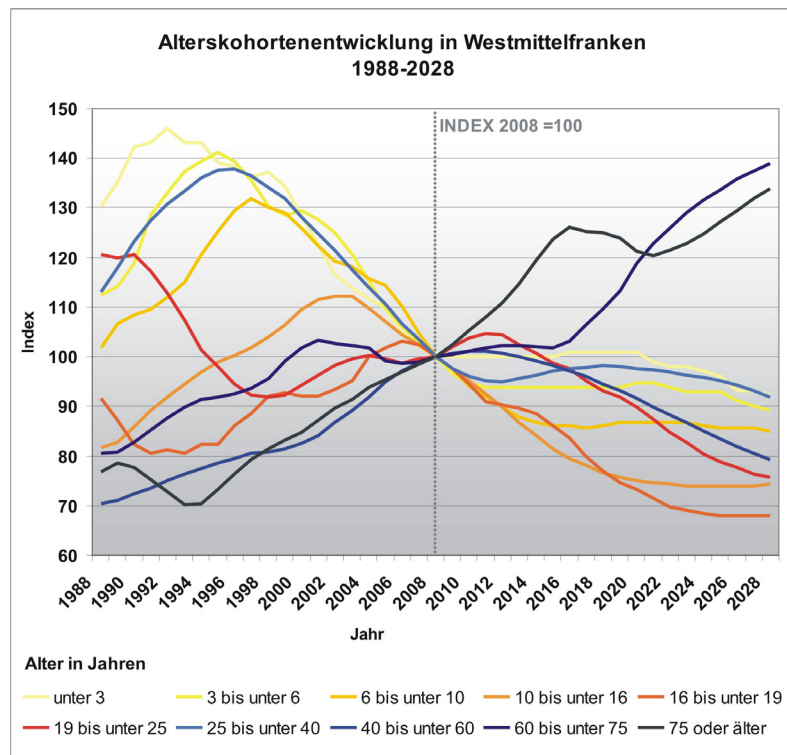
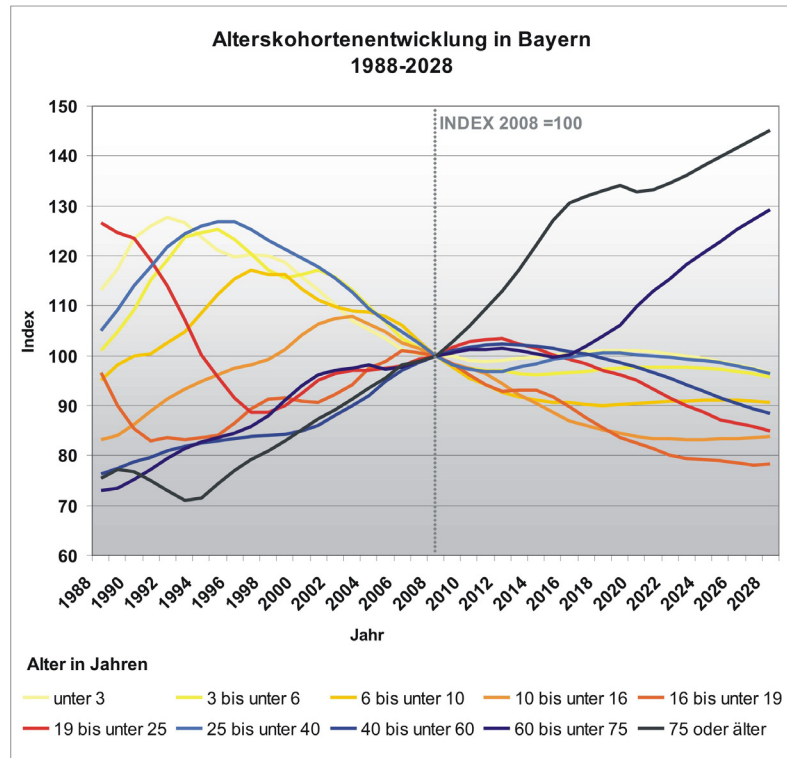
1040 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

Erkennbar wird der bisher – insbesondere seit Anfang/Mitte der 1990er Jahre – bereits kräftige und im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt deutlich stärkere Rückgang der Alterskohorten der unter Drei- bis unter Zehnjährigen sowie der 25- bis unter 40-Jährigen bis zum Jahr 2008. Auch die Entwicklung der Alterskohorten der 60- bis unter 75-Jährigen verlief in der Vergangenheit abweichend vom bayerischen Trend; so lebten in Westmittelfranken in den Jahren von 2000 bis 2005 sogar mehr 60- bis unter 75-Jährige als aktuell (2008).

Nur gering abweichend vom bayerischen Durchschnitt verlief in Westmittelfranken die bisherige quantitative Entwicklung der Alterskohorten der Zehn- bis unter 25-Jährigen, der 40- bis unter 60-Jährigen sowie der Hochbetagten (75 Jahre und älter).

Betrachtet man die zukünftig zu erwartende Alterskohortenentwicklung in Bayern und Westmittelfranken von 2008 bis 2028 (Abbildung 75), so fällt auf, dass in Westmittelfranken der Rückgang der Alterskohorten der

unter drei- bis unter 60-Jährigen höher ausfallen wird als im bayerischen Durchschnitt. Dies ist Ausdruck des o.g. insgesamt zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs. Insbesondere bei



(ab 2009 berechnete Werte)

**Abbildung 75: Alterskohortenentwicklung in Bayern und Westmittelfranken 1988-2028<sup>1041</sup>**

1041 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 70 ff.

den Alterskohorten der drei- bis unter 25-Jährigen ist durchgängig ein stärkerer Rückgang als in Bayern zu erwarten.

**Die Hypothese 1** („in Westmittelfranken ist der Bevölkerungsrückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppen ausgeprägter als im bayerischen Durchschnitt“) kann daher **vollumfänglich bestätigt** werden.

Besonders bemerkenswert ist jedoch der signifikante Unterschied in der zukünftigen Entwicklung der über 60-Jährigen. Während die Zahl der 60- bis unter 75-Jährigen in Bayern bis 2028 auf rund 130% des Standes von 2008 zunehmen wird, sind dies in Westmittelfranken 2028 deutlich mehr: rund 140%.<sup>1042</sup> Auch die Entwicklung der zu den Hochbetagten zu zählenden Alterskohorten weicht in Westmittelfranken von der bayerischen Durchschnittsentwicklung ab. So wird die Zahl der Hochbetagten in Westmittelfranken auf rund 135% des heutigen Standes zunehmen. Im bayerischen Durchschnitt wird der Zuwachs der dieser Alterskohorten zugehörigen Personen relativ gesehen höher ausfallen: auf rund 145% der heutigen Personenzahl.<sup>1043</sup>

### 6.1.3 Leistungsangebote der Daseinsvorsorge

Entsprechend der in Kap. 4.2.2 vorgenommenen Unterteilung in eher dezentral verfügbare und eher zentral verfügbare Leistungsangebote der Daseinsvorsorge ist für die Beurteilung der Angebotssituation respektive des Anschluss- bzw. Versorgungsgrads privater Haushalte zunächst zu differenzieren.

#### 6.1.3.1 Anschlussgrad an dezentral vorgehaltene Leistungsangebote

Der Anschlussgrad von Privathaushalten an dezentral vorgehaltene Leistungen der Daseinsvorsorge in Westmittelfranken ist Tabelle 16 zu entnehmen. Für diese Leistungsbereiche besteht annähernd Vollversorgung direkt vor Ort, d.h. ohne eigenen Fahrt- bzw. Wegeaufwand der Nutzer (vgl. auch Kap. 4.2.2).

Es gibt zwar auch in Westmittelfranken Haushalte, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung und an die Kanalisation bzw. an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen sind. Bei den nichtangeschlossenen Haushalten handelt es sich

Anschlussgrad privater Haushalte 2007		
Leistungsbereich		Anschlussgrad
Abfallentsorgung <sup>1)</sup>		100%
Abwasserentsorgung	Kanalisation	97,8%
	Behandlung	94,6%
Wasserversorgung		97,4%
Energieversorgung	Strom	100%
	Gas	k.A.

1) Alle Haushalte werden von der Müllabfuhr angefahren; Behandlung und Deponierung sind gesetzlich vorgeschrieben.

**Tabelle 16: Anschlussgrad privater Haushalte an dezentrale Leistungen der Daseinsvorsorge in Westmittelfranken 2007<sup>1044</sup>**

1042 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009b): a.a.O., S. 70 ff.

1043 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2009): a.a.O., S. 70 ff.

1044 Eigene Darstellung, Freiburg 2010. Datenquellen: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.; [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/Stand-Abw-Mfr.pdf](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/Stand-Abw-Mfr.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011) sowie schriftliche Auskünfte der Landratsämter der drei westmittelfränkischen Landkreise und der kreisfreien Stadt Ansbach.

allerdings überwiegend um Haushalte mit eigenen Brunnenfassungen sowie um Haushalte, die über eine Klärgrube o.ä. verfügen.<sup>1045</sup> Damit sind sie ebenfalls als voll versorgte Haushalte zu bezeichnen. Grundsätzlich besteht in Westmittelfranken eine besonders hohe Dichte an dezentralen Klein- und Kleinstkläranlagen<sup>1046</sup>, was sich letztlich positiv auf die Gestaltung der Abwasserbehandlung unter den Vorzeichen einer rückläufigen Bevölkerungszahl auswirken kann.

Da die dezentral vorgehaltenen Leistungsangebote – wie in Tabelle 16 gezeigt – weitgehend flächendeckend und damit ubiquitär verfügbar sind, ist davon auszugehen, dass diese für Wanderungsentscheidungen nicht maßgebend sind. Für diese Arbeit von zentraler Bedeutung sind hingegen die zentral verfügbaren Leistungsangebote, da diese nicht überall und direkt am Haushalt verfügbar sind bzw. vorgehalten werden.

### 6.1.3.2 Versorgungsgrad mit zentral verfügbaren Leistungsangeboten

Um den Versorgungsgrad Westmittelfrankens mit den zentral verfügbaren Leistungsangeboten der Daseinsvorsorge<sup>1047</sup> beurteilen zu können, ist eine kartographische Darstellung hilfreich, aus der die räumliche Verteilung der Standorte dieser Leistungsangebote hervorgeht. In den folgenden Abbildungen sind daher typisierend die jeweiligen Einzugsbereiche der zentral verfügbaren Leistungen des Postsektors, des Bildungswesens<sup>1048</sup> und des Gesundheitswesens abgebildet, die sich aus den in Kap. 5.2.3.3 dargestellten Erreichbarkeitsstandards (gute Erreichbarkeit) unter Berücksichtigung einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 55 km/h im Kfz auf Land- bzw. Staatsstraßen<sup>1049</sup> ergeben. Die konzentrischen Kreise bilden dabei den entsprechend »versorgten« bzw. »abgedeckten« Raum ab; Mittelpunkt ist die Standortgemeinde, in denen die betreffende Einrichtung mindestens einfach vorgehalten wird. Zu beachten ist, dass die Einzugsbereiche stark vereinfacht dargestellt sind und die Straßenführung nicht berücksichtigen. Sie bieten damit lediglich einen groben Überblick über die Erreichbarkeitsverhältnisse, die von der Realität z.T. deutlich abweichen. Die tatsächlichen Erreichbarkeitsverhältnisse in den zehn für die Arbeit ausgewählten Untersuchungsgemeinden (vgl. Kap. 6.2) sind in den Kap. 6.2.1.2 bis 6.2.10.2 dargestellt.

Entsprechende Einrichtungen, die in Gemeinden außerhalb Westmittelfrankens vorgehalten werden, sind im Folgenden nur dann berücksichtigt, wenn sich deren Einzugsbereiche bis nach Westmittelfranken erstrecken, bzw. wenn sie für Westmittelfranken eine Relevanz aufweisen.<sup>1050</sup> Die typisierende Darstellung der Einzugsbereiche bietet allerdings nicht nur eine Hilfestellung bei der Beurteilung des Versorgungsgrads und der leistungsspezifischen Er-

1045 Die Demographiesensibilität, -anfälligkeit dieser Einrichtungen dürfte deutlich niedriger liegen.

1046 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2007): Abwasserentsorgung in Bayern – Schutz von Fließgewässern und Seen, Augsburg, S. 25.

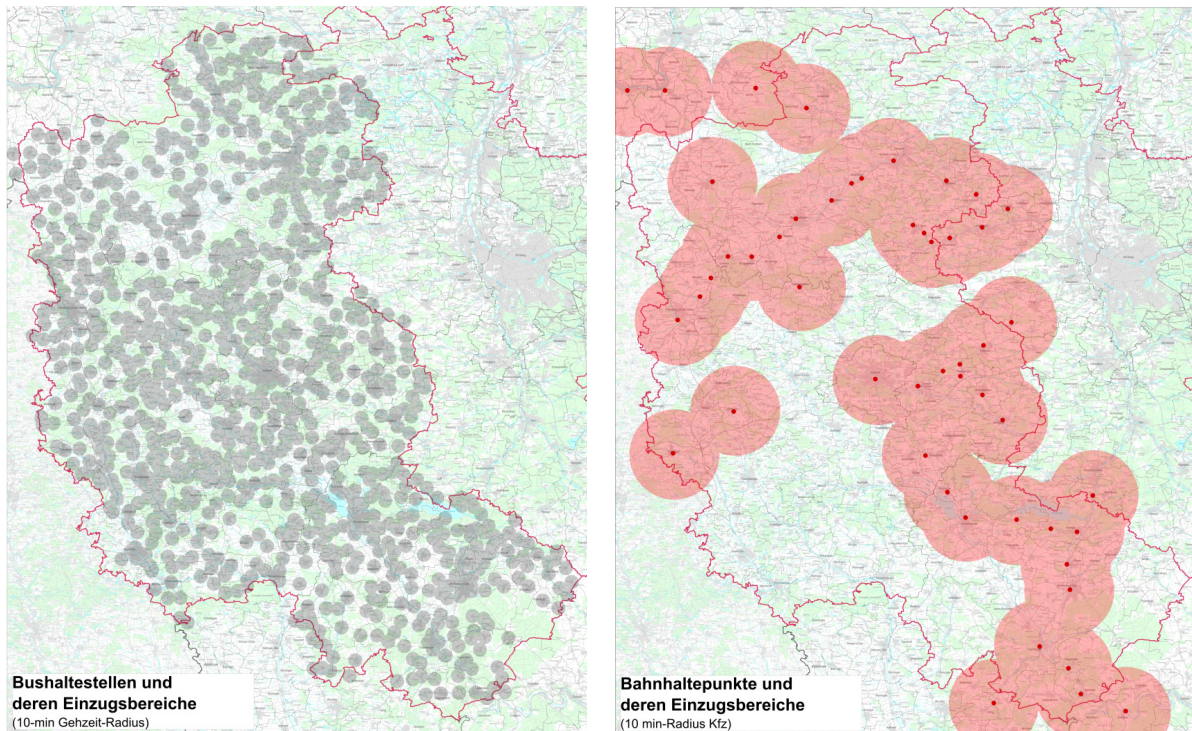
1047 vgl. Unterteilung der Leistungen der Daseinsvorsorge in eher dezentral und in eher zentral verfügbare Leistungen in Kap. B 2.2.2.

1048 Lediglich eine Gemeinde (Oberickelsheim) verfügt gemäß den Angaben des Indikatorenkatalogs für die Landes- und Regionalplanung in Bayern über keinen Kindergarten/keine Kindertagesstätte, weshalb auf eine Darstellung der Versorgungssituation in der Elementarstufe verzichtet wird. Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1049 Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 55 km/h auf Landstraßen ergibt sich aus der mittleren Annahme im Erreichbarkeitsmodell des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; vgl. hierzu: [http://www.bbsr.bund.de/cdn\\_016/nn\\_22316/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Komponenten/Erreichbarkeitsmodell/erreichbarkeitsmodell\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bbsr.bund.de/cdn_016/nn_22316/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Komponenten/Erreichbarkeitsmodell/erreichbarkeitsmodell__node.html?__nnn=true) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1050 So z.B. die Ausnahme der Grund- und Hauptschulen.

reichbarkeitsverhältnisse in Westmittelfranken, sondern erleichtert darüber hinaus die Identifikation der als *sole provider* (vgl. Kap. 5.2.4.7) zu bezeichnenden Einrichtungen.



**Abbildung 76: Bus- und Bahnhaltepunkte und deren Erreichbarkeitsverhältnisse<sup>1051</sup>**

Die Haltepunkte des ÖPNV sind differenziert nach Bus- und Bahnhaltepunkten in Abbildung 76 dargestellt. Die Darstellung der räumlichen Verteilung der Bushaltestellen und deren Einzugsbereiche unterscheidet sich dabei in folgender Hinsicht von den übrigen Abbildungen: für deren Einzugsbereiche wurden keine Fahrzeiten, sondern ausschließlich Gehzeiten (vgl. Kap. 5.2.3.3) unter Berücksichtigung einer mittleren Gehgeschwindigkeit von 1,45 m/s zugrunde gelegt.<sup>1052</sup> Das Zurückgreifen auf einen Einzugsbereich mit dem Kfz wäre hier weder realistisch noch sachgerecht. Denn zunächst sind Busnutzer v.a. diejenigen, die zur Befriedigung ihrer Mobilitätsbedürfnisse gerade nicht unter allen Verkehrsmitteln frei wählen können (vgl. Kap. 5.2.4.5) und infolgedessen überwiegend auch vom Bus abhängig sind. Diese Personen können und werden in der Realität nicht mit dem Pkw zur nächstgelegenen Bushaltestelle gelangen, um dort in den Bus umzusteigen. Ferner kann auch für diejenigen, die die freie Verkehrsmittelwahl haben, nicht davon ausgegangen werden, dass sie einen Pkw bis zur nächsten Bushaltestelle bewegen nur um dort in den Bus umzusteigen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Pkw-Nutzer, sobald sie einmal mit dem Pkw fahren, dann auch die komplette Wegstrecke bis zum Zielort im Pkw zurücklegen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass Busnutzer – und zwar unabhängig davon, ob sie auf einen Pkw

1051 Eigene Darstellung, Freiburg 2010. Kartengrundlage zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken; Datenquellen: Verbundnetz des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg VGN, auf: <http://www.vgn.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011); Streckennetz der DB AG in Bayern, auf: <http://www.bahn.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1052 Die mittlere Gehgeschwindigkeit schwankt z.T. erheblich, da sie sowohl vom Alter und der körperlichen Verfassung als auch von der Umgebung des Fußgängers abhängt. Vgl.: <http://www.innovations-report.de/html/berichte/gesellschaftswissenschaften/bericht-19249.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

zurückgreifen können oder nicht – die Wegstrecke vom Wohnort zur nächsten Bushaltestelle in aller Regel zu Fuß zurücklegen werden. Für den SPNV gilt dies nicht zwangsläufig, weshalb für die Darstellung deren Einzugsbereiche wiederum Fahrzeiten im Kfz herangezogen wurden.<sup>1053</sup>

Hinsichtlich des Versorgungsgrads in Westmittelfranken bleibt festzuhalten, dass sich die räumliche Verteilung der Bushaltepunkte an den tatsächlich besiedelten Bereichen orientiert. Die nicht durch das bestehende Netz der Bushaltepunkte abgedeckten Teilräume sind zum überwiegenden Teil nicht besiedelt. Insgesamt ergibt sich daraus, dass nahezu alle Gemeinden mit allen Ortschaften und Ortsteilen über mindestens einen Bushalt verfügen. Eine Versorgungslücke, die sich auf den ersten Blick aus der räumlichen Verteilung des Bushaltestellennetzes ergibt, kann daher für Westmittelfranken selbst unter Berücksichtigung eines erweiterten Einzugsradius' der Bushaltepunkte (gerade noch zumutbare Erreichbarkeit nach Kap. 5.2.3.3) nicht zwangsläufig festgestellt werden. Das ÖPNV-Angebot ist damit zunächst als gut zugänglich zu beurteilen. Allerdings sagt das Netz der räumlichen Verteilung der Bushaltestellen nichts über die Attraktivität des ÖPNV-Angebots insgesamt aus. Denn die Qualität des Angebots ist in erster Linie von der Bedienungshäufigkeit abhängig.<sup>1054</sup> Die meisten Linien werden nur werktags sowie lediglich vor- und nachmittags bedient; nur für wenige Linien wird mindestens ein Zweistundentakt angeboten.<sup>1055</sup> Die Attraktivität des Angebots ist daher ambivalent: Das Netz ist zwar gut zugänglich, die Bedienungshäufigkeit ist jedoch – zumindest bei einzelnen Linien – nicht besonders hoch.

Die Bahnhofpunkte des SPNV und des SPfV (Ansbach Hbf, Treuchtlingen Hbf und Steinach b. Rothenburg o.d.T.) orientieren sich logischerweise am Trassenverlauf der Schienenwege. Durch Westmittelfranken verlaufen in West-Ost-Richtung die regional bedeutsamen Schienenstränge Rothenburg o.d. T.-Neustadt a.d. Aisch-Fürth-Nürnberg, Markt Erlbach-Fürth-Nürnberg und die Querspange Gunzenhausen-Pleinfeld sowie der überregional bedeutsame Schienenweg Stuttgart-Crailsheim-Ansbach-Nürnberg. In Nord-Süd-Richtung durchqueren die überregional bedeutsamen Schienenstrecken Nürnberg-Treuchtlingen-Donauwörth-Ulm/Augsburg(-München) und Würzburg-Ansbach-Treuchtlingen-München die Region. Mit wenigen Ausnahmen (insbesondere westlich von Ansbach liegende Gemeinden) verfügt jede Gemeinde an den Schienenstrecken auch über einen entsprechenden SPNV-Haltestelle. Die Versorgungssituation mit Bahnhofpunkten ist damit in Teilräumen der Region (v.a. im südwestlichen Teil des Landkreises Ansbach) selbst dann noch als lückenhaft zu bezeichnen, wenn man den gerade noch zumutbaren Erreichbarkeitsstandard von 15 Minuten Fahrzeit mit dem Kfz ansetzte. Doch auch hier sagt erst die Bedienungshäufigkeit der Haltestellen etwas über die Attraktivität des Angebots aus. Mit Ausnahme der westlich Ansbach liegenden Haltestellen Schnelldorf und Dombühl verfügen jedoch alle Bahnhofpunkte über einen

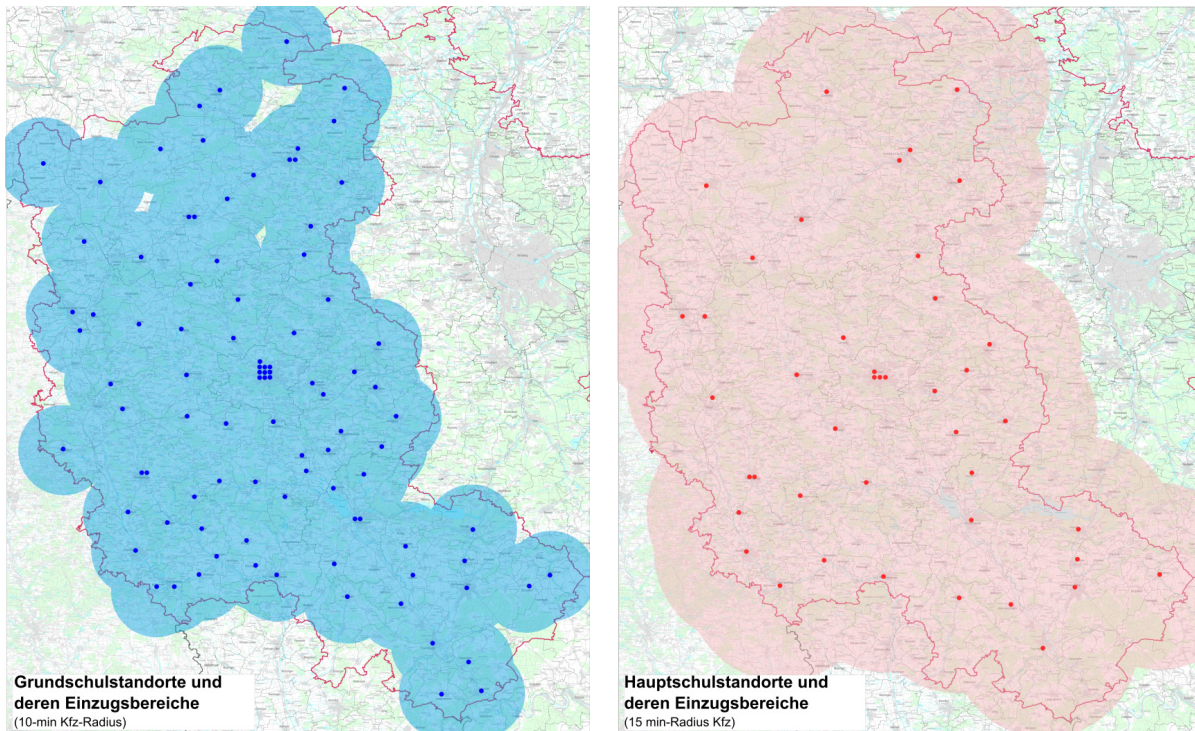
---

1053 Empirische Studien hierzu sind nicht bekannt. Als ein Indiz hierfür können die zahlreichen Park&Ride-Parkplätze an den Bahnhofpunkten in Westmittelfranken gewertet werden (insb. S-Bahn Nürnberg).

1054 Vgl.: Möllers, Christoph (1981): Leistungsvergleich zwischen kommunalen und privaten Personennahverkehrsbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, S. 67.

1055 Vgl. elektronische Fahrplanauskunft auf: <http://vgn.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

mindestens stündlichen Halt.<sup>1056</sup> Die Attraktivität des SPNV-Angebots ist damit ungleich höher als beim Öffentlichen Busverkehr.



**Abbildung 77: Grundschul- und Hauptschulstandorte in Westmittelfranken und deren Erreichbarkeitsverhältnisse<sup>1057</sup>**

Von der Darstellung in Abbildung 77 bleiben solche Grund-, Haupt- und Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) ausgenommen, die in Standortgemeinden außerhalb der Region in Grenzlage zu Westmittelfranken liegen. Denn der Freistaat Bayern verfügt über ein sprengegebundenes Schulsystem<sup>1058</sup>, was bedeutet, dass Volksschüler i.d.R. Schulen mit einem Standort im Landkreis des Wohnorts besuchen (müssen).<sup>1059</sup> Ein Wahlrecht, das den freien Zugang zu einer beliebigen Schule ermöglichen würde, besteht im Gegensatz zu den Realschulen und Gymnasien für Volksschulen prinzipiell nicht. Infolgedessen können Grund-, Haupt- und Volksschulen außerhalb der Region üblicherweise keine Versorgungsfunktion für Westmittelfranken übernehmen – was eine entsprechende Darstellung dieser Schulstandorte in Abbildung 77 entbehrlich macht.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden die bayerischen Hauptschulen zwar sukzessive zu sogenannten Mittelschulen weiterentwickelt, das Sprengelsystem bleibt aber auch für diese

1056 Vgl. Streckennetz der DB AG in Bayern, auf: <http://www.bahn.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1057 Eigene Darstellung, Freiburg 2010. Kartengrundlage zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken; Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

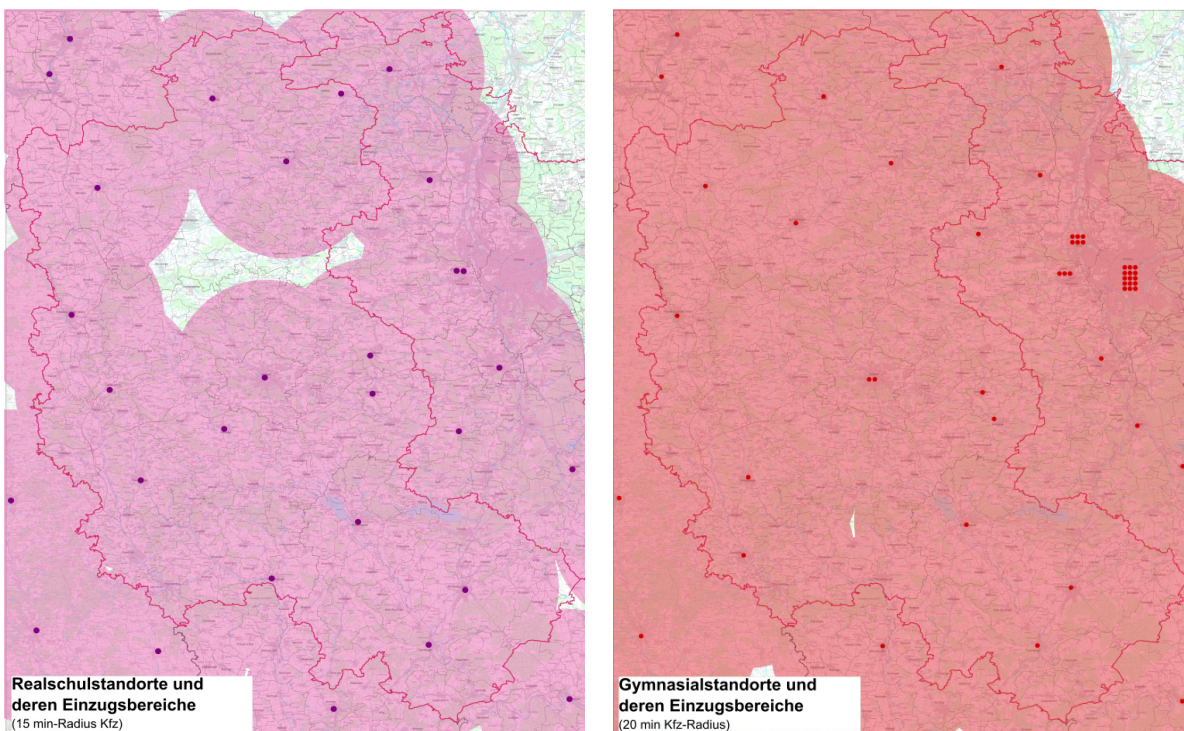
1058 Als Schulsprengel wird das Einzugsgebiet bezeichnet, das jeder Volksschule zugeteilt ist und das eine möglichst gute Verteilung der Schüler gewährleisten soll. Die Regierung bestimmt für jede Volksschule in der Rechtsverordnung nach Art. 26 BayEUG ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel. Innerhalb dieses Schulsprengels wohnhafte Volksschüler müssen die entsprechende Schule besuchen.

1059 Lediglich in Ausnahmefällen kann auf Antrag entsprechend Art. 43 BayEUG auch eine andere Schule besucht werden (Gastschulverhältnis).

Schulform maßgebend.<sup>1060</sup> Die Mittelschulen unterscheiden sich von den Hauptschulen dadurch, dass sie ein umfassenderes Bildungsangebot bereithalten und aus einem Schulverbund mehrerer ehemaliger Hauptschulen bestehen.<sup>1061</sup> Durch diese Maßnahme sollen insbesondere die zahlreichen Kleinstandorte im ländlichen Raum langfristig erhalten werden.<sup>1062</sup>

Wie aus Abbildung 77 ersichtlich wird, liegt bei den Grundschulen ein hohes Versorgungsniveau vor. Lediglich in Teilen des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen sowie im Westen des Landkreises Ansbach kann nicht mehr von guten, sondern allenfalls von gerade noch zumutbaren Erreichbarkeitsverhältnissen gesprochen werden. Auffällig sind die überwiegend komfortablen Erreichbarkeitsverhältnisse im Süden und Südosten des Landkreises Ansbach.

Das hohe Versorgungsniveau bei den Grundschulen wird durch ein sehr hohes Versorgungsniveau bei den Hauptschulen sogar noch übertroffen. Keine Gemeinde in Westmittelfranken ist mehr als 15 Minuten Fahrzeit vom nächsten Hauptschulstandort entfernt; die Erreichbarkeitsverhältnisse sind damit als durchgängig komfortabel bis gut zu bezeichnen. Wie bei den Grundschulen liegen auch bei den Hauptschulen ausgesprochen komfortable Erreichbarkeitsverhältnisse im Süden und Südosten des Landkreises Ansbach vor.



**Abbildung 78: Realschul- und Gymnasialstandorte in Westmittelfranken und deren Erreichbarkeitsverhältnisse<sup>1063</sup>**

1060 Vgl. [https://www.oberpfalznetz.de/zeitung/2058502-129-mittelschule\\_mit\\_eigenem\\_sprengel-P3,1,0.html](https://www.oberpfalznetz.de/zeitung/2058502-129-mittelschule_mit_eigenem_sprengel-P3,1,0.html) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1061 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2009): Die Bayerische Mittelschule, München, S. 6.

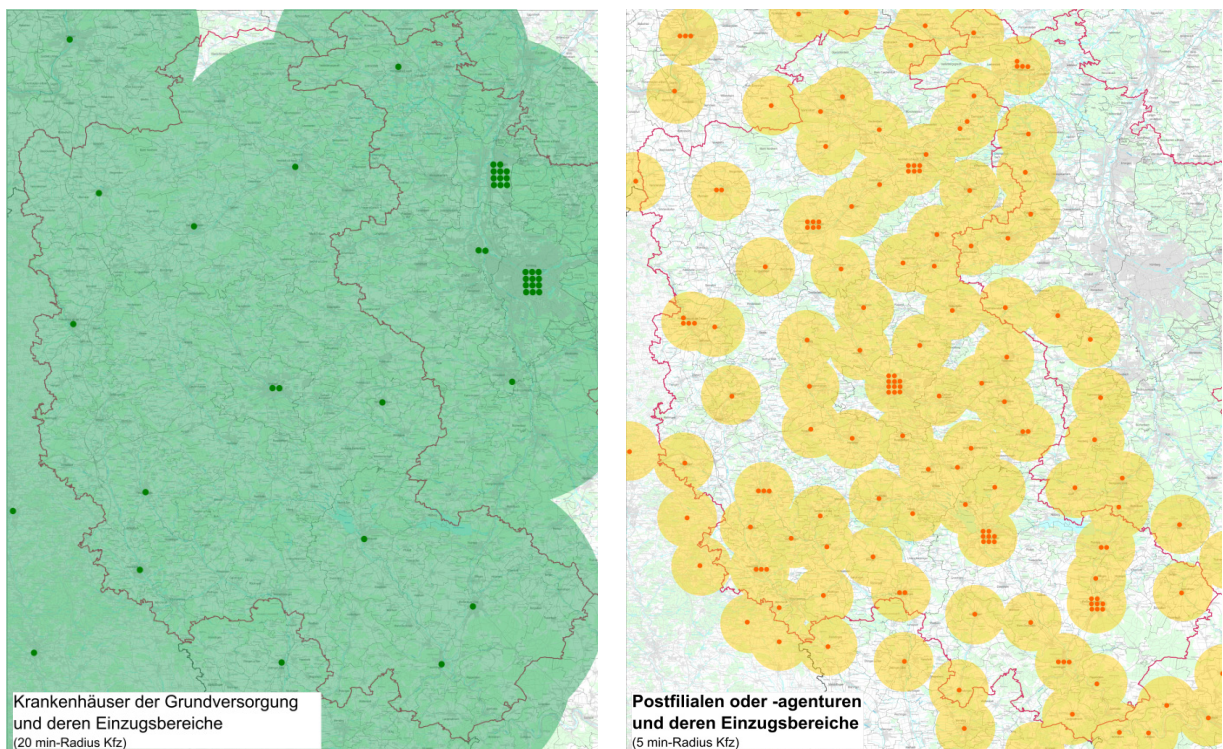
1062 Vgl. Fußnote 1060.

1063 Eigene Darstellung, Freiburg 2010. Kartengrundlage zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken; Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.



Anders stellt sich die Versorgungssituation bei den Realschulen dar. Das Versorgungsnetz der Realschulen ist nicht so eng geknüpft wie das der Grund- und Hauptschulen. So besteht trotz der o.g. Wahlfreiheit bei der Schulstandortwahl in mehreren Gemeinden nördlich der kreisfreien Stadt Ansbach eine Versorgungslücke; dort sind die Erreichbarkeitsverhältnisse nicht mehr als gut, sondern als gerade noch zumutbar zu bezeichnen. Für diese Gemeinden ist der nächste Realschulstandort mehr als 15 Minuten Fahrzeit entfernt. Die nächstgelegenen Schulstandorte sind dementsprechend eindeutig als *sole provider* (s.o.) zu bezeichnen.

Das Versorgungsniveau bei den Gymnasien ist in ganz Westmittelfranken als hoch zu bezeichnen. Keine Gemeinde in Westmittelfranken ist mehr als 20 Minuten Fahrzeit vom nächsten Gymnasialstandort entfernt. Die Erreichbarkeitsverhältnisse sind flächendeckend als gut zu bezeichnen; in nur wenigen Teilräumen Westmittelfrankens als komfortabel.



**Abbildung 79: Standorte von Krankenhäusern der Grundversorgung und von Postfilialen oder -agenturen in Westmittelfranken und deren Erreichbarkeitsverhältnisse<sup>1064</sup>**

Wie bereits in Kap. 5.2.4.7 festgestellt, ist der Versorgungsgrad bei Krankenhäusern der Grundversorgung in Westmittelfranken als gut zu bezeichnen. Westmittelfranken ist mit Ausnahme des nördlichsten Teils der Region (Gemeinden Oberscheinfeld und Burghaslach) gut versorgt; von nahezu allen Gemeinden ist das nächste Krankenhaus der Grundversorgung innerhalb von 20 Minuten mit dem Kfz zu erreichen.

Ganz anders sieht die Versorgungslage bei den Niederlassungen der Deutschen Post AG aus. In Abbildung 79 sind dabei sowohl die von der Deutschen Post AG in Eigenregie betriebenen Filialen als auch die von Einzelhändlern u.a. in Form von Postagenturen betriebenen

1064 Eigene Darstellung, Freiburg 2010. Kartengrundlage zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken; Datenquellen: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O.; <http://www.post.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

Standorte mitberücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Verkaufsstellen der Deutschen Post AG (sog. PostPoints), da in diesen lediglich Postwertzeichen erworben – und nur in wenigen dieser Einrichtungen auch Briefsendungen aufgegeben – werden können. Die Aufgabe von Paketen bis 20 kg, die nach der PUDLV ebenfalls zu den Dienstleistungen des Postsektors zählt (vgl. Kap. 5.2.4.6), ist in den Verkaufsstellen der Deutschen Post AG grundsätzlich nicht möglich.

Für Westmittelfranken ergibt sich daraus ein nur in Teilen als gut zu bezeichnendes Versorgungsniveau mit den Dienstleistungen des Postsektors. Zahlreiche Teilräume, insbesondere im Nordwesten und Westen sowie im Südosten der Region, sind mehr als fünf Minuten Fahrzeit vom nächsten Standort der Deutschen Post AG, der das Leistungsspektrum nach § 1 Abs. 1 PUDLV bietet, entfernt. Eine Unterversorgung – im Sinne einer Überschreitung der nach Kap. 5.2.3.3 als gerade noch zumutbar bezeichneten Erreichbarkeitswerte – kann jedoch selbst für diese Räume nicht festgestellt werden.

#### **6.1.4 Bewertung der zukünftigen Versorgungssituation**

Wie in Kap. 6.1.3.1 dargestellt, besteht hinsichtlich der dezentralen Leistungen der Daseinsvorsorge, wie Abfallentsorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung und Energieversorgung, fast eine Situation der Vollversorgung für alle Haushalte direkt vor Ort. Vor dem Hintergrund der in Kap. 6.1.3.2 dargestellten Versorgungssituation der Haushalte mit zentral vorgehaltenen Leistungsangeboten der Daseinsvorsorge, wie Einrichtungen des ÖPNV (Haltepunkte), des Postwesens, des Gesundheitswesens und Bildungseinrichtungen, kann von einer Vollversorgung nicht gesprochen werden. Unter Berücksichtigung der nur typisierenden Einzugsbereiche können jedoch nahezu alle Haushalte in den westmittelfränkischen Gemeinden fast alle entsprechenden Einrichtungen mit dem Pkw in einem Zeitraum erreichen, der in Kap. 5.2.3.3 als komfortabel oder gut erreichbar definiert wurde. Lediglich bei den Postdienstleistungen und Bahnhaltepunkten stellt sich die Versorgungslage, bzw. die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen als weniger gut dar. Gleichwohl sind mit Ausnahme der Bahnhaltepunkte in keiner der westmittelfränkischen Gemeinden Unterversorgungserscheinungen bei zentral vorgehaltenen Leistungen der Daseinsvorsorge ersichtlich, die sich in Form von Erreichbarkeitswerten jenseits des gerade noch Zumutbaren ausdrücken würden.

Diese überwiegend komfortable bis gute Versorgungssituation wird sich infolge der in Kap. 6.1.2 dargestellten Bevölkerungsentwicklung einerseits und des hieraus erwachsenden Anpassungsdrucks andererseits (vgl. auch Kap. 5.2) aller Voraussicht nach nicht ohne z.T. deutliche Kostensteigerungen aufrecht erhalten lassen.

Gerade für den Bereich der dezentralen Leistungen der Daseinsvorsorge erscheinen bei unveränderter Rechtslage (z.B. § 4 TrinkwV) zur Aufrechterhaltung des Betriebs Kostensteigerungen unvermeidlich. Qualitätseinbußen einerseits oder Verschlechterungen in der Erreichbarkeit andererseits (die Leistungen sind aufgrund ihrer Dezentralität nicht »konzentrationsfähig«<sup>1065</sup>) sind daher eher weniger zu erwarten. Für die dezentral vorgehaltenen Leistungsangebote ist davon auszugehen, dass die in Teil B beschriebenen Maßnahmen zur

---

1065 Vgl.: Magel, Holger; Franke, Silke (2008): a.a.O., S. 33.

Aufrechterhaltung der technischen Funktionsfähigkeit und der ökonomischen Tragfähigkeit auch in Westmittelfranken zu ergreifen sein werden – und dies erfordert einen intensivierten Einsatz finanzieller Ressourcen. Dementsprechend fordern einige bayerische Kommunalvertreter aus Gemeinden mit bereits hohen Bevölkerungsverlusten – unter Hinweis auf die Verpflichtung zur Vorhaltung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – eine Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Form einer Neujustierung des Demografiefaktors.<sup>1066</sup>

Für Westmittelfranken liegen keine brauchbaren Daten vor, welche Rückschlüsse auf die Demografiefestigkeit der Infrastruktureinrichtungen (vgl. Kap. 5.3) zulassen würden. Eine verlässliche Darstellung über den (technischen) Zustand und die Auslastung der Versorgungsnetze und -leistungen kann auch aus der Angabe des Anschlussgrads (vgl. Kap. 6.1.3.1) nicht abgeleitet werden.<sup>1067</sup> Teilweise liegen jedoch auch Daten vor, wie z.B. für die Kreisstraßen: So könnten gerade auf die Landkreise in der Region Westmittelfranken erhebliche finanzielle Belastungen für Unterhalt und Instandhaltung des Straßennetzes zukommen. Denn auf 10.000 Einwohner kommen in Westmittelfranken 30,5 km Kreisstraßen, während es im bayerischen Durchschnitt mit lediglich 15,1 km pro 10.000 Einwohner weniger als die Hälfte sind.<sup>1068</sup>

In Bezug auf die zentral vorgehaltenen Leistungssegmente der Daseinsvorsorge ist für Westmittelfranken angesichts der oben dargestellten Bevölkerungsentwicklung bis 2028 insbesondere im Bereich des Schulsektors mit deutlichen Nachfragerückgängen zu rechnen (vgl. Kap. 5.2.4.8). Insofern werden insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen Schulschließungen wohl unausweichlich. Hiervon wird aller Voraussicht nach der im Südosten der Region liegende Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen verhältnismäßig stärker betroffen sein als die übrigen Landkreise der Region. Allerdings wären selbst bei Schulschließungen unmittelbare Unterversorgungserscheinungen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen – in Form einer Überschreitung der in Kap. 5.2.2.3 als gerade noch zumutbar definierten Erreichbarkeitsstandards – nicht zwangsläufig zu erwarten. Allerdings müsste mit Komforteinbußen bei der Erreichbarkeit (derzeit durchgehend gut bis komfortabel) gerechnet werden.

Zwar ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern ein sog. „Vorhalteprinzip“<sup>1069</sup> enthalten und als Ziel der Raumordnung normiert<sup>1070</sup>, wonach gerade im Angesicht demographischer Veränderungen bestehende zentrale Einrichtungen weitestgehend gesichert werden sollen und hierbei „im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen (...) ggf. Auslas-

---

1066 Vgl. hierzu u.a. Rede des bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein, am 16.05.2007 in Fürstenfeldbruck. Einzusehen unter <http://www.bay-gemeindetag.de/information/zeitung/2007/062007/bz062007a.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1067 Diese ist selbst den Trägern der Netze z.T. nicht hinreichend bekannt.

1068 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1069 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): a.a.O., Plan-satz A II 2.1.2.1, S. 21.

1070 Ziele der Raumordnung entfalten bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), eine strikte Beachtungspflicht. Das Landesentwicklungsprogramm wurde zwar noch auf Basis des Raumordnungsgesetzes 1998 bzw. des Landesplanungsgesetzes a.F. verabschiedet. Als Ziele der Raumordnung qualifizierte Festlegungen entfalteten jedoch auch auf dieser rechtlichen Grundlage eine entsprechende strikte Beachtungspflicht.

tungsaspekte hinter die Sicherung der wohnortnahen Versorgung zurücktreten (müssen).<sup>1071</sup> Allerdings bezieht sich dieses Ziel der Raumordnung erstens ausschließlich auf die Einrichtungen in den im LEP und den Regionalplänen festgelegten Zentralen Orten und zweitens ist dieses Ziel durch die Aufnahme des Wortes »gegebenenfalls« relativierend formuliert, sodass vom Freistaat Bayern selbst in Zentralen Orten keine Bestandsgarantie für unterausgelastete Einrichtungen abgegeben wird. Nicht zuletzt können drittens der Umsetzung dieses Ziels im Einzelfall auch Fachgesetze entgegenstehen (z.B. Art. 32 Abs. 6 BayEUG; vgl. Kap. 5.2.4.8).

Insgesamt wird also in Westmittelfranken sowohl mit Kostensteigerungen (insbesondere bei den dezentralen Leistungen der Daseinsvorsorge) als auch mit Maßnahmen zur weiteren Konzentration und mit Schließungen zentral vorgehaltener Leistungen zu rechnen sein.

Die **Hypothese 2**, wonach eine Ausdünnung des Angebots der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Westmittelfranken aufgrund der bayernweit geringsten Bevölkerungsdichte nur unter deutlicher Verschlechterung der Erreichbarkeitsverhältnisse möglich wäre, lässt sich **nur in Teilen bestätigen**. Vielmehr ist zu differenzieren: während für einige punktuelle Einrichtungen auch bei Schließungen mit keinen massiven Einbußen hinsichtlich einer guten flächendeckenden Versorgung zu rechnen ist (v.a. Grund- und Hauptschulen), wäre bei Schließung anderer Daseinsvorsorgeleistungen bzw. deren Standorte durchaus mit deutlichen Qualitätseinbußen bezüglich deren Erreichbarkeit zu rechnen (z.B. bei Realschulen, Gymnasien, Krankenhäusern).

## 6.2 Untersuchungsgemeinden in Westmittelfranken

Die dieser Arbeit zugrunde liegende empirische Erhebung der Wanderungsmotive in Westmittelfranken (vgl. insb. nachfolgendes Kap. 7) wurde auf die zugezogenen Haushalte der zehn Gemeinden beschränkt, die der amtlichen Statistik des Jahres 2007 zufolge – unabhängig vom absoluten Wanderungssaldo – in Relation zur bereits ansässigen Wohnbevölkerung die meisten Zuzüge vorzuweisen hatten (Zuzüge/EW)<sup>1072</sup>: Markt Baudenbach, Diespeck, Markt Dombühl, Markt Lichtenau, Mönchsroth, Muhr am See, Solnhofen, Markt Weidenbach, Wilhelmsdorf und Wörnitz. Eine Vollerhebung aller nach Westmittelfranken zugezogenen Haushalte ist aufgrund des quantitativen Umfangs<sup>1073</sup> weder organisatorisch durchführbar noch erscheint eine solche aufgrund der in einigen Gemeinden insgesamt sehr niedrigen Zuzugszahlen<sup>1074</sup> zielführend. Insofern erfolgt eine Teilerhebung (Stichprobe) auf Basis eines bewussten Auswahlverfahrens.<sup>1075</sup>

---

1071 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): a.a.O., Begründung zu Plansatz A II 2.1.2.1, S. 88.

1072 Ausgenommen wurde hier die Stadt Rothenburg o.d. Tauber aufgrund der insgesamt zu großen Anzahl der Zuzüge.

1073 Alleine im Kalenderjahr 2007 wären dies 19.096 Haushalte.

1074 So z.B. in der Gemeinde Röckingen mit lediglich 15 Zuzügen im Zeitraum vom 1.1.2007 bis 31.7.2009.

1075 Vgl.: Häder, Michael (2010): Empirische Sozialforschung, Wiesbaden, S. 141.

Interessanterweise sind unter diesen relativ zugangstärksten Gemeinden Westmittelfrankens auch solche, die in Teilräumen Westmittelfrankens liegen, die nach Kap. 6.1.3.2 lediglich über gerade noch zumutbare oder sogar noch schlechtere Erreichbarkeitsverhältnisse bei bestimmten Leistungsangeboten verfügen. Die genaue Lage der Gemeinden innerhalb Westmittelfrankens ergibt sich aus Abbildung 80.

Im Folgenden werden für jede der zehn Untersuchungsgemeinden zunächst sowohl deren bisherige Bevölkerungsentwicklung als auch deren Altersstruktur zum 31.12.2008 dargestellt. Daran schließt sich eine Darstellung der Ausstattungssituation mit den zentral vor-



**Abbildung 80: Lage der zehn Untersuchungsgemeinden<sup>1076</sup>**

gehaltenen Leistungsangeboten in den Gemeinden an. Dabei sind auch deren Auslastungsgrade/-werte dargestellt. Zusätzlich ist noch die Entfernung vom Ortsmittelpunkt der jeweiligen Gemeinde zur nächstgelegenen Einrichtung derselben Leistung<sup>1077</sup> und deren Auslastungsgrad/-wert angegeben, um auch Rückschlüsse auf eine veränderte Versorgungslage infolge möglicher Schließungen ziehen zu können. Für Realschüler und Gymnasiasten besteht – wie in Kap. 6.1.3.2 dargestellt – zwar Wahlfreiheit, die im Folgenden dargestellten Übersichten berücksichtigen dies jedoch nicht. Dies erscheint gerechtfertigt. Denn einerseits ist die öffentliche Hand nicht dazu verpflichtet, zur ausschließlichen Befriedigung des Wahlbedürfnisses eine möglichst große Anzahl von Bildungseinrichtungen in der Fläche vorzuhalten. Und andererseits ist – gerade in dünner besiedelten Räumen – prinzipiell davon auszugehen, dass die Schüler i.d.R. die jeweils nächstgelegene Bildungseinrichtung aufsuchen werden.

1076 Eigene Darstellung, Freiburg 2009; Kartengrundlage zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

1077 Mit Ausnahme der Bushaltepunkte, da innerhalb der Gemeinden i.d.R. mehrere Bushaltepunkte bestehen.

Abschließend sind auf Basis qualitativer Erhebungen<sup>1078</sup> sowohl Meinungsbilder als auch potenziell bestehende Strategien der zehn Bürgermeister

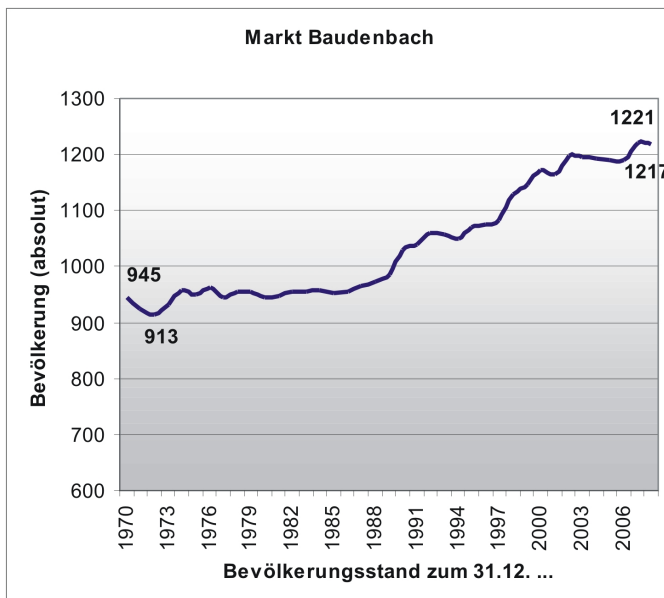
- zum Demographischen Wandel,
- zum Umgang mit den nachteiligen Folgen des Demographischen Wandels sowie
- zur Verminderung von Tragfähigkeitsrisiken für Daseinsvorsorgeeinrichtungen

erfasst.

### 6.2.1 Markt Baudenbach

Die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim liegende Gemeinde Markt Baudenbach grenzt nördlich an das Stadtgebiet von Neustadt a.d. Aisch an.

#### 6.2.1.1 Bevölkerungsentwicklung



Am 31.12.2008 verzeichnete der Markt Baudenbach eine Einwohnerzahl von 1.217 Einwohnern. Die Bevölkerung Markt Baudenbachs wuchs entsprechend der Darstellung in Abbildung 81 von 945 Einwohnern im Jahr 1970 um 28,8% auf die o.g. Einwohnerzahl im Jahr 2008 an (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%). Bis zur politischen Wende in Ostdeutschland stagnierte die Bevölkerung Markt Baudenbachs, danach wuchs sie stetig an. Ihren bisherigen Bevölkerungshöchststand hatte die Gemeinde am 31.12.2007 mit 1.221 Einwohnern zu verzeichnen.<sup>1080</sup>

**Abbildung 81: Bevölkerungsentwicklung in Markt Baudenbach 1970-2008<sup>1079</sup>**

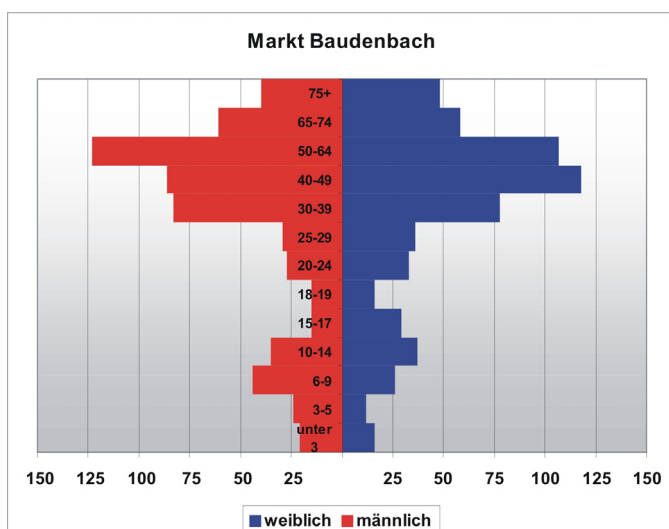
Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Gemeinde stellt sich entsprechend Abbildung 82 dar. Im Vergleich zu Bayern und Westmittelfranken zeigt sich, dass die Bevölkerung Markt Baudenbachs deutlich jünger strukturiert ist. So ist der Anteil der unter 3- bis 14-Jährigen an der Gesamtbevölkerung z.T. signifikant höher als im bayerischen Durchschnitt. Auffallend ist jedoch auch der verhältnismäßig geringe Anteil der 20- bis 29-Jährigen und damit des ältesten Drittels der bildungsrelevanten Personengruppen<sup>1081</sup> an der Gesamtbevölkerung.

1078 Telefoninterviews mit den Bürgermeistern der Gemeinden.

1079 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): Genesis-Online Datenbank, auf: <https://www.statistikdaten.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1080 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1081 Vgl. Kap. B 3.2.4.8.



\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 82: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Markt Baudenbach am 31.12.2008<sup>1082</sup>**

Die deutlich jüngere Strukturierung zeigt sich auch bei den 65- und Mehrjährigen. In Markt Baudenbach liegt deren Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich unter dem westmittelfränkischen und unter dem bayerischen Durchschnitt.

### 6.2.1.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Die Ausstattungssituation mit punktuell verfügbaren und zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge stellt sich im Markt Baudenbach entsprechend Tabelle 17 dar.

Im Leistungssegment des Öffentlichen Personennahverkehrs verfügt der Markt Baudenbach über eine Busanbindung an das regionale Busnetz des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN). Ein Bahnhof ist nicht vorhanden. Bahnreisende müssen daher entweder an den 10,5 km entfernten Bahnhof in Markt Bibart oder in die Kreisstadt Neustadt a.d. Aisch fahren. Dort besteht ebenfalls Anschluss an den Regionalverkehr. Beide Bahnhöfe sind mit dem Kfz in zwölf Minuten zu erreichen. Die Postdienstleistungen nach der PUDLV werden in einem Einzelhandelsgeschäft vor Ort angeboten.

Das nächstgelegene Krankenhaus der Grundversorgung ist das mit 181 Betten ausgestattete Klinikum des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim mit den Abteilungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin sowie Urologie.<sup>1083</sup> Mit dem Kfz ist es in rund 14 Minuten von Markt Baudenbach zu erreichen.

1082 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

1083 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 66.

Im Bildungsbereich wird in Markt Baudenbach eine Einrichtung der Elementarstufe vorgehalten. Der »formale«<sup>1085</sup> Auslastungsgrad des Kindergartens lag am 15.03.2008 bei deutlich überdurchschnittlichen 101,7 betreuten Kindern je 100 genehmigten Betreuungsplätzen.<sup>1086</sup> Dieser vergleichsweise hohe Wert ist allerdings zu relativieren: nur 6,1 Kinder kommen hier auf eine Betreuungskraft (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1087</sup> Schulkinder hingegen müssen die Marktgemeinde bereits vom ersten Schuljahr an verlassen. Die nächstgelegene Grundschule liegt im 8,9 km entfernten Sugenheim. Mit dem Kfz ist sie in rund neun Minuten zu erreichen. Deren Auslastung liegt mit 18,9 Kindern zwar sowohl unter dem westmittelfränkischen als auch unter dem bayerischen Durchschnitt, sie verfügt derzeit allerdings in jeder Klassenstufe (noch

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Baudenbach							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	nein	-	10,5	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	ja	n.bek.	9,3	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	12,0	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	1	101,7 %	2,7	78,3%	89,1%	93,9%
	Grundschule	nein	-	8,9	18,9	22,3	22,8
	Hauptschule	nein	-	10,4	20,1	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	10,3	26,2	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	10,4	31,1	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 17: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Baudenbach<sup>1084</sup>**

Die nächstgelegene Grundschule liegt im 8,9 km entfernten Sugenheim. Mit dem Kfz ist sie in rund neun Minuten zu erreichen. Deren Auslastung liegt mit 18,9 Kindern zwar sowohl unter dem westmittelfränkischen als auch unter dem bayerischen Durchschnitt, sie verfügt derzeit allerdings in jeder Klassenstufe (noch

1084 Eigene Darstellung, Freiburg 2010 auf der Grundlage der 2010 nochmals verifizierten Angaben aus der Erhebung zur Fortschreibung des Kapitels „Zentrale Orte“ des Regionalplans der Region Westmittelfranken aus dem Jahr 2007; zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken, den Daten des Indikatorenkatalogs für die Landes- und Regionalplanung in Bayern (auf: <http://www.inka.bayern.de>), der Filialsuche der Deutschen Post AG unter: <http://www.post.de> sowie dem Routenplaner unter <http://maps.google.de> (alle Seiten letztmals am 29.04.2011 aufgerufen).

1085 Das Problem bei der Bestimmung des Auslastungsgrades von Kindertageseinrichtungen liegt im Verhältnis zwischen räumlichen Kapazitäten, personellen Betreuungskapazitäten, genehmigten Betreuungsplätzen und Kinderzahlen (Betreuungsfälle) begründet. In dieser Arbeit wird daher auf das Verhältnis von genehmigten Betreuungsplätzen einerseits und tatsächlichen Betreuungsfällen andererseits zurückgegriffen. Der hierüber gewonnene Auslastungsgrad ist jedoch vornehmlich ein »theoretischer«. Denn würde man bei gleich hohen Betreuungsfallzahlen nur die genehmigten Betreuungsplätze reduzieren, erhielte man sofort einen höheren faktischen Auslastungsgrad. Daher wird dieser in der Arbeit im Folgenden als »formaler« Auslastungsgrad bezeichnet und bedarf zur Beurteilung des tatsächlichen Auslastungsgrads einer zusätzlichen Gegenüberstellung des Verhältnisses zwischen Betreuungspersonal und betreuten Kindern.

1086 Im Kindergarten der Marktgemeinde Baudenbach sind insgesamt 60 genehmigte Betreuungsplätze vorhanden. Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1087 Datenquelle: Ebenda.



über zwei Züge. Die nächstgelegenen Schulen der Sekundarstufe I und II befinden sich alle-  
samt in der Stadt Scheinfeld. Sie befinden sich in 10,3 bis 10,4 km Entfernung und sind mit  
dem Kfz in ca. 13 Minuten zu erreichen.

### **6.2.1.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Kreisstadt Neustadt a.d. Aisch geht die Gemeindever-  
waltung davon aus, dass der Markt Baudenbach auch in Zukunft das Ziel von Zuziehenden in  
überdurchschnittlichem Umfang sein wird.<sup>1088</sup> Hierbei spielten bereits in den vergangenen  
Jahren die v.a. für bauwillige Familien mit Kindern verhältnismäßig günstigen Baulandpreise  
eine erhebliche Rolle. Man rechne daher in Markt Baudenbach damit, dass der für Westmit-  
telfranken vorausberechnete Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde deutlich moderater  
ausfallen werde. Erklärtes Ziel der gemeindlichen Baulandpolitik sei es, allen Zuzugs- bzw.  
Bauwilligen einen Bauplatz anbieten zu können, ohne dies jedoch aktiv zu forcieren. Eine  
spezielle Strategie zur aktiven Steigerung der Bevölkerungszahlen, wie z.B. eine gezielte  
Marketingstrategie, werde nicht verfolgt.

Die Gemeinde verfolge im Hinblick auf die Herausforderungen des Demographischen Wan-  
dels vielmehr eine Doppelstrategie, die aus moderaten Baulandausweisungen einerseits und  
aus einer nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des historisch gewachsenen Dorfkerns ande-  
rerseits (z.B. durch Mittel der Dorferneuerung oder die Sanierung von Infrastruktureinrich-  
tungen) bestehe. Eine politische Zielvorstellung in Form von vorab quantifizierten Zuzugs-  
zahlen sei nicht formuliert.

Hinsichtlich der Auslastung der Einrichtungen der gemeindlichen Daseinsvorsorge werden  
seitens der Gemeindeg Spitze keine konkreten bzw. akuten Tragfähigkeitsprobleme gesehen.  
Auch für die Zukunft gehe man in der Gemeinde Markt Baudenbach davon aus, dass auf-  
grund eines allenfalls moderaten Bevölkerungsrückgangs (s.o.) Auslastungsprobleme bei den  
gemeindlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zumindest nicht in gravierender Form auf-  
treten würden. Allerdings sei aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung und dem damit ver-  
bundenen zunehmenden Mangel an engagierten Mitbürgern in einigen Ortsteilen damit zu  
rechnen, dass einige (nicht zur Daseinsvorsorge nach Kap. 4.2.2 zählende) Einrichtungen  
nicht weiter aufrechterhalten werden können (z.B. Vereine) oder mit den Einrichtungen im  
Kernort der Gemeinde zusammengeführt werden müssten (z.B. Ortsfeuerwehren). Nach Ein-  
schätzung des Bürgermeisters ist allerdings nicht davon auszugehen, dass einzelne Bürger  
aufgrund dessen aus der Gemeinde fortzögen.

### **6.2.2 Diespeck**

Die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim liegende Gemeinde Diespeck grenzt  
wie die Nachbargemeinde Markt Baudenbach (vgl. Kap. 6.2.1) ebenfalls nördlich an das  
Stadtgebiet von Neustadt a.d. Aisch an.

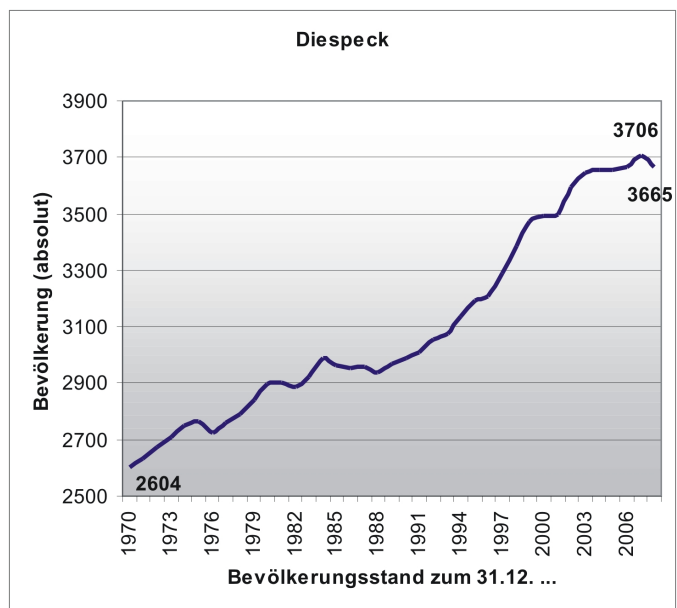
---

1088 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 24.06.2010 geführten Telefoninterviews mit dem  
Bürgermeister der Marktgemeinde, Herrn Reinhold Kestler. Interviewleitfaden im Anhang.

### 6.2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

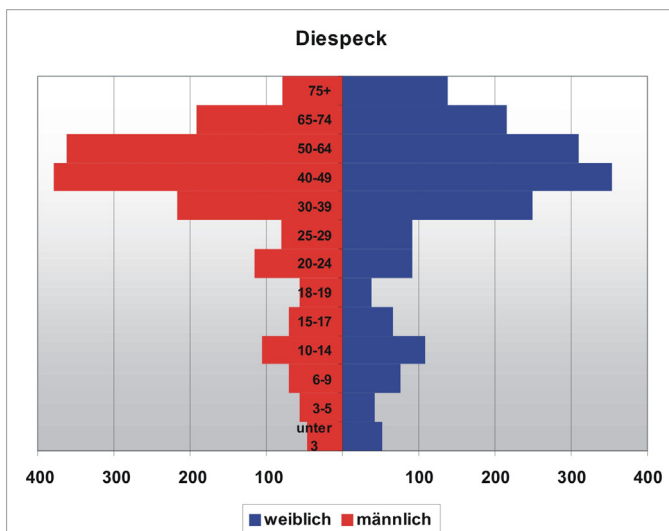
Diespeck verzeichnete am 31.12.2008 einen Bevölkerungsstand von 3.665 Einwohnern.

Die Bevölkerung Diespecks wuchs entsprechend der Darstellung in Abbildung 83 dabei weitgehend konstant von 2.604 Einwohnern im Jahr 1970 um 40,7% auf die o.g. Einwohnerzahl im Jahr 2008 an (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%). Den bisherigen Bevölkerungshöchstand hatte Diespeck am 31.12.2007 mit 3.796 Einwohnern zu verzeichnen.<sup>1090</sup>



**Abbildung 83: Bevölkerungsentwicklung in Diespeck 1970-2008<sup>1089</sup>**

Der Altersaufbau der Bevölkerung in Diespeck (vgl. Abbildung 84) weicht lediglich bei der Altersgruppe der 75- und Mehrjährigen, der 40- bis 49-Jährigen sowie der 25- bis 29-Jährigen deutlich vom bayerischen Durchschnitt ab. Hiervon abgesehen ist die Bevölkerung Diespecks ähnlich strukturiert wie die Bevölkerung Bayerns.



Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Diespeck	Westmittelfr.	Bayern
75+	5,9	8,9	8,3
65-74	11,1	10,9	11,0
50-64	18,3	18,5	18,4
40-49	20,0	17,0	17,1
30-39	12,7	11,8	13,0
25-29	4,7	5,5	6,2
20-24	5,7	5,8	5,9
18-19	2,6	2,7	2,4
15-17	3,7	3,9	3,4
10-14	5,8	5,9	5,2
6-9	4,0	4,0	3,8
3-5	2,7	2,7	2,7
unter 3	2,7	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 84: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Diespeck am 31.12.2008<sup>1091</sup>**

1089 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1090 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1091 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

Hervorzuheben ist der im Vergleich sowohl zu Bayern als auch zu Westmittelfranken signifikant niedrigere Anteil der 75- und Mehrjährigen an der Gesamtbevölkerung.

### 6.2.2.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Die Gemeinde Diespeck ist an das regionale Busnetz angebunden. Der nächste Bahnhof befindet sich in einer Entfernung von 4,2 Kilometern in der Kreisstadt Neustadt a.d. Aisch. Dieser Bahnhof wird vom Regionalverkehr bedient.

In Diespeck werden die Dienstleistungen der PUDLV in einer Postagentur, betrieben von einem Einzelhändler, angeboten. Die nächstgelegene Postfiliale liegt in einer Entfernung von 2,5 km in der Kreisstadt Neustadt a.d. Aisch. Die Fahrt mit dem Pkw dorthin nimmt rd. vier Minuten Fahrzeit in Anspruch.

Ein Krankenhaus der Grundversorgung wird in der Gemeinde Diespeck nicht vorgehalten. Das nächstgelegene Krankenhaus der Grundversorgung ist das Klinikum des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim (vgl. Kap. 6.2.1.2), welches aus Diespeck in rund fünf Minuten per Kfz zu erreichen ist.

Im Bildungsbereich werden zwei Einrichtungen der Elementarstufe vorgehalten. Deren zusammengefasster »formaler« Auslastungsgrad ist mit 112,8 Kindern pro 100 genehmigte Betreuungsplätze vergleichsweise hoch.<sup>1093</sup> Dieser hohe Auslastungsgrad bestätigt sich auch

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in Diespeck							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	nein	-	4,2	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	ja	n.bek.	2,5	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	2,7	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	2	112,8 %	2,9	90,8%	89,1%	93,9%
	Grundschule	1	23,4	2,7	22,4	22,3	22,8
	Hauptschule	1	18,8	2,7	19,6	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	4,1	28,6	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	4,1	33,7	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 18: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Diespeck<sup>1092</sup>**

1092 Vgl. Fußnote 1084.

1093 In den beiden Kindergärten der Gemeinde Diespeck sind zusammengenommen 133 genehmigte Betreuungsplätze vorhanden. Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

bei Betrachtung des Betreuungsverhältnisses: eine Betreuungskraft betreut in Diespeck durchschnittlich 8,3 Kinder (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1094</sup> In Diespeck besteht eine Grund- und Hauptschule (Volksschule). Die nächstgelegene Realschule und das nächstgelegene Gymnasium (Schulzentrum Neustadt a.d. Aisch, Comeniusstraße) ist innerhalb von rund sechs Minuten mit dem Kfz aus Diespeck zu erreichen. Deren Auslastungswerte liegen sowohl über dem westmittelfränkischen als auch über dem bayerischen Durchschnitt.

### **6.2.2.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Für die Gemeinde Diespeck geht die Gemeindegemeinschaft davon aus, dass hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung keine größere Abweichung vom westmittelfränkischen Trend zu erwarten sei.<sup>1095</sup> Aufgrund der Nähe zur Kreisstadt Neustadt a.d. Aisch erwarte sie zukünftig eher eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung bzw. allenfalls einen leichten Rückgang der Bevölkerungszahl. Gegenwärtig verfolge die Gemeinde keine konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Einwohnerzahl. Insbesondere die Ausweisung von Bauland erfolge nicht mit dem Ziel der Generierung von Zuzügen, sondern aufgrund der verhältnismäßig hohen Nachfrage nach Bauland von Haushalten aus Neustadt a.d. Aisch. In der Gemeinde (sowohl Spitze als auch Gemeinderat) werde derzeit die Auffassung vertreten, dass in naher Zukunft keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen werden sollten, sondern vielmehr auf einen Lückenschluss im Kernort hingewirkt werden solle. Die Erfolgsaussichten hierfür werden nicht zuletzt aufgrund der Möglichkeiten durch die Städtebauförderung als hoch eingeschätzt. Zielvorstellungen hinsichtlich einer vorab festgelegten quantifizierten Bevölkerungszahl zu einem bestimmten Zeitpunkt wären nicht formuliert.

Bezüglich der derzeitigen Auslastung der gemeindlichen Daseinsvorsorgeleistungen werden derzeit keine Probleme gesehen. Durch die derzeitige Überauslastung des Kindergartens (vgl. auch Kap. 6.2.2.2) bestünde bei einem Rückgang der Fallzahlen kein akuter Handlungsdruck. Ferner seien die Abwassernetze der Gemeinde vollständig saniert, weshalb hier kein Handlungsbedarf gesehen wird. Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung oder zur Vermeidung von Minderauslastungen der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen wären derzeit weder aufgrund des guten Auslastungsgrads noch angesichts des allgemein guten Zustands geplant. Sollten wider Erwarten doch Einrichtungen geschlossen werden müssen oder sollten Dienstleistungen der Daseinsvorsorge infolge eines Rückgangs des Nutzerpotenzials teurer werden oder deren Qualität nachlassen, geht die Gemeindegemeinschaft davon aus, dass die Attraktivität der Gemeinde nur marginal gemindert werde. Fortzüge werden infolge einer derartigen Entwicklung nicht befürchtet – dazu trüge wiederum die räumliche Nähe zur Kreisstadt Neustadt a.d. Aisch wesentlich bei.

---

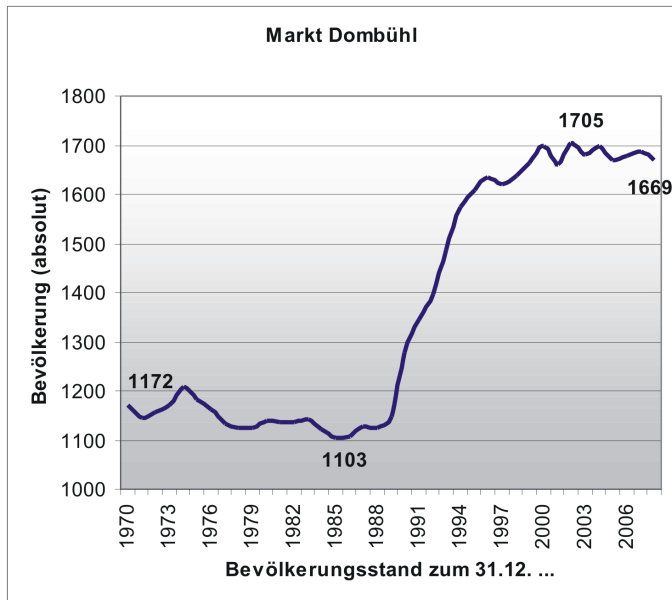
1094 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1095 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 19.08.2010 geführten Telefoninterviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Helmut Roch. Interviewleitfaden im Anhang.

### 6.2.3 Markt Dombühl

Die im Landkreis Ansbach liegende Gemeinde Markt Dombühl liegt sehr verkehrsgünstig in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz der Bundesautobahnen A6 (Mannheim-Nürnberg) und A7 (Würzburg-Ulm) und an der Bahnlinie Stuttgart-Nürnberg.

#### 6.2.3.1 Bevölkerungsentwicklung



**Abbildung 85: Bevölkerungsentwicklung in Markt Dombühl 1970-2008**<sup>1096</sup>

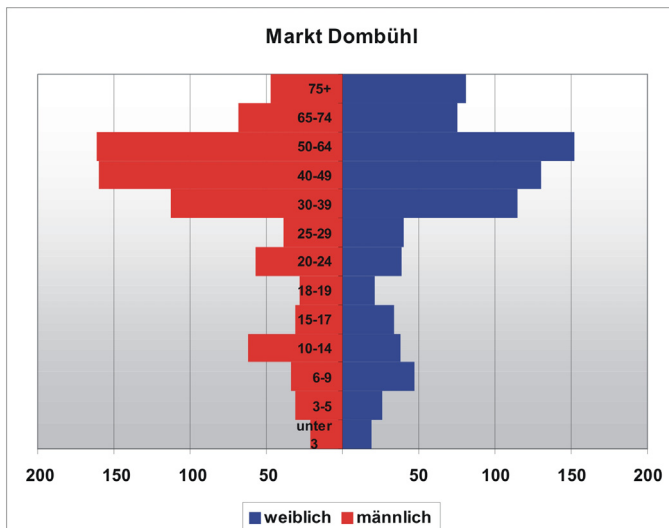
Die Einwohnerzahl des Marktes Dombühl betrug am 31.12.2008 1.669 Einwohner. Die Bevölkerung wuchs entsprechend der Darstellung in Abbildung 85 dabei von 1.172 Einwohnern im Jahr 1970 um 42,4% auf die o.g. Einwohnerzahl im Jahr 2008 an (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%).<sup>1097</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung Markt Dombühls verlief jedoch nicht so konstant wie beispielsweise bei den vorgenannten Gemeinden Markt Bauendenbach (Kap. 6.2.1) und Diespeck (Kap. 6.2.2). So hatte Markt Dombühl bereits von 1974 bis 1985 einen Rückgang von 107 Einwohnern bzw. um -8,5% zu verzeichnen. Insbesondere infolge der umfangreichen Zuzüge in der Nachwendzeit wuchs die Bevölkerung dann aber v.a. zwischen 1990 und 1994 sprunghaft an. In den letzten Jahren ist die Bevölkerungszahl allerdings wieder rückläufig: um 36 Einwohner bzw. um -2,1% seit dem Jahr 2002 – dem Jahr des Höchststands mit 1.705 Einwohnern.<sup>1098</sup>

<sup>1096</sup> Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

<sup>1097</sup> Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

<sup>1098</sup> Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.



Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Markt Domb.	Westmittelfr.	Bayern
75+	7,7	8,9	8,3
65-74	8,6	10,9	11,0
50-64	18,8	18,5	18,4
40-49	17,4	17,0	17,1
30-39	13,7	11,8	13,0
25-29	4,7	5,5	6,2
20-24	5,8	5,8	5,9
18-19	2,9	2,7	2,4
15-17	3,9	3,9	3,4
10-14	6,0	5,9	5,2
6-9	4,9	4,0	3,8
3-5	3,4	2,7	2,7
unter 3	2,4	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 86: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Markt Dombühl am 31.12.2008<sup>1099</sup>**

Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Gemeinde stellt sich entsprechend Abbildung 86 dar. Im Vergleich zu Westmittelfranken zeigen sich kaum unterschiedliche Werte bei den Bevölkerungsanteilen spezifischer Alterskohorten. Lediglich bei den 30- bis 39-Jährigen und den 65- und Mehrjährigen weicht Markt Dombühl deutlich vom westmittelfränkischen Durchschnitt ab. Im Vergleich mit Bayern zeigt sich zudem, dass Markt Dombühl jünger strukturiert ist. So ist der Anteil der 3- bis 14-Jährigen an der Gesamtbevölkerung z.T. signifikant höher als im bayerischen Durchschnitt.

### 6.2.3.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Die Ausstattungssituation mit punktuell verfügbaren und zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge stellt sich im Markt Dombühl entsprechend Tabelle 19 dar.

Die Marktgemeinde Dombühl ist einerseits an das regionale Busnetz und andererseits durch die Lage an der Fernverkehrsstrecke Stuttgart-Nürnberg auch an das Schienennetz angebunden. Der Fernverkehr hält jedoch in Dombühl nicht, hierzu müssen Bahnfahrer zunächst mit dem Regionalverkehr ins Oberzentrum Ansbach fahren.

Die Dienstleistungen nach PUDLV werden in einer Entfernung von 4,7 km vom Ortszentrum Markt Dombühls in der Stadt Schillingsfürst vorgehalten. Dort betreibt ein Einzelhändler eine Postagentur, die mit dem Kfz in rund neun Minuten erreicht werden kann.

Das nächstgelegene Krankenhaus der Grundversorgung (Verbundklinikum des Landkreises Ansbach) mit der Fachrichtung Innere Medizin verfügt über 80 Betten und befindet sich in einer Entfernung von 13 km in der Stadt Feuchtwangen.<sup>1100</sup> Mit dem Kfz ist es in rund 17 Minuten von Markt Dombühl zu erreichen.

1099 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

1100 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 66.

Der Kindergarten in Markt Dombühl ist bestens ausgelastet. Am 15.03.2008 wurden hier genauso viele Kinder betreut wie genehmigte Betreuungsplätze zur Verfügung standen (80 Plätze). Der hohe »formale« Auslastungsgrad bestätigt sich auch beim Blick auf das Verhältnis von betreuten Kindern zu Betreuungspersonal: auf eine Betreuungsperson kamen 8,9 Kinder (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1102</sup> Im Primärbereich ist der Markt Dombühl allerdings weniger gut aufgestellt. Im Markt Dombühl besteht

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Dombühl							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	ja	n.bek.	12,8	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	nein	-	4,7	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	13,0	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	1	100%	4,6	94,7%	89,1%	93,9%
	Grundschule	TGS	n.bek.	4,6	23,6	22,3	22,8
	Hauptschule	nein	-	4,6	20,1	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	M: 4,7 14,0	M: 23,1 28,9	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	14,0	34,4	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 19: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Dombühl<sup>1101</sup>**

zwar eine Teilgrundschule im Schulverbund Dombühl/Weißenkirchberg, gerade die jüngeren Schüler müssen jedoch ins benachbarte Leutershausen-Weißenkirchberg fahren (Entfernung 5,6 km bzw. rd. sieben Minuten Kfz-Fahrzeit). Hier wurden bereits zwei Grundschulen zusammengelegt; die Schüler der 1. und 2. Klassenstufe besuchen die Teilgrundschule Leutershausen-Weißenkirchberg und die Schüler der 3. und 4. Klassenstufe die Teilgrundschule Markt Dombühl. Die nächstgelegene Vollgrundschule (Klassen 1-4) besteht in Schillingsfürst und ist 4,6 km vom Ortszentrum Markt Dombühl entfernt (Kfz-Fahrzeit rd. neun Minuten). In der Sekundarstufe müssen die Hauptschüler ebenfalls mindestens bis in die nahegelegene Gemeinde Schillingsfürst fahren, Realschüler je nach Geschlecht bis nach Feuchtwangen. Da in Schillingsfürst lediglich eine Mädchenrealschule besteht (deren Entfernung- und Auslastungsangaben sind in Tabelle 19 mit »M« gekennzeichnet), haben männliche Realschüler denselben Schulweg wie Gymnasiasten: ins 14 km entfernte Schulzentrum Feuchtwangen, welches in einer Kfz-Fahrzeit von 17 Minuten von Markt Dombühl erreicht werden kann.

1101 Vgl. Fußnote 1084.

1102 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

### **6.2.3.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der in Zukunft sogar noch zu erwartenden Verbesserungen im ÖPNV (Studentakt im Regionalverkehr, S-Bahn-Anschluss nach Nürnberg) sowie einer aufgrund dieser Voraussetzungen deutlich spürbaren Wirtschaftsdynamik (Betriebsansiedlungen) geht die Gemeindegemeinschaft davon aus, dass der Markt Dombühl auch in Zukunft Zuzugsgemeinde in überdurchschnittlichem Umfang sein wird.<sup>1103</sup> Insbesondere die Ansiedlung von Betrieben (demnächst Stahllogistikunternehmen mit 35 zusätzlichen Arbeitsplätzen) und das im Jahr 2004 ausgewiesene Wohnbaugebiet bildeten die Grundlage für eine positivere Bevölkerungsentwicklung als diese für die nächsten Jahre im westmittelfränkischen Durchschnitt zu erwarten ist. Daher wird der demographische Wandel im Gemeinderat derzeit weder thematisiert noch herrscht hierzu eine einheitliche Meinung vor.

Die Gemeindegemeinschaft geht für die Zukunft von einer stagnierenden bis leicht zunehmenden Einwohnerzahl aus. Eine politische Zielvorstellung in Form von vorab quantifizierten Zuzugszahlen sei zwar nicht formuliert, eine Steigerung der Einwohnerzahl auf 1.800 bis 2.000 Einwohner würde jedoch begrüßt werden. Konkret fördere der Markt Dombühl die Ansiedlung junger Familien über direkte finanzielle Zuwendungen. Für das erste kindergeldberechtigte Kind unter 14 Jahren betrage die Förderung 2.500,- €, für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind unter 14 Jahren weitere 500,- €. <sup>1104</sup> Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass nur das Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen (v.a. Baulandausweisungen und Gewerbeansiedlungen) die Abwanderung von Einwohnern eindämmen und den Zuzug steigern könne. Dabei sieht sie den Markt Dombühl auf einem guten Weg.

Hinsichtlich der Auslastung der Einrichtungen der gemeindlichen Daseinsvorsorge werden seitens der Gemeindegemeinschaft auch in Zukunft keine Tragfähigkeitsprobleme gesehen. Aufgrund einer von der Gemeinde erwarteten stagnierenden bzw. leicht anwachsenden Bevölkerungszahl würden Auslastungsprobleme bei den Einrichtungen der gemeindlichen Daseinsvorsorge nach deren Ansicht nicht auftreten. Erklärtes Ziel sei es, mindestens den Kindergarten und die zweizügige Grundschule zu halten. Konkrete Maßnahmen zur Tragfähigkeitssteigerung wären abgesehen von den o.g. Maßnahmen zur Steigerung der Einwohnerzahl momentan nicht angedacht. Sollten Einschränkungen bzw. Verschlechterungen in der Angebotsbreite und -qualität unvermeidbar werden, geht die Gemeindegemeinschaft allerdings davon aus, dass der Markt Dombühl damit für Zuziehende unattraktiver werden und die Gemeinde aufgrund dessen zahlreiche Einwohner durch Fortzug verlieren würde.

### **6.2.4 Markt Lichtenau**

Der Markt Lichtenau liegt im Landkreis Ansbach und grenzt östlich an das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Ansbach an.

---

1103 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 21.07.2010 geführten Telefoninterviews mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde, Herrn Helmut Auer. Interviewleitfaden im Anhang.

1104 Vgl.: <http://www.dombuehl.de/Baugebiete.282.0.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

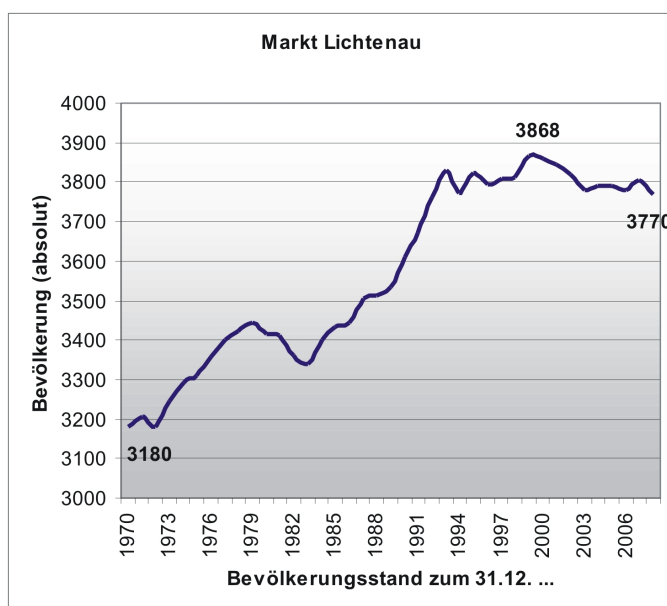


### 6.2.4.1 Bevölkerungsentwicklung

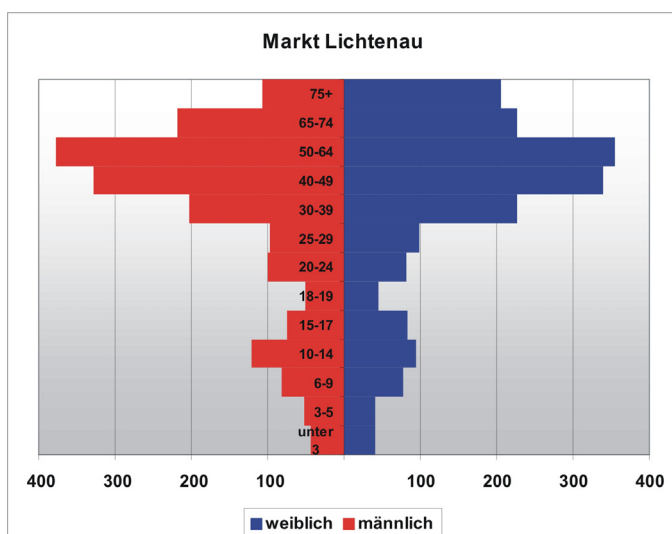
Der Markt Lichtenau hatte am 31.12.2008 einen Bevölkerungsstand von 3.770 Einwohnern zu verzeichnen. Die Bevölkerung wuchs entsprechend der Darstellung in Abbildung 87 dabei von 3.180 Einwohnern im Jahr 1970 um 18,6% auf die o.g. Einwohnerzahl im Jahr 2008 an (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%).<sup>1106</sup>

Der Bevölkerungszuwachs Markt Lichtenaus zeigt sich dabei deutlich verhaltener als in den vorgenannten Gemeinden, allerdings immer noch über dem westmittelfränkischen Durchschnitt. Den bisherigen Bevölkerungshöchststand hatte die Gemeinde mit 3.868 Einwohnern am 31.12.1999 zu verzeichnen.<sup>1107</sup>

Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Gemeinde stellt sich entsprechend Abbildung 88 dar.



**Abbildung 87: Bevölkerungsentwicklung in Markt Lichtenau 1970-2008<sup>1105</sup>**



Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Markt Lichtenau	Westmittelfr.	Bayern
75+	8,3	8,9	8,3
65-74	11,8	10,9	11,0
50-64	19,4	18,5	18,4
40-49	17,7	17,0	17,1
30-39	11,4	11,8	13,0
25-29	5,2	5,5	6,2
20-24	4,8	5,8	5,9
18-19	2,5	2,7	2,4
15-17	4,2	3,9	3,4
10-14	5,7	5,9	5,2
6-9	4,2	4,0	3,8
3-5	2,5	2,7	2,7
unter 3	2,2	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 88: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Markt Lichtenau am 31.12.2008<sup>1108</sup>**

1105 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1106 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1107 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1108 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

Es zeigen sich dabei im Vergleich zu Westmittelfranken und zu Bayern kaum Abweichungen von den Bevölkerungsanteilen spezifischer Alterskohorten. Die Bevölkerung Markt Lichtenau ist geringfügig älter strukturiert als die bayerische bzw. westmittelfränkische; die Anteile der Alterskohorten der 40- bis 74-Jährigen sind stärker repräsentiert als im bayerischen bzw. westmittelfränkischen Durchschnitt. Auffallend ist – ähnlich wie beim Altersaufbau der Bevölkerung der Gemeinde Markt Baudenbach (Kap. 6.2.1.1) – der verhältnismäßig geringe Anteil der 20- bis 29-Jährigen und damit des ältesten Drittels der bildungsrelevanten Personengruppen<sup>1109</sup> an der Gesamtbevölkerung.

### 6.2.4.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Der Markt Lichtenau ist im Öffentlichen Personennahverkehr nur mit dem Bus erreichbar. Der nächste Bahnhof liegt in der unmittelbar angrenzenden Gemeinde Sachsen b. Ansbach. Dort besteht Anschluss an den Regionalverkehr.

Die Dienstleistungen der PUDLV werden in der Marktgemeinde Lichtenau von einem Einzelhandelsbetrieb in Form einer Postagentur angeboten. Die nächstgelegene Einrichtung ist ebenfalls eine Postagentur im Einzelhandel in der Gemeinde Sachsen b. Ansbach.

Das nächstgelegene und vom Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerk Neuendettelsau in freigemeinnütziger Trägerschaft betriebene Krankenhaus der Grundversorgung (Fachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe)

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Lichtenau							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	nein	-	3,6	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	ja	n.bek.	2,0	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	11,9	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	2	85,8%	2,5	88%	89,1%	93,9%
	Grundschule	1	19,3	2,6	20,0	22,3	22,8
	Hauptschule	1	17,0	6,5	17,7	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	9,6	26,4	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	9,6	31,1	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 20: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Lichtenau<sup>1110</sup>**

1109 Vgl. Kap. 5.2.4.8.  
1110 Vgl. Fußnote 1084.

befindet sich in einer Entfernung von 11,9 Kilometern in der Stadt Neuendettelsau und verfügt über insgesamt 160 Betten.<sup>1111</sup> Es ist mit dem Pkw in rd. 14 Minuten zu erreichen.

Der Markt Lichtenau verfügt über zwei Kindergärten. Am 15.03.2008 wurden in diesen Kindergärten 85,8% der genehmigten Betreuungsplätze (insgesamt 190 Plätze) in Anspruch genommen. Im Primarbereich besteht eine zweizügige Grundschule, was den vergleichsweise niedrigeren Auslastungswert von 19,3 Kindern pro Klasse wieder etwas relativiert. Hauptschüler können ebenfalls innerhalb der Gemeinde zur Schule gehen. In derselben (Volks)Schule wurde im Schuljahr 2008/2009 hingegen bei einzügiger Unterrichtsweise lediglich ein Auslastungswert von 17,0 Schülern je Klasse erreicht. Damit werden die Voraussetzungen zum Fortbestand der Schule (vgl. Kap. 5.2.4.8) knapp erreicht. Bei sinkenden Schülerzahlen wäre die Schule in ihrem Fortbestand schon alleine aufgrund rechtlicher Vorgaben gefährdet. Realschüler und Gymnasiasten müssen den Markt Lichtenau in Richtung Neuendettelsau verlassen. In einer Entfernung von 9,6 Kilometern und einer Pkw-Fahrzeit von rd. zwölf Minuten liegen diese beiden Schulen der Sekundarstufe.

#### **6.2.4.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Die Gemeindegemeinschaft Markt Lichtenaus sieht hinsichtlich der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für ihre Gemeinde keine Entkopplung vom westmittelfränkischen Trend.<sup>1112</sup> Gleichwohl versucht die Gemeinde, die Auswirkungen des Demographischen Wandels aktiv zu begleiten, bzw. die negativen Folgen abzumildern. Dabei hält sie die Ausweisung von Bauland für völlig ungeeignet. Vielmehr sei es angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Zuzugswilligen deutlich entscheidender, bestehende Arbeitsplätze am Ort halten und nach Möglichkeit neue (qualifizierte) Arbeitsplätze generieren zu können. Denn Zuzugswillige würden nach Ansicht der Gemeindegemeinschaft primär aufgrund von Arbeitsplätzen zuziehen. Eine entscheidende Rolle spielten allerdings auch die infrastrukturelle Ausstattung sowie die »weichen« Standortfaktoren. Diese Ansicht werde vom Gemeinderat weitgehend geteilt: auch hier werden Baulandausweisungen als ungeeignet bezeichnet, da die Leerstandsproblematik im Kernort sich zunehmend verschärfe. Ziel der Gemeinde sei es, den Einwohnerstand nach Möglichkeit zu halten.

Tragfähigkeitsprobleme bei den Leistungsangeboten der gemeindlichen Daseinsvorsorge sieht die Gemeindegemeinschaft derzeit nicht. Allerdings sei die Optimierung sowohl der Ver- und Versorgungsnetze als auch der sozialen Infrastruktur eine Daueraufgabe für die Gemeinde. Es gehe dabei immer darum, die Bürger nicht über Gebühr zu belasten. Dies komme einer Herkulesaufgabe gleich, da angesichts einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung und der damit einhergehenden sinkenden Belegungsdichte Kostensteigerungen unvermeidbar erscheinen. Die Gemeinde setze sich daher schon heute mit diesen Fragen intensiv auseinander. Konkret bemühe sich die Gemeinde derzeit darum, die Betriebsträgerschaft für die beiden in der Gemeinde betriebenen Kindergärten zusammenzuführen um potenziell erfor-

1111 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 63.

1112 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 26.07.2010 geführten Telefoninterviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Uwe Reißmann. Interviewleitfaden im Anhang.

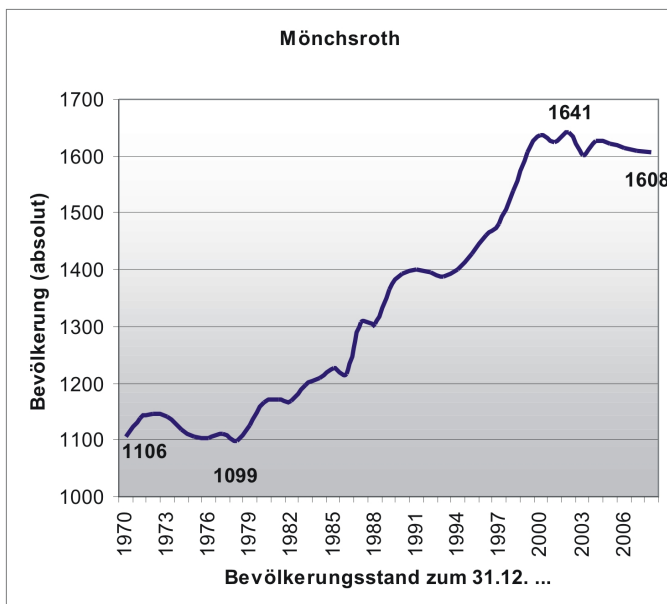
derliche Konzentrationsprozesse später organisatorisch erleichtern zu können. Darüber hinaus versucht die Gemeindegemeinschaft, die Bürger für diese Themen zu sensibilisieren und für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen (z.B. bei der Instandhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktureinrichtungen). Konkret sei dies bereits bei der Sanierung der Turnhalle gelungen. In diesem Bereich »schlummere« ein noch nicht ausreichend erschlossenes Potenzial.

Sollten Schließungen oder Verschlechterungen bei der Angebotsqualität dennoch unvermeidbar werden, so geht die Gemeindegemeinschaft davon aus, dass die Gemeinde zwar für Zuziehende an Attraktivität, aufgrund dessen allerdings keine Einwohner, verlieren wird. Hier überwiege die Standorttreue.

## 6.2.5 Mönchsroth

Die Gemeinde Mönchsroth liegt im Süden des Landkreises Ansbach und grenzt im Norden an die Stadt Dinkelsbühl und im Westen an das Bundesland Baden-Württemberg an.

### 6.2.5.1 Bevölkerungsentwicklung



Die Bevölkerung in Mönchsroth wuchs im Zeitraum von 1970 bis 2008 von 1.106 Einwohnern um 45,4% auf 1.608 Einwohner am 31.12.2008 an (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%).<sup>1114</sup> Der Bevölkerungszuwachs in Mönchsroth verlief dabei weitgehend konstant. Dem innerhalb dieses Zeitraums zu verzeichnenden zwischenzeitlichen Tiefstand von 1.099 Einwohnern im Jahr 1978 folgte eine Phase konstanten Bevölkerungswachstums bis zum Höchststand von 1.641 Einwohnern im Jahr 2002 (+49,3%). Seit 2002 die Bevölkerungsentwicklung Mönchsroths leicht rückläufig

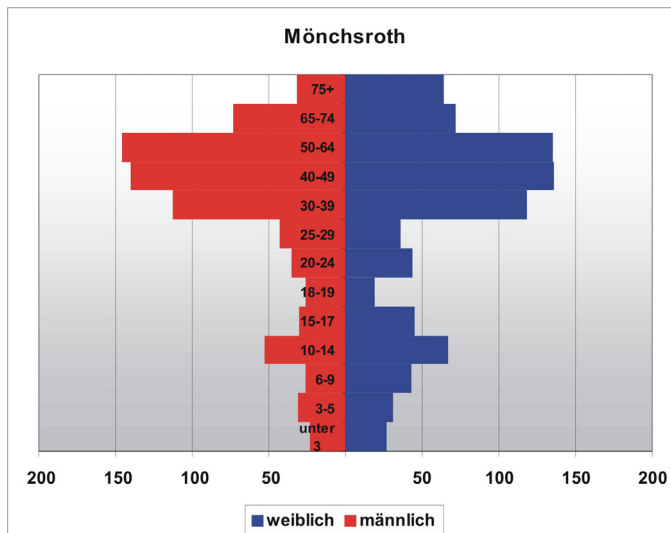
**Abbildung 89: Bevölkerungsentwicklung in Mönchsroth 1970-2008<sup>1113</sup>**

(-2,0%).<sup>1115</sup> Der Altersaufbau der Bevölkerung in Mönchsroth stellt sich entsprechend Abbildung 90 dar.

1113 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O..

1114 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O..

1115 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O..



Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Mönchsroth	Westmittelfr.	Bayern
75+	6,0	8,9	8,3
65-74	9,0	10,9	11,0
50-64	17,5	18,5	18,4
40-49	17,2	17,0	17,1
30-39	14,4	11,8	13,0
25-29	4,9	5,5	6,2
20-24	4,9	5,8	5,9
18-19	2,8	2,7	2,4
15-17	4,7	3,9	3,4
10-14	7,5	5,9	5,2
6-9	4,3	4,0	3,8
3-5	3,9	2,7	2,7
unter 3	3,1	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 90: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Mönchsroth am 31.12.2008<sup>1116</sup>**

Die Bevölkerung Mönchsroths ist dabei im Vergleich zu Westmittelfranken und zu ganz Bayern jünger strukturiert: so liegen die Bevölkerungsanteile an der Gesamtbevölkerung der Alterskohorten der unter 3- bis 19-Jährigen deutlich über dem westmittelfränkischen und auch deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Auch die Bevölkerungsanteile der über 50-Jährigen liegen z.T. erheblich unter dem bayerischen und westmittelfränkischen Mittel. Deutlich ist aber wieder der verhältnismäßig geringere Anteil der 20- bis 29-Jährigen und damit des ältesten Drittels der bildungsrelevanten Personengruppen<sup>1117</sup> an der Gesamtbevölkerung.

### 6.2.5.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Die Ausstattungssituation mit punktuell verfügbaren und zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge stellt sich in der Gemeinde Mönchsroth entsprechend Tabelle 21 dar. Mönchsroth ist mit dem Bus an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Der nächste Bahnhof befindet sich in einer Entfernung von 23,2 km im baden-württembergischen Ellwangen/Jagst. Die Fahrzeit mit dem Kfz beträgt dorthin rd. 25 Minuten.

Postkunden können die Leistungen nach PUDLV in der Gemeinde Mönchsroth bei einem Einzelhandelsbetrieb in Anspruch nehmen. Die nächstgelegene Einrichtung (ebenfalls eine Postagentur in einem Einzelhandelsgeschäft) befindet sich in einer Entfernung von 2,8 km vom Ortskern Mönchsroths entfernt in der Gemeinde Wilburgstetten (Kfz-Fahrzeit rd. drei Minuten).

1116 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

1117 Vgl. Kap. 5.2.4.8.

Das nächstgelegene Krankenhaus der Grundversorgung liegt in Dinkelsbühl in einer Entfernung von 9 km (rd. 14 Minuten Fahrzeit mit dem Kfz) und verfügt über die Fachbereiche Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin sowie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde. Dieses Krankenhaus ist Teil des Verbundklinikums des Landkreises Ansbach und hält 208 Betten vor.<sup>1119</sup>

Mönchsroth verfügt über einen Kindergarten, an dem am 15.03.2008 die ge-

nehmigten Betreuungsplätze (75 Plätze) zu 88,0% ausgelastet waren. Der Kindergarten ist damit in der bisherigen Struktur »formal« unterdurchschnittlich ausgelastet. Auch im Verhältnis zwischen Betreuungspersonal und betreuten Kindern zeigt sich dies: auf eine Betreuungsperson kamen im Kindergarten in Mönchsroth nur 5,5 Kinder (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1120</sup> Die Grundschule in der Gemeinde Mönchsroth war im Schuljahr 2008/2009 mit einer Schülerzahl von 19,3 Kindern zwar leicht unterdurchschnittlich ausgelastet, eine Schließung droht – zumindest aus rechtlicher Hinsicht (vgl. Kap. 5.2.4.8) – derzeit nicht. Ungewöhnlich ist die Situation in der Sekundarstufe. Können die Hauptschüler noch im benachbarten Wilburgstetten die Schule besuchen (2,9 km Entfernung; rd. vier Minuten Fahrzeit mit dem Kfz), so stehen die Realschüler vor der Wahl: entweder sie schließen die Realschule in einem anderen Bundesland ab und besuchen die Realschule im baden-württembergischen Unterschneidheim (10,2 km Entfernung; rd. 13 Minuten Fahrzeit mit dem Kfz) oder sie legen eine tägliche Entfernung von 19,4 km zur nächstgelegenen bayerischen Realschule in

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in Mönchsroth							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	nein	-	23,1	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	ja	n.bek.	2,8	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	9,0	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	1	88%	3,1	95,2%	89,1%	93,9%
	Grundschule	1	19,3	2,9	20,8	22,3	22,8
	Hauptschule	nein	-	2,9	18,8	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	10,2	n.bek.	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	7,2	33,6	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 21: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Mönchsroth<sup>1118</sup>**

1118 Vgl. Fußnote 1084.

1119 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 64.

1120 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

Feuchtwangen zurück (rd. 23 Minuten Fahrzeit mit dem Kfz). Gymnasiasten hingegen müssen nur 7,2 km bis zum nächsten Gymnasium in Dinkelsbühl zurücklegen (rd. zehn Minuten Fahrzeit mit dem Kfz).

### **6.2.5.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Für die Gemeinde Mönchsroth erwartet die Gemeindegemeinschaft grundsätzlich keine vom westmittelfränkischen Trend abweichende Entwicklung.<sup>1121</sup> Allerdings könne die Gemeinde in der Vergangenheit auf eine stabile Entwicklung der Bevölkerungszahlen zurückblicken, was an der verkehrlichen Lagegunst, den v.a. im Vergleich zu den baden-württembergischen Nachbargemeinden günstigeren Lebenshaltungskosten sowie der breiten Infrastrukturausstattung der Gemeinde liege.

Die Gemeinde setze sich bereits seit längerem mit den durch die Folgen des demographischen Wandels verursachten Herausforderungen auseinander. Derzeit liege das Hauptaugenmerk der Gemeinde im Ausbau der Kinderbetreuung (v.a. Kleinkindbetreuung) und im Ausbau der Betreuung älterer Menschen. Daneben werde derzeit ein Bürgerbus betrieben, der v.a. älteren Menschen zu mehr Mobilität verhelfen soll.

Die Ausweisung von Bauland wird von der Gemeinde derzeit nur in geringem Umfang als probates Mittel zur Steigerung bzw. Stützung der Einwohnerzahl gesehen. Hierüber bestehe auch im Gemeinderat Einigkeit. Das Hauptaugenmerk liege im Erhalt der Attraktivität des Ortes, weshalb die Priorität bei der örtlichen Baulandpolitik im Baulückenschluss und in der Auseinandersetzung mit evtl. entstehenden Leerständen im Ortskern liege. Zur Vermeidung von Leerständen sei ein vorausschauendes Leerstandsmanagement entscheidend. Dies erfordere viel Zeit und Geduld, da sich Eigentümer oder Erbengemeinschaften nicht selten nur in mehreren Gesprächen und nur unter Einbeziehung von Vertretern lokaler Sparkassen und Banken von überzogenen Preisvorstellungen abwendeten und vom tatsächlich am Markt erzielbaren Erlös einer Immobilie überzeugen ließen.

Darüber hinaus müsse die Gemeinde schlagkräftig bleiben, weshalb über eine deutlich umfassendere Kooperation mit Nachbargemeinden nachgedacht werde (insb. im Bereich der Verwaltung).

Erste Ansätze einer Unterauslastung von Einrichtungen der gemeindlichen Daseinsvorsorge zeigten sich bereits. Insbesondere im Abwassernetz würden die in Kap. 5.2.4.3 beschriebenen Unterauslastungserscheinungen teilweise auftreten. Die kommunale Kläranlage sei darüber hinaus sanierungsbedürftig. Im Bildungsbereich sei man hingegen in einer glücklichen Situation, da für die am Ort ansässige Grundschule vom Schulsprengel (vgl. Kap. 6.1.3.2) abgewichen wird. Im Ergebnis könnten auch Kinder aus der mit Mönchsroth baulich zusammengewachsenen baden-württembergischen Gemeinde Regelsweiler die Grundschule in Mönchsroth besuchen. Dies trage deutlich zu einer höheren Auslastung der Schule bei, mittelfristig sind keine Unterauslastungserscheinungen zu erwarten.

---

1121 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 01.09.2010 geführten Telefoninterviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Fritz Franke. Interviewleitfaden im Anhang.

Um den o.g. Problemen im Abwasserbereich gerecht zu werden, diskutiere man auf der Grundlage einer in Auftrag gegebenen Abwasserstudie derzeit verschiedene Handlungsoptionen (Sanierung der bestehenden Anlage, Zusammenlegen dreier kommunaler Anlagen in einer Gemeinde oder Abwasserdruckleitung in die Kläranlage des Mittelzentrums Dinkelsbühl).

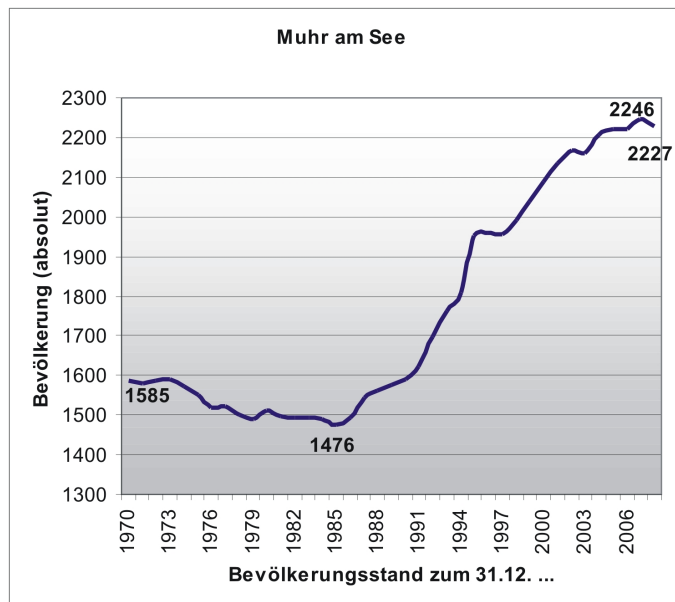
Bei Schließungen bzw. qualitativen Verschlechterungen der gemeindlichen Leistungen der Daseinsvorsorge erwartet die Gemeindegremien sowohl eine Minderung der Attraktivität der Gemeinde als auch hierdurch motivierte Fortzüge von Bürgern.

### 6.2.6 Muhr am See

Die im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen am Altmühlsee gelegene Gemeinde Muhr am See grenzt südlich an das Stadtgebiet der Kreisstadt Gunzenhausen und nördlich an die Gemeinde Merkendorf im Landkreis Ansbach an.

#### 6.2.6.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2008 verzeichnete Muhr am See eine Einwohnerzahl von 2.227 Einwohnern. Die Bevölkerung von Muhr am See wuchs entsprechend der Darstellung in Abbildung 91 dabei von 1.585 Einwohnern im Jahr 1970 um 40,5% auf die o.g. Einwohnerzahl im Jahr 2008 an (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%). Allerdings verlief diese Entwicklung nicht konstant. Zwischen 1970 und 1985 verzeichnete die Gemeinde einen Bevölkerungsrückgang um -6,9% auf einen Stand von 1.476 Einwohnern. Ab 1985 folgte eine Phase konstanten Bevölkerungszuwachses, der sich insbesondere infolge des politischen Umbruchs in Mittel- und Osteuropa ab 1990 nochmals deutlich verstärkte und im Ergebnis die Einwohnerzahl auf einen Höchststand von 2.246 Einwohnern im Jahr 2007 anschwellen lies (+52,2% zwischen 1985 und 2007).<sup>1123</sup>



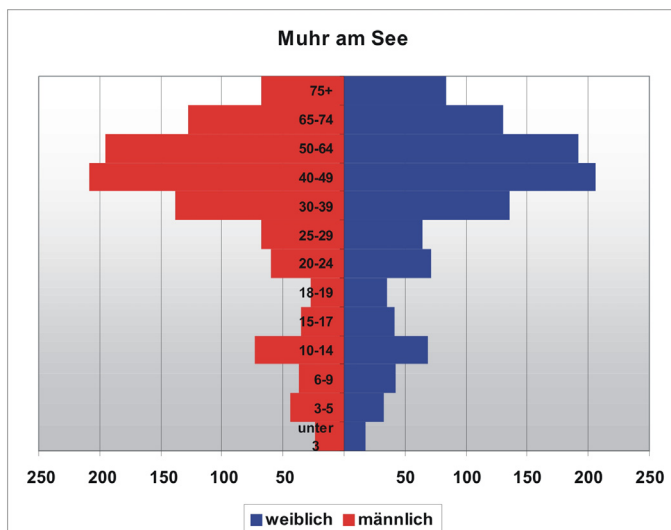
**Abbildung 91: Bevölkerungsentwicklung in Muhr am See 1970-2008<sup>1122</sup>**

Der Altersaufbau der Bevölkerung in Muhr am See stellt sich entsprechend Abbildung 92 dar.

1122 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O..

1123 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.





Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Muhr a.S.	Westmittelfr.	Bayern
75+	6,8	8,9	8,3
65-74	11,6	10,9	11,0
50-64	17,4	18,5	18,4
40-49	18,6	17,0	17,1
30-39	12,3	11,8	13,0
25-29	5,9	5,5	6,2
20-24	5,9	5,8	5,9
18-19	2,8	2,7	2,4
15-17	3,4	3,9	3,4
10-14	6,4	5,9	5,2
6-9	3,5	4,0	3,8
3-5	3,5	2,7	2,7
unter 3	1,9	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 92: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Muhr am See am 31.12.2008<sup>1124</sup>**

Im Gegensatz zu den o.g. Untersuchungsgemeinden weicht die Altersstruktur der Bevölkerung von Muhr am See nicht signifikant von der Bayerns und Westmittelfrankens ab. So liegen die Abweichungen der Bevölkerungsanteile an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zwischen Bayern und Muhr am See lediglich bei den Alterskohorten der 3- bis 5-Jährigen, der 40- bis 49-Jährigen sowie bei den 75- und Mehrjährigen bei mehr als einem Prozentpunkt.

### 6.2.6.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Die Gemeinde Muhr am See ist durch die Lage an der Bahnlinie Würzburg-Ansbach-Treuchtlingen-München nicht nur mit dem Bus, sondern auch mit dem Zug (Regionalverkehr) direkt erreichbar.

Postkunden können auch innerhalb der Gemeinde die Dienstleistungen nach PUDLV direkt in Anspruch nehmen. Hier betreibt ein Einzelhändler eine Postagentur.

Das nächstgelegene Krankenhaus der Grundversorgung befindet sich in der Kreisstadt Gunzenhausen in einer Entfernung von 6,9 km und ist in 13 Minuten mit dem Kfz zu erreichen. Die dort ansässige und von der öffentlichen Hand (Landkreis) getragene Kreisklinik Gunzenhausen verfügt über die Fachbereiche Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Innere Medizin und hält insgesamt 190 Betten bereit.<sup>1125</sup>

1124 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

1125 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 67.

Im Bildungsbereich werden in Muhr am See ein Kindergarten und eine Grundschule vorgehalten. Der Kindergarten war »formal« am 15.03.2008 mit 92% im Vergleich mit den »formalen« Auslastungsgraden der Region Westmittelfranken und dem Freistaat Bayern durchschnittlich ausgelastet. Zu diesem Zeitpunkt wurden dort 92 Betreuungsplätze bereitgehalten. Der lediglich durchschnittliche »formale« Auslastungsgrad ist bei einem Blick auf das Verhältnis von betreuten Kindern zu

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in Muhr am See							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	ja	n.bek.	4,7	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	ja	n.bek.	5,3	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	6,9	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	1	92,0%	3,4	n.bek.	89,1%	93,9%
	Grundschule	1	20,5	5,3	22,8	22,3	22,8
	Hauptschule	nein	-	5,3	21,9	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	6,5	30,8	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	5,5	32,3	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 22: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Muhr am See<sup>1126</sup>**

Betreuungspersonal zu relativieren. So kamen im Kindergarten von Muhr am See am 1.3.2008 auf eine Betreuungsperson 8,5 Kinder (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1127</sup>

Die Grundschule ist ebenfalls gut ausgelastet. Zwar liegt die Schülerzahl pro Klasse leicht unter dem westmittelfränkischen und leicht unter dem bayerischen Durchschnitt, allerdings wird zweizügig unterrichtet. Eine Schließung infolge sinkender Schülerzahlen ist damit zumindest kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten. Die Schüler der Sekundarstufen I und II müssen hingegen die Gemeinde Muhr am See verlassen. Die nächstgelegenen Bildungseinrichtungen dieser Stufen liegen allesamt im Mittelzentrum Gunzenhausen. Zur Hauptschule sind es neun Minuten, zur Realschule elf Minuten und ins nächstgelegene Gymnasium zehn Minuten mit dem Pkw.

1126 Vgl. Fußnote 1084.

1127 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

### **6.2.6.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Die Gemeindegspitze geht für die Gemeinde Muhr am See von einer vom westmittelfränkischen Trend abweichenden Bevölkerungsentwicklung aus.<sup>1128</sup> Für die Zukunft wird allenfalls mit einer Stagnation, keineswegs aber von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung gerechnet. Begründet wird dies mit einer bereits bislang deutlich positiveren Entwicklung als sie der Landkreisdurchschnitt hätte erwarten lassen. Die Ursache hierfür ist in der hervorragenden infrastrukturellen Ausstattung, dem hohen Freizeitwert durch die Lage am Altmühlsee, der verkehrlichen Lagegunst sowie dem guten Image der Gemeinde zu sehen. Die Gemeindegspitze bemüht sich stetig, diese Stärken – soweit in ihrem Verantwortungsbereich liegend – zu erhalten und auszubauen.

Die Ausweisung von Bauland ist nach Auffassung des Bürgermeisters kein probates Mittel zur Steigerung der Einwohnerzahlen. Diese Auffassung wird auch vom Gemeinderat geteilt. Vielmehr sieht die Gemeindegspitze eine Konsolidierungsphase bei Baulandausweisungen anbrechen, um Leerstände im Kernort zu vermeiden. Hierzu gehörten insbesondere Bestrebungen, innerörtliche Baulücken zu schließen und ein entsprechendes Leerstandsmanagement aufzubauen. Zielvorstellungen bezüglich einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erreichenden Einwohnerzahl bestehen nicht.

Hinsichtlich der Auslastung der gemeindlichen Daseinsvorsorgeangebote sieht die Gemeindegspitze derzeit keinen Handlungsbedarf. Es komme allerdings darauf an, angesichts des demographischen Wandels flexibel zu sein und v.a. vorausschauend zu planen. Dementsprechend habe die Gemeinde auf einen erforderlichen Neubau der kommunalen Kläranlage verzichtet und arbeite nun mit der angrenzenden Stadt Gunzenhausen bei der Abwasserentsorgung über einen interkommunalen Zweckverband zusammen. Interkommunale Zusammenarbeit wird von der Gemeindegspitze auch in anderen Bereichen als gewinnbringend bezeichnet. Die Gemeinde Muhr am See sei schon seit einem längerem Zeitraum mehrere Kooperationen mit Nachbargemeinden eingegangen (u.a. bei Schulen). Für die Versorgung der Bevölkerung komme es angesichts der zu erwartenden Folgen des Demographischen Wandels nach Auffassung des Bürgermeisters insbesondere auf funktionierende Mittelzentren an.

Tragfähigkeitsbedingte Schließungen zögen nach Auffassungen des Bürgermeisters für die Gemeinde Muhr am See nicht zwangsläufig Attraktivitäts- bzw. Einwohnerverluste infolge Fortzugs nach sich.

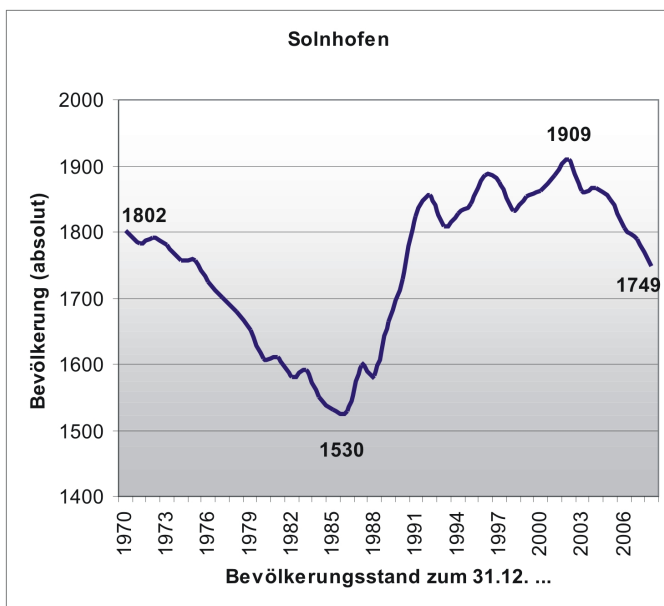
### **6.2.7 Solnhofen**

Solnhofen liegt im südlichen Teil des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und grenzt direkt an den Landkreis Eichstätt im Regierungsbezirk Oberbayern an.

---

1128 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 31.08.2010 geführten Telefoninterviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Roland Fitzner. Interviewleitfaden im Anhang.

### 6.2.7.1 Bevölkerungsentwicklung

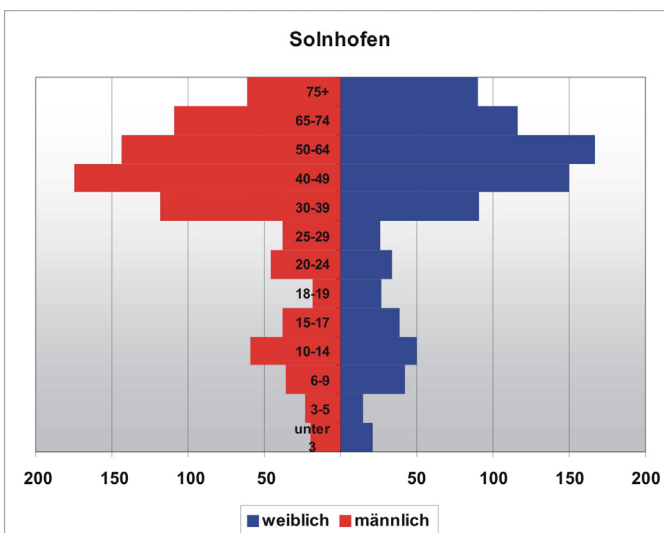


**Abbildung 93: Bevölkerungsentwicklung in Solnhofen 1970-2008**<sup>1129</sup>

zudem die einzige der zehn Untersuchungsgemeinden, deren Bevölkerungszahl 1970 höher lag als 2008; innerhalb dieses Zeitraums betrug die Bevölkerungsentwicklung in Solnhofen -2,9% (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%).<sup>1130</sup>

Solnhofens Bevölkerungsentwicklung verlief deutlich bewegter als die der o.g. Untersuchungsgemeinden (vgl. Abbildung 93). So ging zwischen 1970 und 1986 die Bevölkerungszahl um 272 Einwohner bzw. um -15,1% auf einen Tiefstand von 1.530 Einwohnern zurück. Der bisherige Bevölkerungshöchststand von 1.909 Einwohnern wurde infolge eines deutlichen Wachstums (v.a. in der Zeit zwischen 1989 und 1992) am 31.12.2002 erreicht (1986-2002: +24,8%). Seitdem ist die Bevölkerung jedoch wieder rückläufig – und dies sogar verhältnismäßig stark (2002-2008: -8,3%). Solnhofen ist

Der Altersaufbau der Bevölkerung in Solnhofen stellt sich entsprechend Abbildung 94 dar.



Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Solnhofen	Westmittelfr.	Bayern
75+	8,6	8,9	8,3
65-74	12,9	10,9	11,0
50-64	17,8	18,5	18,4
40-49	18,6	17,0	17,1
30-39	11,7	11,8	13,0
25-29	3,7	5,5	6,2
20-24	4,6	5,8	5,9
18-19	2,6	2,7	2,4
15-17	4,4	3,9	3,4
10-14	6,2	5,9	5,2
6-9	4,5	4,0	3,8
3-5	2,2	2,7	2,7
unter 3	2,3	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 94: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Solnhofen am 31.12.2008**<sup>1131</sup>

1129 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1130 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1131 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

Im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur in Bayern und in Westmittelfranken zeigen sich keine größeren Abweichungen bei den Bevölkerungsanteilen bestimmter Alterskohorten an der jeweiligen Gesamtbevölkerung. Wenngleich Solnhofen insbesondere im Vergleich zu den o.a. Untersuchungsgemeinden etwas älter strukturiert erscheint, so liegen die Anteile der 6- bis 17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Solnhofen etwas höher als im westmittelfränkischen und auch höher als im bayerischen Durchschnitt. Hervorzuheben ist allerdings der signifikant niedrige Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 29 Jahren und damit des ältesten Drittels der bildungsrelevanten Personengruppen<sup>1132</sup> an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Alterskohorten der 65- bis 74-Jährigen liegt darüber hinaus in Solnhofen deutlich über dem in Westmittelfranken und in Bayern.

### 6.2.7.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Die Ausstattungssituation mit punktuell verfügbaren und zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge stellt sich in Solnhofen entsprechend nebenstehender Tabelle 23 dar. Solnhofen ist durch den Bahnanschluss vergleichsweise sehr gut an den ÖPNV angebunden.

In Solnhofen werden allerdings weder eine Filiale der Deutschen Post AG, noch eine Postagentur und auch keine Verkaufsstelle der Deutschen Post AG betrieben. Postkunden müssen daher für einige Dienstleistungen der PUDLV (z.B. für die Aufgabe von Paketen) mindestens bis in die 6,1 km entfernte

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in Solnhofen							
Kategorie	Einzelleistung	In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	ja	n.bek.	6,2	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	nein	-	6,1	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	12,5	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	1	81,3%	6,2	91,0%	89,1%	93,9%
	Grundschule	1	20,0	6,2	21,8	22,3	22,8
	Hauptschule	nein	-	12,0	22,4	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	13,3	25,7	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	13,3	24,2	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 23: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Solnhofen<sup>1133</sup>**

1132 Vgl. Kap. 5.2.4.8.  
1133 Vgl. Fußnote 1084.

und von einem Einzelhändler betriebene Postagentur in Langenaltheim fahren. Die Fahrzeit dorthin beträgt im Kfz rd. acht Minuten.

Das nächstgelegene Krankenhaus der Grundversorgung befindet sich in Treuchtlingen. Mit dem Kfz ist es in 16 Minuten von Solnhofen zu erreichen.<sup>1134</sup> Das in öffentlicher Trägerschaft (Stadt Treuchtlingen) betriebene Gesundheitszentrum Treuchtlingen hält 50 Betten vor und verfügt über die Fachrichtungen Innere Medizin und Chirurgie.

Im Bildungsbereich werden jeweils eine Einrichtung der Elementarstufe und der Primarstufe vorgehalten. Im Kindergarten in Solnhofen wurden am 15.03.2008 81,3% der genehmigten Betreuungsplätze (75 Plätze) in Anspruch genommen. Die »formale« Auslastungsquote liegt damit unter dem westmittelfränkischen und unter dem bayerischen Durchschnitt. Auch das Verhältnis von Betreuungspersonal und betreuten Kindern deutet auf eine leicht unterdurchschnittliche »formale« Auslastung der bisherigen Strukturen hin: im Kindergarten Solnhofen werden durchschnittlich 6,8 Kinder von einer Kraft betreut (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1135</sup> Die in Solnhofen einzügig betriebene Grundschule war im Schuljahr 2008/2009 leicht unterdurchschnittlich ausgelastet. Sollten die Schülerzahlen stärker zurückgehen, müssten in dieser Schule Jahrgänge zusammengelegt werden, um eine Schließung zu vermeiden. Schüler der Sekundarstufen müssen Solnhofen verlassen: die nächstgelegene Hauptschule ist mit dem Pkw in 15 Minuten, die nächstgelegene Realschule in 17 Minuten und das nächstgelegene Gymnasium ebenfalls in 17 Minuten zu erreichen. Standort dieser Schulen ist Treuchtlingen.

### **6.2.7.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Die Gemeindegemeinschaft Solnhofens geht nicht davon aus, dass es in den nächsten Jahren für ihre Gemeinde zu einer vom westmittelfränkischen Trend abweichenden Bevölkerungsentwicklung kommen wird.<sup>1136</sup> Die Bevölkerungszahl war auch in den letzten Jahren schon rückläufig, was allerdings hauptsächlich durch den hohen Sterbeüberschuss und weniger durch Fortzüge bedingt sei. Die Gemeinde versucht, diesem Entwicklungstrend über ein breites Angebot an Dienstleistungen im weitesten Sinne entgegenzuwirken. Dabei gelte es, soweit finanziell möglich, auf die Wünsche der Bürger einzugehen, den Tourismus zu stärken und die Verkehrsanbindung zu verbessern. Konkret hatte die Gemeinde bereits frühzeitig einen Bonus in Form von Zuschüssen für bauwillige Familien (im Neubaugebiet) bewilligt. Zwischenzeitlich wurde dieser bei Renovierungen von Bestandsgebäuden im Kernort gewährt.

In der Vergangenheit war nach Auffassung der Gemeindegemeinschaft die Ausweisung von Bauland ein probates Mittel zur Steigerung von Einwohnerzahlen. Heute stelle sich die Situation anders dar, da aufgrund des Wegfalls staatlicher Zuschüsse (Eigenheimzulage) und der zunehmenden Unsicherheit in Bezug auf den Arbeitsplatzverlust die Nachfrage nach Bauland

---

1134 Vgl. Routenplaner unter <http://maps.google.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1135 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1136 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 17.08.2010 geführten Telefoninterviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Manfred Schneider. Interviewleitfaden im Anhang.

stark zurückgegangen sei. Augenblicklich sei die Neuausweisung von Bauland keine Option für die Gemeinde, dies werde auch vom Gemeinderat so gesehen.

Eine Zielvorstellung bezüglich einer anzustrebenden Einwohnerzahl in einem bestimmten Zeitraum ist nicht formuliert. Der Wunsch besteht allerdings, die Einwohnerzahl des Jahres 2002 von 1.900 Einwohnern (s.o.) wieder zu erreichen und diese dann zu halten. Dies wird angesichts der bisherigen Trends allerdings für wenig wahrscheinlich gehalten.

Tragfähigkeitsprobleme bei der Auslastung der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen werden derzeit nicht gesehen. Allerdings geht die Gemeindegemeinschaft von langfristig sinkenden Schülerzahlen aus, was möglicherweise zukünftig zu Klassenzusammenlegungen führen würde. Die Schule wird derzeit auch mit staatlichen Zuschüssen saniert, weshalb die Gemeindegemeinschaft vom Verbleib ausgeht. Auch beim Kindergarten sieht die Gemeindegemeinschaft Handlungsbedarf. Derzeit werde die gemeindliche Trägerschaft des Kindergartens in eine private Trägerschaft umgewandelt und gleichzeitig eine Attraktivitätssteigerung angestrebt. Abgesehen vom Bildungsbereich sei allerdings derzeit kein Handlungsbedarf erkennbar. Sollte es zu tragfähigkeitsbedingten Schließungen oder Verschlechterungen in der Angebotsqualität von Einrichtungen der Daseinsvorsorge kommen, geht die Gemeindegemeinschaft sowohl davon aus, dass die Gemeinde für Zuziehende unattraktiver werde, als auch, dass die Gemeinde Einwohner durch Fortzüge verlöre (v.a. Familien). Ältere Menschen würden wohl eher am Ort verbleiben.

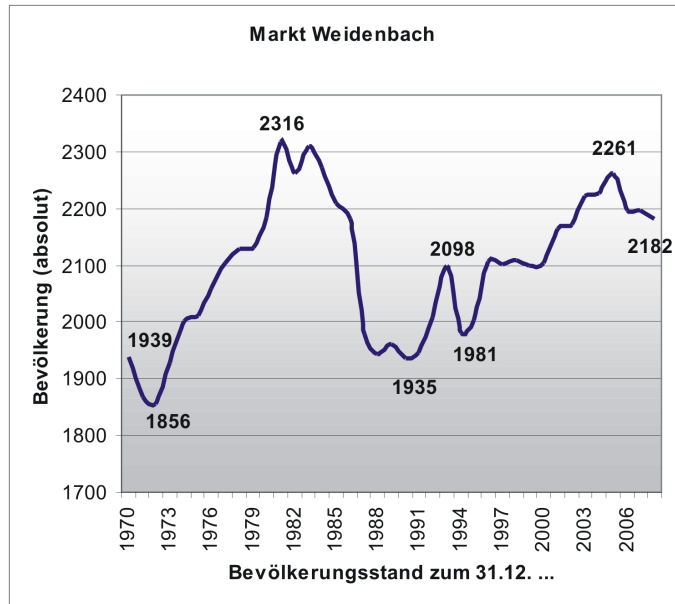
### **6.2.8 Markt Weidenbach**

Markt Weidenbach grenzt südlich an das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Ansbach an und liegt verkehrsgünstig in der Nähe der Bundesautobahn A6 (Mannheim-Nürnberg) als auch direkt an der Bundesstraße B13 (Würzburg-Ansbach-München).

#### **6.2.8.1 Bevölkerungsentwicklung**

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1970 und 2008 nahm in Markt Weidenbach im Vergleich aller zehn Untersuchungsgemeinden den am stärksten schwankenden Verlauf (vgl. Abbildung 95: Bevölkerungsentwicklung in Markt Weidenbach 1970-2008). Am 31.12.2008 verzeichnete die Gemeinde Markt Weidenbach eine Einwohnerzahl von 2.182 Einwohnern.

Im Jahr 1970 hatte die Gemeinde Markt Weidenbach noch einen Bevölkerungsstand von 1.939 Einwohnern zu verzeichnen. Innerhalb von nur zwei Jahren brach die Einwohnerzahl jedoch um -4,3% ein, sodass am 31.12.1972 ein Tiefststand von 1.856 Einwohnern erreicht wurde. Entgegen der Entwicklung in allen anderen Untersuchungsgemeinden setzte anschließend ein starkes Bevölkerungswachstum ein, das nur neun Jahre später zum bisherigen Bevölkerungshöchststand von 2.316 Einwohnern führte (1972-1981: +24,8%).<sup>1138</sup> Dieser Stand sollte jedoch nicht von Dauer sein, bereits 1990 wurde ein neuer Tiefststand von 1.935 Einwohnern erreicht. In der Folge wuchs die Bevölkerung dann aber wieder – inklusive eines erneuten zwischenzeitlichen Einbruchs im Jahr 1994 – auf 2.261 Einwohner im Jahr 2005 an, um dann jedoch wieder auf den o.g. Stand von 2.182 Einwohner im Jahr 2008 zurückzugehen. In der gesamten Periode zwischen 1970 und 2008 wuchs die Bevölkerung um 12,5% (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%).<sup>1139</sup>



**Abbildung 95: Bevölkerungsentwicklung in Markt Weidenbach 1970-2008**<sup>1137</sup>

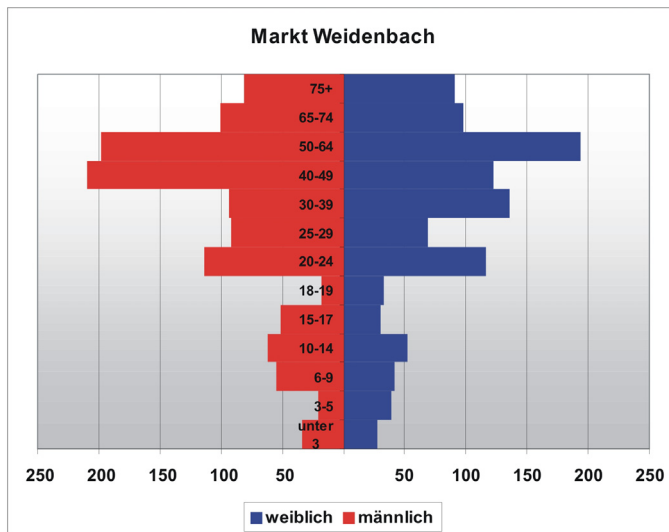
1137 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O..

1138 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1139 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.



Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Gemeinde stellt sich entsprechend Abbildung 96 dar.



Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Markt Weidenb.	West-mittelfr.	Bayern
75+	7,9	8,9	8,3
65-74	9,1	10,9	11,0
50-64	18,0	18,5	18,4
40-49	15,3	17,0	17,1
30-39	10,5	11,8	13,0
25-29	7,4	5,5	6,2
20-24	10,5	5,8	5,9
18-19	2,3	2,7	2,4
15-17	3,7	3,9	3,4
10-14	5,2	5,9	5,2
6-9	4,4	4,0	3,8
3-5	2,7	2,7	2,7
unter 3	2,8	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 96: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Markt Weidenbach am 31.12.2008<sup>1140</sup>**

Auch Markt Weidenbach ist deutlich jünger strukturiert als die bayerische Durchschnittsgemeinde. Besonders auffällig sind die Abweichungen vom bayerischen und vom westmittelfränkischen Durchschnitt bei den Bevölkerungsanteilen der Alterskohorten der 20- bis 20-Jährigen; diese sind prozentual in Markt Weidenbach deutlich stärker vertreten. Auch im Vergleich mit den übrigen Untersuchungsgemeinden sind die Alterskohorten des ältesten Drittels der bildungsrelevanten Personengruppen<sup>1141</sup> deutlich stärker besetzt. Das liegt mit Sicherheit auch an der Existenz der Fachhochschule Weihenstephan mit einem ihrer Standorte in Weidenbach-Triesdorf (vgl. auch Kap. 6.2.8.2). Die Existenz der am 1. August 1971 gegründeten Fachhochschule dürfte auch die starken Schwankungen bei der Bevölkerungsentwicklung Markt Weidenbachs erklären.

Dünnere besetzt sind jedoch auch die Bevölkerungsgruppen der 30- bis 64-Jährigen. Die verhältnismäßig jüngere Strukturierung der Bevölkerung Markt Weidenbachs macht sich darüber hinaus auch am Anteil der Rentnergenerationen an der Gesamtbevölkerung bemerkbar. Die Alterskohorten der 65- und Mehrjährigen sind in Markt Weidenbach verhältnismäßig weniger stark besetzt als im bayerischen und westmittelfränkischen Schnitt.

1140 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

1141 Vgl. Kap. 5.2.4.8.

### 6.2.8.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Der Markt Weidenbach ist über den Bus direkt an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Der Bahnhof Weidenbach/Triesdorf liegt in einer Entfernung von 3 km und kann mit dem Kfz in rd. fünf Minuten erreicht werden. Der nächste Bahnhof liegt in 10,1 km Entfernung in der Gemeinde Muhr am See.

Für Postdienstleistungen nach PUDLV können Postkunden die Postagentur eines örtlichen Einzelhandelsbetriebs aufsuchen. Die nächstgelegene Einrichtung, die die Leistungen der PUDLV anbietet liegt im 4,7 km entfernten Merkendorf (ebenfalls Postagentur im Einzelhandel).

Vom Markt Weidenbach beträgt die Fahrzeit mit dem Kfz in die drei nächstgelegenen Krankenhäuser zwischen 22 und 24 Minuten, sodass je nach Verkehrslage eines der drei Krankenhäuser entsprechend

schneller zu erreichen sein wird. Räumlich liegt die vom Landkreis getragene Kreisklinik Gunzenhausen (Fachbereiche Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Innere Medizin) mit 190 Betten am nächsten.<sup>1143</sup> Die Entfernung dorthin beträgt 17,4 km, die mit dem Pkw in rd. 24 Minuten zurückgelegt werden können. Nahezu gleich weit entfernt (17,9 km) liegt das von Stadt und Landkreis Ansbach gemeinsam getragene Klinikum Ansbach mit insgesamt 390 Betten und den Fachbereichen Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Weidenbach							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						..in Westmittelfranken	..im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	ja	n.bek.	10,1	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	ja	n.bek.	4,7	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	17,4	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	1	81,7%	3,0	96,3%	89,1%	93,9%
	Grundschule	1	19,8	2,8	17,0	22,3	22,8
	Hauptschule	nein	-	8,7	23,4	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	15,2	29,3	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	14,2	34,4	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 24: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge im Markt Weidenbach<sup>1142</sup>**

1142 Vgl. Fußnote 1084.

1143 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 67.

Innere Medizin, Orthopädie, Strahlentherapie, Urologie sowie Hämodialyse.<sup>1144</sup> Das Klinikum Ansbach kann in 24 Minuten mit dem Kfz erreicht werden. Am schnellsten kann das vom Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerk Neuendettelsau in freigemeinnütziger Trägerschaft betriebene Krankenhaus in Neuendettelsau (Fachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe) über die Autobahn A6 in einer Fahrzeit von rd. 22 Minuten erreicht werden.<sup>1145</sup> Die Entfernung über die Autobahn beträgt 27,5 km. Es kann davon ausgegangen werden, dass je nach Notfalllage entsprechend dasjenige Krankenhaus mit der dem Notfall entsprechenden Fachabteilung (und möglichen freien Kapazitäten) angesteuert werden wird.

Im Kindergarten der Marktgemeinde Weidenbach wurden am 15.03.2008 von 120 genehmigten Betreuungsplätzen für Kinder 81,7% in Anspruch genommen. Die »formale« Auslastungsquote liegt damit unter dem westmittelfränkischen und unter dem bayerischen Durchschnitt. Beim Verhältnis zwischen Betreuungspersonal und betreuten Kinder liegt der Kindergarten allerdings im Schnitt: auf eine Betreuungsperson kamen am 15.03.2008 7,5 Kinder (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1146</sup> In der Grundschule Markt Weidenbachs werden derzeit im Schnitt 19,8 Kinder/Klasse unterrichtet. Der Betrieb erfolgte im Schuljahr 2009/2010 einzügig (4. Klasse zweizügig). Hauptschüler müssen eine Entfernung von 8,7 km, die mit dem Pkw in rd. 12 Minuten zurückgelegt werden kann, in die Volksschule Wolframs-Eschenbach auf sich nehmen. Die nächstgelegene (und gut ausgelastete) Realschule befindet sich in einer Entfernung von 15,2 km in der Stadt Herrieden, die in rd. 20 Minuten mit dem Pkw erreicht werden kann. Das nächstgelegene Gymnasium liegt in 14,2 km Entfernung im Oberzentrum Ansbach und ist in 17 Minuten mit dem Pkw zu erreichen.

### **6.2.8.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Die Sichtweise der Gemeindespitze der Gemeinde Markt Weidenbach ist leider nicht bekannt, da diese trotz intensiver Bemühungen nicht eruiert werden konnte.<sup>1147</sup>

### **6.2.9 Wilhelmsdorf**

Die Gemeinde Wilhelmsdorf liegt im Osten des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und grenzt direkt an die benachbarte Industrieregion Mittelfranken an. Wilhelmsdorf ist von allen zehn Untersuchungsgemeinden diejenige, die räumlich am nächsten am Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen liegt und die einzige, die eine gemeinsame Grenze mit dem im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 festgelegten Großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen aufweist. Sie dürfte in der Vergangenheit damit auch von allen zehn Untersuchungsgemeinden am stärksten von Suburbanisierungsprozessen aus diesem Raum profitiert haben.

---

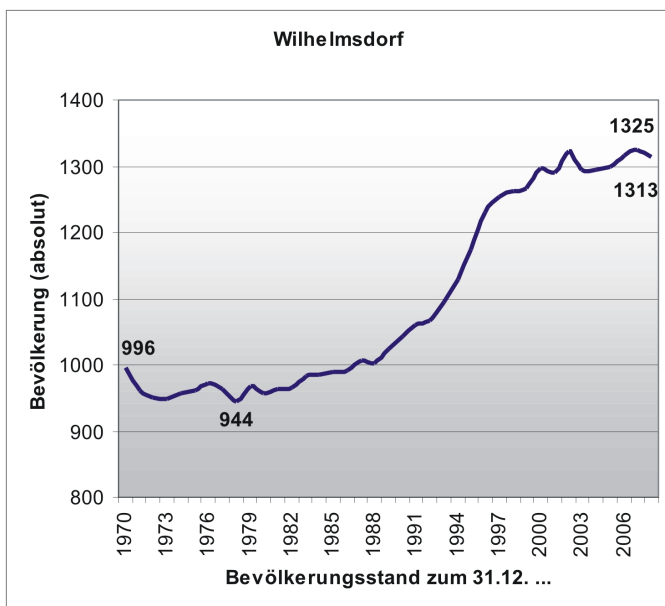
1144 Vgl.: Ebenda, S. 59.

1145 Vgl.: Ebenda, S. 63.

1146 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1147 Trotz mehrfacher Bemühungen und Bitten – telefonisch wie schriftlich (19.05.2010; 12.08.2010; 31.08.2010; 25.10.2010) – stand der Bürgermeister leider weder für ein persönliches Interview noch für ein Telefoninterview zur Verfügung.

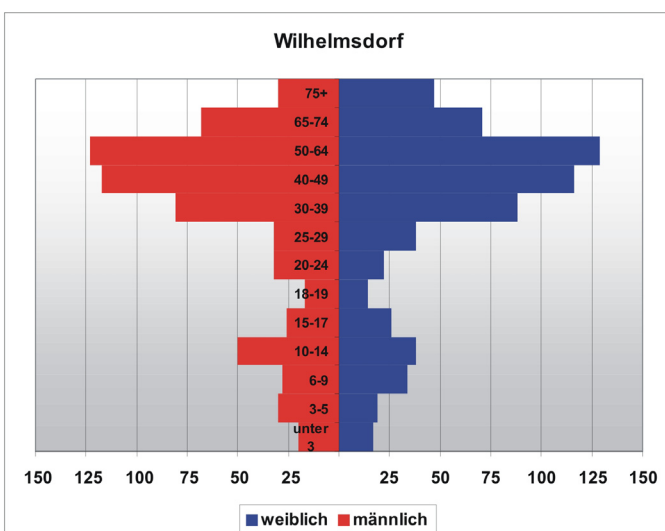
### 6.2.9.1 Bevölkerungsentwicklung



**Abbildung 97: Bevölkerungsentwicklung in Wilhelmsdorf 1970-2008<sup>1148</sup>**

sich der Zuwachs insbesondere in der Nachwendezeit deutlich verstärkte, sodass die Bevölkerungszahl am 31.12.2007 ihren bisherigen Höchststand von 1.325 Einwohnern erreichte.<sup>1150</sup> Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Gemeinde Wilhelmsdorf stellt sich entsprechend Abbildung 98 dar.

Wilhelmsdorf hatte am 31.12.2008 einen Bevölkerungsstand von 1.313 Einwohnern zu verzeichnen. Die Bevölkerung Wilhelmsdorfs wuchs entsprechend der Darstellung in Abbildung 97 dabei von 996 Einwohnern im Jahr 1970 um 31,8% auf die o.g. Einwohnerzahl im Jahr 2008 an (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%).<sup>1149</sup> Die Bevölkerungsentwicklung Wilhelmsdorfs verlief jedoch nicht konstant. So hatte Wilhelmsdorf von 1970 bis 1978 zunächst einen Rückgang von 52 Einwohnern bzw. um -5,2% zu verzeichnen. Seit 1978 wuchs die Bevölkerung dann jedoch stetig an, wobei



Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Wilhelmsdorf	Westmittelfr.	Bayern
75+	5,9	8,9	8,3
65-74	10,6	10,9	11,0
50-64	19,2	18,5	18,4
40-49	17,7	17,0	17,1
30-39	12,9	11,8	13,0
25-29	5,3	5,5	6,2
20-24	4,1	5,8	5,9
18-19	2,4	2,7	2,4
15-17	4,0	3,9	3,4
10-14	6,7	5,9	5,2
6-9	4,7	4,0	3,8
3-5	3,7	2,7	2,7
unter 3	2,8	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 98: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Wilhelmsdorf am 31.12.2008<sup>1151</sup>**

1148 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1149 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1150 Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1151 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.

Der Altersaufbau der Bevölkerung in Wilhelmsdorf weicht nur geringfügig vom westmittelfränkischen und vom bayerischen Durchschnitt ab. Die Alterskohorten der 20- bis 29-Jährigen sowie der 75- und Mehrjährigen sind dünner besetzt, die Alterskohorten der 3- bis 14-Jährigen sind stärker besetzt als im westmittelfränkischen bzw. bayerischen Durchschnitt.

### 6.2.9.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Die Gemeinde Wilhelmsdorf ist über den Bus an das Netz des ÖPNV angebunden. Der nächste Bahnhofpunkt (Regionalverkehr) ist in einer Entfernung von 3 km in der Marktgemeinde Emskirchen gelegen. Um dorthin zu gelangen, muss eine Fahrzeit von sechs Minuten eingeplant werden.

Eine Postagentur in einem Emskirchener Einzelhandelsgeschäft übernimmt für die Bürger die Leistung des Postwesens. Die Fahrzeit vom Ortsmittelpunkt Wilhelmsdorfs rd. vier Minuten.

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in Wilhelmsdorf							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	nein	-	3,0	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	nein	-	2,3	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	10,6	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	1	78,6%	2,1	n.bek.	89,1%	93,9%
	Grundschule	nein	-	2,6	24,8	22,3	22,8
	Hauptschule	nein	-	2,7	17,9	20,8	20,9
	Realschule	nein	-	11,9	28,1	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	12,7	35,1	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

**Tabelle 25: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Wilhelmsdorf<sup>1152</sup>**

Das nächstgelegene Krankenhaus der Grundversorgung ist das mit 181 Betten ausgestattete Klinikum des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim mit den Abteilungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin sowie Urologie.<sup>1153</sup> Mit dem Kfz ist es in rund 14 Minuten von Markt Baudenbach zu erreichen.

In Wilhelmsdorf besteht ein Kindergarten, dessen 70 genehmigte Betreuungsplätze am 15.03.2008 zu 78,6% ausgelastet waren. Das Verhältnis zwischen Betreuungspersonal und

1152 Vgl. Fußnote 1084.

1153 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 66.

betreuten Kindern beträgt 6,9 Kinder/ Betreuungsperson und liegt damit leicht unter dem westmittelfränkischen und bayerischen Durchschnitt (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1154</sup> Bildungseinrichtungen der Primar- und Sekundarstufe werden in Wilhelmsdorf nicht vorgehalten. Grundschüler müssen daher in die vierzügige Grundschule der Marktgemeinde Emskirchen fahren. Diese liegt in einer Entfernung von 2,5 km, für die man mit dem Pkw eine Fahrzeit von rd. sechs Minuten benötigt. Die nächstgelegene Hauptschule befindet sich ebenfalls im Markt Emskirchen. Für die Entfernung von 2,7 km benötigt man mit dem Kfz rd. sieben Minuten. Realschüler müssen hingegen mindestens einen Weg von 13,8 km nach Herzogenaurach (Kreis Erlangen-Höchstädt, Region Industrieregion Mittelfranken) auf sich nehmen, wofür rd. 16 Minuten Fahrzeit im Pkw veranschlagt werden müssen. Gymnasiasten können in das in 16 Minuten zu erreichende Gymnasium in Neustadt a.d. Aisch (13,8 km) oder in das in 17 Minuten erreichbare Gymnasium in Herzogenaurach (12,7 km) gehen.

### **6.2.9.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Die Gemeindegemeinschaft geht davon aus, dass sich die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde ganz erheblich positiver darstellen wird, als dies vom LFSTAD für Westmittelfranken vorausberechnet wurde.<sup>1155</sup> Begründet wird dies mit einer hohen Attraktivität der Gemeinde aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Baugebietsausweisungen, den sehr wettbewerbsfähigen Baulandkosten sowie mit der Nähe zu Herzogenaurach und zum Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (attraktive Arbeitgeber aus der Sportartikel- und Hochtechnologiebranche).

Sowohl Gemeindegemeinschaft als auch Gemeinderat vertreten die Auffassung, dass die Ausweisung von Wohn- und Gewerbebauland das einzig geeignete Mittel zur Trendumkehr bezüglich einer schrumpfenden Bevölkerung sei. Das Ziel der Gemeindegemeinschaft ist die Steigerung der Einwohnerzahl auf 1.400 bis 1.500 Einwohner im Jahr 2020. Die Erfolgsaussichten, dieses Ziel zu erreichen, werden angesichts der o.g. Standortvorteile als gut bezeichnet.

Für die gemeindlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge sieht die Gemeindegemeinschaft derzeit keine Tragfähigkeitsprobleme. Sollten im Kindergarten die Nutzerzahlen zurückgehen, könne man auch an Betreuungsangebote für Kleinkinder und für Grundschüler denken. Hier wären flexible Lösungsansätze gefragt. Dabei seien mehrdimensionale Strategien im Verbund mit den angrenzenden Nachbargemeinden erfolgversprechend.

Sollten Einschränkungen bzw. Verschlechterungen in der Angebotsbreite und -qualität bei den Leistungen der Daseinsvorsorge unvermeidbar werden, geht die Gemeindegemeinschaft davon aus, dass die Gemeinde für Zuziehende zwar unattraktiver werden würde (Zuziehende wären immer an der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde interessiert). Fortzüge werden von der Gemeinde für diesen Fall jedoch nicht erwartet (hohe Standortbindung bei Eigentümern).

---

1154 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1155 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 28.07.2010 geführten Telefoninterviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Werner Friedrich. Interviewleitfaden im Anhang.

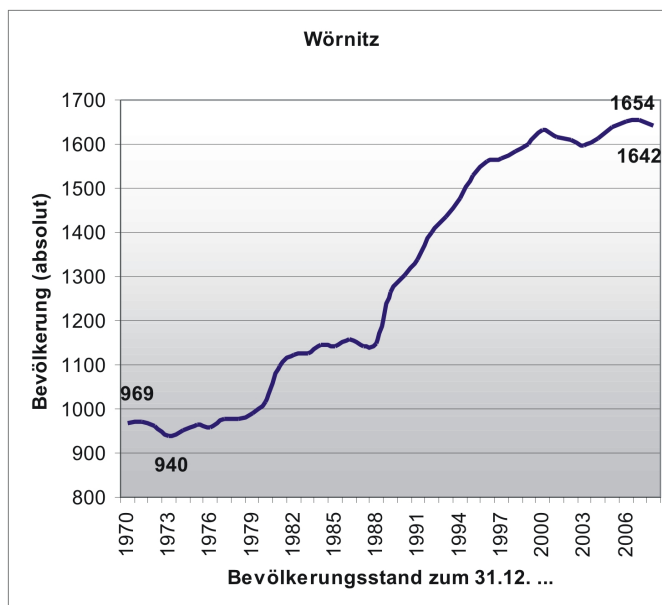
## 6.2.10 Wörnitz

Die im Landkreis Ansbach in unmittelbarer Nähe des Autobahnkreuzes der beiden Bundesautobahnen A6 (Mannheim-Nürnberg) und A7 (Würzburg-Ulm) sowie an der Bahnlinie Stuttgart-Nürnberg gelegene Gemeinde Wörnitz grenzt direkt an die Untersuchungsgemeinde Markt Dombühl (vgl. Kap. 6.2.3) an.

### 6.2.10.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2008 verzeichnete Wörnitz eine Einwohnerzahl von 1.642 Einwohnern.

Die Bevölkerung von Wörnitz wuchs von 969 Einwohnern im Jahr 1970 um 69,4% auf die o.g. Einwohnerzahl im Jahr 2008 an (Bayern: +19,5%; Westmittelfranken: +11,4%). Die Bevölkerungsentwicklung in Wörnitz nahm dabei einen ähnlichen Verlauf wie in der vorgenannten Untersuchungsgemeinde Wilhelmsdorf (vgl. Kap. 6.2.9). Freilich lag der Zuwachs mit +69,4% innerhalb des Zeitraums von 1970 bis 2008 so hoch wie in sonst keiner der zehn Untersuchungsgemeinden; in der gesamten

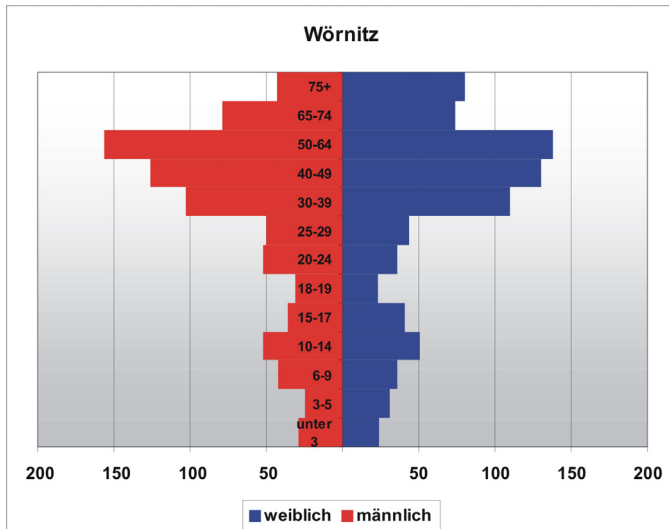


**Abbildung 99: Bevölkerungsentwicklung in Wörnitz 1970-2008<sup>1156</sup>**

Region Westmittelfranken mit 124 Städten und Gemeinden wurde dieser Wert innerhalb dieses Zeitraums von nur vier Gemeinden übertroffen.<sup>1157</sup>

<sup>1156</sup> Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

<sup>1157</sup> Neusitz +116,0%; Gerhardshofen: +105,8%; Hagenbüchach: +77,4%; Weihenzell: 70,9%. Eigene Berechnungen. Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.



Bevölkerungsanteile insgesamt [%]*			
Alter	Wörnitz	West-mittelfr.	Bayern
75+	7,5	8,9	8,3
65-74	9,3	10,9	11,0
50-64	17,9	18,5	18,4
40-49	15,6	17,0	17,1
30-39	13,0	11,8	13,0
25-29	5,7	5,5	6,2
20-24	5,4	5,8	5,9
18-19	3,3	2,7	2,4
15-17	4,7	3,9	3,4
10-14	6,3	5,9	5,2
6-9	4,8	4,0	3,8
3-5	3,4	2,7	2,7
unter 3	3,2	2,5	2,6

\* Differenzen zu 100% sind rundungsbedingt

**Abbildung 100: Altersaufbau und Altersgruppenanteile in Wörnitz am 31.12.2008<sup>1158</sup>**

Der Altersaufbau in Wörnitz weicht nur geringfügig vom bayerischen und vom westmittelfränkischen Durchschnitt ab. Auffallend ist die leicht jüngere Strukturierung der Bevölkerung von Wörnitz sowie der im Gegensatz zu anderen Untersuchungsgemeinden weit geringer vom bayerischen bzw. westmittelfränkischen Durchschnitt abweichende prozentuale Anteil der bildungsrelevanten Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung. Insgesamt betrachtet ist Wörnitz etwas jünger strukturiert als die bayerische und westmittelfränkische Durchschnittsgemeinde.

1158 Eigene Darstellung, Freiburg 2009. Daten zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.



### 6.2.10.2 Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge

Wörnitz ist mit dem Bus an das regionale ÖPNV-Netz angebunden. Der nächstgelegene Bahnhof (Regionalverkehr) befindet sich in der Marktgemeinde Dombühl in einer Entfernung von 5,5 km, die mit dem Pkw in rd. acht Minuten zurückgelegt werden können.

Eine Filiale oder eine Postagentur, die die Leistungen nach PUDLV vollumfänglich anbietet, besteht in der Gemeinde Wörnitz nicht. Postkunden müssen daher mindestens eine Wegstrecke von 4,1 km in die Stadt Schillingsfürst auf sich nehmen (Fahrzeit mit dem Kfz rd. sieben Minuten). Dort ist eine Postagentur in einem Einzelhandelsgeschäft vorhanden.

Im Gesundheitswesen ergibt sich ein differenziertes Bild. Das räumlich nächstgelegene Krankenhaus ist das Verbundklinikum des Landkreises Ansbach am Standort Feuchtwangen mit der Fachrichtung Innere Medizin, das über 80 Betten verfügt.<sup>1160</sup> Die Fahrzeit für die 13,3 km Wegstrecke beträgt mit dem Kfz rd. 16 Minuten. Das in nur elf Minuten mit dem Kfz erreichbare Krankenhaus des Verbundklinikums Landkreis Ansbach am Standort Rothenburg o.d. Tauber ist mit 16,1 km räumlich weiter entfernt. Allerdings werden dort bei einer Bettenkapazität von 180 Betten mit den Abteilungen Chirurgie, Gynäkologie und

Ausstattung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in Wörnitz							
Kategorie		In Gemeinde vorhanden?	Auslastung *)	Entfernung zur nächstgelegenen Einrichtung **)	Auslastung der nächstgelegenen Einrichtung *)	z. Vergl.: Auslastung *) ...	
						...in Westmittelfranken	...im Freistaat Bayern
ÖPNV	Bushaltestelle	ja	n.bek.	-	-	n.bek.	n.bek.
	Bahnanschluss	nein	-	5,5	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Post u. Telekomm.	Postfiliale/-agentur	nein	-	4,1	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Gesundheitswesen	Krankenhaus (Grundvers.)	nein	-	13,3	n.bek.	n.bek.	n.bek.
Bildungswesen	Kindergarten	1	94,7%	4,4	104,4%	89,1%	93,9%
	Grundschule	nein	-	4,4	23,6	22,3	22,8
	Hauptschule	nein	-	4,4	20,1	20,8	20,9
	Realschule ***)	nein	-	M:4,9 14,2	M: 23,1 28,9	27,8	28,0
	Gymnasium	nein	-	14,2	34,4	32,6	33,3

\*) soweit bekannt. Auslastung bei Schulen in Schülern/Klasse (Stand 2008/2009).

\*\*) in Kilometern vom Ortsmittelpunkt. Reale Straßenentfernung.

\*\*\*) M: Mädchenrealschule

**Tabelle 26: Übersicht der zentral bereitgestellten Leistungen der Daseinsvorsorge in Wörnitz<sup>1159</sup>**

1159 Vgl. Fußnote 1084.

1160 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010a): a.a.O., S. 66.

Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin und Urologie deutlich mehr Fachbereiche vorgehalten.<sup>1161</sup>

Der evangelische Kindergarten St. Martin deckt in Wörnitz im Bildungswesen den Elementarbereich ab. Am 15.03.2008 betrug der »formale« Auslastungsgrad leicht überdurchschnittliche 94,7% (von 75 genehmigten Betreuungsplätzen). Auch das Verhältnis zwischen Betreuungspersonal und betreuten Kindern liegt mit 7,9 Kindern/Betreuungsperson über dem westmittelfränkischen und bayerischen Durchschnitt (Westmittelfranken: 7,3; Bayern: 7,2).<sup>1162</sup> Bereits mit Eintritt in das schulpflichtige Alter müssen die Schulkinder die Gemeinde allerdings verlassen. Die räumlich nächstgelegene (und dreizügig<sup>1163</sup> betriebene) Grundschule befindet sich in der Stadt Schillingsfürst in einer Entfernung von 4,4 km, die mit dem Kfz in acht Minuten zurückgelegt werden kann. Hauptschüler müssen denselben Weg auf sich nehmen. Für Realschüler stellt sich die Situation vergleichbar dar wie für die Realschüler aus der Marktgemeinde Dombühl (vgl. Kap. 6.2.3.2). Dementsprechend müssen männliche Realschüler eine weitere Entfernung zurücklegen als Mädchen, welche die 4,9 km entfernte Mädchenrealschule Schillingsfürst in rd. neun Minuten Fahrzeit erreichen können. Die räumlich nächstgelegene Realschule für beide Geschlechter befindet sich in der Stadt Feuchtwangen in einer Entfernung von 14,2 km, die in 19 Minuten mit dem Kfz zurückgelegt werden kann. Schneller ist die 17,6 km entfernte Realschule in Rothenburg o.d. Tauber zu erreichen: hierfür werden nur rd. 14 Minuten Fahrzeit mit dem Kfz benötigt. Ähnlich stellt sich die Situation für Gymnasiasten dar. Diese können in das 14,2 km entfernte und räumlich näher gelegene Gymnasium Feuchtwangen (Fahrzeit 19 Minuten) oder ins 17,3 km entfernte Gymnasium in Rothenburg o.d. Tauber (Fahrzeit 18 Minuten) fahren.

### **6.2.10.3 Meinungsbilder und Strategien zum Umgang mit dem Demographischen Wandel und seinen Folgen für die Daseinsvorsorge**

Die Gemeindegemeinschaft erwartet für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Wörnitz' keine vom westmittelfränkischen Trend abweichende Entwicklung, obschon sie für die Gemeinde eine Entwicklung erwartet, die am günstigeren Ende des für Westmittelfranken vorausberechneten Entwicklungskorridors (-2,6 bis -7,6% Rückgang; für den Landkreis Ansbach -4,4%) liegt. Begründet wird dies mit der verkehrlichen Lagegunst (s.o.).<sup>1164</sup> Die Realität eines zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs werde klar erkannt. Die Gemeinde versucht, diesen soweit möglich einzudämmen. Hierzu bilden die bereits erfolgten Baulandausweisungen im Wohnbau- und Gewerbebereich (v.a. interkommunales Gewerbegebiet „Interfranken“) die Grundlage. Baulandausweisungen werden sowohl von der Gemeindegemeinschaft als auch vom Gemeinderat als probates Mittel zur Milderung der Auswirkungen des Demographischen Wandels gesehen.<sup>1165</sup> Die Gemeindegemeinschaft „hoffe“ nun, dass die Gebiete entsprechend nach-

---

1161 Vgl.: Ebenda, S. 64.

1162 Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1163 Im Schuljahr 2009/2010 in der vierten Klasse noch vierzünftig. Quelle: <http://www.vs-schillingsfuerst.de/> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1164 Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf der Grundlage eines am 23.07.2010 geführten Telefoninterviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Karl Beck.

1165 Die Zustimmung zur Ausweisung von Gewerbebauland in größerem Stil (GE „Interfranken“) erfolgte quasi einstimmig (eine Gegenstimme; Bedenken aus fiskalischen Gründen).

gefragt werden. Gegenwärtig bestehen seitens des Gemeinderats Überlegungen, ob durch eine entsprechende Umgestaltung des Preisniveaus für Wohnbauland finanzielle Zugeständnisse an Familien gemacht werden sollen.

Eine Zielvorstellung in Form einer bestimmten Einwohnergröße ist nicht formuliert. Im Jahr 2001 hatte ein Mitglied des Gemeinderats einmal die Zielgröße von 2.000 EW im Jahr 2010 benannt. Im Jahr 2008 betrug der Einwohnerstand in Wörnitz 1.642 EW (s.o.). Die Gemeindegemeinschaft hat daher zwischenzeitlich das Ziel ausgegeben, den Einwohnerstand nicht unter 1.600 EW absinken zu lassen.

Die Gemeindegemeinschaft geht nicht von Tragfähigkeitsproblemen bei den gemeindlichen Leistungen der Daseinsvorsorge aus. Weder sei für die technische Infrastruktur mit weitreichenden Konsequenzen zu rechnen, noch wird aufgrund des in der Gemeinde nach wie vor bestehenden Geburtenüberschusses mit Tragfähigkeitsproblemen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindergarten) gerechnet. Allerdings seien mittel- bis langfristige Probleme bei der Sicherung von Daseinsvorsorgeleistungen, die nicht der öffentlichen Hand obliegen, zu erwarten. So rechnet die Gemeindegemeinschaft in Zukunft mit Schwierigkeiten bei der Nachfolgebesetzung vakanter Hausarztstellen. Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde wären hier begrenzt.

Sollten Einschränkungen bzw. Verschlechterungen in der Angebotsbreite und -qualität kommunaler Daseinsvorsorgeleistungen unvermeidbar werden, geht die Gemeindegemeinschaft davon aus, dass Wörnitz für Zuziehende unattraktiver werden würde. Von dadurch motivierten Fortzügen geht die Gemeindegemeinschaft jedoch nicht aus. Fortzüge würden eher bei strukturellen Problemen in der Gemeinde (v.a. zunehmende Leerstandsproblematik im Kernort) zu besorgen sein.

### **6.2.11 Zwischenfazit**

Alle zehn Untersuchungsgemeinden sind direkt über den Busverkehr an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Vier Gemeinden verfügen darüber hinaus über einen eigenen Bahnhof. Von den übrigen Gemeinden kann der nächste Bahnhof innerhalb der entweder als komfortabel, gut oder gerade noch zumutbar zu bezeichnenden Erreichbarkeitswerte angesteuert werden. Lediglich die Bewohner der Gemeinde Mönchsroth können hier als unterversorgt bezeichnet werden. Die Stilllegung des Personenverkehrs zum 1. Juni 1985 auf der (noch bestehenden) Bahnlinie Feuchtwangen-Nördlingen hat hier eine Versorgungslücke hinterlassen.<sup>1166</sup>

Das Netz der Einrichtungen, welche die Dienstleistungen nach § 1 PUDLV anbieten, ist in Westmittelfranken nicht sehr dicht (vgl. Kap. 6.1.3.2). Eine Filiale der Deutschen Post AG besteht in keiner der zehn Untersuchungsgemeinden, in sechs Gemeinden betreiben Einzelhändler eine Postagentur. In einer Gemeinde ist die Erreichbarkeit der nächstgelegenen Einrichtung, die die Dienstleistung nach PUDLV vorhält, unter Berücksichtigung der in Kap. 5.2.3.3 definierten Erreichbarkeitsstandards als gut, in drei Gemeinden als gerade noch

---

1166 Vgl.: <http://www.woernitz-franken.de/bau.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

zumutbar zu bezeichnen. Unterversorgung besteht somit nicht. Bei einer weiteren Ausdünnung des Netzes würde dies jedoch der Fall sein.

Aus neun der zehn Untersuchungsgemeinden kann das nächste Krankenhaus der Grundversorgung innerhalb von mindestens 20 Minuten mit dem Kfz erreicht werden (gute Erreichbarkeit). Die Marktgemeinde Weidenbach ist die einzige Gemeinde, in der dieser Wert überschritten wird (22 Minuten Fahrzeit mit dem Kfz). Andererseits besteht hier eine Auswahl dreier annähernd gleich weit entfernter Krankenhäuser der Grundversorgung.

Alle zehn Untersuchungsgemeinden verfügen über eine Bildungseinrichtung der Elementarstufe. Die Einrichtungen sind damit für den Großteil der Bevölkerung fußläufig zu erreichen, weshalb die Erreichbarkeit als komfortabel bezeichnet werden kann. Deren »formale« Auslastungsgrade reichen von 78,6% in der Gemeinde Wilhelmsdorf bis 112,8% in der Gemeinde Diespeck. Insbesondere die größeren Kindergärten mit einem vergleichsweise niedrigeren »formalen« Auslastungsgrad (z.B. in der Marktgemeinde Weidenbach mit einem »formalen« Auslastungsgrad von nur 81,7% aber 120 genehmigten Betreuungsplätzen) könnten jedoch durch den Abbau von Betreuungsplätzen den Auslastungsgrad steigern. Sofern der verpflichtende Aufbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter bis drei Jahren in den Räumlichkeiten dieser Kindergärten stattfindet oder deren Kapazitäten hierfür genutzt werden, könnte davon u.U. kurz- bis mittelfristig sogar Abstand genommen werden.

Grundschüler können in sechs der zehn Untersuchungsgemeinden eine Grundschule besuchen. Diese Einrichtung ist damit auch für den Großteil der ortsansässigen Bevölkerung fußläufig erreichbar, weshalb die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen sehr komfortabel eingestuft werden kann. Aus den vier Untersuchungsgemeinden ohne eigene Vollgrundschule ist die jeweils nächstgelegene Grundschule in weniger als zehn Minuten Fahrzeit mit dem Kfz zu erreichen, was auch für diese Gemeinden ein gutes Erreichbarkeitsverhältnis bei Grundschulen bedeutet.

**Hypothese 5** („Je gefährdeter der Fortbestand von Schulen und Kindergärten einer Gemeinde gesehen wird, umso intensiver wird dort die Zielgruppe „Familien mit Kindern“ bei der Baulandbereitstellung hervorgehoben und beworben“) lässt sich zumindest für die zehn Untersuchungsgemeinden **widerlegen**. Lediglich eine der zehn Untersuchungsgemeinden verfolgt eine aktive Marketingstrategie für ausgewiesenes Bauland (Markt Dombühl, vgl. Kap. 6.2.3). Dort werden allerdings weder Auslastungsprobleme bei den relevanten Einrichtungen der Bildung (Elementar- und Primarstufe) gesehen, noch sind diese für die Elementarstufe entsprechend zu erwarten (vgl. Kap. 6.2.3.2; Tabelle 19).

Wie bereits angesichts Abbildung 77 in Kap. 6.1.3.2 verdeutlicht werden kann, ist der Versorgungsgrad bei Hauptschulen als sehr gut zu bezeichnen. Dies spiegelt sich auch bei den Erreichbarkeitsverhältnissen in den zehn Untersuchungsgemeinden wieder. In sechs Gemeinden ist die Erreichbarkeit der nächsten Hauptschule als komfortabel (Fahrzeit unter zehn Minuten), in vier Gemeinden als gut (Fahrzeit unter 15 Minuten) zu bezeichnen.

Die Erreichbarkeitsverhältnisse der Realschulen sind deutlich schlechter, wenngleich eine Unterversorgung für keine der zehn Untersuchungsgemeinden gegeben ist. Aus einer Gemeinde ist die nächste Realschule in komfortablen sechs Minuten erreichbar, aus drei Ge-

meinden beträgt die Fahrzeit mehr als zehn Minuten und in sechs Gemeinden sind aufgrund einer Fahrzeit zur nächsten Realschule von mehr als 15 Minuten und maximal 30 Minuten die Erreichbarkeitsverhältnisse als gerade noch zumutbar zu bezeichnen.

Da Gymnasiasten grundsätzlich eine etwas längere Fahrzeit zugemutet werden kann (vgl. Kap. 5.2.3.3) stellen sich die Erreichbarkeitsverhältnisse in drei der zehn Untersuchungs-gemeinden als komfortabel (Fahrzeit weniger als zehn Minuten) und in den übrigen sieben Gemeinden als gut (Fahrzeit weniger als 20 Minuten) dar.

Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden wird von den gemeindlichen Akteuren bei zwei Ausnahmen, die von einer dem westmittelfränkischen Durchschnittstrend entsprechenden Entwicklung ausgehen, durchweg deutlich positiver gesehen als dies das Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung des LFSTAD erwarten ließe. Man könnte hierbei durchaus auch von einer Art »Sankt-Florians«-Haltung der Akteure sprechen, wonach die vorausberechnete Entwicklung v.a. eine durchschnittliche Entwicklung sei, die zwar insgesamt für Westmittelfranken gelte, in der Härte aber nicht in der eigenen Gemeinde eintreten werde. Die entsprechenden Gemeindegipfeln führen als Grund hierfür die Attraktivität ihrer Gemeinde und/oder deren (verkehrliche) Lagegunst an.

Hinsichtlich der Frage, inwiefern die Einwohnerentwicklung über die Ausweisung von Bauland zu steuern ist und inwieweit sich durch Baulandausweisungen Einwohnerzuwächse generieren ließen, herrscht eine geteilte Auffassung. Ein (kleinerer) Teil der Bürgermeister vertritt die Ansicht, dass die Ausweisung von Wohnbauland ein probates Mittel zur Steigerung der Einwohnerzahlen und zur Abmilderung der Folgendes demographischen Wandels sei. Sie gehören damit zu jenen, die meinen, den Wettbewerb um Einwohner mit Bauland führen zu müssen (vgl. auch Kap. 1.1). Der größere Teil der Gemeindegipfeln vertritt allerdings die Auffassung, dass die weitere Ausweisung von Bauland in diesem Kontext ein ungeeignetes Mittel sei. Vielmehr bestehe angesichts der zunehmenden Leerstandsproblematik in den Kernorten ein Handlungsbedarf im Bestand.

Von Tragfähigkeitsproblemen bei der Auslastung der gemeindlichen Infrastruktur und der gemeindlichen Einrichtungen berichtet lediglich ein Bürgermeister (im Abwassernetz). Acht Bürgermeister sehen derzeit keinen Handlungsbedarf; fünf hiervon auch in Zukunft nicht.

Würden kommunale Einrichtungen infolge von Tragfähigkeitsproblemen geschlossen werden müssen, befürchten fünf Bürgermeister einen hohen Attraktivitätsverlust ihrer Gemeinde, drei Bürgermeister befürchten einen nur marginalen Attraktivitätsverlust. Nach einhelliger Meinung ist die Infrastrukturausstattung in der Gemeinde ein wesentliches Plus für Zuzugswillige, welches infolge einer geringeren Infrastrukturausstattung nicht mehr gegeben sei. Vier Bürgermeister befürchteten aufgrund dessen sogar den Fortzug von Einwohnern (v.a. Familien).

## 7 Wanderungsmotive in Westmittelfranken

### 7.1 Forschungsweise

Die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Wanderungsmotivuntersuchung erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der in Kap. 3 aufgeführten Theorien und Modelle zur Erfassung kausaler Zusammenhänge von Wanderungsbewegungen. Methodisch-konzeptionelle Grundlage für die vorliegende Untersuchung bildet v.a. das Push-Pull-Modell von RAVENSTEIN bzw. das hierauf basierende weiterentwickelte Modell von BÄHR (vgl. Kap. 3).

Zur Erhebung der Wanderungsmotive der in die zehn Untersuchungsgemeinden zugezogenen Haushalte wurde auf direkte quantitative Methoden zurückgegriffen (vgl. Kap. 3.2). Die empirische Erhebung der Wanderungsmotive erfolgte über einen anonymisierten Fragebogen, der alle relevanten Aspekte bzw. Forschungsfragen abdeckt (vgl. Anhang). Befragt wurden im Rahmen einer ex post-Erhebung (vgl. Kap. 3) die im Zeitraum vom 1.1.2007 bis zum 31.7.2009 in die zehn Untersuchungsgemeinden zugezogenen Haushalte (vgl. Kap. 6.2). Hierzu wurde der Fragebogen im Herbst 2009 an die entsprechenden Haushaltsvorstände versandt.

Die Erhebung konnte im ersten Quartal 2010 abgeschlossen werden. Von 1.253 angeschriebenen Haushalten haben 220 Haushalte den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt. Die Rücklaufquote beträgt damit insgesamt rd. 18%. Allerdings variieren die Rücklaufquoten von Gemeinde zu Gemeinde z.T. sehr stark<sup>1167</sup>, weshalb gemeindespezifische Aussagen auf dieser Grundlage gar nicht oder allenfalls teilweise getroffen werden können. Die nachfolgende Auswertung ist dementsprechend gemeindeunabhängig vorgenommen.<sup>1168</sup>

#### 7.1.1 Fragebogendesign

Um dem grundsätzlichen Problem bei der Erfassung der in besonderem Maße bei Familienwanderungen bestehenden Mehrfachmotivationen (vgl. Kap. 3) gerecht werden zu können<sup>1169</sup>, sind im Fragebogen zunächst insgesamt 38 denkbare Push- und Pull-Faktoren, die letztendlich zur Wanderungsentscheidung geführt haben können, aufgeführt und in vier Kategorien zusammengefasst (vgl. auch nachfolgende Kap. 7.3.1 ff.):<sup>1170</sup>

1. Berufliche Gründe
2. Persönliche Gründe
3. Wohnungsbezogene Gründe
4. Infrastrukturelle Gründe

Da bei diesen 38 vorgegebenen Einzelgründen bzw. -motiven (im Folgenden synonym verwendet) seitens des Autors kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird, wurde den Be-

---

1167 Markt Baudenbach: 4,1%; Muhr a. See: 30,2%.

1168 Vgl. auch Kap. C 1.2.

1169 Vgl.: Heineberg, Heinz (2007): a.a.O., S. 88 sowie Schwarz, Karl (1969): a.a.O., S. 36.

1170 Zu einer anderen, aber vergleichbaren Kategorisierung kommt SCHWARZ, der in persönliche, immaterielle und materielle Gründe bzw. Motive untergliedert. Vgl. Schwarz, Karl (1969): a.a.O., S. 31.

fragten die Möglichkeit geboten weitere Einzelgründe anzugeben. Die erforderliche Gewichtung der einzelnen Gründe (vgl. Kap. 3) erfolgte zum einen aus psychologisch-kognitiven Gründen<sup>1171</sup> und zum anderen aufgrund entsprechender Erfahrungen aus einer im Jahr 1978 in Westmittelfranken durchgeführten Wanderungsmotivuntersuchung<sup>1172</sup> (vgl. Kap. 7.7) auf der Basis einer vierstufigen verbalisierten Skala. Die Befragten hatten demzufolge der Bedeutung jedes Einzelgrunds für die Wanderungsentscheidung ein entsprechendes Gewicht von »keine Bedeutung« über »eher unerhebliche Bedeutung« und »eher erhebliche Bedeutung« bis zu »erhebliche Bedeutung« beizumessen.

Abgesehen von der methodischen Notwendigkeit der o.g. Vorgehensweise bzw. des Fragebogendesigns orientieren sich die Untersuchungsparameter im Wesentlichen auch an der o.g. älteren Wanderungsmotivuntersuchung. Hierdurch können die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung in gewissem Umfang mit den Erkenntnissen der älteren Wanderungsmotivuntersuchung verglichen und Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern innerhalb Westmittelfrankens bei zugezogenen Haushalten im Lauf der Zeit Entscheidungsprioritäten beibehalten wurden, sich verändert oder neu herausgebildet haben.

Insbesondere zur Verifizierung der in Kap. 1.2 formulierten Hypothesen 3, 4 und 6 sind zusätzliche bzw. vertiefende Informationen über die Wanderungsmotive Zugezogener erforderlich. Dies betrifft sowohl die potenziellen Einflüsse demographischer Trends auf die Entscheidung selbst als auch die auf die Leistungen der Daseinsvorsorge bezogenen Hintergründe einer Wanderungsentscheidung. Hinsichtlich der Rolle der Leistungen der Daseinsvorsorge für die Wanderungsentscheidung sind deshalb auch solche Leistungen (mit)erfasst, die über den in Kap. 4.2.2 definierten Kern der Daseinsvorsorge hinausgehen. Für diese trägt die öffentliche Hand zwar keine direkte (Gewährleistungs-)Verantwortung (vgl. Kap. 4.1.2.2), die entsprechende Angebotsituation kann jedoch Wanderungsentscheidungen wesentlich beeinflussen. Inwiefern Haushalte bereit sind, Verschlechterungen des Daseinsvorsorgeangebots zu akzeptieren oder ob dies zu einer erneuten Wanderungsentscheidung und damit zum Fortzug führen würde, ist insbesondere zur Verifizierung der in Teil A formulierten Hypothese 4 von unmittelbarem Interesse. In diesem Kontext stellt sich die weitergehende Frage, inwiefern sich Auslastungsverhältnisse und Kosten von Daseinsvorsorgeleistungen sowie deren potenzielle Veränderungen auf gegenwärtige und zukünftige Wanderungsentscheidungen auswirken. Ergebnisse hierzu sind in Kap. 7.5 und Kap. 7.6 dargestellt.

Um gerade auch im Hinblick auf die im Zentrum des Interesses stehende demographisch aktive Bevölkerungsgruppe (vgl. Kap. 1.1) altersspezifisch differenzieren zu können, ist eine Erfassung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen der befragten Haushalte (Alter des Haushaltsvorstands, Familienstand, Größe der Haushalte, verfügbares Einkommen) unerlässlich. Dies ist nicht zuletzt auch für die Auswertung der infrastrukturellen Wanderungsgründe bedeutend: es ist leicht nachvollziehbar, dass beispielsweise für zugezogene Rentner und Pensionäre die Existenz einer Grundschule kaum ausschlaggebend für die Wanderungsentscheidung gewesen sein dürfte.

1171 Vgl.: Porst, Rolf (2008): Fragebogen, Wiesbaden, S. 81 u. insb. S. 85.

1172 Regierung von Mittelfranken (Hrsg.) (1981a): Wanderungsmotivuntersuchung in der Region Westmittelfranken – Textband, Ansbach, S. 1.

Abschließend ist erfasst, welche Maßnahmen aus der Sicht der Zugezogenen dazu geeignet sind, die Folgen des demographischen Wandels sowohl generell als auch speziell für die Angebotsstruktur der Daseinsvorsorge abzumildern und welche Prioritäten die Gemeinden (vgl. Kap. 5.3) setzen sollten. Diesbezügliche Informationen sind v.a. bei der in Kap. 8.3 vorgenommenen Formulierung von kommunalen Handlungsstrategien von besonderem Wert. Denn Entscheidungen auf der kommunalen Ebene müssen den Bürgern nicht nur entsprechend »verkauft« bzw. nähergebracht werden, sondern werden in gewissem Maß auch von ihnen mitentschieden.<sup>1173</sup> Daher ist die Kenntnis des »Bürgerwillens« bzw. des Problembewusstseins und -verständnisses beim Bürger wertvoll.

Der Fragebogen wurde in einem Pretest<sup>1174</sup> auf seine Klarheit und Anwendbarkeit hin überprüft sowie daran anschließend leicht modifiziert.<sup>1175</sup>

### **7.1.2 Auswertung**

Die Auswertung der Erhebung erfolgte EDV-gestützt.<sup>1176</sup> Dazu wurden alle 220 Fragebogen in einer elektronischen Datenbank erfasst und ausgewertet.

Die Anwendung einer Datenbanksoftware bietet den Vorteil, für die Auswertung ausgewählte Zusatzinformationen über zielgerichtete Abfragen unter Kombination verschiedener Untersuchungsparameter gewinnen zu können. Die vielfältigen Verschneidungsmöglichkeiten bieten beispielsweise für eine gesonderte Betrachtung der Wanderungsmotive einzelner Haushalte unterschiedlicher Prägung einen nicht unerheblichen Nutzen (z.B. Antworten von Haushaltsvorständen, die mit dem Zuzug aus heutiger Sicht unzufrieden sind). Diese Vorgehensweise erlaubt beispielsweise auch die Filterung der Aussagen jener Haushaltsvorstände, die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden können.

Die Ergebnisse der Befragung sind nachfolgend zusammengestellt.

## **7.2 Sozioökonomische Rahmenbedingungen der befragten Haushalte**

### **7.2.1 Alters- und Haushaltsstruktur**

Im Rahmen der nachfolgenden Darstellung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse ist – wo geboten und wo abweichende Ergebnisse vorliegen – eine nach Haushaltstypen differenzierte Betrachtung vorgenommen: zunächst erfolgt eine Gesamtdarstellung der Untersuchungsergebnisse unter Berücksichtigung aller befragten Haushalte, bevor in einem weiteren Schritt dann jene Haushalte herausgegriffen sind, die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnen sind.

---

1173 Auch die Gemeinderäte kommen aus der Mitte der Bürgerschaft.

1174 Vgl.: Friedrichs, Jürgen (1980): a.a.O., S. 153, Porst, Rolf (2008): a.a.O., S. 185 ff.

1175 Der Pretest wurde im Kollegen- und Bekanntenkreis des Autors durchgeführt. Im Anschluss daran wurden zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und zur Vermeidung von Missverständnissen noch kleinere Modifikationen bei Formulierungen und einzelnen Antwortoptionen vorgenommen.

1176 Mit der Software *Microsoft Access*<sup>®</sup>.



Dieser Bevölkerungsgruppe wiederum wurden im Rahmen der Untersuchung all jene Haushalte zugeordnet, deren Haushaltsvorstand zum Stichtag 31.12.2009 ein Alter von 49 Jahren nicht überstieg (Geburtsjahrgang 1960 und jünger)<sup>1178</sup> oder deren zusätzliche Angaben darauf schließen ließen, dass sie prinzipiell dieser Bevölkerungsgruppe zuzuordnen sind.<sup>1179</sup> Insgesamt sind 166 der 220 befragten Haushalte dieser Bevölkerungsgruppe zuzuordnen (rd. 75%, vgl. Abbildung 101).

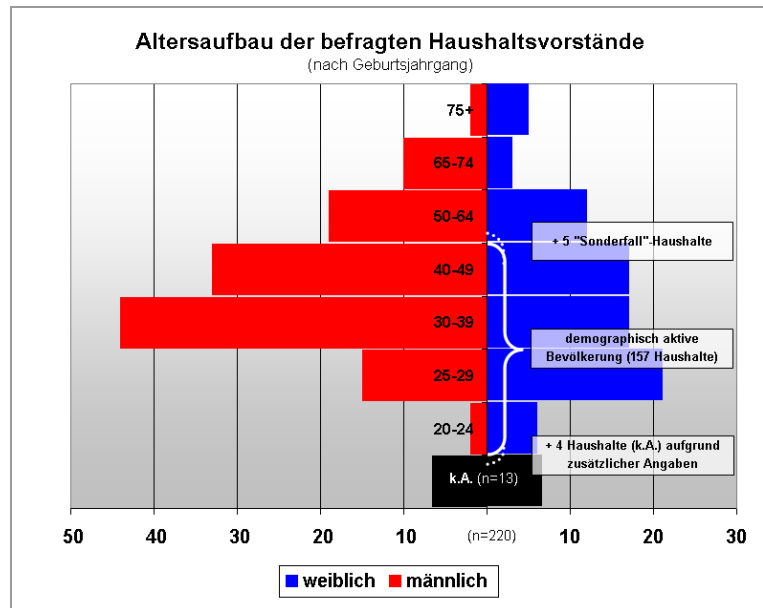


Abbildung 101: Altersstruktur der Befragten<sup>1177</sup>

Mehr als die Hälfte der befragten Haushaltsvorstände lebt zum Zeitpunkt der Befragung in einem Ein- oder Zweipersonenhaushalt. Vergleicht man diesen Anteil (rd. 55%) mit der für ganz Bayern<sup>1180</sup> festgestellten Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte an allen Haushalten (rd. 72%), so sind diese in der vorliegenden Untersuchung unterrepräsentiert. Dies lässt verschiedene Schlüsse zu:

- Ein- oder Zweipersonenhaushalte sind bei den in die zehn Untersuchungsgemeinden zuziehenden Haushalten vergleichsweise unterrepräsentiert. Es ziehen verhältnismäßig mehr Drei- und Mehrpersonenhaushalte in die zehn Untersuchungsgemeinden als dies die durchschnittliche bayerische Haushaltsstruktur erwarten ließe.
- Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der empirischen Erhebung liegt in Ein- oder Zweipersonenhaushalten niedriger.

1177 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1178 Eine erste potenzielle Fehlerquelle besteht bei folgender Fallkonstellation: männlicher Haushaltsvorstand im Alter über 49 Jahren und eine im Haushalt lebende weibliche Partnerin im Alter unter 49 Jahren. Da es bei der Frage der Zugehörigkeit zur demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe auf das Alter der Frauen ankommt (da diese die Kinder bekommen), müssten daher auch diese Haushalte zur demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe hinzugezählt werden. In der Untersuchung wurden daher diejenigen Haushalte mit männlichem Haushaltsvorstand im Alter von 50 und mehr Jahren und einer im Haushalt lebenden Partnerin im Alter von unter 50 Jahren auf der Grundlage der weiteren Angaben im Fragebogen (Alter der ebenfalls im Haushalt lebenden Personen) ebenfalls der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zugeordnet. Dies war bei drei Haushalten der Fall (männliche Haushaltsvorstände mit Geburtsjahrgängen 1958 und 1959); fiel also selbst bei Nichtberücksichtigung kaum ins Gewicht.

Eine zweite potenzielle Fehlerquote besteht aufgrund der Abweichung des tatsächlichen Alters zum Zeitpunkt der Erhebung vom theoretischen Alter des Haushaltsvorstands auf der Grundlage des Geburtsjahrgangs, da Geburtstage über das ganze Jahr verteilt sind. Drei befragte Haushaltsvorstände (2 w, 1 m) sind 1960 geboren. Aufgrund der zusätzlichen Angabe des Alters der im Haushalt lebenden Personen (Frage 8) konnte festgestellt werden, dass zwei das 50. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht erreicht hatten. Diese sind dementsprechend ebenfalls der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zugerechnet worden.

1179 Die übrigen Haushalte fallen nicht unter die in Fußnote 1178 genannten Ausnahmen oder haben keine Angaben gemacht. Zwar haben insgesamt 13 Haushaltsvorstände zu ihrem Geburtsjahrgang keine Angaben gemacht, aufgrund der Angaben zur Zahl der im Haushalt lebenden Personen und deren Alter sind vier dieser 13 Haushalte der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnen.

1180 Vgl.: [http://www.statistik.bayern.de/statistik/private\\_haushalte/](http://www.statistik.bayern.de/statistik/private_haushalte/) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

Insbesondere die erste der beiden vorgenannten Schlussfolgerungen scheint plausibler. Eine Verifizierung wäre allerdings nur durch eine weitergehende Vertiefung der Befragung, bzw. durch einen Abgleich mit den Einwohnermeldedaten der Gemeinden möglich.<sup>1182</sup> Faktisch bleibt damit offen, ob die zehn Untersuchungsgemeinden für Drei- und Mehrpersonenhaushalte besonders attraktiv sind oder ob sie für Ein- und Zweipersonenhaushalte eher unattraktiv sind.

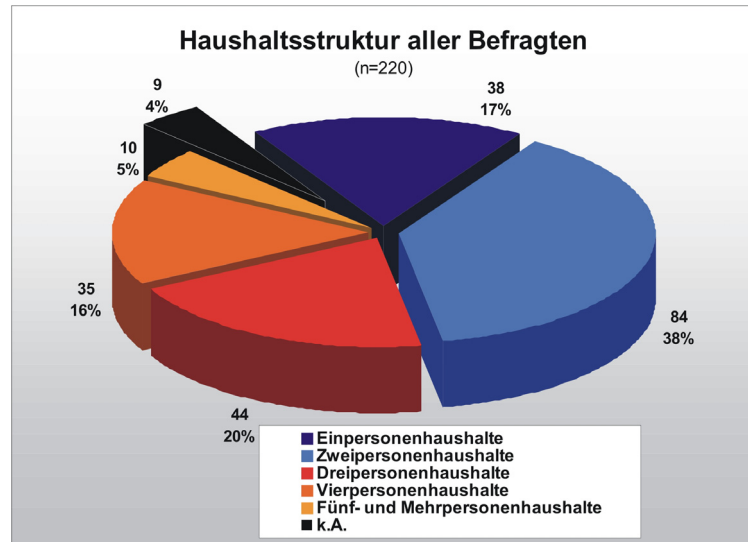


Abbildung 102: Haushaltsstruktur der Befragten<sup>1181</sup>

### 7.2.2 Vermögenssituation

Informationen über das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen spielen im Rahmen der Untersuchung zwar nur eine untergeordnete Rolle, können aber bei der Bewertung von Berufspendlersituationen interessant werden. Dabei weicht die Vermögenssituation der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Haushaltsvorstände kaum von der Vermögenssituation aller befragten Haushaltsvorstände ab. Auf eine differenzierte Betrachtung wird daher hier verzichtet.

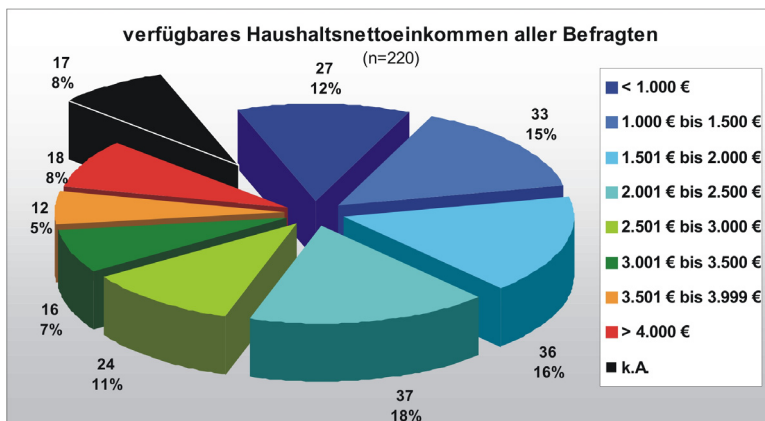


Abbildung 103: Haushaltsnettoeinkommen der Befragten<sup>1183</sup>

Wie aus Abbildung 103 ersichtlich wird, verfügen rund 50% der Haushalte über ein Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.000 € monatlich. Rund 27% der zugezogenen Haushalte verfügen über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.500 € (Bund: 26,3%<sup>1184</sup>). Unter diesen sind die Einpersonenhaushalte mit rd. 55% überdurchschnittlich vertreten. Bei den Vierpersonenhaushalten ist der

1181 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1182 Die Einwohnermeldedaten unterliegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Für die Erhebung wurden lediglich die Anschriften der Haushalte herangezogen.

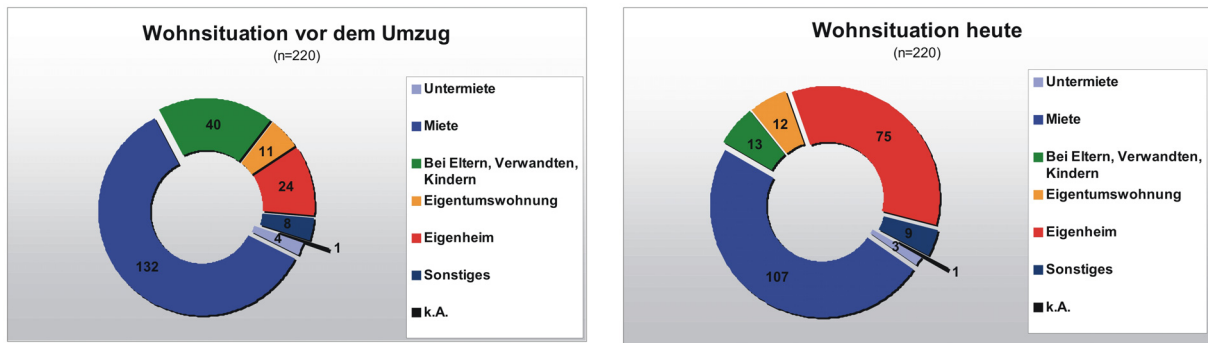
1183 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1184 Vgl.: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 des Statistischen Bundesamts unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/WirtschaftsrechnungenZeitbudgets/EinkommensVerbrauchsstichproben/Tabellen/Content100/Haushaltsnettoeinkommen.templateId=renderPrint.psm1> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

Anteil der Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen > 3.500 € mit rd. 29% am höchsten.

### 7.2.3 Wohnsituation

Von den befragten Haushaltsvorständen wohnt zum Zeitpunkt des Zuzugs annähernd jeder Zweite zur Miete. Ein beträchtlicher Teil wohnt im Eigenheim (rd. 35%). Deutlich geringer sind die Anteile der bei Eltern, Verwandten und Kindern sowie in Eigentumswohnungen lebenden Haushaltsvorstände; die Wohnform zur Untermiete spielt praktisch keine Rolle.



**Abbildung 104: Wohnsituation der Befragten vor und nach dem Zuzug<sup>1185</sup>**

Betrachtet man die Wohnsituation der zugezogenen Haushalte vor und nach dem Zuzug, so fällt auf, dass v.a. der Anteil der nun in einem Eigenheim Wohnenden deutlich zugenommen hat, der Anteil der bei Eltern, Verwandten und Kindern lebenden Befragten hingegen deutlich abgenommen hat. Der überwiegende Teil der Haushalte wohnte sowohl vor als auch nach dem Zuzug zur Miete. Von den 107 Haushalten, die nach dem Zuzug zur Miete wohnen, haben interessanterweise aber nur 65 bereits vor dem Zuzug ebenfalls zur Miete gewohnt; 25 der nun zur Miete wohnenden Haushalte hatten vor dem Zuzug bei Eltern, Verwandten und Kindern gewohnt. Lediglich acht Haushalte wohnten sowohl vor als auch nach dem Zuzug im Eigenheim, d.h. 16 der 24 vor dem Zuzug im Eigenheim wohnenden Haushalte haben sich vom Wohnen im Eigenheim verabschiedet.

Ein in der Relation fast identisches Bild ergibt sich für die Wohnsituation der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe angehörenden Haushaltsvorstände. Erwartungsgemäß liegt der Anteil derer, die vor dem Zuzug bei Eltern, Verwandten und Kindern gewohnt haben, etwas höher. Daneben liegt der Anteil derer, die bereits vor dem Umzug im Eigenheim gelebt haben marginal niedriger – dafür aber nach dem Zuzug marginal höher.

Festzuhalten bleibt, dass das Eigenheim bei den zugezogenen Haushalten offensichtlich eine beliebte Wohnform darstellt.<sup>1186</sup> Dabei fällt auf, dass die Quote der nach dem Zuzug im selbst genutzten Eigentum (Eigentumswohnung oder Eigenheim) wohnenden Haushalte mit rd. 40% nur geringfügig unter dem bundesweiten Schnitt aller Haushalte (42%) liegt.<sup>1187</sup> Allerdings wurden die bereits am Ort wohnenden Haushalte nicht in die Befragung miteinbe-

1185 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1186 Zum Anteil derer, die ein selbstgenutztes Eigenheim in der Zuzugsgemeinde errichtet haben vgl. Kap. 7.6.

1187 Vgl.: Timm, Ulrike (2008): Wohnsituation in Deutschland 2006. Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden, S. 1. Auf: <http://www.destatis.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

zogen, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Eigentumsquote insgesamt in den Untersuchungsgemeinden deutlich höher ist.<sup>1188</sup>

#### 7.2.4 Zufriedenheit mit der Wanderungsentscheidung

Eine nicht unwichtige Zusatzinformation betrifft die Zufriedenheit der Befragten mit ihrer Wanderungsentscheidung, weshalb auch erfasst wurde, ob die zugezogenen Haushaltsvorstände

- a) mit ihrer Entscheidung aus heutiger Sicht zufrieden sind und ob sie
- b) den Wohnortwechsel aus heutiger Sicht wiederholen würden.

Diese Zusatzinformation ist deshalb von Bedeutung, weil diejenigen Haushaltsvorstände, die aus heutiger Sicht mit ihrer ursprünglichen Entscheidung zum Wohnortwechsel unzufrieden sind und/oder diesen nicht wiederholen würden, dazu tendieren könnten, einzelne Gesichtspunkte der Untersuchung – insbesondere diejenigen, die einen erneuten Fortzug begründen würden<sup>1189</sup> – anders bzw. zu stark zu gewichten. Aufgrund der EDV-gestützten Auswertung können entsprechende Angaben dann mit den Ergebnissen zur Zufriedenheit des Wohnortwechsels verschnitten und überprüft werden.

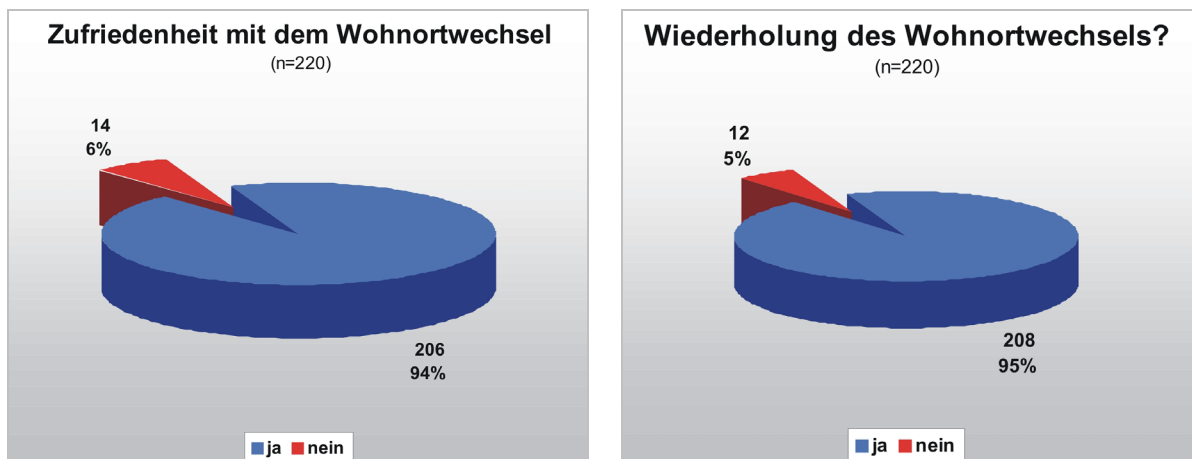


Abbildung 105: Zufriedenheit der Befragten vor und nach dem Zuzug<sup>1190</sup>

Wie Abbildung 105 zeigt, sind lediglich rd. 6% der Befragten mit dem Wohnortwechsel aus heutiger Sicht unzufrieden. Gründe für die Unzufriedenheit mit der Zuzugsentscheidung in eine der zehn Untersuchungsgemeinden sind u.a.:

- zu weit von der Arbeitsstelle entfernt, schlechter ÖPNV,
- kein ausreichender Versorgungsgrad, unattraktiv,
- dörflicher Charakter, Entfernung zur Großstadt,

1188 Wenn man davon ausgeht, dass Bauwillige u.U. in derselben Wohnortgemeinde bauen, in der sie zuvor zur Miete gewohnt haben.

Vgl. hierzu auch: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2010): Landleben – Landlust? Wie Menschen in Kleinstädten und Landgemeinden über ihr Lebensumfeld urteilen, BBSR-Berichte KOMPAKT 10/2010, S. 4. Auf: [http://www.bbsr.bund.de/cn\\_016/nn\\_21272/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BerichteKompakt/2010/DL\\_\\_10\\_\\_2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL\\_10\\_2010.pdf](http://www.bbsr.bund.de/cn_016/nn_21272/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BerichteKompakt/2010/DL__10__2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_10_2010.pdf) (letzter Aufruf am 29.04.2011)

1189 vgl. Kapitel 7.4 und 7.5.

1190 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

- gespanntes Verhältnis zu den Vermietern,
- hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Infrastruktur.<sup>1191</sup>

Interessanterweise würden acht der 14 Befragten, die mit dem Wohnortwechsel aus heutiger Sicht nicht zufrieden sind, diesen dennoch wieder vollziehen.

Eine Wiederholung des Wohnortwechsels käme aus heutiger Sicht für zwölf Befragte (rd. 5%) nicht in Frage. Als Gründe hierfür wurden u.a. genannt:

- Arbeitszufriedenheit der Ehegattin zu gering,
- Benzinkostenentwicklung,
- Grundschule am Altwohrtort ist besser,
- hohe Mieten,
- schlechte Telekommunikationsinfrastruktur,
- ungünstige Lage.<sup>1192</sup>

### 7.2.5 Herkunft der Zugezogenen

Eine zunächst rein statistische Basisinformation betrifft den ebenfalls erfassten Ort, den Stadt- oder Landkreis sowie das Bundesland, aus dem die Befragten in eine der zehn Untersuchungsgemeinden zugezogen sind. In nebenstehender Tabelle 27 sind die Bundesländer, in denen die vorherigen Wohnorte liegen, sowie die entsprechenden Fallzahlen aufgeführt.

Dabei wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Befragten aus einem anderen Ort im Freistaat Bayern in eine der zehn Untersuchungsgemeinden gezogen ist (179 Haushalte; rd. 81%). Darunter fallen auch 117 Haushalte (rd. 53% aller zugezogenen Haushalte), die als westmittelfränkische Binnenwanderungen bezeichnet werden können. Insgesamt 62 Haushalte sind aus dem übrigen Bayern zugezogen (rd. 28% aller zugezogenen Haushalte).

Unter diesen außer-westmittelfränkischen (aber innerbayerischen) Zuzugsfällen sind alleine 22 Haushalte aus dem Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen zugezogen, was einem Anteil von rd. 35% der aus dem übrigen Bayern zugezogenen Haushalte entspricht. Noch 12 Haushalte sind aus angren-

Ehemaliger Wohnstandort der Befragten		
Bundesland		Anzahl
Baden-Württemberg		17
Berlin		1
Freistaat Bayern	innerhalb Westmittelfrankens	117
	außerhalb Westmittelfrankens	62
Brandenburg		1
Hessen		2
Niedersachsen		3
Nordrhein-Westfalen		4
Sachsen		1
Thüringen		1
Ausland	Polen, Türkei, Ukraine, USA, Vietnam	5 (je 1)

**Tabelle 27: Herkunft der Befragten<sup>1193</sup>**

1191 Doppelnennungen wurden zusammengefasst.

1192 Doppelnennungen wurden zusammengefasst.

1193 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

zenden Landkreisen des Bundeslands Baden-Württemberg zugezogen (insgesamt 17 Haushalte aus Baden-Württemberg).

Die im Rahmen der Befragung erfassten Haushalte sind damit in der überwiegenden Zahl der Fälle innerhalb der Region Westmittelfranken umgezogen. Mit rd. 33% ist zudem ein beträchtlicher Teil der nicht aus Westmittelfranken zugezogenen und befragten Haushalte aus dem Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, einem der benachbarten Landkreise oder dem benachbarten Baden-Württemberg zugezogen. Zuzüge aus weiter entfernten Regionen bilden damit die Minderheit (rd. 14%).

## **7.3 Zentrale Push- und Pull-Faktoren der zugezogenen Haushalte**

### **7.3.1 Berufliche Gründe**

Zu den beruflichen Gründen, die eine Wanderungsentscheidung begründen können, zählen (freiwillige) Stellenwechsel, Versetzungen, Berufswechsel, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, der Besuch von Schulen bzw. Ausbildungsstellen, Lehr- oder Anfangsstellungen, Verdienstmöglichkeiten, die räumliche Nähe zum Arbeitsplatz, Wehr- oder Ersatzdienst, Selbstständigkeit sowie Arbeitslosigkeit am alten Wohnstandort. Weitere (berufliche) Gründe konnten angegeben werden.<sup>1194</sup>

#### **7.3.1.1 Gesamtbetrachtung**

Abbildung 106 bietet eine Übersicht über die jeweilige Bedeutung der beruflichen Gründe für die Wanderungsentscheidung.

Deutlich wird, dass insbesondere die räumliche Nähe zum Arbeitsplatz (mit) ausschlaggebend für die Entscheidung gewesen ist, in eine der zehn Untersuchungsgemeinden zu ziehen. Dabei ist in 23 von 31 Fällen, in denen die Befragten angaben, dass ein (freiwilliger) Stellenwechsel von erheblicher Bedeutung für die Entscheidung zur Wohnortwahl ist, auch die räumliche Nähe zum Arbeitsplatz von erheblicher oder zumindest eher erheblicher Bedeutung gewesen.

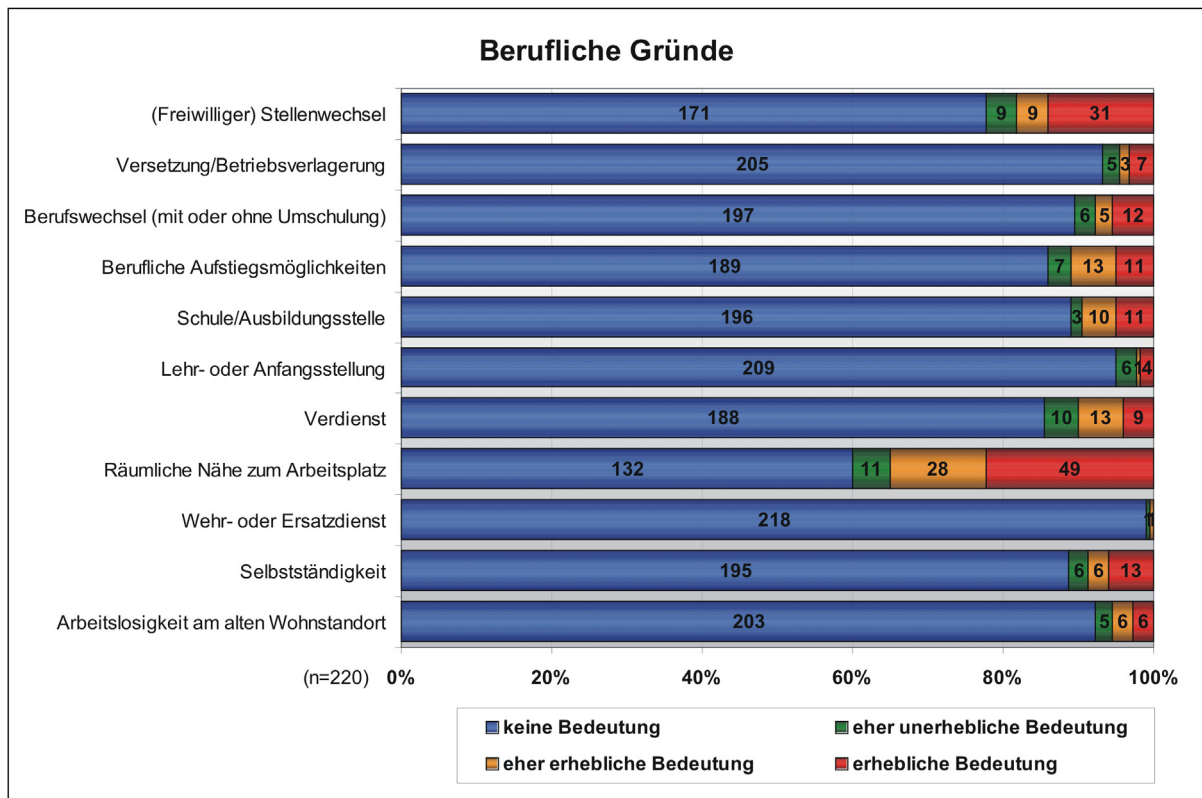
Da sowohl die Postleitzahlen des Wohn- als auch des Arbeitsorts miterfasst wurden, kann eine entsprechende Aussage zur durchschnittlich zurückgelegten Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort getroffen werden.<sup>1195</sup> So liegen bei den o.g. 23 Fällen, in denen die Befragten angaben, dass der Stellenwechsel von erheblicher Bedeutung und die räumliche Nähe zum Arbeitsplatz von mindestens eher erheblicher Bedeutung bei der Entscheidungsfindung gewesen ist, im Schnitt rund 13 Kilometer Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort.

---

1194 Hiervon haben Gebrauch gemacht und entsprechend angegeben:

- ein Befragter „Angehöriger der US Army, Versetzung“ mit erheblicher Bedeutung (nachträglich zugeordnet zu Versetzung/Betriebsverlagerung) sowie
- ein Befragter „kürzerer Arbeitsweg“ mit erheblicher Bedeutung (nachträglich zugeordnet zu Räumliche Nähe zum Arbeitsplatz).

1195 Näherungswerte, da die Entfernungen auf Basis von Postleitzahlen nur Kilometerangaben der jeweiligen Mittelpunkte der Postleitzahlgebiete (Ortsmitte) zulassen, nicht aber die tatsächliche Entfernung berücksichtigen. Bei den Näherungswerten handelt es sich folglich um die jeweils räumlich kürzeste Straßenentfernung der Mittelpunkte (Ortsmitte) der jeweiligen Postleitzahlgebiete (unter Zuhilfenahme des Routenplaners unter <http://maps.google.de>, letzter Aufruf am 29.04.2011).



**Abbildung 106: Berufliche Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl<sup>1196</sup>**

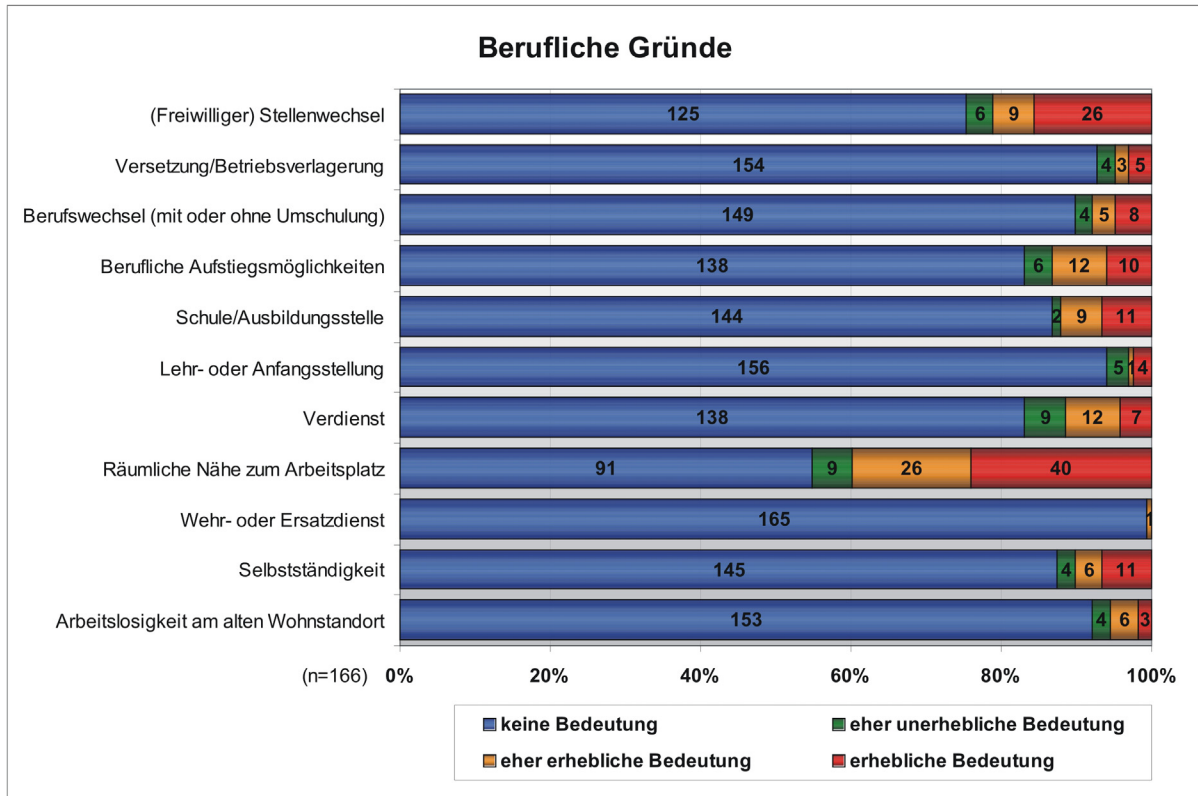
Interessanterweise arbeiten nur zehn der 23 Haushaltsvorstände im selben Postleitzahlenbereich in dem sie auch wohnen. Dreizehn der Haushaltsvorstände, für die die räumliche Nähe des Arbeits- zum Wohnort eine Bedeutung als Zuwanderungsgrund hat, verlassen den Wohnort (bzw. Postleitzahlenbereich) zum Arbeiten – die größte Wegstrecke liegt dabei sogar bei rd. 70 km!

Versetzungen bzw. Betriebsverlagerungen, Berufswechsel, der Besuch von Schulen oder Ausbildungsstellen, eine Lehr- oder Anfangsstellung, Selbstständigkeit sowie etwaige Arbeitslosigkeit am alten Wohnstandort sind für die Zugezogenen zum überwiegenden Teil nicht von Bedeutung gewesen. Zu dieser Motivgruppe gehört auch das Einzelmotiv mit der vergleichsweise niedrigsten Bedeutung aller insgesamt 38 Einzelmotive: der »Wehr- oder Ersatzdienst« war lediglich für zwei der insgesamt 220 Befragten von einer gewissen Bedeutung (<1%).

1196 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

### 7.3.1.2 Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe

Klammert man die nicht zur demographisch aktiven zählende Bevölkerungsgruppe aus, so zeigt sich ein annähernd gleiches Ergebnis: auch für die demographisch aktive Bevölkerungsgruppe ist die räumliche Nähe zum Arbeitsplatz der ausschlaggebende berufliche Grund.



**Abbildung 107: Berufliche Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1197</sup>**

Dass dieser Grund prozentual sogar noch eine etwas höhere Bedeutung erfährt, verwundert angesichts der hier außen vor gebliebenen Rentner- und Pensionärhaushalte nicht.

### 7.3.2 Persönliche Gründe

Zu den persönlichen Gründen, die eine Wanderungsentscheidung begründen können, sind partnerbezogene Motive wie Eheschließung bzw. -scheidung oder eine Lebensgemeinschaft mit dem Partner, Pensionierung, der Freizeitwert am neuen oder am alten Wohnstandort, das kulturelle Angebot und die räumliche Nähe zu Freunden und Verwandten zu zählen. Weitere (persönliche) Gründe konnten angegeben werden.<sup>1198</sup>

1197 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

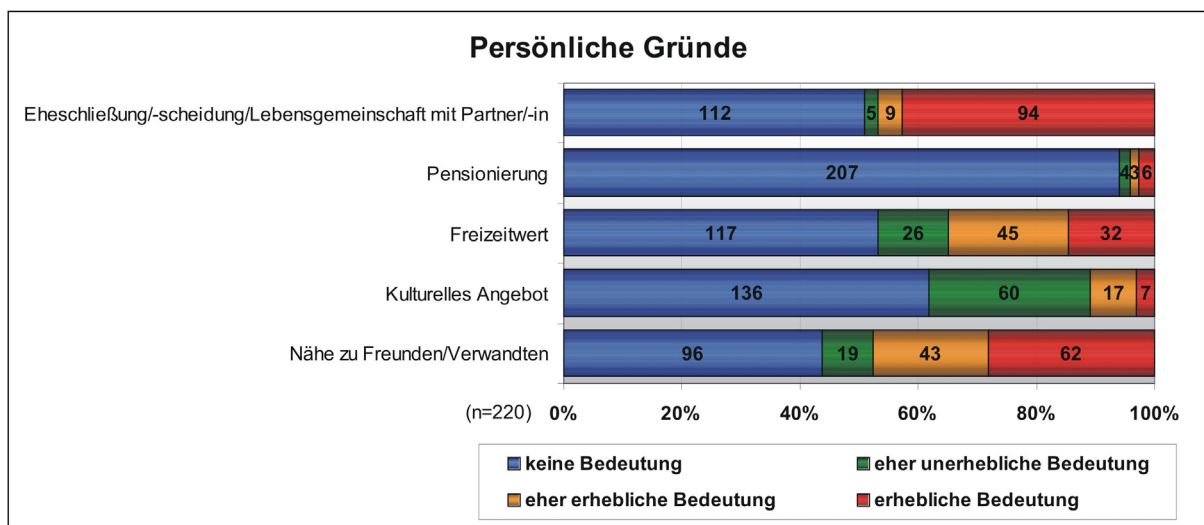
1198 Hiervon haben Gebrauch gemacht und entsprechend angegeben:

- ein Befragter „gesundheitliche Gründe“ mit erheblicher Bedeutung,
- ein Befragter „Wohnungskündigung/Einzug bei Eltern“ mit erheblicher Bedeutung (nachträglich zugeordnet zu Nähe zu Freunden/Verwandten)
- ein Befragter „Heimatgefühle“ mit erheblicher Bedeutung,
- zwei Befragte „Radfahrmöglichkeiten“ bzw. „Fahrradanbindung“ mit erheblicher Bedeutung (nachträglich zugeordnet zu Freizeitwert),
- ein Befragter „Pflege der Eltern“ mit erheblicher Bedeutung,



### 7.3.2.1 Gesamtbetrachtung

Wie aus Abbildung 108 ersichtlich wird, spielen persönliche Gründe eine deutlich bedeutendere Rolle bei Wanderungsentscheidungen als berufliche Gründe. Dabei sind insbesondere die partnerschaftlichen Motive ausschlaggebend: für 94 Befragte sind diese Motive von erheblicher Bedeutung gewesen (rd. 43%) – für so viele wie bei keinem anderen der 38 vorgegebenen Einzelgründe. Von diesen Befragten wiederum haben sogar 14 Befragte überhaupt keinem weiteren Grund eine mindestens eher unerhebliche Bedeutung beigemessen; für diese ist damit die Wanderungsentscheidung einzig und alleine partnerschaftlich motiviert. Vergleichbare Verhältnisse liegen sonst bei keinem anderen der 38 vorgegebenen Einzelgründe vor. Dieses Ergebnis bestätigt in gewisser Weise die Erkenntnis von SCHWARZ, wonach „Ein bedeutender Teil der Binnenwanderung (...) auf Eheschließungen zurück (geht).“<sup>1199</sup>



**Abbildung 108: Persönliche Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl<sup>1200</sup>**

Ebenfalls von großer Bedeutung bei der Zuzugsentscheidung war für die Befragten die Nähe zu Freunden und Verwandten. Nur für 96 Befragte (rd. 44%) spielte dieser Grund überhaupt keine Rolle – für so wenige, wie sonst bei keinem anderen Einzelgrund.

Faktisch keine Bedeutung kommt der Pensionierung bzw. der Versetzung in den Ruhestand als Zuwanderungsgrund zu. Ruhesitz-Zuwanderung<sup>1201</sup> ist damit in den zehn westmittelfränkischen Untersuchungsgemeinden faktisch kein Thema.<sup>1202</sup> Bemerkenswert ist jedoch das Ergebnis, das man erhält, wenn man die diesbezüglich gegebenen Antworten bei der Auswertung mit den Antworten der nachfolgenden wohnungsbezogenen Gründe kombiniert (weiter hierzu Kap. 7.3.3).

- ein Befragter „Pflegebedürftigkeit“ mit erheblicher Bedeutung sowie
- ein Befragter „Familienzuwachs“ mit erheblicher Bedeutung.

1199 Schwarz, Karl (1969): Analyse der räumlichen Bevölkerungsbewegung, Hannover, S.31.

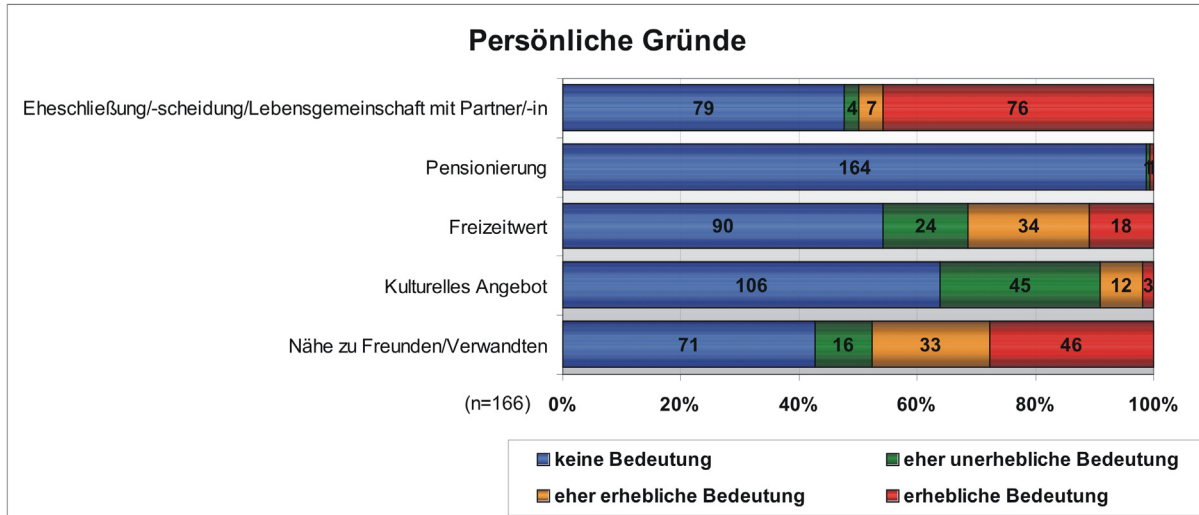
1200 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1201 Vgl.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (o.J.): a.a.O.

1202 Oder die entsprechenden Haushaltsvorstände haben an der Erhebung nicht teilgenommen und die Fragebogen nicht ausgefüllt.

### 7.3.2.2 Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe

Unter den der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Haushaltsvorständen ist die Bedeutung partnerschaftlicher Motive relativ betrachtet noch höher als bei der Gesamtbetrachtung des Ergebnisses aller Befragten. So gaben fast 50% an, dass diese eine erhebliche Bedeutung für den Zuzug gehabt hätten.



**Abbildung 109: Persönliche Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1203</sup>**

Bei den übrigen persönlichen Gründen ergibt sich kein grundsätzlich anderes Bild, lediglich die Pensionierung spielte bei den demographisch Aktiven – aus nachvollziehbaren Gründen – keine Rolle.

### 7.3.3 Wohnungsbezogene Gründe

Zu den wohnungsbezogenen Gründen zählen Unzufriedenheit mit der alten Wohnung, die naturräumliche Attraktivität des neuen Wohnorts sowie ökonomische Motive wie etwa der günstige Erwerb von Bauland am neuen Wohnort, der günstige Erwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung und die günstigeren Mieten als am alten Wohnstandort. Weitere (wohnungsbezogene) Gründe konnten angegeben werden.<sup>1204</sup>

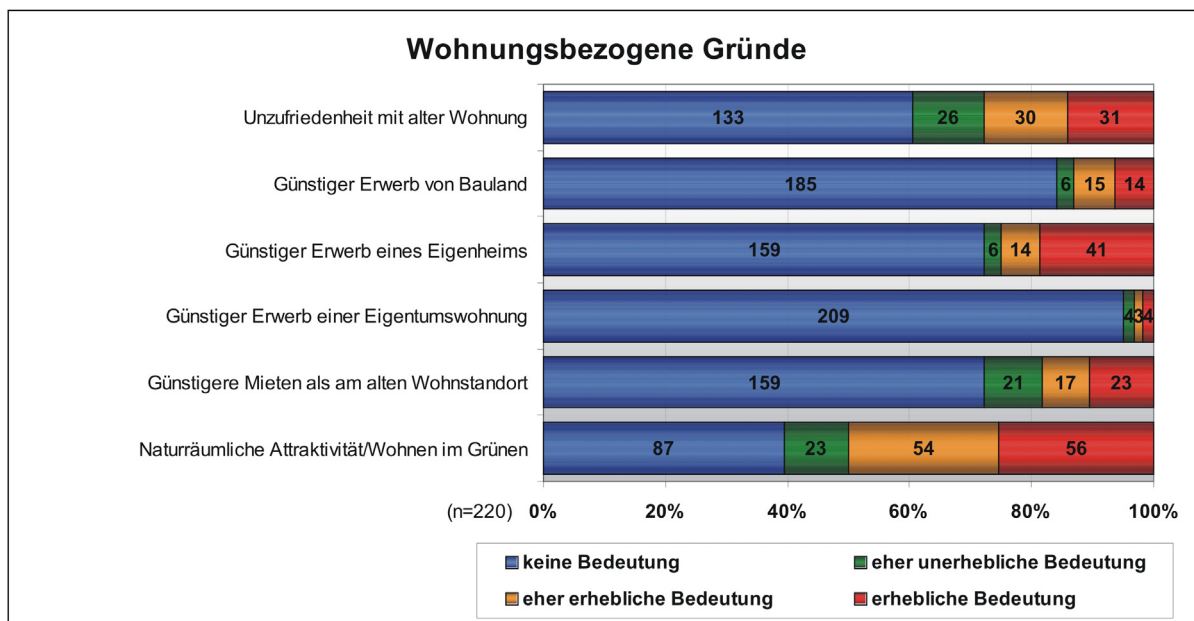
#### 7.3.3.1 Gesamtbetrachtung

Insgesamt betrachtet spielen wohnungsbezogene Gründe eine deutlich bedeutendere Rolle als beispielsweise berufliche Gründe (vgl. Abbildung 110: Wohnungsbezogene Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl).

1203 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1204 Hiervon haben Gebrauch gemacht und entsprechend angegeben:

- ein Befragter „Mietvertrag in alter Wohnung abgelaufen“ mit erheblicher Bedeutung,
- ein Befragter „Dringender Umzug vonnöten (Vermieter = Betrüger)“ mit erheblicher Bedeutung (nachträglich zugeordnet zu Unzufriedenheit mit alter Wohnung),
- ein Befragter „Unstimmigkeit mit vorherigen Nachbarn“ mit erheblicher Bedeutung (nachträglich zugeordnet zu Unzufriedenheit mit alter Wohnung),
- ein Befragter „Tod des vorherigen Vermieters“ mit erheblicher Bedeutung,
- drei Befragte „Eigenbedarf des Vermieters“ mit erheblicher Bedeutung sowie
- ein Befragter „barrierefreies Wohnen“ mit erheblicher Bedeutung,



**Abbildung 110: Wohnungsbezogene Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl<sup>1205</sup>**

Die Unzufriedenheit mit der alten Wohnung ist für rund 30% aller Befragten von eher erheblicher oder erheblicher Bedeutung beim Umzug gewesen. Der Erwerb von Bauland oder einer Eigentumswohnung spielt hingegen keine besonders bedeutende Rolle. Der (günstige) Erwerb eines Eigenheims ist für fast 20% der befragten Haushaltsvorstände ein entscheidender Grund für den Zuzug in die jeweilige Untersuchungsgemeinde gewesen.

Das bedeutendste Motiv im Kontext wohnungsbezogener Gründe ist allerdings die naturräumliche Attraktivität der Zuzugsgemeinde bzw. die damit verbundene Option des Wohnens in naturräumlicher Umgebung gewesen: für 50% der befragten Haushaltsvorstände war dies bei ihrer Entscheidung von eher erheblicher oder erheblicher Bedeutung. Die Zahl der befragten Haushaltsvorstände, die diesem Motiv keine Bedeutung beimaßen, liegt mit knapp 40% so niedrig wie bei keinem anderen der 38 vorgegebenen Einzelgründe. Die naturräumliche Attraktivität bzw. die Möglichkeit zum Wohnen im Grünen ist für Zuziehende damit ein besonders bedeutungsvolles Motiv.

Zu den rd. 25% der befragten Haushaltsvorstände, für die die naturräumliche Attraktivität erhebliche Bedeutung bei der Entscheidung zum Zuzug hatte, gehören mit einer Ausnahme all jene Haushaltsvorstände, für die der Eintritt ins Rentenalter bzw. die Pensionierung ebenfalls eine eher erhebliche bzw. erhebliche Bedeutung hatte. Diese sind zudem ausnahmslos aus Gemeinden außerhalb Westmittelfrankens zugezogen. Dies lässt auf eine vergleichsweise hohe Attraktivität Westmittelfrankens für solche Rentner und Pensionäre schließen, die einerseits naturräumliche Qualitäten schätzen und im Grünen wohnen möchten und denen dies andererseits bislang nicht im selben Umfang zur Verfügung stand bzw. möglich war.

<sup>1205</sup> Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

### **7.3.3.2 Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe**

Betrachtet man nur die Ergebnisse der der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Befragten, so ergibt sich ein fast identisches Bild. Lediglich der Anteil derer, für die der günstige Erwerb von Bauland mindestens eher erhebliche Bedeutung bei der Entscheidung zum Zuzug gehabt hat, ist – in Bezug zur gesamten Bevölkerungsgruppe – geringfügig höher.

### **7.3.4 Infrastrukturelle Gründe**

Die umfangreichste Motivgruppe umfasst die infrastrukturellen Gründe, differenziert nach Kostensituation und Versorgungsgraden. Zu dieser Motivgruppe zählen im Einzelnen

- die Verkehrserschließung (ÖPNV u. MIV),
- die daseinsvorsorgerelevanten Kostenstrukturen in der Zuzugsgemeinde (Abfallgebühren, Abwassergebühren, bei der Versorgung mit Wasser, bei der Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme) sowie
- der Versorgungsgrad mit einigen Leistungen der Daseinsvorsorge in der Zuzugsgemeinde (Kindergärten/-tagesstätten, Schulen, Altenpflegeeinrichtungen, ÖPNV (Anschlussqualität), Ärzte, Postdienstleistungen, Krankenhäusern) und die Einkaufsmöglichkeiten.

Der Versorgungsgrad im (Kern)Leistungsbereich der Daseinsvorsorge, wie er in Kap. 4.2.2 abgegrenzt ist, wurde in diesem Kontext aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Befragten (Vollständigkeit) um die Bereiche der Altenpflege und der Nahversorgung (Einkaufsmöglichkeiten) erweitert. Die Frage nach der Bedeutung des Versorgungsgrads bei den Leistungen Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung hingegen ist angesichts der hohen Anschlussgrade entbehrlich, weil faktisch überall Vollversorgung besteht (vgl. Kap. 6.1.3.1).

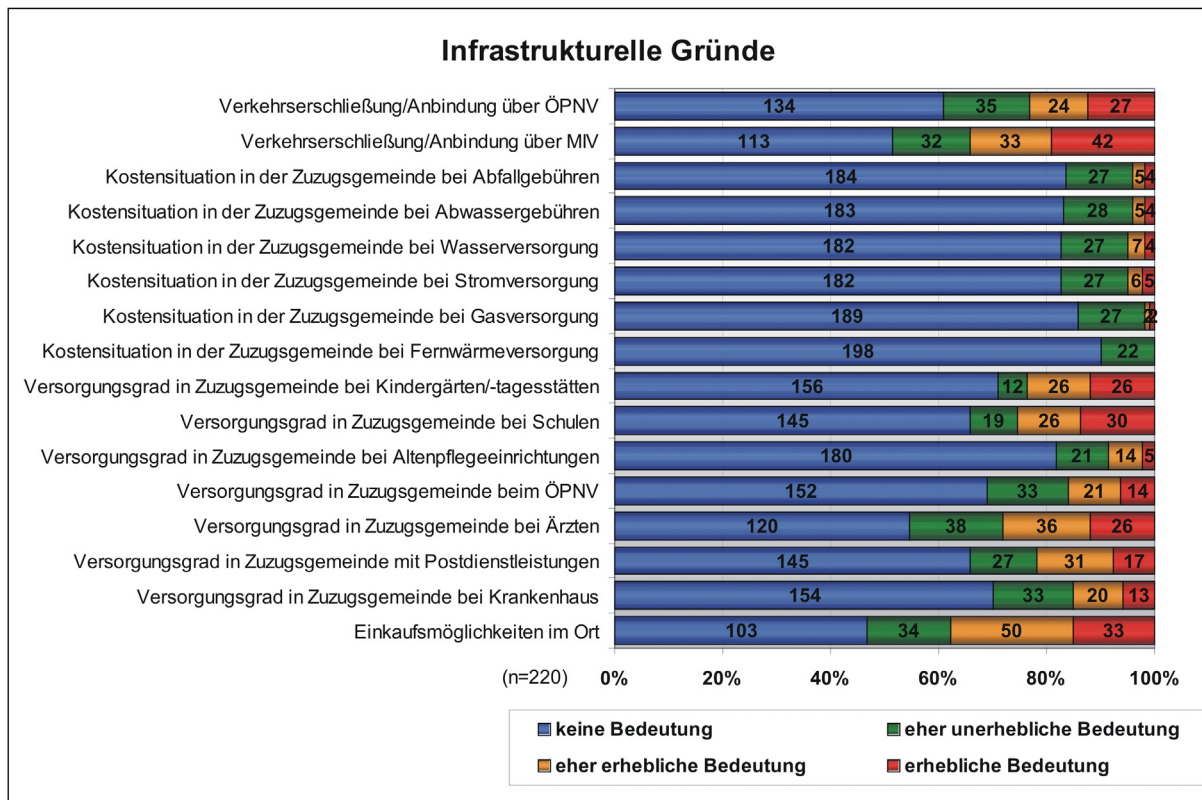
Unabhängig hiervon konnten weitere (infrastrukturelle) Gründe angegeben werden.<sup>1206</sup>

#### **7.3.4.1 Gesamtbetrachtung**

Infrastrukturelle Gründe spielten für die befragten Haushaltsvorstände eine weit weniger erhebliche Rolle bei ihrer Entscheidung zum Zuzug als zunächst zu vermuten gewesen wäre (vgl. Abbildung 111: Infrastrukturelle Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl).

---

1206 Hiervon hat ein Befragter Gebrauch gemacht und „vorher unzureichende Schulbusverbindung“ mit erheblicher Bedeutung angegeben (nachträglich zugeordnet zu Verkehrserschließung/Anbindung über ÖPNV).



**Abbildung 111: Infrastrukturelle Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl<sup>1207</sup>**

Die fünf vergleichsweise bedeutungsvollsten infrastrukturellen Gründe für den Zuzug waren

- die Einkaufsmöglichkeiten im Zuzugsort, welche für knapp 40% der Befragten von eher erheblicher (rd. 23%) oder erheblicher Bedeutung (rd. 15%) waren,
- die Verkehrerschließung bzw. die Anbindung über den Motorisierten Individualverkehr, welche für rd. 35% der Befragten von eher erheblicher (15%) oder erheblicher Bedeutung (rd. 20%) war,
- der ärztliche Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde, welcher für knapp 30% der Befragten von eher erheblicher (rd. 16%) oder erheblicher Bedeutung (rd. 12%) war,
- der schulische Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde, welcher für rd. 25% der Befragten von eher erheblicher (rd. 12%) oder erheblicher Bedeutung (rd. 14%) war sowie
- die Verkehrerschließung bzw. Anbindung über den ÖPNV, welche für rd. 23% der Befragten von eher erheblicher (rd. 11%) oder erheblicher Bedeutung (rd. 12%) war.

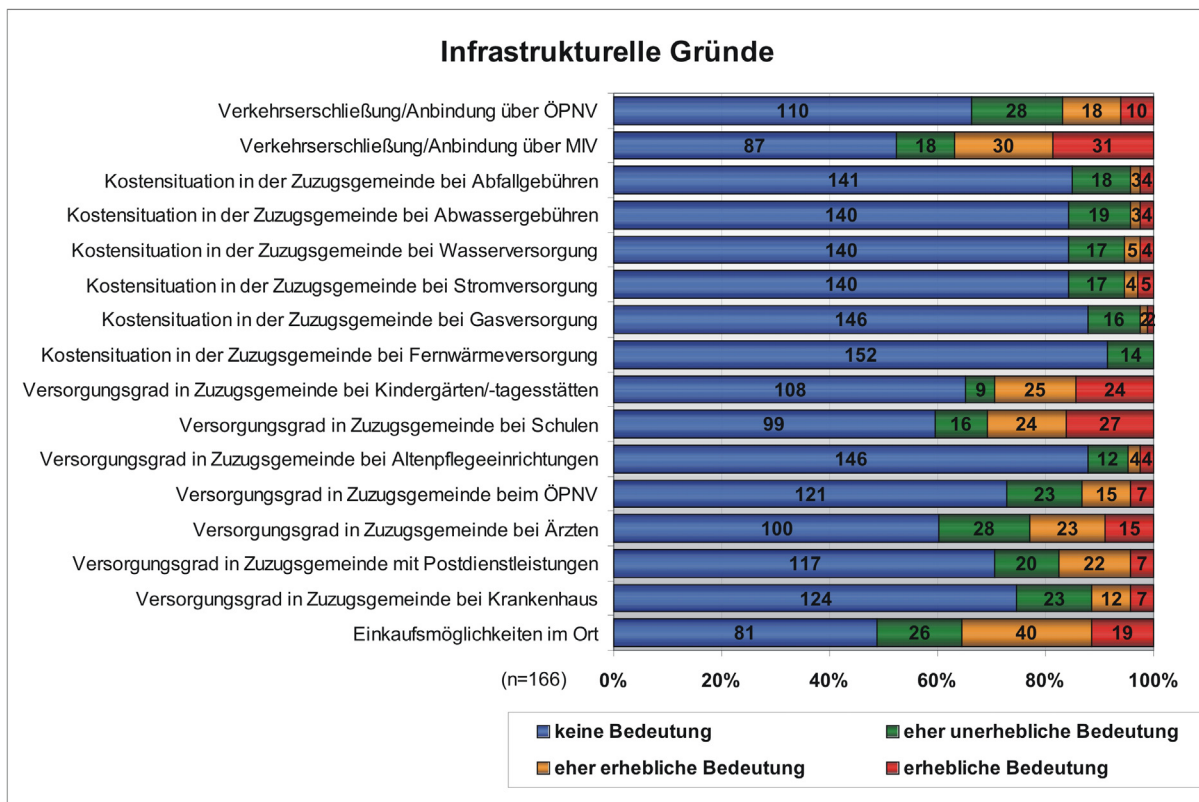
Die bestehende Kostensituation in der Zuzugsgemeinde bei den leitungsgebundenen Kernleistungen der Daseinsvorsorge (Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) und bei der Abfallentsorgung sowie der Versorgungsgrad bei Altenhilfeeinrichtungen

1207 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

haben kaum eine Bedeutung für die Entscheidung zum Zuzug in eine der zehn Untersuchungsgemeinden. Für z.T. deutlich mehr als 80% der Befragten hatten derartige Motive überhaupt keine Bedeutung. Es liegt nahe, dass dies einerseits an der prinzipiellen Ubiquität dieser Leistungen liegt (vgl. auch Kap. 6.1.3.1) und dass andererseits die Kostenunterschiede für diese Leistungen in den verschiedenen Gemeinden nicht in einem solchen Maß divergieren, als dass sie in ein entscheidungserhebliches Gewicht fallen würden.

Die Versorgungs- und/oder Kostensituation der weit überwiegenden Mehrheit der Kernleistungen der Daseinsvorsorge (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Abfall) war damit für den Zuzug der Befragten nicht entscheidungserheblich. Anders sieht dies bei den sozialen Einrichtungen aus. Die Versorgungsgrade in der Zuzugsgemeinde bei Kindergärten/Kindertagesstätten sowie bei Schulen sind für die Zuziehenden entscheidender. Die Tatsache, dass diese punktuellen Infrastruktureinrichtungen (vgl. Kap. 4.2.2) faktisch nicht in jeder Gemeinde vorgehalten werden, mag hier der Auslöser für die etwas höher eingestufte Bedeutung sein.

### 7.3.4.2 Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe



**Abbildung 112: Infrastrukturelle Gründe und deren Bedeutung für die Wohnortwahl – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1208</sup>**

Erwartungsgemäß sind die Anteile derjenigen Befragten, für die die Versorgungsgrade bei Kindergärten/Kindertagesstätten und bei Schulen eine eher erhebliche oder erhebliche Bedeutung für die Entscheidung zum Zuzug gehabt haben, bei selektiver Betrachtung des

1208 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Befragungsergebnisses der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe deutlich höher (vgl. Abbildung 112). So sind 51 der 56 Befragten, die insgesamt dem Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde bei Schulen eine mindestens eher erhebliche Bedeutung beigemessen haben, und 49 der 52 Befragten, die insgesamt dem Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde bei Kindergärten/Kindertagesstätten eine mindestens eher erhebliche Bedeutung beigemessen haben, der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnen.

Auffällig ist auch, dass die Verkehrserschließung/Anbindung über den ÖPNV für die demographische aktive Bevölkerung verhältnismäßig weniger wichtig, dafür aber die Verkehrserschließung/Anbindung über den Motorisierten Individualverkehr verhältnismäßig wichtiger ist. Dementsprechend spielt der Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde beim ÖPNV für die demographisch aktive Bevölkerungsgruppe eine weniger gewichtige Rolle. Der Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde bei Ärzten und Altenpflegeheimen hat für die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe angehörenden Befragten erwartungsgemäß ebenso eine weniger bedeutende Rolle bei der Entscheidungsfindung gespielt.

Ansonsten weicht das Ergebnis nicht von der Gesamtbetrachtung aller Befragten ab.

Zur Verifizierung von **Hypothese 6** („Angebote und/oder Bemühungen von Gemeinden um den Zuzug von „Familien mit Kindern“ bilden die wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der Wohnortwahl der demographisch aktiven Bevölkerung“) ist eine Zerteilung der Hypothese nach Angeboten einerseits und/oder Bemühungen andererseits hilfreich. Zunächst ist zu überprüfen, ob Angebote der Daseinsvorsorge eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bilden können; der zweite Teil der Hypothese betrifft die Bemühungen der Gemeinden um Zuziehende, welcher in Kap. 7.6 näher dargestellt ist.

Für die Verifizierung des ersten Teils der Hypothese (»Angebote«) erscheint folgende Vorgehensweise sachgerecht: in einem ersten Auswertungsschritt werden all jene der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Haushaltsvorstände herausgefiltert, die den Einzelmotiven erhebliche Bedeutung beigemessen haben, welche den kommunalen Angeboten von Kreisen und Gemeinden

- Verkehrserschließung über den ÖPNV,
- Anbindung über den MIV,
- Kostensituation bei Abwasser, Wasserversorgung, Abfallentsorgung sowie
- Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde bei Kindergärten/Kindertagesstätten, Schulen, ÖPNV und Krankenhäusern

zuzuordnen sind. In einem zweiten Arbeitsschritt wird aufgezeigt, welche sonstigen Motive für den Zuzug von diesen Haushaltsvorständen ebenfalls mit der höchsten (= erhebliche) Bedeutung versehen wurden. Ist keinem weiteren Einzelmotiv die höchste Bedeutung beigemessen worden, ist davon auszugehen, dass das vor Ort bestehende Angebot den Ausschlag für den Zuzug in die Gemeinde gegeben hat. Für die Beurteilung der Frage, ob die Angebote für „Familien mit Kindern“ einzig entscheidungserheblich sind, sind die Gründe *Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde bei Kindergärten/Kindertagesstätten* sowie *Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde bei Schulen* von besonderem Interesse.

Folgt man der skizzierten Vorgehensweise, so zeigt sich, dass von den 166 der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Haushaltsvorstände 52 Haushaltvorstände mindestens einem der o.a. Gründe die höchste Bedeutung beigemessen haben (rd. 31%). Nur zwei Haushaltsvorstände maßen keinem anderen Grund die höchste Bedeutung bei; lediglich einer dieser beiden hat die Bedeutung der Gründe *Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde mit Kindergärten/Kindertagesstätten* und/oder *Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde mit Schulen* als erheblich für die Zuzugsentscheidung bezeichnet.

**Hypothese 6** muss damit – für den Bereich kommunaler Angebote – als **widerlegt** gelten. Inwieweit die Hypothese für Bauwillige verifiziert werden kann, ist in Kap. 7.6 aufgezeigt.

### 7.3.5 Zwischenfazit

Der Motivgruppe, welcher seitens der Befragten die vergleichsweise höchste Bedeutung beigemessen wurde, und dies sowohl bei Gesamtbetrachtung als auch bei selektiver Betrachtung des Befragungsergebnisses der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe, ist die der persönlichen Gründe (partnerbezogene Motive wie Eheschließung bzw. -scheidung oder eine Lebensgemeinschaft mit dem Partner, Pensionierung, der Freizeitwert am neuen oder am alten Wohnstandort, das kulturelle Angebot und die räumliche Nähe zu Freunden und Verwandten). Von allen 38 Einzelgründen wurde den zu dieser Gruppe gehörenden partnerschaftlichen Motiven insgesamt die höchste Bedeutung bei der Entscheidung zum Zuzug in eine der zehn Untersuchungsgemeinden beigemessen. Ebenfalls zu dieser Motivgruppe gehört der von den befragten Haushaltsvorständen mit der zweithöchsten Bedeutung gewichtete Einzelgrund »Nähe zu Freunden/Verwandten«.

Die zu den wohnungsbezogenen Gründen zusammengefassten Einzelmotive weisen im Verhältnis zu den anderen Motivgruppen die vergleichsweise zweithöchste Bedeutung für den Zuzug in eine der zehn Untersuchungsgemeinden auf. Hierbei nimmt die naturräumliche Attraktivität des Wohnstandorts eine besonders gewichtige Position ein.

Die Motivgruppe der infrastrukturellen Gründe nimmt dahingegen eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Lediglich die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort sowie die Verkehrserschließung (MIV und ÖPNV) waren für zahlreiche Haushalte von einer gewissen Bedeutung und haben im Rahmen der Zuzugsentscheidung eine Bedeutung gehabt. Die Erkenntnis der geringen Bedeutung infrastruktureller Gründe deckt sich mit Ergebnissen bestehender Wanderungsmotivuntersuchungen.<sup>1209</sup>

Die Motivgruppe mit der vergleichsweise niedrigsten Bedeutung ist die der beruflichen Gründe. Die unter dieser Motivgruppe subsumierten Einzelgründe »Räumliche Nähe zum Wohnort« und »Freiwilliger Stellenwechsel« sind die einzigen Motive, denen noch eine gewisse Bedeutung bei der Entscheidung zum Zuzug in eine der zehn Untersuchungsgemeinden beigemessen wurde. Die vergleichsweise niedrige Bedeutung der beruflichen Gründe überrascht insbesondere im Vergleich mit anderen Wanderungsmotivuntersuchungen (vgl. v.a. Kap. 7.7).

---

1209 Adam, Brigitte; Driessen, Kathrin; Münter, Angelika (2008): Wie Städte dem Umland Paroli bieten können – Forschungsergebnisse zu Wanderungsmotiven, Standortentscheidungen und Mobilitätsverhalten, in: Raumforschung und Raumordnung, 5/2008, S. 407.



Signifikante Unterschiede bei der Betrachtung der Ergebnisse aller und der zur demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden befragten Haushaltsvorstände ergeben sich bei den partnerschaftlichen Motiven. Deren Bedeutung im Rahmen der Zuzugsentscheidung lag bei der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe noch höher. Ebenfalls größere Abweichungen ergeben sich in Bezug auf die wohnungsbezogenen Gründe; hier liegt bei den zur demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Befragten der Anteil derer höher, für die der günstige Erwerb von Bauland mindestens eher erhebliche Bedeutung gehabt hat. Dies lässt darauf schließen, dass diejenigen Haushaltsvorstände, die nicht zur demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe gehören, i.d.R. nicht mehr bauen (vgl. auch nachfolgendes Kapitel 7.6).

Hinsichtlich der Motivgruppe der infrastrukturellen Gründe sind erwartungsgemäß die Anteile derjenigen Befragten, für die die Versorgungsgrade bei Kindergärten/Kindertagesstätten und bei Schulen eine eher erhebliche oder erhebliche Bedeutung bei der Zuzugsentscheidung gehabt haben, bei selektiver Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe höher als in der Gesamtbetrachtung aller Befragten. Darüber hinaus legten die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Haushaltsvorstände beim Zuzug in eine der zehn Untersuchungsgemeinden verhältnismäßig mehr Wert auf eine gute Anbindung mit dem MIV und weniger Wert auf die Anbindung und Versorgungsqualität mit dem bzw. durch den ÖPNV.

## **7.4 Demographische Trends und ihre Bedeutung bei der Wohnortwahl**

Wie in Kap. 5.2 dargestellt, ziehen sinkende Nutzerzahlen in aller Regel auch Anpassungserfordernisse für die Leistungen der Daseinsvorsorge nach sich. Dabei können diese sehr schnell kostenintensiv werden, was sich letztlich auch in erhöhten Nutzerentgelten widerspiegeln kann. Es ist deshalb von besonderem Interesse, ob Zuziehende

- a) die weitere demographische Entwicklung (Bevölkerungszahl und Medianalter) in ihrer Zuzugsgemeinde tendenziell richtig einschätzen,
- b) sich bei ihrer Zuzugsentscheidung von ihrer eigenen Einschätzung zur künftigen demographischen Entwicklung haben leiten lassen und
- c) unter welchen Voraussetzungen der weiteren demographischen Entwicklung sie u.U. sogar einen erneuten Wohnortwechsel in Erwägung ziehen würden.

Diese Informationen sind u.a. zur Verifizierung der Hypothese 3 („Zugshaushalte schätzen die demographische Entwicklung in der Zuzugsgemeinde tendenziell richtig ein; diese Einschätzung hat eine Rolle bei der Zuzugsentscheidung gespielt.“) essentiell.

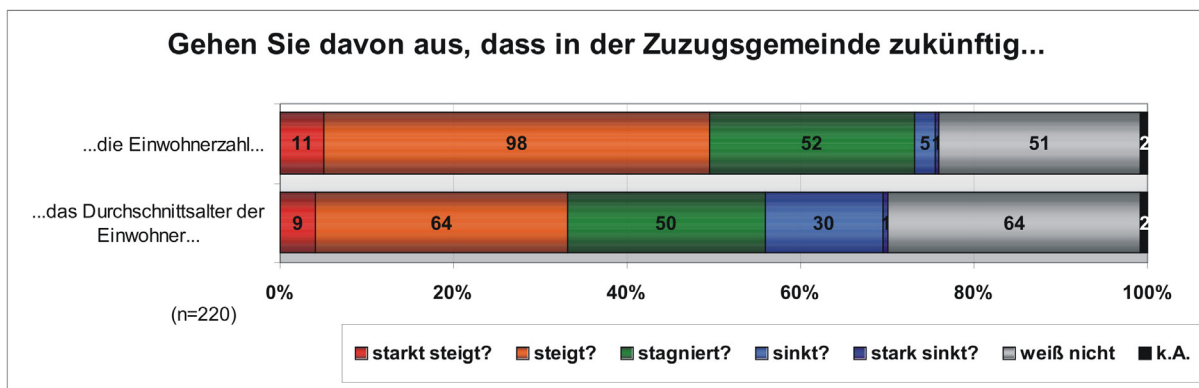
### **7.4.1 Gesamtbetrachtung**

Wie Abbildung 113 zeigt, geht knapp die Hälfte der befragten Haushaltsvorstände davon aus, dass die Einwohnerzahl der Zuzugsgemeinde künftig steigen oder sogar stark steigen wird. Immerhin noch rd. 24% gehen davon aus, dass die Einwohnerzahl stagnieren wird; lediglich rd. 3% erwarten eine sinkende oder stark sinkende Einwohnerzahl. Mit rd. 24% ist

der Anteil derer, die sich bzgl. der künftigen Entwicklung der Einwohnerzahl unschlüssig sind bzw. diese nicht einschätzen können oder wollen, vergleichsweise hoch.

Von den befragten Haushaltsvorständen wird damit ein deutlich positiveres Bild der künftigen Einwohnerentwicklung in ihrer Zuzugsgemeinde gezeichnet als dies nach der Bevölkerungsvorausberechnung des LFSTAD für die Durchschnittsgemeinde in Westmittelfranken erwarten werden kann (vgl. Kap. 6.1.2).

Auch bezüglich der künftig zu erwartenden Entwicklung des Medianalters der Einwohner in der Zuzugsgemeinde gehen die Befragten von einer deutlich günstigeren Entwicklung aus als dies die o.g. Bevölkerungsvorausberechnung des LFSTAD erwarten ließe. Nur rd. 33% sehen ein steigendes oder stark steigendes Medianalter kommen; rd. 23% gehen von einem stagnierenden Medianalter aus. Rund 14% erwarten sogar eine Verjüngung der Bevölkerung! Bezüglich der weiteren Entwicklung des Medianalters liegt die Zahl der Unschlüssigen mit 30% noch höher als hinsichtlich der Einwohnerzahlentwicklung.



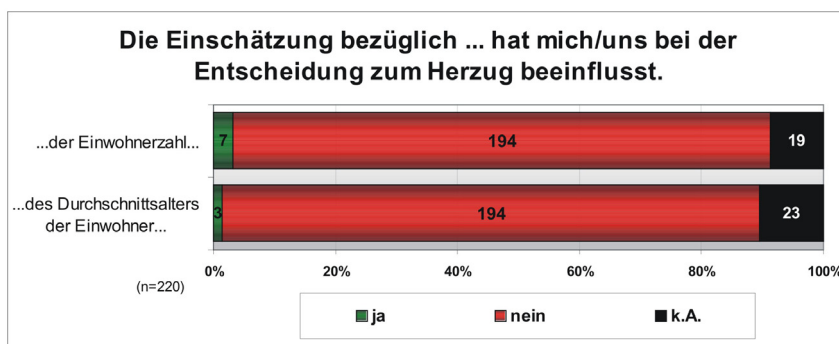
**Abbildung 113: Einschätzung zur demographischen Entwicklung in der Zuzugsgemeinde<sup>1210</sup>**

Zusammengefasst kann damit festgehalten werden, dass die befragten Haushaltsvorstände für ihre jeweilige Zuzugsgemeinde sowohl hinsichtlich der Einwohnerzahl als auch hinsichtlich des Medianalters eine vom allgemeinen Trend der »Schrumpfung« und »Alterung« abweichende (z.T. deutlich) günstigere Entwicklung erwarten.

Diese Einschätzungen haben bei der Entscheidungsfindung für den Zuzug in eine der zehn Untersuchungsgemeinden faktisch allerdings keine Rolle gespielt (vgl. Abbildung 114). So gaben nur sieben Befragte an, dass ihre eigene Einschätzung zur Entwicklung der Einwohnerzahl überhaupt einen Einfluss auf ihre Zuzugsentscheidung gehabt hätte; die Einschätzung zur Entwicklung des Medianalters war sogar nur für drei befragte Haushaltsvorstände bei der Entscheidungsfindung von einer gewissen Bedeutung. Für alle sieben Haushaltsvorstände, die angaben, dass die eigene Einschätzung zur Entwicklung der Einwohnerzahl entscheidungserheblich war, spielte die Einschätzung zur Entwicklung des Medianalters der Einwohner keine Rolle. Insgesamt haben damit zehn Befragte angegeben, dass die eigene

1210 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Einschätzung zur künftigen demographischen Entwicklung in irgendeiner Form die Entscheidung zum Zuzug mitbestimmt hat.



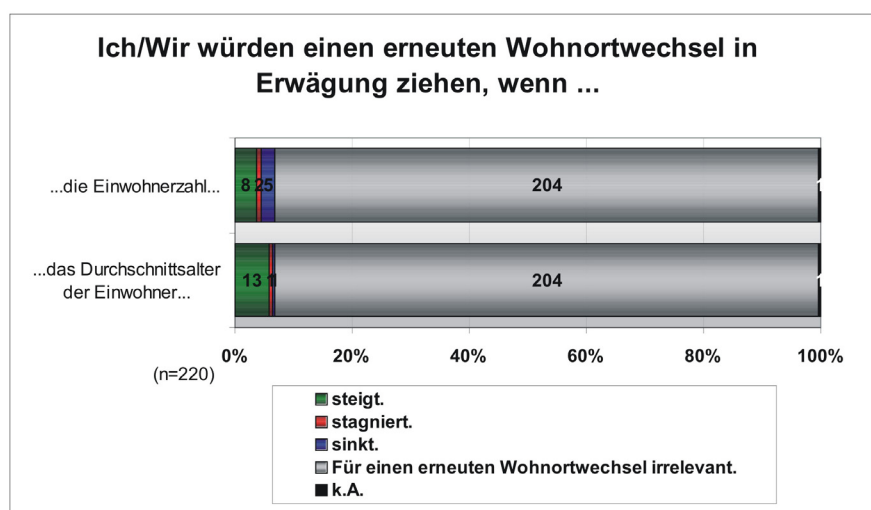
Diese zehn Befragten schätzen die Entwicklung in der Zuzugsgemeinde jeweils differenziert ein. Ein Muster ist jedenfalls nicht erkennbar: so gehen sie von steigenden, stagnierenden oder von sinkenden Einwohnerzahlen bzw. von einem steigenden

**Abbildung 114: Bedeutung der Einschätzung zur demographischen Entwicklung für die Zuzugsentscheidung**<sup>1211</sup>

oder von einem sinkenden Medianalter der Einwohner aus.

So wenig die eigene Einschätzung zur künftigen demographischen Entwicklung in der Zuzugsgemeinde die Befragten zum Zuzug animiert hat, so bedeutungslos ist sie auch für künftige Wohnortwechsel (vgl. Abbildung 115). In den weit überwiegenden Fällen würde weder die weitere künftige Entwicklung der Einwohnerzahl noch die künftige Entwicklung des Medianalters der Einwohner in der Zuzugsgemeinde bei den befragten Haushaltsvorständen einen erneuten Wohnortwechsel nach sich ziehen (jeweils rd. 93%). Der Anstieg des Medianalters wäre dabei noch für rd. 6% ein Grund zur Erwägung eines erneuten Wohnortwechsels.

Eine sinkende Einwohnerzahl wäre interessanterweise für weniger Befragte ein Grund über einen erneuten Wohnortwechsel nachzudenken als eine steigende Einwohnerzahl.



**Abbildung 115: Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren demographischen Entwicklung der Zuzugsgemeinde**<sup>1212</sup>

Setzt man dieses Ergebnis in Beziehung zur Zufriedenheit mit der Wanderungsentscheidung (vgl. Kap. 7.2.4), so zeigt sich, dass nur einer derjenigen Haushaltsvorstände, für die entsprechende demographische Entwicklungen in der Zuzugsgemeinde zu einem erneuten Wohnortwechsel führen könnten, mit seiner ursprünglichen Entscheidung zum Herzug aus

1211 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.  
1212 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

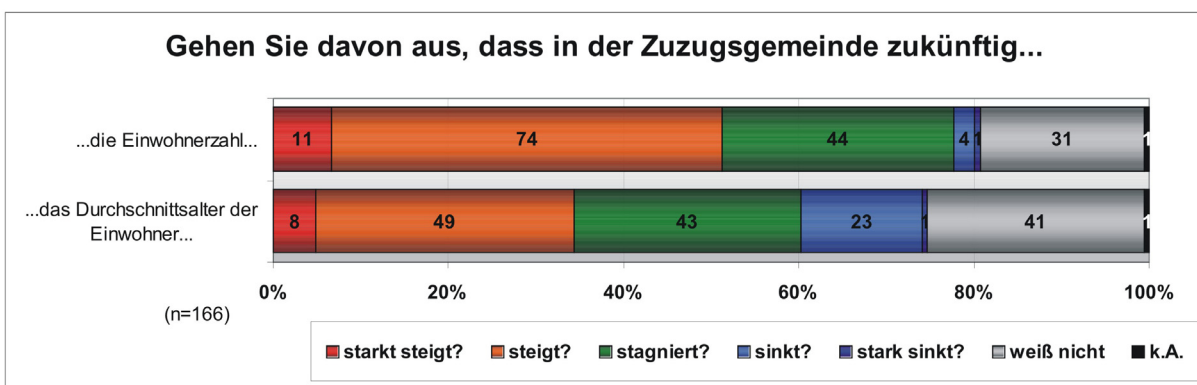
heutiger Sicht unzufrieden ist und diesen auch nicht wiederholen würde.<sup>1213</sup> Mindestens für diesen einen Fall kann daher angenommen werden, dass demographische Entwicklungen bei einer potenziellen erneuten Wanderungsentscheidung aufgrund der generellen Unzufriedenheit mit der ursprünglichen Zuzugsentscheidung nicht unbedingt entscheidungsrelevant wären.

Bei einem derart eindeutigen Ergebnis bleibt ohnehin fraglich, ob demographische Entwicklungen überhaupt entscheidungserheblich für eine Wanderungsentscheidung sind. Auch bleibt offen, ob diejenigen acht Haushaltsvorstände, die angesichts einer steigenden Einwohnerzahl einen erneuten Wohnortwechsel in Erwägung zögen, die Frage nicht irrtümlich beantwortet haben. Denn es wäre zu vermuten gewesen, dass eher sinkende als steigende Einwohnerzahlen zum Fortzug motivieren würden.

**Hypothese 3** muss hiernach als **in jeder Beziehung widerlegt** gelten. Nicht nur schätzen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle die Haushaltsvorstände der Zuzugshaushalte die künftige demographische Entwicklung in ihrer Zuzugsgemeinde deutlich positiver ein als dies die Vorausberechnung des LFSTAD für Westmittelfranken erwarten ließe, sondern auch spielte diese eigene Einschätzung zur künftigen demographischen Entwicklung keinerlei Rolle bei der Zuzugsentscheidung in die jeweilige Gemeinde.

#### 7.4.2 Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe

Diejenigen Haushaltsvorstände, die eine deutlich positivere Entwicklung der Einwohnerzahl erwarten als dies der Bevölkerungsvorausberechnung des LFSTAD entsprechen würde, gehören überwiegend der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe an. Mehr als 50% der Haushaltsvorstände dieser Bevölkerungsgruppe gehen hiernach von einer stark steigenden oder steigenden Einwohnerzahl aus. Bezüglich der weiteren Entwicklung des Medianalters weicht die Sichtweise der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe hingegen kaum von der Sichtweise aller Befragten ab.



**Abbildung 116: Einschätzung zur demographischen Entwicklung in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1214</sup>**

1213 Der befragte Haushaltsvorstand (Zweipersonenhaushalt, demographisch aktive Bevölkerungsgruppe, keine Kinder) gab an, einen erneuten Wohnortwechsel dann in Erwägung zu ziehen, sollte die Einwohnerzahl in der Gemeinde stagnieren und/oder das Medianalter der Einwohner steigen; mit der Entscheidung zum Wohnortwechsel ist dieser nicht zufrieden und würde diesen auch nicht wieder vollziehen, weil das Verhältnis zu den Vermietern angespannt sei.

1214 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Auch was die Bedeutung dieser Einschätzungen für die Zuzugsentscheidung anbelangt, ist bei selektiver Betrachtung des Befragungsergebnisses dieser Bevölkerungsgruppe keine Abweichung vom Gesamtergebnis erkennbar, weshalb auf eine entsprechende differenzierte Darstellung verzichtet werden kann. Gleiches gilt für potenzielle erneute Wanderungsentscheidungen, die auf Basis der weiteren demographischen Entwicklung in einer der zehn Untersuchungsgemeinden getroffen werden würden.

## **7.5 Angebote der Daseinsvorsorge und ihr Einfluss auf die Wanderungsentscheidung**

Dass der Versorgungsgrad bzw. die Ausstattung mit entsprechenden Leistungen der Daseinsvorsorge in den Untersuchungsgemeinden für die befragten Haushaltsvorstände bei ihrer Wanderungsentscheidung nur bedingt von entscheidungserheblicher Relevanz ist, ist in Kap. 7.3.4 aufgezeigt.

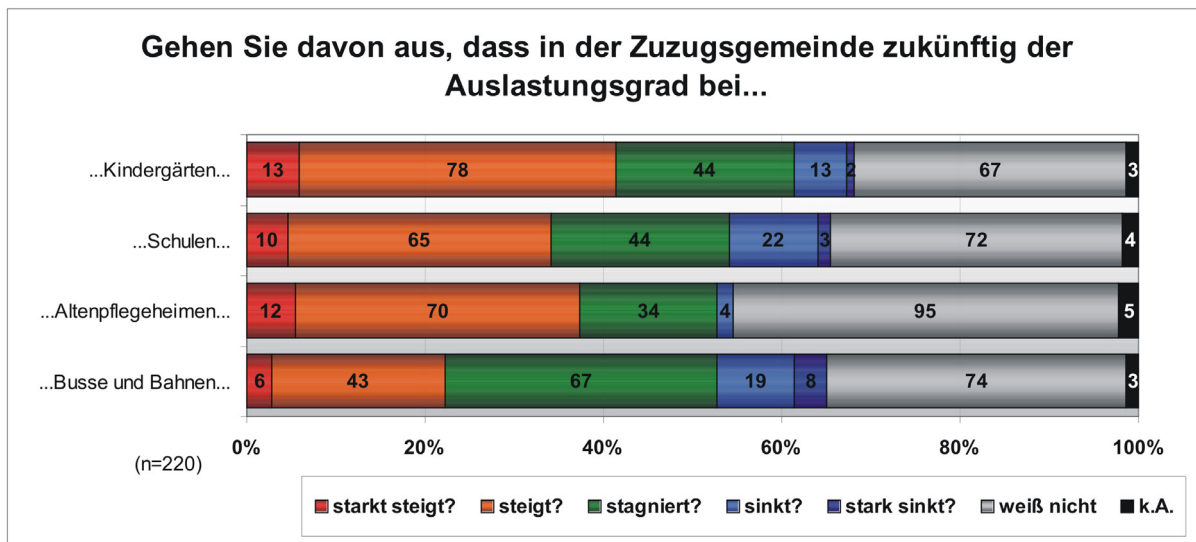
Inwiefern seitens der befragten Haushaltsvorstände die jeweilige zukünftige Entwicklung hinsichtlich des Auslastungsgrads und der Kostenentwicklung einzelner Angebote der Daseinsvorsorge eingeschätzt wird, ob diese Einschätzung einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidung zum Zuzug gehabt hat und ob bei einer Schließung von Einrichtungen bzw. bei einer Verschlechterung der Angebotsqualität ein erneuter Wohnortwechsel in Erwägung gezogen werden würde, ist bislang noch offen geblieben. Diese Informationen sind insbesondere zur Überprüfung der Hypothese 4 wesentlich.

### **7.5.1 Zukunftsfähigkeit von Daseinsvorsorgeangeboten**

#### **7.5.1.1 Gesamtbetrachtung**

Die vom generellen Trend (vgl. Kap. 6.1.2) abweichende deutlich positivere Einschätzung der künftigen demographischen Entwicklung überrascht (vgl. Kap. 7.4). Doch auch die künftigen Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeangebote werden von den befragten Haushaltsvorständen tendenziell deutlich günstiger eingeschätzt als dies erwartet werden kann (vgl. Kap. 5.2).

So erwarten hinsichtlich der künftigen Entwicklung rd. 41% der befragten Haushaltsvorstände einen steigenden oder sogar stark steigenden Auslastungsgrad bei Kindergärten, was einer steigenden Nutzerzahl entspräche. Noch 20% erwarten eine gleichbleibende Auslastung. Lediglich rd. 7% der Befragten gehen davon aus, dass der Auslastungsgrad bei Kindergärten sinkt; rd. 32% sind diesbezüglich unschlüssig oder haben keine Angaben gemacht. Auf die – infolge der Einführung eines elterlichen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz – verpflichtend auszuweitenden Kapazitäten bei der Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen. Sollten die Kapazitäten in bestehenden Kindergärten geschaffen werden (können), würde sich ein gravierender Rückgang des Auslastungsgrads u.U. erst gar nicht ergeben (vgl. Kap. 5.2.4.8). Insofern wäre diese Einschätzung der Befragten nachvollziehbar.



**Abbildung 117: Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde<sup>1215</sup>**

Doch ob dieser Umstand bei der Beantwortung eine Rolle gespielt hat, bleibt mehr als fraglich. Denn ähnlich interessant ist die Einschätzung der Befragten bzgl. des künftig erwarteten Auslastungsgrads bei Schulen. Rd. 34% der befragten Haushaltsvorstände gehen hier von einem steigenden bzw. stark steigenden Auslastungsgrad aus. Diese überaus positive Einschätzung erstaunt angesichts der bereits zu verzeichnenden rückläufigen Schülerzahlen (vgl. Kap. 5.2.4.8) einerseits und der hierauf Bezug nehmenden ständigen Berichterstattung in den (lokalen) Medien andererseits.<sup>1216</sup> Von einem gleichbleibenden Auslastungsgrad bei den Schulen gehen noch 20% der Befragten; von einem – der Realität wohl eher entsprechenden<sup>1217</sup> – sinkenden Auslastungsgrad gehen nur rd. 11% der befragten Haushaltsvorstände aus. Rund 35% sind sich diesbezüglich unschlüssig.

Dass der Auslastungsgrad bei den Altenpflegeheimen<sup>1218</sup> stark steigt bzw. steigt, glauben 37% der Befragten. Diese Einschätzung dürfte angesichts des ansteigenden Medianalters einerseits und der quantitativen Zunahme der Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten (vgl. Kap. 2.5.1) eher der Realität entsprechen als die von rd. 15% der Befragten getragene Auffassung, dass der Auslastungsgrad bei Altenpflegeeinrichtungen stagniere. Gänzlich unrealistisch erscheint die Einschätzung, dass der Auslastungsgrad gar sinke; diese Einschätzung wurde von 2% der Befragten vertreten. Die Zahl der Unschlüssigen und derer, die keine Angaben gemacht haben, ist mit rd. 45% besonders groß.

Etwas realistischer erscheint da vielmehr die Einschätzung der Befragten zur künftigen Auslastung des ÖPNV-Angebots. Hier gehen zwar trotz der zu erwartenden Nachfragerückgänge (vgl. Kap. 5.2.4.5) immer noch rd. 22% der Befragten von einem stark steigenden oder steigenden Auslastungsgrad bei Bussen und Bahnen aus. Sowohl der Anteil derer, die

1215 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1216 Ständige Berichterstattung in der Lokalpresse. Vgl. hierzu aus jüngerer Zeit: „Schulamt: Keine neun Grundschulen nötig“, in: Fränkische Landeszeitung Nr. 284 vom 08.12.2010.

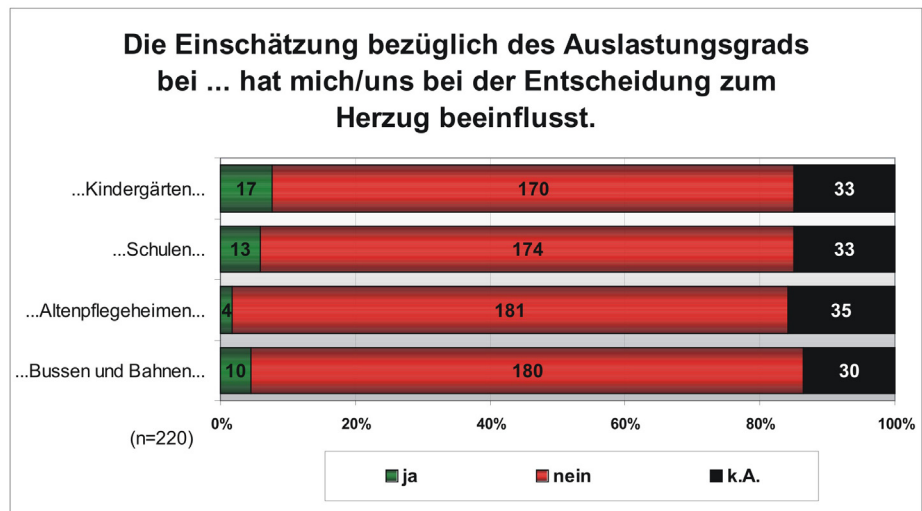
1217 Den Schätzungen der STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND zufolge. Vgl. Kap. 5.2.4.8.

1218 Zur Einbeziehung von Altenpflegeeinrichtungen in die Untersuchung vgl. Kap. 7.3.4.

einen stagnierenden Auslastungsgrad erwarten (rd. 30%) als auch der Anteil derer, die einen sinkenden oder stark sinkenden Auslastungsgrad erwarten (rd. 12%), ist so hoch wie in keinem der vier ausgewählten Leistungsbereiche.

Die befragten Haushaltsvorstände erwarten damit insbesondere für die drei Leistungsbereiche Kindergärten, Schulen und ÖPNV, für die prinzipiell eher von einem Nachfragerückgang ausgegangen werden muss, eine deutlich günstigere Entwicklung der Auslastungsgrade. Inwiefern hier von den Befragten möglicherweise auch ein Wunsch oder eine Hoffnung zur Tatsache erklärt wird, bleibt im Spekulativen.

Betrachtet man nun die Relevanz, die dieser Einschätzung von den befragten Haushaltsvorständen bei ihrer Wanderungsentscheidung beigemessen wird, so ergibt sich ein mit der Relevanz der Einschätzung demographischer Entwicklungen (vgl. Kap. 7.4.1) vergleichbares Bild.



**Abbildung 118: Bedeutung der Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen für die Zuzugsentscheidung<sup>1219</sup>**

Obschon nicht in der gleichen Deutlichkeit, so kann auch hier festgestellt werden, dass die eigene Einschätzung zum Auslastungsgrad nicht ubiquitärer Daseinsvorsorgeleistungen im Rahmen der Entscheidungsfindung zur Wanderung faktisch keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. So gaben bezüglich des Auslastungsgrades nur rd. 8% der Befragten für Kindergärten, rd. 6% für Schulen, rd. 2% für Altenpflegeheime sowie rd. 5% für Bussen und Bahnen an, dass die eigene Einschätzung entscheidungserheblich gewesen sei. Hingegen gaben zwischen rd. 77% bis rd. 82% der Befragten an, dass die eigene Einschätzung zum jeweiligen Auslastungsgrad der aufgeführten Leistungsbereiche für die Wanderungsentscheidung unerheblich gewesen sei.

Mit einer Ausnahme<sup>1220</sup> gehören alle 17 Befragten, deren Einschätzung zum künftigen Auslastungsgrad bei Kindergärten einen Einfluss auf die Wanderungsentscheidung gehabt hat, der Gruppe an, die von steigenden oder stark steigenden Auslastungsgraden bei Kindergärten ausgeht. 16 dieser 17 Befragten sind der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnen (vgl. Kap. 7.5.1.2).

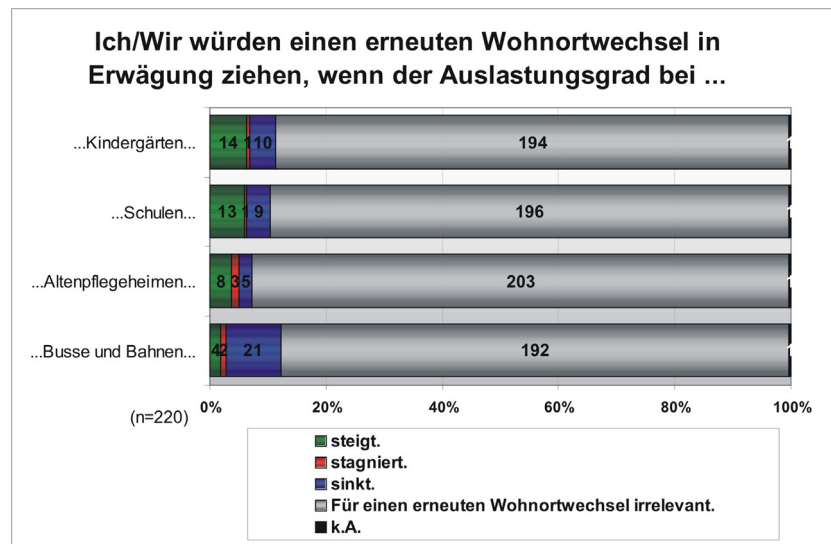
1219 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1220 Dieser Befragte geht von einem stagnierenden Auslastungsgrad bei Kindergärten aus.

Auch von den 13 Befragten, die angaben, dass ihre Einschätzung zur künftigen Entwicklung des Auslastungsgrads bei Schulen bei der Wanderungsentscheidung von Relevanz gewesen ist, gehen elf Befragte von einem stark steigenden oder steigenden Auslastungsgrad bei Schulen aus. Ein Befragter geht von einem stagnierenden und einer sogar von einem sinkenden Auslastungsgrad bei Schulen aus.

Die vier Befragten, deren eigene Einschätzung hinsichtlich des Auslastungsgrads bei Altenpflegeheimen sie bei ihrer Entscheidung zum Zuzug in eine der zehn Untersuchungsgemeinden beeinflusst hat, gehen von einer unterschiedlichen Entwicklung bzgl. des Auslastungsgrads bei Altenpflegeheimen aus.<sup>1221</sup> Ein entsprechendes Muster ist nicht erkennbar. Keiner der zehn Haushaltsvorstände, der sich bei ihrer Wanderungsentscheidung auch von der eigenen Einschätzung zum Auslastungsgrad beim ÖPNV hat leiten lassen, geht von einem stagnierenden, sinkenden oder stark sinkenden Auslastungsgrad aus. Vielmehr erwarten alle zehn Befragten einen steigenden bzw. stark steigenden Auslastungsgrad beim ÖPNV.

Vergleichbar mit der Bedeutung der weiteren demographischen Entwicklung für künftige Wanderungsentscheidungen (vgl. Abbildung 118) stellt sich die Situation auch bei der künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Einrichtungen der Daseinsvorsorge dar. So werden sich künftig verändernde Auslastungsgrade ausgesuchter Einrichtungen der Daseinsvorsorge i.d.R. keinen



**Abbildung 119: Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde<sup>1222</sup>**

erneuten Wohnortwechsel bei den Befragten nach sich ziehen (vgl. Abbildung 119).

Interessanterweise würden aber nicht nur sinkende, sondern v.a. auch steigende Auslastungsgrade u.U. zu einem erneuten Wohnortwechsel führen: bei Kindergärten und bei Schulen für jeweils rd. 6% der Befragten sowie bei Altenpflegeheimen für rd. 4%. Sinkende Auslastungsgrade dieser drei Einrichtungen hingegen würden nur in geringerem Umfang ein mögliches Fortzugsmotiv darstellen (für jeweils etwas mehr als 4% der befragten Haushaltsvorstände bei Kindergärten und für rd. 2%). Offensichtlich spielt die Sorge einer potenziellen »Überlastung« dieser Einrichtungen eine gewichtigere Rolle als die Sorge um mögliche

1221 Zwei Befragte gehen von einem stagnierenden Auslastungsgrad aus, ein Befragter geht von einem steigenden Auslastungsgrad aus und ein Befragter gab bzgl. der erwarteten Entwicklung des Auslastungsgrads bei Altenpflegeheimen »weiß nicht« an.

1222 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.



Schließungen, Kostensteigerungen (vgl. auch nachfolgende Kap. 7.5.2 und 7.5.3) oder Verschlechterungen in der Angebotsqualität infolge rückläufiger Nachfragequoten.

Hinsichtlich des Auslastungsgrads der Leistungen des ÖPNV stellt sich die Situation anders dar. Zwar würde auch hier der Großteil der Befragten auf etwaige Veränderungen wohl nicht mit einem erneuten Wohnortwechsel reagieren, doch ein sinkender Auslastungsgrad könnte zumindest für rd. 10% der Befragten ein entsprechendes Motiv darstellen. Nur vier Befragte (rd. 2%) würden bei steigenden und lediglich zwei Befragte (rd. 1%) würden bei stagnierenden Auslastungsgraden einen erneuten Wohnortwechsel in Erwägung ziehen.

Kombiniert man diese Ergebnisse mit denen zur allgemeinen Zufriedenheit mit der Wanderungsentscheidung (vgl. Kap. 7.2.4), zeigt sich, dass nur einer derjenigen Haushaltsvorstände, für die entsprechende Veränderungen der Auslastungsgrade in der Zuzugsgemeinde zu einem erneuten Wohnortwechsel führen könnten, den Wohnortwechsel aus heutiger Sicht nicht wiederholen würde.<sup>1223</sup> Für diesen Fall kann angenommen werden, dass entsprechende Veränderungen bzgl. des Auslastungsgrads ausgewählter Leistungen der Daseinsvorsorge nicht unbedingt das ausschlaggebende Motiv einer erneuten Wanderungsentscheidung sein dürfte.

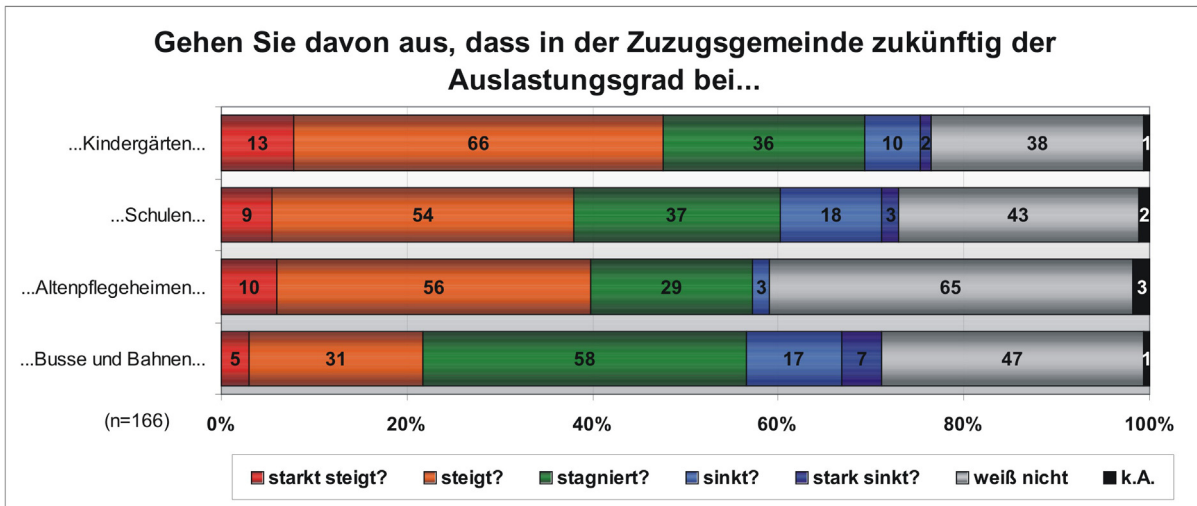
#### **7.5.1.2 Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe**

Diejenigen Haushaltsvorstände, die einen stark steigenden oder steigenden Auslastungsgrad bei Kindergärten und Schulen erwarten, gehören überproportional der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe an. So gehören alle 13 Befragten, die einen stark steigenden Auslastungsgrad bei Kindergärten erwarten, zu dieser Bevölkerungsgruppe. Die Einschätzungen aller Befragten zur Entwicklung des Auslastungsgrads bei Altenpflegeheimen und des Auslastungsgrads des ÖPNV unterscheiden sich nicht gravierend von denen der zur demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zu zählenden Haushaltsvorstände.

Bei selektiver Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe fällt allerdings noch auf, dass die Zahl derer, die sich bezüglich der künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgewählter Leistungen der Daseinsvorsorge unschlussig sind, hier verhältnismäßig geringer ist. Anders ausgedrückt: die nicht zur demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe gehörenden Haushaltsvorstände äußern sich deutlich häufiger nicht zur möglichen künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade.

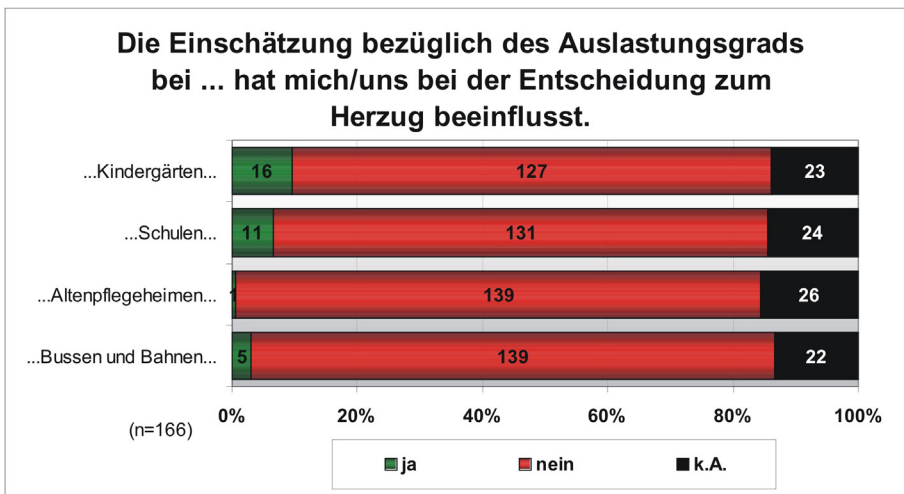
---

1223 Der befragte Haushaltsvorstand (Dreipersonenhaushalt, demographisch aktive Bevölkerungsgruppe, ein Kind im Alter zwischen 0 und 6 Jahren) gab an, einen erneuten Wohnortwechsel dann in Erwägung zu ziehen, sollte der Auslastungsgrad bei Kindergärten und Schulen sinken sowie der Auslastungsgrad bei Bussen und Bahnen stagnieren; der Wohnortwechsel würde nicht wieder vollzogen, weil die Arbeitszufriedenheit der Ehegattin zu gering sei.



**Abbildung 120: Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1224</sup>**

Die Bedeutung, die die eigene Einschätzung bzgl. der künftigen Entwicklung des Auslastungsgrads bei Kindergärten und Schulen gehabt hat, ist bei der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe erwartungsgemäß höher als wenn man das Ergebnis aller Haushaltsvor-

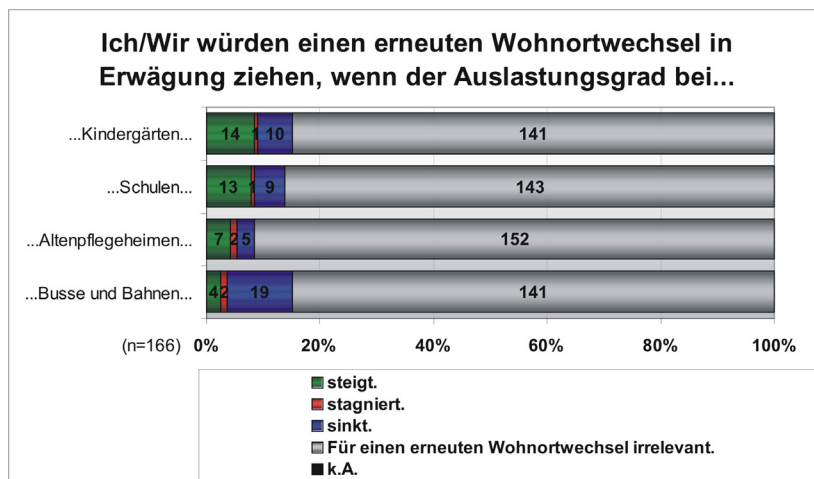


**Abbildung 121: Bedeutung der Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen für die Zuzugsentscheidung – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1225</sup>**

stände insgesamt betrachtet. Das Niveau bleibt aber niedrig: jeweils weniger als 10% gaben an, dass ihre Einschätzung zur Entwicklung der Auslastungsgrade überhaupt eine gewisse Rolle bei der Entscheidungsfindung gehabt hat (vgl. Abbildung 121).

1224 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.  
1225 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Interessanter ist die Tatsache, dass diejenigen, die bei zukünftigen Veränderungen der Auslastungsgrade u.U. einen erneuten Wohnortwechsel in Erwägung ziehen würden, quasi ausschließlich der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe angehören. Dennoch ist auch bei dieser Bevölkerungsgruppe der Anteil derer, die angeben, dass Veränderungen der Auslastungsgrade keinen erneuten Wohnortwechsel (mit)begründen würden, deutlich über 80% (vgl. Abbildung 122).



**Abbildung 122: Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren Entwicklung der Auslastungsgrade ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1226</sup>**

### 7.5.2 Bedeutung von Kosten und Gebühren ausgewählter kommunaler Angebote

Dass (auch) demographiebedingt künftig von steigenden Kosten für die Leistungen der Daseinsvorsorge auszugehen ist, ist in den Kap. 5.2.4 ff. eingehend erläutert.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Erhebung auch erfasst,

- inwieweit die zugezogenen Haushalte Veränderungen auf der Kosten- bzw. Gebührensseite einzelner Daseinsvorsorgeangebote erwarten,
- inwieweit diese eigene Einschätzung bereits bei der Entscheidung zum Zuzug in eine der zehn Untersuchungsgemeinden eine (zusätzliche) Motivation darstellte und
- ob die künftig erwartete Kosten- bzw. Gebührenentwicklung u.U. einen erneuten Umzug begründen würde.

Da, wie in Kap. 5.2.4.4 gezeigt, gerade bei den Leistungen der Daseinsvorsorge im Energiesektor einerseits die »Demographiesensibilität« vergleichsweise niedrig und andererseits die Unwägbarkeiten besonders hoch sind (Verbraucherverhalten, Erzeugerpreise, Marktsituation, Ressourcenverfügbarkeit, technische Entwicklungen, politische Entscheidungen etc.), ist im Rahmen der Befragung die Kosten- bzw. Gebührenentwicklung im Energiesektor (Gas und Elektrizität) ausgeklammert.

Der Umfang der Befragung beschränkt sich daher in diesem Zusammenhang auf die Abfallgebühren, auf die Gebühren für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung, auf die Kosten für Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze sowie auf die Kosten für Altenpflegeheime. Weggefallen ist auch – u.a. infolge der o.a. Erwägungen hinsichtlich der Energiekosten (u.a. für Treibstoffe) – der ÖPNV.

<sup>1226</sup> Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

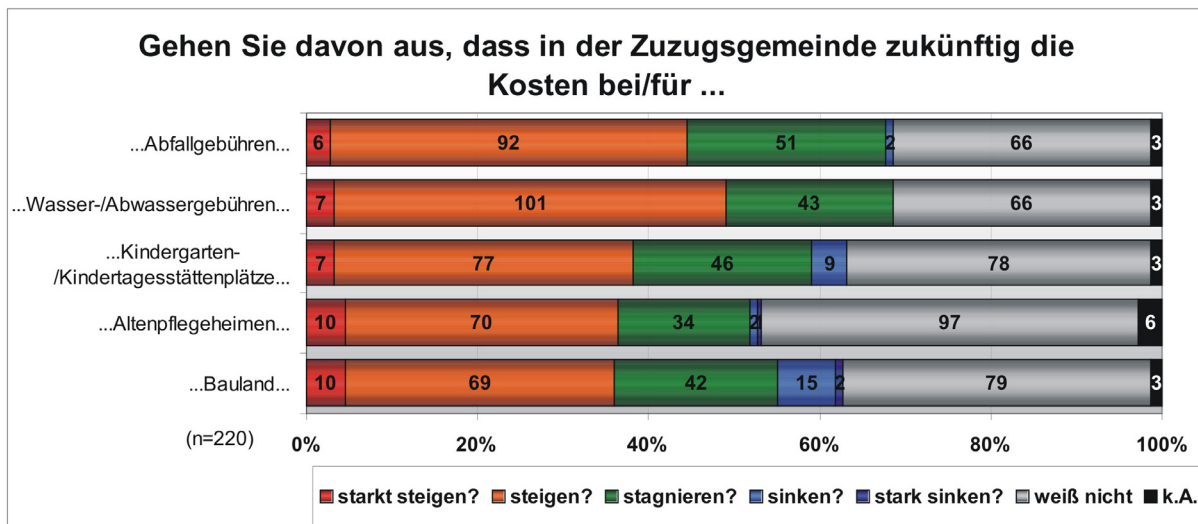
Miteinbezogen in den Umfang der Befragung wurde hingegen die Erwartungshaltung der Zugezogenen hinsichtlich der künftigen Preisentwicklung für Bauland. Auch wenn die Bereitstellung von Bauland zwar nicht zum Kernbereich der Daseinsvorsorge zu zählen ist, so stellt sie doch für die Gemeinden eine direkt zu beeinflussende Größe und eine vermeintlich entscheidende Stellschraube zur Beeinflussung des Wanderungsverhaltens dar (vgl. Kap. 1.1).

### 7.5.2.1 Gesamtbetrachtung

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Kosten bzw. Gebühren für die Abfallentsorgung gehen rd. 42% der befragten Haushaltsvorstände von steigenden Gebühren aus und lediglich rd. 3% von stark steigenden Gebühren. Noch 51 Befragte erwarten stagnierende Abfallgebühren (rd. 23%) und rd. 1% erwarten sogar sinkende Gebühren.

Von stark steigenden Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung gehen rd. 3% der Befragten aus. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten erwartet steigende Gebühren (rd. 46%) und 20% erwarten eine Gebührenstagnation.

Stark steigende Gebühren für Bildungseinrichtungen im Elementarbereich erwarten rd. 3%, steigende Gebühren erwarten 35% und stagnierende Gebühren erwarten rd. 21% der Befragten. Von sinkenden Gebühren gehen neun Befragte (rd. 4%) aus und rd. 37% der befragten Haushaltsvorstände sind sich unschlüssig bzw. haben keine eigene Einschätzung der Kostenentwicklung bei Kindergarten- und Kindertagesstättenplätzen angeführt.



**Abbildung 123: Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde<sup>1227</sup>**

Bezüglich der Kostenentwicklung bei Altenpflegeheimen erwarten zehn Befragte eine starke Steigerung (rd. 5%), 70 Befragte eine Steigerung (rd. 32%), 34 Befragte eine Stagnation (rd. 15%) und drei Befragte einen Rückgang oder einen starken Rückgang (rd. 1%). Unschlüssig ist sich fast die Hälfte aller Befragten (97 Befragte; rd. 44%) und sechs Befragte haben keine Angaben gemacht (rd. 3%).

1227 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Einen starken Preisanstieg für Bauland erwarten rd. 5% der Befragten, von steigenden Preisen gehen rd. 31% aus. Eine stagnierende Preisentwicklung erwarten 19% und immerhin rd. 8% gehen von sinkenden oder stark sinkenden Preisen für Bauland aus. Rund 37% der Befragten sind sich hinsichtlich der künftigen Preisentwicklung für Bauland unschlüssig.

Festzuhalten ist, dass einerseits deutlich mehr Befragte mit steigenden Gebühren für die Abfallentsorgung sowie für die Wasserver- und Abwasserentsorgung rechnen und andererseits die Zahl derjenigen, die sich hinsichtlich der künftigen Kostenentwicklung für diese Leistungen unschlüssig sind, relativ betrachtet geringer ist. Es kann vermutet werden, dass für diese Leistungsbereiche jeder Haushaltsvorstand bereits in der Vergangenheit mit entsprechenden Gebührenerhöhungen Erfahrungen gesammelt hat und diese grundsätzlich auch in Zukunft erwartet – und zwar ganz unabhängig davon, ob diese durch die Folgen des demographischen Wandels bedingt sind oder nicht. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass psychologische Gesichtspunkte eine nicht unwesentliche Rolle spielen. So rechnen wohl die meisten Menschen auch zukünftig mit weiterer Inflation, was schon alleine zu steigenden Preisen und Gebühren führt. Darüber hinaus wird die allgemeine Preissteigerung oft höher wahrgenommen als sie tatsächlich ist; BRACHINGER hat für dieses Phänomen sogar eigens einen „Index der wahrgenommenen Inflation“ entwickelt.<sup>1228</sup> Insofern ist bei der Interpretation der Ergebnisse Vorsicht angebracht.

Unabhängig hiervon sind besonders folgende Ergebnisse interessant: die zwar absolut gesehen sehr niedrigen, doch im Vergleich etwas höheren Anteile derer, die von sinkenden Gebühren bei Kindergarten- und Kindertagesstättenplätzen sowie von sinkenden Preisen für Bauland ausgehen. Mit sinkenden Gebühren für Kindergarten- und Kindertagesstättenplätzen rechnen rd. 4%, von sinkenden oder sogar stark sinkenden Preisen für Bauland gehen immerhin rd. 8% der Befragten aus. Inwiefern hier von den Befragten möglicherweise auch ein Wunsch oder eine Hoffnung zur Tatsache erklärt wird, bleibt ebenfalls im Spekulativen.

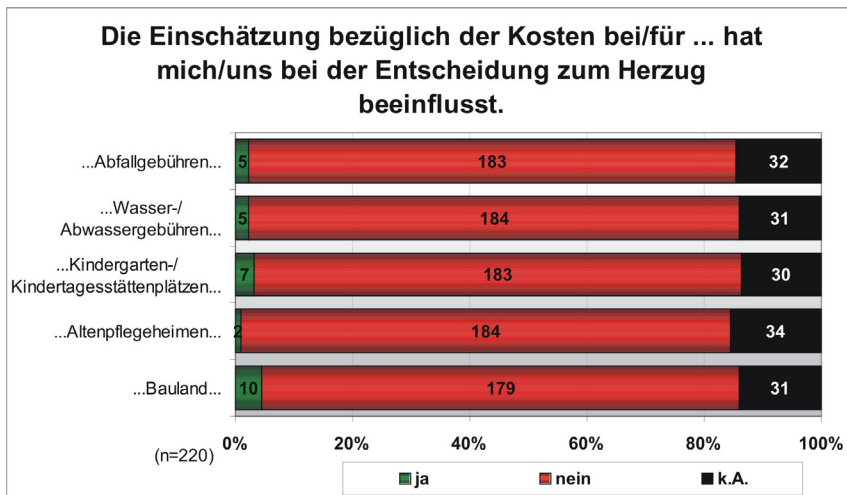
Die eigene Einschätzung der Befragten zur künftigen Entwicklung der Kostenstrukturen hat, wie sich in Abbildung 124 zeigt, quasi keine für den Zuzug entscheidungserhebliche Relevanz. Lediglich die erwartete Entwicklung der Baulandpreise lässt eine gewisse Entscheidungserheblichkeit erkennen. Die zehn Haushaltsvorstände, die angaben, dass ihre Einschätzung bei ihrer Wanderungsentscheidung einen gewissen Einfluss gehabt hat (rd. 5%), gehen dabei jedoch von völlig unterschiedlichen Preisentwicklungen aus<sup>1229</sup> und leben zum Zeitpunkt der Befragung in unterschiedlichen Wohnformen.<sup>1230</sup> Damit kann festgehalten werden: die künftige Kostenentwicklung bei einzelnen Leistungen der Daseinsvorsorge bzw. die künftige Preisentwicklung für Bauland spielt bei Zuzugsentscheidungen keine Rolle.

---

1228 Vgl.: Brachinger, Hans Wolfgang (2005): Der Euro als Teuro? Die wahrgenommene Inflation in Deutschland, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2005) *Wirtschaft und Statistik 9/2005*, Wiesbaden, S. 997.

1229 Ein Befragter rechnet mit stark steigenden, zwei mit steigenden, vier mit stagnierenden und drei mit sinkenden Preisen für Bauland. Vier der Befragten wohnen nun in der Marktgemeinde Weidenbach, zwei in Wörnitz, jeweils einer in Markt Lichtenau, Muhr am See, Wilhelmsdorf und Diespeck.

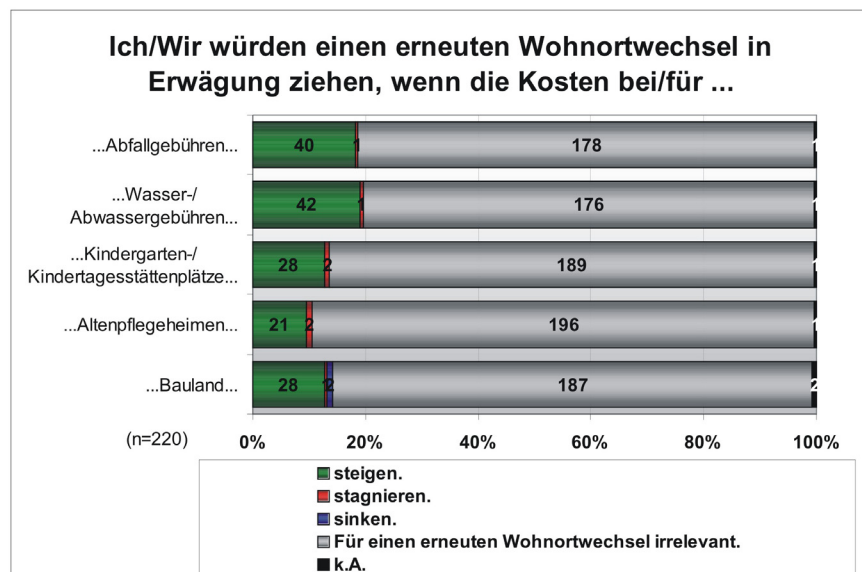
1230 Ein Befragter wohnt in einer Eigentumswohnung, drei Befragte wohnen im Eigenheim (zwei Neubauten, ein erworbenes bestehendes Eigenheim), sieben Befragte wohnen zur Miete. Ein mit den Antworten zur Preisentwicklung korrelierendes Muster ist darüber hinaus ebenfalls nicht erkennbar.



**Abbildung 124: Bedeutung der Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen für die Zuzugsentscheidung<sup>1231</sup>**

Etwas anders sieht dies für eventuelle künftige Wohnortwechsel aus: 40 Befragte (rd. 18%) würden bei steigenden Abfallgebühren, 42 Befragte (rd. 19%) würden bei steigenden Wasser- bzw. Abwassergebühren, 28 Befragte (rd. 13%) würden bei steigenden Gebühren für Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze, 21 Befragte (rd. 10%) würden bei steigenden Kosten für Altenpflegeheime und 28 Befragte (rd. 13%) würden bei steigenden Preisen für Bauland einen erneuten Fortzug zumindest in Erwägung ziehen.<sup>1232</sup>

Unter denjenigen Befragten, für die Veränderungen in der Kostenstruktur einen erneuten Umzug u.U. nach sich zögen, sind insgesamt vier Befragte, die mit ihrer Zuzugsentscheidung aus heutiger Sicht unzufrieden sind und/oder den Wohnortwechsel aus heutiger Sicht nicht wiederholen würden.<sup>1234</sup> Für diese Fälle kann daher angenommen werden, dass



**Abbildung 125: Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde<sup>1233</sup>**

1231 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1232 Mehrfachnennungen waren möglich.

1233 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1234 Die vier Haushaltsvorstände (ein Einpersonenhaushalt, demographisch aktive Bevölkerungsgruppe, keine Kinder; ein Zweipersonenhaushalt, demographisch aktive Bevölkerungsgruppe, ein Kind im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, alleinerziehend; ein Dreipersonenhaushalt, demographisch aktive Bevölkerungsgruppe, ein Kind im Alter von 6 bis unter 15 Jahren; ein Vierpersonenhaushalt, demographisch aktive Bevölkerungsgruppe, zwei Kinder jeweils im Alter von 18 bis unter 25 Jahren) gehen von unterschiedlichen Preisentwicklungen aus. Ein Muster ist nicht erkennbar.

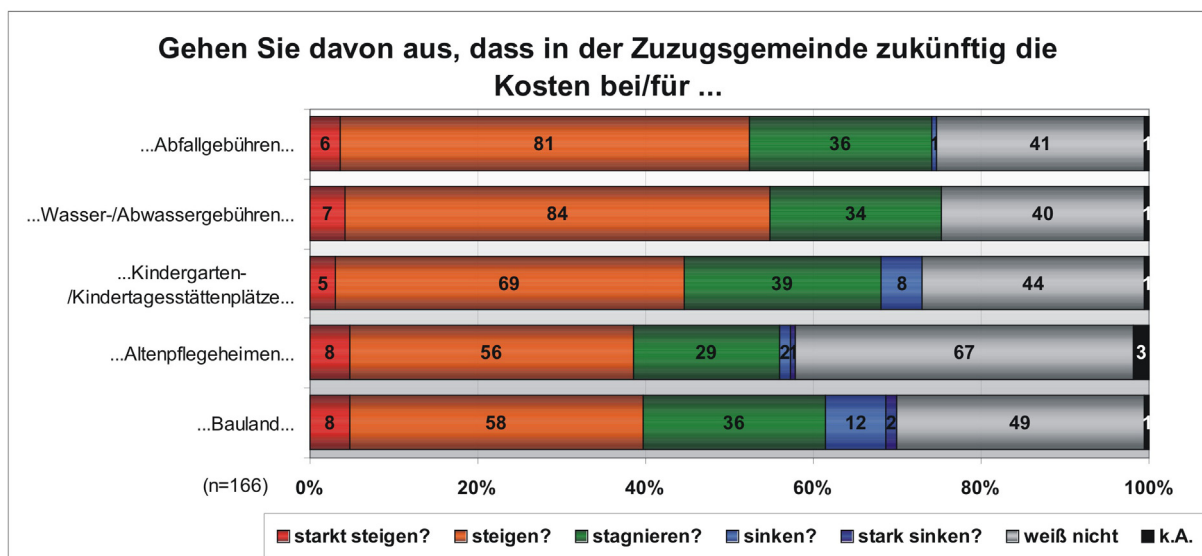
künftige Entwicklungen der Gebühren bzw. Kosten bei einer potenziellen erneuten Wanderungsentscheidung aufgrund der generellen Unzufriedenheit mit der ursprünglichen Zuzugsentscheidung nicht unbedingt entscheidungsrelevant wären.

Die relativ höchste Kostensensibilität ist damit bei Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren zu verzeichnen. Gerade in diesem Kontext ist hinsichtlich der Interpretation der Ergebnisse freilich erneut Vorsicht angebracht. So könnten die Antworten auch mit dem Hintergedanken abgegeben worden sein, dass durch entsprechend beeinflusste Ergebnisse der Untersuchung die relevanten Entscheidungsträger zur Vermeidung eines Einwohnerverlustes zukünftig möglichst von Gebührenerhöhungen absehen würden. Wie viele derjenigen Haushaltsvorstände letztlich bei der Beantwortung des Fragebogens tatsächlich – diesbezüglich motiviert – versucht haben, entsprechenden »Druck« aufzubauen, verbleibt im Spekulativen und kann nicht quantifiziert werden.

Entscheidend ist vielmehr, dass für den Großteil der Befragten entsprechende Kosten- bzw. Preissteigerungen keinen Anlass bieten würden, um über einen erneuten Fortzug nachzudenken (jeweils 80% und mehr der Befragten).

### 7.5.2.2 Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe

Betrachtet man das Ergebnis derjenigen Haushaltsvorstände, die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden können, so wird deutlich, dass diese sich hinsichtlich der künftig erwarteten Kostenentwicklung einzelner Leistungen der Daseinsvorsorge seltener unschlüssig sind als die nicht dieser Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Haushaltsvorstände.



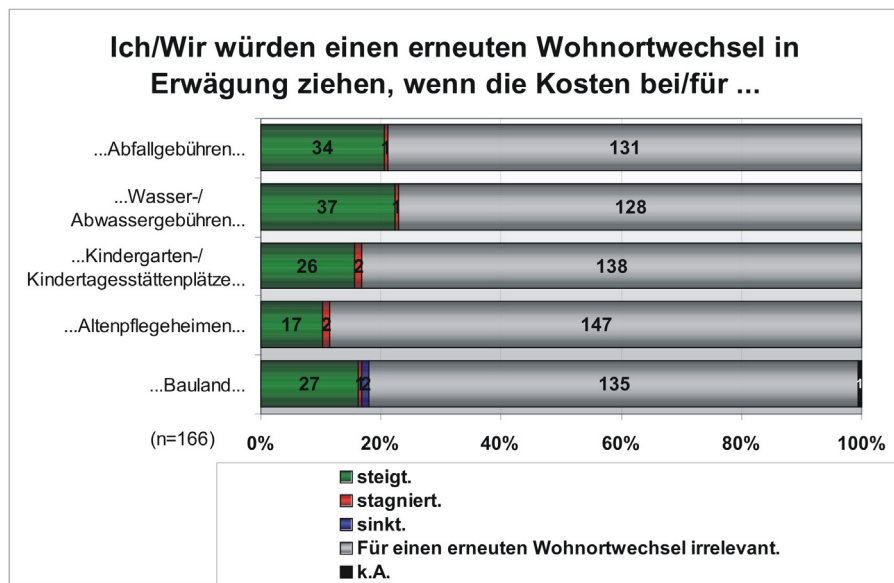
**Abbildung 126: Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1235</sup>**

1235 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Auch diejenigen Befragten, die von stark steigenden Kosten bzw. Gebühren ausgehen, sind weit überwiegend dieser Bevölkerungsgruppe zuzuordnen.

Wie bei der Betrachtung des entsprechenden Ergebnisses aller Befragten deutlich wird, kommt der eigenen Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Kosten und Gebühren keine entscheidungserhebliche Relevanz für den Zuzug zu (vgl. Abbildung 124). Dieses Bild bleibt unverändert, wenn man die nicht der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zugehörigen Haushaltsvorstände außen vor lässt. Demnach orientieren sich die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Haushaltsvorstände bei der Zuzugsentscheidung weder häufiger noch seltener an der künftig erwarteten Kostenentwicklung der Leistungen der Daseinsvorsorge als andere Bevölkerungsgruppen.

Hinsichtlich der Frage, ob entsprechende künftige Veränderungen der Kosten- bzw. Gebührenstruktur u.U. einen erneuten Wohnortwechsel begründen würden, ist bei selektiver Betrachtung des Ergebnisses der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe jedoch eine etwas höhere Bereitschaft zu einem erneuten Wohnortwechsel erkennbar (vgl.



**Abbildung 127: Potenzieller erneuter Wohnortwechsel infolge der weiteren Entwicklung der Kosten ausgesuchter Daseinsvorsorgeleistungen in der Zuzugsgemeinde – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1236</sup>**

Abbildung 127). Die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Haushaltsvorstände sind damit eher bereit, aufgrund von steigenden Kosten bzw. Gebühren einen erneuten Wohnortwechsel zu vollziehen. Der Anteil bleibt aber auf niedrigem Niveau: Für die weit überwiegende Mehrheit der Haushalte stellen entsprechende Veränderungen auf der Kosten- bzw. Gebühreenseite keinen Grund für einen erneuten Wohnortwechsel dar.

1236 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.



### **7.5.3 Beeinträchtigungen im Leistungsangebot der Daseinsvorsorge und ihre Auswirkungen auf die Wohnortpersistenz**

Für die Verifizierung der Hypothese 4 ist die Frage entscheidend, ob und wie die befragten zugezogenen Haushaltsvorstände auf Beeinträchtigungen des Leistungsangebots der Daseinsvorsorge (Qualitätseinbußen, Schließungen o.ä.) reagieren würden. Insbesondere ist es von Interesse, ob die Haushaltsvorstände auf eine entsprechende Verschlechterung der Versorgungslage mit einem erneuten Wohnortwechsel reagieren würden.

Bei der Erhebung der hierfür relevanten Informationen wurden neben dem (Kern)Leistungsbereich der Daseinsvorsorge (vgl. Kap. 4.2.2) aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Befragten auch weitere Einrichtungen und Dienstleistungen (Altenpflege, Ärztliche Versorgung, Zahnarzt, Apotheke, Lebensmittelhandel) miteinbezogen.<sup>1237</sup>

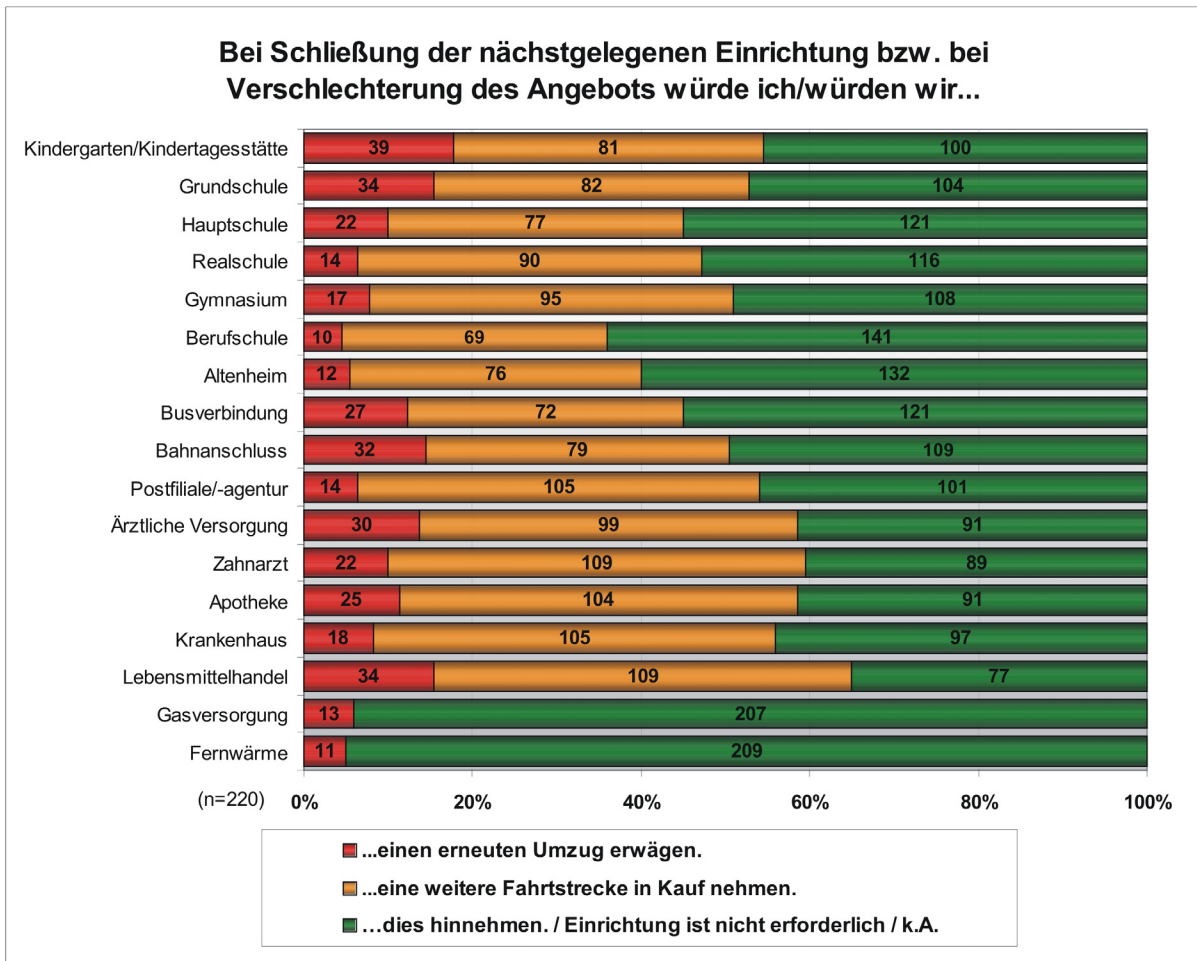
#### **7.5.3.1 Gesamtbetrachtung**

Abbildung 128 zeigt deutlich, dass Schließungen der jeweils nächstgelegenen Einrichtung bzw. eine entsprechende Verschlechterung der Angebotsqualität in der weit überwiegenden Zahl der Fälle bei den Befragten keine Erwägungen hinsichtlich eines erneuten Wohnortwechsels auslösen würden. Schließungen bzw. Verschlechterungen der Versorgungssituation weisen damit nur eingeschränkt eine entscheidungserhebliche Relevanz für Wohnortwechsel auf.

Die Akzeptanz der Befragten für Schließungen bzw. für eine Verschlechterung der Angebotsqualität wäre bei Berufsschulen, der Versorgung mit Fernwärme, Altenheimen, der Versorgung mit Gas, bei Realschulen und Postfilialen bzw. -agenturen relativ betrachtet am höchsten: lediglich rd. 5-6% der Befragten würden bei einer Verschlechterung der Angebotsqualität bzw. bei Schließung des jeweils nächstgelegenen Standorts dieser Leistungsbereiche einen erneuten Wohnortwechsel in Erwägung ziehen.

---

1237 Darüber hinaus bietet eine Erweiterung des Spektrums die Möglichkeit, über den Kern der Daseinsvorsorge hinaus, die besonders sensiblen Leistungsbereiche zu identifizieren – selbst wenn hierfür die öffentliche Hand nicht in der Gewährleistungsverantwortung stehen sollte.



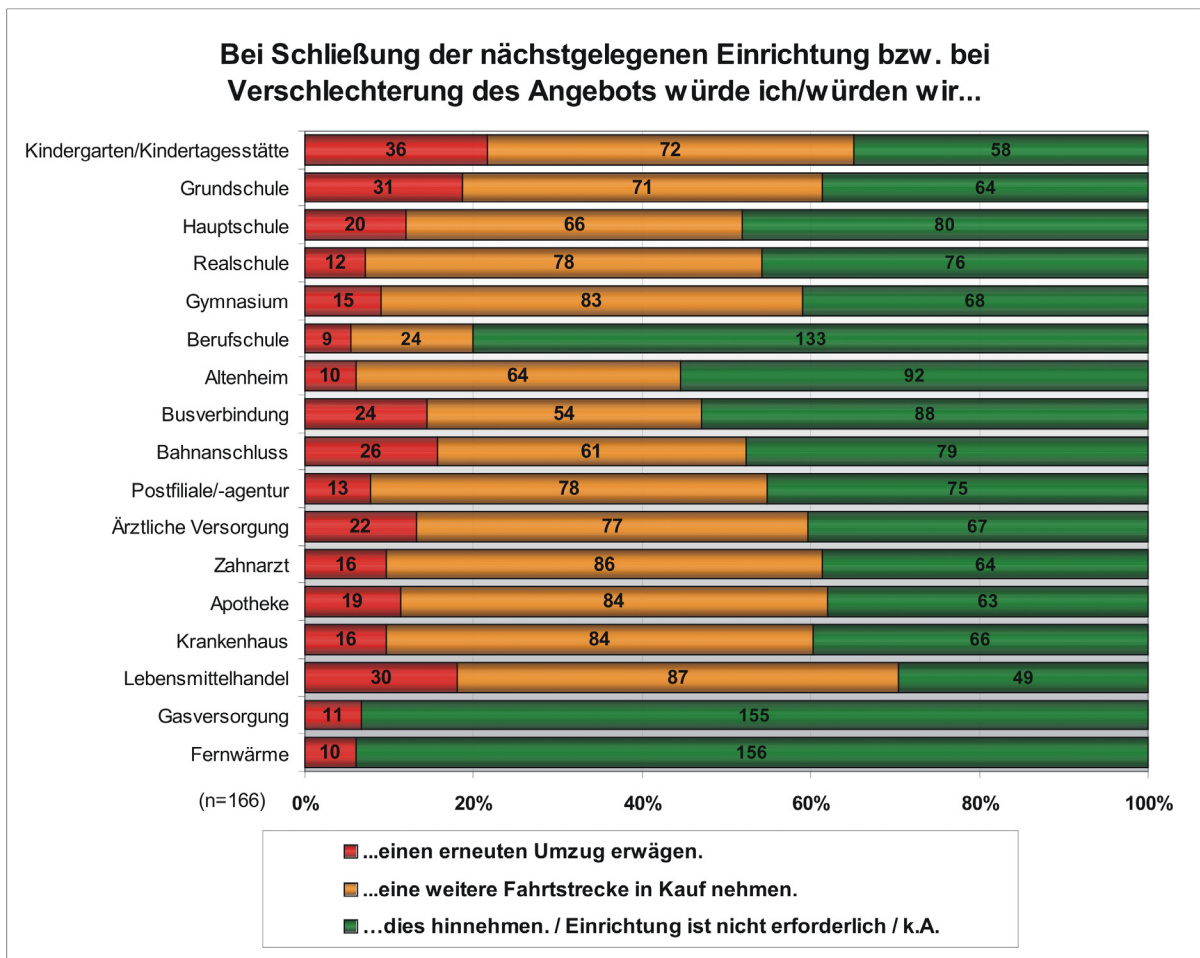
**Abbildung 128: Wohnortpersistenz der Befragten bei Schließung bzw. Verschlechterung des Angebots verschiedener Leistungen**<sup>1238</sup>

Die niedrigste Akzeptanz zeigte sich bei entsprechenden Einbußen im Lebensmittelhandel: nur 35% aller befragten Haushaltsvorstände wären bereit, Verschlechterungen der derzeitigen Versorgungslage in Kauf zu nehmen, wohingegen rd. 15% aufgrund dessen sogar einen Wohnortwechsel in Erwägung ziehen würden. Fast die Hälfte der Befragten akzeptierte allerdings auch eine weitere Fahrtstrecke. Angesichts der existenziellen Notwendigkeit, über Lebensmittel zu verfügen, erstaunt dieses Ergebnis kaum. Auf vergleichbarem Niveau liegt die Schwelle der »Intoleranz« gegenüber Verschlechterungen der Angebotsqualität oder Schließungen der jeweils nächstgelegenen Einrichtung im Bereich der Bildung (Elementar- und Primarstufe) und im Gesundheitswesen (ärztliche Versorgung, Zahnarzt und Apotheke). Knapp 18% der Befragten würden bei Schließung des nächstgelegenen Kindergartens/der nächstgelegenen Kindertagesstätte über einen erneuten Wohnortwechsel nachdenken, noch für rd. 15% der Befragten ist die nächstgelegene Grundschule von elementarer Bedeutung.

1238 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Da es gerade bei den altersspezifischen Leistungen der Daseinsvorsorge nahe liegt, dass die Antworten den individuellen Lebensumständen der Haushaltsvorstände entsprechend ausfallen, ist eine nach den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Haushalte differenzierte Betrachtung angezeigt. So liegt es z.B. auf der Hand, dass die potenzielle Schließung von Kindergärten oder Schulen kaum einen erneuten Wohnortwechsel von (reinen) Rentnerhaushalten initiieren dürfte.

### 7.5.3.2 Selektive Betrachtung der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe



**Abbildung 129: Wohnortpersistenz der Befragten bei Schließung bzw. Verschlechterung des Angebots verschiedener Leistungen – demographisch aktive Bevölkerungsgruppe<sup>1239</sup>**

Betrachtet man lediglich diejenigen Haushalte, die der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnen sind, lässt sich die o.g. Vermutung bestätigen. Diejenigen, die aufgrund von Schließungen der für sie relevanten Einrichtungen (insb. Bildungseinrichtungen) möglicherweise mit einem Wohnortwechsel reagieren würden, sind fast ausnahmslos dieser Bevölkerungsgruppe zuzuordnen (vgl. Abbildung 129).

1239 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Dabei fällt auf, dass

- unter den 36 Befragten, die bei Schließung der nächstgelegenen Bildungseinrichtung der Elementarstufe einen erneuten Umzug in Erwägung zögen, nur 16 Befragte auch Kinder in diesem Alter haben (rd. 44%),
- unter den 72 Befragten, die bei Schließung der nächstgelegenen Bildungseinrichtung der Elementarstufe eine weitere Fahrtstrecke in Kauf zu nehmen bereit wären, nur 36 Befragte auch Kinder in diesem Alter haben (50%),
- unter den 58 Befragten, die eine Schließung der nächstgelegenen Bildungseinrichtung der Elementarstufe hinnähmen, 54 Befragte keine Kinder in diesem Alter haben (rd. 93%),
- unter den 31 Befragten, die bei Schließung der nächstgelegenen Bildungseinrichtung der Primarstufe einen erneuten Umzug in Erwägung zögen,
  - sieben Befragte auch Kinder in diesem Alter haben (rd. 23%) und
  - 13 Befragte Kinder haben, die das Primarstufenalter in nicht allzu ferner Zukunft erreichen werden (rd. 42%),
- unter den 71 Befragten, die bei Schließung der nächstgelegenen Bildungseinrichtung der Primarstufe eine weitere Fahrtstrecke in Kauf zu nehmen bereit wären,
  - 17 Befragte auch Kinder in diesem Alter haben (rd. 24%) und
  - 36 Befragte Kinder haben, die das Primarstufenalter in nicht allzu ferner Zukunft erreichen werden (rd. 51%) sowie
- unter den 64 Befragten, die eine Schließung der nächstgelegenen Bildungseinrichtung der Primarstufe hinnähmen,
  - 56 Befragte keine Kinder in diesem Alter haben (rd. 88%) und
  - 47 Befragte keine Kinder haben, die das Primarstufenalter in nicht allzu ferner Zukunft erreichen werden (rd. 73%).

Wie zu erwarten ist, ist die Akzeptanz für Schließungen bei Bildungseinrichtungen der Primarstufe somit bei kinderlosen Haushalten besonders hoch. Interessant ist jedoch, dass bei Schließungen von Bildungseinrichtungen der Primarstufe v.a. jene Haushaltsvorstände mit Kindern im Elementarstufenalter deutlich häufiger einen erneuten Wohnortwechsel in Erwägung zögen (rd. 42%) als jene mit Kindern im Primarstufenalter (rd. 23%).

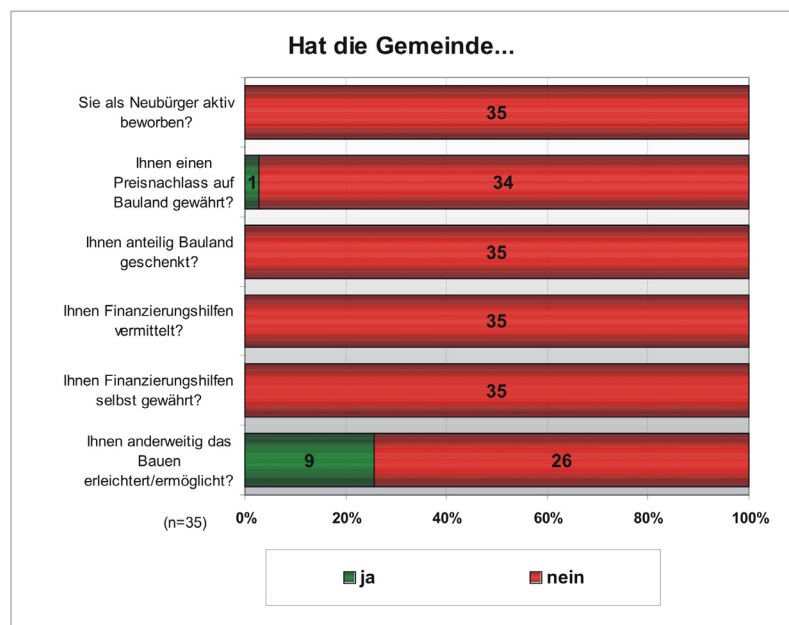
In der Gesamtbetrachtung der in Kap. 7.5 dargestellten Ergebnisse lässt sich **Hypothese 4** („Mit der Verteuerung, Ausdünnung oder Schließung von Infrastrukturanangeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge ist ein massiver Attraktivitätsverlust als Wohnortgemeinde verbunden, infolgedessen Fortzüge zu befürchten sind“) **nicht bestätigen**.

Wie oben dargelegt, stellt die bestehende Kostensituation für Leistungen der Daseinsvorsorge in der jeweiligen Zuzugsgemeinde faktisch zunächst keine entscheidungserhebliche Zuzugsmotivation dar. Selbst bei künftigen (überproportionalen) und durch den Nutzerrückgang infolge des demographischen Wandels bedingten Kostensteigerungen würde nur ein kleinerer Teil der Zugezogenen einen erneuten Wohnortwechsel in Erwägung ziehen.

Ähnlich sieht dies bei einer potenziellen Ausdünnung oder bei Schließungen von Infrastrukturangeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge aus. Die wenigsten Haushalte würden aufgrund von Qualitätseinbußen in der gegenwärtigen Versorgungssituation einen erneuten Wohnortwechsel in Erwägung ziehen, sondern vielmehr einen weiteren Fahrtweg zur nächstgelegenen Einrichtung in Kauf nehmen. Hinzu kommt, dass die Attraktivität der Zuzugsgemeinde ohnehin nicht wesentlich von deren Infrastrukturausstattung abhängt (vgl. Kap. 7.3.4), sondern offensichtlich deutlich stärker von der naturräumlichen Umgebung (vgl. Kap. 7.3.3).

## 7.6 Gemeindliche Unterstützung Zuzugs- bzw. Bauwilliger

Unter den insgesamt 75 Haushalten, die seit dem Zuzug in einem selbstgenutzten Eigenheim wohnen (vgl. Kap. 7.2.3), befinden sich 35 Haushalte, die dieses neu errichtet haben (rd. 47%). Mit zwei Ausnahmen<sup>1241</sup> sind diese 35 Haushalte allesamt der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe zuzuordnen, weshalb sich eine differenzierte Betrachtung des Gesamtergebnisses auf der einen Seite und eine Betrachtung des Befragungsergebnisses der demographisch aktiven Bevölkerungsgruppe erübrigt.



**Abbildung 130: Unterstützung der Bauwilligen durch die Gemeinden<sup>1240</sup>**

Hinsichtlich der potenziellen gemeindlichen Unterstützung beim Neubau des Eigenheims in der Zuzugsgemeinde konnten die Befragten auf einen offen gestalteten Antwortkatalog zurückgreifen, der sowohl Antworten vorgibt als auch die Möglichkeit zur Ergänzung durch die Befragten lässt. Darüber hinaus wurde nach der Begründung bzw. nach einer näheren

1240 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

1241 Zwei Zweipersonenhaushalte, beide verheiratet:

1. Haushalt: männlicher Haushaltsvorstand, Rentner, Jahrgang 1939, zweite Person im Alter zwischen 50 und 65 Jahren,  
2. Haushalt: männlicher Haushaltsvorstand, Rentner, Jahrgang 1943, zweite Person im Alter zwischen 50 und 65 Jahren.

Spezifizierung der Antwort selbst gefragt bzw. diese gefordert (halboffene Frage in Form einer »ja, und zwar...«-Konstruktion<sup>1242</sup>). Vorangestellt wurde die Frage, ob die (bauwilligen) Haushalte von der Zuzugsgemeinde aktiv als Neubürger beworben wurden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass dies in keinem der 35 Fälle zutraf (vgl. Abbildung 130).

Auch haben die wenigsten Haushalte, die neu gebaut haben, beim Neubau von der Zuzugsgemeinde aktive Unterstützung erhalten: nur ein Befragter hat einen Preisnachlass auf Bauplatz erhalten (Preisnachlass pro Kind)<sup>1243</sup>, neun Befragte wurden von der Gemeinde in einer anderweitigen Form unterstützt:

- fünf Befragten ist die Gemeinde in Genehmigungsfragen entgegengekommen,
- zwei Befragten konnte bei speziellen Grundstückswünschen entgegengekommen werden,
- ein Befragter wurde bei Behördengängen unterstützt und
- ein Befragter spezifizierte die gemeindliche Unterstützung nicht näher (k.A.).

Unter den 26 Haushaltsvorständen, denen keine anderweitige Unterstützung seitens der Zuzugsgemeinde zuteil wurde, gab einer an, dass die Gemeinde ihm das Bauen sogar erschwert habe – allerdings ohne zu erwähnen, worin das Erschwernis bestanden hat.

Bei der Frage nach der/den ausschlaggebenden Motivation/en für den Neubau in der Zuzugsgemeinde konnten die Befragten zum einen auf bereits vorgegebene Motivationen zurückgreifen und zum anderen noch weitere Motivationen angeben.

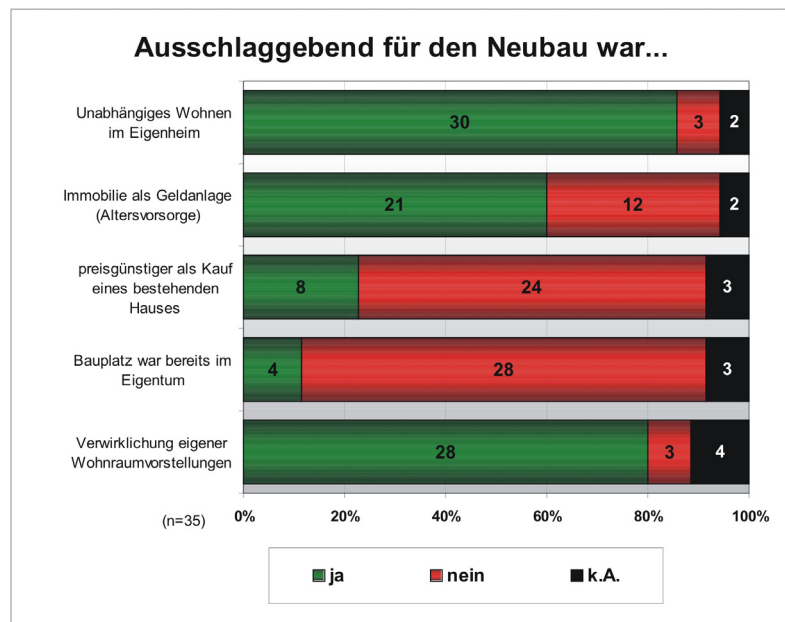


Abbildung 131: Motivation für den Neubau<sup>1244</sup>

1242 Vgl.: Porst, Rolf (2008): a.a.O., S. 58.

1243 Dieser Haushaltsvorstand hat in der Gemeinde Markt Dombühl gebaut. Vgl. hierzu auch Kap. 6.2.3.3.

1244 Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

Hiernach ergibt sich folgendes Bild (Mehrfachnennungen waren möglich):

- Für rd. 86% der Bauwilligen war das unabhängige Wohnen im Eigenheim,
- für 80% der Bauwilligen war die Verwirklichung eigener Wohnraumvorstellungen,
- für 60% der Bauwilligen war der Geldanlagegedanke (Altersvorsorge),
- für rd. 23% der Bauwilligen war der Preisvorteil eines Neubaus gegenüber einer bestehenden Immobilie und
- für rd. 11% der Bauwilligen war die Tatsache, dass sich der Baugrund bereits im Eigentum befand

beim Neubau ausschlaggebend. Die von den Befragten angegebenen zusätzlichen Motivationen waren:

- niedrige Grundstückspreise (drei Nennungen),
- attraktive Grundstückslage (eine Nennung) sowie
- die Nähe zur eigenen Firma.

**Hypothese 6** („Angebote bzw. Bemühungen von Gemeinden im den Zuzug von „Familien mit Kindern“ bilden die wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der Wohnortwahl der demographisch aktiven Bevölkerung“) kann vor diesem Hintergrund auch für Bauwillige **nicht bestätigt** werden. Hauptmotive (= mit erheblicher Bedeutung versehene Motive) des Haushaltsvorstands, der das konkrete Angebot eines Preisnachlasses auf Bauland in seiner Zuzugsgemeinde genutzt hat waren die Gründe „Verkehrerschließung/Anbindung mit dem ÖPNV“, Nähe zu Freunden/Verwandten“ sowie „Naturräumliche Attraktivität/Wohnen im Grünen“. Das Motiv „Günstiger Erwerb von Bauland“ spielte nur eine untergeordnete Rolle (eher unerhebliche Bedeutung). Es ist daher zu vermuten, dass dieser Haushaltsvorstand auch ohne ein entsprechendes Werben in die betreffende Gemeinde gezogen wäre.

## 7.7 Vergleich mit der Wanderungsmotivuntersuchung von 1978

Die vom 01.07.1977 bis 30.06.1978 von Mitarbeitern der Regierung von Mittelfranken durchgeführte Wanderungsmotivuntersuchung in Westmittelfranken umfasste u.a. die Erhebung der Wanderungsmotive sowohl der nach Westmittelfranken zugezogenen als auch der innerhalb Westmittelfrankens umgezogenen Haushaltsvorstände.<sup>1245</sup> Basis der Erhebung bildete ein Fragebogen, der von den Einwohnermeldeämtern aller 124 Städte und Gemeinden Westmittelfrankens (bei zwei Ausnahmen<sup>1246</sup>) mit den übrigen Meldeunterlagen an die zugezogenen Haushaltsvorstände ausgehändigt wurde. Die Grundgesamtheit liegt mit 10.133 ausgefüllten Fragebogen um ein vielfaches höher als bei der im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten Befragung; der Rücklauf war mit rd. 46% mehr als doppelt so hoch.<sup>1247</sup> Die vergleichsweise besonders hohe Rücklaufquote kann mit dem offiziellen Charakter der Befragung (vom Regierungspräsidenten der Regierung von Mittelfranken

1245 Vgl.: Regierung von Mittelfranken (Hrsg.) (1981a): a.a.O., S. 9.

1246 Mit Ausnahme der Städte Rothenburg o.d. Tauber und Weißenburg i.Bay.; vgl.: Ebenda, S. 8.

1247 Vgl.: Ebenda, S. 8.

unterzeichneter Fragebogen, der in Kooperation mit den Meldeämtern der Städte und Gemeinden an die Befragten ausgeteilt wurde) erklärt werden.

Inhaltlich bestehen zwischen den Untersuchungen trotz einiger Gemeinsamkeiten auch zahlreiche Unterschiede. So wurde im Gegensatz zur vorliegenden Untersuchung in der älteren Wanderungsmotivuntersuchung ein geschlossener Katalog von 24 Einzelmotiven vorgegeben. Weitere Gründe als die 24 Vorgegebenen konnten von den Befragten somit nicht angeführt werden. Von den Befragten war ebenfalls eine Gewichtung (dreistufig) dieser Motive vorzunehmen.<sup>1248</sup>

Da die Befragung 1978 v.a. dem Erkenntnisgewinn mit dem Ziel der „(...) Schaffung von Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen verschiedenster Art (...)“<sup>1249</sup> dienen sollte, lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Erhebung der beruflichen Stellung des Haushaltsvorstands (Qualifikation und Branche). Dies ist für die vorliegende Untersuchung weit weniger erheblich und deshalb in dieser Form unterblieben.

Die größten Unterschiede beider Untersuchungen liegen in deren jeweiliger Auswertungsmethodik. Bei der Auswertung der Untersuchung von 1978 wurden alle 24 Einzelgründe zu insgesamt acht Motivhauptgruppen zusammengefasst. Die Bearbeiter gingen davon aus, dass „(...) für einen Umzug immer ein zentrales Motiv vorliegt, während zusätzlich genannte Motive eher zweitrangig sind.“<sup>1250</sup> In der Folge ist dann aber auch nur noch eine Motivhauptgruppe je Fragebogen in der Bewertung berücksichtigt worden. Es wurde unterstellt, dass Mehrfachnennungen in verschiedenen Motivhauptgruppen auf der Tatsache nicht ausreichend differenziert angegebener Motive beruhen. Zwar sind auch in der vorliegenden Untersuchung alle 38 Einzelmotive zu vier Kategorien zusammengefasst worden, diese Kategorisierung hat jedoch einzig und alleine zum Ziel, die Auswertung strukturieren und das Ergebnis übersichtlich darstellen zu können – eine alleinige Wertung nur einer Motivhauptgruppe erfolgt hier nicht (vgl. v.a. Kap. 7.3.5).

Die Nachteile der Auswertungsmethodik der Untersuchung von 1978 liegen auf der Hand: Erstens musste von den Bearbeitern im Nachgang der eigentlichen Erhebung quasi eigenverantwortlich »entschieden« werden, welche Einzelmotive als Hauptmotive zu werten sind und welche nicht. Dies ist nahezu unmöglich.<sup>1251</sup> Zweitens wird durch diese Vorgehensweise – der Zielsetzung der Wanderungsmotivuntersuchung zum Trotz – die Option zur Erfassung und Bewertung von Mehrfachmotivationen aufgegeben. Insbesondere erscheint die spätere Wertung nur einer Motivhauptgruppe ungewöhnlich, schließlich konnten die Befragten durch die Gewichtung jedes einzelnen der 24 Einzelgründe bereits eine Differenzierung hinsichtlich prioritärer und weniger prioritärer Motive vornehmen. Drittens ist die Objektivität nicht mehr vollumfänglich gewährleistet, da das Ergebnis infolge der nachträglichen Wertung durch die Bearbeiter, welches Motiv nun das Hauptmotiv gewesen sei, zumindest in Teilen und im Be-

---

1248 Diese wurde im Nachgang als weniger geeignet bezeichnet. Vgl.: Ebenda, S. 13.

Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Untersuchung die Skala auf vier Stufen erweitert (vgl. Kap. 7.1.1).

1249 Vgl.: Regierung von Mittelfranken (Hrsg.) (1981b): Wanderungsmotivuntersuchung in der Region Westmittelfranken – Tabellenband, Ansbach, S. 2.

1250 Regierung von Mittelfranken (Hrsg.) (1981a): a.a.O., S. 13.

1251 Dies wurde auch von den Bearbeitern so eingeschätzt. Vgl. hierzu: Ebenda.



sonderen bei strittigen Fällen auf subjektiven Vermutungen beruht. Insbesondere die Behauptung, dass „zu den typischen „Sekundärmotiven“ [sic] (...) vor allem die Motive (zählen würden), die sich unter dem Oberbegriff „Infrastrukturgründe“ [sic] zusammenfassen (...)“<sup>1252</sup> ließen, ist nicht nachvollziehbar.<sup>1253</sup> Eine Begründung hierfür bleiben die Bearbeiter zumindest schuldig. Wenn schon eine Differenzierung zwischen Haupt- und Sekundärmotiven gewünscht war, hätte eine solche im Rahmen der Befragung selbst erfolgen können und müssen.<sup>1254</sup>

Trotz der Zusammenfassung der Einzelgründe zu Motivhauptgruppen und der damit aufgegebenen Möglichkeit zur differenzierten Betrachtung und Wertung aller 24 Einzelgründe lassen sich die Ergebnisse der Untersuchung von 1978 in begrenztem Umfang mit den Ergebnissen der vorliegenden Wanderungsmotivuntersuchung vergleichen.

Während bei der vorliegenden Wanderungsmotivuntersuchung den persönlichen Gründen die höchste Bedeutung bei der Entscheidung zum Zuzug beizumessen ist (vgl. Kap. 7.3.5), spielten diesbezügliche Gründe in der Wanderungsmotivuntersuchung von 1978 eine nur untergeordnete Rolle: lediglich 9,7% der Befragten gab 1978 entsprechende Gründe (Eheschließung/-scheidung, Pensionierung, Aufnahme Altenheim) an.<sup>1255</sup> Den beruflichen Gründen (Stellenwechsel, Versetzung, Lehr- oder Anfangsstellung, Nähe zum Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit, Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, Verdienst, Berufswechsel) kommt 1978 mit 42,5% die höchste Bedeutung zu, während beruflichen Gründen in der vorliegenden Untersuchung die vergleichsweise niedrigste Bedeutung beigemessen wurde.

Unter dem Vorbehalt der o.a. auswertungstechnischen Probleme lässt sich eine Bedeutungsverlagerung einzelner Wanderungsmotive konstatieren. Waren vor rd. 30 Jahren in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle noch die beruflichen Gründe ausschlaggebend für den Zuzug nach bzw. den Umzug innerhalb Westmittelfranken(s), so sind heute mehrheitlich persönliche Gründe entscheidend. Wohnungsbezogene Gründe hingegen bildeten bereits 1978 die zweitbedeutendste Motivgruppe, gefolgt von den infrastrukturellen Gründen – an dieser Rangfolge hat sich im Vergleich zu heute nichts geändert.

---

1252 Ebenda.

1253 Insbesondere vor dem Hintergrund der relativ hohen Bedeutung dieser Motive (14,8%) und der insgesamt drittgrößten Bedeutung im Rahmen der Untersuchung! Vgl. hierzu: Ebenda, S. 15 und Regierung von Mittelfranken (Hrsg.) (1981b): a.a.O., S. 8.

1254 Z.B. über die verpflichtende Angabe, das wesentliche Hauptmotiv entsprechend zu kennzeichnen.

1255 Unter Beachtung des o.a. Verzichts auf eine differenzierte Betrachtung aller Gründe.

## 7.8 Überblick über die Verifizierung der Hypothesen

Im Überblick über die im Rahmen der vorliegenden Arbeit formulierten Thesen und deren Verifizierung ergibt sich das in nachfolgender Tabelle 28 dargestellte Bild:

Hypothesen	Verifizierung
<b>Hypothese 1:</b> In Westmittelfranken ist der Bevölkerungsrückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppen ausgeprägter als im bayerischen Durchschnitt.	Hypothese <b>bestätigt</b> (vgl. Kap. 6.1.2)
<b>Hypothese 2:</b> Eine Ausdünnung des Angebots der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist in Westmittelfranken aufgrund der bayernweit geringsten Bevölkerungsdichte nur unter deutlicher Verschlechterung der Erreichbarkeitsverhältnisse möglich.	Hypothese <b>teilweise bestätigt</b> (vgl. Kap. 6.1.4)
<b>Hypothese 3:</b> Zuzugshaushalte schätzen die demographische Entwicklung in der Zuzugsgemeinde tendenziell richtig ein; diese Einschätzung hat eine Rolle bei der Zuzugsentscheidung gespielt.	Hypothese <b>widerlegt</b> (vgl. Kap. 7.4.1)
<b>Hypothese 4:</b> Mit der Verteuerung, Ausdünnung oder Schließung von Infrastrukturangeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge ist ein massiver Attraktivitätsverlust als Wohnortgemeinde verbunden, infolgedessen Fortzüge zu befürchten sind.	Hypothese <b>widerlegt</b> (vgl. Kap. 7.5.3)
<b>Hypothese 5:</b> Je gefährdeter der Fortbestand von Schulen und Kindergärten einer Gemeinde gesehen wird, umso intensiver wird dort die Zielgruppe „Familien mit Kindern“ bei der Baulandbereitstellung hervorgehoben und beworben.	Hypothese <b>widerlegt</b> (vgl. Kap. 6.2.11 und 7.6)
<b>Hypothese 6:</b> Angebote und/oder Bemühungen von Gemeinden um den Zuzug von „Familien mit Kindern“ bilden die wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der Wohnortwahl der demographisch aktiven Bevölkerung.	Hypothese <b>widerlegt</b> (vgl. Kap. 7.3.4.2 und 7.6)

**Tabelle 28: Überblick über die sechs Hypothesen und das Ergebnis ihrer Verifizierung<sup>1256</sup>**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nur eine der sechs Hypothesen (Hypothese 1) vollumfänglich und eine Hypothese in Teilen bestätigt werden kann (Hypothese 2). Die Hypothesen drei bis sechs sind widerlegt.

<sup>1256</sup> Eigene Darstellung Ulm/München 2010.

## 8 Handlungsfelder bei der Bewältigung der Folgen des Demographischen Wandels

### 8.1 Freistaat Bayern

Die Konsequenzen eines durch den demographischen Wandel hervorgerufenen Nutzerrückgangs betreffen im Bereich der Daseinsvorsorge hauptsächlich deren Träger. Wie in Kap. 4.2.3 dargelegt ist, sind dies v.a. die Landkreise und Gemeinden. Aufgrund der eindeutigen Kompetenzregelungen kann der Staat lediglich den Rahmen für die zukünftige Erbringung der meisten Leistungen der Daseinsvorsorge setzen. Dennoch kommt auch dem Staat eine Gesamtverantwortung zu, die sich insbesondere aus dem in der Verfassung verankerten Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 75 Abs. 1 GG) ergibt (vgl. auch Kap. 4.1.3.2).

Wie bereits in Kap. 1.1 und Kap. 2.6 deutlich wird, steht hier die Raumordnung inmitten – und dies nicht erst seit dem Beschluss des Leitbilds „Daseinsvorsorge sichern“ durch die MKRO am 30.06.2006. Das auf dem o.g. Sozialstaatsprinzip basierende Leitziel der Herstellung und des Erhalts gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen bildet dabei die maßgebliche Grundlage und Richtschnur für (raumbezogenes) staatliches Handeln. Zur Umsetzung dieses Leitziels stehen der Landes- und Regionalplanung grundsätzlich sowohl formelle Instrumente wie Pläne und Programme, deren Festlegungen eine rechtlich bindende Wirkung für öffentliche (und diesen gleichgestellte) Planungsträger entfalten, als auch informelle Instrumente wie rechtlich nicht bindende (Entwicklungs)Konzepte zur Verfügung.

Im Folgenden werden zunächst die auf Ebene des Freistaats Bayern im o.g. Zusammenhang zu nennenden bereits ergriffenen Maßnahmen und angewandten Instrumente dargestellt. Auf eine detaillierte Unterscheidung in originär der Raumordnung und Landesplanung zuzuordnende Maßnahmen und Unterstützungsangebote sowie in übrige Maßnahmen der Staatsregierung bzw. einzelner Ressorts wird dabei aufgrund der fließenden Übergänge weitgehend verzichtet.

Im Anschluss an die Darstellung der gegenwärtig in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wird auf die zusätzlichen und künftig für erforderlich gehaltenen bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen und Unterstützungsansätze eingegangen. Dabei wird explizit auf diejenigen – formellen und informellen – Instrumente und Maßnahmen eingegangen, die der Raumordnung zur Verfügung stehen bzw. die sie ergreifen kann. Aufgrund der stetigen juristischen Auseinandersetzungen soll in diesem Zusammenhang jedoch die Frage unberücksichtigt bleiben, wie weit der Spielraum der Raumordnung zur gesamtträumlichen fach- bzw. ressortübergreifenden Koordination der Daseinsvorsorge reicht und ob diese auch die privaten Anbieter einschließt.<sup>1257</sup>

---

1257 Vgl. auch: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): Regionale Daseinsvorsorgeplanung, Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 64, Berlin, S. 16, Einig, Klaus (2011): a.a.O., S. 95-116.

### 8.1.1 Maßnahmen und Unterstützungsangebote des Freistaats in Umsetzung

Zunächst ist festzustellen, dass die Bayerische Staatsregierung im demographischen Wandel keinen Grund sieht, das Leitziel der Herstellung und des Erhalts gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu relativieren oder gar in Frage zu stellen.<sup>1258</sup> Sie stellt damit in der Konsequenz unmissverständlich klar, dass es auch in Zukunft eine staatliche Verantwortung für die Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge gibt.

Das Leitziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen besitzt eine über dreißigjährige Historie in der bayerischen Landesentwicklungspolitik und findet sich entsprechend bereits im ersten bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) von 1976.<sup>1259</sup> Zwischenzeitlich ist diese – zunächst eher abstrakt formulierte – Selbstverpflichtung des Staates über ein ausdifferenziertes Instrumentarium weiterer und auf dem Leitziel aufbauender verbindlicher Festlegungen im LEP ergänzt worden. So erfahren bspw. über das im LEP 2006 eingeführte und als Ziel der Raumordnung qualifizierte **Vorrangprinzip** diejenigen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maß gestärkt werden soll (= die »strukturschwachen« Teilräume), bei einschlägigen staatlichen Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen eine vorrangige Behandlung. Konkret gilt dies bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Infrastruktur, bei der Abgrenzung von staatlichen und EU-Fördergebieten, bei staatlichen und EU-Fördermaßnahmen sowie bei der Verteilung der Finanzmittel.<sup>1260</sup> Die Wirksamkeit der auf dem Vorrangprinzip beruhenden strukturpolitischen Maßnahmen wurde von der Bayerischen Staatsregierung jüngst als hoch eingeschätzt.<sup>1261</sup>

Unabhängig von der Zielsetzung, die »strukturschwachen« Teilräume über strukturpolitische Maßnahmen zu stützen, wurde speziell für infolge rückläufiger Bevölkerungszahlen auftretende Tragfähigkeitsprobleme öffentlicher Einrichtungen im LEP 2003 das **Vorhalteprinzip** eingeführt. Im nur drei Jahre später fortgeschriebenen LEP 2006 erfuhr dieses bereits eine noch stärkere Akzentuierung. Nach dem erklärten Willen der Bayerischen Staatsregierung sollen hiernach bestehende Einrichtungen auch bei sinkender Auslastung und Wirtschaftlichkeit gesichert bzw. gehalten werden.<sup>1262</sup>

---

1258 Vgl.: Bayerischer Landtag (Hrsg.) (2010): Interpellation der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Prof. Dr. Bauer u.a. der Fraktion Freie Wähler vom 08.07.2010 „Landesentwicklung und Regionalplanung in Bayern“, Landtagsdrucksache 16/6426 vom 08.12.2010, München, S. 4.

1259 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.) (1976): Landesentwicklungsprogramm Bayern 1976, München (publizierte Version), S. 21.

1260 Vgl. Ziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 A I 1.1. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 16.

1261 Vgl.: Bayerischer Landtag (Hrsg.) (2010): a.a.O., S. 11 ff.

1262 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.) (2003): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003, München (publizierte Version), S. 135, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2007a): a.a.O., S. 4.

Aufbauend auf diesen und weiteren verbindlichen Festlegungen des LEP werden konkrete und umsetzungsorientierte unterstützende Maßnahmen im Zusammenhang mit den Folgen des Demographischen Wandels durch den Freistaat initiiert und befördert. Hierzu gehören folgende Bausteine<sup>1263</sup>:

- 1.) Auf den demographischen Wandel (und die Globalisierung) zielt u.a. das ressortübergreifende **Aktionsprogramm „Bayerns ländlicher Raum“**<sup>1264</sup>, in dem zahlreiche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Demographischen Wandels, unterteilt nach insgesamt zwölf Aktionsfeldern, gebündelt sind.
- 2.) Ein wichtiges Element ist die zum 01.01.2006 erfolgte Einführung eines **Demographiefaktors im kommunalen Finanzausgleich**. Über auf dieser Grundlage erhöhte Finanzausweisungen unterstützt der Freistaat Bayern zielgerichtet die besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Landkreise und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.<sup>1265</sup>
- 3.) In speziellen Fachfragen zur Erbringung der Daseinsvorsorge im Lichte rückläufiger Bevölkerungszahlen stehen die Fachstellen des Freistaats den Kommunen **beratend** zur Seite, bspw. bei der kommunalen Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung über die Wasserwirtschaftsämter.
- 4.) Im Hinblick auf die **ärztliche Versorgung im ländlichen Raum** hat das Bayerische Kabinett am 23. März 2010 ein umfangreiches **Maßnahmenpaket** zu deren Sicherstellung beschlossen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. strukturelle Initiativen, wie z.B. die Verbesserung der Bedarfsplanung, eine angemessene Honorierung, Bürokratieabbau/Arbeitsentlastung, die Ermöglichung von Filialpraxen und Praxen auf Zeit sowie die Verbesserung der medizinischen Aus- und Weiterbildung.<sup>1266</sup>
- 5.) Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung **integrativer, regionaler seniorenpolitischer Gesamtkonzepte** durch vielfältige Maßnahmen, z.B. durch die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgte Herausgabe einer Arbeitshilfe für Kommunen zur Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte, die umfangreiche Hilfestellungen und Beispiele zur Nahversorgung in kleinen Gemeinden enthält (z.B. Betreuung und Pflege, Wohnen, Bürgerchaftliches Engagement, Dorfläden, Lieferservice von Apotheken, mobile Einkaufsmöglichkeiten).<sup>1267</sup>

---

1263 Vgl.: Bayerischer Landtag (Hrsg.) (2010): a.a.O., S. 13.

1264 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2007a): a.a.O.

1265 Grundlage für die Finanzausweisung ist demnach der innerhalb eines Fünfjahreszeitraums (beginnend vom Vorvorjahr rückwärts gerechnet) höchste Einwohnerwert im Jahresschnitt. Bevölkerungsrückgänge wirken sich damit deutlich verzögert (bei stetig rückläufiger Bevölkerung damit um fünf Jahre) auf die Höhe der Finanzausweisungen des Freistaats Bayern aus. Vgl. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (Hrsg.) (2010): Der kommunale Finanzausgleich in Bayern – Die Finanzierung der bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke, München, S. 37 ff.

1266 Vgl.: <http://www.bayern.de/Ministerratsberichte-.851.10295474/index.htm#02> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1267 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2010): Kommunale Seniorenpolitik, München.

- 6.) Das infolge des bereits am 27. Juli 2003 gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie den kommunalen Spitzenverbänden gegründeten „**Bündnis zum Flächensparen**“ erarbeitete **Aktionsprogramm**<sup>1268</sup> unterstützt die bayerischen Kommunen bei der Bewusstseinsbildung für das Flächensparen sowie bei der Durchführung eines Flächenmanagements.

Daneben bietet der jüngst im Internet veröffentlichte »**Demographie-Leitfaden**«, in dem die relevanten Informationen zum demographischen Wandel gebündelt sind, eine für die Kommunen zusammenfassende Hilfestellung.<sup>1269</sup> Dieser Service ermöglicht nicht nur den Zugang zu vielen Praxisbeispielen, sondern liefert darüber hinaus einen Überblick über die Unterstützungsangebote der Bayerischen Staatsregierung. Damit liegt ein ständig aktualisierbares Informationsinstrument vor, das den Kommunen konkrete Hilfestellungen bietet. In einer nächsten Stufe soll dieser Leitfaden – trotz der damit verbundenen und in Kap. 2.3 dargestellten Unwägbarkeiten – um eine Bevölkerungsvorausrechnung für alle Gemeinden, also auch für diejenigen mit einer Einwohnerzahl von unter 5.000 Einwohnern, erweitert werden.<sup>1270</sup> An entsprechenden Daten besteht jedenfalls ein besonders großes Interesse.<sup>1271</sup>

### 8.1.2 Zusätzliche Maßnahmen und Unterstützungsansätze – was kann die Raumordnung in Bayern bewegen?

Das Leitziel der Herstellung und des Erhalts gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen ist in Bayern aktueller denn je, wie die teils besonders hitzig geführte Debatte um den Bericht des Bayerischen Zukunftsrats zeigt.<sup>1272</sup> Dieses vom Bayerischen Ministerpräsidenten im Juli 2010 eingesetzte Gremium hatte in seinem Bericht im Dezember 2010 nicht nur das Leitziel gleichwertiger Lebensbedingungen relativiert und von „annähernd“<sup>1273</sup> gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen gesprochen, sondern zudem auch vorgeschlagen, mit Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt, Regensburg, Augsburg und München insgesamt sechs sog. Leistungszentren in Bayern zu etablieren und diese weiter auszubauen – selbst wenn man in Kauf nehmen müsse, dass es dann Teilräume ohne ausreichende Anbindung an diese Leistungszentren gebe (wie z.B. Teile Oberfrankens und Niederbayerns).<sup>1274</sup>

---

1268 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2007): Bündnis zum Flächensparen. Aktionsprogramm, München.

1269 Vgl.: <http://www.laendlicherraum.bayern.de/themen/demographie-leitfaden.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1270 Vgl.: Ebenda.

1271 Vgl. auch: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): a.a.O., S. 42.

1272 Vgl.: Szymanski, Mike (2011): „Heikle Expertise“, in: Süddeutsche Zeitung online vom 19.01.2011, auf: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/zukunftsrat-expertise-mit-sprengkraft-1.1048544> (letzter Aufruf am 29.04.2011),

Bartsch, Matthias et al. (2011): Tod auf Raten, in: Der Spiegel 17/2011, Hamburg, S. 40.

1273 Vgl.: Zukunftsrat der Bayerischen Staatsregierung (Hrsg.) (2010): Zukunftsfähige Gesellschaft – Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung, München, auf: <http://www.bayern.de/Anlage10337216/BerichtdesZukunftsratsZukunftsfaeihigeGesellschaft.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011), S. 34.

1274 Vgl.: Ebenda, S. 52 ff.

Fest steht, dass das **Leitziel „gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen“** angesichts der Herausforderungen durch den demographischen Wandel einen **Bedeutungsschub** für die Landespolitik erhält.<sup>1275</sup> Denn die Verwirklichung des Ziels wird aufgrund des Anstiegs des Durchschnittsalters und dem Rückgang des Bevölkerungsumfangs und der damit verbundenen Anpassungserfordernisse der Daseinsvorsorge zu einer **zentralen Zukunftsaufgabe des Staates**. Dieser Bedeutungsschub wird auch angesichts einer derzeit beim Bayerischen Landtag anhängigen Petition deutlich, welche auf die Festbeschreibung des Ziels der Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Verfassung des Freistaats Bayern abzielt.<sup>1276</sup>

Definiert ist bislang immerhin, was sich die Bayerische Staatsregierung unter gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen vorstellt. Laut LEP 2006 zählen hierzu eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Ausstattung mit Wohnungen, ein ausreichendes, vielseitiges und qualifiziertes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in zumutbarer Entfernung, gesunde Umweltbedingungen, einen leistungsfähigen Naturhaushalt und die Erhaltung einer landschaftstypischen strukturellen Vielfalt, eine günstige Verkehrsanbindung und -erschließung, insbesondere auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit vertretbarem Zeitaufwand erreichbare Einrichtungen der privatwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen aller Bedarfsstufen, zeitgemäß ausgestattete öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung zum Wohnort, leistungsfähige Infrastruktureinrichtungen der Ver- und Entsorgung sowie der Kommunikation und Information für Bevölkerung und Wirtschaft.<sup>1277</sup>

Die Einflussmöglichkeiten des Staats im Bereich der linear vorgehaltenen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgungsnetz) sind begrenzt, da für diesen Leistungsbereich die Zuständigkeit ausschließlich in kommunaler Hand liegt (vgl. Kap. 4.2.3.3). Der Staat kann hier, will er eine Förderung nach dem »Gießkannenprinzip« auch zukünftig vermeiden, lediglich beratend zur Seite stehen. Dies geschieht bereits (s.o.).

Für punktuell vorgehaltene Einrichtungen der Daseinsvorsorge (vgl. Kap. 4.2.2) stellt sich die Situation etwas anders dar. In Kap. 4.2.3 ist dargelegt, dass Landkreise und Gemeinden für die Mehrzahl dieser Einrichtungen direkt, d.h. in der Ausübung von Pflichtaufgaben, in der Verantwortung stehen. Der Staat bleibt hier aber nicht außen vor, sondern trägt – auch aufgrund des Konnexitätsprinzips (Art. 83 Abs. 3 und 7 BayVerf) – teilweise zu deren Finanzierung bei (z.B. bei der Finanzierung des Betriebs von Schulen; Art. 16ff. BaySchFG). Es

- 
- 1275 Vgl.: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FW): Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern – Taten statt Worte! (Drs. 16/7107), Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Erwin Huber u.a. und Fraktion (CSU), Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP): Politik für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern konsequent fortsetzen (Drs. 16/7128), Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD) Gleichwertige Lebensbedingungen statt regionaler Disparitäten – nachhaltige Entwicklung für ganz Bayern (Drs. 16/7129) und Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bericht des Zukunftsrats der Staatsregierung: „Zukunftsfähige Gesellschaft in Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung“ im Landtag vorstellen! (Drs. 16/7130).  
Alle auf: <http://www.bayern.landtag.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 1276 „Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern“, auf: <http://www.radioeins.com/default.aspx?ID=4770&showNews=933977> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- 1277 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 70.

verwundert daher, dass eine Definition dessen fehlt, welche Größenordnung für die im LEP angeführten Einrichtungen der privatwirtschaftlichen Versorgung und die öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge als **zumutbare Entfernung** bzw. als **mit vertretbarem Zeitaufwand erreichbar** angenommen werden kann. Dies ist umso erstaunlicher, als das LEP hierauf direkt und sogar wortwörtlich Bezug nimmt. Wie bereits in Kap. 1.1 und Kap. 4.2.3.3 deutlich wird, wird die Frage der zumutbaren Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Hinblick auf die durch den demographischen Wandel hervorgerufenen Anpassungserfordernisse künftig von immer entscheidender Bedeutung werden. Die **Definition** einrichtungsbezogener **Erreichbarkeitsstandards** könnte in diesem Kontext dazu beitragen, dass

- die **unterschiedlichen Erreichbarkeitsbedürfnisse** der Bevölkerung an einzelne Einrichtungen berücksichtigt werden können (bspw. ist Grundschulern aufgrund der Häufigkeit des Besuchs der relevanten Einrichtung eine längere Anfahrt tendenziell weniger zuzumuten als Besuchern eines Finanzamtes),
- der Staat damit die **Mindestversorgung** definiert und letztlich auch garantiert,
- die für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung relevanten *sole provider* (vgl. Kap. 5.2.4.7) jedes einzelnen Leistungsbereichs (z.B. Schulen, Krankenhäuser) identifiziert werden können und somit
- bei erforderlichen Schließungen **keine Versorgungslücken** im Netz entstehen,
- die **Kosten verhältnismäßig niedrig** bleiben können und letztlich auch
- bei erforderlichen Schließungen Partikularinteressen lokaler Verantwortungsträger zurückgedrängt werden können und somit evtl. auftretende **»Verteilungskämpfe«** um verbleibende Standorte punktueller Infrastrukturangebote möglichst **unterbleiben**.

Der Freistaat Bayern könnte mit der Definition solcher Standards, beispielsweise im LEP, über die Nutzung der genannten Vorteile hinausgehend nicht nur rechtlich bindende Vorgaben für eine abgestimmte Daseinsvorsorgeplanung bereitstellen, sondern auch die **staatliche Förderung bzw. Bezuschussung** des Betriebs kommunaler Einrichtungen der Daseinsvorsorge **effizient gestalten**. So käme der Freistaat letztlich seiner Gewährleistungspflicht über einen zielgerichteten Mitteleinsatz in besonderer Weise nach. Sollte sich die Staatsregierung zu einer Definition von Erreichbarkeitsstandards in der o.g. Weise nicht entschließen können, beispielsweise weil sie landesweit einheitliche Standards nicht für sachgerecht hält oder/und weil sie sich dem politischen Druck aus den Teilräumen nicht stellen mag, könnte die Definition von Erreichbarkeitsstandards aber auch auf der regionalen Ebene erfolgen.<sup>1278</sup> Ein Vorschlag zur Definition von Erreichbarkeitsstandards ist in dieser Arbeit in Kap. 4.2.3.3 enthalten.

---

1278 Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): a.a.O., S. 14.



Eine Alternative zur o.a. Vorgehensweise bestünde darin, die Formulierung von Erreichbarkeitsstandards nicht nach punktuell vorgehaltenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, sondern nach einem **abgestuften System von Standortgemeinden** zu differenzieren. Damit würde beispielsweise nicht vorgegeben, welcher Zeitaufwand zur Erreichung einer Realschule noch als zumutbar gehalten wird, sondern welcher Zeitaufwand zur Erreichung einer für Realschulen geeigneten Standortgemeinde noch als angemessen erachtet wird. Als Basis hierfür böte sich das bereits im LEP verankerte **Zentrale-Orte-System** an.<sup>1279</sup> In der derzeitigen Ausgestaltung wäre dieses allerdings aufgrund stetig erfolgter Erhöhung der Zahl zentraler Orte weniger geeignet, sodass es zur Erfüllung dieser Aufgabe einer **Neugestaltung** bedürfte.<sup>1280</sup> Derzeit verfügt Bayern über ein im bundesweiten Vergleich besonders ausdifferenziertes System Zentraler Orte mit insgesamt sechs bzw. sieben Hierarchiestufen Zentraler Orte sowie einer enormen Zahl von 920 Zentralen Orten bei insgesamt 2.056 Städten, Gemeinden und Märkten.<sup>1281</sup> Die Steuerungswirkung dieses Systems hat im Lauf der vergangenen Jahrzehnte stetig nachgelassen, was eine direkte Folge der fortschreitenden Liberalisierung und Privatisierung ehemals öffentlich erbrachter Leistungen der Daseinsvorsorge und der damit verbundenen weitgehenden Handlungsfreiheit privater Träger einerseits sowie der politischen Einflussnahme bei Fragen zur Einstufung von Gemeinden als Zentrale Orte andererseits ist.

Grundsätzlich stellt das Zentrale-Orte-System jedoch ein **bewährtes Instrument** der Raumordnung dar, das in der Vergangenheit – insbesondere unter steten Wachstumsbedingungen – dazu diente, Einrichtungen der öffentlichen Hand in dafür geeigneten Standorten zu konzentrieren, um somit den Ausbau einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung kostengünstig sicherzustellen. Aber **auch unter Schrumpfungsbedingungen** hat das oft kritisierte Zentrale-Orte-System seine Daseinsberechtigung: bei rückläufiger Bevölkerungszahl Einrichtungen an hierfür geeigneten Standorten gebündelt weiter zu betreiben, erscheint insbesondere unter Effizienzgesichtspunkten problemadäquat. Das Zentrale-Orte-System könnte damit unter der Voraussetzung einer auf ausschließlich fachlich fundierten Grundlagen beruhenden Neugestaltung ein geeignetes Instrument der Raumordnung zur Gestaltung der Daseinsvorsorge unter den Vorzeichen einer rückläufigen Bevölkerungszahl darstellen.

Der vom Zukunftsrat formulierte Gedanke, Leistungszentren in Bayern zu etablieren, kommt der Intention des Zentrale-Orte-Systems grundsätzlich sehr nahe. Fraglich bleibt lediglich, ob für eine nachhaltige räumliche Entwicklung Bayerns unter der Prämisse der Herstellung und des Erhalts gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen die Etablierung von sechs Leistungszentren ausreicht. Eine Weiterentwicklung des Gedankens, mit dem Ziel neben überregionalen Leistungszentren auch regionale Leistungszentren zu etablieren, könnte ein entscheidender Ansatzpunkt zur Neugestaltung eines Standortkonzepts zur Sicherung der Daseinsvorsorge darstellen.

---

1279 Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 8.

1280 Vgl.: Ebenda, S. 9 und 10.

1281 Vgl.: Proske, Matthias et al. (2011): a.a.O., S. 213.

Unabhängig von der Frage, ob und in welcher Form die o.g. und für unentbehrlich erachteten Erreichbarkeitsstandards formuliert werden, erscheint es zuträglich, wenn die **von den Folgen des demographischen Wandels besonders betroffenen Teilräume definiert** bzw. abgegrenzt werden würden. Der Freistaat könnte damit seine Unterstützungsmaßnahmen gezielt auf diese Teilräume lenken – ähnlich, wie dies über das Vorrangprinzip im Zusammenhang mit der Festlegung von Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, der Fall ist. Vor dem Hintergrund der in Kap. 1.1 aufgezeigten Problemzusammenhänge erscheinen bei einer Abgrenzung solcher vom demographischen Wandel besonders betroffener Teilräume Kriterien sachgerecht, die sowohl dem demographischen Wandel Rechnung tragen (z.B. Bevölkerungsvorausrechnung und Wanderungssaldo junger Menschen) als auch die vorherrschende Siedlungsstruktur berücksichtigen (z.B. Siedlungs- und Bevölkerungsdichte). Alternativ hierzu könnten auch bei der Festlegung der Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, auf den **demographischen Wandel bezogene Kriterien stärker berücksichtigt** werden als bislang.<sup>1282</sup>

Die **Bandbreite unmittelbar wirkender staatlicher Maßnahmen** zur Unterstützung dieser besonders betroffenen Teilräume erscheint allerdings **begrenzt**, wenn der Staat nicht in eine finanzielle Dauerförderung einsteigen will. Da die Wanderungen die einzige mittelbar beeinflussbare Größe der demographischen Entwicklung darstellen (vgl. Kap. 1.1), muss der Freistaat vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Herstellung und zum Erhalt gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen seine **Möglichkeiten zur Beeinflussung der Wanderungsbewegungen – insbesondere diejenigen zur Reduzierung der Abwanderung – nutzen**. Unabhängig von der Tatsache, dass berufliche Gründe als Wanderungsmotive eine untergeordnete Rolle spielen (vgl. Kap. 7.3.1), kann unter sämtlichen strukturpolitischen Maßnahmen die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen als probates Mittel gelten. Allerdings kann der Freistaat Bayern hier wiederum lediglich über die Entscheidung der Standortfrage landeseigener Unternehmen und von Behörden und Ämtern unmittelbar Einfluss nehmen. In der Vergangenheit wurden solche Behördenverlagerungen aber nicht an die Bedingung geknüpft, damit gezielt besonders vom demographischen Wandel betroffene Teilräume zu stützen, wie das Beispiel des am 22.11.2009 beschlossenen Maßnahmenpakets für Nürnberg-Fürth zeigt.<sup>1283</sup> Die Formulierung entsprechender Festlegungen im LEP erscheint hier angebracht, woraufhin konkrete Verlagerungen zur Stützung der von den Folgen des demographischen Wandels besonders betroffenen Teilräume geprüft werden sollten.

Der Zeitpunkt für die Umsetzung der bis hierhin vorgeschlagenen Maßnahmen erscheint günstig: in seiner Sitzung am 09.12.2009 hat der Bayerische Ministerrat beschlossen, das LEP einer Gesamtfortschreibung zu unterziehen. Diese Gesamtfortschreibung soll noch in dieser Legislaturperiode, d.h. bis 2013, fertig gestellt werden.

---

1282 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2006): a.a.O., S. 75.

1283 Vgl. Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung zur Kabinettsitzung vom 22.11.2009.

Dem Staat stehen im Bereich der informellen Instrumente u.a. solche Maßnahmen zur Verfügung, mit denen er die Träger der Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie die **Landkreise und Kommunen bei der Anpassung an die Folgen** des demographischen Wandels **beratend unterstützt**. Hierbei können **Moderations-** und **Mediationsverfahren** insbesondere bei erforderlichen Schließungen von Einrichtungen dazu beitragen, schwelende Konflikte unter lokalen Verantwortungsträgern, die die Erhaltung des jeweils eigenen Standorts begehren, zu entschärfen.

Entscheidend für den Erfolg sämtlicher Maßnahmen ist es, dass bei lokalen Verantwortungsträgern ein **Bewusstsein** über die Folgen des demographischen Wandels entweder bereits vorhanden ist oder **geschaffen** werden kann. Hier besteht durchaus Handlungsbedarf, wie die in Kap. 6.2.1.11 festgestellte und z.T. deutlich zu positive Erwartungshaltung hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung zeigt. Die Akzeptanz, zumindest langfristig zu den Schrumpfungsgemeinden zu gehören, ist noch nicht bei allen entsprechenden Verantwortungsträgern vorhanden. Bei entsprechenden Beratungs- bzw. Informationsangeboten des Staates sollte es allerdings viel weniger darum gehen, den demographischen Wandel als solches ins Bewusstsein zu rufen, als vielmehr über die Dimensionen und seine Folgen – gerade für die Auslastung der kommunalen Infrastruktur – aufzuklären. Die Entwicklung des o.g. Demographie-Leitfadens zielt genau hierauf ab. Diese internetbasierte Plattform, auf der sämtliche relevanten Informationen, best practice-Beispiele und die Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats gebündelt zur Verfügung stehen, ist der richtige Ansatz, um alle Verantwortungsträger in Gemeinden und Landkreisen zu erreichen.

Zusätzlich erscheint es allerdings unbedingt erforderlich, noch stärker als bislang den **Fokus** gemeindlicher **Wohnbau- bzw. Baulandpolitik** auf die **Innenentwicklung** und den **Bestand** zu lenken. Dass die Begrenzung der Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke und der weiteren siedlungsstrukturellen Dispersion im Zusammenhang mit der Vermeidung zusätzlicher (finanzieller) Belastungen infolge infrastruktureller Ineffizienz (Stichwort: Kostenremanenzen) insbesondere für die Gemeinden essentiell ist, ist in Kap. 5.3 deutlich geworden. Da die Gemeinden hierzu ganz offensichtlich nicht immer und nicht umfassend in der Lage sind, erscheint ein staatlicher Eingriff notwendig, ohne dabei aber die gemeindliche Planungshoheit in unzulässiger Weise zu beschränken. Denkbar wären einerseits formale Maßnahmen bzw. Vorgaben, wie bspw.

- der **Abschluss von Zielvereinbarungen** zwischen staatlichen Behörden, Genehmigungsbehörden und den Trägern der Bauleitplanung zur Reduzierung der Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke<sup>1284</sup>,
- die **konsequente Einforderung von Bedarfsnachweisen** für neu ausgewiesenes Bauland seitens der Genehmigungsbehörden (wie z.B. im Saarland<sup>1285</sup>),

---

1284 Wie z.B. die Einführung einer Plausibilitätsprüfung bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen in Baden-Württemberg. Vgl. hierzu: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1310913/index.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1285 Vgl.: Saarländisches Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Hrsg.) (2006): Landesentwicklungsplan, Saarbrücken, Ziel 2.4.2, Verordnung über den Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“ vom 4. Juli 2006, veröffentlicht im Saarländischen Amtsblatt vom 14. Juli 2006, S. 986.

- **monetär-fiskalische Steuerungsinstrumente** zur Begrenzung des Flächenverbrauchs<sup>1286</sup> oder auch
- die **Ermächtigung der Regionalplanung** zur Festlegung von **quantitativen Werten** für die weitere Siedlungsentwicklung<sup>1287</sup> (wie z.B. zur anzustrebenden Siedlungsdichte in neuen Wohnbaugebieten in Baden-Württemberg<sup>1288</sup> oder zum landesplanerisch zulässigen Wohnungsneubau im Saarland<sup>1289</sup>)

sowie informelle Maßnahmen andererseits. Hierzu gehören wiederum unterstützende und bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie z.B.

- die **Durchführung von Informationsveranstaltungen**<sup>1290</sup>,
- die **Herausgabe von Informationsmaterial**<sup>1291</sup>
- die **Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln** zur Einführung eines kommunalen Flächenmanagements<sup>1292</sup> und
- die Unterstützung von **Modellprojekten**.

Es ist unbedingt notwendig, dass der Freistaat Bayern im Themenkomplex *Flächen sparen, Flächenmanagement* und *Flächenrecycling* – über das in Kap. 8.1.1 erwähnte „Bündnis zum Flächensparen“ hinausgehend – noch intensiver aktiv wird. Denn nach wie vor ist die Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke in Bayern auf ungebrochen hohem Niveau: der Freistaat liegt beim Pro-Kopf-»Verbrauch« an der Spitze aller alten Bundesländer.<sup>1293</sup>

Unabhängig von den hier aufgeführten vorgeschlagenen formellen und informellen Instrumenten und Maßnahmen des Staates bzw. der Raumordnung sollte im Hinblick auf die zwingend notwendige Koordinierung der Daseinsvorsorgeplanung eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Regionalplanungsebene sowie die Zuweisung weiterer Kompetenzen an die Regionalen Planungsverbände geprüft werden. Der Freistaat Bayern kann die zunehmend bedeutendere Aufgabe der Moderation und Mediation bei der Anpassung der Daseinsvorsorge unmöglich übernehmen. Hierzu bedarf es entsprechender Strukturen vor Ort. Die Landkreisebene scheint hierfür v.a. aus zwei Gründen nicht geeignet. Erstens sind die Landkreise selbst Träger von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge, weshalb eine Neutralität nicht gegeben ist. Zweitens ist der räumliche Umgriff der Landkreise im Vergleich zu denen der Planungsregionen deutlich zu klein.

---

1286 Vgl.: Krumm, Raimund (2005): Die Baulandausweisungsumlage als preisstuernder Ansatz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 4/5.2005, Bonn, S. 307-310.

1287 Vgl. auch: Siedentop, Stefan (2011): a.a.O., S. 172.

1288 Vgl.: Umweltministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2007): Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, Stuttgart, auf: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/49873/Eckpunktepapier%20Strategieprogramm.pdf?command=downloadContent&filename=Eckpunktepapier%20Strategieprogramm.pdf>, S. 4.

1289 Vgl.: Saarländisches Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Hrsg.) (2006): Ziel 2.4.2, a.a.O., S. 985.

1290 Wie z.B. die Fachtagung des Umweltministeriums Baden-Württemberg am 13.11.2008 zum Thema „Mehrwert statt Zuwachs – Innenentwicklung als Chance für unsere Region“. Näheres unter: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50114/Mehrwert%20statt%20Zuwachs%20Programm.pdf?command=downloadContent&filename=Mehrwert%20statt%20Zuwachs%20Programm.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1291 Vgl. z.B.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010b): Kommunales Flächenmanagement, München.

1292 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2010b): Förderfibel Flächenrecycling – Förderungen und Finanzierungen in Bayern, 2. Auflage, Augsburg.

1293 Vgl.: <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/boden/flaechensparen/daten.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

Dass die Ebene der Regionalplanung bei der prozessualen Organisation einer auf die regional bestehenden Bedürfnisse abgestimmten und bedarfsgerechten Daseinsvorsorge durchaus geeignet ist, zeigen Beispiele aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg<sup>1294</sup> und Baden-Württemberg.<sup>1295</sup>

Grundsätzlich überlegenswert erscheint der Gedanke, informelle Instrumente zur aktiven Regionalentwicklung (wie z.B. Regionalmarketing und -management) und die formelle Regionalplanung in Regionalen Entwicklungsagenturen zusammenzuführen, um so die Vorteile beider Instrumente miteinander verknüpfen zu können. Die **Gründung von Regionalen Entwicklungsagenturen** wäre u.U. ein vielversprechender Ansatz.

## 8.2 Planungsregion Westmittelfranken

### 8.2.1 Handlungsmöglichkeiten der Regionalplanung in Bayern

Über formelle Instrumente der Regionalplanung, also der »klassischen« normativen Regionalplanung mit zu beachtenden Zielen und zu berücksichtigenden Grundsätzen der Raumordnung, können die Regionalen Planungsverbände in Bayern in Bezug auf den Demographischen Wandel oder auf eine Daseinsvorsorgeplanung auf regionaler Ebene angesichts der strikten rechtlichen Vorgaben des Freistaats, was in den Regionalplänen zu regeln ist bzw. geregelt werden darf, derzeit verhältnismäßig wenig steuern. Eine Förderung für vom demographischen Wandel besonders betroffene Regionen konnte und kann die Regionalplanung genauso wenig umsetzen wie sie über Mittel verfügt, um über eine entsprechende Strategie (z.B. konkrete Schaffung von Arbeitsplätzen) Zuzüge aktiv zu befördern. Sie kann über den Regionalplan lediglich die Rahmenbedingungen für Zuzüge gestalten. Wie in Kap. 7.3.5 dargestellt ist, sind die das Wohnumfeld betreffenden Zuzugsmotive von hoher Bedeutung. Allerdings kann auch hier die Regionalplanung allenfalls über die strikte Durchsetzung der den Freiraumschutz betreffenden Festlegungen mittelbar steuernd eingreifen.

Mit der vom Bayerischen Ministerrat am 09.12.2009 beschlossenen Novellierung des bayerischen Landesplanungsgesetzes soll sich einem ersten Gesetzesentwurf zufolge der Katalog der (möglichen) Regionalplaninhalte offenbar weiter reduzieren. Dabei war die Regionalplanung in Bayern bereits unter den bisherigen Voraussetzungen bspw. kaum in der Lage, die Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke merklich zu verringern oder eine (rechtlich verbindliche) Daseinsvorsorgeplanung zu erarbeiten. So haben sich die Festlegungen des Regionalplans Westmittelfranken zur Begrenzung der weiteren Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke in der Rückschau als nicht steuerungswirksam erwiesen, wie das besonders hohe Siedlungsflächenwachstum in Westmittelfranken belegt (vgl. Kap. 1.1). Dies liegt u.a. auch daran, dass die Regionalen Planungsverbände derzeit nicht über eine entsprechende Ermächtigung zur Festlegung von Dichtewerten oder von sonstigen quantitativen Vorgaben zur Begrenzung der Freiflächeninanspruchnahme verfügen.

---

1294 Beispielregionen im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Informationen auf: [http://www.bbsr.bund.de/cln\\_015/nn\\_23558/BBSR/DE/FP/MORO/Forschungsfelder/OeffentlicheDaseinsvorsorge/01\\_\\_Start.html](http://www.bbsr.bund.de/cln_015/nn_23558/BBSR/DE/FP/MORO/Forschungsfelder/OeffentlicheDaseinsvorsorge/01__Start.html) (letzter Aufruf am 29.04.2011).

1295 Vgl.: Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.) (2007): Regionalplanung für den Ländlichen Raum – Grundversorgung in dünnbesiedelten Ländlichen Räumen, Freiburg.

Ihnen stehen überdies keinerlei Kompetenzen für eine regionale Daseinsvorsorgeplanung zu, die über die normative Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung (Klein- und Unterzentren) hinausgehen. Daneben wird den Regionalen Planungsverbänden im geltenden bayerischen Landesplanungsgesetz i.d.F.v. 27.12.2004 die Aufstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten, die sich bspw. mit der künftigen Organisation einer Daseinsvorsorge in der Region auseinandersetzen würden, bislang nicht explizit zugestanden.

Dabei ist es gerade die Ebene der Regionalplanung, die im Spannungsfeld zwischen der Begrenzung des weiteren Siedlungsflächenwachstums, der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der Sicherstellung der Daseinsvorsorge unter akzeptablen Erreichbarkeitsverhältnissen tätig werden müsste. Denn „nur eine integrierende Gesamtplanung kann gewährleisten, dass die unterschiedlichen Anpassungsmaßnahmen bereichsübergreifend im regionalen Kontext abgestimmt werden. Nur die Raumordnung kann dabei verlässlich für unterschiedliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge überprüfen, ob Mindeststandards der Grundversorgung nicht unterschritten werden und die Bevölkerung ein qualitativ hochwertiges Angebot zu verträglichen Erreichbarkeitsverhältnissen erhält.“<sup>1296</sup>

Die Regionalplanung als überörtliche und fachübergreifende koordinierende Gesamtplanung, die nicht nur die einzelnen Belange gegen- und untereinander abwägt, sondern sich v.a. als Multiplikator und Mediator versteht, ist hier in besonderer Weise gefragt: „Eine zukunftsfähige regionale Daseinsvorsorge darf nicht als Aufgabe einer einzelnen Institution missverstanden werden, sie geht öffentliche wie private Akteure an und ist somit nur als regionale Gemeinschaftsinitiative und in einem breiten regionalen Dialog leistbar.“<sup>1297</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass sowohl im Bereich der formellen als auch der informellen Instrumente die Regionalen Planungsverbände aufgrund der derzeitigen Kompetenzregelungen und ihrer finanziellen Ausstattung im Gegensatz zum Freistaat Bayern keine entscheidenden Impulse setzen können.

Da kommt es immerhin gelegen, dass es nach dem Inkrafttreten des novellierten und infolge der Föderalismusreform unmittelbar geltenden Raumordnungsgesetzes am 30. Juni 2009 nun auch den Regionalen Planungsverbänden in Bayern zusteht, regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und weitere informelle Instrumente der Landes- und Regionalplanung<sup>1298</sup> im Sinne einer aktiven Regionalentwicklung zu nutzen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 ROG). Diese Möglichkeit soll den Regionalen Planungsverbänden offenbar auch bei der anstehenden Novellierung des bayerischen Landesplanungsgesetzes explizit eingeräumt werden<sup>1299</sup>; Bayern folgt damit inhaltlich dem Raumordnungsgesetz des Bundes.

---

1296 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): a.a.O., S. 13.

1297 Ebenda, S. 11.

1298 Vgl.: Prieb, Axel (1998): Instrumente der Planung und Umsetzung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1998): Methoden und Instrumente räumlicher Planung, Hannover, S. 212.

1299 Vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2010b): Ergebnisniederschrift über die 69. Sitzung des Landesplanungsbeirats am 04.10.2010 in München, S. 3.

## 8.2.2 Was kann die Regionalplanung zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels zusätzlich leisten?

Um das Ansehen der Regionalen Planungsverbände in Bayern und das Vertrauen in ihre Kompetenzen ist es – beinahe schon traditionell<sup>1300</sup> – nicht zum Besten bestellt. Hinzu kommt, dass die Handlungsoptionen über formelle Instrumente dürftig sind (s.o.). Es ist davon auszugehen, dass sich hieran angesichts der weiteren Beschränkung des Festlegungskatalogs bei der Novellierung des BayLplG nichts zum Besseren wenden wird. Es liegt nun v.a. an den Regionalen Planungsverbänden selbst, die **neu geschaffenen Möglichkeiten** im ROG bzw. in der Novelle des BayLplG zur aktiven Regionalentwicklung **abseits formeller Instrumente zu nutzen**. Diese Möglichkeiten sind als Chance zu begreifen.

Einflussmöglichkeiten bestehen v.a. bei der Gestaltung der Daseinsvorsorge im Lichte des Demographischen Wandels. Die Regionale Ebene kann dabei sogar als Träger einzelner Leistungen der Daseinsvorsorge in Frage kommen (z.B. Verband Region Stuttgart: Trägerschaft für den ÖPNV; z.B. Region Hannover: Trägerschaft für die Abfallentsorgung<sup>1301</sup>). Dies wäre zwar auch in Bayern möglich, sofern sich die bisherigen Träger zu Zweckverbänden nach den Vorschriften des KommZG zusammenschließen; in Bayern blieben die Träger der Regionalplanung hier aber aufgrund der eindeutigen Kompetenzregelungen außen vor.

Allerdings kann den Trägern der Regionalplanung aufgrund deren **überörtlichen Wirkungskreises** vor dem Hintergrund des kommunalen Wettbewerbs um Einwohner und den absehbaren politischen Auseinandersetzungen um Schließungen von Infrastruktureinrichtungen eine **entscheidende Rolle** zukommen. Sie müssten sich dazu noch deutlicher als bisher als **Multiplikatoren** und **Mediatoren**<sup>1302</sup> vielfältiger und z.T. stark divergenter kommunaler Partikularinteressen beweisen und das gemeinsame regionale Interesse in den Vordergrund ihrer Tätigkeit stellen. Diese Aufgabe können die Regionalen Planungsverbände wegen ihrer kommunal-verbandlichen Trägerschaft und der damit verbundenen größeren Nähe zu den maßgeblichen Trägern der Daseinsvorsorge besser und letztlich glaubwürdiger wahrnehmen als dazu die staatliche Ebene in der Lage wäre. Allerdings wird der Erfolg maßgeblich davon abhängen, inwiefern kommunale Verantwortungsträger die Bereitschaft dazu aufbringen, Eigensinnigkeiten und -interessen einer regional abgestimmten Entwicklung zugunsten hintanzustellen. Die Herausforderung ist für den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, der aufgrund der Größe der Planungsregion und der Mitgliederzahl zu den größeren in Bayern gehört, dabei besonders hoch. Nicht zuletzt deshalb wäre die Definition von einrichtungsspezifischen Erreichbarkeitsstandards durch den Freistaat Bayern hilfreich.

---

1300 Die Erforderlichkeit der Regionalplanung in Bayern wird immer wieder in Frage gestellt. Vgl. hierzu: [http://www.bayern.landtag.de/cps/rde/xchg/landtag/x/-/www1/16\\_1336.htm](http://www.bayern.landtag.de/cps/rde/xchg/landtag/x/-/www1/16_1336.htm) (letzter Aufruf am 29.04.2011) sowie: Bayerischer Landtag (Hrsg.) (2010): a.a.O., S. 1,

Vgl. auch: Blotevogel, Hans H. (2011): Geschichte der Raumordnung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung, Hannover, S. 168.

1301 Vgl.: Prieb, Axel (2011): Regionalisierung der Abfallwirtschaft in der Region Hannover, in: Tietz, Hans-Peter; Hühner, Tanja (Hrsg.) (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung – Handlungserfordernisse für Ver- und Entsorgungssysteme, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 218-229.

1302 Vgl.: Ritter, Ernst-Hasso (1998): Stellenwert der Planung in Staat und Gesellschaft, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1998): Methoden und Instrumente räumlicher Planung, Hannover, S. 19.

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken könnte dabei den für eine entsprechende regionale Daseinsvorsorgeplanung entscheidenden Rahmen ausfüllen. Dabei sollten aber – bei aller Erforderlichkeit zur Koordinierung und Intervention unter überörtlichen Gesichtspunkten – die **kommunalen Handlungsspielräume nicht über Gebühr beschnitten** werden. Letztlich sind die Kommunen für die Erbringung der meisten Kernleistungen der Daseinsvorsorge verantwortlich, weshalb alle relevanten Träger der Daseinsvorsorge bei der Erstellung bzw. Erarbeitung entsprechender Konzepte o.ä. frühzeitig eingebunden werden sollten. Auch sollte nur das, was auf regionaler Ebene sinnvollerweise geregelt werden kann, dort auch geregelt werden.

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken könnte sich bei einem erfolgten Beschluss seiner Gremien zur Implementierung einer regionalen Daseinsvorsorgeplanung bei dessen Umsetzung auch entsprechender **Förderprogramme** bedienen (z.B. INTERREG oder MORO) und somit letztlich die notwendige Finanzierung leichter aufbringen. Um den Beschluss auf eine möglichst breite Basis zu stellen, alle Verbandsmitglieder mit einzubeziehen und damit die spätere Umsetzungsfähigkeit eines Regionalen Entwicklungskonzepts zur Organisation der Daseinsvorsorge zu befördern, wird zunächst eine entsprechende Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung, selbst wenn diese gemäß Art. 7 Abs. 3 BayLplG i.d.F.v. 27.12.2004 hierfür nicht zuständig ist, empfohlen. Um den gesetzlichen Vorgaben nicht zu widersprechen, bedürfte ein solcher »vorbereitender« Beschluss der Verbandsversammlung, der empfehlenden Charakter haben könnte, unter der derzeitigen Rechtslage allerdings noch einer Bestätigung des Planungsausschusses. Die einzelnen **Arbeitsschritte** könnten, grob skizziert, wie folgt aussehen<sup>1303</sup>:

1. (Vorbereitender) Beschluss der Verbandsversammlung (mit Empfehlungscharakter für den Planungsausschuss) über die Einleitung eines Prozesses zur Implementierung einer regionalen Daseinsvorsorgeplanung unter Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten einer aktiven Regionalentwicklung (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 ROG),
2. (Bestätigender) Beschluss des Planungsausschusses zur Implementierung einer regionalen Daseinsvorsorgeplanung,
3. Initiierung des Planungsprozesses durch die Geschäftsführung des Planungsverbands,
4. Bestandsaufnahme (Bevölkerungsentwicklung, infrastrukturelle Ausstattung)
5. Initiierung und Durchführung des regionalen Dialogprozesses
6. Implementierung des Arbeitsergebnisses
7. Übertragung einzelner Aspekte des Endergebnisses als rechtsverbindliche Festlegungen in den formalen Regionalplan (optional).

Während dieses hier skizzierten Prozesses sind die begleitende Information aller Beteiligten sowie die offensive Kommunikation von Zwischenergebnissen unbedingt erforderlich, will man am Ende einen regionalen Konsens bzw. von einer breiten Basis getragenes Ergebnis erzielen.

---

1303 Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): a.a.O., S. 17.



Sollte sich der Regionale Planungsverband zu einem solchen Schritt entschließen können, könnten die in Kap. 6.1.2 bis Kap. 6.1.4 erfolgten Analysen in ein solches Konzept einfließen und erste Grundlagen liefern. Der Erfolg eines regionalen Daseinsvorsorgekonzepts im Sinne einer wie oben dargestellten regionalen Daseinsvorsorgeplanung in Westmittelfranken wird jedoch maßgeblich davon abhängen, inwieweit Landkreise und Gemeinden zur Mitarbeit bereit sind und vorhandenes »Kirchturmdenken« **ablegen** können.

## 8.3 Landkreise und Gemeinden

Den Landkreisen und Gemeinden in Westmittelfranken stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Gestaltung des Demographischen Wandels und seiner Folgen zur Verfügung. Dies sind v.a. jene Maßnahmen, die dazu geeignet sind, auf die demographische Entwicklung direkt Einfluss zu nehmen sowie Maßnahmen, die zur Bewältigung der Folgen des Demographischen Wandels ergriffen werden (können). Der erste Maßnahmenbereich zielt – ganz im Sinne des kommunalen Wettbewerbs um Einwohner – auf eine Förderung der Zuwanderung und auf die Vermeidung weiterer Fortzüge ab. Der zweite Maßnahmenbereich betrifft im Wesentlichen sowohl die mit dem ersten Maßnahmenbereich zusammenhängende künftige Baulandpolitik als auch den Leistungsbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

### 8.3.1 Kommunale Möglichkeiten zur Förderung von Zuwanderung

Die Ergebnisse der Wanderungsmotivuntersuchung belegen, dass v.a. private Faktoren (z.B. Eheschließung) sowie das Wohnumfeld betreffende Faktoren (z.B. Unzufriedenheit mit der alten Wohnung) eine entscheidende Rolle bei der Zuzugsentscheidung spielen (vgl. Kap. 7.3). Diese Faktoren können von den Kommunen allerdings nicht beeinflusst werden. Eine **aktive Zuzugsförderung** der Landkreise und Gemeinden Westmittelfrankens ist demnach **kaum möglich**.

Wie insbesondere anhand Hypothese 6 gezeigt werden konnte, bilden zudem die direkte (finanzielle) Förderung sowie zusätzliche gemeindliche Bemühungen um den Zuzug keine entscheidungserhebliche Grundlage für die demographisch aktive Bevölkerungsgruppe. Es wird demzufolge empfohlen, von entsprechenden Angeboten (z.B. Preisnachlässe bei Bauland für Familien) abzusehen, da dies die kommunalen Haushalte unnötig belastet, einen ruinösen Wettbewerb um die günstigsten Baulandpreise unter den Gemeinden befeuert<sup>1304</sup> und darüber hinaus ohnehin der Verdacht sehr nahe liegt, dass solche Maßnahmen lediglich zu Mitnahmeeffekten führen (vgl. auch Kap. 9.2).

Aufgrund der hohen naturräumlichen Attraktivität Westmittelfrankens und deren Bedeutung als Wanderungsmotiv (vgl. Kap. 7.3.3) kommt der Nutzung dieses Potenzials eine hohe Bedeutung zu. Inwiefern es für eine Gemeinde dabei in Frage kommen kann, sich am Markt bspw. auch als seniorenfreundliche Kommune zu platzieren um sich damit ganz bewusst um den Zuzug von Rentnern und Pensionären, die dort ihren Altersruhesitz wählen, zu bemühen, müssen diese selbst entscheiden.

---

1304 Vgl. auch: Fuchs, Stephan Herbert (2011): „Wir jagen uns gegenseitig“, in: Bayerische Staatszeitung Nr. 12/2011 sowie Natter, Alice (2011): a.a.O.

Die Landkreise und Gemeinden können sich jedenfalls – im Wesentlichen ebenso wie der Freistaat Bayern oder die Regionalplanungsebene – im Grunde ausschließlich auf die **Gestaltung eines zuzugsfreundlichen Umfelds** beschränken. Dazu gehören laut den zentralen Ergebnissen der Wanderungsmotivuntersuchung v.a. die **Schaffung und der Erhalt**

- eines möglichst **attraktiven Wohnumfelds** (hoher Freizeitwert, ansprechendes kulturelles Angebot, Erhalt der naturräumlichen Attraktivität),
- einer **guten überörtlichen Verkehrsverbindung** (MIV und ÖPNV),
- von **qualifizierten Arbeitsplätzen** (insbesondere für höher qualifizierte Frauen<sup>1305</sup>) sowie
- ein **zufriedenstellender Versorgungsgrad mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge** zu langfristig finanziell tragbaren Konditionen (Schulen, Kindergärten, Ärzte sowie guten Einkaufsmöglichkeiten).

Zu betonen ist dabei nochmals, dass der Einfluss, den die infrastrukturelle Ausstattung einer Gemeinde auf die Zuziehenden und die ortsansässige Bevölkerung bei deren Wanderungsentscheidungen hat, eindeutig überschätzt wird (vgl. auch Kap. 7.3.4 und Kap. 7.5.3). Es erscheint notwendig, einen **Mittelweg zwischen einem möglichst breiten und einem möglichst bezahlbaren Leistungsangebot** zu finden (vgl. hierzu v.a. die Ausführungen in Kap. 8.3.3). Ein Festhalten an der derzeit bestehenden Leistungsbreite »um jeden Preis« zöge v.a. ökonomisch fatale Folgen nach sich, welche sich aufgrund dann steigender Lebenshaltungskosten in den betreffenden Landkreisen und Gemeinden letztlich wiederum negativ auf deren Zuzugsbilanz niederschlagen könnte.<sup>1306</sup>

### 8.3.2 Empfehlungen zur gemeindlichen Baulandpolitik

Einmal mehr sei darauf hingewiesen, dass mit der Vermeidung einer weiteren Erhöhung der Siedlungs- und Verkehrsfläche und damit des Zubaus weiterer – v.a. leitungsgebundener – Infrastruktur maßgeblich zu einer Begrenzung von Kostensteigerungen für die Leistungen der Daseinsvorsorge beigetragen werden kann. Wie in Kap. 5.2.3.2 dargelegt wurde, ist der Fixkostenanteil bei technischen Infrastruktureinrichtungen und damit letztlich auch deren Remanenzkosteneffekt besonders hoch.

Das Gros der lokalen Verantwortungsträger der zehn Untersuchungsgemeinden sieht zwar (derzeit) keine zwingende Notwendigkeit für weitere Baulandausweisungen (vgl. Kap. 6.2). Die Vermeidung einer (weiter) sinkenden Siedlungsdichte ist jedoch von keinem der befragten gemeindlichen Verantwortungsträger als Grund für diese Haltung angegeben worden. Als Gründe kommen vielmehr die im Vergleich zu den vergangenen Jahr(zehnt)en eher schlepp-

---

1305 Vgl. Kap. 6.1.1.2.

1306 Einige der befragten Haushaltsvorstände gaben an, dass die Kostensituation vor Ort ein entscheidungserheblicher Grund für den Zuzug gewesen sei. Ferner gaben einige Befragten an, dass sie einen Fortzug zumindest in Erwägung ziehen würden, sollte sich die Gebühren- bzw. Kostenstruktur für einzelne kommunale Leistungen der Daseinsvorsorge für sie nachteilig entwickeln (vgl. Kap. 7.5.2).

pende Nachfrage nach Baugrundstücken einerseits<sup>1307</sup> und die zunehmende Leerstandsproblematik im Kernort der Gemeinden andererseits in Frage (vgl. Kap. 6.2.11).

Setzt sich der bisherige Trend der Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke jedoch fort, so ist in Westmittelfranken mit einer prozentualen Veränderung der Siedlungsdichte bis 2020 von unter -20% zu rechnen!<sup>1308</sup> Es ist daher unbedingt notwendig, **vor jeder Neuausweisung** zusätzlichen Baulands für Wohn- und/oder Gewerbeziecke den tatsächlichen **Bedarf kritisch zu prüfen**. Konkret geht es auch darum, den in Kap. 1.1 beschriebenen Automatismus in der kommunalpolitischen Wahrnehmung (Baulandausweisung zieht automatisch Bevölkerungszuwächse nach sich), aufzubrechen. Hier sind insbesondere die Landkreise gefragt, die in Ergänzung mit den Maßnahmen, die der Freistaat Bayern zur Begrenzung der Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke ergreift bzw. zusätzlich ergreifen kann (vgl. Kap. 8.1), aufgrund ihrer Zuständigkeit bei der Genehmigung der Bauleitpläne strengere Maßstäbe anlegen müssen.

Die Gemeinden stehen als Träger der Bauleitplanung direkt in der Verantwortung. Es bedarf daher v.a. der **Entwicklung kommunaler Strategien zur Begrenzung der weiteren Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke**. Bausteine einer solchen Strategie können u.a. sein<sup>1309</sup>:

- Konzepte zur **Mobilisierung von Brachflächen**,
- Aufbau eines auf Datenbanken beruhenden **Informationssystems über die Grundstücksverhältnisse** der Gemeinde<sup>1310</sup>, welche das Alter der Bewohner von Bestandsimmobilien (v.a. im Kernort) mit einschließt,
- vermittelnde **Gespräche der Gemeindegipfeln mit Hauseigentümern** – insbesondere mit Erben, die Leerstände nicht selbst nutzen, aber u.U. überhöhte finanzielle Vorstellungen für deren potenzielle Veräußerung haben,
- die Unterstützung und Beratung Bauwilliger und deren **Überzeugung** von den **Vorteilen innerörtlicher Bauflächen** (Baulückenschluss) bzw. dem Erwerb und der Modernisierung von Bestandsimmobilien sowie
- die **aktive Vermittlung von Bauflächen und Bestandsimmobilien im Kernort**.

Es mag zwar aus Sicht einiger kommunaler Verantwortungsträger zur Steigerung der Einwohnerzahlen nach wie vor sachgerecht, politisch einfacher und weniger aufwändig erscheinen, weiterhin Bauland auszuweisen, letztlich wird sich ein **kommunales Flächenmanagement** im skizzierten Sinn aber auszahlen.

---

1307 Inwieweit hier allerdings die im Vergleich zu den vergangenen Jahr(zehnt)en derzeit eher schleppende Nachfrage nach Baugrundstücken durchschlägt, bleibt offen. Vgl. hierzu u.a.: Altmühlbote vom 31. März 2010: „Bauland wird billiger“.  
1308 Siedentop, Stefan (2011): a.a.O., S. 171.  
1309 Weiter hierzu u.a.: Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.) (2008): a.a.O., S. 75-114.  
1310 Vgl.: Ebenda, S. 99.

Eine Reduzierung der Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke über den weitgehenden Verzicht von Neuausweisungen erzielt kurzfristig zwar keine beim Verkauf der Baugrundstücke anfallenden Erlöse mehr, langfristig führt aber genau dies in Verbindung mit einem kommunalen Flächenmanagement im oben skizzierten Sinn zu einer Stabilisierung der Siedlungsdichte in der Gemeinde. Dies trägt zu zahlreichen weiteren positiven Effekten bei. Ein **kommunales Flächenmanagement** kann damit letztlich zur **nachhaltigen Belebung des Kernorts**, zur langfristigen **Planungssicherheit der Verwaltung** (bei Anlage entsprechender Datenbanken, die das Alter der Einwohner einschließt) hinsichtlich Flächen- und Immobilienverfügbarkeit, zur **Reduzierung der Betriebs- und Instandhaltungskosten** von leitungsgebundenen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge sowie zur **positiven Ortsbildgestaltung** beitragen und sich in der Folge positiv auf ein qualitativ hochwertiges Wohnumfeld auswirken.

Nicht zu unterschätzen ist der **hohe Aufklärungsbedarf**, der bei den Bürgern hinsichtlich der Gestaltung der künftigen gemeindlichen Baulandpolitik besteht (vgl. auch nachfolgendes Kapitel, insbesondere Abbildung ). Dies stellt angesichts der Tatsache, dass sich die Gemeinderäte aus Vertretern der Bürgerschaft zusammensetzen, eine zusätzliche Zukunftsaufgabe für die Gemeindegipfel dar.

### **8.3.3 Kooperation statt Alleingang – Möglichkeiten der Neuorganisation kommunaler Daseinsvorsorge**

Landkreise und Gemeinden sind von den Nutzer- und Nachfragerückgängen nach Leistungen der Daseinsvorsorge und den damit zwangsweise einhergehenden finanziellen Mehrbelastungen angesichts ihrer gesetzlichen Verantwortung für das Gros der Kernleistungen der Daseinsvorsorge besonders betroffen. Eine Anpassung der Leistungen der Daseinsvorsorge an die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Veränderungen ist unabdingbar (vgl. Kap. 5.2 ff.).

Zur Frage, wie eine solche Anpassung erfolgen kann, sind zwischenzeitlich unzählige Modelle in zahlreichen einschlägigen Leitfäden, Best-Practice-Sammlungen, Ratgebern oder ähnlichen Publikationen zusammengestellt und veröffentlicht.<sup>1311</sup> Letztlich lassen sich diese jedoch auf sechs unterschiedliche und z.T. untereinander kombinierbare Handlungsoptionen zurückführen:

#### **1. Zentralisierung bzw. Konzentration**

Durch Konzentrationsprozesse, also durch die Zusammenlegung von unterausgelasteten Einrichtungen bei gleichzeitiger Schließung an anderer Stelle kann durch ein erhöhtes Nutzerpotenzial die ökonomische Tragfähigkeit erreicht oder wiederhergestellt werden. Dabei werden allerdings komplementär möglicherweise Verbesserungen der Erreichbarkeit im hierdurch ausgedehnten Einzugsbereich notwendig.

---

1311 Stellvertretend hierzu der o.g. Demographie-Leitfaden unter:  
<http://www.laendlicherraum.bayern.de/themen/demographie-leitfaden.html> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

## 2. **Erhöhung der Erreichbarkeit**

Über investive und/oder betriebstechnische Maßnahmen wird eine verbesserte Erreichbarkeit einer Infrastruktureinrichtung erreicht, die wiederum die Auslastung einer selbst unveränderten Einrichtung erhöht. Dies wird insbesondere dann erforderlich, wenn Einrichtungen an anderer Stelle geschlossen werden sollen.

## 3. **Verkleinerung**

Durch investive oder betriebstechnische Maßnahmen wird eine Leistung auf das für eine kleinere Nachfragergruppe adäquate Maß reduziert.

## 4. **Dezentralisierung**

Durch die Aufteilung in kleinere Infrastruktureinrichtungen wird die Effizienz des Gesamtsystems erhöht, wenn die Kosten der Anbindung unterausgelasteter Einrichtungen oder Nutzergruppen an die bestehende großräumige Infrastruktur zu hoch sind oder werden.

## 5. **Temporär-mobile Ansätze und interkommunale Kooperation**

Leistungen sind nur zu eingeschränkten Zeiträumen verfügbar, um durch die Senkung des Betriebsaufwandes eine Schließung zu vermeiden oder die Bedienung zu ermöglichen.

In diesen Rahmen fällt auch die Möglichkeit zu verstärkter interkommunaler Kooperation. Durch die zeitlich befristete Verfügbarkeit von ein und derselben Leistung in unterschiedlichen Kommunen können hier Synergieeffekte erzielt werden, sodass Schließungen vermieden werden können.

## 6. **Neustrukturierung oder Substitution**

Durch eine neue Form der Aufgabenerfüllung bzw. durch die Erbringung der Leistung durch eine andere Einrichtung stehen Leistungen nach wie vor zur Verfügung.

Aufgrund der vielfältigen Ausgangslagen in den Kommunen Westmittelfrankens, die sich durch teilweise große Unterschiede in Bezug auf die Bevölkerungsdichte, -struktur und -dynamik einerseits sowie in Bezug auf die Organisation der Daseinsvorsorge, die strategische Ausrichtung der Unternehmen der Daseinsvorsorge und in Bezug auf die ökonomischen Rahmenbedingungen ihrer Träger andererseits auszeichnen, können kaum pauschalisierende Handlungsempfehlungen formuliert werden, die sich nicht in der Aufforderung zur rechtzeitigen inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen einer Daseinsvorsorge in Zeiten des demographischen Wandels erschöpfen würden. Während beispielsweise in der Gemeinde A der Schulbetrieb noch über eine Verkleinerung der Klassen weiterhin möglich wäre, kann u.U. in Gemeinde B die Schließung der Schule bereits unausweichlich sein. Zur Formulierung von einrichtungsspezifischen Handlungsempfehlungen, die konsequenterweise für jede Gemeinde unterschiedlich ausfallen würden, wären weitere detaillierte Untersuchungen auf gemeindlicher Ebene erforderlich (vgl. nachfolgendes Kapitel 9.2). Dies ist mit der vorliegenden Wanderungsmotivuntersuchung weder leistbar noch beabsichtigt.

Es wird für die Träger der Daseinsvorsorge nach der Analyse der jeweiligen Ausgangslage (Bevölkerungsstand, -struktur, -entwicklung, Auslastungsgrade der Einrichtungen, Alter und Zustand der Einrichtungen etc.) darauf ankommen, aus den Instrumenten und Handlungsoptionen einen auf die jeweilige **lokale Situation** abgestimmten **Instrumentenmix** zusammenzustellen. Die einzelnen Maßnahmen sollten dabei ergebnisoffen diskutiert werden. Schließungen sind nicht von vornherein als nicht erwünscht, unzutraglich o.ä. auszuschließen. Wie die vorliegenden Untersuchungsergebnisse deutlich zeigen, sind aufgrund der geringen Bedeutung infrastruktureller Motive bei vordergründigen Verschlechterungen in der Angebotsbreite weder drastisch weniger Zuzüge zu erwarten (vgl. Kap. 7.3.4) noch ist bei Schließungen ein deutlicher Wille zum Fortzug erkennbar (vgl. Kap. 7.3.5).

Im Zusammenhang mit den unter Kap. 8.2 erwähnten regionalen Daseinsvorsorgekonzepten einerseits und den o.g. Handlungsoptionen andererseits ist v.a. an die Bereitschaft der Kommunen zur Kooperation untereinander und innerhalb einer überörtlichen Organisationsstruktur, wie sie die Regionalen Planungsverbände darstellen, zu appellieren.

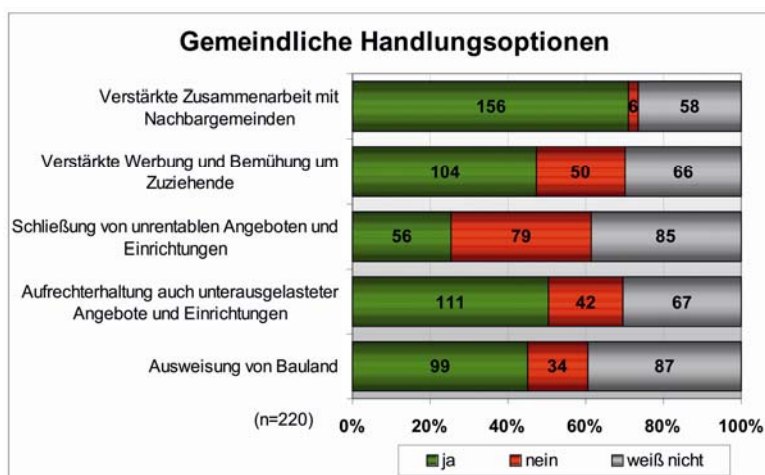
Hierzu gehört dann aber auch, dass die Landkreise und Gemeinden in denjenigen Fällen ihre kommunale Eigenständigkeit hintanstellen, in denen es der Erbringung der Daseinsvorsorge im Sinne einer regional tragfähigen Lösung unter optimierten Erreichbarkeitsgesichtspunkten dienlich ist. Mit anderen Worten: die Bereitschaft, Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge zugunsten einer regional flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung unter akzeptablen Erreichbarkeitsbedingungen zur Disposition zu stellen, kann letztlich dazu beitragen, die Kosten für ebendiese Einrichtungen insgesamt auf möglichst niedrigem Niveau zu halten. Die Kooperation untereinander ist damit einem Alleingang in jedem Fall vorzuziehen, da sie erhebliche ökonomische Vorteile für alle Beteiligten bergen kann. Die Bildung von Zweckverbänden ist hier zu prüfen. Wie die nachfolgenden Äußerungen zeigen, können sich die Gemeindegipfel hier eines breiten Rückhalts in der Bevölkerung sicher sein.

Zur Kernaufgabe der gemeindlichen Verantwortungsträger wird es werden müssen, die Bürger noch stärker über die Dimensionen und die Folgen des demographischen Wandels sowie die Konsequenzen für die Leistungen der Daseinsvorsorge aufzuklären. Denn wie die Untersuchung gezeigt hat, herrscht bei den zugezogenen Haushaltsvorständen

- eine deutlich zu positive Einschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung,
- eine deutlich zu positive Einschätzung der künftigen Auslastung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sowie
- eine tendenziell zu positive Einschätzung der künftigen Kostenentwicklung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

vor. Schon alleine angesichts dieser Erwartungshaltung(en) muss eine bessere Aufklärung im Eigeninteresse der lokalen Verantwortungsträger liegen.

Im Rahmen der in Kap. 7 dargestellten Fragebogenerhebung wurden die Haushaltsvorstände auch befragt, was die Gemeinden aus ihrer persönlichen Sicht tun sollten, um die Folgen des demographischen Wandels für die Leistungen der Daseinsvorsorge abzumildern. Dabei wurden fünf Antworten vorgegeben, die um weitere Antworten ergänzt werden konnten; Mehrfachnennungen



**Abbildung 132: Handlungsoptionen der Gemeinden aus Sicht der befragten Haushaltsvorstände<sup>1312</sup>**

waren möglich. Eine verstärkte Kooperation der Gemeinden untereinander befürworten hier nach mit rd. 71% die meisten Befragten; die Schließung unrentabler Angebote und Einrichtungen hingegen findet mit rd. 26% die wenigsten Befürworter (vgl. Abbildung 132). Im Zusammenhang mit der dringenden Notwendigkeit zur deutlichen Begrenzung der weiteren Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke zeigen die 45% der Befragten, die die weitere Ausweisung von Bauland für ein probates Mittel halten<sup>1313</sup>, einen vergleichsweise hohen Handlungs- bzw. Überzeugungsbedarf für die gemeindlichen Verantwortungsträger auf (vgl. Kap. 8.3.2.).

Nicht nur müssen die Bürger besser aufgeklärt und informiert werden, sondern auch in die Bewältigung der Folgen und Konsequenzen des Demographischen Wandels – gerade auch im Leistungsbereich der Daseinsvorsorge – eingebunden werden. Neben der Eigeninitiative der Bürgerschaft sind in diesem Zusammenhang zunehmend Vereine, soziale Einrichtungen und Kirchen gefordert. Nach Auffassung des BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR BAU UND STADTENTWICKLUNG sollte die Grundmaxime dabei der „zutruende Staat“<sup>1314</sup> sein. Denn auf lange Sicht wird es sich die öffentliche Hand nicht leisten können, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Initiativen, die praktikable Lösungen vorschlagen, mit bürokratischen Hürden und dem Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen an umsetzungsorientierten Konzepten zu (be)hindern. Gerade in bevölkerungsarmen Regionen verdienen solche Initiativen jedwede Unterstützung, auch wenn dafür von klassischen Wegen und Regulierungen abgewichen werden würde. Die stärkere Einbeziehung der Bürger (z.B. über Workshops o.ä.) ist damit dringend anzuraten. Diese Notwendigkeit haben einige der Verantwortungsträger in den zehn Untersuchungsgemeinden bereits erkannt und unterstützen dies nachdrücklich (z.B. Markt Lichtenau, vgl. Kap. 6.2.4.3).

<sup>1312</sup> Eigene Darstellung, Ulm/München 2010.

<sup>1313</sup> Fünf Befragte halten die Ausweisung weiteren Baulands für Gewerbebezüge für dringend erforderlich.

<sup>1314</sup> Vgl.: <http://www.bmvbs.de/dokumente/-,302.1082376/Artikel/dokument.htm> (letzter Aufruf am 20.03.2008).

## 9 Ausblick

### 9.1 Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse

Sowohl die anhand der Verifizierung der Hypothesen erworbenen Erkenntnisse als auch die v.a. in Kap. 7 dargestellten konkreten einzelnen Forschungsergebnisse weisen einen hohen lokalen Bezug auf, da sie unter den spezifischen Ausgangsbedingungen der Region Westmittelfranken (vgl. Kap. 6) gewonnen wurden. Insbesondere die spezifische demographische Ausgangslage bzw. die in Westmittelfranken zu erwartende weitere demographische Entwicklung (vgl. Kap. 6.1.2) einerseits und die – im Kontext der Zielrichtung dieser Arbeit besonders beleuchtete – Versorgungssituation mit den Kernleistungen der Daseinsvorsorge in Westmittelfranken (vgl. Kap. 6.1.3) andererseits lassen eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Räume bzw. andere Gemeinden nicht ohne weiteres, d.h. nicht in der Form »eins zu eins«, zu.

Unabhängig hiervon kann jedoch angenommen werden, dass grundlegende Verhaltensmuster bei den Wanderungen, die sich beispielsweise in einer hohen Bedeutung persönlicher und einer vergleichsweise niedrigen Bedeutung infrastruktureller Motive ausdrücken, bei einer Wanderungsmotivuntersuchung in anderen Räumen grundsätzlich ähnlich darstellen würden.

Die in Kap. 8 aufgezeigten Handlungsfelder für den Freistaat Bayern, die Planungsregion Westmittelfranken und die Gemeinden der Region sind weitestgehend übertragbar.

### 9.2 Weiterer Forschungsbedarf

Bei der Erhebung sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten. Nachdem der Rücklauf der Fragebogen in einer ersten Erhebungsrunde verhältnismäßig niedrig war, wurde eine zweite Erhebungsrunde mit Unterstützung der Bürgermeister durchgeführt. Im Zuge dessen konnte der Rücklauf deutlich gesteigert werden. Ein noch höherer Rücklauf hätte bei entsprechender Aushandigung der Fragebogen durch die Mitarbeiter der Gemeinden beim Einwohnermeldeprozess erreicht werden können. Allerdings hätte dies aufgrund der insgesamt vergleichsweise niedrigen Zuzugszahlen insgesamt zu einer erheblichen zeitlichen Ausdehnung der Erhebung geführt.

Im Rahmen der Auswertung der Fragebogen wurde deutlich, dass insbesondere die im Zusammenhang mit der Verifizierung der Hypothesen 5 und 6 gewonnenen Erkenntnisse noch über eine darauf aufbauende Untersuchung vertieft werden könnten. Beispielsweise wäre es von Interesse, auf welcher Grundlage Diskussionen über eine finanzielle Förderung bauwilliger Familien in den Gemeinderäten einerseits geführt werden und ob andererseits bauwillige Familien sich davon tatsächlich leiten lassen oder ob dies lediglich zu »Mitnahmeeffekten« führt. Die Datenlage der Erhebung gibt entsprechende Aussagen darüber jedenfalls nicht unbedingt her.<sup>1315</sup>

---

1315 Lediglich eine im Rahmen dieser Untersuchung befragte bauwillige Familie hat einen entsprechenden Preisnachlass auf Bauland erhalten.



Um über die in Kap. 8.3 formulierten Handlungsempfehlungen für Landkreise und Gemeinden hinausgehend auch gemeindespezifische Handlungsempfehlungen im Spannungsfeld von demographischem Wandel und der Sicherstellung der Daseinsvorsorge aussprechen zu können, böte es sich an, aufbauend auf den Erkenntnissen über die Wanderungsmotive der zugezogenen Haushalte einerseits eine Vollerhebung über die Erwartungen der Bürger durchzuführen und andererseits die Versorgungssituation vor Ort genau zu analysieren. In gemeinsam mit Bürgern durchgeführten Workshops o.ä. könnten dann auf die jeweils vor Ort vorherrschende Situation zugeschnittene kommunale Handlungskonzepte zur Begrenzung der negativen Folgen des demographischen Wandels für die kommunale Daseinsvorsorge erarbeitet werden.



## Quellenverzeichnis

### Literatur

#### A

- ADAM, BRIGITTE; DRIESSEN, KATHRIN; MÜNTER, ANGELIKA (2007): Akteure, Beweggründe und Triebkräfte der Suburbanisierung, in: *Raumforschung und Raumordnung*, 2/2007, S. 122-127.
- ADAM, BRIGITTE; DRIESSEN, KATHRIN; MÜNTER, ANGELIKA (2008): Wie Städte dem Umland Paroli bieten können – Forschungsergebnisse zu Wandermotiven, Standortentscheidungen und Mobilitätsverhalten, in: *Raumforschung und Raumordnung*, 5/2008, S. 398-414.
- AMMOSER, HENDRIK; HOPPE, MIRKO (2006): *Glossar Verkehrswesen und Verkehrswissenschaften - Definitionen und Erläuterungen zu Begriffen des Transport- und Nachrichtenwesens*. Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Wirtschaft und Verkehr Nr. 2/2006, Dresden.
- AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.) (1996): *Mitteilung der Kommission, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa*, Luxemburg, Amtsblatt C 281 vom 26.9.1996.
- AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG DER STADT FREIBURG IM BREISGAU (Hrsg.) (2009): *Statistisches Jahrbuch 2009*, Freiburg im Breisgau.
- ARNDT, MICHAEL; GLÖCKNER, BEATE; HÖLZL, CORINNA (2008): *Endbericht zum Forschungsprojekt: Entscheidungssystem zur Abschätzung des langfristigen Infrastruktur- und Flächenbedarfs*, Erkner.
- ARTICUS, STEPHAN (2005): *Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge auf dem Prüfstand*, in: BORCHARD, MICHAEL; MARGEDANT, UDO (Hrsg.) (2005): *Sozialer Bundesstaat, Sankt Augustin*, S. 63-83.
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG IM AUFTRAG DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.) (2008): *Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I*, Bielefeld.

#### B

- BÄHR, JÜRGEN (1992): *Bevölkerungsgeographie*, Stuttgart.
- BAKKER, KAREN J. (2003): *A Political Ecology of Water Privatization*, in: *Studies in Political Economy*, Nr. 70, S. 35-58.
- BARDT, HUBERTUS; FUEST, WINFRIED (2007): *Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen*, in: INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2007): *iwd*, Jg. 33, 30. August 2007, Köln, S. 6-7.
- BARLÖSIUS, EVA (2006): *Gleichwertig ist nicht gleich*, in: *Politik und Zeitgeschichte* Nr. 37/2006, S. 16-22.
- BAYERISCHER LANDTAG (Hrsg.) (2010): *Interpellation der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Prof. Dr. Bauer u.a. der Fraktion Freie Wähler vom 08.07.2010 „Landesentwicklung und Regionalplanung in Bayern“*, Landtagsdrucksache 16/6426 vom 08.12.2010, München.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (2004): *Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2020*, Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 534, München.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (2006): *Statistische Berichte C I 1 / S - 1/01 und C I 1/S 1 2005*, München.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (2007a): *Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025* in: *Bayern in Zahlen*, Heft 7/2007, München.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (2007b): *Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025*, Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 537, München.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (2009a): *Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028*, München.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (2009b): *Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028 – Ergebnisse für kreisfreie Städte und Landkreise*, München.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2007): *Abwasserentsorgung in Bayern – Schutz von Fließgewässern und Seen*, Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2008): *Informationen aus der Abfallwirtschaft Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2007*, München.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2010a): *Abwasserentsorgung in Bayern – Schutz von Fließgewässern und Seen*, Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2010b): *Förderfibel Flächenrecycling – Förderungen und Finanzierungen in Bayern*, 2. Auflage, Augsburg.

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN (Hrsg.) (2010): Der kommunale Finanzausgleich in Bayern – Die Finanzierung der bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (Hrsg.) (2010): Kommunale Seniorenpolitik, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1976): Landesentwicklungsprogramm Bayern 1976, München (publizierte Version).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (2003): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003, München (publizierte Version).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (2009): Krankenhausplan des Freistaates Bayern, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (2010a): Krankenhausplan des Freistaates Bayern, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (2010b): Kommunales Flächenmanagement, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ; BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.) (2007): Bündnis zum Flächen sparen. Aktionsprogramm, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS (Hrsg.) (2009): Die Bayerische Mittelschule, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (Hrsg.) (2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, München (publizierte Version).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (Hrsg.) (2007a): Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (Hrsg.) (2007b): Daten zur Raumbearbeitung, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (Hrsg.) (2009): 16. Raumordnungsbericht – Bericht über die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms und über räumliche Entwicklungstendenzen in Bayern 2003-2007, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (Hrsg.) (2010a): Industriebericht Bayern 2010, München.
- BECKMANN, KLAUS (2006): Folgen des demographischen Wandels in Nordrhein-Westfalen für die Verkehrsentwicklung, in: DANIELZYK, RAINER; KILPER, HEIDEROSE (Hrsg.) (2006): Demographischer Wandel in ausgewählten Regionstypen Nordrhein-Westfalens, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 329, Hannover, S. 120-146.
- BECKSTEIN, GÜNTHER (2005): Die demografische Entwicklung – eine Herausforderung für Staat und Kommunen, in: Politische Studien 339, 56. Jahrgang, München.
- BEETZ, STEPHAN (2006): Ländliche Politik im demographischen Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 21-22/2006, S. 25-31.
- BEIVERS, ANDREAS; SPANGENBERG, MARTIN (2008): Ländliche Krankenhausversorgung im Fokus der Raumordnung, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 91-99.
- BERATUNGSGESELLSCHAFT FÜR BETEILIGUNGSVERWALTUNG LEIPZIG MBH (Hrsg.) (2003): Zehnter Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig von 2003, Leipzig.
- BERGER, PETER; KAHLERT, HEIKE (2006): Das »Problem« des demographischen Wandels, in: BERGER, PETER; KAHLERT, HEIKE (Hrsg.) (2006): Der demographische Wandel – Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt am Main, S. 9-24.
- BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.) (2006): Wegweiser Demographischer Wandel, Gütersloh.
- BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT & F. A. BROCKHAUS AG (Hrsg.) (2001): Der DUDEN – Das Fremdwörterbuch, Mannheim.
- BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT & F. A. BROCKHAUS AG (Hrsg.) (2006): Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, Mannheim.
- BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT & F. A. BROCKHAUS AG (Hrsg.) (2007) Der DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch, Mannheim.
- BIRG, HERWIG (2004): Geschichte der Bevölkerungswissenschaft, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) (2004): Bevölkerungsentwicklung. Informationen zur politischen Bildung, Heft 282, 1. Quartal 2004, Bonn, S. 30-60.
- BIRG, HERWIG (2005a): Die demographische Zeitenwende, München.
- BIRG, HERWIG (2005b): Bevölkerung/Bevölkerungsentwicklung, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 89-97.
- BLOTEVOGEL, HANS H. (2011): Geschichte der Raumordnung, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung, Hannover, S. 76-168.
- BOCKLET, REINHOLD (2001): Leistungen der Daseinsvorsorge im Konflikt mit EU-Wettbewerbsrecht, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 11-24.
- BOLTE, KARL MARTIN; KAPPE, DIETER; SCHMID, JOSEF (1980): Bevölkerung, Opladen.

- BOMSDORF, ECKART (2004): Der demographische Wandel und seine Folgen für die sozialen Sicherungssysteme – Eine Betrachtung aus der Sicht von Wissenschaft und Politik, in: SCHOLZ, REMBRANDT; FLÖTHMANN, JÜRGEN (Hrsg.) (2004): Lebenserwartung und Mortalität, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 111/2004, Wiesbaden, S. 9-21.
- BOMSDORF, ECKART (2007): Ist der demografische Wandel zu stoppen? Einwohnerprognose im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Realität, in: Stadtforschung und Statistik, Ausgabe 1/2007, Duisburg, S. 54-59.
- BONGARTZ, MICHAEL (2005): Grundwasser/Grundwassersicherung, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 428-434.
- BORCHARDT, ANKE; STÖBEL-RICHTER, YVE (2004): Die Genese des Kinderwunsches bei Paaren – eine qualitative Studie, in: BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (Hrsg.) (2004): Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 114, Wiesbaden.
- BÖRSCH-SUPAN, AXEL (2007): Gesamtwirtschaftliche Folgen des demographischen Wandels, in: Geographische Rundschau 59, Heft 2, S. 48-52.
- BOURGEOIS-PICHAT, JEAN (1973): Bevölkerungswissenschaft, Frankfurt am Main.
- BOYSEN, SIGRID; NEUKIRCHEN, MATHIAS (2007): Europäisches Beihilferecht und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden.
- BRACHINGER, HANS WOLFGANG (2005): Der Euro als Teuro? Die wahrgenommene Inflation in Deutschland, in: STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2005) Wirtschaft und Statistik 9/2005, Wiesbaden, S. 999-1013.
- BRAKE, KLAUS (2007): „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und Wirkungskräfte der Raumstrukturierung, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3/2007, Bonn, S. 175-185.
- BRANDSTETTER, BENNO; FISCHER, ALEXANDER; WINKEL, RAINER (2007): Soziale Infrastruktur in peripheren Regionen – am Beispiel Zentrales Erzgebirge um Johannegeorgenstadt, in: WIRTH, PETER; BOSE, MARC (2007) (Hrsg.): Schrumpfung an der Peripherie, München, S. 57-74.
- BRETZ, MANFRED (2000): Methoden der Bevölkerungsvorausberechnung, in MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000): Handbuch der Demographie, Band I, Berlin, S. 643-681.
- BRETZ, MANFRED (2001): Zur Treffsicherheit von Bevölkerungsvorausberechnungen, in: STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2001): Wirtschaft und Statistik, Heft 11/2001, Wiesbaden, S. 906-921.
- BÜCHEL, FELIX; SPIEB, C. KATHARINA (2003): Effekte der regionalen Kindergarteninfrastruktur auf das Arbeitsangebot von Müttern, in: SCHMÄHL, WINFRIED (Hrsg.) (2003): Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt, Reihe Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin, S. 95-126.
- BUCHER, HANSJÖRG; SCHLÖMER, CLAUS (2007): Der Blick in die Zukunft. Sensitivitätsanalysen zum demographischen Wandel in den Regionen Deutschlands, in: Geographische Rundschau 59 (2007) Heft 2, Frankfurt am Main, S. 14-23.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2005a): Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2006a): Raumordnungsprognose 2020/2050, Berichte Band 23, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2006b): Umbau statt Zuwachs, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2006c): Gute Beispiele zur Stabilisierung der Wohnnebenkosten in der kommunalen Praxis – Trinkwasser, Abwasser und Abfall. Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 39, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2006d): Stadtumbau Ost Anpassung der technischen Infrastruktur – Erkenntnisstand, Bewertung und offene Fragen. Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 41, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2006f): Infrastrukturkostenrechnung in der Regionalplanung. Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 43, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2007): MORO-Informationen „Gewährleistung öffentlicher Daseinsvorsorge“, Nr. 2/1-04/2007, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2009a): Masterplan Daseinsvorsorge – Regionale Anpassungsstrategien, MORO-Informationen 4/1-02/2009, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2009b): Raumordnungsprognose 2025/2050, Berichte Band 29, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2009c): Handbuch zur Planung flexibler Bedienungsformen im ÖPNV – ein Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in nachfrageschwachen Räumen, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG; BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) (2006): Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland, Bonn/Berlin.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.) (2011): Regionalentwicklung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit, BBSR-Berichte KOMPAKT 4/2011, Bonn.
- BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (Hrsg.) (2004): Bevölkerung. Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen, Wiesbaden.
- BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG; STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2008): Bevölkerung – Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland, Wiesbaden.

- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.) (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern (Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“), Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) (2010): Regionale Daseinsvorsorgeplanung, Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 64, Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG; BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2007): Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels, Reihe Werkstatt:Praxis, Heft 49, Berlin/Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN; BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2005): Öffentliche Daseinsvorsorge und demographischer Wandel, Berlin/Bonn.
- BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008, Bonn.
- BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE (Hrsg.) (2000): Deckmantel Daseinsvorsorge: Vorfahrt für die Privatwirtschaft – Vorteil für die Verbraucher, Berlin.
- BUNDESVERBAND DER ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2008): Energiemarkt Deutschland. Zahlen und Fakten zur Gas- und Stromversorgung, Berlin.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) (2004): Bevölkerungsentwicklung. Informationen zur politischen Bildung, Heft 282, 1. Quartal 2004, Bonn.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG ET AL. (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- BURBERG, PAUL-HELMUTH; WIENEKE, GÜNTER (1989): Infrastrukturversorgung bei rückläufiger Bevölkerungsdichte unter besonderer Berücksichtigung der Mobilität von Bevölkerung und Infrastruktureinrichtungen – Eine Auswertung der relevanten Literatur, Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 115, Hannover.
- BURGDÖRFER, FRIEDRICH (1932): Volk ohne Jugend, Berlin.
- BUTTERWEGGE, CHRISTOPH (2006): Demographie als Ideologie?, in: BERGER, PETER; KAHLERT, HEIKE (Hrsg.) (2006): Der demographische Wandel – Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt am Main, S. 53-80.
- BUTTNER, GÜNTER (1994): Demographischer Wandel. Verharmlosendes Schlagwort für ein brisantes Problem. Erlanger Universitätsreden Nr. 49/1995, 3. Folge, Erlangen.
- BYOK, JAN (2010): Aktuelle Rechtsfragen zu der öffentlichen Auftragsvergabe in der Entsorgungswirtschaft, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 20/2010, S. 1262-1267.

## C

- COX, HELMUT (2001a): Zur Organisation der Daseinsvorsorge in Deutschland. Stand und Entwicklungstendenzen in europäischer Perspektive, Duisburg.
- COX, HELMUT (2001b): Zur Organisation der Daseinsvorsorge in Deutschland, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 25-40.
- CSU-LANDESLEITUNG (Hrsg.) (2007): Chancen für alle! In Freiheit und Verantwortung gemeinsam Zukunft gestalten. Grundsatzprogramm der Christlich Sozialen Union, München.

## D

- DANN, PHILIPP (2003): Parlamente im Exekutivföderalismus, Berlin.
- DAVID, ANDREA; KUGELE, WOLFGANG; RATZENBERGER, RALF (2007): Demografischer Wandel und Mobilitätsentwicklung, in: Internationales Verkehrswesen, 59 (September 2007) 9, S. 380-385.
- DENNINGER, ERHARD (2001): Resümee, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 167-175.
- DEUTSCHE AKADEMIE FÜR BEVÖLKERUNGSWISSENSCHAFT HAMBURG (Hrsg.) (1970): Ausgewählte Themen zu den räumlichen Aspekten der Demographie, Hamburg: Akademie-Veröffentlichungen, Reihe A, Nr. 14.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN E.V. (Hrsg.) (2006): Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien, Bericht der Weltkommission für internationale Migration, Berlin.
- DEUTSCHE STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG (Hrsg.) (1999): Handbuch Weltbevölkerung, Stuttgart.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (2002): Schlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, BT-Drucksache 14/8800, Berlin.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (2007): Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung „Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“, BT-Drucksache 16/4900, Berlin.
- DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge in Europa, Frankfurt am Main.

- DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (Hrsg.) (2004): Gemeinwohlsicherung als Herausforderung, Difu-Berichte 3/2004, Berlin, S. 15-17.
- DIEFENBACH, HEIKE (2005): Die Rationalität von Kinderwünschen und reproduktivem Verhalten, in: STEINBACH, ANJA (Hrsg.) (2005): Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen, Wiesbaden, S. 111-129.
- DREHER, MEINRAD (2001): Die Privatisierung der Daseinsvorsorge – Vergabe- und gemeindewirtschaftliche Grenzen, in: OLDIGES, MARTIN (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, Baden-Baden, S. 33-48.
- DRESEL, IRENE (2005): Migration – Eine theoretische und ökonomische Analyse der Wanderungsbewegungen in Deutschland und der Europäischen Union, Frankfurt am Main.

## E

- EHMER, JOSEF (2004): Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000, München.
- EICHHORN, PETER (2005a): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb, in: GESELLSCHAFT FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2005): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb. Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft, H. 22, Berlin, S. 7-11.
- EICHHORN, PETER (2005b): Plädoyer für Pluralismus und kommunale Selbstverwaltung, in: GESELLSCHAFT FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2005): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb. Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft, H. 22, Berlin, S. 193-195.
- EINIG, KLAUS (2006): Folgen des demographischen Wandels in Nordrhein-Westfalen für die technische Infrastruktur: eine qualitative Abschätzung der Anpassungskosten, in: DANIELZYK, RAINER; KILPER, HEIDEROSE (Hrsg.) (2006): Demographischer Wandel in ausgewählten Regionstypen Nordrhein-Westfalens, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 329, Hannover, S. 98-119.
- EINIG, KLAUS (2011): Koordination infrastruktureller Fachplanungen durch die Raumordnung, in: TIETZ, HANS-PETER; HÜHNER, TANJA (Hrsg.) (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung – Handlungserfordernisse für Ver- und Entsorgungssysteme, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 95-116.
- ELTGES, MARKUS; KUHLMANN, PETRA (2011): Finanzkrise und kommunale Steuereinnahmen, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2.2011, S. 143-152.
- ESENWEIN-ROTHE, INGEBORG (1982): Einführung in die Demographie, Wiesbaden.

## F

- F. A. BROCKHAUS (Hrsg.) (2004): Der Brockhaus, Wirtschaft, Mannheim.
- FAVRY, EVA ET AL. (2006): Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume. Schriftenreihe der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Nr. 171, Wien.
- FAVRY, EVA; HIESS, HELMUT (2008): Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Österreichs ländlichen Gebieten, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 57-69.
- FEICHTINGER, GUSTAV (1973): Bevölkerungsstatistik, Berlin.
- FEICHTINGER, GUSTAV (1977): Stationäre und schrumpfende Bevölkerungen, Berlin.
- FEICHTINGER, GUSTAV (1979): Demographische Analyse und populationsdynamische Modelle. Grundzüge der Bevölkerungsmathematik, Wien.
- FEICHTINGER, GUSTAV (1990): Demographische Prognosen und populationsdynamische Modelle, in: FELDERER, BERNHARD (Hrsg.) (1990): Bevölkerung und Wirtschaft, Berlin, S. 71-92.
- FIEDLER, JOACHIM (2009): Flexible Angebote bei geringer Nachfrage, in: Stadt und Gemeinde 3/2009, S. 75-78.
- FLÖTHMANN, JÜRGEN (2007): Regionale Auswirkungen der demographischen Alterung, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2007): BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (Hrsg.) (2007): Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Bd. 32, H. 1-2, Wiesbaden, S. 137-160.
- FÖBKER, STEFANIE (2008): Wanderungsdynamik in einer schrumpfenden Stadt – Eine qualitative Untersuchung innerstädtischer Umzüge, Zürich/Berlin.
- FORSTHOFF, ERNST (1935): Von den Aufgaben der Verwaltungswissenschaft, in: Deutsches Recht, Jg. 5/1935, S. 398f, in: GRÖTTRUP, HENDRIK (1976): Die kommunale Leistungsverwaltung, Stuttgart, S. 64 f.
- FORSTHOFF, ERNST (1938): Die Verwaltung als Leistungsträger, Stuttgart.
- FORSTHOFF, ERNST (1958): Die Daseinsvorsorge und die Kommunen, Köln.
- FRANK, JOHANN PETER (1779 ff.): System einer vollständigen medicinischen Polizey, in 6 Bänden, Mannheim.
- FREY, RENÉ (2005): Infrastruktur, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 469-475.
- FRIEDRICHS, JÜRGEN (1980): Methoden empirischer Sozialforschung, Opladen

## G

- GANS, PAUL; SCHMITZ-VELTIN, ANSGAR (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland – Folgen für Städte und Regionen, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Band 226, Hannover.
- GAWEL, ERIK (2005): Private Finanzierung von Fernstraßen – Erfahrungen und Probleme, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 85, Heft 3/2005, Berlin, S. 173-181.
- GEHRT, HUIDO (2007): Der letzte Gang zum Amt, in: Behörden Spiegel Nr. XII, 23. Jg., 50. Woche, Dezember 2007.
- GLEIS, MARKUS (2007): Zwischenlagerung von brennbaren Abfällen und verfügbare Behandlungskapazitäten in Deutschland, in: FAULSTICH, MARTIN; URBAN, ARND; BILITEWSKI, BERND (Hrsg.) (2007): Aktuelle Entwicklung der europäischen Abfallwirtschaft, München, S. 120-134.
- GÖSCHEL, ALBRECHT (2004): Städtebau und demografischer Wandel – Status quo und Perspektiven, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2004): Neues Wohnen fürs Alter. Was geht und wie es geht, Karlsruhe, S. 18-37.
- GREIVING, STEFAN (2008): Räumliche Verteilung von Postdiensten im Umbruch, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 81-90.
- GRÖTTRUP, HENDRIK (1976): Die kommunale Leistungsverwaltung, Stuttgart.
- GRUESCU, SANDRA; RÜRUP, BERT (2005): Nachhaltige Familienpolitik, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) (2005): Familienpolitik. Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 23-24/2005, S. 3-6.
- GRÜLL, FERDINAND (Hrsg.) (1962): Handbuch für leitende Angestellte, Band 2: Daseinsvorsorge – Psychologie – Betriebsorganisation, Heidelberg.
- GRUNDIG, BEATE (2006): Kinderlose Frauen vs. Frauen ohne Kinder: Zum Problem der Messung der Kinderlosigkeit in Deutschland, in: ifo Dresden berichtet, Heft 5/2006, Dresden, S. 31-35.
- GUTSCHE, JENS-MARTIN (2006): Soziale Infrastrukturen: Anpassungsfähigkeit und Remanenzkosten bei Nachfrageveränderungen, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5.2006, S. 271-280.
- GUTSCHE, JENS-MARTIN ET AL. (2008): Diskursive Erarbeitung regionaler Anpassungsstrategien der Daseinsvorsorge an den demographischen Wandel, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 127-140.
- GUY, SIMON; MARVIN, SIMON (1996): Wasser als Ware. Die Privatisierung der Wasserversorgung in Großbritannien, in: Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft PROKLA, Heft 102, 26. Jahrgang 1996, Nr. 1, S. 37-61.

## H

- HÄDER, MICHAEL (2010): Empirische Sozialforschung, Wiesbaden.
- HAN, PETRUS (2000): Soziologie der Migration, Stuttgart.
- HAN, PETRUS (2006): Theorien zur internationalen Migration, Stuttgart.
- HANDL, JOHANN (2000): Differentielle Fertilität und soziale Mobilität, in: MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000b): Handbuch der Demographie, Band II, Berlin, S. 1110-1119.
- HAUPT, ARTHUR; KANE, THOMAS T. (1999): Handbuch Weltbevölkerung, Stuttgart.
- HAUSER, JÜRIG (1982): Bevölkerungslehre, Bern.
- HEIM, SUSANNE; SCHAZ, ULRIKE (1996): Berechnung und Beschwörung: Überbevölkerung – Kritik einer Debatte, Berlin.
- HEINEBERG, HEINZ (2007): Einführung in die Anthropogeographie/Humangeographie, Paderborn.
- HEINRICH, JÜRGEN (1973): Zur Einleitung, in: MACKENSEN, RAINER UND WEWER, HEINZ (Hrsg.) (1973): Dynamik der Bevölkerungsentwicklung. Strukturen - Bedingungen – Folgen, München, S.12.
- HEINZE, WOLFGANG; KILL, HEINRICH (2005): Telekommunikation, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1145-1152.
- HELLERMANN, JOHANNES (2000): Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung, Tübingen.
- HELLERMANN, JOHANNES (2001a): Daseinsvorsorge im europäischen Vergleich, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 78-100.
- HELLERMANN, JOHANNES (2001b): Mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge im gemeinschaftlichen Binnenmarkt, in: Der Landkreis 2001, Stuttgart, S. 434-437.
- HELLERMANN, JOHANNES (2001c): Privatisierung und kommunale Selbstverwaltung, in: OLDIGES, MARTIN (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, Baden-Baden, S. 19-31.
- HENBLER, PATRICK; SCHMID, JOSEF (2007): Bevölkerungswissenschaft im Werden. Die geistigen Grundlagen der deutschen Bevölkerungssoziologie, Wiesbaden.
- HERMES, GEORG (1998): Staatliche Infrastrukturverantwortung, Tübingen.
- HETTLICH, PETER; HERZOG, RÜDIGER (2007): Wenn Straßen zur Altlast werden, in: politische ökonomie, Heft 104, München, S.33-36.



- HEUSS, ERNST (1981): Grundelemente der Wirtschaftstheorie. Eine Einführung in das wirtschaftstheoretische Denken, Göttingen.
- HINDE, ANDREW (2005): Demographic Methods, London.
- HOFFMEYER-ZLOTNIK, JÜRGEN H.P. (2000): Wanderungen: Formen und Vorkommen, in: MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000b): Handbuch der Demographie, Band II, Berlin, S. 916-957.
- HÖHN, CHARLOTTE (2007): Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel – Zur politischen Würdigung der Demographie seit den 1970er Jahren, in: BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (Hrsg.) (2007): Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Bd. 32, H. 1-2, Wiesbaden, S. 73-98.
- HOLZ-RAU, CHRISTIAN; GÜNTNER, STEPHAN; KRUMMHEUER, FLORIAN (2010): Daseinsvorsorge ist keine Dortseinsvorsorge – Hinweise zur Planung in dünn besiedelten Räumen, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7.2010, Bonn, S. 489-504.
- HÖPFLINGER, FRANÇOIS (1997): Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in bevölkerungssoziologische Ansätze und demographische Prozesse, Weinheim/München.
- HRADIL, STEFAN (1990): Individualisierung, Pluralisierung, Polarisierung, in: Die Bundesrepublik, München, S. 111-138.
- HRBEK, RUDOLF; NETTESHEIM, MARTIN (Hrsg.) (2002): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden.
- HUBERT, MICHEL (1998): Deutschland im Wandel – Geschichte der deutschen Bevölkerung seit 1815, Stuttgart.
- HUMMEL, DIANA (2006): Demographisierung gesellschaftlicher Probleme, in: BERGER, PETER; KAHLERT, HEIKE (Hrsg.) (2006): Der demographische Wandel – Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt am Main, S. 27-51.

## J

- JELLINGHAUS, LORENZ (2006): Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur, Frankfurt am Main.
- JENKIS, HELMUT (2001): Kompendium der Wohnungswirtschaft, 2. Auflage, München.
- JOCHIMSEN, REIMUT (1966): Theorie der Infrastruktur, Tübingen.
- JOCHIMSEN, REIMUT (1993): Thesen zu den räumlichen Erfordernissen einer Infrastrukturpolitik für das Jahr 2000, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1993): Infrastrukturelle Voraussetzungen des Strukturwandels. Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 193, Hannover, S. 58-69.
- JÜRGENS, HANS WILHELM (1978): Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Universitas, Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Literatur, Heft 8, S. 823-831.
- JÜRGENS, HANS-WILHELM (1975): Zur Lage der Bevölkerungswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (Hrsg.): Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1(1), Wiesbaden, S. 6-18.
- JUST, TOBIAS (2004): Demografische Entwicklung verschont öffentliche Infrastruktur nicht, in: DEUTSCHE BANK RESEARCH (Hrsg.) (2004): Aktuelle Themen Nr. 294, Demografie Spezial, Frankfurt.

## K

- KAIKA, MARIA (2008): City of Flows. Der Wandel der symbolischen Bedeutung technischer Infrastrukturen in der Moderne, in: MOSS, TIMOTHY; NAUMANN, MATTHIAS; WISSEN, MARKUS (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 87-111.
- KALTER, FRANK (2000): Theorien der Migration, in: MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000): Handbuch der Demographie, Band I, Berlin, S. 438-475.
- KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (Hrsg.) (2008): Geschäftsbericht 2007, Berlin.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Versorgungsbericht 2008, Stuttgart.
- KAUFMANN, FRANZ-XAVER (2005): Schrumpfende Gesellschaft – Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt am Main.
- KEGELMANN, JÜRGEN (2007): New Public Management, Wiesbaden.
- KERSTEN, JENS (2005): Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff, in: Der Staat 44 (2005), Berlin, S. 543-569.
- KINGREEN, THORSTEN (2002): Die sozialen Sicherungssysteme als Elemente der Daseinsvorsorge in Europa, in: HRBEK, RUDOLF; NETTESHEIM, MARTIN (Hrsg.) (2002): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden, S. 96-117.
- KIRCHHOFF, PETER (2005): Öffentlicher Personennahverkehr, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 734-738.
- KIRK, DUDLEY (1971): A New Demographic Transition? In: National Academy of Sciences (Hrsg.) (1971): Rapid Population Growth – Consequences and Policy Implications, Baltimore.
- KLAUS, DANIELA; SUCKOW, JANA (2005): Der Wert von Kindern und sein langer Schatten, in: STEINBACH, ANJA (Hrsg.) (2005): Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen, Wiesbaden, S. 85-109.

- KLEE, ANDREAS (2001): Der Raumbezug von Lebensstilen in der Stadt: Ein Diskurs über eine schwierige Beziehung mit empirischen Befunden aus der Stadt Nürnberg (Münchner Geographische Hefte 83), Passau.
- KLEE, ANDREAS (2011): Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels – Worüber reden wir?, in: BREU, CHRISTIAN (Hrsg.) (2011): Demographischer Wandel und Raumentwicklung in Bayern, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 4-21.
- KLEIN, THOMAS; ECKHARD, JAN (2005): Bildungsbezogene Unterschiede des Kinderwunsches und des generativen Verhaltens, in: STEINBACH, ANJA (Hrsg.) (2005): Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen, Wiesbaden, S. 151-174.
- KLEMM, KLAUS (1997): Zur Grundschulentwicklung in Sachsen bei sinkenden Schülerzahlen, in: SANDFUCHS, UWE; STANGE, EVA-MARIA; KOST, SIEGFRIED (Hrsg.) (1997): Kleine Grundschule und jahrgangsübergreifendes Lernen – Schülerrückgang als pädagogisches Problem, Bad Heilbrunn, S. 133-140.
- KLINGEMANN, CARSTEN (2006): Konzeption und Praxis sozialwissenschaftlicher Bevölkerungswissenschaft in ihren Beziehungen zu Raumforschung und Geopolitik im Dritten Reich, in: MACKENSEN, RAINER (Hrsg.) (2006): Bevölkerungsforschung und Politik in Deutschland im 20. Jahrhundert, Wiesbaden, S. 221-250.
- KLINK, THOMAS (2004): Wirkungen der demographischen Entwicklung auf die Infrastruktur – das Beispiel von Grund- und Hauptschulen im Zollernalbkreis, Kaiserslautern.
- KLUGE, THOMAS ET AL. (2003): Netzgebundene Infrastrukturen unter Veränderungsdruck – Sektoranalyse Wasser. netWORKS-Papers, Heft 2, Berlin.
- KLUGE, THOMAS ET AL. (2007): Wasserbedarfsprognose 2030 für das Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH – Ergebnisbericht, Frankfurt am Main.
- KLUGE, THOMAS; SCHEELE, ULRICH (2008): Von dezentralen zu zentralen Systemen und wieder zurück? Räumliche Dimensionen des Transformationsprozesses in der Wasserwirtschaft, in: MOSS, TIMOTHY; NAUMANN, MATTHIAS; WISSEN, MARKUS (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S.143-172.
- KNAUFF, MATTHIAS (2004): Der Gewährleistungsstaat: Reform der Daseinsvorsorge, Berlin.
- KOCKS, MARTINA (2003): Der demographische Wandel in Deutschland und Europa, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 12.2003, Bonn, S. I-V.
- KOCKS, MARTINA (2007): Konsequenzen des demographischen Wandels für die Infrastruktur im ländlichen Raum, in: Geographische Rundschau 59, Heft 2, S. 24-31.
- KOHLER, LUDWIG (2007): Bayerische Abfallsituation, in: FAULSTICH, MARTIN; URBAN, ARND; BILITEWSKI, BERND (Hrsg.) (2007): Aktuelle Entwicklung der europäischen Abfallwirtschaft, München, S. 18-28.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.) (2000): Mitteilung der Kommission, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, KOM(2000) 580 endgültig, Brüssel.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.) (2004): Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Brüssel.
- KÖNIG, KLAUS (1997): Modernisierung von Staat und Verwaltung: Zum Neuen Öffentlichen Management, Baden-Baden.
- KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG IM AUFTRAG DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld.
- KOPP, JOHANNES (2002): Geburtenentwicklung und Fertilitätsverhalten, Konstanz.
- KORCZ, RICHARD; SCHLÖMER, CLAUS (2008): Perspektiven internationaler Wanderungen und demographische Heterogenisierung, in: Informationen zur Raumentwicklung Heft 3/4.2008, Bonn, S. 153-169.
- KOTTWITZ, GISELA; VANBERG, MONIKA (1971): Entwicklung eines Modells der Wanderungsentscheidung, in: VANBERG, MONIKA (1971): Kritische Analyse der Wanderungsforschung in der BRD, Berlin, S. 37-96.
- KOZIOL, MATTHIAS (2004): Folgen des demographischen Wandels für die kommunale Infrastruktur, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, Bd. 1/2004, S. 69-83.
- KOZIOL, MATTHIAS (2008): Räumliche Differenzierung der Infrastrukturversorgung. Chancen und Restriktionen im Rahmen des Stadtumbaus, in: MOSS, TIMOTHY; NAUMANN, MATTHIAS; WISSEN, MARKUS (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 173-186.
- KOZIOL, MATTHIAS; WALTHER, JÖRG (2006): Ökonomische Schwelle bei der Rücknahme von technischer Infrastruktur in der Stadt. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5.2006, Bonn, S. 259-269.
- KRAJEWSKI, MARKUS (2003): Grünbuch der Europäischen Kommission zur Daseinsvorsorge: Eine europäische Debatte von allgemeinem Interesse, in: RAT DER GEMEINDEN UND REGIONEN IN EUROPA – DEUTSCHE SEKTION (Hrsg.) (2003): Europa Kommunal. Europäische Zeitschrift für Rat, Verwaltung und Wirtschaft, Ausgabe 5/2003, Köln, S. 163-166.
- KRAMER, CAROLINE; NUTZ, MANFRED (2006): Räumliche Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Bildungs- und Erziehungswesen, in: GANS, PAUL; SCHMITZ-VELTIN, ANSGAR (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 192-220.

- KRÖHNERT, STEFFEN; KLINGHOLZ, RAINER (2005): Emanzipation oder Kindergeld? Der europäische Vergleich lehrt, was man für höhere Geburtenraten tun kann. In: GESELLSCHAFT FÜR SOZIALEN FORTSCHRITT (Hrsg.) (2005): Sozialer Fortschritt (Jahrgang 54) 22, S. 280-290.
- KRUMM, RAIMUND (2005): Die Baulandausweisungsumlage als preissteuernder Ansatz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 4/5.2005, Bonn, S. 307-310.
- KULS, WOLFGANG (1980): Bevölkerungsgeographie, Eine Einführung, Stuttgart.
- KULS, WOLFGANG (Hrsg.) (1978): Probleme der Bevölkerungsgeographie, Darmstadt.

## L

- LEIB, JÜRGEN; MERTINS, GÜNTER (1983): Bevölkerungsgeographie, Braunschweig.
- LEIBFRIED, STEPHAN (2001): Über die Hinfälligkeit des Staates der Daseinsvorsorge, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 158-166.
- LEIB, DIETER (2001): Das Subsidiaritätsprinzip als Feigenblatt – Gehen bayerische Anliegen in Europa unter?, in: BAYERISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM E. V. (Hrsg.) (2001): Kommunale Selbstverwaltung – Garant für ein bürgernahes Europa oder bloße Utopie?, München, S. 16-22.
- LENNARTZ, DAGMAR (Hrsg.) (1996): Altern in Beruf und Gesellschaft: demographischer Wandel und berufliche Bildung, Bielefeld.
- LESER, HARTMUT (2005): Wörterbuch Allgemeine Geographie, Braunschweig.
- LESTHAEGHE, RON (1992): Der zweite demographische Übergang in den westlichen Ländern: Eine Deutung. In: BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (Hrsg.) (1992): Zeitschrift für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden, Heft 3/1992, S. 313-354.
- LIBBE, JENS; SCHEELE, ULRICH (2008): Räumliche Aspekte von Qualitäts- und Versorgungsstandards in der deutschen Wasserwirtschaft, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 101-112.
- LINDER, CHRISTIAN (2004): Daseinsvorsorge in der Verfassungsordnung der Europäischen Union, Frankfurt am Main.
- LUX, ALEXANDRA; HUMMEL, DIANA (2007): Neue Netze braucht das Land, in: politische ökonomie, Heft 104, München, S. 37-39.

## M

- MACKENROTH, GERHARD (1953): Bevölkerungslehre, Berlin.
- MACKENSEN, RAINER (1973): Entwicklung und Situation der Erdbevölkerung, in: MACKENSEN, RAINER UND WEWER, HEINZ (Hrsg.) (1973): Dynamik der Bevölkerungsentwicklung. Strukturen - Bedingungen – Folgen, München.
- MACKENSEN, RAINER (2002a): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“ in: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DEMOGRAPHIE E.V. (Hrsg.) (2002): Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. (DGD), Jahrgang Nr. 1, Ausgabe Nr. 2 Juli 2002, Bielefeld, S. 6-8.
- MACKENSEN, RAINER (2002b): Ursprünge des Begriffs »Demographie« in: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DEMOGRAPHIE E.V. (Hrsg.) (2002): Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. (DGD), Jahrgang Nr. 1, Ausgabe Nr. 2 Juli 2002, Bielefeld, S. 1-4.
- MACKENSEN, RAINER (2006): Demographie, Statistik, Soziologie: Der Bedarf an empirischen Informationen und das Verhältnis zur Politik, in: MACKENSEN, RAINER (Hrsg.) (2006): Bevölkerungsforschung und Politik in Deutschland im 20. Jahrhundert, Wiesbaden, S.181-202.
- MACKENSEN, RAINER (Hrsg.) (2006): Bevölkerungsforschung und Politik in Deutschland im 20. Jahrhundert, Wiesbaden.
- MACKENSEN, RAINER; REULECKE, JÜRGEN (Hrsg.) (2005): Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden.
- MACKENSEN, RAINER; VANBERG, MONIKA; KRÄMER, KLAUS (1975): Probleme regionaler Mobilität, Göttingen.
- MÄDING, HEINRICH (2002): Vorwort, in: LIBBE, JENS; TOMERIUS, STEPHAN; TRAPP, JAN HENDRIK (Hrsg.) (2002): Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung, Berlin, S. 2-6.
- MAGEL, HOLGER; FRANKE, SILKE (2008): Zukunftsstrategien im ländlichen Raum für die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung im Lichte von Good Governance. Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, München.
- MALTHUS, THOMAS ROBERT (1798): An Essay on the Principle of Population, London.
- MARSCHALCK, PETER (1979): Zur Theorie des demographischen Übergangs, in: BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (1979): Ursachen des Geburtenrückgangs – Aussagen, Theorien und Forschungsansätze zum generativen Verhalten, Schriftenreihe Band 63, Stuttgart/Berlin, S. 43–60.
- MARSCHALCK, PETER (1984): Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main.
- MAYER, KURT (1972): Einführung in die Bevölkerungswissenschaft, Stuttgart.
- MENSCH, KIRSTEN (2003): Öffentliche Daseinsvorsorge – Problem oder Lösung?, Darmstadt.

- MIEGEL, MEINHARD (2003): Die Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2003): Öffentliche Daseinsvorsorge – Problem oder Lösung?, Darmstadt, S. 28-37.
- MOECKEL, ROLF; OSTERHAGE, FRANK (2003): Stadt-Umland-Wanderung und Finanzkrise der Städte, Dortmund.
- MÖHLENKAMP, ANDREAS (2001): Daseinsvorsorge zwischen Wettbewerb und kommunaler Wirtschaftsexpansion, in: OLDIGES, MARTIN (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, Baden-Baden, S. 155-160.
- MÖLLERS, CHRISTOPH (1981): Leistungsvergleich zwischen kommunalen und privaten Personennahverkehrsbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- MOMBERG, ROBERT (2000): Theorie und Politik der Infrastruktur unter Berücksichtigung institutionen- und polit-ökonomischer Einflussfaktoren, Frankfurt am Main.
- MONSTADT, JOCHEN (2008): Der räumliche Wandel der Stromversorgung und die Auswirkungen auf die Raum- und Infrastrukturplanung, in: MOSS, TIMOTHY; NAUMANN, MATTHIAS; WISSEN, MARKUS (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 187-224.
- MONSTADT, JOCHEN; NAUMANN, MATTHIAS (2004): Neue Räume technischer Infrastruktursysteme, Berlin.
- MOSS, TIMOTHY (2008): „Cold Spots“ stadttechnischer Systeme. Herausforderungen für das moderne Infrastruktur-Ideal in schrumpfenden ostdeutschen Regionen, in: MOSS, TIMOTHY; NAUMANN, MATTHIAS; WISSEN, MARKUS (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S.113-140.
- MOSS, TIMOTHY (2011): Planung technischer Infrastruktur für die Raumentwicklung: Ansprüche und Herausforderungen in Deutschland, in: TIETZ, HANS-PETER; HÜHNER, TANJA (Hrsg.) (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung – Handlungserfordernisse für Ver- und Entsorgungssysteme, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 73-94.
- MÜHLENKAMP, HOLGER (2002): „Marktversagen“ als ökonomische Begründung für Interventionen der öffentlichen Hand, in: HRBEK, RUDOLF; NETTESHEIM, MARTIN (Hrsg.) (2002): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden, S.65-78.
- MÜLLER, BERNHARD (2004): Demographischer Wandel und die Folgen für die Städte, in: DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (Hrsg.) (2004): Im Brennpunkt: Demographischer Wandel in Kommunen, Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, Berlin, 43. Jg. 2004/I, S. 5-13.
- MÜLLER, ULRICH (2000a): Vorwort in: MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000a): Handbuch der Demographie, Berlin, S. V-VII.
- MÜLLER, ULRICH (2000b): Die Maßzahlen der Bevölkerungsstatistik, in: MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000a): Handbuch der Demographie, Band I, Berlin, S. 1-88.
- MÜLLER, ULRICH (2000c): Dynamik einer Population, in: MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000): Handbuch der Demographie, Band I, Berlin, S. 89-102.
- MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000a): Handbuch der Demographie, Band 1: Modelle und Methoden, Berlin.
- MÜLLER, ULRICH; NAUCK, BERNHARD; DIEKMANN, ANDREAS (Hrsg.) (2000b): Handbuch der Demographie, Band 2: Anwendungen, Berlin.

## N

- NEUBAUER, GÜNTER (1990): Regionale Sterblichkeitsunterschiede und deren mögliche Ursachen, in: FELDERER, BERNHARD (Hrsg.) (1990): Bevölkerung und Wirtschaft, Berlin, S. 325-335.

## O

- OLDIGES, MARTIN (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, in: OLDIGES, MARTIN (Hrsg.) (2001): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung, Baden-Baden, S. 15-18.
- OPPERMANN, THOMAS (1997): Subsidiarität im Sinne des Deutschen Grundgesetzes, in: NÖRR, KNUT WOLFGANG; OPPERMANN, THOMAS (Hrsg.) (1997): Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit, Tübingen, S. 215-226.

## P

- PAULI, RUDOLF (2008): Die Umwandlung von Kommunalunternehmen, in BayVBl 11/2008, S: 325-330.
- PEFFEKOVEN, ROLF; KIRCHHOFF, ULRIKE (1997): Deutscher und europäischer Finanzausgleich im Lichte des Subsidiaritätsprinzips, in: NÖRR, KNUT WOLFGANG; OPPERMANN, THOMAS (Hrsg.) (1997): Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit, Tübingen, S. 105-130.
- PENCK, ALBRECHT (1925): Das Hauptproblem der physischen Anthropogeographie. Zeitschrift für Geopolitik 2, S. 330-348.
- PETERSEN, WILLIAM (1972): Eine allgemeine Typologie der Wanderung, in: SZÉLL, GYÖRGY (Hrsg.) (1972): Regionale Mobilität, München, S. 99-109.

- PITSCHKE, THORSTEN ET AL. (2007): Abfallaufkommen in Bayern. Prognose 2010 und 2016, München.
- PORST, ROLF (2008): Fragebogen, Wiesbaden.
- POTH-MÖGELE, ANGELIKA (2006): Rechtssicherheit für Kommunen schaffen – Die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa, in: Stadt und Gemeinde 4/2006, S. 115-117.
- PRIEBES, AXEL (1998): Instrumente der Planung und Umsetzung, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1998): Methoden und Instrumente räumlicher Planung, Hannover, S. 205-220.
- PRIEBES, AXEL (2011): Regionalisierung der Abfallwirtschaft in der Region Hannover, in: TIETZ, HANS-PETER; HÜHNER, TANJA (Hrsg.) (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung – Handlungserfordernisse für Ver- und Entsorgungssysteme, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 218-229.
- PROGNOS AG (2008): Der Abfallmarkt in Deutschland und Perspektiven bis 2020, Berlin.
- PROSKE, MATTHIAS (2010): Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Daseinsvorsorge, in: BREU, CHRISTIAN (Hrsg.) (2010): Demographischer Wandel und Raumentwicklung in Bayern, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Nr. 356, Hannover, S. 45-69.
- PROSKE, MATTHIAS ET AL. (2011): Konzepte und Inhalte der Raumordnung, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung, Hannover, S. 203-278.
- PÜTTNER, GÜNTER (2000): Daseinsvorsorge und service public im Vergleich, in: COX, HELMUT (Hrsg.) (2000): Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen in der Europäischen Union, Baden-Baden, S. 45-55.

## R

- RAU, ROLAND (2007): Seasonality in Human Mortality: A Demographic Approach, Heidelberg.
- RAVENSTEIN, ERNST GEORG (O.J.): Die Gesetze der Wanderung I, in: SZÉLL, GYÖRGY (Hrsg.) (1972): Regionale Mobilität, S. 41-64.
- RAVENSTEIN, ERNST GEORG (O.J.): Die Gesetze der Wanderung II, in: SZÉLL, GYÖRGY (Hrsg.) (1972): Regionale Mobilität, S. 65-94.
- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (Hrsg.) (1981a): Wanderungsmotivuntersuchung in der Region Westmittelfranken – Textband, Ansbach.
- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (Hrsg.) (1981b): Wanderungsmotivuntersuchung in der Region Westmittelfranken – Tabellenband, Ansbach.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2007): Regionalplanung für den Ländlichen Raum – Grundversorgung in dünnbesiedelten Ländlichen Räumen, Freiburg.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2008): Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung, Freiburg.
- REHBEIN, MICHAEL (2007): Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung und raumplanerischer Aspekte auf die Abfallwirtschaft in Sachsen, Dresden.
- REUSCH, HANS-CHRISTOPH (1970): Gemeindliche Rechtspflichten auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge, Bonn.
- RITTER, ERNST-HASSO (1998): Stellenwert der Planung in Staat und Gesellschaft, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1998): Methoden und Instrumente räumlicher Planung, Hannover, S. 6-22.
- RITTER, ERNST-HASSO (2006): Strategieentwicklung heute – Zum integrativen Management konzeptioneller Politik, in: SELLE, KLAUS (Hrsg.) (2006): Zur räumlichen Entwicklung beitragen, Planung neu denken Band 1, Dortmund, S. 129-145.
- RITTER, FALKO; BOURWIEG, KARSTEN; STEINMANN, ANNE (2008): Regulierungsauftrag der Bundesnetzagentur für Universaldienste in der Fläche, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 71-80.
- RONELLENFITSCH, MICHAEL (2002): Der Verkehrssektor als Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland, in: HRBEK, RUDOLF; NETTESHEIM, MARTIN (Hrsg.) (2002): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden, S. 89-95.
- RONELLENFITSCH, MICHAEL (2003): Daseinsvorsorge als Rechtsbegriff – Aktuelle Entwicklungen im nationalen und europäischen Recht, in: BLÜMEL, WILLI (Hrsg.) (2003): Ernst Forsthoff, Berlin, S. 53-114.
- RONELLENFITSCH, MICHAEL (2005): Daseinsvorsorge ist originär staatliche Aufgabe, in: GESELLSCHAFT FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2005): Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb. Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft, H.22, Berlin, S. 201-202.
- RÜFNER, WOLFGANG (1967): Formen öffentlicher Verwaltung im Bereich der Wirtschaft, Untersuchungen zum Problem der leistenden Verwaltung, Berlin, S. 254, in: GRÖTTRUP, HENDRIK (1976): Die kommunale Leistungsverwaltung, Stuttgart, S. 106.

## S

- SAARLÄNDISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (Hrsg.) (2006): Landesentwicklungsplan, Saarbrücken. Verordnung über den Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“ vom 4. Juli 2006, veröffentlicht im Saarländischen Amtsblatt vom 14. Juli 2006.

- SANDER, GERALD (2009): Privatisierung in der Wasserversorgung und europarechtliche Vorgaben – mit besonderem Blick auf die Situation der Stadt Stuttgart, in: *Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg VBIBW* 5/2009, S. 161-168.
- SANDMANN, TINA (2005): Kommunale Unternehmen im Spannungsfeld von Daseinsvorsorge und europäischem Wettbewerbsrecht, Frankfurt am Main.
- SCHÄFER, ROLAND (2009): Trinkwasser künftig von den Stadtwerken, in: *Stadt und Gemeinde* 3/2009, S. 62-64.
- SCHEDLER, KUNO; PROELLER, ISABELLA (2000): *New Public Management*, Bern.
- SCHEELE, ULRICH (2006): Versorgungssicherheit und Qualitätsstandards in der Wasserversorgung – Neue Herausforderungen unter veränderten Rahmenbedingungen. *netWORKS-Papers*, Heft 23, Berlin.
- SCHEELE, ULRICH; LIBBE, JENS (2008): Räumliche Aspekte von Qualitäts- und Versorgungsstandards in der deutschen Wasserwirtschaft. In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 1/2.2008, Bonn, S. 101-112.
- SCHEELE, ULRICH; LIBBE, JENS; SCHRAMM, ENGELBERT (2008): Transformation städtischer Wasser-Infrastrukturen: Internationale Erfahrungen. *netWORKS-Papers*, Heft 25, Berlin.
- SCHIEDEMANN, DIETER (1991): Der Begriff Daseinsvorsorge – Ursprung, Funktion und Wandlungen der Konzeption Ernst Forsthoffs, Göttingen.
- SCHNEIDER, JOACHIM (2006): Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Verkehr, in: GANS, PAUL; SCHMITZ-VELTIN, ANSGAR (Hrsg.) (2006): *Demographische Trends in Deutschland*, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 131-153.
- SCHILLER, GEORG; SIEDENTOP, STEFAN (2005): Infrastrukturfolgekosten der Siedlungsentwicklung unter Schrumpfbedingungen, in: *DISP* 41 (2005) 1 (160), S. 83-93.
- SCHLÖMER, CLAUS (2004): Binnenwanderungen seit der deutschen Einigung, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 2/2004, S. 96-108.
- SCHLÖMER, CLAUS (2006): Bestimmungsfaktoren der zukünftigen räumlich-demographischen Entwicklung in Deutschland, in: GANS, PAUL; SCHMITZ-VELTIN, ANSGAR (Hrsg.) (2006): *Demographische Trends in Deutschland*, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 4-16.
- SCHMALSTIEG, HERBERT (2003): Die Öffentliche Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2003): *Öffentliche Daseinsvorsorge – Problem oder Lösung?*, Darmstadt, S. 16-27.
- SCHMID, JOSEF (1979): Zur soziologischen Konzeption menschlicher Fruchtbarkeit, in: BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (1979): *Ursachen des Geburtenrückgangs – Aussagen, Theorien und Forschungsansätze zum generativen Verhalten*, Schriftenreihe Band 63, Stuttgart/Berlin, S. 77-92.
- SCHMIDT, MARTIN (2010): Wechselwirkungen zwischen demografischer Entwicklung und Daseinsvorsorge unter besonderer Berücksichtigung von Wohnstandortfaktoren, Kaiserslautern.
- SCHNEIDER, KARSTEN; LIPPERT, INGE (2005): Die Privatisierung der Daseinsvorsorge in Europa, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG E.V. (Hrsg.) (2005): *AWV-Informationen* 3/2005, Eschborn, S. 4-6.
- SCHÖNEICH, MICHAEL (2001): Das Beispiel der Wasserversorgung in der Diskussion um Daseinsvorsorge, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2001): *Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb*, Darmstadt, S. 143-157.
- SCHOTT, DIETER (2006): Wege zur vernetzten Stadt – technische Infrastruktur in der Stadt aus historischer Perspektive, in: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 5.2006, S. 249-257.
- SCHRÖDER, DIETRICH; STEMPELWSKI, JOCHEN (2005): Wasserwirtschaft, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): *Handwörterbuch der Raumordnung*, Hannover, S. 1283-1290.
- SCHUBERT, KLAUS; KLEIN, MARTINA (2006): *Politiklexikon*, Bonn.
- SCHUBNELL, HERMANN (1970): Die Bedeutung der Demographie für Raumordnung und Raumforschung aus der Sicht des Demographen, in: DEUTSCHE AKADEMIE FÜR BEVÖLKERUNGSWISSENSCHAFT HAMBURG (Hrsg.) (1970): *Ausgewählte Themen zu den räumlichen Aspekten der Demographie*, Hamburg.
- SCHULTE-BECKHAUSEN, SABINE (1996): Daseinsvorsorge im Europäischen Binnenmarkt, in: DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.): *der städtetag* Nr.11/1996, Köln, S. 761-765.
- SCHULZ-NIESWANDT, FRANK (2005): Daseinsvorsorge und europäisches Wettbewerbsregime, in: GESELLSCHAFT FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2005): *Öffentliche Dienstleistungen zwischen Eigenerstellung und Wettbewerb. Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft*, H.22, Berlin, S. 12-24.
- SCHÜRMANN, CARSTEN; SPIEKERMANN, KLAUS (2010): Erreichbarkeit ausgewählter zentralörtlicher Einrichtungen in Bayern; Abschlussbericht der Studie für das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) Abteilung Landesentwicklung, Dortmund und Oldenburg, unveröffentlicht.
- SCHWARZ, KARL (1969): *Analyse der räumlichen Bevölkerungsbewegung*, Hannover.
- SCHWARZ, KARL (1979): Regionale Unterschiede der Geburtenhäufigkeit, in: BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (1979): *Ursachen des Geburtenrückgangs – Aussagen, Theorien und Forschungsansätze zum generativen Verhalten*, Schriftenreihe Band 63, Stuttgart/Berlin, S. 155-168.
- SEGALLA, PATRICK (2006): *Kommunale Daseinsvorsorge*, Wien.

- SEITZ, HELMUT (2009): Demographie und soziale Infrastruktur am Beispiel des Freistaates Thüringen, in: ifo Dresden berichtet, Heft 1, 2009, S. 18-27.
- SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2005): Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 176, Bonn.
- SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2007): Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 182, Bonn.
- SHELL DEUTSCHLAND OIL GMBH (Hrsg.) (2009): Shell Pkw-Szenarien bis 2030. Fakten, Trends und Handlungsoptionen für nachhaltige Auto-Mobilität, Hamburg.
- SIEDENTOP, STEFAN (2008): Kommunalfiskalische und siedlungsstrukturelle Aspekte der Innen- und Außenentwicklung. Thesenpapier anlässlich der Fachtagung „Mehrwert statt Zuwachs – Innenentwicklung als Chance für unsere Region“ am 13. November 2008 in Denzlingen.
- SIEDENTOP, STEFAN (2011): Entdichtung als siedlungs- und infrastrukturpolitisches Schlüsselproblem, in: TIETZ, HANS-PETER; HÜHNER, TANJA (Hrsg.) (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung – Handlungsforderungen für Ver- und Entsorgungssysteme, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 162-175.
- SPD-PARTEIVORSTAND (Hrsg.) (2007): Hamburger Programm – Das Grundsatzprogramm der SPD, Berlin.
- SPIEKERMANN, KLAUS (2005): Erreichbarkeitsszenarien für die Metropolregion Rhein-Ruhr, Dortmund.
- SPIEB, C. KATHARINA; WROHLICH, KATHARINA (2005): Kindertageseinrichtungen: Bedarf und nachhaltige Finanzierung, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) (2005): Familienpolitik. Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 23-24/2005, Bonn, S. 30-37.
- STAATSWINSTITUT FÜR FAMILIENFORSCHUNG (Hrsg.) (2000): ifb-Familienreport, ifb-Materialien Nr. 6.1/2000, Bamberg.
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.) (2009): Demografischer Wandel in Deutschland – Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2006a): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Presseexemplar, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2006b): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Annahmen und Ergebnisse, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2006c): Statistisches Jahrbuch 2006, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2006d): Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Fachserie 19 Reihe 2.1, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2006e): Verkehr in Deutschland 2006, Reihe Im Blickpunkt, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2006f): Leben in Deutschland – Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2007a): Geburten in Deutschland, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2007b): Nachhaltige Abfallwirtschaft in Deutschland, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2007c): Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Heft 1 der Reihe „Demographischer Wandel in Deutschland“, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2007d): Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2007e): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2008): Statistisches Jahrbuch 2007, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009a): Statistisches Jahrbuch 2008, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009b): Abfallbilanz 2006, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT; BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) (2006): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 544, Bonn.
- STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Der demografische Wandel in Baden-Württemberg – Herausforderungen und Chancen, Stuttgart.
- STEIN, AXEL (2008): Räumlicher Wandel und Persistenz. Optionen für das öffentliche Verkehrssystem, in: MOSS, TIMOTHY; NAUMANN, MATTHIAS; WISSEN, MARKUS (Hrsg.) (2008): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung, München, S. 249-278.
- STEINBACH, ANJA (Hrsg.) (2005): Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen, Wiesbaden.
- STERNBERG, MANFRED (2002): Strukturwandel der kommunalen Daseinsvorsorge, in: LIBBE, JENS; TOMERIUS, STEPHAN; TRAPP, JAN HENDRIK (Hrsg.) (2002): Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung, Berlin, S. 207-219.
- STIENS, GERHARD (2005): Prognosemethoden, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 803-813.

- STURM, ROLAND; MÜLLER, MARKUS (2001): Öffentliche Daseinsvorsorge im deutsch-britischen Vergleich: Konvergenz oder Divergenz?, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 107-132.
- SÜBMILCH, JOHANN PETER (1741): Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, Tod und Fortpflanzung desselben erwiesen, Berlin.
- SZÉLL, GYÖRGY (Hrsg.) (1972): Regionale Mobilität, München.

## T

- THUM, MARCEL ET AL. (2005): Öffentliche Infrastruktur und kommunale Finanzen, München.
- TIETZ, HANS-PETER (2005): Ver- und Entsorgung, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1239-1245.
- TIETZ, HANS-PETER (2006): Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Netzinfrastruktur, in: GANS, PAUL; SCHMITZ-VELTIN, ANSGAR (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 154-171.
- TIETZ, HANS-PETER; HÜHNER, TANJA (Hrsg.) (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung – Handlungserfordernisse für Ver- und Entsorgungssysteme, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover.
- TREIBEL, ANNETTE (2003): Migration in modernen Gesellschaften, Weinheim und München.
- TREUNER, PETER (1993): Herausforderungen einer neuen Infrastrukturpolitik, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1993): Infrastrukturelle Voraussetzungen des Strukturwandels. Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 193, Hannover, S. 7-14.
- TULLY, CLAUS J.; BAIER, DIRK (2006): Mobiler Alltag: Mobilität zwischen Option und Zwang, Wiesbaden.

## U

- UNIVERSITÄT ROSTOCK (Hrsg.) (2000): Studienführer Studiengang Diplom-Demographie, Rostock.

## V

- VAN DE KAA, DIRK (1987): Europe's second demographic transition. In: POPULATION REFERENCE BUREAU (Hrsg.): Population Bulletin, Heft 42(1), Washington, S. 1-59.
- VANBERG, MONIKA (1971): Kritische Analyse der Wanderungsforschung in der BRD, Berlin.
- VEC, MILOŠ (2004): Daseinsvorsorge, in: CORDES, ALBRECHT; LÜCK, HEINER; WERKMÜLLER, DIETER (Hrsg.) (2004): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin, S. 933-935.
- VESPER, DIETER (2002): Kommunale Handlungsspielräume in allokatstheoretischer und finanzwissenschaftlicher Perspektive, in: LIBBE, JENS; TOMERIUS, STEPHAN; TRAPP, JAN HENDRIK (Hrsg.) (2002): Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung, Berlin, S. 151-174.
- VOM BROCKE, BERNHARD (1998): Bevölkerungswissenschaft – Quo vadis? Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland, Opladen.
- VON MAYDELL, BERND (2001): Kompetenz und Legitimation zur Regelung der Daseinsvorsorge auf EU-Ebene, in: SCHADER-STIFTUNG (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt, S. 41-54.

## W

- WEIB, WOLFGANG (2005): Tragfähigkeit – ein unscharfer Schlüsselbegriff im Schnittpunkt von Raumordnung und Regional-Demographie, in: Raumforschung und Raumordnung 5/2005, S. 340-350.
- WERNER, JAN; SCHAAFFKAMP, CHRISTOPH (2002): Daseinsvorsorge im Wettbewerb – quo vadis öffentlicher Personennahverkehr?, in: LIBBE, JENS; TOMERIUS, STEPHAN; TRAPP, JAN HENDRIK (Hrsg.) (2002): Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung, Berlin, S. 127-150.
- WIEGANDT, CLAUS-CHRISTIAN ET AL. (2007): Zuzug, Fortzug, Umzug – die Stadtregion Bonn in Bewegung, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3/2007, Bonn, S. 195-212.
- WINGEN, MAX (1979): Zur Bedeutung der Erforschung des Geburtenrückgangs in: BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (1979): Ursachen des Geburtenrückgangs – Aussagen, Theorien und Forschungsansätze zum generativen Verhalten, Schriftenreihe Band 63, Stuttgart/Berlin, S. 9-18.
- WINKEL, RAINER (1993): Zur Problematik der Anwendung von Richt- und Orientierungswerten in der Stadt- und Regionalplanung, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 6/1993, Bonn, S. 391-394.
- WINKEL, RAINER (2006): Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die soziale Infrastruktur, in: GANS, PAUL; SCHMITZ-VELTIN, ANSGAR (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 226, Hannover, S. 172-191.



- WINKEL, RAINER (2008): Öffentliche Infrastrukturversorgung im Planungsparadigmenwandel, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 41-47.
- WINNES, MICHAEL (2008): Sind die Aufgabenträger fit für den Wettbewerb im ÖPNV?, in: Landkreisnachrichten, Heft 3, Stuttgart, S. 183-185.
- WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2005): Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 2005, Stuttgart.
- WOLFF, HANS JULIUS; BACHOF, OTTO; STÖBER, ROLF (1999): Verwaltungsrecht, Band 1, München, S. 56, in: JELLINGHAUS, LORENZ (2006): Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur, Frankfurt am Main, S. 6.
- WOODS, ROBERT (1979): Population Analysis in Geography, London, in: BÄHR, JÜRGEN (1992): Bevölkerungsgeographie, Stuttgart, S. 18.
- WOODS, ROBERT (1982): Theoretical Population Geography, London.
- WRIGLEY, EDWARD A. (1965): Geographie und Bevölkerung, in: KULS, WOLFGANG (Hrsg.) (1978): Probleme der Bevölkerungsgeographie, Darmstadt, S. 33-58.
- WUTTKE, JOACHIM (2005): Abfallwirtschaft, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1-13.

## Z

- ZAPF, KATRIN (2005): Soziale Infrastruktur, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 1025-1031.
- ZIMMERMANN, HORST ET AL. (1993): Der Zustand der kommunalen Infrastruktur, Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung ARL, Band 122, Hannover.
- ZUMKELLER, DIRK ET AL. (2008): Paneldauswertung 2007, Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Wissenschaftliche Begleitung und erste Auswertungen, Karlsruhe.

## Internetquellen und -ressourcen<sup>1</sup>

### Literatur im Internet

- BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG (Hrsg.) (2009): Wachsende regionale Unterschiede – Der demografische Wandel in Deutschland verlangt angepasste politische Konzepte, in: Newsletter DEMOS, Ausgabe 82 vom 05.10.2009, auf: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BERTRAM, HANS; RÖSLER, WIEBKE; EHLERT, NANCY (2005): Nachhaltige Familienpolitik, Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, auf: <http://www.bmfsfj.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BERUFSVERBAND DER DEUTSCHEN INTERNISTEN E.V. (o.J.): Gesundheitssysteme: Europa zwischen Staat und Markt, auf: <http://www.bdi.de> (letzter Aufruf am 04.03.2008).
- BOSBACH, GERD (2006): Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik, auf: <http://www.altersdiskriminierung.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BRANDL, UWE (2002): Die Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge, in: BAYERISCHER GEMEINDETAG (Hrsg.) (2002): BayGT-Zeitung 1/2002 auf: <http://www.bay-gemeindetag.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BRANGSCH, PETRA; NUSS, SABINE; RILLING, RAINER (2007): kurz erklärt: Daseinsvorsorge, auf: <http://www.who-owns-the-world.org> (letzter Aufruf am 03.07.2008).
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2005b): Rahmenbedingungen für die Rücknahme von Infrastruktur. BBR-Online-Publikation 9/2005, Bonn, auf: <http://www.bbr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2006e): Siedlungsentwicklung und Infrastrukturfolgekosten – Bilanzierung und Strategieentwicklung. BBR-Online-Publikation 3/2006, Bonn, auf: <http://www.bbsr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.) (2009a): Mobilitätskonzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in nachfrageschwachen Räumen, BBSR-Online-Publikation, Nr. 10/2009, auf: <http://www.bbsr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.) (2009b): Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Begleitforschung), BBSR-Online-Publikation 32/2009, Bonn, auf: <http://www.bbr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.) (2010): Landleben – Landlust? Wie Menschen in Kleinstädten und Landgemeinden über ihr Lebensumfeld urteilen, BBSR-Berichte KOMPAKT 10/2010, Bonn, auf: <http://www.bbsr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

<sup>1</sup> Die vollständige URL ist in den jeweiligen Fußnoten angegeben. Es ist jeweils der letzte Zugriffszeitpunkt angegeben. Einige Internetseiten sind zwischenzeitlich nicht mehr verfügbar.

- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.) (2011): Übersicht: Nachhaltigkeitsspinnen der Raumordnungsregionen nach Bundesländern, auf: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) (letzter Aufruf am 12.05.2011).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.) (o.J.): Binnenwanderungen, auf: <http://www.bbsr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) (2003): Gutachten „PPP im öffentlichen Hochbau“, auf: <http://www.bmvbs.de> (letzter Aufruf am 30.08.2008).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (o.J.): Glossar – Raumordnung, auf: <http://www.bmvbs.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BUNDESNETZAGENTUR (2006): Historie der Liberalisierung, auf: <http://www.bundesnetzagentur.de> (letzter Aufruf am 18.06.2008).
- BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE (Hrsg.) (2006): Fairer Wettbewerb zwischen Kommunen und Privatwirtschaft, Berlin, auf: <http://www.bdi-online.de> (letzter Aufruf am 19.08.2008).
- BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN (Hrsg.) (2004): Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft: Zur Beibehaltung kommunaler Dienstleistungen in der Europäischen Union, auf: <http://goew.de> (letzter Aufruf am 30.11.2009).
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) (ohne Jahr): Online-Lexikon, auf: <http://www.bpb.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- COUNCIL OF EUROPEAN MUNICIPALITIES AND REGIONS (Hrsg.) (2006): The impact of demographic change on local and regional government, Brüssel, S. 12, auf: <http://www.ccre.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- DEUTSCHE BAHN AG (Hrsg.) (2004): Liberalisierung des internationalen Schienenpersonenverkehrs, Berlin, auf: <http://www.db.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.) (2007): Electricity Consumption and Efficiency Trends in the Enlarged European Union, Brüssel, auf: <http://re.jrc.ec.europa.eu> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- FLACHMANN, CHRISTINE (2008): Energieverbrauch privater Haushalte für Wohnen, in: STATmagazin Dezember 2008, Wiesbaden, auf [www.destatis.de](http://www.destatis.de) (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- FUCHS, THOMAS (2005): Auf dem Weg zu einer neuen Konzeption der kommunalen Daseinsvorsorge, Mannheim, auf: <http://delegibus.com> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- GIERCZAK, DARIUSZ (2007): Soziale und räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels für innerstädtische Altbaugebiete in den Montanrevierstädten Bytom, Gliwice, Ostrava, ohne Ort, auf: <http://www.collegium-carolinum.de> (letzter Aufruf am 19.04.2011).
- GLANTZ, CHRISTIAN; SCHARMANN, LUDWIG (2009): Räumliche Differenzierung erfordert regionale Anpassungsstrategien, in: BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG; BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2009): Ländliche Räume im demografischen Wandel, BBSR-Online-Publikation, Nr. 34/2009, Bonn; Berlin, S. 90-110.
- GRABOW, BUSSOW; LEHMBROCK, MICHAEL (1998): Telekommunikation – Stadt – Verkehr, Telekommunikation statt Verkehr, auf: <http://www.difu.de> (letzter Aufruf am 20.08.2008).
- GRUPP, KLAUS; STELKENS, ULRICH (2003): Anmerkung zur den Verwaltungsorganisationsformen der Auftragsverwaltung, des zwischenbehördlichen Mandats und der Organleihe, auf: <http://www.saarheim.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- HAUSER, HENRIK (2007): Logistik der Abfallwirtschaft – Veränderungen durch demografischen Wandel, Vortrag anlässlich des Workshops des Umweltbundesamtes am 14.11.2007 in Dessau. Auf: [www.umweltdaten.de](http://www.umweltdaten.de) (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- HELD, FRIEDRICH WILHELM (2001): Wir erinnern uns: Wichtige Entwicklungen in Kommunalpolitik und Kommunalaufsicht der zurückliegenden Jahre, in: INNENMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2001): Kommunalaufsicht im Spannungsfeld von kommunaler Selbstverwaltung und gesamtstaatlicher Verantwortung, Tagungsbericht, Düsseldorf, S. 63-67 auf: <http://www.im.nrw.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- HETMEIER, HEINZ-WERNER (2004): Bildungsausgaben im internationalen Vergleich unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur, Fachbeitrag zum 13. Wissenschaftlichen Kolloquium „Demographischer Wandel – Auswirkungen auf das Bildungssystem“ des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, auf: <http://kolloq.destatis.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- HUMMEL, DIANA ET AL. (2006): Virtual Water Trade – Documentation of an International Expert Workshop, ISOE-Materialien Soziale Ökologie, Nr. 24, Frankfurt a. M., auf: <http://www.isoe.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- INTRAPLAN CONSULT GMBH; BERATERGRUPPE VERKEHR + UMWELT (2007): Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025, München/Freiburg, auf: <http://daten.clearingstelle-verkehr.de> (letzter Aufruf am 18.10.2009).
- KÖHL, WERNER (2005): Daseinsvorsorge gestern, heute und morgen, in: VERBAND REGION STUTTGART (Hrsg.) (2005): Die Zukunft der Daseinsvorsorge – zwischen Konzentration und Kostenfalle, Stuttgart, S. 39-45, auf: <http://www.region-stuttgart.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- KROEHNERT, STEFFEN (2003): Migration, Online-Handbuch, auf: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

- LENK, THOMAS; ROTTMANN, OLIVER (2007): Öffentliche Unternehmen vor dem Hintergrund der Interdependenz von Wettbewerb und Daseinsvorsorge am Beispiel einer Teilveräußerung der Stadtwerke Leipzig, Leipzig, auf: <http://www.uni-leipzig.de> (letzter Aufruf am 01.06.2008).
- LÖWER, MARKUS (2007): Demographischer Wandel in Westfalen als Herausforderung für die Kommunalplanung – Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturentwicklung im Kreis Steinfurt, auf: <http://www.lwl.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- MÜNZ, RAINER (o.J.): Bevölkerungswissenschaft, ohne Ort, auf: <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 22.12.2007).
- PROGNOS AG (Hrsg.) (2003): Entsorgungsreport – Teilreport Siedlungsabfälle, Grafiken, auf: <http://www.prognos.com> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- RECYCLING MAGAZIN: „Demographischer Wandel verändert Entsorgungslandschaft gravierend“, auf: <http://www.recyclingmagazin.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- REGULIERUNGSBEHÖRDE FÜR POST UND TELEKOMMUNIKATION (Hrsg.) (ohne Jahr): Liberalisierung in der Telekommunikation, Bonn, auf: <http://www.bundesnetzagentur.de> (letzter Aufruf am 18.06.2008).
- SCHILL-DICKHUT, REINER (2002): Was ist kommunale Daseinsvorsorge?, auf: <http://www.kommunale.info> (letzter Aufruf am 04.06.2008).
- SCHMID, JOSEF (2001): Demographischer Wandel – unabwendbares Schicksal oder politische Entscheidungsfrage, auf: <http://www.kath-akademie-bayern.de> (letzter Aufruf am 19.05.2008).
- SCHNAPPAUF, WERNER (2005): Chancen und Risiken von Liberalisierung und Privatisierung bei Leistungen der Daseinsvorsorge, auf: <http://www.stmugv.bayern.de> (letzter Aufruf am 30.08.2008).
- SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2009): Vorgaben für die Klassenbildung – Schuljahr 2008/2009, auf: <http://www.kmk.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- STORCK, THOMAS; BLATZHEIM, HANNO (2008): Die Stromnetze in Deutschland, auf: <http://www.verivox.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- TIMM, ULRIKE (2008): Wohnsituation in Deutschland 2006. Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden, S. 1. Auf: <http://www.destatis.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2007): Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, Stuttgart, auf: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- WEISHAUPT, HORST (2004): Veränderungen im elementaren und sekundären Bildungsbereich durch demographischen Wandel, Fachbeitrag zum 13. Wissenschaftlichen Kolloquium „Demographischer Wandel – Auswirkungen auf das Bildungssystem“ des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, auf: <http://kolloq.destatis.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- WEIB, WOLFGANG (o.J.): Bevölkerungsbewusste Sozialpolitik statt konservativer Bevölkerungspolitik, auf: <http://www.rosalux.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- WIETHE-KÖRPRICH, HEINRICH (2007): Alle Jahre wieder ... ringt der BDI mit der Daseinsvorsorge, in: BAYERISCHER GEMEINDETAG (Hrsg.) (2007): BayGT-Zeitung 1/2007 auf: <http://www.bay-gemeindetag.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- ZUKUNFTSRAT DER BAYERISCHEN STAATSRREGIERUNG (Hrsg.) (2010): Zukunftsfähige Gesellschaft – Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung, München, auf: <http://www.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

## Sonstige Internetressourcen

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (o.J.): Genesis-Online Datenbank, auf: <https://www.statistikdaten.bayern.de> bzw. <http://www.statistik.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (Hrsg.) (o.J.): Indikatorenkatalog zur Raumbearbeitung auf: <http://www.inka.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://europa.eu> (letzter Aufruf am 01.03.2008).
- <http://statistik.arbeitsagentur.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.aal-deutschland.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.ask-eu.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.autobahn-online.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.bahn.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.bayern.landtag.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.bay-landkreistag.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.bbsr.bund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.berlin-institut.org> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.bmvbs.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- <http://www.bundeselternrat.de> (letzter Aufruf am 10.11.2009).

<http://www.carna-verbund.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.demografie-und-raum.nrw.de/> (letzter Aufruf am 08.06.2008).  
<http://www.destatis.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.ekkw.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.ess-europe.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011)  
<http://www.foerderland.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.gustav-heinemann-initiative.de> (letzter Zugriff am 02.09.2008).  
<http://www.in-kb.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.innenministerium.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.innovations-report.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.konz.eu> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.kreisnavigator.de> (letzter Aufruf am 20.06.2008).  
<http://www.laendlicherraum.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.lfu.bayern.de> (verschiedene Aufrufdaten).  
<http://www.m-net.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.nahverkehrsplane.duplox.com> (letzter Aufruf am 20.10.2009).  
<http://www.post.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.projektmagazin.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.riesa.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.schader-stiftung.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.sgb.ch> (letzter Aufruf am 29.04.2011)  
<http://www.stmug.bayern.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.uni-goettingen.de> (letzter Aufruf am 22.12.2007).  
<http://www.vgn.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.vs-schillingsfuerst.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.wegweiser-kommune.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<http://www.woernitz-franken.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

## Gesetze und Rechtsprechung

### Gesetze, Verträge und Beschlüsse

Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114).  
Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl. S. 325).  
Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 467).  
Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG) in der Fassung vom 8. Juli 2005 (GVBl. 2005, S. 236).  
Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245).  
Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1990 (GVBl. S. 386), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 424).  
Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl. 2004, S. 521).  
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. 2000, S. 455).  
Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Fundstelle: BayRS 91-1-I, zuletzt geändert am 9. Juli 2003 (GVBl. 2003, S. 419).  
Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935.  
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2966).  
Entschließung der 31. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 13. Oktober 2003 in Berlin „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“.

- Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 2006 (BGBl. I S. 49).
- Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534).
- Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) mit Wirkung vom 18. Februar 2006.
- Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2006 (GVBl. I, S. 46, 47).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498).
- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234).
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797 ff.), zuletzt geändert durch das Zweite Bayrische Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140).
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345 ff.).
- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2007 (GVBl. 328 (330)).
- Gemeindeordnung Rheinland Pfalz - Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57).
- Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Bay ÖPNVG) vom 24. Dezember 1993, (Bayerisches GVBl. S. 1052), geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1995 (Bayerisches GVBl. S. 863).
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“, vom 1. September 1969 (BGBl. I S. 1556).
- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400).
- Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. 2000, S. 452).
- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsbaugesetz - TAG) vom 27.12.2004 (BGBl. I S. 3852).
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2403).
- Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034) mit Wirkung vom 01. September 2006.
- Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. 2002, S. 342).
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) Saarland, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2006 (Amtsbl. S. 1694 (1697)).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV MV), in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVBl. S. 539, 546).
- Körperschaftsteuergesetz (KStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4144), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912).
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986).
- Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962).
- Melderechtsrahmengesetz (MRRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1346).
- Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch § 80 des Gesetzes über die Region Hannover v. 5. Juni 2001 (GVBl. S. 348).
- Personenbeförderungsgesetz (PbefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

- Post-Universaldienstleistungsverordnung vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2418), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 26 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).
- Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie), zuletzt geändert am 19. Februar 2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2009, S. 1 655.
- Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen (Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz) vom 14. Mai 1993 (BAnz. Nr. 99a vom 29.05.1993).
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73). Zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. , S. 257).
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959), geändert durch Artikel 363 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).
- Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704).
- Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 8. August 2006 (GVBl. S. 471).
- Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) vom 8. September 1994 (GVBl. S. 893, BayRS 2230-5-1-1-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2003 (GVBl. S. 631).
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) in der Fassung vom 02. Oktober 1997, zuletzt geändert durch den Vertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union vom 25. April 2005 (ABI. EG Nr. L 157/11) mit Wirkung vom 01. Januar 2007.

## Rechtsprechung

- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.1958 (BVerfGE 8, 122).
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.03.1984 (BVerfGE 66, 248).
- Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19.05.1993, Rechtssache C-320/91 (Corbeau-Urteil).
- Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 27.04.1994, Rechtssache C-393/92 (Almelo-Urteil).
- Urteil des OLG Koblenz vom 22.11.2000 – Az. 1 U 1645/97.
- Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 22.11.2001, Rechtssache C-53/00 (Ferring-Urteil).
- Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 24.07.2003, Rechtssache C-280/00 (Altmark Trans-Urteil).
- Urteil des OLG Karlsruhe vom 27.10.2004 – Az. 6 U 22/04.
- Urteil des OLG Stuttgart vom 17.02.2005 – Az. 2 U 83/04.

## Sonstige Normen

- DIN 4046, Wasserversorgung; Begriffe; Technische Regel des DVGW.

## Presse

### Printmedien

- AUGSBURGER ALLGEMEINE vom 25.10.2008: „Damit der ländliche Raum nicht ausblutet“.
- ALTMÜHLBOTE vom 31. März 2010: „Bauland wird billiger“.
- BAYERISCHE STAATSZEITUNG Nr. 7 vom 18.02.2011: „Auf den Hund gekommen – Städte und Kommunen müssen immer findiger werden, um mit ihren Finanzen klarzukommen“.
- BARTHELS, KATJA (2008): Beliebt wie nie, in: DIE ZEIT Nr. 8 vom 14.02.2008, S. 67.
- BARTSCH, MATTHIAS ET AL. (2011): Tod auf Raten, in: DER SPIEGEL 17/2011, Hamburg, S. 40-43.
- DOHMEN, FRANK; JUNG, ALEXANDER (2008): Wie viel Staat braucht das Land?, in: DER SPIEGEL 1/2008, Hamburg, S. 58-60.
- FRÄNKISCHE LANDESZEITUNG Nr. 284 vom 08.12.2010: „Schulamt: Keine neun Grundschulen nötig“.
- FUCHS, STEPHAN HERBERT (2011): „Wir jagen uns gegenseitig“, in: BAYERISCHE STAATSZEITUNG Nr. 12/2011.
- GEUE, HEIKO (2007): Wie viel Staat darf's sein?, in: DIE ZEIT Nr. 46/2007 vom 08.11.2007.
- HEUSER, UWE JEAN (2007): Monopol auf Kurzschluss, in: DIE ZEIT Nr. 46/2007 vom 08.11.2007.
- KEMMERER, ALEXANDRA (2007): Als die Bürger die Grenzen ihrer Zuständigkeit noch kannten – Ist die „Daseinsvorsorge“ ein Existenzialismus? Forsthoffs Schlüsselbegriff des staatlichen Handelns erfährt eine Historisierung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.08.2007 (Nr. 200), S. N 3.
- NATTER, ALICE (2011): „Zukunft in Schrumpfland“, in: Main Post vom 26.04.2011.

- UCHATIUS, WOLFGANG (2002): Rentner der Titanic, in: DIE ZEIT Nr. 47/2002.  
VEC, MILOS (2006): Forsthoffs „Daseinsvorsorge“ – Überfüttert?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 189 vom 16.08.2006, S. N 3.

## Onlinemedien<sup>II</sup>

- „Deutschland ist Müllimport-Meister“, auf: <http://nachrichten.t-online.de> (letzter Aufruf am 20.03.2009).  
„Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern“, auf: <http://www.radioeins.com> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
DER SPIEGEL online (2008): Bahn-Teilprivatisierung schon im Juli möglich, vom 13.02.2008, auf: <http://www.spiegel.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
DER SPIEGEL online (2008): Nein zu Privatisierung: Leipziger stimmen gegen Verkauf ihrer Stadtwerke, vom 28.01.2008, auf: <http://www.spiegel.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
DER SPIEGEL online (2008): Steuervorteile sollen erhalten bleiben, vom 16.01.2008, auf: <http://www.spiegel.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
DOHMEN, FRANK; KERBUSK, KLAUS-PETER (2007): Energiepreise – Kartell der Abkassierer, in: DER SPIEGEL online vom 05.11.2007 auf: <http://www.spiegel.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
HAMBURGER ABENDBLATT vom 26. Januar 2008: Studie: Der Wasserverbrauch der Hamburger wird weiter sinken, auf: <http://www.abendblatt.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
<https://www.oberpfalznetz.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
KÜRSCHNER-PELKMANN, FRANK (2006): Der Wasser-Fußabdruck, in: Süddeutsche Zeitung online vom 22.08.2006.  
Manager Magazin online (2007): Den einen zu wenig, den anderen zu viel, vom 22.07.2007, auf: <http://www.manager-magazin.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
MEYER-TIMPE, ULRIKE (2006): Begehrter Müll, in: DIE ZEIT online vom 22.06.2006.  
Rheinischer Merkur Nr. 4 vom 24. Januar 2008, auf: <http://www.dstgb.de> (letzter Aufruf am 07.02.2008).  
SCHMID, KLAUS-PETER (2006): Alles muss raus, in: DIE ZEIT online vom 22.06.2006.  
SZYMANSKI, MIKE (2011): „Heikle Expertise“, in: SÜDDEUTSCHE ZEITUNG online vom 19.01.2011, auf: <http://www.sueddeutsche.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).  
Welt online vom 15.08.2009: „Post will alle 475 eigenen Filialen schließen“.  
ZACHARAKIS, ZACHARIAS (2009): Radikales Umdenken gegen Bevölkerungsschwund, in: DER SPIEGEL online vom 22.06.2009 auf: <http://www.spiegel.de> (letzter Aufruf am 29.04.2011).

## Pressemitteilungen

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (Hrsg.) (2008): Pressemitteilung vom 28. Juli 2008.  
Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung zur Kabinettsitzung vom 22.11.2009.  
Pressemitteilung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 19.04.2007.  
Pressemitteilung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 25.08.2008.  
Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Nr. 10/2011 vom 08.04.2011.  
Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Nr. 29/2008 vom 01.07.2008.  
STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2004): Pressemitteilung Nr. 221 vom 14.05.2004.  
STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2008): Pressemitteilung Nr.480 vom 12.12.2008.

## Sonstige Quellen

- Angaben aus der Erhebung zur Fortschreibung des Kapitels „Zentrale Orte“ des Regionalplans der Region Westmittelfranken aus dem Jahr 2007. Zur Verfügung gestellt vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken.  
BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (2010b): Ergebnisniederschrift über die 69. Sitzung des Landesplanungsbeirats am 04.10.2010 in München.  
Begründung zum Bebauungsplan „Endlein“ der Gemeinde Neuhof an der Zenn (Entwurf vom 12.11.2007).  
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Erwin Huber u.a. und Fraktion (CSU), Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP): Politik für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern konsequent fortsetzen (Drs. 16/7128).  
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FW): Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern – Taten statt Worte! (Drs. 16/7107).

II Die vollständige URL ist in den jeweiligen Fußnoten angegeben.

- Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bericht des Zukunftsrats der Staatsregierung: „Zukunftsfähige Gesellschaft in Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung“ im Landtag vorstellen! (Drs. 16/7130).
- Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD) Gleichwertige Lebensbedingungen statt regionaler Disparitäten – nachhaltige Entwicklung für ganz Bayern (Drs. 16/7129) und
- HUSA, KARL; WOHLISCHLAGL, HELMUT (Hrsg.) (2006): Grundzüge der Bevölkerungsgeographie, Lehrbehelf zur Lehrveranstaltung, Wien.
- LINDAUERMANAGEMENT (2006): Ergebnisse der Online-Studie Daseinsvorsorge. PowerPoint-Präsentation, Mainz. Zur Verfügung gestellt auf Nachfrage beim Unternehmen.
- PROSKE, MATTHIAS (2003): Der demographische Wandel und seine raumstrukturellen Auswirkungen – am Beispiel der sozialen Infrastruktur für Senioren in der Region Bodensee-Oberschwaben, unveröffentlichte Studienarbeit an der TU Kaiserslautern.
- Rede des bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein, am 16.05.2007 in Fürstenfeldbruck. Einzusehen unter <http://www.bay-gemeindetag.de/information/zeitung/2007/062007/bz062007a.htm> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER; BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2009): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Ausgabe 2009, CD-ROM, Bonn.

## Konferenzen, Reden, Vorträge

- BEST-AGE KONFERENZ, 2. DEMOGRAPHIE-KONGRESS am 29. August 2007 in Berlin im dbb forum.  
Veranstalter: Der Behörden Spiegel.
- FACHTAGUNG „MEHRWERT STATT ZUWACHS – INNENENTWICKLUNG ALS CHANCE FÜR UNSERE REGION“ am 13.11.2008 in Denzlingen. Veranstalter: Umweltministerium Baden-Württemberg.
- GLEICHWERTIGKEIT DER LEBENSVERHÄLTNISSE?, Raumwissenschaftliches Kolloquium 2007. Konferenz am 1. Februar 2007 in Berlin in der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund.  
Veranstalter: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover; Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL), Leipzig; Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden; Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner.
- INTERNATIONAL CONFERENCE „DEMOGRAPHIC CHANGE“ 2007, Demographischer Wandel in internationaler Perspektive. Konferenz am 2. Februar 2007 in Berlin in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund.  
Veranstalter: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover; Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL), Leipzig; Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden; Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner; Zentrum Demographischer Wandel an der TU Dresden.
- JUNGNICKEL, SEBASTIAN (2008): Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Organisationsformen und Abläufe in der Abfallwirtschaft. Vortrag anlässlich der 7. Fachkonferenz zur Abfallwirtschaft in der Region Brandenburg-Berlin.
- LESTHAEGHE, RON: „Keynote: Population development in Europe – causes and consequences of the second demographic transition“, Vortrag anlässlich der internationalen Konferenz „Demographic Change“ am 2. Februar 2007 in Berlin.
- SCHOLZ, RUPERT (2007): Mehr Wettbewerb stärkt die Daseinsvorsorge, Vortrag auf der BDI/BDE-Veranstaltung Dienstleistungen mit Zukunft am 03.07.2007, auf: <http://www.bdi.eu> (letzter Aufruf am 30.08.2008).
- SIEDENTOP, STEFAN (2007): Infrastrukturkostenrechnung – sitzen wir in der Infrastrukturkostenfalle? Vortrag auf dem 2. Demographie Kongress „Best-Age“ in Berlin am 28. August 2007, auf: <http://www.daten.best-age-conference.com/2007/Siedentop.pdf> (letzter Aufruf am 29.04.2011)
- UDE, CHRISTIAN (2007): Wie viel Kommune brauchen wir? – Kommunale Daseinsvorsorge im Wandel. Rede von Oberbürgermeister Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtetages, zur SGK-Fachkonferenz „Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge“ am 23./24.März 2007 in Mannheim, auf: <http://www.sgk-online.net> (letzter Aufruf am 29.04.2011).
- VORTRAG ZUR DEMOGRAPHISCHEN ENTWICKLUNG von Dr. Reiner Klingholz am 17. September 2007 in der Stadthalle Fürth. Veranstalter: Metropolregion Nürnberg Marketingverein e.V.



## Anhang

Fragebogen.....	XL
Leitfaden .....	XLV
Lebenslauf des Autors.....	XLVI

## Fragebogen

Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge  
Dissertationsvorhaben von Dipl.-Ing. Matthias Proske

Auswirkungen kommunaler Angebote auf die Wohnortwahl  
Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung

Forschungsvorhaben

### Wanderungsmotivuntersuchung in der Region Westmittelfranken

durchgeführt von

Dipl.-Ing. Matthias Proske

am

**Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung**

Technische Universität Kaiserslautern

Fachbereich A/RU/BI

Pfaffenbergstraße 95

67663 Kaiserslautern

hier: Fragebogen zur Wohnstandortwahl

**HINWEIS:** Ihre Angaben werden anonymisiert erhoben und selbstverständlich vertraulich behandelt.  
Die Angaben dienen rein wissenschaftlichen Zwecken und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Der Fragebogen wird nach der Auswertung vernichtet.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dipl.-Ing. Matthias Proske unter der E-Mail-Adresse  
[wanderungsuntersuchung@web.de](mailto:wanderungsuntersuchung@web.de) zur Verfügung.

Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge Auswirkungen kommunaler Angebote auf die Wohnortwahl  
Dissertationsvorhaben von Dipl.-Ing. Matthias Proske Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung

1. Allgemeine Angaben zum Wohnort

- a) Wohnortgemeinde  Jahr des Zuzugs  Gemeldet als  Hauptwohnsitz  
 PLZ   Nebenwohnsitz
- b) Vorheriger Wohnstandort:  Inland, Gemeinde: , Kreis ,  
 Bundesland
- Ausland, Staat: , Ort:

2. Motivation für Ihren Zuzug

- a) Wie haben Sie vor Ihrem Zuzug gewohnt?  
 Untermiete  Miete  Bei Eltern, Kindern, Verwandten  Eigentumswohnung  Eigenheim  Sonstiges
- b) Wie wohnen Sie heute?  
 Untermiete  Miete  Bei Eltern, Kindern, Verwandten  Eigentumswohnung  Eigenheim  Sonstiges
- c) welche Gründe haben für Ihren Zuzug eine tragende Rolle gespielt?

(Bitte kreuzen Sie an, in welchem Ausmaß die nachstehend aufgelisteten Gründe bei Ihrem Zuzug von Bedeutung waren! Alle hier angegebenen Gründe sind entsprechend ihrer Bedeutung einzustufen!)

Lfd. Nr.	Grund	Bedeutung				
		keine	eher un-erhebliche	eher erhebliche	erhebliche	
1	(Freiwilliger) Stellenwechsel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Versetzung/Betriebsverlagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Berufswechsel (mit oder ohne Umschulung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Schule/Ausbildungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	Lehr- oder Anfangsstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Verdienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8	Räumliche Nähe zum Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9	Wehr- oder Ersatzdienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10	Selbstständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11	Arbeitslosigkeit am alten Wohnstandort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12	Eheschließung/Ehescheidung/Lebensgemeinschaft mit Partner/-in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13	Pensionierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14	Freizeitwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15	Kulturelles Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16	Nähe zu Freunden/Verwandten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17 a	Verkehrerschließung/ Anbindung mit	Öffentlichem Personennahverkehr (Bus, Bahn)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17 b		Individualverkehr (Auto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Kostensituation in der Zuzugsgemeinde bei	Abfallgebühren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19		Abwassergebühren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20		Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21		Stromversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22		Gasversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Fernwärmeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
24	Versorgungsgrad in der Zuzugsgemeinde bei	Kindergärten/Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25		Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26		Altenpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27		Öffentlicher Personenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28		Ärzten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29		Post	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30		Krankenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31		Einkaufsmöglichkeiten im Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge Auswirkungen kommunaler Angebote auf die Wohnortwahl  
Dissertationsvorhaben von Dipl.-Ing. Matthias Proske Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung

Fortsetzung

(Bitte kreuzen Sie an, in welchem Ausmaß die nachstehend aufgelisteten Gründe bei Ihrem Zuzug von Bedeutung waren! Alle hier angegebenen Gründe sind entsprechend ihrer Bedeutung einzustufen!)

Lfd. Nr.	Grund	Bedeutung			
		keine	eher unerhebliche	eher erhebliche	erhebliche
32	Unzufriedenheit mit alter Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33 a	Günstiger Erwerb von	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33 b		Bauland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33 c		Eigenheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34	Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35	Günstigere Mieten als am alten Wohnstandort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Naturräumliche Attraktivität/Wohnen im Grünen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Gründe					
36 a		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36 b		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36 c		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beurteilung der Situation nach dem Zuzug

a) Sind Sie mit Ihrer Wohnortwahl aus heutiger Sicht zufrieden?

ja       nein, weil \_\_\_\_\_

b) Würden Sie den Wohnortwechsel in die Gemeinde aus heutiger Sicht wiederholen?

ja       nein, weil \_\_\_\_\_

4. Beurteilung der Situation in der Zuzugsgemeinde

Gehen Sie davon aus, dass in Ihrer Gemeinde zukünftig...

		stark steigt/steigen	steigt/steigen	stagniert/stagnieren	sinkt/sinken	stark sinkt/sinken	weiß nicht	Hat Sie dies in der Entscheidung zum Herzog beeinflusst?	
								ja	nein
...die Einwohnerzahl		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...das Durchschnittsalter der Einwohner		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...der Auslastungsgrad (Nutzer pro Einrichtung/ Angebot) bei	Kindergärten/ Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Altenpflegeheimen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Busse und Bahnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...die (Pro-Kopf-) Kosten bei/für	Abfallgebühren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasser-/ Abwassergebühren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kindergartenplätze/ Kindertagesstättenplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Altenpflegeheimen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bauland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge Auswirkungen kommunaler Angebote auf die Wohnortwahl  
Dissertationsvorhaben von Dipl.-Ing. Matthias Prose Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung

5. Zukünftige Wohnortentscheidungen

a) Ich/wir würden einen erneuten Wohnortwechsel erwägen, wenn in der jetzigen Wohnortgemeinde...

		steigt/ steigen	stagniert/ stagnieren	sinkt/ sinken	diesbezügliche Veränderungen beeinflussen meine/ unsere Wohnortwahl nicht (mehr)
...die Einwohnerzahl		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...das Durchschnittsalter der Einwohner		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...der Auslastungsgrad (Nutzer pro Einrichtung/ Angebot) bei	Kindergärten/KiTa's	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Altenpflegeheimen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bus und Bahnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...die (Pro-Kopf-) Kosten beifür	Abfallgebühren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasser-/ Abwassergebühren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kindergärten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Altenpflegeheimen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bauland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b) Ausstattungsmerkmale in Ihrer Gemeinde und was Sie tun würden, wenn in der Gemeinde folgende Einrichtungen schließen/  
sich Verschlechterungen in der Angebotsqualität einstellen?

	In der Gemeinde/für Ihren Haushalt gegenwärtig vorhanden/verfügbar		Für Versorgung Ihres Haushaltes zwingend am Ort erforderlich		Bei Schließung der Einrichtung/Verschlechterung in der Angebotsqualität würde ich/würden wir.... ...eine längere Fahrtstrecke in Kauf nehmen		...einen erneuten Umzug in Erwägung ziehen	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Kindergarten/KiTa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Realschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gymnasium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altenpflegeheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Busverbindung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bahnanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Postfiliale/-agentur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ärztliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahnarzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Apotheke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensmittelhandel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gasversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Neubau in der Zuzugsgemeinde

Bitte beantworten Sie Frage 6 nur, wenn Sie in der Gemeinde einen selbstgenutzten Neubau errichtet haben – ansonsten weiter mit Frage 7

a) Sie haben in der Zuzugsgemeinde neu gebaut. Hat die Gemeinde...

	nein	ja,	und zwar...
Sie aktiv als Neubürger beworben? (z.B. Werbematerial)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ihnen einen Preisnachlass auf Bauland gewährt? (z.B. Preisnachlass pro Kind – „Kinderabbatt“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ihnen anteilig Bauland geschenkt? (z.B. bestimmte Quadratmeterzahl pro Kind – „Kinderzimmeräquivalent“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ihnen Finanzierungshilfen vermittelt? (z.B. Kontakt zu örtlichen Baufinanzierern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ihnen Finanzierungshilfen selbst gewährt? (z.B. gemeindliches Baudarlehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ihnen anderweitig das Bauen erleichtert/ermöglicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge Auswirkungen kommunaler Angebote auf die Wohnortwahl  
Dissertationsvorhaben von Dipl.-Ing. Matthias Proske Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung

b) was war ausschlaggebend für einen Neubau in der Gemeinde?

	ja	nein
Unabhängiges Wohnen im Eigenheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Immobilie als Geldanlage (Altersvorsorge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
preisgünstiger als Kauf eines bestehenden Hauses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauplatz war bereits im Eigentum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwirklichung eigener Wohnraumvorstellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gründe:		
<input type="text"/>		
<input type="text"/>		

**7. Demographischer Wandel**

Welche Anstrengungen sollte die Gemeinde und/oder der Freistaat Bayern ihrer Auffassung nach unternehmen, um die Folgen des demographischen Wandels (Schrumpfung/Alterung) zu begleiten, bzw. diese zu gestalten?

	ja	nein	weiß nicht
Verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden (z.B. gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verstärkte Werbung und Bemühung um Zuziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schließung von unrentablen Angeboten und Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufrechterhaltung auch unterausgelasteter Angebote und Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausweisung von Bauland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**8. Sozioökonomische Ausgangssituation**

Wir bitten Sie nun noch um die Angabe einiger sozioökonomischer Rahmendaten.

a) Haushaltsvorstand: Geburtsjahr ,  männlich  weiblich,  ledig  verh.  gesch.  verwitwet

Arbeitsort vor dem Umzug (PLZ):  Arbeitsort jetzt (PLZ):

b) In Ihrem Haushalt leben insgesamt:  Personen,

- davon:
- Personen im Alter von 0 bis unter 6 Jahren
  - Personen im Alter von 6 bis unter 15 Jahren
  - Personen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren
  - Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren
  - Personen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren
  - Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren
  - Personen im Alter von 65 Jahren und älter

c) Ihr durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen liegt bei rund

- weniger als 1.000,- Euro
- 1.000,- bis 1.500,- Euro
- 1.501,- bis 2.000,- Euro
- 2.001,- bis 2.500,- Euro
- 2.501,- bis 3.000,- Euro
- 3.001,- bis 3.500,- Euro
- 3.501,- bis 3.999,- Euro
- mehr als 4.000,- Euro

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im Rückumschlag an:

**Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung**  
Technische Universität Kaiserslautern  
Fachbereich A/RU/BI  
Pfaffenbergstraße 95  
67663 Kaiserslautern

## Leitfaden

Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge Auswirkungen kommunaler Angebote auf die Wohnortwahl  
Dissertationsvorhaben von Dipl.-Ing. Matthias Proske

Technische Universität Kaiserslautern,  
Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung

### LEITFADEN für Bürgermeistergespräche

#### Demographischer Wandel

Für ganz Westmittelfranken soll nach den Vorausrechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in den nächsten 20 Jahren die Bevölkerungszahl um 2,6 bis 7,6 Prozent zurückgehen.

- 1.) Sehen Sie für Ihre Gemeinde eine davon abweichende Entwicklung? Falls ja, warum?
- 2.) Mit welchen Mitteln versuchen Sie, diesem Entwicklungstrend gegenzusteuern?
  - a) Ist nach Ihrer Auffassung die Ausweisung von Bauland das geeignete Mittel um zusätzliche Einwohner in ihre Gemeinde zu holen?
  - b) Welche Meinungen herrschen hierzu in ihrem Gemeinderat vor?
  - c) Gibt es Zielvorstellungen (z.B. +x Einwohner bis zum Jahr 20xx)?
  - d) Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten solcher Maßnahmen ein?

#### Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge

Bei einer rückläufigen Anzahl von Einwohnern geht auch die Zahl potenzieller Nutzer von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge zurück.

- 1.) Sehen Sie aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge (z.B. Kindergärten, Schulen, Abwassernetze) in Ihrer Gemeinde im Bestand gefährdet? Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Mit welchen Maßnahmen versuchen Sie hier gegenzusteuern?
- 3.) Was geschieht ihrer Auffassung zufolge bei tragfähigkeitsbedingten Schließungen von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge?
  - a) Gemeinde wird für Zuziehende unattraktiver
  - b) Gemeinde wird Einwohner verlieren, bzw. Einwohner ziehen weg

## Lebenslauf des Autors

### Persönliche Daten

Name: Matthias Amadeus Proske  
E-Mail: Matthias.Proske@stmwivt.bayern.de

### Werdegang

Seit 04/2010: Mitarbeiter des Referats Pläne und Programme im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München

07/2008-03/2010: Regionalplaner und Stellvertretender Verbandsdirektor beim Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg im Breisgau

12/2005-06/2008: Regionsbeauftragter für die Region Westmittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach;  
Mitarbeiter im Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken (höhere Landesplanungsbehörde), Ansbach

04/2005-12/2005: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung der Technischen Universität Kaiserslautern

### Ausbildung

10/1997-01/2005: Studium der Raum- und Umweltplanung an der Technischen Universität Kaiserslautern, Abschluss: Diplom-Ingenieur

09/2000-06/2001: Studium in environmental planning an der University of Strathclyde in Glasgow, Vereinigtes Königreich

1996-1997: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz

1995-1996: Wehrdienst

1986-1995: Graf-Zeppelin-Gymnasium Friedrichshafen, Abschluss: Abitur

1982-1986: Grundschule in Temmenhausen